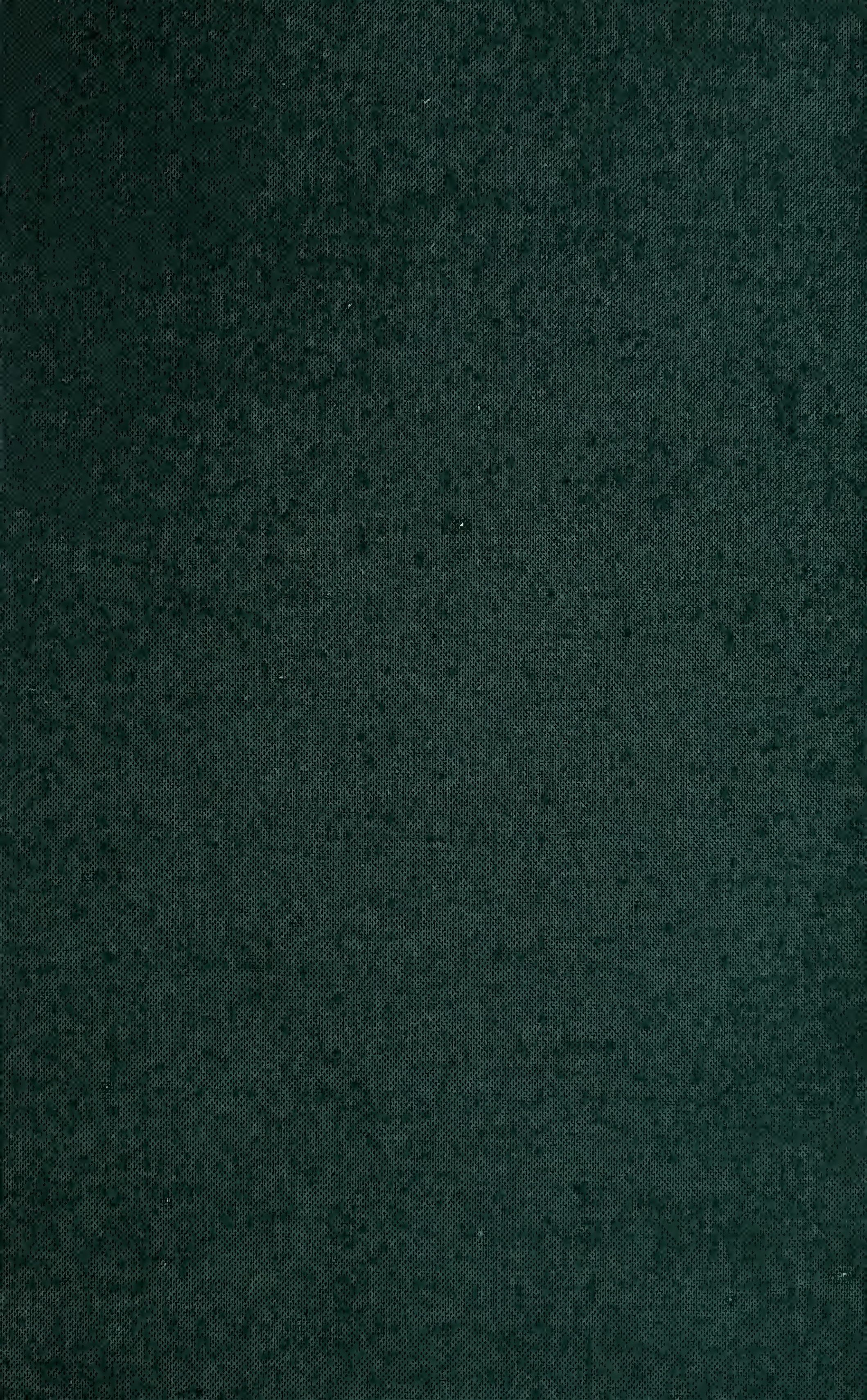
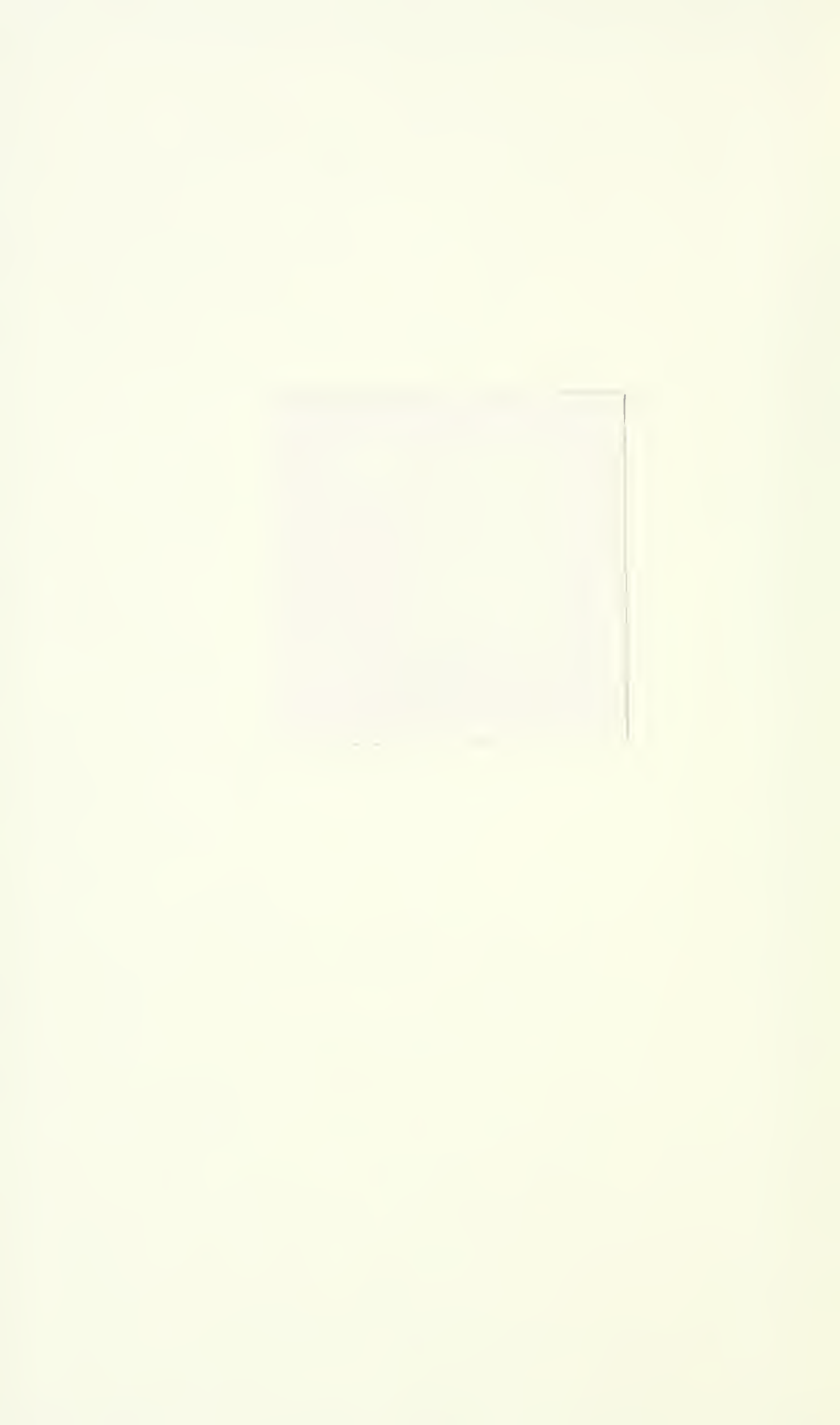








# Aus Aachens Vorzeit.

## Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

---

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1904.

# INHALT.

| | | Seite |
|---|---|---|
| 1. | Das Necrologium des Aachener Dominikanerklosters. Von Fr. P. von Loë | 1 |
| 2. | Ein Beitrag zur Geschichte des St. Leonardklosters in Aachen. (Mit Abbildung.) Von H. Wolffgarten | 27 |
| 3. | Der Totenkeller in St. Leonard. Von H. Wolffgarten | 38 |
| 4. | Kleinere Mitteilungen: | |
| | 1. Altertümliche Aachener Backformen. (Mit Abbildungen). Von H. Savelsberg | 41 |
| | 2. Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1903. Von H. Savelsberg | 44 |
| 5. | Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen. Von E. Pauls | 49 |
| 6. | Reisebericht vom Jahre 1661 über Aachen. Von H. Savelsberg | 129 |
| 7. | Kleinere Mitteilungen: | |
| | 1. Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1904. | 141 |
| | 2. Aachener Arbeitslöhne am Anfange des 17. Jahrhunderts. | 144 |
| | 3. Altertümliche Aachener Backformen (Nachtrag), von H. Savelsberg | 145 |
| 8. | Geschichtsliteratur über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. Von H. Savelsberg | 146 |
| 9. | Bericht über die Monatsversammlungen und Ausflüge i. J. 1903/04. Von H. Schnock | 153 |
| 10. | Bericht über das Vereinsjahr 1903/04. | 158 |



# Aus Aachens Vorzeit.

## Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

---

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

SIEBENZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1904.



# Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins



für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von **Heinrich Schnock.**

Jährlich wenigstens 8 Nummern. — Preis des Jahrgangs 4 Mark.
Verlag der **Cremerschen Buchhandlung** (C. Cazin) in Aachen.

**Nr. 1/3. Siebenzehnter Jahrgang. 1904.**

Inhalt: Fr. Paulus v. Loë, Das Necrologium des Aachener Dominikanerklosters. — H. Wolffgarten, Ein Beitrag zur Geschichte des St. Leonardklosters in Aachen. — H. Wolffgarten, Der Totenkeller in St. Leonard. — Kleinere Mitteilungen. 1. H. Savelsberg, Altertümliche Aachener Backformen. 2. H. Savelsberg. Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1903.

## Das Necrologium des Aachener Dominikanerklosters.

Von **Fr. Paulus v. Loë.**

Das Necrologium des Aachener Dominikanerklosters ist uns in einem Pergamentcodex in Fol. erhalten, der ehemals im genannten Kloster aufbewahrt wurde und jetzt im Provinzialarchiv der deutschen Dominikanerprovinz zu Köln beruht. Das Necrologium nimmt in diesem Codex die ersten 24 Blätter ein. Liturgischen Inhalts sind auch die übrigen Stücke, die wir kurz verzeichnen:

Fol. 24 b. Das Freitagsresponsorium „Tenebrae factae sunt" mit Noten. (XVII. Jahrh.)

Fol. 25—39. Das Invitatorium der Matutin mit Noten. (15. Jahrh.)

Fol. 39. Das schon Fol. 24 b verzeichnete Responsorium mit Noten. (XVI. Jahrh.)

Fol. 40—43. Lektionen des Totenofficiums mit den Responsorien in Noten. (XV. Jahrh.)

Fol. 44—50. De officio legendi de Kalendario et luna et martyrologio et aliis. — De modo scribendi et legendi tabulam, in qua notantur fratres ad singula officia. — De arte inveniendi,

qualiter sit pronuntianda luna. — De prologis diversis super martyrologio. — Epistola Chromatii et Heliodori episcoporum ad Hieronymum super opere martyrologii. — Responsio Hieronymi ad eosdem. — Praefatio Bedae in martyrologium. — Epistola seu praefatio Usuardi ad Karolum regem super opere martyrologii. (XV. Jahrh.)

Fol. 50 b—51. Benedictio vini in die b. Joannis Ev. — Benedictio herbarum in assumptione b. Mariae virg. (XVII. Jahrh.)

Fol. 52—55. „Missa Polonica Musico-Choralis", mit Noten. (Auf eingeklebten Papierblättern, XVIII. Jahrh.)

Fol. 56—77. Regula sancti Augustini cum constitutionibus fratrum S. Ord. Praedicatorum. (XV. Jahrh.)

Der Codex ist am Schluss defect. Der gepresste Lederband, in reicher Ausstattung im Renaissancestil, stammt aus dem 16. Jahrhundert. Er ist mit einfachen Schutzbuckeln und Krampen versehen. Das Necrologium, das uns hier allein beschäftigt, ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegt, und war auf drei Quaternionen geschrieben. Nunmehr fehlen die Blätter 6, 14, 17, 21, 23 vollständig. Mit Textverlust verstümmelt sind die Bll.: 3, 8, 13, 15, 22. Die Kalenden werden stets oben an der Seite begonnen. Die Sonntagsbuchstaben sind mit schwarzer (nur A rot), sonst ist das ganze Kalendarium mit roter Tinte geschrieben. Das Fest der h. Cäcilia (23. Nov.) ist erst im 16. Jahrhundert nachgetragen. Inhaltlich bietet das Kalendarium wenig Interesse. Es ist der gewöhnliche Dominikanerkalender, aber ungenau und ungleichmässig ausgeführt. Ein Aachen eigentümliches Fest ist die zum 28. Januar notierte deposicio beati Karoli imperatoris.

Die einzelnen Notizen, die das Necrologium bilden, sind in das Kalendarium eingeschrieben. Zur leichteren Auffindung der Namen haben wir die Obitus einzeln numeriert. Die verschiedenen Handschriften haben wir in folgender Weise kenntlich gemacht:

(A) bezeichnet die älteste Hand, die nicht vor 1481 zu schreiben begonnen hat, da von ihr der Obitus des Nicolaus von Lüttich (n. 147) eingetragen ist, der 1481 noch Prior war. Es sind etwa 100 Eintragungen (im ganzen sind es 274) von dieser Hand gemacht, die den Schriftzügen nach sicher ins 15. Jahrhundert gehörten. Chronologische Angaben fehlen bei (A) gänzlich, und die gebotenen Nachrichten sind äusserst dürftig.

(B) bezeichnet mehrere Schriften, die etwa dem letzten Decennium des 15., oder der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören. Auch hier fehlen alle Zeitbestimmungen und die Notizen enthalten selten mehr als Angabe des Namens und Amtes (ob Prior, Supprior, Lector u. s. w.) des Verstorbenen.

Die späteren Vermerke haben wir nicht mehr der Schrift nach unterschieden; denn vom 17. Jahrhundert an sind alle Sterbefälle datiert, und ist die Eintragung auch ziemlich gleichzeitig erfolgt. Nur ein Schreiber des 17. Jahrhunderts (nach 1619) hat eine Anzahl Obitus aus dem 16. Jahrhundert nachgetragen. Es sind die NN.: 7, 54—56, 76—80, 152, 220, 221, 229. Wechsel der Schrift haben wir stets durch Trennungsstrich angedeutet. Die letzte Eintragung (n. 114) ist vom Jahre 1767.

Was den Inhalt und den Wert unseres Necrologiums betrifft, so enthält dasselbe ausschliesslich Namen der Ordensbrüder, nicht etwa auch Namen der Wohltäter des Klosters, wie dies in andern Necrologien der Fall ist. Aachener Patrizier- und Schöffenfamilien werden häufig erwähnt, so die de Ammia (250), de Canali (212), de Colonia (89), de Foro (iii), de Eyse (253), de Slich (273) u. s. w. Besondern Wert hat unser Necrolog jedoch vor allem für die Geschichte des Klosters selbst und für die Gelehrtengeschichte der Stadt Aachen und des Dominikanerordens.

Über die Geschichte des Klosters besitzen wir bereits eine Monographie von Quix (Aachen 1833) und die Festschrift von J. Hess (Aachen 1893). Was beide bieten, wird durch die Publikation des Necrologiums in mehrfacher Weise ergänzt. Die unvollständige Liste der Prioren, die Quix (p. 50 und 51) aufstellt, kann nun bedeutend vermehrt werden. Auch von der geistigen Tätigkeit des Convents erhalten wir ein erweitertes Bild.

Zu den bei Quix (p. 50) verzeichneten Prioren kommen hinzu: Arnold Murselholts (49), Gyso Murselholts (82), Heinr. Colrum (96), Heinr. de Redegin (45), Heinr. de Rodenburg (264), Heinr. de Tulpede (159), Hermann von Lüttich (137), Joh. de Foro (iii), Joh. Krewel (94), Mathias Scop (148), Nicolaus de Alzeto (269), Wilh. de Lutzemburch (189), Wilh. Metzmecher (185), Wilh. de Monasterio (216), Wilh. de Raede (217). Alle diese Namen sind noch von der ersten Hand in das Totenbuch eingetragen, und haben also die betr. Prioren vor 1500 gewirkt.

Aus wenig späterer Zeit stammen die Eintragungen des fr. Mathaeus (153) und des Peter von Osterwick (32).

Unter den Aachener Gelehrten, über die das Necrolog berichtet, haben sich den grössten Ruf erworben: Mathias Sittard, der Beichtvater der Kaiser Ferdinand und Maximilian II. (221), Leonard Sittard, Weihbischof von Mainz (220), Joh. Franssens, Professor an der Wiener Hochschule (104). Auch Joh. Dietenberger wird kurz erwähnt (55). Im ganzen finden sich zehn Magistri in S. Theologia, 7 Baccalaurei und 23 Lectores oder Licentiaten verzeichnet. Zehn Ordensbrüdern wird der Titel „Praedicator generalis" beigelegt, eine Würde, die im Dominikanerorden nur hervorragenden Predigern zuteil wurde. Von den Provinzialen der deutschen Dominikanerprovinz, zu welcher das Aachener Kloster seit seiner Gründung im Jahre 1293 gehörte, werden genannt: Joh. Kosler (260), Servatius Jüngling (80 und 202), Andreas (im Necrolog irrtümlich Johannes genannt) Alenvorst (37), Arnold Gillius (272), Joh. Franssens, der schon genannte Wiener Professor, und Wilhelm Brant (50). Nähere biographische Nachrichten geben wir in den Anmerkungen zu den einzelnen Obitus.

Nach Prüfung der Angaben unseres Necrologiums sind wir berechtigt zu sagen, dass dieselben Zeugnis ablegen für den guten Geist und den Eifer, die in früheren Zeiten durchweg im Dominikanerkloster zu Aachen herrschten, und durch die dasselbe seiner Vaterstadt und seinem Orden Jahrhunderte hindurch zur Zierde gereicht hat.

Abkürzungen:

Quix = Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum h. Paul in Aachen. Von Christian Quix, Oberlehrer. Aachen 1833.

Hess, Festschr. = Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom h. Paulus in Aachen. Herausgegeben von Joh. Hess, Kaplan an St. Paul. Aachen 1893.

Mon. Ord. Praed. = Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica. Lovanii (postea Romae) 1896 ss.

Lamatsch, Beiträge = Beiträge zur Geschichte des Dominikaner- oder Prediger-Ordens in allen Ordensprovinzen vom gew. Prior Ignaz Lamatsch. Oedenburg 1855.

Brunner, Predigerorden = Der Prediger-Orden in Wien und Österreich, von Sebastian Brunner. Wien 1867.

A. R. et Ex. P. Fr. = Admodum Reverendus et Eximius Pater, Frater....

F. h. c. = Filius huius Conventus.

R. i. P. A. = Requiescat in Pace. Amen.

## Januarius.

1. **Circumcisio dni. duplex.** [Bl. 1.]
2. Obiit in Kilborch Ven. P. Fr. Dominicus a Sancto Vito, quondam procurator ac f. h. c. — 1607. 1
3. A°. [15] 86 obiit Fr. Cornelius a Langendorp, conversus, cocus (!) et cellarius. 2
4. (B.) Obiit Fr. Petrus Wree, lector et iubilarius. 3
5. A°. 1674, die 5 Januarii pie ac placide diem supremum obiit R. P. Fr. Mathaeus Schonbroedt, f. h. c. et sedulus eleemosynarum collector. R. i. P. 4
6. **Epiphanie dni. duplex.**
9. (B.) Obiit Fr. Hinricus de Blisia, novicius. 5
— A°. 1698, 17 Jan. obiit A. R. P. Fr. Udalricus Nols[1], praedicator generalis et prior, a°. aetatis suae 72, professionis 52, sacerdotii 45, officii prioralis 33 diversorum conventuum Hagenoensis, Rothwilani, Aquisgranensis, Francofurtani, cui aedificando paene ex fundamento coronam imposuit, multis aliis officiis et meritis, tandem in nativo suo conventu Aquensi reelectus prior, postquam tum illi, tum aliis prae — et plurimum profuisset. 6
10. A°. 1533 obiit Treviris Fr. Joannes Traiecti[2], iubilarius Aquensis, qui annuum reditum decem aureorum fundavit pro uno studente sui conventus Aquensis. 7
A°. 1705, 4 Jan. obiit A. R. P. Fr. Thomas Houben[3], praedicator generalis, diversorum conventuum aliorum ac tandem sui nativi quondam prior vigilantissimus. 8
A°. 1705, 20 Jan. obiit R. Fr. Jacobus a Campo[4] conversus. 9
12. 31 Jan. 1693 obiit R. P. Alanus Rimberg, a°. aetatis suae 25, studens Theologiae. 10
17. **Anthonii abbatis. duplex.** [Bl. 2.]
18. A°. 1667 Divione in Galliis, ex rupe divae Mariae 11

---

[1]) Ulrich Nols war nach Quix (p. 51) a. 1671 Prior.

[2]) Johannes Roeb de Traiecto war nach den Urkunden bei Quix (p. 82, 85, 86) a. 1506—1508 Prior. Derselbe Obitus steht noch einmal zum 5. März eingetragen.

[3]) Thomas Houben war nach Quix (p. 51) a. 1690 Prior. 1691 den 14. Mai fungiert er in einer Urkunde als Procurator des Klosters. (Quix, p. 93.)

[4]) Der Obitus des Jac. a Campo steht auch eingetragen zum 19. Jan.

Magdalenae, paenitenti sacra, ad suam provinciam redux, obiit P. Fr. Wilhelmus Franck, h. c. f.

— A°. 1680 hoc die in suo nativo conventu vixit R. P. Fr. Raymundus Koulen, prope octogenarius, pro tempore cantor, supprior et senior, pater de consilio, prope iubilarius professus. R. i. P. A. 12

19. A°. 1668 hic Aquisgrani obiit A. R. ac Ven. P. Fr. Paulus Winckel, iubilarius et h. c. f. 13

— A°. 1707, 5 Febr. obiit R. P. Fr. Ludovicus Goddart a°. aetatis suae 52, professionis religiosae 26, sacerdotii 24, f. h. c. R. i. P. 14

— A°. 1705, 20 Jan. obiit Rel. Fr. Jacobus a Campo[1], conversus. R. i. P. 15

21. **Agnetis virginis.**

22. **Vincentii martyris.**

23. Obiit Fr. Severinus, conversus et iubilarius. 16

— Obiit Fr. Arnoldus Pfrothem[2], quondam prior huius conventus, iubilarius et praedicator generalis. 17

25. **Conversio s. Pauli.**

(A.) Obiit Fr. Joannes Vrees, supprior. 18

28. **Deposicio beati Caroli imperatoris. Translacio Thome de Aquino.**

29. A°. 1695, 15 Febr. obiit medio decimae matutinae Rel. Fr. Willibrordus Kirchrath, conversus zelosus et religiosus, multis annis terminarius patriae Luxemburgensis, aetatis suae 59, h. c. f. 19

30. Obiit Fr. Matthias Aquensis[3], conversus et portarius. 20

31. (B.) Obiit Fr. Wilhelmus Arnoltzwijlre, sacerdos. 21

## Februarius.

[Bl. 3][4].

1. (B.) Obiit Fr. Jacobus ab . . . berch, sacerdos et . . . 22

2. **Purificacio Marie . . .**

(B.) Fr. Leonardus de Bli . . . 23

[1]) Vergl. Anm. 4.

[2]) Arnold von Froitzheim war nach Quix (p. 50) a. 1500 Prior. Quix schreibt Pforzheim.

[3]) Der Obitus des Mathias Aq. steht auf Rasur. Die frühere Eintragung ist nicht mehr lesbar.

[4]) Blatt 3 ist zur Hälfte der Länge nach durchgerissen. Die Tage vom 5.—12. Febr. fehlen ganz, die übrigen Eintragungen sind verstümmelt.

3. **Blasii epi. et mart.**
(B.) Obiit Fr. Jacobus Hendricks sacerdos[1]. 24
13. (A.) [Obi]erunt Fr. Wilhelmus Rutgeri[2], prior et [lector] 25
in ordine, et Fr. Johannes de Haselholts. 26
— (B.) [Obiit] Fr. Christianus de Weda, sacer[dos] 27
et iubilarius.
14. (A.) [Obii]t Fr. Theodericus conversus. 28
15. (A.) [Obii]t reverendus magister Mathias Dur[3]; 29
[Bl. 4.]
17. Obiit Fr. Johannes Boxtel, sacerdos et iubilarius. 30
— 1656 Anno fatalis incendii totius regiae urbis Aquis- 31
granensis hoc die obiit R. P. Fr. Franciscus Voetz.
h. c. f. 2ª Maii
18. Obiit Fr. Petrus ab Osterwick, quondam prior, h. c. f. 32
nativus.
21. (A.) Obiit Fr. Johannes de Porta Coloniensi, sacerdos. 33
— (B.) Obiit Fr. Johannes Steynhem, sacerdos. 34
22. **Cathedra Petri apostoli.**
(A.) Obiit Fr. Thomas Herle, sacerdos. 35
23. (B.) Obiit Fr. Cratho a Lamersdorp, sacerdos. 36
— Obiit A. R. et Exim. P. Fr. Joannes Alenvorst[4], 37
prior 9 annis Constantiae et 5 Coloniae, et demum
provincialis in via ad capitulum generale commeans e
vita migravit; conventus Coloniensis filius, 1647.

[1]) Der Obitus des Jac. Hendricks ist radiert, aber noch lesbar.

[2]) Wilhelm Rutgeri war nach Quix (p. 50) a. 1388 und 1399 Prior.

[3]) Mathias Dur ward 1421 auf dem Generalcapitel zu Metz zum Professor der Exegese in Köln ernannt, als eventueller Stellvertreter des Henricus de Sanctis. 1423 wurde er an der dortigen Universität immatrikuliert. Im Jahre 1426 ward er auf dem Generalcapitel zu Bologna zum Professor der h. Schrift ad legendum pro forma et gradu magisterii in Erfurt bestimmt, (Mon. Ord. Praed. VIII p. 171 und 191. Die Schreibweisen Hur und Dux sind unrichtig) und dort tatsächlich im selben Jahr promoviert. (Weissenborn, Acten der Erfurter Universität I, Halle 1881 p. 137 a.), 1427/29 ward er dann wieder bei der Kölner theol. Fak. recipiert. Vgl. Keussen, Matrikel der Kölner Universität I, Bonn 1892, p. 198.

[4]) Johannes Alenvorst, sonst überall Andreas A. genannt, war schon 1628 als Prior des Wiener Convents auf dem Provinzialcapitel zu Würzburg. (Brunner, Predigerorden p. 18). 1629 war er als Diffinitor auf dem Generalcapitel zu Rom und wurde dort zum Magister ernannt. (Mon. Ord. Praed. XII, p. 2, 38.)

24. **Mathie apostoli.**
Obiit Aquisgrani in hoc suo nativo conventu religiosus omnibus dilectus confrater noster Fr. Erasmus Herstall dictus Tonnart, natus in oppido Herstall, patriae ac dioeceseos Leodiensis, longa ac intolerabili tabe exustus et exhaustus, a. aetatis suae 73, professionis 53, iubilarius, quibus tamquam fidelis filius in officiis hortulani ac terminarii seduli, fractus laboribus usque in senectutem exhaustus, sexennio omni privatus usu membrorum, animam tandem creatori suo reddidit a. s. 1601. 38

25. A°. 1681 obiit R. P. Benedictus Lorinus, Selestadii subprior, h. c. f. 39
— 1711, 25 Febr. Aquis obiit Rel. Fr. Angelus Brewer, conversus, h. c. f. R. i. P. 40

27. 1720, 27 Febr. Aquisgrani obiit R. P. Fr. Wilhelmus Craft, f. h. c. R. i. P. 41

## Martius.

2. 1666 obiit Bettovii in Styria R. P. Fr. Jacobus Florence, praedicator generalis, ibidem laudabiliter expleto priorali officio, h. c. f. 42

4. A°. 1653 obiit in Kirchrahtt Fr. Engelbertus Hiep, h. c. f. conversus et terminarius diligentissimus. 43
[Bl. 5.]

5. (B.) Obiit Fr. Johannes a Traiecto[1], quondam prior et iubilarius. 44

6. (A.) Obiit Fr. Henricus de Redegin, quondam prior et lector huius conventus. 45

7. **Thome de Aquino, totum duplex.**
(A.) Obiit Fr. Robinus de Sancto Trudone[2], quondam prior et lector huius conventus. 46

9. Obiit Fr. Johannes Anthin. conversus et iubilarius. 47

10. Obiit a. 1629 Wesaliae R. P. Gerardus Gravius, ibidem subprior, quondam subprior Susatensis, f. h. c. 48

12. (A.) Obiit Fr. Arnoldus Murselholts, quondam prior et lector huius conventus. 49

---

[1]) Der Obitus des Joh. a Traiecto ist auch zum 10. Jan. eingetragen.

[2]) Robin Gilbin v. S. Trond war nach Quix (p. 50, 78) a. 1478—1480 Prior.

13. Obiit in Kilberch dignissimus P. Fr. Wilhelmus Brant, sacre Theologie lector ac provincialis superioris Germanie, h. c. f. 50

14. (B.) Obiit magister Johannes Vlodrop[1]. 51

18. (A.) Obiit Fr. Henricus Rijst[2], quondam prior huius conventus. 52

20. (B.) Obiit Fr. Dominicus de Geldria, sacerdos et iubilarius[3]. 53

A°. 1537 obiit Fr. Joannes Craborn, conventus Aquensis, 1° Colmariae, 2° Treviris, 3° Aquisgrani lector. 54

Item obiit Fr. Mathias Leonis[4], s. Theologiae licentiatus, qui a. 1518 fuit primus supprior reformatae Confluentiae sub P. Dietenbergio[5], priore et reformatore conventus eiusdem. A°. 1533 idem fuit prior Aquisgrani, postea tertia vice prior Treviris, ac tandem a. 1537 vicarius simul generalis totius provinciae Teutoniae. 55

Item Fr. Dionysius Ros[6] de Norbeck, prior Confluentinus, uti olim et sui Aquensis. 56

— A°. 1716, 10 Calendas Aprilis sive 23 Martii obiit A. R. et Ex. S. Theologiae magister P. Fr. Bernardus Driesch[7], huius sui nativi conventus concionator actualis et quondam prior. 57

1712. 5 Aprilis Aquisgrani obiit R. P. Fr. Cornelius Biorn[8] f. h. c. R. i. P. 58

---

[1]) Joh. von Vlodrop kommt in einer Urkunde vom 25. Juni 1506 vor. (Quix p. 82.)

[2]) Heinr. von Rijst war nach Quix (p. 50) a. 1454 Prior.

[3]) Bl. 6 fehlt. (21. März bis 4. April.) Die folgenden Notizen bis zum 5. April stehen auf einem eingeklebten Zettel.

[4]) Mathias Löwe war Prior in Aachen a. 1541 (Quix p. 50). Er war 1539 als Diffinitor auf dem Generalcapitel zu Rom und wurde dort zum magister promovirt. (Mon. Ord. Praed. IX, p. 267 und 274.)

[5]) Über Dietenberger vgl. die ausführliche Monographie von Wedewer.

[6]) Dioysius Ros von Norbeck war nach Quix (p. 29 und 50) a. 1537 und 1540 Prior. Der Obitus ist noch einmal zum 7. October eingetragen. Diese letztere Eintragung ist die frühere.

[7]) Bernard Driesch war nach Quix (p. 51) a. 1708 Prior, und wurde dann als Theologus Casanatensis nach Rom berufen. Schon 1706 war er auf dem Generalcapitel von Bologna zum magister ernannt worden. (Mon. Ord. Praed. XIII, p. 357.)

[8]) Der Obitus des Cornelius Biorn steht auf der Rückseite des eingeklebten Zettels eingetragen.

## Aprilis.

[Bl. 7.]

5. **S. Vincencii, ord. Predicatorum.**
6. (B.) Obiit Fr. Joannes Mick, sacerdos. 59
7. (A.) Obiit Fr. Wilhelmus. 60
8. (A.) Obiit Fr. Leonardus Kettenisse[1], sacerdos. 61
9. (A.) Obiit Fr. Joannes Wyencla[2], iubilarius. 62

— Obiit a. 1706, 21 Aprilis R. Fr. Jacobus Franque conversus, f. h. c. R. i. P. 63

10. A°. 1678, die 28 Aprilis obiit Rel. Fr. Tilmannus Tielen conversus, f. h. c. terminarius, cuius anima R. i. P. 64

— A°. 1716, die 10 Aprilis et IV° idus Apr. obiit hora quinta vespertina R. P. Fr. Joannes Müller, aetatis suae 53, f. h. c. R. i. P. 65

12. (B.) Obiit Fr. Theodericus a Simpelvelt, sacerdos et iubilarius. 66
13. A°. 1652 obiit R. P. Fr. Augustinus Hoffmann h. c. f. nativus, multis pro communi eius bono perfunctus laboribus. R. i. P. Amen. 67

— A°. 1670, 4 Maii obiit A. R. P. Theodorus a Campo[3]; f. h. c. olim Wesaliae Clivorum prior ac Francofurti supprior, in quo officio ibidem diem suum feliciter obiit. R. i. P. qui multis pro conventu suo nativo in termino perfunctus laboribus ad coeli tandem praemia (: ut credimus :) evolavit. 68

14. (B.) Obiit Fr. Wilhelmus Delf sacerdos — et Fr. Antonius de Buscoducis, quondam supprior hujus conventus. 69 70

— A°. 1700, 10 Maii obiit R. P. Philippus Belgens[4], quondam huius sui nativi conventus supprior. 71

---

[1]) Leonardus Kettenisse war nach Quix (p. 50) a. 1463 Prior.

[2]) Joh. Wyencla (Quix schreibt Vincla) war 1390 Prior (Quix p. 50). Sein Obitus ist auch zum 17. Oct. eingetragen.

[3]) Theodor a Campo war 1661—64 Prior im Weseler Kloster. Für Aachen wird er in einer bei Quix (p. 92) mitgeteilten Stiftungsurkunde vom 14. Mai 1691 erwähnt. 3 Brüder von ihm waren gleichfalls Dominikaner: Der Wiener Universitätsprofessor Petrus a Campo, der Aachener Prior Dominicus a Campo (1683 und 1688 vgl. Quix p. 51) und Ludovicus a Campo, der im Maestrichter Kloster lebte.

[4]) Philippus Belgens war 1691 den 14. Mai Supprior im Aachener Kloster. (Quix p. 93.)

15. A°. 1690 obiit A. R. P. Fr. Joannes Wilhelmus Messen[1], 72
s. Theologiae Praesentatus, quondam huius sui nativi
conventus prior.
17. A°. 1708, 9 Maii obiit A. R. P. Josephus Pesch. con- 73
ventus Aquensis filius.
19. (B.) Obiit Fr. Hinricus Randenrait novicius. 74
[Bl. 8.]
23. **Georgii martyris,**
25. **Marci evangeliste.**
29. **Petri martyris. ord. Predicatorum.**
30. **Petri martyris. duplex.**
Anno 1647, 17 Maii obiit hic in conventu nostro Fr. 75
Petrus Elsenbroch[2], conversus et sartor, de quo vere
poterat proferri: Ecce vere Israelita in quo dolus non
est: Nathanael genuinus, in labore sedulus et pacis
amator et conservator. R. i. P.
A°. 1571 obiit Confluentiae R. P. F. Mathias Blisiensis, 76
supprior Confluentiae, uti olim Wormatiae, conventus
Aquensis filius[3].
A°. 1602 obiit Romae R. P. Fr. Christophorus Wiers, 77
vir optimae vitae, olim Bambergae lector, supprior et
novitiorum magister simul; item Romae in conventu
S. Sixti magister novitiorum, conventus Aquensis filius.
A°. 1586 obierunt Fr. Stephanus Regius, confessarius 78
sororum in Stetten, eisdem a capitulo Bambergensi
sollicite commendatus.
Fr. Franciscus Francken ab eodem capitulo prior 79
Moguntinus institutus et.
Fr. Servatius Junglinck[4], supprior ibidem et magister 80
novitiorum, omnes filii conventus Aquensis.
— 1737, 18 Mai Aquisgrani obiit R. P. Petrus Bree, 81
aetatis suae 35, quondam huius conventus procurator,
vitae monasticae exemplar. R. i. P.

[1]) Joh. Wilh. Messen war nach Quix (p. 51) a. 1685 Prior.

[2]) Der Obitus des Peter Elsenbroch steht auch zum 29. Mai eingetragen.

[3]) Der 27. und 28. April sind ausgeschnitten und an deren Stelle ist ein Zettel eingeklebt, auf dem die hier folgenden Obitus bis zum Mai eingetragen sind. Der Obitus des Petrus Bree ist später auf der Rückseite des Zettels nachgetragen.

[4]) Eine ausführlichere Notiz über Jüngling s. am 30. Sept.

## Maiius.

1. **Philippi et Jacobi apostolorum. duplex.**
(A.) Obierunt Fr. Gyso Murselholts, quondam prior et lector in ordine et Fr. Johannes Zijnenbendn ovicius. — (B.) et Fr. Nicolaus de Poppardia[1], lector generalis et quondam prior — huius conventus, qui insignem in horto murum cum hac Epigraphi erexit: 82 83 84
Niclas me strauit, quem Kind Bopardia pavit |
Augusto vere, dum mors celebrata Marie. |
2. **Catherine virg. Senensis. duplex.**
3. **Invencio sce crucis. duplex.**
4. **Corone domini.**
[Bl. 9.]
6. **Johannis ante portam latinam. duplex.**
(A.) Obiit Fr. Henricus conversus. 85
— 1711, 6 Mai obiit Rel. Fr. Leonardus Mautz, conversus, h. c. f. R. i. P. 86
7. **Tanslatio Petri mart. totum duplex.**
(A.) Obiit Fr. Mathias Buntouge, quondam supprior huius conventus. 87
— et Fr. Johannes Deist[2] sacerdos. 88
8. **Apparicio sci Michaelis.**
(A.) Obiit Fr. Johannes de Colonia sacerdos. 89
— A°. 1701, 8 Maii obiit R. P. Arnoldus Tau, f. h. c. R. i. P. 90
10. (A.) Obiit Fr. Henricus de Vechel sacerdos. 91
11. Obiit Fr. Everardus conversus et iubilarius. 92
12. A°. 1678 Luxemburgi obiit Fr. Mathias Heijbenecher conversus h. c. f. 93
13. (A.) Obierunt Fr. Johannes Krewel, quondam prior huius conventus et Fr. Christianus de Colonia. 94 95
14. (A.) Obiit Fr. Henricus Colrum, quondam prior et lector in ordine. 96
16. (B.) Obiit Fr. Hynricus de Betburch, sacerdos et iubilarius. 97
— Obiit Fr. Aegidius Knuest iubilarius et quondam procurator huius conventus. 98

[1]) Nicolaus von Boppard war 1493 Prior (Quix, p. 19 und 50), über die Inschrift vgl. Hess, Festschr. p. 21.

[2]) Der Obitus des Joh. Deist ist auch zum 13. Oct. eingetragen.

17. (B.) Obiit Fr. Paulus Lynnich, quondam supprior. 99
18. (A.) Obiit Fr. Johannes de Folle. 100
[Bl. 10.]
22. (B.) Obiit Fr. Thomas de Husden sacerdos.
24. **Translacio Dominici confessoris.**
(A.) Obierunt Fr. Jacobus de Ripa et Fr. Johannes Sartoris. 102 103
25. A°. 1666 obiit Viennae prior A. R. et Ex. P. Magister Joannes Franssens[1] doctor ibidem universitatis, per Teutoniam provincialis, plurimis annis Viennae prior et illius conventus, sicut et huius nostri, cuius erat filius, summus benefactor. 104
28. (A.) Obiit Fr. Conradus de Gurzennich. 105
29. Die 17 Maii a°. 1647 obiit Rel. Fr. Petrus Elsenbroich[2] conversus, qui per aliquot annos sacrista et 21 circiter sartor conventus Aquensis fidelissime extitit. Oretur pro eo. 106

## Junius,

1. A°. 1675 die 1ª Junii obiit Rel. Fr. Andreas Rahdts conversus, f. h. c. terminarius fidelis. 107
4. 1711, 4 Junii obiit Aquisgrani Rel. Fr. Franciscus Landten conversus, f. h. c. 108
[Bl. 11.]
5. Obiit Ven. P. Fr. Johannes Clementis, longo tempore supprior, nec non iubilarius a. d. 1580 — cum opinione sanctitatis. 109
7. A°. 1630 hac die, longa lympanitide exhaustus placide in Dno obdormivit Rel. confrater noster Fr. Arnoldus Lohn aetatis suae 79. 110

---

[1]) Joh. Fransens wurde auf dem Generalcapitel zu Rom 1644 als Magister studii im Wiener Convent zum „Baccalaureus sive Praesentatus" ernannt. 4 Jahre später wurde er ebenfalls auf einem Generalcapitel zu Rom Magister. (Mon. Ord. Praed. XII p. 132 und 312.) Als Professor der Wiener Universität war er 1648 Procurator der ungarischen, 1651—1655 Procurator der rheinischen Nation. Er war dreimal Prior des Wiener Convents. (Brunner, Predigerorden p. 6, 35.) Als Provinzial visitierte er im August 1658 den Retzer, und am 3. Dez. desselben Jahres den Friesacher Convent. Sein Nachfolger wurde 1662 ernannt. (Lamatsch, Beiträge p. 29, 185, 241.) Er starb nach dem Wiener Necrologium (Brunner l. c. p. 6) am 3. Dezember.

[2]) Der Obitus des Peter Elsenbroich ist auch zum 31. April eingetragen.

8. (A.) Obiit Fr. Johannes de Foro[1], quondam prior et lector in ordine. 111
10. Obiit Ven. P. Fr. Servatius Schaffrait a Bostweiler sacerdos. A. d. 1601. 112
11. **Barnabe apostoli.**
15. A°. 1672 die 15 Junii obiit R. P. Reginaldus Smidts, f. h. c. 113
    A°. 1767 obiit R. P. Reginaldus Paulus. R. i. P. 114
    A°. 1766 obiit Fr. Laurentius Weingarten, f. h. c. 115
17. A°. 1681 obiit Rel. Fr. Henricus Huart conversus, annorum 80, qui fuit vir laboriosus. simplex et pius, verus Israelita, in quo dolus non est. 116
    (B.) Obiit Fr. Tilmannus de Weda, quondam supprior huius conventus. 117
    — Fr. Johannes Lovaniensis profligatus a°. [15]79. 118
    — Obiit a°. 1662 R. P. Fr. Vincentius Riolius, conventus Trevirensis filius. 119
    — Obiit a°. 1672 R. P. Arnoldus Swirten[2], S. Theologiae lector, f. h. c. 120
    — Obiit a°. 1705, 5 Julii Rel. Fr. Casparus Quodbach conversus, f. h. c. R. i. P. 121
19. Obiit Fr. Gobelinus Loichtman ab Helraidt novitius a°. [15]79. 122
    [Bl. 12.]
24. (A) Obiit magister Johannes Winingen[3], quondam vicarius nacionis Brabancie. 123

---

[1]) Joh. de Foro betreffen zwei Regesten des Ordensgenerals Raimund von Capua: „1392 die 5 iulii concessit fr. Johanni de Foro usum primae cellae in conventu Aquensi.", dann 1395 die 22 novembris assignavit conventui Treverensi fratres Joh. de Foro et Joh. Besch pro conventualibus" etc. Römische Quartalschrift 1901 p. 137 und 138.

[2]) Arnoldus Swirten hatte 1658 Profess abgelegt (Quix p. 42).

[3]) Joh. von Winingen, nach Hartzheim zu Köln geboren, wurde 1418 an der Kölner Universität immatrikuliert. 1431 ward er auf dem Generalcapitel des Ordens zu Lyon zum Regens des Kölner Studiums ernannt. 1433 war er dortselbst Dekan der theol. Fakultät. Im selben Jahre wurde er an die neueröffnete Universität zu Löwen berufen, wo er am 21. Dez. immatrikuliert ward. Im folgenden Jahre begann er dort als Regens seine exegetischen Vorlesungen. Seine Schriften sind bei Hartzheim und Quétif verzeichnet. Er starb 1449. Als Vicar der Brabanter Nation hatte er die Dominikanerklöster in Brabant, zu denen auch Aachen gerechnet wurde,

25. **Nativitas Johannes baptiste.**
(A) Obiit Fr. Johannes Neyther. 121
27. **Johannis et Pauli martyrum.**
(A) Obiit Fr. Johannes Butgenbach et Fr. Henricus Caster. 125, 126
— A°. 1692, 21 Julii obiit R. P. Joannes Weissenburg aetatis 72, h. c. f. 127
28. A°. 1683 die 26 Julii pie obiit R. P. Henricus Fluegels lector, h. c. f. 128
30. **Petri et Pauli apostolorum.**
(B) Obiit Fr. Wilhelmus Susteren. 129
31. 1720, 30 Junii Treviris obiit A. R. P. Praedicator Generalis Fr. Michael Bindals, ibidem concionator actualis ad divam virginem, f. h. c. R. I. P. 130

## Julius.

1. **Visitacio Marie virginis.**
(A) Obiit Fr. Walwanus de Glimbach. 131
— Obiit Fr. Leonardus Aldenhoven sacerdos. 132
— A°. 1702. 13. Julii obiit A. R. P. Dominicus a Campo[1], S. Theologiae Praesentatus, quondam huius sui nativi conventus prior. R. I. P. 133
4. (A) Obiit Fr. Walterus de Kuichoven, quondam supprior huius conventus. 134

[Bl. 13]

6. (A) Obiit Fr. Henricus de Parvisio iubilarius. 135
9. (A) Obiit Fr. Jacobus de Herle. 136
17. (A) Obiit Fr. Hermannus Leodii, quondam prior et lector in ordine. 137
— et Fr. Wilhelmus a Gangelt, olim prior in Zirczee. a. [15] 79. 138
18. (A) Obiit Fr. Conradus de Wijswijlre. 139

---

unter sich. Vgl. Quétif und Echard, Scriptores O. Praed. I, (Paris 1719) p. 807 — Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis (Köln 1747) p. 210. — Bianco, Die alte Universität Köln etc. I, (Köln 1850) p. 77. — Keussen, Die Matrikel der Universität Köln I, (Bonn 1892) p. 163. — Mon. O. Praed. VIII, p. 214.

[1]) Dominicus a Campo war nach Quix (p. 51) 1683 u. 1688 Prior, und ebenso (p. 91, 93) 1684 und 1691.

## Augustus.

5. **Dominici confessoris, patris ordinis Predicatorum** [Bl. 15)[1]
(A) Obiit Fr. Nicolaus Coci. 140

6. **Transfiguracio dni.**
(A) Obierunt Fr. Jacobus de Fovea Arene sacerdos et 141
Fr. Johannes Kegeler novicius 142
— et Fr. Adrianus de Veris sacerdos. 143

9. (A) Obierunt Fr. Johannes de Bettendorp et 144
Fr. Johannes Vet iubilarius 145
— et Fr. Jacobus Baistwielerensis novitius a [15] 79. 146

10. **Laurencii martyris.**
(A) Obiit Fr. Nicolaus Leodii[2], quondam prior et lector 147 huius conventus.

11. (A) Obiit Fr. Mathias Scop, quondam prior. 148
— Obiit Fr. Gerhardus Hausen professus [15] 95. 149

12. (A) Obiit Fr. Thomas de Hoisset[3], novicius. 150
(B) Obiit Fr. Vincencius de Sancto Vito sacerdos. 151
— A°. 1582. 30. Augusti obiit Confluentiae Ven P. Fr. 152 Paulus Beausardus S. Theologiae lector, praedicator generalis, supprior et concionator ad divam virginem Confluentiae annis novem, conventus Aquensis filius, bonus et doctus senex.

13. (B) Obiit Fr. Matheus, lector et prior. 153
— Obiit a 1627. 4. Septembris R. confr. noster Fr. 154 Joannes Geldenrich, senior et huius conventus nativus filius, Herlensis. R. I. P.
— A°. 1680 obiit A. R. P. Fr. Antonius Franssen, prior 155 quondam Wormatiae et hic bina vice supprior, de hoc conventu bene meritus. R. I. P. Amen.

15. **Assumpcio Marie virginis. totum duplex.**
(A) [obiit Fr. Ger]ardus de Molendinis[4]. 156

---

[1]) Aus Bl. 13 sind angeschnitten d. 7., 8., 10., 11., 12., 14., 15., 16., 19., 20. Juli. Bl. 14 (21. Juli — 4. Aug.) fehlt. Aus Bl. 15 sind ausgeschnitten der 7. und 19. August.

[2]) Nicolaus Leodii war Prior 1481. (Quix, p. 50).

[3]) Der Obitus des Thomas de Hoisset ist radiert aber noch lesbar.

[4]) Der Obitus des Ger. de Molendinis ist radiert und auf der Rasur derjenige des Wilh. Horbach eingetragen. Ein Gerhard von der Mühlen war nach Quix (p. 50) i. J. 1333 Prior.

(B) Obiit Fr. Wilhelmus Horbach sacerdos. 157
— A°. 1707. 14. Septembris obiit Rel. Fr. Abraham 158
Erven[1], iubilarius, conversus.
16. (A) Obiit Fr. Henricus de Tulpede, quondam prior huius 159
conventus.
17. (A) Obierunt Fr. Paulus de Lutzemburgo sacerdos, et 160
Fr. Johannes de Kudecoven quondam supprior. 161
18. (A) Obierunt Fr. Wilhelmus de Prumeren et Fr. 162
Wynricus conversus. 163
20. **Bernardi abbatis.**
(A) Obiit Fr. Andreas de Confluencia. 164

[Bl. 16]

22. (B) Obiit Fr. Nycolaus Lutzemburch sacerdos. 165
23. (A) Obiit Fr. Hermannus novicius. — (B) obiit Fr. 166
Tilmannus Nop sacerdos. 167
— A°. 1625. 23. Aug. obiit Fr. Raymundus Reulinch 168
novitius et conversus.
24. **Bartholomei apostoli.**
(A) Obierunt Fr. Henricus de Ercklens sacerdos et 169
Fr. Johannes de Ercklens[2]. 170
— 1721. 24. Aug. obiit Aquisgrani Rel. Fr. Petrus 171
Ploum conversus, f. h. c. R. I. P.
25. **Ludovici episcopi (!) et confessoris.**
(B) Obiit Fr. Egidius de Veris sacerdos et Fr. Petrus 172
Herle, sacerdos et iubilarius. 173
— Obiit Fr. Severinus, conventus Aquensis quondam 174
procurator.
26. (B) Obiit Fr. Wilhelmus Butghenbach donatus. 175
27. (A) Obiit Fr. Egidius de Wijswijlre. 176
28. **Augustini episcopi et confessoris.**
(A) Obierunt Fr. Henricus de Quercu[3] sacerdos et 177
Fr. Johannes Scop. 178
— et Fr. Johannes Zittart novitius. 179
— Obiit Fr. Walterus conversus. 180

---

[1]) Abraham Erven sammelte nach dem grossen Stadtbrand i. J. 1656 in ganz Deutschland Almosen zum Wiederaufbau der Klostergebäude und beschrieb später seine Reisen. Vgl. Hess, Festschr. p. 17—20.

[2]) Joh. de Erklenz wird in einem Regest des Ordensgenerals Raimund von Capua vom 27. Nov. 1395 erwähnt. Römische Quartalschrift 1900 p. 88.

[3]) Für Heinr. de Quercu vgl. die Eintragung zum 17. October.

29. **Decollacionis Johannis Baptiste.**
(B) Obiit Fr. Wilhelmus Traiecti sacerdos et Fr. 181
Vincencius a Capella baculaurius (!) et quandoque 182
procurator.

30. A°. 1625 obiit P. F. Wernerus Oien sacerdos, conventus 183
Coloniensis filius nativus.

31. (A) Obiit Fr. Johannes Hyek. lector in ordine. 184

## September.

1. (A) Obiit Fr. Wilhelmus Metzmecher, quondam prior 185
huius conventus.
(B) Obiit Fr. Arnoldus Walhorn subdiaconus. 186
— 1683 die 2. Septembris pie et omnium opinione sancte 187
obiit, uti semper vixerat, Rel. Fr. Wilhelmus Lamberti,
iubilarius et per 50 annos sacrista et excitator vigilantissimus et indefessus.

3. (A) Obiit Fr. Johannes Corrigifex novicius. 188

4. (A) Obiit Fr. Wilhelmus de Lutzemburch[1], quondam 189
prior et lector in ordine.

[Bl. 18][2].

21. **Mathei apostoli et evangeliste.**

22. (A) Obiit Fr. Nicolaus de Marcha. 190

24. (A) Obiit Fr. Conradus Bunmis. 191

25. (A) Obierunt Fr. Johannes de Clermont iubilarius et 192
Fr. Daniel de Vechel dyaconus 193
(B) et Fr. Michael a Sancto Petro, sacerdos et iubilarius. 194
— A°. 1684 obiit M. R. P. Fr. Aegidius Maw, subprior 195
huius conventus et filius, qui in officio procuraturae
huic conventui multis annis fideliter servivit, aetatis
suae a°. 48.

26. (B) Obiit Fr. Thomas Bocholtz, quondam supprior. 196

27. (A) Obierunt Fr. Tilmannus de Herle et Fr. Nicolaus 197, 198
donatus novicius.

[1]) Wilh. von Luxemburg wurde durch den Ordensgeneral Raimund von Capua am 11. Jan. 1390 von Aachen nach Köln versetzt. Später kam er nach Coblenz und wurde von dort am 28. Nov. 1395 nach Aachen zurückgeschickt. 1398 ward er zum Visitator der Klöster zu Köln, Mainz und Frankfurt ernannt. Vgl. Römische Quartalschr. 1897, p. 300 und 1901 p. 136 und 138.

[2]) Bl. 17 fehlt.

28. (A) Obiit Fr. Johannes Coci sacerdos. 199

29. **Michaelis archangeli.**

— Obiit Fr. Gerardus Leendts sacerdos, conventus Hantverpiensis. 200

30. **Jheronimi presbiteri.**

(A) Obiit Fr. Conradus de Wesalia. 201

— A°. 1619 obiit Rottweilae Ex. P. Fr. Servatius Jüngling[1] Aquensis, S. Theologiae Doctor, quondam Aquisgrani, Viennae ac Ulmae prior ac provincialis Teutoniae undecim annis ac tandem prior Rottweilae et per Alsatiam vicarius, h. c. f. — de quo capitulum generale Parisiense ita dicit a°. 1611: „Confirmamus ad eiusdem provinciae petitionem A. R. P. Fr. Servatium Jüngling in provincialem, iamdudum magno commodo et emolumento tam in spiritualibus quam in temporalibus praesidentem. 202

— (B) Obiit Fr. Johannes de Puteo sacerdos. 203

## October.

1. (A) Obiit Fr. Quirinus, quondam supprior. 204

2. (A) Obiit Fr. Wilhelmus dictus Nyethere et Fr. Bertoldus eius germanus, iubilarii, 205 206
et Fr. Simon de Ercklens et Fr. Nicolaus Babuck 207. 208
et Fr. Nicolaus de Flore[2], quondam prior. 209

4. **Francisci confessoris.**

(A) Obiit Fr. Jasperus Ros sacerdos. 210

[Bl. 19].

5. (A) Obierunt Fr. Arnoldus Frambach[3] et Fr. Christianus de Canali, lector in ordine. 211, 212

6. (A) Obiit Fr. Christianus de Bopardia sacerdos. 213

— A°. 1647 obiit P. Florinus Minten, Confluentiae supprior, huius conventus quondam procurator. 214

---

[1]) Servatius Jüngling war als Provinzial auf dem Generalcapitel zu Rom i. J. 1608 anwesend. (Mon. Ord. Praed. XI p. 83). Die im Text angeführte Confirmatio steht l. c. p. 152. Er war auch Prior in Aachen 1595 (Quix p. 50). Vgl. n°. 80.

[2]) Nicolaus de Flore wird auch bei Quix (p. 50) ohne Zeitangabe als Prior erwähnt.

[3]) Arnold Frambach wurde 1386 zum Studium der Theologie auf 2 Jahre nach Florenz geschickt. (Römische Quartalschr. 1900 p. 91).

7. (B) Obiit Fr. Dionisius Norbeck[1] Bacularius et quondam prior. 215
9. **Dyonisii et sociorum eius.**
(A) Obierunt Fr. Wilhelmus de Monasterio et Fr. Wilhelmus de Raede, quondam priores huius conventus. 216 217
— 9. Octobris 1625 obiit Fr. Aegidius Jansen, conversus novitius. 218
10. (B) Obiit Fr. Nicolaus a Zyttart sacerdos. 219
— A°. 1569 obiit R. P. Leonardus Sittardus, S. Theologiae Doctor, conventus Aquensis filius, suffraganius Moguntinus, olim prior Moguntiae. 220
Eodem anno obiit Ex. S. Theol. Doctor Matthias Sittardus[2], conventus Aquensis filius. sereniss. imperatorum Ferdinandi et Maximiliani concionator et confessarius. R. I. P. 221
11. (A) Obiit Fr. Petrus de Pascua sacerdos. 222
12. (A) Obierunt Fr. Henricus Zirsdorp sacerdos et Fr. Tilmannus Tibis subdyaconus. 223 224
13. Obiit Ven. P. Fr. Johannes Deyst[3], S. Theol. bacularius, et quondam supprior huius conventus. 225
14. (A) Obiit Fr. Stephanus de Porta Coloniensi iubilarius. 226
— A°. 1694. 21. Octobris obiit A. R. P. Fr. Hermannus Horst, Notarius Apostolicus, praedicator generalis, concionator actualis, et confraternitatis Rosario-Marianae praeses, aetatis suae a°. 44, conventus Marienheidani filius. R. I. P. 227
15. Obierunt Fr. Martinus Erclens supprior. Fr. Paulus Traiecti sacerdos. Obiit Fr. Johannes Tongris sacerdos. 228 229 230
— A°. 1684 obiit R. P. Fr. Bruno Winandi, quondam Treviris concionator ac terminarius. 231
— A°. 1596. 15. Octobris obiit Moguntiae R. P. Fr. Theodoricus Oitweiler[4], supprior Moguntinus praedicator 232

[1]) Für Dion. Ros v. Norbeck vgl. die Eintragung zum März n°. 56.

[2]) Über Mathias Sittard vgl. die Monographie von Nic. Paulus in den Hist. polit. Bl. Bd. 116 p. 237—252 und 329—340. Er wurde 1564 auf dem Generalcap. zu Bologna magister. (Mon. Ord. Praed. X p. 68.) Der Obitus steht auch zum 24. Oct. eingetragen.

[3]) Der Obitus des Joh. Deist steht auch zum 7. Mai eingetragen.

[4]) Dietrich Oitweiler war 1586 Prior (Quix p. 50). Quix schreibt Theodor statt Theodoricus (Ditrich).

generalis, et pastor ad s. Heimeranum Moguntiae, olim prior sui conventus Aquensis.
— 1717. 15. Oct. Aquisgrani obiit Rel. Fr. Paulus Kremer conversus. f. h. c. R. I. P. 233

16. (A) Obiit Fr. Johannes Bosman conversus. 234
— A⁰. 1672. 29. Octobris obiit A. R. P. Fr. Bartholomaeus Walteri, quondam Hagenoae prior, f. h. c. 235

17. (A) Obierunt Fr. Heynricus de Quercu[1] et Fr. Johannes Wiencla et Fr. Johannes Costa et Fr. Johannes de Wailhoren novicius. 236, 237, 238, 239
— A⁰. 1694. 1. Novembris, intra 11 et 12 noctis, obiit R. P. Fr. Norbertus Gersonius, aetatis suae 54. f. h. c. R. I. P. 240
— A⁰. 1707. 11. Novembris obiit A. R. P. Bartholomaeus Florence, S. Theol. Praesentatus, in diversis conventibus lector et prior exemplarissimus. R. I. P. 241

18. **Luce evangeliste.**
— Obiit Fr. Hermannus, conversus, portarius. 242

19. (B) Obiit Fr. Andreas Custodis sacerdos. 243
A⁰. 1707. 18. Novembris obiit A. R. P. Dominicus Asten[2]. Praesentatus, in pluribus locis lector et prior, huius conventus Aquensis filius. R. I. P. 244

[Bl. 20][3].

21. **Undecim milium (!) virginum.**
(A) Obiit Fr. Johannes de Wiswilre. 245
— et Pr. Fr. Johannes Ysskirchen, quondam supprior huius conventus, iubilarius. 246

22. (A) Obiit Fr. Michael sacerdos et novicius. 247

24. Obiit Ven. P. Fr. Mathias Zyttardus[4], S. Theol. Doctor, f. nativus h. c. 248

25. (A) Obiit Fr. Heynricus de Ratispona. 249

26. Obiit Fr. Martinus Ammia, sacerdos, f. h. c. 250

---

[1]) Henricus de Quercu ist auch zum 28. August eingetragen, Joh. Wiencla zum 9. April, Mathias Sittard zum 10. Oct.

[2]) Dominicus Asten wurde 1706 auf dem Generalcap. zu Bologna zum Praesentatus promovirt. (Mon. Ord. Praed. XIII p. 337).

[3]) Bl. 20 ist unten beschnitten, wie es scheint ohne Textverlust.

[4]) Der Obitus des Mathias Sittard ist weder zum 10. noch zum 24. Oct. richtig eingetragen, da er am 31. Oct. starb. Vgl. Nic. Paulus l. c. p. 339.

— A° 1713. 7 kal. Dec. sive 25ª Novembris obiit Rel. 251
Fr. Albertus Werneri, conversus, f. h. c. R. I. P.
27. (A) Obierunt Fr. Petrus Regis et Fr. Gerardus 252, 253
de Eyse, subdyaconus.
28. **Simonis et Jude.**
(B) Obiit Fr. Tilmannus de Raededucis, sacerdos. 254
29. (A) Obiit Fr. Arnoldus de Ercklens, novicius. 255
— A°. 1640 obiit R. P. Fr. Emmanuel Nagler. f. h. c. 256
organoedus perfectissimus, qui Herbipoli in Franconia
diem suum clausit.
31. Obiit Fr. Jheronimus de Weda, quondam procurator 257
huius conventus.

## November.

1. **Festivitas omnium sanctorum.**
(A) Obiit Fr. Johannes Robini novicius. 258
— 1708. 1 Novembris obiit R. P. Fr. Alanus Gulpen. 259
f. h. c. R. I. P.
[Bl. 22][1].
21. **Presentacio Marie virginis.**
22. Ceciliae virginis et martyris[2].
Obiit Gamundiae a°. 1586 R. P. Fr. Johannes Coslerus[3]. 260
S. Theol. lector ac prior provincialis superioris Germaniae, conventus Franckfordiensis.
23. (A) Obiit Fr. Jacobus Halfnase. 261
24. (A) Obiit Fr. Johannes Stintzgen. 262
— in vigilia s. Catharinae 24 Nov. 1691 obiit A. R. 263
P. Praesentatus Leonardus Florence[4], huius conventus
saepius prior et post generale incendium restaurator.
Vir magnae scientiae, prudentiae ac iudicii, ordinis et
divini cultus zelator maximus etc. R. I. P.

[1]) Bl. 21 fehlt, von Bl. 22 sind ausgeschnitten der 27. und 28. Nov.

[2]) Das Fest der hl. Caecilia ist das einzige im 16. Jahrhundert nachgetragene Fest unsers Kalenders.

[3]) Johannes Cosler stellte bereits 1576 den 20. Sept. als Provinzial eine Urkunde aus. (Lamatsch, Mitteilungen p. 239.) 1580 war er auf dem Generalcapitel zu Rom, wurde dort als Provinzial bestätigt und zum Praedicator generalis ernannt (Mon. Ord. Praed. X, p. 189, 196, 214).

[4]) Leonardus Florence war nach Quix (p. 51) 1655 und 1665 Prior des Aachener Convents. Tirlemont (vlämisch Thiene) in Belgien.

25. **Catherine virginis.**
(A) Obierunt Fr. Henricus de Rodenburch, quondam prior huius conventus et Fr. Jacobus Vulen lector. 264 265
30. **Andree apostoli. duplex.**
(A) Obiit Fr. Mathias Heuman. 266
— et Fr. Lambertus Gaetthoven Thenensis, clericus professus ex conventu Handtverpiensi. 267

## December.

3. (B) Obiit Fr. Gerardus conversus. 268
4. (A) Obiit Fr. Nicolaus de Alzeto, quondam prior huius conventus. 269
[Bl. 24][1].
21. **Thome apostoli.**
23. (A) Obiit Fr. Arnoldus Bruen. 270
— 1717, 23 Dezembris Aquisgrani obiit R. P. Fr. Theodorus Thomae, f. h. c. R. I. P. 271
25. **Nativitas dni. nostri Jesu Christi.**
A°. 1653 hoc die in conventu sororum Vallis Mariae prope Luxemburgum obiit A. R. et Dign. P. Fr. Arnoldus Gillius[2], huius olim, Trevirensis et Luxemburgensis conventus prior, ac per Teutoniam tandem provincialis actu regens. 272
26. **Stephani prothomartyris.**
(A) Obiit Fr. Adam de Slich, novicius. 273
27. **Johannis apostoli et evangeliste.**
28. **Innocencium.**
(B) Obiit Fr. Nicolaus Pistoris, conversus. 274

[1]) Bl. 23 fehlt. (5. bis 20. Dez.)

[2]) Arnoldus Gillius war 1642 Prior in Trier und wurde in diesem Jahre von dem bei Rom in Conventu S. Jacobi ap. Cornelianum gefeierten Generalcapitel zum „Praedicator generalis" ernannt. Die Beschlüsse dieses Capitels wurden zwar durch das folgende zu Rom 1644 annulliert. Indessen bestätigte dieses letztere den Gillius in seiner Würde. (Mon. Ord. Praed. XII, p. 87 und 132.) Prior in Aachen war Gillius 1646 (Quix p. 51).

# Personen-Register.


Abraham Erven. 158.
Adam de Slich. 273.
Adrianus de Veris. 143.
Aegidius Jansen. 218.
„ Knuest. 98.
„ Maw. 195.
„ de Veris. 172.
„ de Wiswilre. 176.
Alanus Gulpen. 259.
„ Rimberg. 10.
Albertus Werneri. 251.
Andreas de Confluentia. 164.
„ Custodis. 243.
„ Rahdts. 107.
Angelus Brewer. 40.
Antonius de Buscoducis. 70.
„ Franssen. 155.
Arnoldus Bruen. 270.
„ de Erkelenz. 255.
„ Frambach. 211.
„ Gillius. 272.
„ Lohn. 110.
„ Murselholts. 49.
„ Pfrothem. 17.
„ Swirten 120.
„ Tau. 90.
„ Walhorn. 186.
Augustinus Hoffmann. 67.
Bartholomaeus Florenee. 241.
„ Walteri. 235.
Benedictus Lorinus. 39.
Bernardus Driesch. 57.
Bertoldus Nyethere. 206.
Bruno Winandi. 231.
Casparus Quodbach. 121.
Christianus de Boppardia. 213.
„ de Canali. 212.
„ de Colonia. 95.
„ de Wida. 27.
Christophorus Wiers. 77.
Conradus de Bunmis. 191.
„ de Gyrzenich. 105.
„ de Wesalia. 201.
„ de Wiswilre. 139.
Cornelius Biorn. 58.
„ a Langendorp. 2.
Cratho a Lamersdorp. 36.
Daniel de Vechel. 193.
Dionysius Ros de Norbeck. 56, 215.
Dominicus Asten. 244.
„ a Campo. 133.
„ de Geldria. 53.
„ a Sancto Vito. 1.
Emmanuel Nagler. 256.
Engelbertus Hiep. 43.
Erasmus Herstall dictus Tonnart. 38.
Everhardus conversus. 92.
Florinus Minten. 214.
Franciscus Franken. 79.
„ Landten. 108.
„ Voetz. 31.
Gerardus conversus. 268.
„ de Eyse. 253.
„ Gravius. 48.
„ Hansen. 149.
„ Leendt. 200.
„ de Molendinis. 156.
Gobelinus Loichtmann. 122.
Gyso Murselholts. 82.
Henricus de Bedburg. 97.
„ de Blisia. 5.
„ Caster. 126.
„ Colrum. 96.
„ conversus. 85.
„ de Erkelenz. 169.
„ Fluegels. 128.
„ Huart. 116.
„ de Parvisio. 135.
„ de Quercu. 177, 236.
„ Randerrait. 74.
„ de Ratisbona. 249.
„ de Redegin. 45.
„ Rodenburg. 264.
„ Ryst. 52.
„ de Tulpede. 159.
„ de Vechel. 91.
„ Zirsdorp. 223.
Hermannus conversus. 242.
„ Horst. 227.
„ Leodii. 137.
„ novitius. 166.
Hieronymus de Weda. 257.

Jacobus ab . . . berch. 22.
„ a Campo. 9. 15.
„ Baistwielerensis. 146.
„ Florence. 42.
„ de Fovea Arenae. 141.
„ Franque. 83.
„ Halfnase. 261.
„ Hendricks. 24.
„ de Herle. 136.
„ de Ripa. 102.
„ Vulen. 265.
Jasperus Ros. 210.
Johannes Alenvorst. 37
„ Anthin. 47.
„ de Bettendorf. 141.
„ Bosman. 234.
„ Boxtel. 30.
„ de Butgenbach. 125.
„ Clementis. 109.
„ de Clermont. 192.
„ Coci. 199.
„ de Colonia. 89.
„ Corrigifex. 188.
„ Coster. 260.
„ Costa. 238.
„ Craborn. 54.
„ Deist. 88. 225.
„ de Erkelenz. 170.
„ Folle. 100.
„ de Foro. 111.
„ Franssens. 104.
„ Geldenrich. 154.
„ Haselholts. 26.
„ Hyeck. 184.
„ Kegeler. 142.
„ Krewel. 94.
„ Kudekoven. 161.
„ Lovaniensis. 118.
„ Wilh. Messen. 72.
„ Mick. 59.
„ Müller. 65.
„ Neyther. 124.
„ de Porta Coloniensi. 33.
„ de Puteo. 203.
„ Robini. 258.
„ Sartoris. 103.
„ Scop. 178.
„ Steinhem. 34.
Johannes Stintzgen. 262.
„ Tongris. 230.
„ de Traiecto. 7. 44.
„ de Usskirchen. 216.
„ Vet. 145.
„ Vlodrop. 51.
„ Vrees. 18.
„ de Walhorn. 239.
„ de Weissenburg. 127.
„ de Wiswilre. 245.
„ Winingen. 123.
„ Wiencla. 62. 237.
„ Zittard. 179.
„ Zynenbend. 83.
Joseph Pesch. 73.
Lambertus Gaetthoven. 267.
Laurentius Weingarten. 115.
Leonardus Aldenhouen. 132.
„ de Bli . . 23.
„ Florence. 263.
„ Kettenisse. 61.
„ Mantz. 86.
„ Sittard. 220.
Ludovicus Goddart. 14.
Martinus de Ammia. 250.
„ de Erkelenz. 228.
Mathaeus lector. 153.
„ Schoenbrodt. 4.
Mathias Aquensis. 20.
„ Blisiensis. 76.
„ Bountonge, 87.
„ Dur. 29.
„ Heumann. 266.
„ Heybenecher. 93.
„ Leonis. 55.
„ Scop. 148.
„ Sittard. 221. 248.
Michael Bindals. 130.
„ novitius. 247.
„ a Sancto Petro. 194.
Nicolaus de Alzeto. 269.
„ Babuck. 208.
„ de Boppardia. 84.
„ Coci. 140.
„ donatus. 198.
„ de Flore. 209.
„ Leodii. 147.
„ Lutzenburch. 165.

Nicolaus de Marcha. 190.
„ Pistoris. 274.
„ Sittard. 219.
Norbertus Gersonius. 240.
Paulus Beausard. 152.
„ Kremer. 233.
„ Linnich. 99.
„ de Lutzemburgo. 160.
„ Traiecti. 229.
„ Winckel. 13.
Petrus Bree. . 81.
„ Elsenbroich. 75. 106.
„ Herle. 173.
„ de Pascua. 222.
„ ab Osterwick. 32.
„ Ploum. 171.
„ Regis. 252.
„ Wree. 3.
Philippus Belgens. 71.
Quirinus supprior. 204.
Raimundus Koulen. 12.
„ Reulinch. 168.
Reginaldus Paulus. 114.
„ Smidts. 113.
Robinus de Sancto Trudone. 46.
Servatius Jüngling. 80. 202.
„ Schaffrat a Bostweiler. 112.
Severinus Aquensis. 174.
„ conversus. 16.
Simon de Erkelenz. 207.
Stephanus de Porta. 226.
„ Regius. 78.
Theodoricus conversus. 28.
„ Oitweiler. 232.
„ a Simpelvelt. 66.
Theodorus a Campo. 68.
„ Thomae. 271.
Tilmannus de Herle. 197.
„ Nop. 167.
Tilmannus de Raededucis. 254.
„ Tibis. 224.
„ Tielen. 64.
„ de Wida. 117.
Thomas Bocholz. 196.
„ Herle. 35.
„ de Hoisset. 150.
„ Houben. 8.
„ de Husden. 101.
Udalricus Nols. 6.
Vincentius a Capella. 182.
„ Riolius. 119.
„ de Sancto Vito. 151.
Walterus conversus. 180.
„ de Kuichoven. 134.
Walwanus de Glimbach. 131.
Wernerus Oien. 183.
Wilhelmus de Arnoldswilre. 21.
„ Brant. 50.
„ de Butgenbach. 175.
„ Craft. 41.
„ Delf. 69.
„ Frank. 11.
„ a Gangelt. 138.
„ Horbach. 157.
„ Lamberti. 187.
„ de Lutzemburch. 189.
„ Metzmecher. 185.
„ de Monasterio. 216.
„ Nyethere. 205.
„ de Prumeren. 162.
„ de Raede. 217.
„ Rutgeri. 25.
„ Susteren. 129.
„ Traiecti. 181.
„ — 60.
Willibrordus Kirchrat. 19.
Wynricus conversus. 163.



Das St. Leonardskloster in der französischen Zeit.

# Ein Beitrag
# zur Geschichte des St. Leonardklosters in Aachen,
## betr. die Uebertragung des Klosters an den Jesuitenorden im Jahre 1603.

Von **H. Wolffgarten.**

Die Geschichte des Klosters zum hl. Leonard in der Marschierstrasse in Aachen zerfällt naturgemäss in 5 Abschnitte:

1. Der erste umfasst die Zeit von der ersten geschichtlichen Erwähnung von 1144—1626, wo es unter der Leitung der Chorherren vom hl. Grabe bezw. der Kreuzbrüder von Daelheim stand.

2. Der zweite erstreckt sich von 1626—1798, in welcher die Schwestern vom hl. Grabe, die Sepulchrinen, das Kloster inne hatten.

3. Der dritte geht bis zum Jahre 1848, binnen welchem nach vorübergehender Benutzung der Klosterräume als Lazareth vom Jahre 1806 an eine höhere Mädchenschule unter weltlicher Leitung darin eingerichtet war.

4. Der vierte reicht von 1848—1878, während dessen die vorerwähnte Schule von der Genossenschaft der Ursulinen geleitet wurde.

5. Der fünfte Abschnitt umfasst die folgende Zeit, in der die städtische höhere Mädchenschule und die Lehrerinnen-Bildungsanstalt in dem Gebäude Aufnahme fanden.

Die Quellen zu der Geschichte des Klosters sind recht spärlich und dürftig.

Von allgemeiner Bedeutung, aber sehr unzuverlässig sind ausser Noppius und Poissenot:

1. Helyot. Histoire des ordres religieux et militaires. Paris 1792.

2. Lambert Jegher: La gloire de l'ordre du S. Sépulchre. Viseit (Visé in Belgien) 1626.

3. Caspar Peter Luell. Lebhaftes Contrefait einer aufrichtigen in der geistlichen Vollkommenheit ergebener und in Gott verliebter Seelen, in der Wohlerw., in Gott rührender Frauen, Alvera von Virmunt. Cöllen 1682.

4. Chr. Quix, Das ehemalige Spital zum hl. Jakob, das Sepulchrinenkloster zu St. Leonard und die Kanonie zum hl. Kreuz in der Grafschaft Daelheim[1].

5. Les délices des Pays Bas, Bd. 2—4.

Wertvoller, aber schwer erreichbar sind,

1. L'ordre du Saint Sépulchre par Daris.

2. Chronik der Landen van Overmaas en der aangrenzende gewesten door eenen Inwoner van Beek bij Maastricht.

3. Eine anonym erschienene kurze Chronik des hl. Grabes mit der Gründung seiner Klöster im Lütticher Lande.

Dem Vernehmen nach ist wichtiges handschriftliches Material nach dem Brande des Rathauses gefunden worden, das sich namentlich auf die ältere Zeit (1. Abschn.) bezieht. Da dasselbe jetzt im Aachener Stadtarchiv gesichtet ist, darf die baldige Veröffentlichung wohl erwartet werden. Ebendaselbst befinden sich ausser einer recht sauber geschriebenen Chronik des Sepulchrinenklosters in Charleville (in der Champagne in Frankreich) und einer handschriftlichen Zusammenstellung der Einrichtung und der Statuten des Ordens der regulierten Schwestern vom hl. Grabe noch weitere handschriftliche Notizen, die das 18. Jahrhundert betreffen und gleichfalls noch nicht bekannt gegeben sind. Ueber den 3. und 4. Abschnitt hat der Ver-

---

[1]) Wo sich die von ihm erwähnte und benutzte geschriebene Chronik des St. Leonardklosters von Luell oder des mausoleum St. Jacobi Apostoli chronologico-mysticum, Cöllen 1682, jetzt befindet, ist nicht mehr festzustellen.

fasser dieses Aufsatzes in zwei Jahresberichten der städtischen höheren Mädchenschule 1885 und 1886, soweit es anging, den ihm zugänglichen Stoff zusammengetragen.

Eine Zusammenstellung der Angaben über die Ausbreitung der Verzweigungen des für die Heranbildung des weiblichen Geschlechtes in den vergangenen Jahrhunderten so wichtigen Ordens der regulierten Chorfrauen vom hl. Grabe, namentlich der Gründungen im Rheinland, in Jülich, Neuss, St. Leonard, Gustorf (Kr. Grevenbroich), in Gartzem b. Sinzenich, Kr. Euskirchen und in Malmedy bleibt einer späteren Darlegung vorbehalten. Hier soll nur eine Erklärung versucht werden, wie St. Leonard an die Kanonie zum hl. Kreuz in Dalheim kam, und unter Beifügung zweier Urkunden dargelegt werden, wie das Jesuitenkollegium in Aachen es versuchte, das Kloster in seinen Besitz zu bringen, dann aber gezwungen wurde, von seinem Versuche Abstand zu nehmen.

In der unter den Quellen angegebenen Chronik ist zum Jahre 1495 u. a. vermerkt:

In den joer ons Heren gebuert MCCCC inde XCV due kreghen die brueder of heren van synte Odylienberghe, by Ruremunde, (canonicken der heylinger orden van den heylighen orden ons lyeffs Heren te Jerusalem, die eyn dobbel roet cruytz dragen op swartten mantels), die capelle opt cruytz by Slenich [Slenaken] van den pastor off priester dess sy waes, inde orloff van den buscop van Luydick, her Johan van Horne; inde begonden, inde mackeden aldaer eyn cloester off consent van honnen orden vurs[creven.] Inde der pastor heyt her Ghielis [Aegidius,] inde waes eyn werltliche prister inde toch die cappe aen, inde waert eyn here off canonick van houren orden, inde bleyff op syne capelle inde halp dat closter begennen inde buwen.

Und an einer andern Stelle derselben Chronik, wo die verschiedenen Niederlassungen des Ordens vom hl. Grabe aufgezählt werden, heisst es:

Hyrnoe nyet langhe, als men screyff MIIII^c inde XCV so quaemen diesse heren off brueder vurs. erstwerff mytten wonynghen op dat Cruytz, by synte Mertensuyren, dat eyne capelle hadde geweyst, doer men dat heylige cruytz ons Heren ser besocht. Inde diese capelle behorde tue eyne ser erbarighen wertlichen prister, erbaer van leven, dee doerop wonde myt

naemen geheytten her Gyelis, eyn guet, devoet maen. Inde hee offererde off gaeff sych selver myt lyffre, myt zeele, mytten capellen inde myt allen synen patrimonium guet inde erffre inde ghereyt, inde allet dat hee opter erden hadde der heyliger orden vurs., waert eyn here inde mytbroeder in derselber orde, inde waes der erste pryor off pater op diesser plaetsschen, inde haddet ser wael voert gesaet inde gebettert in tymmeragyen inde andere deynghen er dat hee starff. Gott troest syne zeele. Amen.

Aus der bei Quix, S. 58 unter Nr. 9 abgedruckten Urkunde ergibt sich, dass der Bischof von Lüttich sich mit nachstehenden zwischen dem Provinzialoberen Johann Abrouck (Abroek) auf dem Odilienberge bei Roermond und dem Rektor Aegidius De la Croix getroffenen Abmachungen einverstanden erklärte:

1. Nachdem der zuständige Pfarrer Ludwig Scharis in Fouron St. Martin sein Einverständnis hierzu erklärt hat, scheidet die zur Pfarre gehörige Kapelle zum hl. Kreuz aus dieser aus.

2. Die Kapelle wird dem Kloster auf dem Odilienberg einverleibt und in ein Priorat des Ordens zum hl. Grabe umgewandelt.

3. Die Zahl der Mitglieder darf 25 nicht übersteigen; die Einkünfte des Klosters werden sicher gestellt.

Um das Jahr 1498 liessen sich dann Chorherrn vom Odilienberge in Slenaken nieder, deren Prior der in der Chronik und der Urkunde genannte vorerwähnte Gilles (Aegidius) wurde. Er starb kurz darauf am 3. Dez. 1504.

Während die zahlreichen Niederlassungen der Chorherren und Chorschwestern zum hl. Grabe in den Niederlanden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen gedeihlichen Aufschwung nahmen, teilten sie in der zweiten Hälfte desselben das Schicksal des ganzen Landes, das durch die Wirrnisse des holländischen Freiheitskrieges eine beispiellose Verwüstung erfuhr. Im Laufe dieser Zeit mag es geschehen sein, dass das Aachener, im Besitze des Klosters auf dem Odilienberge befindliche und von Ordensbrüdern dieses Hauses bediente Kloster zum hl. Leonard an die Dalheimer Niederlassung zum hl. Kreuz überging, wie dann aus der Geschichte des Ordens solche Besitzwechsel mehrfach festzustellen sind. Eine genauere Durchforschung der Kriegsereignisse, die mir hier nicht möglich ist,

wird vielleicht näheres Licht über den Besitzwechsel verbreiten können.

Am schlimmsten wurde das Kloster zum hl. Kreuz in Slenaken im Dalheimer Lande von den Kriegsschäden betroffen. Nachdem es im Jahre 1568 von den Truppen Wilhelms von Oranien ausgeplündert und verwüstet, dann im Jahre 1579 von den Truppen Alexanders von Farnese nach der Einnahme von Maestricht eingeäschert worden war, so dass nur einige armselige Mauerreste übrig blieben, schmolz die Zahl der Ordensmitglieder auf zwei zusammen, den Prior Crucius Bruyn und den Ordensbruder Jean Lynen oder Linsen, die sich bemühten, das Kloster wieder aufzubauen. Da erhob plötzlich der Graf Johann von Gronsfelt und Herr von Rimburg (b. Palenberg) unter dem Vorwande, dass seine Vorfahren das Kloster zum hl. Kreuz gegründet hätten, den Anspruch, über dessen Besitzungen zu verfügen; er habe von dem Papste Gregor XIII. (1572—85) „vivae vocis oraculo“ die Vollmacht erhalten, zu Gunsten der ärmeren Kirchen seiner eigenen Besitzungen über das Eigentum des Klosters zu verfügen. Letzteres tat er indessen nicht, veranlasste vielmehr den Bischof von Lüttich, das Kloster mit seinen ganzen Besitzungen dem Jesuitenkolleg in Aachen einzuverleiben. Der Bischof Ernst von Bayern gab dem Ansinnen am 14. Sept. 1603 statt, wie dies aus der unten folgenden Urkunde 1 zu erkennen ist. Aus dem Eingange ersieht man, dass es nach Beendigung der städtischen Wirren darauf ankam, den Sieg der kirchlichen Partei zu befestigen und den Einfluss des Jesuitenkollegs zu sichern und zu erweitern. Indem der Bischof die Ansprüche des Grafen von Gronsfelt für berechtigt ansieht, überweist er sämtliche Besitzungen der Ordensbrüder zum hl. Kreuz, darunter auch das St. Leonardskloster mit allem Zubehör, dem genannten Jesuitenkolleg; der Dekan Johannes Tomberg des Aachener Münsters wird beauftragt, die Uebergabe auszuführen mit der Massnahme indessen, dass mit den beiden Ordensbrüdern des Klosters zum hl. Kreuz, zu dem St. Leonard gehörte, ein Abkommen wegen ihres ferneren Unterhaltes getroffen werde.

Am 29. September begaben sich der Rektor des Jesuitenkollegs Peter Aldenhoven sowie die ihm beigegebenen Patres Schrick und Wiembs nach Rimburg, um mit dem damals dort weilenden Prior Bruyn wegen der Uebergabe von St. Leonard

an das Jesuitenkolleg zu verhandeln und wegen der den beiden Chorherrn zu gewährenden Rente ein Einvernehmen zu erzielen. Letztere erklärten sich anfangs bereit, gegen Gewährung einer jährlichen Pension von 200 Tlrn. auf ihre Rechte zu verzichten, widerriefen aber einige Tage darauf ihre Einwilligung zu den ihnen gemachten Vorschlägen.

Bruyn und Linsen brachten, da der Protest nicht verfing, die Angelegenheit vor den Gerichtshof in Brabant und erreichten es, dass sie durch Urteil vom 16. Juli 1605 wieder in den Besitz ihrer Güter gebracht wurden. (S. Urk. 2.) Dasselbe Ergebnis hatten die langwierigen bis 1608 dauernden Prozess-Verhandlungen, die vor den römischen kirchlichen Gerichten geführt wurden.

Bei der Entscheidung des Brabanter Gerichtshofes war, wie sich aus einem späteren, ebenfalls in einem Streit zwischen den gleichen Parteien gefällten Urteilsspruche entnehmen lässt, Ausschlag gebend, dass das Kloster zum hl. Kreuz auf dem zu den spanischen Niederlanden gehörigen Gebiete läge und daher dem Gerichte des Grafen von Gronsfelt, dessen Besitzungen im Reiche lägen, nicht unterstände.

Durch die Not der Zeit gezwungen, verkauften die Chorherren in Dalheim unter dem Priorate des Linsen, der auf Bruyn im Jahre 1623 folgte, das Aachener Kloster zum hl. Leonard für 2500 Florin an die Schwestern vom hl. Grab in Visé, die am 20. August 1626 mit vier Vertreterinnen des Ordens ihren Einzug hielten.

Vielleicht bietet diese Zusammenstellung eine Veranlassung zu weiteren Forschungen und Veröffentlichungen, die angesichts der 172 Jahre umfassenden Tätigkeit des Ordens in Aachen lebhaft zu wünschen wären.

## Anlagen.

1. *Der Lütticher Bischof Ernst von Baiern incorporiert dem Jesuitenkloster in Aachen die Besitzung des Dalheimer Kreuzherrnklosters daselbst. — 1603, Sept. 14.*

Ernestus . . . , quando quidem crebrioribus et urbe litteris a. s. d. n. Clemente VIII requisiti fuerimus, et patres Societatis Jesu in regalem urbem Aquensem post restitutum opera nostra iure postliminii catholicum magistratum, introduceremus ad agrum-illum dominicum (quem haeresis deformaverat) excolendum eorumque domicilium competenti vectigali et sufficienti operario-

rum numero pro amplitudine civitatis firmaremus nec id hactenus pro voto effectui dare quiverimus aut aliunde subsidium conferre, cumque primordia quaedam satis infirma utriusque magistratus beneficio posuerimus cum obventionibus adeo succisis ut nisi aliqua accessione et incremento patrum res stabiliantur nequaquam diuturnam Societatis mansionem fore perspiciamus, omnino existimavimus opportune nobis a Deo oblatam occasionem nullatenus negligendam sed auctoritate partim ordinaria partim a sacra Tridentina synodo in erigendis augendisque seminariis concessa imo delegata auctoritate apostolica nobis attributa in commune bonum afflictae civitatis Aquensis utendum circa dispensionem bonorum cuiusdam diruti funditusque emortui monasterii iñ Cruce dicti ordinis custodiae Sepulcri Domini nostrae quidem dioecesis Leodiensis, sed sub iurisdictione temporali domini comitis à Gronsfelt Slenacken, ut ea praefato collegio Aquensi applicemus ex eo potissimum capite, quod ipso conventu plane everso omnibusque coenobitis emortuis duo tantum religiosi supersint provecta iam aetate et plerique ad ea usurpanda animum intendant; denique cum nulla divini cultus diminutione imo cum plurimo eius augmento ac propagatione ea ad alium religiosum locum de consensu patroni laici transferantur operae pretium nos facturum arbitramur et Deo optimo maximo gratum obsequium, si consenescente illius ordinis custodiae instituto et deficiente sectatorum sobole qui succedant, communem utilitatem paucorum commodis anteponamus, mature antequam ad secularium manus huius modi proventus vel delabantur vel (quod aliquoties factum cognovimus) indebitis alienationibus vel dilapidationibus obnoxii reddantur eoque magis huic piae cogitationi insistendum nobis existimavimus, quod iusta praescriptum sacri concilii Tridentini a. s. d. n. incolumitas et stabilitas seminariorum nobis enixe commendata sit optetque sua sanctitas imprimis ea pro informanda in pietate et recta fide iuventute magis efflorescere, quare ad maiorem Dei gloriam et religionis Catholicae augmentum harum virtute litterarum omnia bona praefati diruti monasterii ordinis Custodiae Sepulcri Christi nostrae dioecesis redditus, proventus, praedia, silvas, prata, agros, fundos, actiones, iura et credita cum omnibus appartenentiis, ubicunque locorum ea fuerint, sacellum quoque sancti Leonardi cum aediculis, prato et ceteris attinentiis ac iuribus intra civitatem Aqensem in platea dicta Meschieren Strasse situatum praedicto collegio Societatis Jesu Aquisgranensi annectimus, incorporamus, unimus et applicamus in optima forma et meliori modo, quibus vel de apostolicae sedis ac potestatis plenitudine vel iure ordinarii aut alias conferri aut applicari possunt, ita tamen ut duobus superstitibus illis religiosis alimenta ad vitam salva maneant; quocirca reverendum ac nobilem nobis sincere dilectum d. Johannem Tombergen, condictum Worbs regalis ecclesiae B. M. V. Aquensis decanum peramanter tenore praesentium requirimus, deputamus ac vices nostras ei committimus, quatenus rectorem collegii vel eius protectorem statim in praenominati conventus ad sanctam Crucem bonorum realem actualemque possessionem inducat, inductumque nostro nomine et auctoritate, amota omni perturbatione per poenas censurasque ecclesiasticas aliisque iuris et facti

remediis, invocato etiam, si opus est, brachio saeculari, tueatur et defendat; imprimis enim praetactum collegium, praemissa cum duobus superstitibus religiosis aequa super alimentis transactione, in omni securitate constitui nec ullam huic nostrae dispositioni fraudem fieri aut obstaculum obiici volumus. In quorum fidem et testimonium hasce patentes nostras litteras manus nostrae propria subscriptione ac sigilli communis impressione communivimus. Datum Leodii anno 1603, die 14. Septembris.

*2. Der Rat von Brabant nimmt das Dalheimer Kreuzherrnkloster gegen alle Ansprüche dritter an dessen Aachener Besitzung in Schutz. — 1605, Juli 14*

Albert ende Isabelle . . . den iersten van onsen deurwerderen, boden offt anderen officieren macht hebbende t'exploicteren bennen desen onsen lande ende hertogdomme van Brabant hier op versocht, saluijt. Wij hebben ontfangen die supplicatie van onsen lieven ende beminde in Gode die prior ende andere van die convente ende goidtshuijs op't Cruijtz, gelegen in de lande van Dalhem Oevermaese inhoudende hoe dat hij ende sijne voersaten altijdt van over een, thien, twintich, veerticht, sestich, hondert en meer jaeren ende zoo lange datter ghene memorie van menschen ter contrarie en is, zijn gewest in vrije, pacificque possessie ende gebruijck van te regeren administreren ende gebruicken alle die goede, gronde van erve, pachten chijnsen en renten den voersereven godtshuijs op't Cruijt toecommende ende competerende mitsgaders van de vruchten, baeten ende proffijtten daeraff procedeerende op te beuren, t'innen ende t'outfangen ende dat oepenbarlijcke ten aensien van eenigeljcke ende sonder contradictie van iemande, ende hoe we dije aengemerkt nijemande georlofft en is geweest hem remonstrant in die selve sijne possessie eenich hinder, stoot ofte beletsel te doen, veele min die selve daer vuijt te willen stooten bij weeghe van feijte, door vrempde en incompetenten richtere, officiere, emmers nijet in allergevalle sonder den selven remonstrant ten petitorien daer vuijt te hebben, verwennen ende dat dije al nijette genstaende vervoirdert hebben onse lieve en beminde in Gode die heeren patres der Societeijt Jesu hen houdende binnen der stadt van Aecken, onder preteste van seeckere pretense bulle apostolicque, die sy op hun sinistre te kennen gheven, hem suppliant ongeroepen en ongehoerdt, sonder moeghen geobtineert gehadt hebben van onsen heyligen vader den paus, den voersereven suppliant feytelyck te koemen turberen en molesteren in de selve syne oude possessie, soo dor hun selve als andere soo wel geestelycke als werlycke persoenen al woenende buyten de jurisdictie van onsen voersereven raede soo deselve suppliant allentselve by requeste in onzen voersereven rade van Brabant te kennen gegheven ende daerop versocht en opten XVIII. November XVI^c drye geobtineert oepene brieven van maintenue, vuyt crachte van dewelcke oock de voersereven turbateurs heeft doen dach bescheiden in den selven onsen raede teghens den XXI January daernaer volgende, ten welcken daege d'impetrant gecompareert wesende by synen procureur Lowys Vandeneede ende de voersereven heeren patres by hunnen

procureur meester Willem de Borchgrave, nae dye teghen de een comparante is verleent geweest deffaut, heeft de voerscreve procureur des impetrans in materie van maintenue geconcludeert ende is daerop soo verre geprocedeert als dat mits den versteecken van antwoerde der vorsereven heere patres hem suppliant is gepermitteert geweest sijn proffyt ten hove te leggen, waer naer de procureur der vorsereven heeren patres den vorsereven suppliant heeft doen oversenden seecker vercleren, by de welcke hy is consenterende in de voerscreve maintenue met oblatie van te betaelen de costen gelyck van alle 'tselve verder is blyckende by die stucken daervan synde, alle dewelcke aangemerckt hoe wel hy suppliant nu wel behoerde in syne voerscreve possessie peyselyck en vredelyck te blyven ongemolesteert sonder dat hem syne vruchten, pachten, chynsen, renten offt andere innecomen van voerscreven convente by directe of indirecte weghen soude worden onthouden offt synen pachteren en debiteuren affgedrongen, soo ist nochtans dat ter contrarie van dye nu onlanx geleeden hem heeft vervoidert die grave van Gronsfeldt, heer van Rymborch by hem te ontbieden offt doen ontbieden alle de pachtere, rentgelters en debiteuren des voerscreven suppliants en denselven onder hunnen eydt die sy gedwongen sijn geweest daeromme te moeten doen afftevragen oft doen affvragen hoe veele sy den suppliant schuldick in te achtere waeren, waeraff henne declaratie hebbende heeft hy dieselbe terstonds sonder eenigh dilaye hem deselve tachterheden doen opleggen en betaelen ende eenige van dye soo in hunne beesten als andere goede daervoor doen executeren, spolieerende alsoo de facto den voorsereven synen innecomen allet teghen recht ende reedene ten onspreeckelyke intereste des voorsereven suppliants ende meer syn sal, ten zy hem daer teghen by ons worde versien, biddende ons daeromme seer oidtmoedelyck om onse opene brieve van redintegratie daer to dienende; waeromme soo ist dat wy dese angesien ende gesien in onsen voerschreven raede van Brabant d'informatie by den stadthoudere en schepene der hoeffbancke van's Gravenvouren vuyt crachte van onse beslootene brieven van autorisatie op d'innehouden van voerscreven requeste genoempt met de stucken daer by gevueght by de welcke ons genoech gebleecken is van de possessie des voerscreven suppliants van alle de goede, gronde van erve, pachten, chynsen en renten den vorsereven Goidtshuyse op't Crutz toecomende en competerende, mitsgaders van de vruchten, baeten en proffyten daeraff coemende, ontbieden en beveelen, daertoe committerende by dese, dat ghy den voerscreven suppliant redintegreert ende wederomme stelt in syne voerscreve oude en deuchdelycke possessie van te regeeren administreeren en gebrucken alle de voerscreven goede, gronde van erve, pachten, chynsen en renten mitsgaders van de vruchten, baeten ende proffyten daeraff procederende op de benren, t'innen en te ontfanghen, doende voorts espres geboth en scherp beveel van onsen weeghe op sekere grote pene teghens ons te verbeuren den voerscreven grave van Gronsfelt, heere van Rimborch en alle andere die t' selve eenichsints aengaen mach, ten eynde dat sy van stonden an die pachteren rentgelderen

en andere debiteuren des voerscreven suppliants, restitueren 't gene sy deselve hebben affgedrongen, opgebeurt en ontfangen in dye 't selve noch in wese is en indye niet de rechteweerdighe werde van dye ter estimatie van lieden hen des verstaende en hen verdraghen van gelycke meer te doen en daerenboven den voerscreven suppliant betaelen de coste van dese ende de executie derselven, den selve graeve van Gronsfelt heere van Rimborch ende andere die 't selve eenichsints aengaen mach daertoe bedwingende realyck en met feyte en voorts by alle andere weghe en maniere van bedwang daartoe dienende, ende in gevalle van oppositie, weggeringhe offt vertreck gemerckt ons genoech gebleeken is van 't gene des voerscreven staet onse vorscreve bevelen aengaende de voerscreve redintegratie van te regeeren, administreeren en gebruycken alle de voorscreve goede, gronde van erve, pachten, chynsen en renten mitsgaders van de vruchten, boeten en proffyten daeraff coemende op de beuren, 't innen en te ontfangen en restitutie van 't gene voerscreven offt die rechte weerde van dye eerst ende vooral gedaen en gefurneert synde stadthoudende nijettegenstaende oppositie offt appellatie gedaen off te doen, sonder prejudicie van dije daeght de voerscreve grave van Gronsfelt heere van Rimborch en andere te competeeren tot eene seeckere geleghene daege voor onse lieve en getrouwe die cancellier ende andere liede van onsen voorscreven raede in Brabant om aldaer de redene van hunder oppositie op te doen ende te verclaren t'andtworden in der saecke voorts te procedeeren en sien appoincteren soo behoore sal onse voorscreve cancellier ende raedtslieden te voorscreve daeghe overschrijvende wat ghij hier inne sult hebben gedaen de welcke wy ontbieden en bevelen dat sij partije gehoerdt goedt cort recht doen ende expeeditiè van justitie, wandt ons also gelieft. Gegheven binnen onser stadt van Brussel de XIIII dach der maendt van Julio int jaer ons Heeren duijsent seshondert en vijffve.

3. *Der Lütticher Weihbischof Richard Paul Stravius consecriert die Kapelle zum hl. Leonard in Aachen — 1647, August 30.*

*(Das Original befindet sich im Pfarr-Archiv von St. Nikolaus daselbst.)*

Richardus Paulus Stravius, Dei et apost. sed. gratia episcopus Dionysiensis nec non serenissimi et reverendissimi principis Ferdinandi utriusque Bavariae ducis, episcopi et principis Leodiensis, ducis Bullionis comitis Lossensis et in pontificalibus vicarius generalis omnibus hasce visuris notum facimus, quod nos hodie ecclesiam hanc in honorem ac memoriam beatissim. virg. Mariae nec non sti. Leonardi abbatis sollemniter consecravimus et singulis Christi fidelibus, qui consecrationi eius modi devote interfuerunt, unum annum, qui vero eandem ecclesiam ipso die anniversario concecrationis, quem in dominicam ante festum sae Mariae Magdalenae duximus transferendum, singulis annis visitaverint, 40 dies de vera indulgentia concessimus in forma ecclesiae consueta. Datum in monasterio monialium ord. s. Sepulcri Aquis

Grani die paenultima mensis Augusti anni 1647 „Et erat supscriptum de mandato reverendissimi domini mei praefecti

C. Briffor
secretarius.

Stabat ad latus: Ex causis nobis notis hanc diem consecrationis ecclesiae in dominicam post festum s. Mar. Magdalenae duximus transferendum. Datum Leodii 15. Mai 1657. Signat.

Joh. Antonius Blavier,
suffraganeus Leodiensis.

# Der Totenkeller in St. Leonard.

Von H. Wolffgarten.

Papst Urban IV. (1261—1264), der dem Orden der Brüder und Schwestern vom hl. Grabe ausserordentlich günstig gesinnt gewesen zu sein scheint — nicht weniger als 7 Bullen hat er in den beiden Jahren 1262 und 1263 zu Gunsten des Ordens erlassen — hatte unter anderm gestattet (30. Mai 1263), dass die vorgedachten Klöster innerhalb derselben eigene Begräbnisstätten anlegten.

Die noch vorhandene Begräbnisstätte aus einem Teile des 18. Jahrhunderts in dem St. Leonard-Gebäude befindet sich an der Ostseite desselben unter der Sakristei. Der Eingang zu dem Keller, in welchem neuerdings der Gas- und Wassermesser angebracht sind, ist in dem Gange rechts vom Haupteingange. Bis vor zehn Jahren führte eine die ganze Breite des Korridors einnehmende Falltür zu dem Gewölbe. Unmittelbar unter dieser Falltür war zur linken Seite der etwa 12 Stufen umfassenden Treppe ein Stein eingemauert mit der Aufschrift „Illustre Sgr. Baron de Virmont“.

Man geht wohl nicht irre, wenn man annimmt, dass die im Jahre 1633 in den Sepulchrinerorden eingetretene Tochter des Freiherrn Johann von Virmundt, Herrn zu Neersen und Anrath, Alvera von Virmundt, ihrem Vater diesen Gedenkstein errichten liess. Möglicherweise hat sie ihm dort auch seine letzte Ruhestätte bereitet. Der genannte Freiherr hatte 1621 als Generalwachtmeister der Reiterei an der Schlacht von Prag teilgenommen, war dann aber, als er sich später eine zeitlang von der Kaiserlichen Armee nach Hause begeben hatte, in Cöln vor der Kirche der patres Societatis Jesu von einem seiner Feinde (Luell, der Biograph der Alv. v. Virmundt, will ihn „hohen Geschlechtes halber“ nicht nennen) erschlagen worden[1].

[1]) Vgl. auch Ennen, Gesch. der Stadt Coeln.

An der Südseite des Kellers nun befinden sich die Ruhestätten einer Anzahl von Klosterschwestern in acht Reihen nebeneinander. Jedesmal sind mehrere Gräber übereinander angebracht. Die Aussenseite enthält den Namen der Klosterschwester, den Sterbetag, das Lebensalter und die Angabe der Zugehörigkeit zur Ordensgenossenschaft.

Von links nach rechts (von der Ostseite anfangend) findet man nachstehende Namen:

I. 1. Domina Theresia Agnes Bocboz, nata Houbotte, obiit anno 1782 die 6. Junii, aetatis suae 82. R. i. p.
2. Soror Maria Agnes Ponz, obiit anno 1783, die 9. Februarii, aetatis 73, professionis 54.
3. Anno 1783, die 17. Julii obiit Maria Magdalena Reitz, aetatis suae 33, professionis 13.

II. 1. Soror Anna Maria Houbotte obiit 1781, die 20. Novembr., aetatis suae 80, professionis 56. Requiescat in pace.
2. Soror in Christo Catharina Francisca Blasius, obiit anno 1781, die 20. decembris, aetatis suae 62, professionis vero 42. R. i. p.
3. Soror Maria Elisabetha de Schrick, obiit anno 1782 die 30. Martii, aetatis 87, professionis 66.

III. 1. Soror Maria Elisabetha Moss, obiit anno 1777, die 26. Septembr., aetatis 68, professionis 46.
2. Anno Domini 1779, die 29 Octobr. ob. Barbara Lambertina de Weyer, aetat. 83.
3. Anno 1783, 10. Dezembr. obiit Margaretha Trompette, aetatis 37, professionis 18.

IV. 1. Soror Anna Maria Pütter, obiit anno 1772, die 27. Octobr., aetatis 90, professionis 65, iubilaria 15.
2. Anno domini 1775 obiit die 7. Septembr. Anna Maria Grandry, aetatis 78 — unleserlich — Superior.
3. Soror Theresia Isabella Deloneaux obiit 1788, 4. Jan. aetat 68, professionis 49.

V. 1. Soror Maria Anna Dormann, obiit anno 1768, 13. Septembr., aetatis 56, professionis 37.
2. Maria Anna Marbaise, obiit anno 1769, 15. Augusto, aetat 27, professionis 7.
3. Maria Elisabeth de Grein, anno 1786, 10. Octobr., aetat. 77.

VI. 1. Soror Maria Catharina Schaefers, obiit 1772, 7. Juni, aetatis 77, professionis 58, iubilaria 8.
2. Domina O. B. J. von Barring, nata Weyer, obiit anno 1764, 28. Oktober, aetat. 82. (Restauriert.)
3. Anno 1788, 28. Septembr., obiit Johanna Gertrudis von de Gracht (das weitere unleserlich).

VII. 1. Anno Domini 1761, 18. dezembr. obiit soror Catharina Amalia de Weyer, aetat. 84, profess. 58, iubilaria 8.
2. Soror Johanna Grandry, obiit anno 1767, die 27. Augusti, aetatis 69, professionis 46.
3. vacat.

VIII. 1. Anno 1794, die 20. Januarii obiit Maria Anna Herdingh, aetat. 48, profess. 28.
2. Anno 1793, 26. Septembr. obiit Maria Alexandrina de Schrick.
3. Soror Maria Catharina Charlier, anno 1774, die 28. Martis aetatis. 72, profess. 55.

Aus den beigefügten Sterbedaten ergibt sich, dass die dort bestatteten Klosterschwestern in den Jahren 1761—1794 zur ewigen Ruhe eingegangen sind. Die Vermutung liegt nahe, dass vor dem Neubau bezw. Wiederaufbau der Kapelle die Grabstätte in einem andern Teile des Klosters angebracht gewesen ist.

Vor einigen Jahren ist die Falltüre beseitigt und die Kelleröffnung wesentlich verkleinert worden. Der Gedächtnisstein des genannten Freiherrn von Virmundt dürfte dadurch auf absehbare Zeiten vollständig verschwunden sein.

# Kleinere Mitteilungen.

## 1. Altertümliche Aachener Backformen.

Im Jahre 1876 beschrieb Dr. J. B. Dornbusch in einem Aufsatze der Bonner Jahrbücher:[1] „Über Intaglien des Mittelalters und der Renaissance“ zwei in schwarzem Schiefer gearbeitete Platten mit interessanten, mit dem Meissel aus dem Schiefer geschnittenen religiösen Darstellungen („Nahrung Mariä und Gruss des Engels“). Dieselben stammten aus dem kleinen Bäckerhause von Hermann Joseph Fassbender, welches früher das Eckhaus von Büchel und Edelstrasse (Büchel Nr. 32) bildete und im Jahre 1877 von der Stadt angekauft und niedergerissen wurde, um einem Annexbau zum Bade „Königin von Ungarn“ Platz zu machen. Ursprünglich sollen dieser Platten sechzehn gewesen sein. Drei derselben, die auch mit schönen gotischen Einfassungen verziert gewesen sein sollen, hatte zur Zeit der verstorbene Kanonikus Dr. Franz Bock für seine Sammlungen erworben; eine wird jetzt in einem Berliner Museum aufbewahrt; zwei befinden sich im Besitze des Barons Alfons von Rothschild in Paris.

Ganz ähnliche Platten, die wahrscheinlich am Ende des 17. oder im Anfange des 18. Jahrhunderts als Backformen gedient haben, befinden sich im Besitze des Fräuleins Mathilde Maassen, Inhaberin der bekannten Colonialwarenhandlung und Destillerie Klosterplatz 4 und Jakobstrasse 1[2]. Sie sind aus Weidenholz verfertigt und tragen auf beiden Seiten tief eingeschnittene Darstellungen. Das kleinere Brett ist 3 cm. dick und hat eine Breite von 34 cm. bei einer Höhe von 35 cm. Es trägt auf der Vorderseite die Figur eines reich ausgestatteten Reiters und die Buchstaben F. B. (vielleicht Franz Branten) und auf der Rückseite den doppelköpfigen Reichsadler mit Krone, Scepter und Reichsapfel. Das andere Brett hat ein Höhe von nur 28 cm., jedoch eine Breite von $48\frac{1}{2}$ cm. und ist $3\frac{1}{2}$ cm. dick. Dieses trägt auf der Vorderseite einen von zwei Pferden gezogenen Prachtwagen, eine von einer grossen Krone überragte Staatskarosse, wie sie die Hofleute des 18. Jahrhunderts führten. In den Fenstern derselben sehen wir die Insassen des Wagens, anscheinend eine fürstliche Persönlichkeit mit ihrer Gemahlin. Sowohl der Kutscher, als auch der hinten auf dem Wagen

[1]) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1876. Heft LVII, S. 127 f.

[2]) Zwei weitere Backformen, die sie ebenfalls früher besass, befinden sich heute durch Schenkung ihres Bruders Julius Maassen-Jardon im Kloster zum Kindlein Jesu in Simpelfeld.

stehende Lakai tragen Perücken und ein breites Barett. Über den Pferden lesen wir die Buchstaben S. P. Auf der Rückseite sind zwei Figuren eingeschnitten. Die kleinere obere zeigt die bekannte Darstellung des hl. Nikolaus von Bari mit Bischofsstab und Heiligenschein, zu dessen Seite ein Kübel mit drei Kindern steht. Diese Figur trägt die Unterschrift S. NICOLAUS. Die andere Figur stellt einen Kriegstrompeter zu Pferde dar mit Pistolenhalfter und Degen, der in der Rechten eine Trompete hält. Beide Backformen scheinen, den Trachten nach zu urteilen, derselben Zeit, nämlich dem Ende des 17. oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts zu entstammen. Es sind verhältnismässig gute Arbeiten; mit grossem Geschick sind die reichen Zierraten auf den vier Darstellungen ausgeschnitten.

Interessant ist, dass die Backformen sich noch in demselben Hause befinden, in dem sie auch ursprünglich gebraucht worden sind. Denn in dem Maassen-Jardonschen Hause[3] befand sich lange Zeit hindurch im 18. Jahrhundert und wahrscheinlich auch schon früher eine Bäckerei, zeitweise verbunden mit einer Colonialwarenhandlung.



Drei andere altertümliche Backformen, die wohl einer späteren Zeit angehören, aber wegen ihrer figürlichen Darstellungen mehr Interesse beanspruchen, fand ich kürzlich im Besitze des bekannten Aachener Kunstsammlers Laurenz Heinrich Hetjens, der dieselben ungefähr vor Jahresfrist von einem fremden Antiquitätenhändler erworben. Die schwerste der drei aus rötlich-braun gebeiztem Lindenholz verfertigten Platten ist ungefähr 4 cm. dick, 28 cm. hoch und 23 cm. breit; sie zeigt in überaus feiner Arbeit die auf der Mondsichel stehende, von sechs schwebenden Engelsköpfen umgebene Gottesmutter mit dem Jesukinde. Als Vorbild zu derselben diente

[3]) Das Maassen-Jardonsche Haus war im Jahre 1695 im Besitz der Familie von Mewen, von der es bald nachher an die Familie Branten kam. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bewohnte es mietweise der Bürgerhauptmann Denys, der Vater des bekannten Stadtsyndikus Denys und ein Vorfahre des jetzigen Oberbürgermeisters gleichen Namens von Trier. Anfangs der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts erwarb es der Kaufmann Jardon. Durch Heirat der Katharina Jardon mit Karl Friedrich Maassen im Jahre 1834 gelangte es dann an die Familie Jardon, in deren Besitz es sich noch heute befindet. Sehr ausführliche Mitteilungen über die merkwürdige Bauart des Hauses, seine ursprüngliche Verwendung und über die Familie seines Besitzers gab im Jahre 1893 der damalige Kaplan Johann Hess von St. Paul in seiner Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom hl. Paulus in Aachen. (S. 59 und 109.)

dem Künstler die grosse vergoldete Marienstatue, welche in früherer Zeit auf dem Couvenschen Vorbau am Portale des Münsterturmes über der sogenannten Wolfstüre in einer Nische stand und in letzter Zeit von Herrn Regierungsbauführer Erich Schmidt nebst vielen andern Kunstgegenständen, die ehedem zur Ausschmückung der Münsterkirche dienten, in der Karlskapelle Aufstellung gefunden hat. Die bildliche Darstellung ist von einem reich geschnitzten, ovalen Lorbeerkranze umgeben.



Von gleicher Grösse ist die zweite Platte, die nur $2^1/_2$ cm. dick ist. Auf ihr ist, gleichfalls von einem ovalen Kreise in ganz einfacher Ausführung umgeben, Karl der Grosse dargestellt mit der deutlichen Überschrift CAROLUS[1] MAGNUS in grossen lateinischen Majuskeln. Die Darstellung ist den gewöhnlichen Bildern des Kaisers bei Noppius, auf dem grossen Bilde der Kreuzkapelle u. a. sehr ähnlich. Der Kaiser trägt vollständige Rüstung und den Purpurmantel und hält in der linken Hand das Scepter und in der rechten die Münsterkirche.



Die dritte und interessanteste Platte hat dieselbe Dicke wie die vorige. Auch sie ist etwas über 23 cm. breit, aber nur 24 cm. hoch. In einem kunstvoll gearbeiteten, kreisrunden Kranze befindet sich die Darstellung eines mit Mitra versehenen Bischofs, der mit ausgestreckten Armen das an einem Stabe hängende Kleid der Mutter Gottes zeigt. Auf der oberen Hälfte befinden sich rechts und links die in der bekannten Form umschnürten Bündel der anderen grossen Heiligtümer, während oben in der Mitte über dem Haupte des Bischofs ein flatterndes Tuch angebracht ist, das entweder das Lendentuch des Herrn darstellen soll oder vielleicht zu einer (allerdings fehlenden) Aufschrift bestimmt gewesen sein mag. Das innere Bild ist umgeben von der in grossen lateinischen Majuskeln tief eingeschnittenen In-

[1]) Der erste Buchstabe des Namens C ist in falscher Stellung (mit der offenen Seite nach vorne) eingeschnitten.

schrift: „DIE AACHENER HEILIGTHÜMER.“ An jedem der drei Formenbilder ist die feine Ausführung der Detailornamente zu bewundern, die bei ähnlichen Holzformen sonst wohl vermieden wurden, weil sie ja in der Ausprägung der Backwaren nicht so gut zur Geltung kamen, wie die meist breit und geräumig gehaltenen Bilder, welche das Eindringen der Teichmasse besser ermöglichten. Diese hohe künstlerische Ausführung lässt jedenfalls auf einen tüchtigen Meister schliessen.

Wie in Süddeutschland, namentlich in Nürnberg, wurden solche Holzformen auch vielfach in Köln und in Aachen zur Herstellung von Spekulatius und sogenannten Dinanter Honigkuchen verwandt. Heutzutage ist leider die Zahl der Bäcker, die in solcher Weise ihre Waren mit auf die Aachener Heiligtumsfahrt bezüglichen Bildern schmücken, nur eine geringe. Der schöne alte Brauch sei deshalb hiermit den Aachener Bäckern, besonders für die Jahre der Heiligtumsfahrt, warm empfohlen.

## 2. Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1903.

In Ausführung eines kürzlich gefassten Beschlusses des Vereinsvorstandes (vgl. Jahrg. XVI, S. 134) wird von jetzt ab alljährlich ein kurzer Bericht über Funde in Aachen, die für die Altertumswissenschaft und Ortsgeschichte von Interesse sind, in der Zeitschrift veröffentlicht werden. In folgendem sei der Bericht über die wichtigsten Funde des Jahres 1903 nachgeholt.

1. Bei den im März 1903 in der Dammstrasse und auf dem Marktplatz zu Aachen-Burtscheid vorgenommenen Kanalisationsarbeiten wurden im oberen Teile der Dammstrasse in geringer Tiefe verschiedene, meist zu Haushaltungszwecken benutzte Gegenstände gefunden, u. a. 2 Löffel aus feinem Zinn aus der Zeit der Renaissance, ein ganz kleiner und ein grosser, welch letzterer auf der Innenseite als Marke eine von einer Krone überragte Rose mit den Buchstaben J. H. zeigte, eine Anzahl Messingnadeln von $2^1/_2$ bis 4 cm. Länge, ein sehr beschädigter Steinzeugkrug mit Gesichtsmaske, ein Löschhorn, ebenfalls aus Steinzeug, beide Raerener Herkunft, und 3 ziemlich wertlose Münzen, darunter ein Aachener Markstück des Kaisers Mathias (1612—1619). Weiterhin stiess man zwischen dem Michaelsbad (Nr. 14/16) und dem Hause Nr. 19 etwa 2,80 m unter der Strassenkrone auf einen römischen Mauerrest, der so tief in den Boden hinabging, dass das Fundament des Mauerwerks in einer Tiefe von 3,20 m (Kanalsohle) noch nicht erreicht wurde[1]. Auch ein Mittelerz des Kaisers Nero mit dessen Lorbeerkopf und der Umschrift: IMP. NERO CAESAR AVG. GERM. auf der Vorderseite und einer Göttin mit einer Kugel und den Buchstaben S. C. im Felde auf der Rückseite kam zu Tage. Auf dem Marktplatze wurden gegenüber dem Prinzenbad (Nr. 14/16) Reste einer mittelalterlichen Wasserleitung aufgefunden. Im Mauerwerk,

[1]) Vgl. hierzu: Jahrgang XV, S. 99.

dessen Oberkante 2 m unter der Strassenkrone lag, und das bei einer Breite von 65 cm eine Höhe von 60 cm aufwies, war das aus zwei Hohlziegeln gebildete Wasserrohr eingebettet und mit zwei Tonplatten abgedeckt. Die zu der Leitung verwandten Tonfabrikate waren den römischen Hohl- und Plattenziegeln nachgebildet; doch war das zu ihnen benutzte Material erheblich schlechter als bei diesen. Auf einer der Platten war eine Schuhsohle mit 5 Reihen Nägeln abgedrückt. Mehr unterhalb wurden zwei 2 m unter dem Strassenpflaster in unregelmässigen Abständen von einander 5 Pfähle aus Eichenholz und noch etwas weiter nach dem Krinolinbrunnen hin in der Tiefe von 2,10 m drei Trittstufen aus Beton freigelegt. Dieselben zeigten von oben nach unten eine Höhe von 36,30 und 30 cm, wärend ihre Tiefe 33,30 und 36 cm betrug. Ob diese Stufen zu einem Brunnen oder zu einem Bade führten, dürfte schwer zu sagen sein. Nach dem Beton zu urteilen, gehört dieser Baurest der römischen Zeit an. (Vgl. Echo d. Geg. 1903, Okt. 15., 2. Bl. Nr. 738.)

2. Gegen Ende Mai 1903 wurde beim Auswerfen der Fundamente auf dem Baugrundstück des Kaufmanns Heinrich Lohmann an der Lütticher Strasse, dem Kriegerhäuschen gegenüber, eine Brabanter Kupfermünze des 14. Jahrh. und eine 10 cm im Quadrat grosse Tonfliese aus dem 16. Jahrh. mit dem Wappen der Familie von Vlatten (drei Längsbalken, im rechten Obereck ein Stern) gefunden, von welcher mehrere Mitglieder um jene Zeit angesehene Stellungen am Aachener Münsterstift bekleideten. (Vgl. Echo d. Geg. 1903, Okt. 15, 2. Bl. Nr. 738.)

3. Bei dem Neubau des an die „Erholung“ anstossenden Hauses Wirichsbongardstrasse 13 wurden im August 1903 in der Tiefe von etwa 2 m unter der Strassenkrone im Schlammboden, der in dieser Gegend etwa 1 m unter dem angeschütteten Boden beginnt, die Reste mehrerer mittelalterlichen Tongefässe gefunden. Bemerkenswert waren ein Topf und ein Krug, die beide, hart gebacken, als Erzeugnisse einer einheimischen Töpferei betrachtet werden können. Der Topf von grauer Farbe und ballonförmiger Gestalt, zeigte aussergewöhnliche Dimensionen; unten abgeplattet, war er etwa $^1/_2$ m hoch, und hatte an der Mündung 24 cm, am Bauch 35 cm Durchmesser. Der Kragen, womit er versehen war, wies oben und unten ein stabförmiges Profil auf. Der roher gearbeitete Krug war von brauner Farbe und einhenkelig. Bei einer Höhe von 21 cm hatte er am Bauch einen Durchmesser von 14 cm. Der Wellfuss war schwach angedeutet, und am Halse zog sich unten ein aus ineinander geschachtelten V und oben ein aus einfachen Strichen gebildetes, zierliches Ornament. Der Krug ist wohl älter als der Topf und vermutlich ins 11. Jahrh. oder gar noch früher zu setzten. Eine grosse Anzahl ähnlicher Töpfe und Topfscherben Aachener Ursprungs, die im Laufe der letzten Jahre bei Erdarbeiten im Stadtgebiet zutage gekommen sind, enthält die von dem verstorbenen Zementfabrikanten Jakob Kalff hinterlassene Sammlung. (Vgl. Echo d. Geg. 1903, Okt. 15, 2. Bl. Nr. 738.)

4. Bei dem im August 1903 vorgenommenen Abbruche des Kaiser Karls-Gymnasiums wurde an der nördlichen Seite (Augustinerbach) der Grundstein des hier liegenden Gebäudeteils aufgefunden. Er war in Terrainhöhe eingemauert und enthielt nur eine zwischen zwei Bleiplatten liegende Silbermünze, ein Aachener Sechzehnmarkstück v. J. 1756, genau der Abbildung der Münze von 1752 bei Meyer, Aach. Geschichten I, Münztafel VI, Nr. XI entsprechend. (Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Pick.) Ausserdem fanden sich bei den umfangreichen Erdarbeiten für den Neubau des Gymnasiums in den folgenden Monaten eine überraschend grosse Anzahl alter Krüge und andrer Gefässe teils römischen, teils karolingischen und späteren Ursprungs, die zum grössten Teil noch gut erhalten sind, ein fast vollständiges Skelet, mehrere Hälse von Amphoren, viele Tonscherben, eine schwere Zinnkanne und andere interessante Gegenstände, deren Veröffentlichung von anderer Seite beabsichtigt ist.

5. Auch bei den umfangreichen Fundamentierungsarbeiten zu den zahlreichen Neubauten an der Ostseite der Kleinmarschierstrasse von Juni bis Dezember 1903 wurden einige Funde gemacht, die, soweit bekannt, in einem Skelet, mancherlei Töpfen und dergl. bestanden. So stiess man beim Auswerfen der Fundamente für den Neubau des Hauses Nr. 25/27 (Leder- und Wachstuchhandlung von Franz Kaiser) auf mehrere von Eichenpfählen umschlossene viereckige Gruben von grösserem und kleinerem Umfange, wie sie bei Erdarbeiten auch sonst in der Altstadt an verschiedenen Stellen angetroffen worden sind. Diese merkwürdigen Gehäuse finden ihre Fortsetzung in den gleichartigen Eichenpfählungen, welche man vor einigen Jahren an der benachbarten Prinzenhofstrasse ausgegraben hat. Die Vermutung, dass dieselben die älteste Befestigung der Stadt gebildet haben, gewinnt duch diesen neuen Fund sehr an Wahrscheinlichkeit. Auf demselben Baugrundstück kam eine nicht unbeträchtliche Anzahl spätmittelalterlicher bezw. nachmittelalterlicher Henkelkrüge von brauner und grauer Farbe zum Vorschein. 12 Krüge von verschiedener Grösse (16—26 cm), die in den Besitz des Bauherrn gelangten, haben alle bis auf einen dunkelgrauen gerippten Krug, der nur schwache Andeutungen eines gewellten Fusses zeigt und älter als die andern ist, einen ausgeprägten Wellfuss. Bemerkenswert sind 2 ebenfalls dort aufgefundene Scherben, von denen die eine, der Hals eines Kruges, ein aus Strichen gebildetes Ornament trägt, während die andere, der Bauch eines Topfes, mit der Abbildung der Muttergottes mit dem Kinde, einer Vase mit Blumen etc. verziert ist. Die Darstellung der Muttergottes, der Schutzpatronin von Aachen, wie auch der Umstand, dass die Tongefässe grösstenteils Ausschussware sind, dürften die Annahme bestätigen, dass wir es bei ihnen mit Fabrikaten einheimischer Herkunft zu tun haben. (Vgl. Echo d. Geg. 1903, Okt. 18, 4. Bl. Nr. 749.)

6. Bei den Erdarbeiten aus Anlass des Umbaues des Hauses Markt Nr. 9, das vor einiger Zeit in den Besitz des Kaufmannes Robert Lejeune überging, entdeckte man die Überreste eines Töpferofens, daneben eine Grube

aus Tonerde, wie sie beim Töpfern verwandt wurde, und eine andere Grube, in der eine Anzahl Krüge, alles Ausschussware, zusammenlag. Mehrere dieser Krüge, deren Herstellung man wohl an das Ende des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrh. setzen darf, sind glasiert; sie haben eine Höhe von 20 bis 25 cm und einen gewellten Fuss. Einer derselben zeigt einen verzierten Hals, ein anderer, etwas kleinerer von grauem Ton ist ein sogen. Bartmännchen. Auch stiess man tief in morastischem Boden auf die Reste einer Pfahlgrube nach Art jener Pfählungen, die man u. a. auf dem Gebiete des alten Stefanshofes in der Hartmannstrasse, bei den Neubauten an der Westseite der Korneliusstrasse und bei der Anlage des Ratskellers in dem Hause Grosskölnstrasse 1 entdeckte[1], wodurch wiederum ein weiterer Fingerzeig zur genaueren Bestimmung der ältesten Befestigungsanlagen vor der ersten Stadtummauerung geboten zu sein scheint. Die in diesen Pfahlgruben regelmässig angetroffenen Kirschenkerne fehlten auch hier nicht. (Vgl. Echo d. Geg. 1903, Nov. 4, 3. Bl. Nr. 793.)

7. Bei dem Auswerfen der Fundamente zu dem Neubau an der Ecke Hühnermarkt und Rethelstrasse kamen sehr merkwürdige Bruchstücke von Tongefässen aus den verschiedensten Zeitperioden von der römischen bis zur neueren Zeit zum Vorschein. Aus der Römerzeit fand sich neben mehreren Glasscherben und einem Plattenzingel von 20 cm im Quadrat eine ansehnliche Zahl von Amphoren-Fragmenten, besonders Halsstücken, aus grauem und rotem Ton; einzelne dieser Gefässe müssen, nach den Überresten zu schliessen, ganz kolossale Dimensionen gehabt haben. Ferner fand man ein Stück einer Terra sigillata-Schüssel mit Pflanzenschmuck und anderen Ornamenten, die nach Material und Arbeit in der besten römischen Zeit, dem 1. Jahrh. n. Chr., angefertigt worden sein muss, und eine mit einer durch Dämpfen bewirkten, glänzenden, schwarzgrauen Farbe überzogene Schüssel aus der nämlichen Zeit, die leider von den Arbeitern zerschlagen worden war. Die Schüssel ist aus weissem Ton auf der Drehscheibe hergestellt, 5 cm hoch bei einem Durchmesser von 24 cm und hat einen $^1/_2$ cm hohen Fuss. Aus der Merowingerzeit kam ein Topf von grauem, hartgebackenem Ton und birnenförmiger Gestalt zutage. Er misst bis zum Ansatz des ganz zerstörten Halses 15 cm und hat einen Umfang von 18 cm. Der Durchmesser am Boden beträgt 7 cm. Zu diesen Fundgegenständen, die in einer Tiefe von 3—5 m entdeckt wurden, kamen in den oberen Erdschichten mancherlei, allerdings weniger bemerkenswerte Fragmente von Töpfen aus spät- und nachmittelalterlicher Zeit, teils Aachener, teils Raerener Ursprungs hinzu. Hier trat auch der Rest eines Steinbildwerks (Sandstein) zutage, das einen liegenden Löwen mit krauser Mähne und auffallend dünnem Schweife darstellte. Die Skulptur entstammt der Frührenaissance und hat vormahls wohl als Hauszeichen gedient. (Vgl. Echo d. Geg. 1904, Febr. 2, 2. Bl. Nr. 79.)

---

[1]) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit 1895, S. 124, Anm. 3.

8. Besonderes Interesse beanspruchen auch die von Oberlehrer Jos. Liese im Stadtwalde und in der königlichen „Preuss“ aufgedeckten Hügelgräber. Nachdem derselbe bereits im Sept. 1902 mit Erlaubnis des Kultusministers einen grösseren kreisförmigen Hügel geöffnet und darin einen in 3 m Länge von Norden nach Süden sich erstreckenden Steinwall von 80 cm Höhe mit einem Menschengrabe freigelegt hatte, fand er bei weiteren, am 28. März 1903 mit Erlaubnis des Herrn Oberbürgermeister Veltman im Stadtwalde vorgenommenen Nachgrabungen zwei andere merkwürdige Steindämme von 45 cm Höhe und 36 cm Breite. Bei Fortsetzung der Ausgrabungen werden sich wahrscheinlich sichere Anhaltspunkte dafür ergeben, ob man die Anlage dieser Hügelgräber, die teils vereinzelt, teils gruppenweise bei einander liegen, in die ältere Steinzeit wird hinaufrücken dürfen. (Vgl. Jahresbericht des Kaiser Karls-Gymnasiums in Aachen für 1902—1903, S. 21.)

9. Zwischen Weisweiler und Dürwiss wurde auf dem sogen. „Burgacker“ eine alte Ansiedlung freigelegt, die der spätrömischen oder frühfränkischen Zeit anzugehören scheint und durch Feuer zerstört worden ist. Man fand dabei mancherlei altertümliche Eisengeräte, Terra sigillata-Scherben mit eingedrückten Kieselsplittern, sowie zahlreiche auffallend leichte, quadratische Ziegel. Münzen wurden bisheran nicht gefunden. (Mitteilung des Herrn Vikar Johann Wiechens zu Weisweiler.)

*Aachen.* *H. Savelsberg.*

---

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

# Aus Aachens Vorzeit.



Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von **Heinrich Schnock.**

Jährlich wenigstens 8 Nummern. — Preis des Jahrgangs 4 Mark.
Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Nr. 4/8. Siebenzehnter Jahrgang. 1904.

Inhalt: Emil Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen.

## Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen.

Von **Emil Pauls.**

In der deutschen Rechts- und Kulturgeschichte kommt der von geleiten (führen) stammende Ausdruck „Geleit" häufig vor[1]. Wie schon das Grundwort andeutet, verbindet sich mit Geleit der Begriff einer gewissen Führung oder Begleitung, und damit eines Schutzes oder einer Ehrung. Vorwiegend waren Geleitsrechte Schutzrechte, die einst, ähnlich allen auf Beschirmung hinauslaufenden Einrichtungen, dem Beschützer in der Regel Ehre, Hoheit und einiges Einkommen zubrachten. Hauptsächlich die Ehre kam dann in Betracht, wenn es sich darum handelte, an der Spitze einer stattlichen Schar von Bewaffneten das Gefolge einer sehr hohen Person, besonders eines Kaisers oder Königs, zu bilden oder zu vermehren. Dadurch erstrahlte das Ansehen des Anführers einer solchen Schutz- und Begleitmannschaft in hellem Lichte und liess ihn die unvermeidlichen Kosten des hohen Aufwandes verschmerzen. Dem Fürsten- oder grossen Geleit stand das kleine (niedrige) Geleit gegenüber, das im

[1]) Geleit kommt zuweilen auch als Bezeichnung für Geleitsgeld, Geleitsbrief und dergl. urkundlich vor. Feldgleid (geleit) steht mitunter im Sinne einer Begehung oder Bestimmung der Grenze.

allgemeinen die Sicherung von Reisenden auf den Strassen bezweckte. Hierbei unterschied man zwischen schriftlichem (totem) und lebendigem Geleite, das heisst zwischen einer Geleitsbrief genannten Urkunde und der Stellung eines bewaffneten Schutzes. Der Geleitsbrief galt stets nur für ein in ihm genau bezeichnetes Gebiet. Dort konnte sein Inhaber innerhalb der festgesetzten Frist frei verkehren, auch, falls die Umstände es zu erfordern schienen, von den Behörden die auf seine Kosten zu bewirkende Gestellung einer Schutzmannschaft für Hab und Gut verlangen. Andere Geleitsrechte waren das Geleit zum Rechten [1] (zum Gericht), sowie das Geleit der Juden und Lombarden. Das Geleit zum Rechten sicherte hinsichtlich einer bestimmten gerichtlichen Verhandlung einem Angeklagten oder Zeugen in der Regel freie Hin- und Rückreise [2]. Dass es durchgehends nur in den Fällen erteilt wurde, in denen der Angeklagte durch Zwangsmittel zum Erscheinen nicht veranlasst werden konnte [3], braucht kaum erwähnt zu werden. Jülich gab in seinen Verhandlungen mit Aachen i. J. 1772 [4] über das Geleit zum Rechten folgende Erklärung. Dieses Geleit besteht in der Sicherheit, dass man beim Zutritt zum Gericht und zur Verhandlung nicht ergriffen oder gefänglich „niedergeworfen“ werde. Beim Geleit zum Rechten findet man auf einige Zeit Schutz und Sicherheit gegen solche Bedrängnisse, die sonst gesetz- und ordnungsmässig sind. Solchen Geleits bedürfen vorzüglich „niedergedrückte“ Schuldner, indem sonst gegen sie mit persönlichem Arrest oder im gewöhnlichen Exekutionswege vorgegangen werden könnte [5].

---

[1]) Ich behalte diesen früher allgemein, namentlich auch in Aachen, sehr gebräuchlich gewesenen Ausdruck im Nachstehenden bei.

[2]) Von einer Ausnahme abgesehen, sind mir Geleitsbriefe zum Rechten für Aachen nicht bekannt geworden. Diese Ausnahme spricht für die Gewährung freien Geleits auch für die Rückreise. Es heisst nämlich in einer undatierten (c. 1400) Vorladung des Ritters Heinrich von Kentenich, er möge zur Verantwortung nach Aachen kommen „geleide hait zo comen, ze bliven ind ungecroet van danne ze scheiden“. (Vgl. F. J. Kelleter, Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein, S. 11).

[3]) Meist beim Verweilen im Auslande oder in einem fremden Gerichtsbezirke.

[4]) Aachener Stadtarchiv; 26. Jülicher Beschwerde.

[5]) Kürzer und im wesentlichen zutreffend heisst es in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. X, S. 27: Glaid ist die Erlaubnis, sich irgendwo aufzuhalten, ohne dass hiermit gewisse Rechtsfolgen, welche an sich eintreten müssten, verknüpft sind.

Beim Geleite der Juden und Lombarden handelte es sich darum, ihnen die Niederlassung an einem bestimmten Orte und den Betrieb ihres überwiegend auf Geldverleihung gegen hohe Zinsen oder kostbares Unterpfand gerichteten Gewerbes zu gestatten.

Seit jeher besass der König die grössten Geleitsrechte. Er wählte sein Gefolge und verlieh den Grossen des Reichs das Recht der Zugehörigkeit zum königlichen Hofstaat. „Den Königen", sagt H. Siegel[1], „gab der Besuch von Märkten und Messen durch wandernde Kaufleute ferner Veranlassung, sich ein Geleitsrecht (ius conductus) zuzulegen, das ist das ausschliessliche Recht, Kaufleuten, die mit ihren Waren umherzogen, zum Schutz gegen Raub und Ueberfall ein bewaffnetes Geleite zu stellen, wofür ein Entgelt bezahlt werden musste." Bezüglich des Judengeleits, so standen die Juden im Reich schon nach dem Landfrieden Heinrichs IV. von 1103 unter dem Frieden des Kaisers, und 54 Jahre später erklärte Friedrich I. sie als Angehörige seiner Kammer[2]. Im 13. Jahrhundert wurden die Geleitsrechte den Fürsten für ihre Territorien allgemein zuerkannt, aber nur als ein ihnen persönlich vom Reiche verliehenes und darum nicht weiter übertragbares Recht. Erst seit Rudolf I. galt es, unbeschadet des im ganzen Reiche fortbestehenden Geleitsrechts des Königs, schlechthin als landesherrliches, frei übertragbares Regal[3].

Bald nach dem Interregnum gestalteten sich die vogteilichen Rechte des Jülicher Grafenhauses in Aachen zu recht drückenden. Es gab in den letzten Jahrhunderten vor der französischen Fremdherrschaft eigentlich nur wenige Ruhepausen in dem zwischen Aachen und Jülich oft mit grosser Erbitterung geführten Kampfe um die gegenseitigen Hoheitsrechte, unter denen das Geleitsrecht mit an erster Stelle stand. Täuscht indes nicht alles[4], so blieb vor dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts das Geleitsrecht bei den streitenden Parteien ganz im Hintergrund, es trat vielmehr erst während der Regierung

---

[1]) Deutsche Rechtsgeschichte, Berlin 1889, S. 216.

[2]) Ad cameram nostram attinent. Vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[4], S. 468. Die Bezeichnung „Kammerknechte" war für Juden schon im 13. Jahrhundert allgemein.

[3]) R. Schröder a. a. O. S. 592 f.

[4]) Ein Urkundenbuch des jülicher Dynastengeschlechts fehlt leider immer noch.

Herzog Wilhelms V. (1539—1592) in verschiedener Hinsicht als Streitfrage in die Erscheinung. Unzweifelhaft besass Jülich schon im 13. Jahrhundert in seinem Gebiete gewisse Geleitsrechte. So hatte i. J. 1226 Heinrich VII. dem Grafen Wilhelm von Jülich das Recht verliehen, den Juden, die sich im Jülichschen niederlassen wollten, Geleit zu erteilen[1]. Auch wird der Graf von Jülich unter den Grossen genannt, die zwischen 1237 und 1244 auf Grund eines kaiserlichen Schreibens den Cölnern freies Geleit für Personen und Sachen in ihren Ländern zusagten[2]. Aber soweit es sich übersehen lässt, fehlen für die Zeit vor 1394 wichtigere Urkunden, die eingehend jülicher Geleitsrechte und deren Anwendung auf Aachener Verhältnisse behandeln. Erst i. J. 1395 entstanden, zunächst zwischen dem Erzbischof von Cöln und dem Herzog von Jülich, Streitigkeiten über das Geleitsrecht auf der Strecke von Cöln bis Bergheim, wobei wir vernehmen, dass Jülich hierbei das Gebiet zwischen Maas und Rhein und namentlich auch zwischen Cöln und Aachen beanspruchte[3]. 1398 erklärt Aachen, förmliche Geleitsbriefe in der Regel nicht auszustellen[4], 1399 gestattete der Herzog von Jülich, ohne dabei des Geleits zu gedenken, dass die Bewohner von Stadt und Reich Aachen mit ihren Gütern in seinem Gebiete frei verkehren durften[5]. 1402 dagegen verspricht sein Nachfolger, die Aachener, so oft sie es beantragen würden, in seinem Gebiete geleiten zu lassen[6]. Ähnlich lautet eine Urkunde Herzog Reinalds vom 22. Februar 1415[7]. Das Lombardengeleit hatte Jülich berechtigter Weise schon 1326 und 1361 als ihm zustehend bezeichnet[8]. Sehr interessant ist die von F. Schollen veröffentlichte Geleitstafel vom 1. Juli 1400, wobei es sich inmitten der stürmischen Zeit des Fehdewesens hauptsächlich um das Geleit zum Rechten handelte, das damals ausschliesslich

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 140, S. 75.

[2]) Ennen-Eckertz, Quellen (Cöln) Bd. II, Nr. 296.

[3]) Vgl. unten S. 54.

[4]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 77.

[5]) Noppius, Aacher Chronik, 3. Buch, Nr. 17, S. 53.

[6]) Noppius a. a. O., 3. Buch Nr. 16, S. 49.

[7]) Vgl. Beilage Nr. 2.

[8]) 1326 spricht Jülich von den Lombarden als nostri Lombardi; zu 1361 vgl. A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs Bd. II, S. 291, Nr. 441.

in den Händen der Aachener Bürgermeister lag[1]. In Urkunden des 15. Jahrhunderts macht Jülich auch den Aachenern gegenüber wiederholt von seinem Geleitsrechte Gebrauch[2] und sagt sogar in einem Falle das Geleit auf[3]. Aber wir lesen nicht, dass Streitigkeiten über irgend eine Art des Geleitsrechts zwischen Jülich und Aachen ausgebrochen seien, obschon noch i. J. 1520 bei der Krönung Karls V. im Krönungszuge der Aachener Rat unmittelbar dem Herzoge von Jülich folgte[4]. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab wurde manches anders. In das Geleit zum Rechten teilten sich die Bürgermeister und die Vogtmeierei. Das Judengeleit hatte Aachen i. J. 1545 sich anzueignen versucht[5], war aber damit gänzlich gescheitert. Beim Fürstengeleit war der Aachener Rat so gut wie ganz zurückgedrängt worden und musste sich im eigenen Hause bei hohem Besuch weit hinter Jülich mit einem der letzten Plätze begnügen. Selbst beim niederen Geleit waren bis nach Aachen hinein Jülichs Vorrechte übermächtig. Auf die Entwickelung der einschlägigen Verhältnisse gehe ich am Schluss der folgenden Abschnitte ein, bei denen die Darstellung auf die zur Geschichte des jülichschen Geleitsrechts im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden zahlreichen Aktenstücke sich stützt. Die Reihenfolge der Abschnitte steht im Einklang mit der Numerierung der Aktenbündel am Orte ihrer Aufbewahrung.

## I. Das den Grafen und Herzogen von Jülich infolge der pfalzgräflichen Belehnungen zustehende Recht des Geleits zwischen Maas und Rhein, namentlich zwischen Cöln und Bergheim, Bergheim und Aachen, Cöln und Düren[6].

Die Aktenstücke beginnen mit dem Ende des 14. Jahrhunderts und schliessen mit dem Jahre 1590. Jülich fasste

[1]) Aus Aachens Vorzeit, Jahrgang X, S. 31.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX, Teil II, S. 44, Urkunden Nr. 16 ff.

[3]) Ebenda Urkunde Nr. 16 und Nr. 18. Aachens Handelsbeziehungen zu Cöln und anderen rheinischen Städten mussten damals durch das Aufsagen des Geleits im Jülichschen sehr leiden.

[4]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVII, S. 227. Der Rat ging im Zuge vor Jülich, stand ihm aber im Range nach.

[5]) Vgl. die Beilagen Nr. 14 und Nr. 15.

[6]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Folioband mit 215 Blättern, an die ein vom Archivar L. Mattenclot angefertigtes Register sich anschliesst.

sein Geleitsrecht dahin zusammen, dass für diejenigen, welche aus Brabant kämen, sein Recht an der Brücke zu Maastricht den Anfang nehme und innerhalb Cölns am Rhein endige. Gelegentlich eines Sr. Majestät[1] gegebenen Geleites habe der jülicher Marschall bei der Ankunft in Cöln einen Stock in den Rhein geworfen. Sollten aber, so heisst es weiter, Kaufleute aus Cöln vergleitet werden, so fange das jülichsche Gebiet auf der Vile zwischen den „beiden Gerichtern“ an, die oberhalb Ichendorfs stehen. Fände sich dort keine jülicher Mannschaft vor, so könnten die Cölner die Kaufleute bis an die grosse Eiche vor Bergheim geleiten, aber nicht weiter. Beim Geleit auf der Strasse zwischen Cöln und Düren dagegen, beginne Jülichs Recht zwischen Gaelsem (?) und Blatzheim.

Cöln erhob gegen die Ansprüche des Herzogs von Jülich, soweit es sich um das Geleit zwischen Cöln und Bergheim handelte, auf das lebhafteste Einspruch. Zunächst schon im Jahre 1395 unter dem Erzbischof Friedrich III., Graf von Saarwerden. In langen Ausführungen leitete damals der Erzbischof sein Recht her aus einem unvordenklichen Besitze der Hoheit in den Dörfern der Strecke Cöln-Bergheim und aus seiner Befugnis zur Erhebung von Wegegeldern und Landzöllen auf den Strassen seines Landes. Jülich berief sich dagegen auf seine kurz vorher erfolgte Belehnung[2] mit den pfalzgräflichen Lehen, in der ihm das Geleit zwischen Cöln und Bergheim ausdrücklich zugesprochen worden war; es brachte ferner Zeugenaussagen bei, wonach wiederholt ausschliesslich jülichsche Ritter dem Pfalzgrafen zwischen Cöln und Aachen das Geleite gegeben hatten[3]. Cölner Schiedsrichter entschieden hierbei zu gunsten Cölns, jülicher zu gunsten Jülichs[4]. Die deshalb erfolgte (?)

---

[1]) Dem Zusammenhang nach zu schliessen, ist Karl V. gemeint. Das Werfen des Stockes in den Rhein kann als symbolische Rechtsbekräftigung angesehen werden. Ähnlich bezeichnete Jülich in Aachen sein Geleitsrecht durch Anfassen des Ringes auf der Türe des dortigen Grashauses.

[2]) Im Jahre 1394 durch Pfalzgraf Ruprecht den Ältern. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. III, Nr. 997, S. 883.

[3]) Vgl. Beilage Nr. 1.

[4]) Zu der Streitfrage des Geleitsrechts auf der Strecke Cöln-Bergheim bewahrt das Düsseldorfer Staatsarchiv (Jülich-Berg) aus den Jahren 1395—1397 etwa zehn Urkunden, Zeugenaussagen und schiedsrichterliche Entscheidungen.

Berufung an das Reich[1] scheint ebensowenig zur Einigung geführt zu haben, wie eine i. J. 1397 getroffene Vereinbarung zwischen Erzbischof Friedrich und Herzog Wilhelm. Demnach sollte jener das Geleitsrecht von Cöln bis Bergheim, der Herzog aber das gleiche Recht von Bergheim aus bis Cöln haben[2]. Ein näheres Eingehen auf die in manchen Punkten Jahrhunderte hindurch unerledigt gebliebene Streitfrage, zu deren Geschichte die vorliegenden Aktenstücke so manchen Beitrag bieten, gehört nicht hieher. Die Akten, in denen unter anderen auch über das Geleit Antwerpener Kaufleute bis zum Rhein und die zu Neuss hierüber i. J. 1528 gepflogenen Verhandlungen einiges sich findet, schliessen mit einem Erlass vom 1. September 1590, der auf eine genauere Festsetzung der Grenzen des Amtes Bergheim hinwirkt.

Mehrere bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte des Niederrheins im 16. Jahrhundert bieten einige Briefe und Erlasse aus dem 16. Jahrhundert, wobei es um Fürstenbesuche und das Geleit sehr hoher Persönlichkeiten sich handelt. Hier folgen der Zeitfolge nach geordnete kurze Hinweise.

*1517 (Fol. 26—54).* Schriftstücke betreffend den bevorstehenden Besuch des Niederrheins durch den Markgrafen Kasimir von Brandenburg, seine beiden Brüder und den Herzog Wilhelm von Bayern.

*1521 (Fol. 57—60).* Erzherzogin Margareta von Oesterreich begehrt vom Herzog Johann von Jülich Geleit für ihren Vetter Ferdinand, den Bruder Karls V.[3] Der Herzog entsprach bereitwilligst dem Gesuche, entschuldigte sich aber, dass er wegen Krankheit seines Vaters und Zwistes mit Geldern das Geleite nicht persönlich befehligen könne.

*1543 oder 1541*[4]*, Ende des Dezember (Fol. 108 ff.).* Bevorstehender Besuch des Kaisers. Befehl an den Schützenmeister zu

---

[1]) Ob diese in einer Urkunde des Düsseldorfer Staatsarchivs vom 6. November 1395 in Aussicht gestellte Berufung an das Reich wirklich erfolgt ist, habe ich nicht ermittelt.

[2]) Urkunde des Düsseldorfer Staatsarchivs. Manche Angaben im vorliegenden Foliobande deuten darauf hin, dass diese Vereinbarung höchstens sehr kurze Zeit in Kraft blieb.

[3]) Vgl. Beilage Nr. 11.

[4]) In der Vorlage schreibt der Abschreiber bald 1543 bald 1541. Näheres über die Daten der Besuche Karls V. in der Aachener Gegend in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 1, S. 212 ff.

Cleve, sich sofort mit seinen Schützen nach Jülich zu begeben und dort nähere Anweisung entgegen zu nehmen. Nach eingelaufener Nachricht werde der Kaiser um Neujahr nach Mecheln kommen und durch das Herzogtum nach Cöln reisen. Ähnliche Mitteilungen ergingen an verschiedene höhere Beamte mit der Aufforderung, in den Städten, Flecken und Dörfern, die der kaiserliche Zug berühren werde, für Heu, Haber, Proviant und Lager Sorge zu tragen. Ferner hätten eigens auszusendende Kundschafter festzustellen, wann der Kaiser in Maastricht eintreffe. Die Schützenmeister und Schützen hätten die Strasse frei zu halten, höhere Beamte müssten auf Erfordern in Jülich erscheinen, um vom Kaiser empfangen zu werden und ihn zu begleiten. Da der Kaiser vielleicht eine Jagd wünschen werde, sei zu einer solchen alles vorzubereiten; jedenfalls sei für einen reichen Vorrat an Rehen und Schweinen zu sorgen, um daraus dem Kaiser und den Herren seines Gefolges Geschenke zu machen.

*1545, Fastenzeit (Fol. 120).* Nach Brüssel gesandte Räte des Herzogs von Jülich melden, dass der Herr von Grandvelle, der Bischof von Arras und andere Herren von Brüssel aus nach dem Reichstag sich begeben wollten. Sie (die Räte) hätten sich deshalb mit Drimborn, Palant zu Breidenbend und dem Schützenmeister Dürffendal in Verbindung gesetzt, damit den hohen, beim Kaiser sehr angesehenen Herren beim Betreten des Jülichschen Bodens Geleite gestellt, auch Fische, Wein und Haber verehrt werden könnten.

*1545, Mai 5 (Fol. 123).* Hofmeister Alexander von Drimborn meldet den herzoglichen Räten in Düsseldorf die Ankunft Karls V. in Aachen[1].

*1545, August 5 (Fol. 125).* Ähnliche Erlasse und Vorbereitungen wie i. J. 1543 für den in Aussicht stehenden Besuch des Kaisers.

*1551, März (Fol. 139).* Erlass der herzoglichen Räte an Marschall Plettenberg betreffend Vorbereitungen für das Geleit der dem Vernehmen nach von Augsburg aus durch jülichsches Gebiet reisenden Königin-Regentin. Befehl, durch Kundschafter das Nähere über die Aufenthaltsorte auf der Reise festzustellen, sowie für Geleite, Wein, Fische und Haber zu sorgen. [In den Akten einige Berichte zur Sache, darunter einer des nach Coblenz gesandten Kundschafters Hans.]

---

[1]) Vgl. Beilage Nr. 16.

*1579, April 30 (Fol. 150 ff.).* Mitteilung an den Hofmeister Bongart, den Amtmann zu Caster und den Amtmann zu Portz, dass der Herzog von Aerschot nebst anderen Deputierten der Niederländischen Staaten zu den bevorstehenden Verhandlungen (pacification) nach Cöln verreisen wollten. Vom Herzog sei schriftliches und lebendiges Geleit nachgesucht worden, er werde seinen Weg über die hohe Strasse nach Neuss und Dormagen und von da nach Cöln nehmen. Es sei auch dem Bewahrer zu Hambach, Johann von Merode, und dem Johann von Scheidt genannt Weschpfennig aufgetragen worden, den hohen Reisenden Geleit zu stellen und sie bis Cöln zu geleiten, dabei aber die jülichschen Geleitsrechte sorgfältig zu wahren. [In der Fortsetzung Berichte über den von Cöln erhobenen Einspruch, wobei namentlich auf das vom Kaiser dem Erzstift Cöln verliehene Regal auf dem Rheinstrom hingewiesen wird [1].]

## II. Geleitsbriefe des Herzogs Johann für Städte, Gemeinden und einzelne Personen [2].

Die Stadt Aachen ist in der vorliegenden Sammlung von Geleitsgesuchen und Geleitsbriefen, die den Jahren 1514—1518 angehören, vielfach vertreten. Es fällt etwas auf, dass nur für diese vier Jahre eine grössere Anzahl von Geleitsbriefen sich vorfindet; vielleicht verwendete man in der letzten Regierungszeit des Herzogs Johann auf die Erteilung derartiger Briefe eine besondere Sorgfalt. Jedenfalls hat die Sammlung keinen hohen Wert, sie bietet zur Zeitgeschichte nur wenig. Ausser Aachen sind die Städte Mecheln, Roermond und Maastricht vertreten. Von hervorragenden Persönlichkeiten, die um Geleitsbriefe nachsuchten, werden einzig genannt die Cölner Erzbischöfe Philipp II. und Hermann V., Graf von Wied, ferner der Utrechter Bischof Friedrich IV., Markgraf von Baden, und

[1]) Angedeutet zu werden verdienen noch längere Verhandlungen im Jahre 1580 (Fol. 154 f.) zwischen dem Gouverneur der Niederlande, Erzherzog Matthias, und dem Herzog von Jülich. Der Erzherzog wünschte eine Vermittlung zwischen ihm und dem Kurfürsten von Cöln in Sachen niederländischer Kaufleute, die man auf kurfürstlichem Gebiete in Bonn, angeblich wegen Schulden ihrer Heimatstadt, zurückgehalten hatte.

[2]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Meist Entwürfe oder Abschriften. Papier; lose Blätter.

der Markgraf Joachim von Brandenburg[1]. Erzbischof Philipp wünschte im Juli 1514 einen Geleitsbrief für eine Reise nach Westfalen, wobei er gleichzeitig den Herzog bat, während seiner Abwesenheit das Cölner Erzstift diesseits des Rheins „in Schirm und Befehl“ zu halten. Erzbischof Hermann schreibt in seinem Gesuche zu Ende des August 1515 ebenfalls, dass er demnächst auf längere Zeit nach Westfalen sich begeben wolle und sein Land während seiner Abwesenheit dem Schutze Jülichs empfehle. Damals bestand also zwischen Cöln und Jülich das beste Einvernehmen. Bischof Friedrich von Utrecht gibt in seinem vom 6. September 1515 datierenden Schreiben das Ziel seiner Reise nicht an, sondern sagt nur, dass er vielleicht jülichsches Gebiet berühren werde, und zwar mit einem Gefolge von etwa 50 Personen. Markgraf Joachim erklärt, auf Befehl des Kaisers an den Rhein, und dabei auch nach Düsseldorf und Jülich kommen zu wollen. Soweit die Antworten des Herzogs vorliegen, sind sie in sehr gewählter, verbindlicher Form gehalten. Dem Bischof von Utrecht bemerkt der Herzog, dass die „wilden Läufe und Händel“ im Herzogtum immer noch ein bewaffnetes Geleit notwendig machten. Gerne wolle er ein sicheres Geleit stellen, bitte aber um vorherige Benachrichtigung, etwa 8 Tage vor der Ankunft des Bischofs. Für Aachen stellte Herzog Johann in der Regel zweimal jährlich einen Geleitsbrief aus[2]. Der erste lief vom 25. Januar bis zum 25. Juli; der andere vom 25. Juli bis zum 25. Januar[3]. Die wiederholte Ausfertigung mag ebensowohl der herzoglichen Kanzlei einen kleinen Vorteil gebracht, als dem Herzog es erspart haben, bei eintretenden Streitigkeiten mit Aachen unter Umständen auf das Ende der Dauer des Geleitsbriefs allzu lange warten zu müssen. Zwei aus augenscheinlich wichtiger Veranlassung für Aachen ausgestellte Geleitsbriefe — die Stadt war zur Verantwortung vor kaiserliche Kommissare nach Coblenz geladen — verdienen besondere Beachtung[4].

Unter den Geleitsbriefen für Privatpersonen sind zwei Briefe

---

[1]) Vgl. Beilage Nr. 10.

[2]) Das mag schon im 15. Jahrhundert gebräuchlich geworden sein. Vgl. Beilage Nr. 3.

[3]) Ein Beispiel der bei der Ausstellung des Geleitsbriefs für Aachen damals üblichen Form bietet die Beilage Nr. 7.

[4]) Vgl. Beilagen Nr. 8 und Nr. 9.

bemerkenswert, in denen Juden Geleit gegeben wird, um ärztliche Kunst auszuüben und Arzneien zu verabfolgen. Wie unzuverlässig zu Ende des Mittelalters mitunter die Jülicher Geleitsmannschaft war, geht aus einer Beschwerde des Dogen von Venedig vom Jahre 1480 hervor[1]. Da forderte der Doge vom Herzog von Jülich Schadenersatz, weil unweit Aachens ein vornehmer Italiener von der zu seinem Schutze bestimmten jülichschen Mannschaft vollständig ausgeplündert worden war. Über das Ergebnis der Beschwerde liegen keine Nachrichten vor; schwerlich indes hat der Herzog dem an ihn gerichteten Wunsche sofortiger Zahlung entsprochen[2]. Die Form der Geleitsbriefe schwankte, sie richtete sich nach den Umständen und nach dem Range des Geleitsuchers. So fehlt im Geleitsbriefe für den Erzbischof von Cöln jede Angabe über die Dauer des Geleits; es blieb also dem Kirchenfürsten überlassen, nach seinem Ermessen beliebig oft und lange von der erhaltenen Vergünstigung Gebrauch zu machen. Das war indes eine Ausnahme. In der Regel wurde im Geleitsbriefe genau festgesetzt, wann das bewilligte Recht begann und wann es aufhörte. Zuweilen wird gesagt, dass der Geleitsbrief so lange in Kraft bleibe, bis der Herzog ihn aufsage, und häufiger noch findet sich die Angabe, dass der Aussteller sich das Recht vorbehalte, auch innerhalb der bestimmten Dauer unter Innehaltung einer kurzen, genau angegebenen Kündigungsfrist das Geleit zu kündigen. Abschrift des Geleitsbriefs sandte die herzogliche Kanzlei an diejenigen Ämter, durch welche die zu geleitenden Personen und Güter ihren Weg nahmen. Wie der Herzog in manchen Geleitsbriefen hervorhebt, waren vom Geleit seine und der Seinigen Feinde ausgeschlossen. Bei den Aachener Bürgern war der Fall vorgesehen, dass jemand von ihnen mit den Untertanen des Herzogs Rechtsstreitigkeiten hatte, die nach (jülicher) Landrecht entschieden wurden. Dann blieb dem Herzog das ihm zustehende Geleit zum Rechten vorbehalten[3]. Von Zahlungen an die Geleitsmannschaft oder an die herzogliche Kanzlei für die Ausfertigung

[1]) Vgl. Beilage Nr. 4.

[2]) Der Doge wünschte Zahlung an den Überbringer seines Schreibens. Es musste doch zunächst durch eine gerichtliche Untersuchung der Sachverhalt klar gestellt und dann die Höhe des Schadenersatzes durch Verhandlungen geregelt werden.

[3]) Vgl. Beilage Nr. 7.

des Briefes ist in den Entwürfen niemals die Rede. In Ausnahmefällen, namentlich bei fürstlichen Persönlichkeiten, mag man die Höhe solcher Zahlungen der Freigebigkeit des Fürsten überlassen haben. Dass im allgemeinen Geleitsgeld gezahlt wurde, folgt aus einer kurzen Notiz in den Memorabilien des Kanzlers Lünneck[1]. Von der Zahlung von Zoll- oder Wegegeld befreite die Erlegung des Geleitsgeldes selbstredend nur in den Fällen, in denen durch besondere Privilegien oder Verträge die Freiheit von Zollabgaben und dergl. feststand.

## III. Verletzung des Geleitsrechts durch niederländische Truppen im Jahre 1598[2].

Ausschliesslich handelt es sich bei den Schriftstücken dieses kleinen Aktenbündels um ein bewaffnetes Geleit, das durch Herzoglich Jülichsche Mannschaft Kaufleuten und ihren Gütern auf der Strecke zwischen Cöln und Maastricht gegeben wurde. Das jülichsche Gebiet endigte bei Sittard; das Land von dort bis Maastricht war im Besitze der Generalstaaten, die zu Brabant wegen seiner Verbindung mit Spanien feindlich standen.

*1596, März 13.* Wilhelm von Waldenburg, Amtmann in Jülich, und W. Leeraidt berichten[3] zu mehreren ihnen über die Regelung des Geleitswesens vorgelegten Fragen: Sie hätten sich mit den Cölner Kaufleuten geeinigt und eine neue, der Kanzlei bereits eingereichte Geleitsordnung aufgestellt. Niemand solle gezwungen werden, Geleit nachzusuchen, jedes Mitglied der Geleitsmannschaft erhalte $2^1/_2$ Reichstaler. Prozesse seien nicht zu befürchten; die Cölner hätten Schadloshaltung weder beansprucht, noch sei sie ihnen zugesichert worden, die Begleitmannschaft werde aber ihr Mögliches zur Verteidigung tun. Aachener, die keinen besonderen Geleitsbrief hätten, möchten vom Geleit ganz ausgeschlossen werden[4].

---

[1]) Vgl. Beilage Nr. 5.

[2]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Ein Heft in Folio.

[3]) Dabei heisst es, mehrere Landtage hätten sich ebenfalls mit der Geleitsfrage beschäftigt. Der Bericht ist an den geisteskranken Herzog Johann Wilhelm in Düsseldorf gerichtet, dessen Räte damals die Regierung führten.

[4]) Vgl. Beilage Nr. 20. Dies hing zusammen mit Jülichs entschiedener Stellung zu den Religionswirren in Aachen, das zwei Jahre später der Reichsacht verfiel.

*1596, März 26.* Bericht des Amtmanns von Waldenburg in Jülich über einen fehlgeschlagenen Angriff, den 150 Reiter der Generalstaaten auf einen durch jülichsche Geleitsmannschaft gedeckten Kaufmannszug bei Freialdenhoven gemacht hatten[1]. Antrag auf Vorstellungen an massgebender Stelle, um bevorstehenden ähnlichen Angriffen vorzubeugen.

*1596, März 27.* Herzogliche Räte in Düsseldorf an den Statthalter der Niederlande (Cardinalis Austriacus)[2]. Räuber, Strassenschänder und dergleichen herrenloses Gesindel schweiften allenthalben umher. Viele Kaufleute hätten beim Herzog von Jülich, der durch kaiserliche und pfalzgräfliche Belehnungen im Besitze des Geleitsrechtes sei, um Geleit bis Cöln nachgesucht. Der Kardinal möge Anerkennung dieses Geleitsrechts und Schutz der jülichschen Begleitmannschaft veranlassen.

*1597, Dezember 1.* Bericht des jülichschen Amtmanns von Waldenburg an die herzoglichen Räte in Düsseldorf. Cölner Kaufleute hätten ersucht, statt von Sittart aus von Maastricht aus ihre Güter durch jülichsche Geleitsmannschaft geleiten zu lassen. Eine derartige Geleitung, so schliesst der Bericht, werde zwar von grossem Vorteil für das Land sein, scheine aber bedenklich, da dann über eine mehr als vier Meilen lange Strecke königlichen Bodens das Geleit sich bewegen müsse. Es werde deshalb um Verhaltungsmassregeln gebeten, damit die Kaufleute beschieden werden könnten.

*1597, Dezember 3.* Herzoglich Jülichsche Räte antworten dem Amtmann von Waldenburg auf die Eingabe vom 1. Dezember, dass die angeregte Frage von grosser Wichtigkeit sei. Bewege sich das jülichsche Geleit auf königlichem Boden, so stehe zu befürchten, dass man nicht nur die Kaufleute und deren Waren, sondern auch die Geleitsmannschaft angreifen würde. Einstweilen sei es mit dem Geleite wie bisher zu halten, nächstens solle in einer grösseren Versammlung jülichscher Räte die Frage genauer erwogen werden.

*1597, Dezember 8.* Amtmann von Waldenburg zeigt den Räten an, dass er ihrer Anweisung gemäss verfahren werde.

---

[1]) Vgl. Beilage Nr. 19.

[2]) Cohn, Stammtafel 33: Albrecht von Österreich, Sohn Maximilians II., geb. 1559, Kardinal 1577, Statthalter von Portugal 1583, Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien 1594—1598, Statthalter der Niederlande, die ihm König Philipp 1598 abtritt 1595, gest. 1621.

Im J. 1596 sei das jülichsche Gebiet trotz eines ergangenen Verbotes fast niemals unbelästigt geblieben. Mit 100, 200, ja 300 Pferden sei das Kriegsvolk der Generalstaaten auf das Geleite eingesprengt. Er bitte nochmals, an die Generalstaaten zu schreiben, damit namentlich den Befehlshabern zu Nimwegen strenge Weisungen zugingen.

Auf diesen Antrag von Waldenburgs hin wandten sich im Dezember 1597 die herzoglichen Räte in Düsseldorf an die Räte der Staaten der vereinigten Niederlande und an den clevischen Sekretär Heinrich von Osterreich, damit er ihre Eingabe erläutere und befürworte. Die herzoglichen Räte bestätigten in ihrem Gesuche, dass ein ergangener Befehl, das jülicher Geleit zu „respektieren", kurze Zeit hindurch beachtet worden sei. Aber seit langem würden die Kaufleute wiederum so belästigt, dass eine schwere Schädigung des Handels eingetreten sei; es möge den niederländischen Truppen befohlen werden, auf jülichschem Boden das jülicher Geleit unbehelligt zu lassen.

Eine schriftliche Antwort hierauf ist anscheinend niemals erfolgt. Ein weder unterzeichnetes noch datiertes, wohl vom clevischen Sekretär H. v. Osterreich herrührendes Schreiben aus dem März (?) 1598 besagt, dass der Briefschreiber oft um Antwort gebeten habe. Endlich habe ihm einer der Räte der Generalstaaten mündlich eröffnet, dass man grosses Bedenken trage, die gewünschten Befehle an die Garnisonen zu erlassen. Den Soldaten der Generalstaaten würden dadurch die Mittel abgeschnitten, dem Feinde und dessen Gütern an Ort und Stelle „nachzutrachten", während es umgekehrt dem Gegner freistehen könnte, Güter, die den Untertanen der Generalstaaten gehörten, wegzunehmen. Könne von anderer (jedenfalls spanischer) Seite ein ähnlicher Befehl erwirkt und dessen Abschrift beigebracht werden, so wolle man dem Wunsche entsprechen[1].

Die Akten schliessen mit einem längeren Gesuche der Herzoglich Jülichschen Räte vom 7. März 1598 in gleicher Sache an den österreichischen Kardinal und der vom 20. April 1598 datierten, ebenfalls ausweichend gehaltenen Antwort. Der Kardinal bebezeichnet darin ebenfalls die Frage als sehr wichtig, indem er nähere Erwägungen in Aussicht stellt. Diese waren kaum

[1]) Ein solcher Befehl wäre vor 300 Jahren von kriegführenden Parteien kaum zu erwirken gewesen. Das Beutemachen und Plündern im Kriege wurde allgemein erst unter Napoleon I. in richtiger Weise eingeschränkt.

mehr nötig. Bereits im Mai 1598 setzte sich unter Führung des Admirals Karl von Mendoza ein spanisches Heer nach dem Niederrhein in Bewegung[1], und bald darauf stockte dort fast aller Handel und Verkehr, so dass für längere Zeit von der Ausübung von Geleitsrechten keine Rede mehr zu sein brauchte.

### IV. Von der Stadt Aachen beanspruchtes Geleitsrecht, Geleitung fürstlicher Persönlichkeiten nach und aus Aachen[2].

Aachen kam in den ersten Jahrzehnten nach der Krönung Karls V. um einen grossen Teil mancher bis dahin fast ungehindert ausgeübten Geleitsrechte[3]. Zur Geschichte der hierbei von Jülich gemachten Ansprüche, des von Aachen namentlich im 17. Jahrhundert oft geleisteten Widerstandes und vieler Besuche fürstlicher[4] Personen im Laufe der Jahre von 1524 bis 1706 bietet das vorliegende Aktenheft zahlreiche Beiträge. Der folgende Auszug ist der Zeitfolge nach geordnet.

*1524, Oktober 12 und Oktober 18.* Auf Antrag der Erzherzogin Margareta von Österreich stellt Herzog Johann von Jülich einen Geleitsbrief[5] für den König von Dänemark und dessen Gemahlin aus, die in Aachen die warmen Bäder zu gebrauchen beabsichtigten. Von irgend einem Ehrengeleit, das der Herzog stellte oder anbot, ist weder im Geleitsbrief noch in den Akten die Rede.

*1594, März 16.* Moritz, Landgraf von Hessen, stellt für Aachener Kaufleute, welche die Frankfurter Fastenmesse zu besuchen beabsichtigen, einen Geleitsbrief aus[6].

Zum Besuche fürstlicher Persönlichkeiten in Aachen während des 16. Jahrhunderts gibt ein undatiertes, anscheinend dem Jahre 1602 angehöriges Aktenstück, das die jülichschen An-

---

[1]) Vgl. L. Keller, Gegenreformation . . . Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. XXXIII, Teil 2, S. 57.

[2]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Heft in Folio.

[3]) Hierauf komme ich am Schluss dieses Aufsatzes etwas eingehender zurück.

[4]) In der Regel erhielten nur fürstliche Personen oder deren Vertreter ein Ehrengeleit.

[5]) Vgl. die Beilagen Nr. 12 und Nr. 13.

[6]) Vgl. Beilage Nr. 18.

sprüche auf Geleitsrecht stützen sollte, willkommene Aufschlüsse. Die von einem jülichschen Beamten verfasste Schrift führt nicht weniger als 25 einzelne Punkte auf. In der Einleitung wird behauptet, Jülich habe seit unvordenklicher Zeit das Geleite in und durch die Stadt Aachen gehabt. Teils mit, teils ohne Angabe des Jahresdatums wird dann von Fürstenbesuchen, bei denen der Herzog von Jülich das Geleit stellte, angeführt: Karl V. (1520)[1]; Maximilian II. nebst Gemahlin; Margareta, Herzogin von Parma und Statthalterin der Niederlande[2]; der Kurfürst und Erzbischof von Cöln (wird als häufiger Besucher Aachens bezeichnet); der Erzherzog Ernst, Statthalter der Niederlande (1594); der Prinz von Oranien; kaiserliche Kommissare (1598 zu Anfang des September); der Kurfürst von Cöln und sein Koadjutor (1599); die Herzogin von Jülich, wohl Antoinette von Lothringen, beim Besuche ihres Vaters in Spaa; der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig (1600). Ausser diesen fürstlichen Persönlichkeiten erhielten u. a. folgende hochstehende Personen vom Herzog von Jülich ein Ehrengeleit: Der Gouverneur von Antorf, Montragon (?), der aus Cleve-Berg mit einigen Regimentern spanischen Kriegsvolks ins Jülichsche rückte (1595)[3]; der Admiral von Arragonien (1597)[4], der ausser vielem Fussvolk 900 Reiter bei sich führte; die Fürstin von Vaudemont nebst der Freifrau von Assonville (1599)[5] und bald nachher der Herzog von Vaudemont. Zur Geschichte des für Aachen durch die Einsetzung des vertrieben gewesenen katholischen Rats so bedeutungsvollen 1. September

---

[1]) Dabei Andeutung des unentschieden gebliebenen Streites zwischen Sachsen und Jülich über den Vorritt am Krönungstage.

[2]) In einem späteren Aktenstück wird angedeutet, dass hierbei vielleicht eine Verwechselung mit einem Besuche (1566) Alexander Farnesi's, Prinzen von Parma und Statthalters der Niederlande, vorliege. Das gleiche Aktenstück deutet die bekannten mehrfachen Besuche Karls V. an und eine kurz vor oder nach 1552 fallende Anwesenheit Marias, der Schwester Karls V. und Statthalterin der Niederlande.

[3]) Er quartierte sich in Burtscheid und in der Nähe von Aachen ein, zog aber beim Aufbruch nach Brabant durch die Stadt Aachen.

[4]) Nach anderer Angabe, die unzuverlässiger scheint, i. J. 1598. Er stieg im Gasthof zum Goldenen Verken ab, wo früher auch der Prinz von Oranien abgestiegen war.

[5]) Wahrscheinlich nach der Hochzeit Antoinettes von Lothringen mit dem Herzog Johann Wilhelm von Jülich.

1598 gibt der Vogtmeier von Thenen als Mitbeteiligter einige nicht unwesentliche Einzelheiten[1].

*1604, Juli.* Briefwechsel zwischen Bürgermeister und Rat zu Aachen und dem Amtmann zu Wilhelmstein über das für zwei Frauen Aachener Rechtsgelehrten verlangte bewaffnete Geleit. Jetzt, sagt der Rat, sei die Landstrasse allzu unsicher. Wenn jemand zu seinem Schutze, nicht zur Anmassung des Geleitsrechts, einige Soldaten mitnehme, so sei das wenig gefrevelt. Entweder müsse die Landstrasse gesichert und entstandener Schaden ersetzt, oder aber Selbsthülfe durch bewaffneten Schutz geduldet werden.

*1615, Januar 2.* Die Räte des Düsseldorfer Hofes melden dem Aachener Vogt unter Hinweis auf den über das Geleitsrecht i. J. 1608 geschlossenen Vertrag, dass eine Reise des Erzherzogs Maximilian von Brüssel aus nach Aachen bevorstehe.

*1615, Juni 7.* Die Vogtmeierei in Aachen schreibt dem Düsseldorfer Hofe, dass bezüglich des Geleits seit Einlagerung der Garnison vielfache Neuerungen Platz gegriffen hätten. Soldaten geleiteten Personen und Waren bis Roermond, Maastricht, Lüttich und selbst durch das Fürstentum Jülich bis Cöln. In Aachen hätten am 5. Juni die Offiziere mit einigen Soldaten und dem neuen Ratshauptmann und Türwärter den jungen Grafen von Embden in die Stadt geleitet.

*1618, Februar 12.* Kurzer Bericht Adolfs von Eynatten (?) an den Düsseldorfer Hof über die Durchreise des Erzherzogs Karl. Der Erzherzog, der am 6. Februar in Aachen angelangt sei, habe dort gegen seinen Willen wegen des hohen Wasserstandes zwei Nächte bleiben müssen. Er sei am 8. Februar über Sittard nach Brüssel abgereist. (Von Geleit ist im Bericht keine Rede.)

*1618, April 16.* Die Vogtmeierei zu Aachen meldet dem Hofe in Düsseldorf, dass der Kurfürst von Cöln gelegentlich seines Durchzuges durch Aachen nach Lüttich von der Stadt Aachen durch ein grosses Ehrengeleit ausgezeichnet worden sei. Der Kurfürst habe beim Dechanten gewohnt, auch die grossen und kleinen Heiligtümer besichtigt.

*1624, August 31.* Andeutung über eine bevorstehende Reise des Prinzen von Polen[2] nach Aachen. Hinweis auf die jülichschen Geleitsrechte.

---

[1]) Vgl. Beilage Nr. 21.

[2]) Vgl. die Notiz zum 25. Mai 1634. Alle näheren Angaben fehlen.

*1627, Oktober 5.* Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm[1] lobt die beim Geleit der Serenissima Infantin beim Durchzug durch Aachen getroffenen Anordnungen.

*1628, März 10.* Geleitsbrief Kaiser Ferdinands II. für Aachener Büchsenmacher[2].

*1632, September bis 1633, Juni 4.* Verhandlungen zwischen der Stadt Aachen einerseits, und dem Düsseldorfer Hofe, der Aachener Vogtmeierei und dem Amte Wilhelmstein anderseits. Aachen hatte wiederholt durch angeworbene Soldaten Kaufmannsgüter nach Cöln geleiten lassen. Die Stadt berief sich auf die Unsicherheit der Landstrassen, den Mangel an jülichschen Soldaten und auf ihr bestimmtes Versprechen, aus der vorübergehenden Ausübung des Geleitsrechts eine dauernde Berechtigung nicht herleiten zu wollen. (Ohne Präjudiz.) Nach langen Erörterungen gestattete Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm durch Erlass vom 4. Juni 1633 den Aachenern die Vergleitung ihrer Waren durch das Herzogtum Jülich auf ein Jahr. Die Aachener mussten die Zollstrassen innehalten und die Zölle bezahlen; sie durften im Jülichschen nicht lästig fallen und hatten durch ihre Schuld entstandenen Schaden sofort zu ersetzen. Das Aachener Geleitsrecht fiel dann ganz aus, wenn sich in einem der Orte Düren, Hambach, Nideggen, Eschweiler oder Montjoie eine jülichsche Garnison befand.

*1634, Mai 25.* Mitteilung des Düsseldorfer Hofes an die Vogtmeierei zu Aachen, dass Oberst Franz Dietrich von Pallant zu Borssenbeck Befehl erhalten habe, den Feldmarschall Graf von Mansfeld jenseits Aachens auf dem Wege nach Lüttich abzuholen und durch das Jülichsche zu geleiten. Es sei nachzusehen, wie es i. J. 1624 beim Besuche des Prinzen von Polen hergegangen sei, und dem jülichschen Geleitsrecht nichts zu vergeben.

*1635, Mai 9.* Bürgermeister, Schöffen und Rat in Aachen beschweren sich beim Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm darüber, dass nicht nur am 21. März durch die jülichsche Geleitsmannschaft in der Nähe Aachens die richtige Geleitsgrenze überschritten worden sei, sondern sogar der Geleitsführer gestattet habe, dass Aachener Büchsenmachern trotz eines kaiserlichen

[1]) Eigenhändige Unterschrift; Adressat wird nicht genannt. Nähere Angaben fehlen.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 22.

Geleitsbriefs[1] 25 Paar neuer Pistolen durch die Geleitsmannschaft genommen wurden[2].

*1636, November 7.* Bürgermeister, Schöffen und Rat in Aachen beantragen beim Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der Zeitverhältnisse wegen das Geleit von Kaufmannsgütern durch Aachener Soldaten zu gestatten. Eine dauernde Berechtigung Aachens zu solchem Geleit werde von Aachen nicht erstrebt[3].

*1639, April.* Verhandlungen zwischen dem Amtmann von Wilhelmstein, dem Hofe in Düsseldorf und dem Gouverneur von Jülich. Der Amtmann hatte auf jülichschem Boden einen Kaufmannszug mit Aachener Geleitsmannschaft angehalten und aus jedem Karren ein Pferd nebst dem Fuhrmann nach Wilhelmstein führen lassen[4]. Der Jülicher Gouverneur forderte die Pferde, die Eigentum königlicher Untertanen seien, zurück. Die Düsseldorfer Regierung billigte das Vorgehen des Amtmanns, ersuchte aber, in Zukunft den Anführer und die Soldaten einer unbefugten Geleitung, nicht die Fuhrleute in Haft zu nehmen. Die Pferde wurden nach Zahlung der Futterkosten freigegeben.

*1647, September und Oktober.* Verhandlungen zwischen dem Düsseldorfer Hof, der Aachener Vogtmeierei und der Stadt Aachen betreffend das Geleit der am 30. August in Aachen aus Spaa eingetroffenen Prinzessin von Oranien. Die Aachener Bürgermeister hatten bis zur Limburger Grenze 250 Stadtsoldaten entgegengesandt und begrüssten nebst ihren Syndicis und einem Oberst die in einer „Rossbahre“ sitzende Prinzessin in der Nähe des Busches „Preuss“. Bei der Ankunft des Zuges in Aachen wurden dort Kanonen gelöst . . . (Eine bestimmte Erklärung Aachens fehlt in den Akten, doch wird die Entschuldigung angedeutet, dass Aachen sich kein Geleitsrecht anmasse; die Begrüssung sei eine ehrerbietige Pflicht gewesen, die Prinzessin habe überhaupt keines Geleites bedurft, da sie Geleit mit sich führte.)

*1648, Oktober 23.* Bericht der Aachener Vogtmeierei an

---

[1]) Vgl. Beilage Nr. 22.

[2]) Über das Ergebnis einer auf Befehl des Pfalzgrafen eingeleiteten Untersuchung geben die Akten keinen Aufschluss.

[3]) Vgl. Beilage Nr. 23.

[4]) Ähnlich war es nach einer Notiz in den Akten vom 12. Januar 1633 einem Aachener Kaufmannszuge bei der Rückkehr vom Gladbacher Markte in Dahlen ergangen.

den Hof in Düsseldorf über einen eintägigen Besuch des Kurfürsten von Cöln in Aachen, wo er im Kaiserbad abgestiegen war; bei dieser Gelegenheit sollte Aachen das Ehrengeleit in vertragswidriger Weise zum Nachteil der jülichschen Hoheitsrechte gegeben haben [1].

*1650, März.* Verhandlungen zwischen dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, seinem Sohne Philipp Wilhelm, dem Amtmann von Wilhelmstein, der Aachener Vogtmeierei und dem Rat der Stadt Aachen betreffend einen Besuch, den Philipp Wilhelm nebst seiner Gemahlin bei der Rückkehr von Scherpenhövel der Stadt abstatten wollten. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm knüpfte seine Zustimmung an die Bedingung [2], dass die Stadt Aachen bezüglich des Geleits nicht so verfahre, wie bei den Besuchen der Prinzessin von Oranien (1647) und des Kurfürsten von Cöln (1648). Aachen gab nach, worauf am 17. März ein grosses Aufgebot jülichscher Mannschaft, etwa 500 Schützen [3], die beiden hohen Gäste an der Maastrichter Grenze in Empfang nahm. Philipp Wilhelm und seine Gemahlin verweilten nur einen Tag in Aachen; die grossen Reliquien konnten ihnen deshalb nicht gezeigt werden, weil sie nach der Erklärung des Dechanten längst „ausgeflüchtet" waren. Ein störender Zwischenfall war nicht vorgekommen; Aachens Bürgermeister hatten aber später erklärt, dass über das Ehrengeleit fürstlicher Persönlichkeiten neue Vereinbarungen nötig wären, Aachen könne in Zukunft nicht, wie diesmal geschehen, vollständig zurückstehen.

*1652, Juni 19.* Bericht der Aachener Vogtmeierei an den Hof in Düsseldorf, dass der Kurfürst von Cöln am 18. Juni abends in Aachen eingetroffen und andern Morgens abgereist sei. Entgegen dem Vertrage von 1608 habe Aachen beim Empfang ein grosses Ehrengeleit gestellt, Salve abgegeben, vier bürgerliche und vier geworbene Kompagnien unter Waffen (in armis) gehabt und auch bei der Abreise das Ehrengeleit ausgeführt. Aachen werde wohl behaupten, dass hierbei kein Geleit, sondern nur schuldige Ehrerbietung vorliege. (In der vom Düsseldorfer Hofe hierauf ergangenen Antwort wird der Vogtmeier angewiesen,

[1]) Der genaue Sachverhalt geht aus den sehr unvollständigen Akten nicht hervor.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 24.

[3]) In die Stadt kam hiervon nach den Bestimmungen des Vertrags von 1608 nur ein kleiner Teil. Die grosse Menge lagerte vor den Toren Aachens.

beim Aachener Rat gegen die Verletzung des Vertrags Einspruch zu erheben und dem Kurfürsten bei seiner Rückkehr von Lüttich bis zur Grenze entgegen zu reiten, damit so das Geleitsrecht Jülichs gewahrt werde).

*1673, April und Mai.* Verhandlungen zwischen dem Hofe in Düsseldorf und der Vogtmeierei in Aachen über die Ausführung des Ehrengeleits für die zu den Friedensverhandlungen nach Aachen kommenden Gesandten. Es sei in Aussicht genommen, schrieb der Düsseldorfer Hof, das jülichsche Geleitsrecht vollständig zu wahren. Entsprechend dem mit Aachen i. J. 1660 geschlossenen Vertrage und dem hohen Range der Diplomaten würden diesmal mehr als 40—50 Geleitspersonen in Aachen einquartiert werden. Der Vogt habe sich nach einer passenden Wohnung für die Gesandten des Düsseldorfer Hofes umzusehen, über die Ankunft der fremden Diplomaten Erkundigungen einzuziehen und baldigst zur Sache zu berichten. Aus der Antwort des Vogts von Weissweiler in Aachen geht hervor, dass man in Aachen für Wohnungen ungeheuere Mietpreise forderte: mit Mobiliar 7—8 Reichstaler, ohne Mobiliar 5—6 Reichstaler täglich. Der Vogt stellte in seiner eigenen Wohnung einige Räumlichkeiten zur Verfügung, was dadurch gegenstandlos wurde, dass die Verhandlungen statt in Aachen in Cöln stattfanden [1].

*1681, August 18.* Auf erhaltene Aufforderung hin berichtet Vogt von Weissweiler in Aachen an den Düsseldorfer Hof, dass die verwitwete Kurfürstin von der Pfalz mit einem Gefolge von 30—40 Personen am 15. August in Aachen eingetroffen und unter dem Namen einer Gräfin von Mühlenbeck in der Herberge zum Birnbaum auf dem Markt abgestiegen sei. Tags nachher sei sie zum Gebrauch der Wasserkur auf vier Wochen nach Spaa gereist. (Bereits am 21. August wurde von Weissweiler angewiesen, nach der Rückkehr der Kurfürstin sich zu erkundigen und baldigst zu berichten. Damit schliessen die Akten).

*1688, April 30.* Bericht des Vogts von Weissweiler in Aachen an Kurprinzliche Durchlaucht. (Nähere Adresse fehlt). Der päpstliche Nuntius sei nach einer im Kloster St. Jöris abgehaltenen Visitation am 25. April in Aachen angelangt. Vogt von Weissweiler sei ihm im Reiche von Aachen zwischen Weiden und Haaren begegnet; im Wagen des Nuntius hätten beide

[1]) Vgl. L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein Bd. I, S. 299 ff.

Bürgermeister und der Stadtsyndikus Meessen gesessen, eine Anzahl bewaffneter Soldaten seien vor dem Wagen gegangen. Der Vogt sei vom Pferde abgestiegen, habe den Nuntius begrüsst und unter Hinweis auf Jülichs Gerechtsame freies Geleit angeboten. Von der Stadt habe von Weissweiler auf seinen später erhobenen Einspruch keine andere Antwort erhalten, als dass man so gehandelt habe, um den Nuntius zu sichern.

*1706 Dezember bis 1707 Februar.* Zahlreiche Aktenstücke über das überaus anmassende Benehmen des Fürsten von Nassau-Siegen in Aachen. Der Fürst, der mit grossem Gefolge auftrat[1], hatte wiederholt durch unverschämte Anforderungen Anstoss erregt. So verlangte er unter anderm, dass jeder dem fürstlichen Wagen begegnende Wagen stille halten solle, bis der fürstliche Wagen vorbeigefahren sei. Als einst der Kutscher des Marquis von Westerloe diesem Verlangen nicht nachkam, schlug die Begleitmannschaft des Fürsten auf die Pferde des Marquis los, bis sie scheu wurden und dadurch zwei im Wagen befindliche Kinder in grosse Gefahr gerieten. Der Fürst ging nie aus, ohne von sechs bewaffneten Personen begleitet zu sein. Dies gab zur Frage Anlass, ob er berechtigt sei, ein bewaffnetes Geleite zu benutzen. Der Düsseldorfer Hof forderte hierüber ein Rechtsgutachten ein, aus dem folgende Punkte bemerkenswert sind. „Früher hätten in Aachen und anderswo manche Fürsten bei ihren Ausgängen einer bewaffneten Leibgarde sich bedient; der Kardinal von Fürstenberg hätte sogar Garden mit in die Kirche genommen. Der Prinz von Nassau gehöre nicht zu den fürstlichen Persönlichkeiten, denen der Herzog von Jülich ein Ehrengeleit habe anbieten lassen. Die Begleitung durch eigene Lakeien und Diener, so lange diese in angemessenen Schranken sich hielten, sei keine Beeinträchtigung des jülichschen Geleitsrechts“. Daraufhin wurde die Vogtmeierei in Aachen angewiesen, dem Fürsten von Nassau zwar seine Leibgarde zu belassen, sein Auftreten indes genau zu beobachten, damit keine Schmälerung der jülichschen Hoheitsrechte eintrete.

---

[1]) Genaues Verzeichnis des grossen Gefolges findet sich in den Akten.

## V. Geleitung Ferdinands I. bei seiner Krönung zu Aachen i. J. 1531; Nachrichten über die Berufung Herzog Wilhelms von Jülich zur Königswahl in Frankfurt und über die Ereignisse gelegentlich der Wahl und Krönung Maximilians II. i. J. 1562[1].

Die Aktenstücke des ersten Teils des Folioheftes bieten zahlreiche Nachrichten über die Anwesenheit Karls V. und seines Bruders Ferdinand I. in der Cöln-Aachener Gegend gelegentlich der letzten Königskrönung, die in Aachen i. J. 1531 stattfand. Im zweiten Teil handelt es sich ziemlich ausschliesslich um Berichte über Ereignisse des J. 1562, die der Wahl und Krönung Maximilians II. vorhergingen, namentlich soweit Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg persönlich dabei in Betracht kam oder von ihnen in Kenntnis gesetzt wurde. Aus dem zweiten Teile ist bemerkenswert, dass Herzog Wilhelm, entsprechend den ursprünglich getroffenen Vorbereitungen zur Königswahl, die Königskrönung in Aachen zu Ende des Juli 1562 erwartete und demnach umfangreiche Anordnungen erlassen hatte[2]. Dabei sollte Sachsen, falls es wegen des Vorritts ähnliche Schwierigkeiten machen würde, wie bei der Krönung Karls V.[3], durch das in überaus stattlicher Zahl auftretende Gefolge des Herzogs von Jülich in den Schatten gestellt werden[4]. Im allgemeinen finden sich im zweiten Teil über jülichsche Geleitsrechte nur wenige Andeutungen; dieser Teil verdient aber seiner landesgeschichtlichen Bedeutung wegen eine besondere Bearbeitung[5]. Die Berichte über die Anwesenheit Karls V. und seines Bruders Ferdinand I. in der Cöln-Aachener Gegend

---

1) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 5. Starkes Heft in Folio.

2) Vgl. Beilage Nr. 17.

3) Die bekannte, durch den Streit um den Vorritt eingetretene grosse Verzögerung der Krönungsfestlichkeiten hatte den höchsten Unwillen Karls V. erregt. Müde des langen Wartens liess er den streitenden Parteien befehlen, in aller Teufel Namen vorwärts zu machen. (Vgl. A. Wrede, Deutsche Reichstagsakten unter Karl V.; Gotha 1896, Bd. II, S. 91).

4) Vgl. Beilage Nr. 17.

5) An anderer Stelle als in einem Aufsatze über Geleitsrechte. Angedeutet sei hier, dass sich u. a. verschiedene Verzeichnisse von Rittern und Ritterlehen, sowie eine genaue Aufstellung des Hofstaats des Kaisers i. J. 1562 finden. Zum Hofstaat gehörten nicht weniger als 1563 Pferde. Herzog Wilhelm von Jülich wollte in Frankfurt, wohin sein Schwiegervater Ferdinand I.

i. J. 1531 entstammen, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, einer alten Schrift. Hier folgender Auszug.

*1530, Dezember 23.* Herzog Johann von Jülich-Cleve-Berg schenkte durch den Propst von Vlatten dem Kaiser und seinem Bruder vier Hirsche und ein Schwein. Dabei liess er versichern, dass er für weiteres Wildbret zur kaiserlichen Tafel sorgen und sofort alle nötigen Vorbereitungen treffen wolle, falls eine Jagd gewünscht werde. Die beiden Fürsten[1] erwiderten, dass sie nach 14 Tagen zur Königskrönung nach Aachen aufbrechen wollten, es möge für Schweine und anderes Wildbret gesorgt werden. Die Einladung zur Jagd nähmen sie an, für Hirsche sei aber jetzt nicht die passende Jagdzeit[2]; Beauftragte des kaiserlichen Gefolges würden nebst den Wildschützen einen namentlich an Wildschweinen reichen Wald besichtigen. Nach Eingang dieser Antwort liessen sowohl der Herzog Johann, als auch der Erzbischof von Cöln Wein, Wildbret, Fische und anderen Proviant bestellen[3]. Am Mittwoch nach Weihnachten zog Karl V. über den Rhein in den Wald[4] und schoss dort persönlich fünf Stück Wildbrets, wollte aber sonst niemanden zum Schuss kommen lassen. Durch Herrn von Oberstein liess der Kaiser dem Herzog von Jülich sagen, dass er demnächst im Jülichschen eine Schweinejagd abzuhalten wünsche und hierüber näherer Benachrichtigung binnen zwei Tagen entgegensehe. Herzog Johann erklärte, dass es im Jülichschen kaum eine bequemere Jagd gebe, als die zwischen Bergheim und Jülich. Der Kaiser möge drei Tage für den Zug nach Aachen in Aussicht nehmen, in der ersten Nacht zu Brauweiler[5], in der

---

ihn eingeladen hatte, mit fürstlichem Gefolge erscheinen. Aus Cleve sollte ihm ferner einiges namhaft gemachtes, prachtvolles Mobiliar, darunter die ganze „Tapitzerey von Cupido und St. Paulus“, nachgeschickt werden.

[1]) Wo sie sich aufhielten, wird nicht genau angegeben; dem Zusammenhang nach kann aber nur die Cölner Gegend hierbei in Betracht kommen.

[2]) Vorlage: J. M. vermeinten, das die hirtzen der zeit unzeitig.

[3]) In den Akten finden sich manche hier übergangene Angaben über Lieferungen und Geschenke von Wildbret, Getreide, Wein und dergl. für die kaiserliche Tafel.

[4]) Wo wird nicht angegeben.

[5]) Im Jahre 1520 hatte Karl V. gelegentlich seiner Krönung in Aachen in Brauweiler übernachtet. (Vgl. Annalen des historichen Vereins für den Niederrhein Heft 20, S. 254).

zweiten zu Jülich übernachten und am dritten Tage nach Aachen ziehen. Am Samstag nach Dreikönigen übernachteten Karl V. und Ferdinand I. zu Bergheim; Tags nachher fand die Jagd statt, nach der die Fürsten in Jülich übernachteten, um von da aus am Montag nach Aachen aufzubrechen. Der Herzog von Jülich, der während der Jagd in Paffendorf und den benachbarten Dörfern sich aufhielt, hatte beim Aufbruch der Fürsten von Cöln mit seinen Reitern, um das Geleit zu geben, auf der Vile zwischen Königsdorf und Ichendorf im Tal gehalten. Beim Erscheinen der Fürsten tat der Propst das Wort. Später ritt der Herzog mit dem Kaiser bis in die Gegend zwischen Jülich und Aldenhoven, musste dann aber umkehren, da er sich an einem Beine verletzt hatte[1]. Die herzoglichen Reiter gaben indes das Geleit bis nach Aachen. Vor dem Abschiede erhielten die Fürsten drei Hengste zum Geschenk, die in Aachen vorgeführt (präsentiert) wurden. Über das Pferd, auf dem Ferdinand I. in Aachen bis zur Krönungskirche ritt[2], erhoben sich später Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Jülich und dem Herrn von Reiferscheid[3]. Bei der Krönung traten der Pfalzgraf mit etwa 350, Mainz und Brandenburg mit etwa 250 Pferden auf, auch Trier, Lüttich und andere hatten „ziemliche Rüstung". Der Pfalzgraf und mehrere Fürsten waren über Düren in Aachen eingetroffen[4].

## VI. Geleit für den Erzherzog Leopold von Österreich i. J. 1656[5].

Leopold Wilhelm, Sohn Kaiser Ferdinands II., Erzherzog von Österreich, Bischof, Hoch- und Deutschmeister, war Statt-

---

[1]) Vorlage: So J. F. G. sich an einen bein whe gethan.

[2]) Auf dem zweiten Blatte des Folioheftes findet sich die Angabe, dass nach der Krönung der König drei Pferde in Aachen lasse: eins für den Hüter des Tores, durch das der König in Aachen eingeritten sei, eins für den Herzog von Jülich und eins für das Marienstift.

[3]) In den Akten nur diese Andeutung; näheres, so heisst es, finde sich in der alten Schrift, aus der der Bericht stamme.

[4]) Vorlage: haben iren weg uf Duyren genommen. Dem Zusammenhang nach kann sich dies nur auf die Reise nach Aachen beziehen.

[5]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 6: Einige lose Aktenstücke; ferner D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 4: Einige eingeheftete Aktenstücke.

halter der spanisch-österreichischen Niederlande von 1647—1656. Über eine Reise, die er, vielleicht am Schluss seiner amtlichen Tätigkeit in den Niederlanden, über Lüttich nach Aachen antrat, geben die vorhandenen wenigen Aktenstücke nur unvollständige Aufschlüsse. In Düsseldorf und Aachen war es zu Ende des April 1656 bekannt geworden, dass der Erzherzog demnächst in Aachen eintreffen werde. Der Düsseldorfer Hof bot nicht weniger als 400 Mann[1] unter dem Befehl des Obersten von Velbrück auf, um den hohen Reisenden „in, durch und aus der Stadt Aach“ zu führen. Dabei sollten die Bedingungen des Vertrags von 1608 streng innegehalten und verhindert werden, dass Aachen sein beschränktes Geleit so ausführe, wie es beim Besuche der Prinzessin von Oranien und des Kurfürsten von Cöln ausgeführt worden sei[2]; in richtiger Weise habe man dagegen dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und seiner Gemahlin i. J. 1650 in Aachen das Geleite gegeben[3]. Oberst Velbrück nahm am 13. Mai an der Spitze von vier berittenen Kompagnien jenseits des Dorfes Gülpen den Erzherzog in Empfang und geleitete ihn nach Klosterrath, wo das Mittagmahl eingenommen wurde. Weitere Berichte über den Verlauf der Reise des Erzherzogs fehlen in den Akten.

## VII. Geleitung des Zars Peter des Grossen bei seiner Reise von Paris über Aachen nach Holland i. J. 1717[4].

Zar Peter der Grosse traf auf seiner zweiten Reise nach Westeuropa über Hamburg-Amsterdam-Brüssel am 7. Mai 1717 in Paris ein. Dort verweilte er etwa anderthalb Monate, worauf er über Namur-Lüttich zum Gebrauch der Bäder nach Spaa reiste. Nach vierwöchigem Aufenthalt wandte sich der Zar am 24. Juli von Spaa nach Limburg, von dort am 25. Juli nach Aachen, dann, am 27. Juli, von Aachen nach Maastricht, um nach sehr kurzer Anwesenheit in der berühmten Maasfestung über Roermond die Rückreise nach Russland anzutreten. In der ortsgeschichtlichen Literatur sind sowohl die längere Anwesenheit in Spaa, als auch der kurze Besuch Aachens von sehr

[1]) Wie an einer Stelle angedeutet wird, wegen der „französischen Gefahr“.

[2]) Vgl. S. 67 und S. 68.

[3]) Vgl. S. 68.

[4]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Ein Heft in Folio.

sachkundiger Seite behandelt worden: von A. Body in seiner 1872 erschienenen Schrift „Pierre le Grand aux eaux de Spa“, und von R. Pick in einer seinem Werke (1895) über Aachens Vergangenheit einverleibten Abhandlung „Peter der Grosse in Aachen 1717“.

Die im Düsseldorfer Staatsarchiv unter obigem Titel vorhandenen ziemlich umfangreichen Aktenstücke über den Aufenthalt des Zars in der Aachener Gegend und das ihm bei dieser Gelegenheit vom Kurfürsten von der Pfalz als dem Herzog von Jülich gestellte Ehrengeleit bieten manche bemerkenswerten Einzelheiten. Im nachstehenden kurzen Auszuge wird längst Bekanntes nur in soweit berührt, als es die Rücksicht auf den Zusammenhang erfordert.

Schon im April 1717 war es in Aachen bekannt, dass der Zar bei seiner Reise auch einen Besuch Aachens beabsichtigte. Der Aachener Vogtmeier von Meuthen stand nämlich mit dem Kaufmann Ludwig Brandts in Amsterdam, bei dem Peter I. gewohnt hatte und durch dessen Vermittlung die Zahlungsanweisungen (Wechsel) während der Reise besorgt wurden, in Briefwechsel. Brandts war beauftragt, für den Zar ein geeignetes Quartier in Aachen zu ermitteln[1]; dem Vogtmeier von Meuthen hatte er zugesagt, sobald über den Zeitpunkt des hohen Besuchs in Aachen Bestimmtes feststehe, baldigst dies mitzuteilen. Um zur Wahrung des jülichschen Geleitsrechts nichts zu versäumen, erbat sich von Meuthen bereits am 17. April vom kurfürstlichen Hofe genauere Anweisungen. An massgebender Stelle entschied man sich für ein Ehrengeleit von 100 Berittenen und ersuchte den Vogtmeier, wegen des Näheren sich mit dem Generalleutnant von Haxthausen in Jülich und dem Geheimen Hofrat, Hoheits-Referendarius Fabritius in Verbindung zu setzen. Damals, kurz vor der Abreise des Zars nach Paris, teilte der in Aachen anwesende preussische Generalmajor de Montargues dem Vogt von Meuthen noch mit, dass auch der Prinz-Regent von Frankreich (Ludwig XV.) beabsichtige, dem mächtigen nordischen Herrscher ein grosses Ehrengeleit an die Grenze des französischen nur Reichs entgegen zu schicken. Aachens Rechte kamen vorläufig bei der Geldfrage in Betracht. Nach den zwischen Jülich und

[1]) Ob Brandts mit Clermont in Aachen, wo der Zar bei seinem Besuche Aachens Wohnung nahm, in Verbindung stand, geht aus den Akten nicht hervor.

Aachen i. J. 1660 über das Geleit hoher Personen getroffenen Vereinbarungen sollte nur in Ausnahmefällen das in Aachen einziehende jülichsche Ehrengeleit, dem eine Vertretung der Stadt an letzter Stelle sich anschliessen durfte, stärker als 50 Mann sein. Gegen die Erhöhung des Geleits auf 100 Mann konnte Aachen bei einem Gaste vom Range Peters I. keine Einwendungen machen, offen blieb indes die Frage, wem die Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Geleitsmannschaft zur Last fielen. Hierüber gab es im Vertrage von 1660 keine Bestimmungen. Bei mehreren früheren Besuchen fürstlicher Persönlichkeiten hatte aber Aachen es abgelehnt, sich an derartigen Auslagen zu beteiligen. Diesmal fiel ein am 8. Mai dem Kurfürsten von seinen Räten erstattetes Gutachten dahin aus, dass Aachen zur Zahlung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten nicht gezwungen werden könne.[1] Das kam dem kurfürstlichen Hofe recht ungelegen; indes blieb im Frühjahr 1717 nur übrig, einstweilen diese Frage ruhen zu lassen. Es hielt in Aachen und in Düsseldorf, wo man der Reise des Zars mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, recht schwer, über die Reisepläne zuverlässige Nachrichten zu erhalten, obschon man mit Ausgaben zum Zwecke näherer Erkundigungen nicht eben kargte. Einmal hiess es, der Zar wolle auch Jülich und Düsseldorf besuchen, worauf sofort bestimmt wurde, ihm gegebenen Falls das Düsseldorfer Residenzschloss zur Verfügung zu stellen. Von Paris aus verlautete, dass der Zar dort sein Pfingstfest gefeiert habe und im letzten Drittel des Juni nach Spaa aufbrechen werde. Er habe die „grosse Curiosität, alle nächst gelegenen Oerter und remarquablen Festungen“ zu besehen, wahrscheinlich werde seine Reise durch die Champagne bis zur Maas gehen, dann über Namur nach Lüttich und Spaa[2]. Als um die Wende zwischen Frühling und Sommer 1717 die Mitteilungen über den in Lüttich erwarteten Besuch[3] des Zars sich mehrten,

---

[1]) Im Gutachten wird angedeutet, die 100 Mann des Geleits gegen Barzahlung teils in Aachen, teils im Reich Aachen unterzubringen, und die Lebensmittel aus den benachbarten jülichschen Aemtern liefern zu lassen.

[2]) Bericht von Meuthens an die kurfürstlichen Räte in Düsseldorf vom 26. Juni 1717. von Meuthen hatte Briefe aus Amsterdam erhalten, auch sich mit dem russischen Minister Baron Polt de Lubras in Verbindung gesetzt.

[3]) Das genaue Datum der in das letzte Viertel des Juni 1717 fallenden Ankunft des Zars geht aus den hierbei stellenweise sich widersprechenden Angaben der Akten nicht hervor.

beanspruchte der kurfürstliche Hof in Düsseldorf das Recht, den Zar von Lüttich nach Spaa zu geleiten. Hierbei fand er aber an Kurcöln, dessen Kurfürst und Erzbischof, Joseph Clemens von Baiern, gleichzeitig Fürst und Bischof von Lüttich war, einen übermächtigen Gegner. Auf die Nachricht, dass der kurcölnische Minister Graf von St. Maurice dem Zar ein glänzendes Ehrengeleit von 42 Reitern und 300 Fusssoldaten stellen wollte, ordnete man in Düsseldorf zunächst an, die für das Geleit Peters I. bestimmten 100 Reiter durch das in Düren liegende Norprathische Regiment und andere Mannschaften (carabiniers) aus der Umgegend zu verstärken[1]. Gleichzeitig erhielten der General von Haxthausen und der Geheimrat Fabritius den Auftrag, in Lüttich an massgebender Stelle die alten Ansprüche Jülichs auf das Geleitsrecht zwischen Maas und Rhein in längeren Verhandlungen zu begründen. Jedenfalls führten diese Verhandlungen, falls sie überhaupt einigermassen eingehend geführt wurden, nicht zu dem von Jülich gewünschten Ziele[2]. Der Zar selbst hatte sich an Kurcöln mit dem Ersuchen gewandt, ihm zu gestatten, den König von Preussen um eine Ehrenwache von 100 Mann zu bitten. Kurcöln bot hierauf in verbindlicher Form eine von ihm zu stellende grosse Schutz- und Ehrenmannschaft an, die der Zar füglich nicht zurückweisen konnte.[3] Vogtmeier von Meuthen hatte ziemlich gleichzeitig[4] in Aachen vergeblich auf einen Beitrag der Stadt zu den Verpflegungskosten der 100 Berittenen hingewirkt, die das jülichsche Ehrengeleit des Zars bilden sollten. Die Bürgermeister hatten erwidert, dass gegen die Einquartierung der Kavalleristen in Aachen nichts

---

[1]) Jülich wollte hinter Kurcöln nicht zurückstehen. Später, beim Besuche Peters I. in Aachen, blieb es, wohl schon aus Sparsamkeitsrücksichten, bei der von vornherein festgesetzten Zahl von 100 Berittenen.

[2]) Fabritius selbst erklärte, in den Akten kein Beispiel eines von Jülich zwischen Lüttich und Spaa ausgeführten Ehrengeleits gefunden zu haben. Dem konnte man nur die zur Sache nicht beweiskräftige Geleitung des Erzherzogs Leopold i. J. 1656 von Gülpen aus nach Aachen entgegen stellen.

[3]) Das Gesuch des Zars an den König von Preussen fehlt in den Akten; erwähnt findet es sich in einem Berichte des Geheimrats von Fabritius.

[4]) Bericht von Meuthens vom 26. Juni. Am Schluss dieses Berichts heisst es, dass bei einer früheren Anwesenheit der verstorbenen Königin von Preussen in Aachen die jülichsche Ehrenwache teils im Amt Wilhelmstein, teils in der Herrschaft Heiden einquartiert worden sei.

einzuwenden sei, dass aber die Stadt an den Unkosten für Quartier, Stallung, Verpflegung u. dergl. sich nicht beteiligen werde. Die kurfürstlichen Räte in Düsseldorf erklärten hierauf, bezüglich der Verpflegung es beim alten Herkommen belassen zu wollen[1].

Auf das Geleitsrecht zwischen Lüttich und Spaa hatte Jülich (Kurpfalz) vergebens Ansprüche gemacht, nunmehr wollte Kurpfalz jedenfalls den Versuch machen, sein angeblich noch zu Recht bestehendes Geleitsrecht zwischen Maas und Rhein beim Besuche des Zars in Aachen für die Strecke von Spaa oder Limburg aus bis zum Aachener Reich zur Geltung zu bringen. Dazu bedurfte es vor allem einer bestimmten Auskunft über den Zeitpunkt der Abreise des Zars von Spaa. Rittmeister von der Brouck, der unter dem Obersten de Folleville, einem dem Generalleutnant und Gouverneur von Haxthausen in Jülich zugeteilten Stabsoffizier, stand, weilte eigens in Spaa, um von dort aus die nötigen Berichte an seinen Oberst, meist durch Eilboten, zu senden[2]. De Folleville übermittelte die eingehenden Meldungen dem General von Haxthausen, der mit dem kurfürstlichen Hofe in Düsseldorf in fortwährender Verbindung blieb. Aus Aachen dagegen meldete bald nach Düsseldorf, bald nach Jülich der Vogtmeier von Meuthen alles, was über die Reisebestimmungen des Zars zu seiner Kenntnis kam. Somit mangelte es weder in Düsseldorf, noch in Jülich, noch in Aachen an genauer Kenntnis der Sachlage.

Am 13. Juli schrieb von Brouck, dass nach einer Mitteilung des Prinzen Kourakin die Abreise des Zars von Spaa zum 19. oder 20. Juli bevorstehe. S. Majestät werde die nötige Geleitsmannschaft verlangen, in Limburg zu Mittag speisen und folgenden Tags von da aus nach Aachen reisen. Die Pferde für die Bagage, etwa 100 an der Zahl, seien bereits für die genannten Tage bestellt.

Nach einem weiteren Briefe vom 15. Juli hatte von Brouck vergebens versucht, beim Zar eine Audienz zu erhalten. Prinz Kourakin hatte aber wiederholt, dass die Abreise auf den 20. Juli festgesetzt sei. General von Tunderfeld weilte bereits in Aachen,

---

[1]) Aachens Weigerung war also als berechtigt anerkannt, obschon die Räte der Form wegen sich eine Besprechung mit dem Geheimrat Fabritius vorbehielten.

[2]) von Brouck fand das Leben in Spaa recht teuer. Als er deshalb um eine Zulage einkam, sandte man ihm zwei Louisdor, worauf er baldigst erwiderte, dass er damit nicht weit werde reichen können.

um dort Vorbereitungen für den Empfang des Zars zu veranlassen, dessen Kanzlei nach Lüttich verlegt war. von Brouck ging, wie er schreibt, in Spaa zweimal täglich zum kaiserlichen Hofhalt, fand es aber „allda ziemlich verdriesslich“ [1]. Alle Morgen gäbe es Änderungen, so dass der Nachrichtendienst mehrere Ordonnanz-Reiter nötig mache. Damit stimmte es, dass von Brouck, der am Bette des erkrankten Prinzen Kourakin empfangen worden war, schon am 16. Juli mitteilen musste, es sei die Abreise um einige Tage verschoben.

Der kurfürstliche Hof in Düsseldorf liess die Wahrung des Geleitsrechts zwischen Maas und Rhein nicht aus den Augen. Geheimrat Fabritius wurde am 15. Juli angewiesen, sich zum Zwecke genauer Abmachungen zum Gouverneur von Jülich zu begeben. Unter allen Umständen, so lautete die Anweisung, sollte das Ehrengeleit dem Zar mindestens von der Grenze des Aachener Reichs ab bis nach Aachen hinein gegeben werden. Es sei ferner zu versuchen, unter Hervorhebung des jülichschen Geleitsrechts zwischen Maas und Rhein ins Limburgische einzurücken und von dort aus den hohen Besucher zu geleiten. Wolle dies der Gouverneur von Limburg nicht gestatten, so sei in geeigneter Form Einspruch zu erheben und das Ehrengeleit auf das Gebiet des Reichs von Aachen zu beschränken. In einem Erlasse vom 19. Juli genehmigte der Kurfürst und Pfalzgraf Karl Philipp diese Anordnung, empfahl aber ganz besonders, bei der geziemenden Wahrung der jülichschen Rechte, Tätlichkeiten und „desordres“ zu vermeiden. General von Tunderfeld in Limburg war wenig gewillt, sich auf die Gestattung eines auswärtigen Ehrengeleits auf limburgischem Boden einzulassen. Von seiner Regierung war er beauftragt, den Zar beim Besuche Limburgs aufs beste zu bewirten, auch hatte der limburgische Adel sich bereit erklärt, das Geleite bis zur Grenze des Aachener Reichs zu geben. Als Tunderfeld auf eine von ihm, wohl nur aus Höflichkeit gegen Kurpfalz, in Sachen des Geleits an den Marquis de Prie gerichtete Anfrage ohne Antwort blieb [2],

---

[1]) Augenscheinlich hielt ganz berechtigter Weise die Umgebung des Zars ihrem Herrn Besucher tunlichst fern.

[2]) von Tunderfelds hierüber in militärischer Kürze an den Geheimrat Fabritius gerichteter Brief lautet: Monsieur, jay recu le votre et jay du deplaisir de ne pas avoir recu reponse sur la lettre que jay eu lhonneur decrire a Son Excellence le marquis de Prie, dont je vous aurois dabord

wies er den Anspruch Jülichs zurück. Noch entschiedener weigerte sich der Gouverneur von Maastricht[1], mit dem Kurpfalz sich in Verbindung gesetzt hatte, um bei der Rückreise des Zars von Aachen aus ein Ehrengeleit bis Maastricht ausführen zu dürfen, hierzu seine Einwilligung zu geben. In seinem Schreiben vom 25. Juli betonte er zwar den Wunsch guter Narbarschaft, erklärte dabei aber ausdrücklich, dass ein jülichsches Ehrengeleit auf der Strecke zwischen der Grenze des Aachener Reichs und Maastricht nicht geduldet werden könne, es werde vielmehr dort eine Abteilung der Maastrichter Besatzung den Zar bis Maastricht geleiten. In Aachen blieb es bei der früheren Entscheidung. Die Stadt ergab sich unter dem Drucke des Vertrags von 1660 darin, beim Empfang des Zars mit dem letzten Platze fürlieb zu nehmen, hielt dagegen an der Ablehnung jedes Beitrags zu den Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der jülichschen Mannschaft fest. In einem Bericht de Folleville's an den General von Haxthausen vom 16. Juli meldet der Oberst, dass die Stadt weder Obdach noch Verpflegung geben wolle. Die Mannschaften müssten deshalb gegen Barzahlung in Wirtshäusern untergebracht werden, und da den Reitern die Zahlung sehr schwer fallen dürfte, werde wohl der Geldbeutel der Offiziere herzuhalten haben. Dabei empfiehlt der Oberst, um etwaigen Eingriffen Aachens gegen das Geleitsrecht Jülichs vorzubeugen, beim demnächstigen Besuche Peters I. gelegentlich des Ausrückens des Ehrengeleits etliche Mann als Doppelposten vor der Türe und der Wohnung des Zars zurückzulassen; später könnten vielleicht vor der Wohnung ein Rittmeister mit 40 Mann als Ehrenwache Aufstellung nehmen.

Über den Besuch des Zars in Aachen bieten die Akten genaue, nicht weitschweifige amtliche Darstellungen[2]. Man gewinnt aus ihnen die Überzeugung, dass der kaiserliche Gast, der auf seinen Fahrten Pferde zu Tode hetzte, während seiner kurzen Anwesenheit in der Stadt Karls des Grossen sich nur sehr wenig Ruhe gönnte. Der Umgebung des tatkräftigen Herrschers mag es ein Lächeln abgelockt haben, dass der kurpfälzische Ge-

---

informé du contenu, etant, Monsieur, vostre tres humble et tres obeissant serviteur G. Tunderfelt. A Limbourg le 24 de Juliet 1717.

[1]) Seine Unterschrift im Schreiben vom 25. Juli ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen.

[2]) Vgl. die Beilagen Nr. 26, 26a und 26b.

heimrat Fabritius fast bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die jülichschen Geleitsrechte hervorhob und „zierlich protestierte.“ Den Berichten nach zu schliessen, scheinen weder Fabritius noch der Aachener Vogtmeier von Meuthen mit einer Einladung zur kaiserlichen Tafel beehrt worden zu sein. Die Akten schliessen mit einem aus Neuburg datierten kurfürstlichen Erlasse vom 25. August 1717, in dem der Kurfürst zu dem Inhalte der ihm zugegangenen Berichte billigend sich äussert.

## VIII. Geleitung des Königs von Dänemark bei seinem Besuche Aachens 1724[1].

König Friedrich IV. von Dänemark, seine zweite Gemahlin Anna Sophia und seine Tochter Prinzessin Charlotte weilten[2] als Kurgäste in Aachen vom 29. Mai bis zum 30. Juni 1724. Zur Geschichte des mehr als vierwöchigen Aufenthalts bieten die vorliegenden Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs mehrere bis jetzt unveröffentlichte, nicht ganz unwesentliche Einzelheiten, die mit wenigen des Zusammenhangs wegen nötigen Ergänzungen nachstehend folgen.

In einem amtlichen Berichte aus Düsseldorf vom 31. Mai 1724 wird dem Kurfürsten von der Pfalz unter Hinweis auf die jülichschen Geleitsrechte gemeldet, dass der König von Dänemark mit grossem Gefolge vor etlichen Tagen durch Düsseldorf gereist und jetzt wahrscheinlich in Aachen eingetroffen sei. Dazu stimmt ein Bericht des Meiereisekretärs Johann Gottfried Gijssen aus Aachen, der über die Ankunft der königlichen Familie nähere Angaben enthält. Da heisst es, dass in Abwesenheit des Vogtmeiers von Meuthen und des Meiereistatthalters, Licentiaten Romelsheim, der Schöffenmeister von Düssel der Vogtmeierei vorstehe. Am Abend des 28. Mai habe der Oberhofmarschall des Königs von Dänemark dessen zum 29. Mai bevorstehende Ankunft in Aachen angesagt, worauf Gijssen wegen des Geleits sofort sich an von Düssel gewandt habe, aber abschlägig beschieden worden sei. Nach von Düssels Erklärung hätten die Aachener Meiereidiener keine ganzen, sondern nur zerrissene und zerlumpte Kleider (Monturen), überdies fehle es an der zu einer passenden Geleitung nötigen Kavallerie. Vergebens habe

[1]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Nicht geheftete Akten.

[2]) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 544 ff.

Gijssen darauf hingewiesen, dass bei einer kurz vorher unerwartet erfolgten Ankunft des Kurfürsten von Cöln zur Wahrung des Geleitsrechts nur zwei Beamte der Meierei den hohen Besucher geleitet hätten und dies angenommen worden sei; Herr von Düssel habe auf eine derartige Geleitung nicht eingehen wollen, und so sei es der Stadt Aachen ermöglicht worden, die königlichen Besucher in glänzender Weise zu empfangen und in die Stadt zu geleiten[1]. So der Bericht Gijssens.

Ganz ohne jülichsches Ehrengeleit war es indes, wenigstens im Jülichschen, nicht abgegangen. Der Gouverneur von Jülich, Generalleutnant von Haxthausen, hatte nicht versäumt, dem König von Dänemark auf der Durchreise überaus reiche Ehrenbezeugungen zu teil werden zu lassen[2]. In einem Erlasse des Kurfürsten an von Haxthausen vom 12. Juni wird dies gelobt und der General angewiesen, auf Ersuchen der Aachener Vogtmeierei ihr sofort eine Kompagnie Grenadiere als Ehrenwache für den dänischen Herrscher zur Verfügung zu stellen. Dagegen erregte Gijssens Mitteilung über das bei der Ankunft des Königs in Aachen ausgefallene jülichsche Geleit den Unwillen des Kurfürsten. Er forderte die Räte in Düsseldorf zur Verantwortung auf[3], vermochte aber der begründeten Entschuldigung, dass der Besuch allzu unerwartet eingetroffen sei, nichts entgegenzusetzen. Um so eifriger wachte jetzt die Vogtmeierei in Aachen darüber, dass das jülichsche Geleitsrecht während der Anwesenheit des Königs und bei seiner Abreise gewahrt blieb. Nach langen Verhandlungen mit dem Rat[4] wurden in der zweiten Hälfte des Juni 100 jülichsche Soldaten bei und in Aachen einquartiert und bezogen die Wache vor der Wohnung des hohen Gastes. Unangenehm berührte es in Aachen, dass ein Doppelposten in der Wohnung vor den königlichen Gemächern Aufstellung nahm, und dass gelegentlich einer vom Könige veranstalteten Festlichkeit die Gäste durch Soldaten der jülichschen Geleitsmannschaft bedient wurden. Den dagegen erhobenen Ein-

---

[1]) R. Pick a. a. O. S. 550 f.

[2]) Näheres wird nicht angegeben.

[3]) Erlass aus Schwetzingen, 12. Juni 1724.

[4]) Bezeichnend für die geringschätzige und erbitterte Stimmung, die in der Aachener Vogtmeierei gegen Aachen herrschte, ist die Aeusserung des Vogts von Meuthen in seinem Berichte vom 21. 6. 1724, dass „der Magistrat meist aus gewöhnlichen (gemeinen) Bürgern und unwissenden Handwerksleuten bestehe“.

spruch des Rats wies von Meuthen als unberechtigt zurück[1]. Stellenweise indes fielen dem Könige die übertriebenen Aufmerksamkeiten der jülichschen Ehrenwache lästig. Anfänglich war er überhaupt nur mit Mühe zu bewegen gewesen, das angebotene grosse Ehrengeleit anzunehmen[2]. Und als er auf dem adeligen Gute Kalkofen bei Aachen, das dem holländischen Residenten Schardinel gehörte, die Milchkur gebrauchte, schickte er, „um Ruhe zu haben", die Ehrenwache nach Aachen zurück.

In der letzten Woche des Juni 1724 gab der König ein grosses, mit einem Balle schliessendes Fest aus Anlass der eingelaufenen Nachricht von der glücklichen Entbindung der Kronprinzessin von Dänemark. Er hatte auch einen Besuch Stolbergs und seiner Messing- und Kupferindustrie in Aussicht genommen, musste aber infolge erhaltener wichtiger Nachrichten hierauf verzichten. Statt des Königs besuchten zwei Herren seines Gefolges das benachbarte Städtchen; den Weg nach Stolberg hatte man unter Mitwirkung von Arbeitern aus dem Cornelimünsterer Ländchen in 24 Stunden notdürftig ausgebessert. Die Offiziere der jülichschen Geleitsmannschaft liess Friedrich IV. alltäglich in seiner Wohnung in Aachen an der „Kavalier-Tafel" bewirten. Zu einem Beitrage zu den Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften verhielt sich Aachen wiederum streng ablehnend. Um zu sparen, hatte der Vogtmeier von Meuthen den grösseren Teil des Ehrengeleits ausserhalb der Stadt untergebracht. Für die ständig in Aachen anwesenden 25 Mann konnte er dort nur gegen Vorauszahlung (anticipando) Unterkommen auftreiben; so wenig traute man damals in geschäftlichen Kreisen kurpfälzisch-jülichschen Versprechungen!

Am Morgen des 30. Juni 1724 erfolgte die Abreise der königlichen Familie nach Jülich. Dort wurde, so heisst es in einem Berichte vom 1. Juli, der König mit seinem Gefolge herrlich traktiert[3]. Die Weiterreise nach Neuss erfolgte noch am Nachmittage desselben Tages.

---

[1]) In einem Berichte hierüber stellt von Meuthen dies als eine „schöne avantage pro futuro" dar. In Zukunft würde die Stadt in ähnlichen Fällen mit ihren Ansprüchen ebenfalls zurückgewiesen werden, da diesmal schliesslich ihr Anspruch nicht durchgegangen sei.

[2]) Er gab erst nach, als man ihm vorstellte, dass durch seine Weigerung das jülichsche Hoheitsrecht geschmälert werden könne.

[3]) Wohl vom Gouverneur, General von Haxthausen, auf Kosten des kurpfälzischen Hofes.

Unwesentlich sind einige beiliegende Berichte über einen Besuch, den im Sommer 1734 Christian VI, der Nachfolger Friedrichs IV., der Stadt Aachen abzustatten beabsichtigte. In den Berichten handelt es sich ausschliesslich um die Wahrung des jülichschen Geleitsrechts, falls der Besuch zur Ausführung kommen sollte. Alle näheren Angaben über den Zweck und die Nebenumstände der Reise Christians VI. fehlen.

## IX. Geleitung der Erzherzogin Maria Elisabeth von Oesterreich 1725[1].

Maria Elisabeth, Erzherzogin von Oesterreich und Schwester Kaiser Karls VI., wurde Statthalterin der Niederlande i. J. 1725. Auf der Reise von Wien nach ihrer Residenz Brüssel berührte sie jülichsches Gebiet, wahrscheinlich aber nicht Aachen. Da es sich im Jülichschen nur um einen oder zwei Reisetage und die kurze Strecke zwischen Bergheim an der Erft und Sittard handelte, trat die Stellung eines Ehrengeleits an Bedeutung weit zurück hinter die Frage der Beschaffung der vorgeschriebenen grossen Anzahl von Pferden nebst der dazu gehörigen Bedienungsmannschaft. Die Akten sind hauptsächlich deswegen von Interesse, weil sie ebensowohl ein anschauliches Bild von dem Glanze fürstlicher Reisen in Deutschland vor 180 Jahren, wie auch von den Lasten bieten, die mit derartigen Fahrten für die Bewohner der durchreisten Strecken verbunden waren.

Die Akten beginnen mit zwei aus Wien, den 28. Juli 1725 datierten Erlassen Karls VI. Im ersten dieser Erlasse macht der Kaiser bekannt, dass seine zur Statthalterin der Niederlande ernannte Schwester zu Beginn des nächsten September durch Böhmen, Oberpfalz, Pfalz-Sulzbach, Nürnberg, Württemberg, Frankfurt, Kurtrier und Kurcöln nach Brüssel reisen werde. Der kaiserliche Postkourier Franz Leopold Weys sei zur Bereitung der Wege vorgesandt, und habe ihm jedermann mit „Hülfe und gutem Willen“ zur Hand zu gehen. Eine beiliegende, vom Postkourier Weys unterzeichnete Anweisung gibt Aufschluss über die erforderlichen Leistungen. Demnach bestand der Reisezug der Erzherzogin aus 90 numerierten Wagen. Die Bespannung jedes Wagens erforderte 6 Pferde, und ausserdem waren 60 Reitpferde erforderlich, so dass auf jeder Haltestelle,

[1]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Ein Heft in Folio.

wo Pferdewechsel stattfand, mindestens 600 Pferde vorhanden sein mussten. Um ganz untaugliche Pferde aussondern zu können, sollten indes etwas mehr als 600 Pferde geliefert werden. Die einzelnen Haltestellen auf der grossen Strecke Wien-Brüssel lagen nur 3—4 Meilen von einander entfernt. Damit die Pferde ausrasten könnten, hatten ihre Führer sie schon Tags vorher zur Stelle zu bringen. Offiziere und Beamten sollten über die „Bauern“ wachen, damit sie sich nicht mit den Pferden entfernten oder die Tiere versteckten. Die Wege sollten aufs beste ausgebessert werden, und an Orten, wo Brücken zu errichten waren, mussten zur Ueberführung der Wagen mehrere fliegende Brücken (Schalen) beschafft werden. Von irgend einer Entschädigung ist in der Weysschen Anweisung nicht die Rede. Etwas anders im zweiten Erlasse Karls VI., der an den Kurfürsten von der Pfalz gerichtet ist. Da ersucht der Kaiser den Kurfürsten, für die Durchführung der von Weys getroffenen Anordnungen in seinem Gebiete Sorge zu tragen. Gleich von Wien aus Pferde für die ganze Dauer der Reise mitzugeben, würde, so sagt er, zu umständlich sein. Vor der Ankunft in Mülheim am Rhein möge wegen der Ueberbrückung des Flusses mit Kurcöln verhandelt werden. An Orten, wo die Erzherzogin zu Abend oder zu Mittag speise, sei frühzeitig für die Beschaffung der Lebensmittel zu sorgen, damit man das Notwendige gegen angemessene Bezahlung erhalte. Von irgend einer Entschädigung für die Gestellung der Pferde spricht auch dieser Erlass nicht.

Der Kurfürst von der Pfalz, dessen Gebiet der Reisezug auch im Bergischen berührte, entsprach bereitwilligst dem Gesuche des Kaisers [1]. Wie drückend aber die Last der Gestellung einer so ungeheueren Zahl von Pferden vielfach empfunden wurde, beweisen mehrere vorliegende Eingaben. So schreibt der Vogt von Mülheim, dass in der Mülheimer Freiheit überhaupt nur 15 Pferde aufzutreiben seien. Ein Amtmann aus der Sieggegend erklärt, die Pferde seines Bezirks, ganz abgesehen davon, dass 600 Pferde überhaupt nicht gestellt werden könnten, seien untauglich zu den gewünschten Dienstleistungen. Die Untertanen, so schreibt er, hätten sich sehr zu beschweren. Im eigenen Betriebe verlören

[1]) Zur Ueberbrückung des Rheins bei Mülheim, worüber der Kurfürst mit Kurcöln und seinen Räten in Düsseldorf verhandelte, wurden fliegende Brücken aus Düsseldorf, Grimlinghausen bei Neuss, Cöln und Bonn verwandt.

sie mitten in den Arbeiten für die Kornsaat durchgehends drei Tage durch die gestellten Anforderungen, was um so drückender sei, als sie bei den schlechten Zeitverhältnissen ohnehin durch den Durchmarsch kaiserlicher Truppen geschädigt worden seien. Bezüglich des Ehrengeleits berichteten die Räte in Düsseldorf dem Kürfürsten, dass es bei den in Düsseldorf lagernden Kavallerie-Regimentern keine berittene Mannschaft gäbe! Der Kurfürst, an dessen Hofe man, wie verschiedene Aktenstücke ausweisen, jede Schmälerung des Geleitsrechts streng vermieden sehen wollte, traf eine grössere Kosten geschickt vermeidende Entscheidung. Da die Erzherzogin, so bestimmte er, „postreisend sei“, wisse man nicht recht, wie es mit dem Geleit zu halten sei. Allerorts, wo die Erzherzogin speise oder übernachte, solle man eine Ehrenwache stellen [1], die mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aufzutreten habe. Erwähnung verdient ferner noch ein Erlass der Räte in Düsseldorf, wonach die Vorsteher der Ortschaften, in denen der Reisezug über Nacht blieb, angewiesen wurden, mit Sachverständigen zu überlegen, ob man zum Zwecke der Gewinnung geeigneter Schlafräume gewisse Häuser durchschlagen solle.

Ueber die näheren Umstände der Reise liegt einzig das Verzeichnis der Haltestellen vor, in dem Tag und Zeit der Ankunft genau vermerkt sind. Das Verzeichnis weist 30 [2] Reisetage auf, deren erster von Wien aus am 4. September 1725 beginnen sollte. Zum 1. Oktober war die Ankunft in Mülheim am Rhein, zum 2. Oktober in Bergheim vorgesehen, von wo aus über Linnich, Sittard und Maastricht die Reise nach Brüssel fortzusetzen war. Die Akten schliessen mit einem aus Mannheim datierten Erlass des Kurfürsten Karl Philipp vom 29. April 1726 an den Geheimen Jülich-Bergischen Rat in Düsseldorf. Der Kurfürst ersucht darin um Wahrung des jülichschen Geleitsrechts und nähere Berichte über eine Reise, welche die Erzherzogin Maria Elisabeth unter dem Schutze einer Kompagnie kaiserlicher Kürassiere von Brüssel aus nach Aachen unternehmen wollte.

---

[1]) Diese Ehrenwache besorgte der Gouverneur von Jülich.

[2]) Wahrscheinlich waren es ein paar Reisetage mehr. Das Verzeichnis schliesst nämlich den 30. Reisetag mit der Ankunft in Maastricht-Tongern am 3. Oktober ab, nennt aber bis Brüssel noch 5 Haltestellen.

## X. Geleitung der Gesandschaften zu den Friedensverhandlungen in Aachen 1748[1].

Wie aus den umfangreichen Akten hervorgeht, war es dem Kurfürsten von der Pfalz wesentlich darum zu tun, den in Aachen zu den Friedensverhandlungen eintreffenden Bevollmächtigten sein Geleitsrecht, und damit ein fürstliches Hoheitsrecht tunlichst prunkvoll vor Augen zu führen. Dabei sollte namentlich verhütet werden, dass das beschränkte Geleitsrecht der Stadt Aachen den Glanz des jülichschen Aufzuges verdunkele, oder dass irgend eine andere Macht eine Ehrenwache für einen der Bevollmächtigten stelle. Erfolgreich waren die Bemühungen des Kurfürsten nur insofern, als Aachen anscheinend auch nicht den leisesten Versuch machte, den Gesandten das Geleit zu geben oder Ehrenwachen zu stellen. Das lag indes diesmal weniger an Kurpfalz als an den Gesandten selbst, die von vornherein gegen die Annahme besonderer Ehrenbezeugungen sich erklärten. Für Aachen war dieser Wunsch sofort massgebend; nicht so für Kurpfalz. Allerdings hatte Kurpfalz den Vogtmeier von Hauzeur angewiesen, Geleit anzubieten, ohne es aufzudrängen. Aber immer wieder kam von Hauzeur, jedenfalls in richtiger Beurteilung der Wünsche des kurpfälzischen Hofes, in ziemlich zudringlicher Art bei den Gesandten auf das Anerbieten von Geleit und Wachen zurück. Dabei konnte er nicht verhüten, dass ihm vielfache Abweisungen zu teil wurden und eine österreichische Kavallerie-Abteilung den englischen Gesandten bis zu seiner Wohnung in Aachen geleitete. Dass aus den mit schwerer Einquartierung belegten jülichschen Aemtern in der Nähe Aachens bittere Klagen laut wurden, braucht nicht aufzufallen. Im Ganzen bieten die Akten, aus denen ein kurzer Auszug nachstehend folgt[2], das wenig ansprechende Bild hohler Grossmannssucht.

*1748, Januar 16.* Vogtmeier von Hauzeur an den Kurfürsten von der Pfalz. Bitte um Anweisungen über das Geleitsrecht, da die älteren Archivalien im Stadtbrand untergingen. Mitteilung, dass mehrere Gesandschaften bereits gemietet[3] hätten:

---

[1]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Ein starkes Heft in Folio.

[2]) Allgemein Bekanntes bleibt fast ganz unberücksichtigt. Die Akten verdienen eine genaue Bearbeitung durch einen Geschichtsforscher, der sich mit dem Aachener Frieden von 1748 befassen will.

[3]) Die Zeitdauer der Miete wird nicht genannt. Wahrscheinlich galten die Mietpreise für die Dauer der Friedensverhandlungen unter der Voraus-

die von Sardinien das Weltersche Haus; die von Modena das Haus zur goldenen Kette; die des Kaisers und Königs das Haus der Gräfin von Goltstein für 10000 Gulden; die von Frankreich das Haus der Frau Bougé für 9000 Gulden; die von England das Haus des Bürgers Tewis für täglich zwei Dukaten; die von Portugal das Haus des Schöffen von Lamberts für 15000 Gulden; die von Holland das Haus des Bürgermeisters von Oliva für 2000 Dukaten.

*1748, Januar und Februar.* — Befehl des Kurfürsten, 100 Mann Infanterie und eine Kompagnie Reiter in die Aemter Aldenhoven und Schönforst so zu verlegen, dass diese Mannschaften alltäglich vollzählig oder teilweise zur Geleitung der eintreffenden Bevollmächtigten verwendet werden könnten. Jedem ankommenden Gesandten sei das Geleit anzubieten und Mitteilung über das jülichsche Geleitsrecht zu machen, namentlich auch darauf zu achten, dass Bürgermeister und Rat zu Aachen die jülichschen Rechte nicht störten. — Der Befehl des Kurfürsten rief, soweit die Belegung der Aemter Aldenhoven und Schönforst in Betracht kam, Bittgesuche hervor. Aldenhoven, so hiess es, sei schon belegt, und in Forst bei Aachen mangelten Stallungen. Statt des Amtes Aldenhoven wurde das Amt Wilhelmstein belegt; der Vogt der Herrschaft Heiden hatte behauptet, kraft eines Privilegiums frei von Einquartierungslasten zu sein. — Nach einem Berichte des Aachener Vogtmeiers lehnte Aachen wiederum jeden Beitrag zu den Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Geleitsmannschaft ab. Die Stadt erklärte, sie habe hierbei seit jeher nur die eine Ausnahme gemacht, dass sie der Mannschaft, welche die Krönungsinsignien nach Frankfurt geleite, freies Quartier bewilligte. Ausserdem habe sie aus Ehrerbietung in einem Falle, beim Besuche des Kurfürsten von der Pfalz i. J. 1747, die Geleitsmannschaft auf städtische Kosten verpflegt. Zu weiteren Ausnahmen sei sie nicht geneigt, wolle aber nach Kräften bei den Quartiergebern auf mässige Forderungen für die Unterbringung der Mannschaften hinwirken.

*1748, März.* Bericht des kurpfälzischen Residenten Elsacker im Haag an den Kurfürsten von der Pfalz über Unterredungen mit einigen zu den Aachener Friedensverhandlungen bevoll-

setzung, dass hierbei höchstens mit einem Jahre zu rechnen sei. Unter Gulden sind schwerlich Aachener Gulden zu verstehen, von denen einer etwa 25 Pfg. der heutigen deutschen Reichswährung entsprach.

mächtigten Ministern in Sachen des jülichschen Geleitsrechts[1]. In seiner aus Mannheim datierten Antwort vom 5. März 1748 weist der Kurfürst den Residenten im Haag an, in geeigneter Weise zu verhindern, dass österreichische Truppen die Gesandten bis Aachen geleiteten. Ein Bericht Elsackers vom 9. März meldet ferner, dass der Sekretär des englischen Gesandten Lord Sandwich im Namen seines Herrn und aller übrigen Bevollmächtigten ihm erklärt habe, jede Geleitung und Ehrenbezeugung, die Kurpfalz anbieten würde, bündigst zurückzuweisen (zu deprecieren). Die Gesandten wünschten, ohne einiges Zeremoniell in Aachen einzuziehen und dort während der Friedensverhandlungen „mit Hintansetzung aller Honneurs" sich aufzuhalten. Dies sei auch den Bürgermeistern Aachens mitgeteilt worden. Er (Elsacker) habe die Mitteilung des Sekretärs dahin beantwortet, dass Kurpfalz sein Geleit nicht aufdrängen wolle. Würde aber etwa eine österreichische Mannschaft eine Geleitung der Gesandten vornehmen, so könnte dies bedenklich werden, indem dann von der Grenze des Aachener Reichs ab kurpfälzische Kavallerie kraft des jülichschen Hoheitsrechts die Führung übernehmen würde. Schliesslich berichtet Elsacker, dass die Aachener Bürgermeister nach Erhalt der Mitteilungen des Sekretärs des Lords Sandwich erklärt hätten, weder Kanonen lösen, noch Ehrengeleit, noch Wache stellen zu wollen.

*1748, März 5.* Kurpfälzischer Erlass an den Jülich-Bergischen Geheimen Rat unter Hinweis auf einen aus Paris eingelaufenen Bericht des kurpfälzischen Geheimrats Grevenbroch. Grevenbroch hatte dem französischen Minister Marquis de Puyzieulx über die Wahrung des jülichschen Geleitsrechts während der bevorstehenden Aachener Friedensverhandlungen Vorstellungen gemacht. Der Minister erklärte, dass in Aachen kein Kongress, sondern nur Konferenzen stattfinden sollten. Frankreich und England wünschten deshalb keinen feierlichen Einzug in Aachen. Zur Sicherung der Gesandschaften könnte wohl eine österreichische Truppenabteilung bis Aachen das Geleit geben, in der Nähe Aachens würden aber keine österreichischen Truppen geduldet werden. In Aachen selbst möge eine kurpfälzische Garnison während der Verhandlungen bleiben. Ginge das nicht an, so könnten westfälische Kreistruppen statt der kurpfälzischen genommen werden.

[1]) Vgl. Beilage Nr. 28.

*1748, März 12.* Erlass des Düsseldorfer Geheimen Rats an Vogtmeier von Hauzeur, dass dem Lord Sandwich das jülichsche Ehrengeleit schriftlich anzubieten sei, damit so der Lord verhindert werde, die Geleitung durch andere Truppen anzunehmen.

*1748, März. 22.* Bericht von Hauzeurs an den Kurfürsten über die Wahrung des jülichschen Geleitsrechts bei der Ankunft verschiedener Gesandten. Der englische Gesandte Lord Sandwich war seit dem 13. März wiederholt vergeblich auf der Grenze des Aachener Reichs von kurpfälzischer Kavallerie erwartet worden. Als am 15. März die Nachricht einlief, dass der österreichische Gesandte Graf Kaunitz in Jülich erwartet werde, teilte von Hauzeur die Geleitsmannschaft und begab sich zur Abholung des Grafen Kaunitz mit einem Teile nach Vorweiden. Am 17. März traf Lord Sandwich in Aachen ein, geleitet durch österreichische Grenadiere und ein kurpfälzisches Kommando. An der Grenze hatte ihm der Meiereisekretär, unter Hinweis auf die jülichschen Gerechtsame und einen Brief des Vogtmeiers, ausschliesslich kurpfälzisches Geleit angeboten, Sandwich hatte aber in verbindlicher Form ausweichend geantwortet. Als später, nach dem Eintreffen des Grafen Kaunitz, von Hauzeur beide Staatsmänner besuchte, lehnten beide die angebotene Ehrenwache ab. Gleichzeitig erklärte Sandwich, dass er das österreichische Kommando nicht hätte zurückweisen können, da der Hauptmann bestimmte Befehle gehabt habe, deren Aenderung nicht anging. Er (Sandwich) habe nicht die Absicht, die jülichschen Gerechtsame irgendwie zu benachteiligen, und müsse sehr bitten, mit weiterem „importunen Sollicitiren“ nicht zu drängen.

Der sardinische Gesandte traf in der Nacht vom 17. auf den 18. März ohne jede Geleitsmannschaft in Aachen ein.

Der österreichische Gesandte Graf Kaunitz hatte vom 17. auf den 18. März in Jülich übernachtet. Zur Geleitung liess von Hauzeur am 18. März eine Abteilung Infanterie und Kavallerie bis Vorweiden vorrücken, erhielt dort aber die Nachricht, dass Kaunitz das Ehrengeleit nicht annehme. Dies bestätigte Kaunitz, als er in 3 „Postchaisen“ anlangte, indem er gleichzeitig die österreichische Ehrenwache zurückwies. von Hauzeur ritt nebst dem Meiereisekretär und 4 berittenen Bedienten neben dem Wagen des Gesandten in Aachen ein, wo ihn der Graf zu Tisch lud. Nach dem Essen lehnte Kaunitz unter Hinweis auf die

zwischen den Gesandten bestehende Vereinbarung nochmals alle besonderen Ehrenbezeugungen, Wachposten u. dergl. ab.

Den französischen Gesandten hatte man bis zum 22. März vergebens erwartet, doch war sein Gepäck in 3, mit nicht weniger als insgesamt 30 Pferden bespannten Wagen in Aachen eingetroffen.

Der holländische Gesandte hatte in der Nacht vom 19. auf den 20. März in Jülich übernachtet. von Hauzeur begab sich am 21. März mit etwa 30 Reitern nach Vorweiden und bot dort Ehrengeleit und „Honneurs“ an. Nur das Ehrengeleit wurde angenommen und bis Aachen ausgeführt; die Gesandtschaft übermittelte dem Wachtmeister zu Gunsten der Kavalleristen 20 Dukaten.

Aus späteren Berichten von Hauzeurs ist noch folgendes hervorzuheben. Der französische Gesandte, der am 26. März ankam[1], schickte an der Grenze die österreichische Geleitsmannschaft nach längeren Verhandlungen zurück. Das kurpfälzische Geleit nahm er bis Aachen an, lehnte aber Ehrenwachen ab. Bei der Abendtafel, wozu er von Hauzeur geladen hatte, liess er sich über das jülichsche Geleitsrecht in ein Gespräch ein; er schien über sein Quartier in Aachen und die Seltenheit von Gemüse und Geflügel unzufrieden zu sein. Der holländische Minister, Freiherr von Wassenaer, war in Aachen ohne Ehrengeleit eingezogen, da er ganz unerwartet eintraf. Der spanische Gesandte, der in Aachen das Haus des Barons Lamberts zu Cortenbach für 30000 Livres hatte mieten lassen, wollte in aller Stille in Aachen eintreffen. von Hauzeur war aber rechtzeitig von anderer Seite benachrichtigt worden und geleitete den Gesandten von der Grenze des Aachener Reichs bis zu seinem Hotel zum goldenen Drachen. Die Geleitsmannschaft erhielt vom Spanier 4 Schildlouisdor zum Geschenk.

Die Gesandten von Genua und Modena langten ohne Ehrengeleit in Aachen an, während der Bevollmächtigte des Prinzen von Oranien das ihm angebotene Ehrengeleit bis Aachen annahm.

Wie aus den Akten hervorgeht, war die Handhabung des

---

[1]) Die Geleitsmannschaft hatte 3 Tage unter freiem Himmel das Eintreffen des Gesandten vergeblich erwartet; sie erhielt von ihm später ein Geschenk von 20 Dukaten. Ebensoviel zahlte im Juni der aus dem Haag eintreffende holländische Bevollmächtigte de Borssele (?), den 24 kurpfälzische Reiter von Aachen bis Vorweiden geleitet hatten.

jülichschen Geleitsrechts sowohl für die Bewohner der mit Einquartierung belegten Aemter Aldenhoven, Eschweiler, Wilhelmstein und Schönforst, als auch für die Geleitsmannschaft selbst mit drückenden Lasten verbunden. Bei der Abreise von Aachen wiesen wiederum die Bevollmächtigten jedes Ehrengeleit zurück. Am längsten blieben in Aachen Graf Kaunitz und der grossbritannische Staatsmann Chevalier de Robinson. Kaunitz weilte dort noch am 3. Januar 1749. Er beabsichtigte, am 7. Januar, wenige Tage vor de Robinson, abzureisen. Ein den Akten beiliegender Auszug über hohe Besucher Aachens i. J. 1668 und das ihnen damals gegebene Ehrengeleit bietet wenig Interesse, da die Namen vom Aachener Kongress (1668) her bekannt sind.

## XI. Geleitung des Königs Erich XIV. von Schweden (1561), der Königin von Dänemark (1770), des Prinzen von Oranien (1770), des Prinzen Karl von Schweden (1770)[1].

Ob i. J. 1561 oder 1562 König Erich XIV. von Schweden Herzoglich Jülichsches Gebiet und vielleicht auch Aachen besucht hat, lässt sich aus der ortsgeschichtlichen Literatur anscheinend nicht feststellen. Zwei Briefe der vorliegenden Akten deuten an, dass damals ein Besuch des Herzogtums Jülich vom Schwedenkönige beabsichtigt wurde. In einem aus Torpa, den 21. September 1561, datierten Briefe schreibt[2] nämlich Erich XIV., König der Schweden, Gothen und Wenden, dem Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, dass er zwei Bevollmächtigte, Gustavsonn und Ludwig Franken (?), an den Herzog abgesandt habe. Die Herren würden einen Wunsch des Königs, der um freundliche Aufnahme und Antwort bitte, mündlich vortragen.

Die Art des Wunsches ergibt sich aus einem im Entwurf beiliegenden Erlasse des Herzogs Wilhelm, datiert: Jülich, den 28. November 1561. Darin teilt der Herzog den ihm untergebenen Behörden mit, dass der König von Schweden Deutschland und Herzoglich Jülichsches Gebiet zu besuchen beabsichtige.

---

[1]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Die Bezeichnung der wenigen Aktenstücke lautet im Repertorium etwas anders; die beiden Schriftstücke aus dem Jahre 1561 scheinen nach der Inventarisierung des Ganzen den Akten beigelegt worden zu sein.

[2]) Original; eigenhändige Unterschrift.

Der König habe deshalb den Herzog um freies, sicheres Geleit bitten lassen. Alle Behörden, so schliesst der herzogliche Erlass, seien angewiesen, den schwedischen König frei und ungehindert ziehen zu lassen und zu schützen[1].

Ziemlich unwesentlich sind die anderen Aktenstücke dieser Unterabteilung, die alle aus dem Mai und Juni 1770 datieren. Man erwartete damals in Aachen die Königin von Dänemark, den Prinzen von Oranien nebst Gemahlin und den Prinzen Karl von Schweden. Kurpfalz traf deshalb Vorbereitungen, um für den Fall des Eintreffens der hohen Besucher das jülichsche Geleitsrecht in bekannter Art zu wahren.

## XII. Die Geleitung der Reichsinsignien von Aachen nach Augsburg und Frankfurt[2].

Aachens uraltes Vorrecht, die Krönungsstätte der römischen Könige zu sein, blieb bei der Krönung Maximilians II. i. J. 1562 und bei jeder späteren Königskrönung bis zum Schluss der reichsstädtischen Zeit unberücksichtigt. An die Stelle von Aachen trat meist Frankfurt[3]. Wohl wahrte Aachen bei jeder Königswahl seine Rechte, aber seinem Einspruche war ein günstiger Erfolg niemals beschieden. Die Stadt musste sich damit begnügen, in der Regel die im Schatze des Aachener Münsters vorhandenen, bei der Königskrönung notwendigen Reichsinsignien durch eine Deputation des Marienstifts und des Rats an den Krönungsort bringen zu lassen und dort bei den Festlichkeiten einen der ersten Plätze einzunehmen[4]. Diese Reichsinsignien[5] bestanden nach einer Aachener Handschrift v. J. 1742 in dem mit Edelsteinen besetzten Evangelienbuche, in welchem die vier Evangelien mit „goldenen Buchstaben in lateinischer Sprache

[1]) Weitere Aktenstücke zur Sache liegen nicht vor.

[2]) D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Meist geheftete Akten aus den Jahren 1690, 1711—12, 1742, 1745, 1764—65, 1790, 1792; Streitigkeiten mit der Stadt Aachen 1790—92; Kosten der Begleitung der Krönungsinsignien 1790.

[3]) Vereinzelt Regensburg und Augsburg. Joseph I. wurde 1690 in Augsburg gekrönt; hierauf beziehen sich in der Ueberschrift die Wörter „nach Augsburg".

[4]) Ausführlicher Bericht über die Reise einer solchen Deputation nach Frankfurt i. J. 1742 bei F. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 659 ff.

[5]) Ueber die ausserhalb Aachens vorhandenen Reichsinsignien vgl. F. Haagen a. a. O. S. 693 ff.

geschrieben sind“; auf diesem Buche, so heisst es in der Handschrift, leistet der Kaiser bei der Krönung den Eid. Das Evangelienbuch sollte nebst dem ebenfalls zu den Krönungsinsignien gehörigen Säbel Karls des Grossen („in Gestalt eines kurzen türkischen Säbels“) im Grabe des grossen Kaisers gefunden worden sein. Das dritte Reichskleinod war ein mit „kostbaren, ungeschliffenen Edelsteinen besetztes Kistchen mit einem Stückchen von der Erde, worauf das Blut des ersten Martyrers Stephan geflossen[1]“. Die ortsgeschichtliche Literatur[2] ist nicht eben arm an Angaben über die Umstände, unter denen im Laufe der letzten 250 Jahre vor der französischen Fremdherrschaft die Reichsinsignien bei Königswahlen aus dem Schatze des Münsterstifts an den Krönungsort gelangten. Mitunter ging es dabei recht seltsam zu. So wurden bei der Wahl Rudolfs II. i. J. 1575 die Reichskleinodien durch die Post nach Regensburg gesandt, damit aber, wie Meyer[3] treffend sagt, dem blossen Schicksal überlassen. Bei der Wahl Franz I. (1745) trug sogar in aller Stille ein zuverlässiger Mann, Adam Uebach, neben dem der Aachener Kanonikus Heinrich Corneli ging, die Reichskleinodien in einem Korbe nach Limburg, Malmedy und weiter[4]. Das waren indes Ausnahmen. Meist stellte der Herzog von Jülich eine ansehnliche Schar Berittener zur Geleitung der Deputation des Münsterstifts und des Rats an den Ort der Krönung. Ohne Rang- und Zeremoniellstreitigkeiten konnte es dabei, entsprechend dem Geiste der Zeit, kaum abgehen. Die Teilnahme des Rats beruhte nicht auf dem ihm zustehenden Mitbewahrungsrecht (Concustodie) an den Reliquien[5] des Aachener Münsters, sondern vielmehr auf seiner Eigenschaft als Vertreter der uralten Krönungsstadt Deutschlands. Nur ungern mag der

---

[1]) Diese drei Reichsinsignien befinden sich seit 1798 in Wien. Eine genaue Beschreibung und Abbildung gibt F. Bock in seinem Werke über Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze, S. 147 ff.

[2]) Manche Angaben namentlich bei K. F. Meyer, Aachensche Geschichten (1781) und bei F. Haagen a. a. O.

[3]) A. a. O. S. 465.

[4]) F. Haagen a. a. O. S. 328.

[5]) Dass man die Krönungsinsignien zum Reliquienschatze des Aachener Münsters rechnete, beruhte auf ihren Beziehungen zum hl. Stephanus und zu Karl dem Grossen. Vgl. F. Bock a. a. O. S. 149. Das Mitbewahrungsrecht galt nur für die grossen Reliquien des Aachener Münsters.

Rat, dessen Beziehungen zum Marienstift häufig unfreundliche waren, diesem den Vortritt eingeräumt haben, und oft genug mag die herrschende Spannung auf der Reise zum Krönungsort in unliebsamen kleineren Streitigkeiten zu Tage getreten sein [1].

Eifriger vielleicht noch als der Rat und das Kapitel in iher Sache, wachte der Herzog von Jülich darüber, dass seine Berechtigung, die Krönungsinsignien durch ein berittenes Geleit zu schützen, keine Einbusse erlitt. Die vorliegenden Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs weisen zahlreiche Beispiele dafür auf, dass bald Jülich, bald der Rat und das Kapitel über Zurücksetzungen oder Eingriffe in ihr wirkliches oder vermeintliches Recht sich beschwerten. So tauchte 1690 die Frage auf, ob die Anwesenheit des Scholasters des Münsterstifts bei der Ueberbringung der Reichskleinodien notwendig sei. 1712 ereignete sich der unangenehme bemerkte Vorfall, dass bei der Rückkehr von Frankfurt an den Toren Aachens die Deputierten des Rats sich vom Kapitel absonderten und auf einem ungewöhnlichen Wege das Münster erreichten. 1745 beschwerte sich Kurpfalz über die heimlich erfolgte Versendung der Reichskleinodien [2]. 1790 klagte Jülich gegen Aachen über zwei Punkte, nämlich darüber, dass die städtische Grenadier-Kompagnie den Ratsdeputierten das Geleit vom Münster bis aufs Rathaus gegeben habe, und darüber, dass der städtische Adjutant Adenau mit entblösstem Seitengewehr vor dem Wagen der städtischen Deputierten, damit aber zwischen dem Geleitsführer und den Reichsinsignien geritten sei [3]. So unbedeutende Vorfälle gaben Anlass zu vielem Schreibwerk und langen Verhandlungen! Wesentlicher für Jülich war es, dass bei der Geleitung der Reichskleinodien ausser Kurcöln und Kurtrier verschiedene kleinere Landesherren auf der langen Strecke zwischen Aachen und Frankfurt gegen das Betreten ihres Gebietes durch kurpfälzische Bewaffnete Einwendungen machten, und dass man wiederholt die kurpfälzische Geleitsmannschaft in Frankfurt nicht einreiten lassen wollte. Ein näheres Eingehen auf die vielen Aktenstücke des Düssel-

---

[1]) In den Akten befinden sich mehrere Beweise für eine derartige Spannung.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 27.

[3]) Zwei Jahre später, gelegentlich der Krönung Franz II. ordnete Kurpfalz an, dem Adjutanten Adenau, wenn er sich einer ähnlichen Ungehörigkeit schuldig machen sollte, durch die kurpfälzische Geleitsmannschaft sein Seitengewehr abnehmen zu lassen.

dorfer Staatsarchivs über die Geleitung der Krönungsinsignien von Aachen nach Frankfurt lohnt sich hier nicht[1]; vielleicht darf ein Auszug aus vier Aktenstücken[2], die auf die Geleitung gelegentlich der letzten Königskrönung vor der politischen Auflösung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation Bezug haben, einiges Interesse beanspruchen.

---

Mit den Akten über die Geleitung der Krönungs-Insignien von Aachen nach Frankfurt schliesst im Düsseldorfer Staatsarchiv die dort vorhandene grosse Sammlung von Urkunden und Akten über die Geleitsrechte des Herzogs von Jülich[3]. Es übrigt noch ein kurzes Eingehen auf das im Aachener Stadtarchiv zum Thema vorhandene Material. Da sei zunächst der in Meyers Aachenschen Geschichten Bd. I, S. 506 angedeuteten merkwürdigen Briefe gedacht, die meist der Zeit vor 1425 angehören. In den Briefen wird Aachen gebeten zu gestatten, dass die hohen Gesuchsteller, darunter selbst der Herzog von Jülich, mit bewaffnetem oder ansehnlichem Gefolge Aachen betreten. Die Briefe beweisen, dass die Stadt zu Ende des Mittelalters das allen Landesherren eigene Hoheitsrecht besass, im eigenen Gebiete jedermann[4] den Aufenthalt zu bewilligen oder zu versagen. Dieses grosse Recht ist der Stadt bis zur Fremdherrschaft selbst dem Herzog von Jülich gegenüber, hierbei freilich in beschränktem Masse, verblieben. Hatte doch noch 1606 Aachen der Herzogin von Jülich und ihrem zahlreichen Gefolge den Eintritt in die Stadt verweigert[5] und später, in den Verträgen von 1608, 1660 und 1777, ausdrücklich vereinbart, dass der Herzog von Jülich bei der Ausübung seines Geleitsrechts in Aachen in der Regel nur 40—50 Personen bei sich führen dürfe. Die Stadt wahrte eben nach Möglichkeit

---

[1]) Viele Angaben der Akten sind bekannt oder unwesentlich; eine Bearbeitung des Ganzen würde sich bei einem Aufsatze über Königskrönungen in Deutschland in etwa lohnen.

[2]) Vgl. die Beilagen Nr. 29, 30, 31 und 32.

[3]) Ausserdem vorhandene einzelne Urkunden über die Ausübung des Geleitsrechts durch den Herzog von Jülich bieten, so weit es sich übersehen lässt, zum Thema nichts Bemerkenswertes.

[4]) Der Kaiser und seine Vertreter sind selbstredend hierbei auszunehmen.

[5]) Vgl. F. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 205.

ihr Hausrecht. Ueber das im Aachener Stadtarchiv zum Thema vorhandene Material hatte Herr Stadtarchivar Pick die mich sehr zu Dank verpflichtende Güte, folgende Angaben zu machen. „Die in Meyers Aachenschen Geschichten I, S. 506 abgedruckten Briefe sind vielleicht im Archiv vorhanden, bis jetzt aber trotz allen Nachsuchens nicht ermittelt. Ein von mir zusammengestelltes, das Geleit betreffendes Aktenheft enthält ausser diesen 3 noch 4 weitere Briefe, alle in Abschrift von der Hand des älteren Meyer: 1. Der Herzog von Jülich und Geldern bittet die Stadt Aachen um Geleitsbrief auf 2 Jahre für seinen Diener und „Abtecker" Heinrich von Reess, der in Aachen seinen Handel treiben will. Hambach, Samstags nach Kreuzerfindung anno XX. 2. die Herzogin von Luxemburg, Brabant und Limburg bittet die Stadt Aachen um Geleit für ihre Abgesandten, die zwecks Unterhandlung mit den Abgesandten des Herzogs von Geldern nach Aachen kommen sollen; der Rat möge seine Freunde nach Mastricht senden, um die Abgesandten sicher nach Aachen zu geleiten. Brüssel, des Samstags post Sacramenti. 3. Anna von Bayern, Herzogin von Berg, bittet die Stadt Aachen um Geleitsbrief für den Hofmeister des Königs, den Grafen Günther von Schwarzburg, der eine Wallfahrt nach Aachen machen wolle, und für dessen Gefolge. Heidelberg, Samstags vor St. Antonii Tag. 4. Der Herzog von Limburg und Brabant bittet die Stadt Aachen um Geleitsbrief für seine Räte und Freunde, die in Aachen eine Tagfahrt halten sollen. Löwen, 24/6. 1429. In diesem Aktenheft befindet sich noch die von F. Schollen veröffentlichte Geleitstafel, sodann ein Schreiben Kaiser Karls VI. d. d. Wien, 30. November 1720, an den sich ein Aachener Handelsmann wegen Erteilung des salvus conductus gewandt hatte, um im ganzen Reiche Handel treiben zu können, endlich zwei undatierte Schreiben des 18. Jahrhunderts von Gilles Jonas und Johann Wilhelm von Eversbergh an die Stadt Aachen um Erteilung des freien Geleits.

Ferner bewahrt das Aachener Stadtarchiv 46 Geleitsbriefe für Aachener Kaufleute, die nach der Frankfurter Messe oder zu den Märkten nach Antwerpen oder Bergen op Zoom zogen. Namentlich die Frankfurter Fasten- und Herbstmesse spielt in diesen Briefen eine Rolle. Die Aussteller der Geleitsbriefe sind die Erzbischöfe von Cöln, Trier und Mainz, der Bischof von Lüttich, der Herzog von Jülich-Berg, der Pfalzgraf bei Rhein,

der Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg, der Landgraf von Hessen, der Graf von Katzenelnbogen, der Vitztum im Rheingau (Johann Boos von Waldeck,) der Vitztum zu Mainz (Jakob von Cronberg,) sowie die Landhofmeister und Regenten des Fürstentums Hessen.

Die Zeit der Ausstellung ist 1372—1570. Die Geleitsbriefe sind durchgängig für die Bürger, Kaufleute und Einwohner von Aachen „mit yren lyven, haven, guderen, kouffmannschaften ind gesynde", und zwar für die Hin- und Rückfahrt zu Wasser und zu Lande auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt. Das gebührliche Zoll- und Wegegeld haben die Empfänger der Geleitsbriefe zu zahlen. (1372: theloniis tamen et aliis iuribus nobis debitis de bonis et rebus eorundem nobis salvis; 1507: uff irem geburlichem zoll.) Ausgeschlossen von dem Geleit werden 1510 „trahirer, bywechsler, gengler, die Ausgeber verbotenen Geldes, alle offene echter (Reichsacht), auch denunctyrt und verkhundt friedtbrecher". 1428 werden die Münzmeister, Wardeine und alle, die Gold und Silber in die Münze liefern, die Beischläge oder kurfürstliche Münzen nachschlagen etc., vom Geleit ausgeschlossen. Von Geleitsgeld oder bewaffnetem Geleite ist nirgendwo die Rede. Bei den Geleitsbriefen für Kaufleute liegt auch ein Geleitsbrief der Stadt Mastricht für Abgesandte des Aachener Rats v. J. 1397. Es handelte sich hier um in Mastricht zu führende Verhandlungen [1]."

Ausser dem von Herrn Stadtarchivar Pick bezeichneten, vorstehend genannten Material birgt das Aachener Stadtarchiv zur Geschichte des Jülichschen Geleitsrechts in Aachen noch Akten [2] aus den Verhandlungen, die in Aachen und Wien in den Jahren 1771—1777 zwischen Kurpfalz und Aachen geführt

---

[1]) In der Westdeutschen Zeitschrift Jahrgang I, S. 402 nennt der Archivar Käntzeler in Aachen unter den Beständen des dortigen Stadtarchivs: „Geleits- und Freiheitsbriefe der Aachener Kaufleute." Hierzu bemerkt Herr Stadtarchivar Pick auf meine Anfrage: „Bei der Käntzelerschen Bezeichnung „Freiheitsbriefe" in der Westdeutschen Zeitschrift sind wohl die vorerwähnten 46 Geleitsbriefe gemeint. Ist aber bei Käntzeler eine Rubrik unseres Repertoriums bezeichnet, so sei darauf hingewiesen, dass diese Rubrik ein paar der erwähnten Geleitsbriefe sowie mehrere Urkunden über Zollbefreiungen der Aachener Kaufleute (1313, 1490, 1658) enthält.

[2]) Dank einer Anregung des Herrn Pick habe ich diese Akten früher bereits im Aachener Stadtarchiv eingesehen.

wurden und mit dem Vertrage vom 10. April 1777 ihren Abschluss fanden. Bei den Verhandlungen kamen aus verschiedenen Rechtsgebieten mehr als 120 von Jülich vorgebrachte Klagepunkte zur Erörterung; die einschlägigen Akten kann man, entsprechend der in dem genannten Vertrage gebräuchlichen Abkürzung als jülichsche Beschwerden bezeichnen. Die 26. und die 27. Beschwerde betrafen Aachens angebliche Eingriffe in das jülichsche Geleitsrecht. Nach langen Erörterungen, wobei in oft kleinlicher Weise von beiden Seiten ganz unbedeutende, der Erwähnung nicht werte Vorfälle[1] ungemein aufgebauscht wurden, ergab sich schliesslich nur, dass es im wesentlichen bei den Bestimmungen des Vertrags von 1660 blieb. Aachen verpflichtete sich, in Zukunft jülichsche Deserteurs in Stadt und Reich Aachen nicht zu dulden. Dagegen gab Jülich zu, dass Aachen nicht verpflichtet sei, sich an den Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der jülichschen Geleitsmannschaft beim Empfang hoher Persönlichkeiten zu beteiligen. Auch wurde der Stadt gestattet, hohen Besuchern dann eine städtische Ehrenwache zu stellen, wenn eine Herzoglich Jülichsche Wache nicht zur Hand sei. Im übrigen bestätigte man den Vertrag von 1660.

Nicht eben ein anziehendes Bild ergibt sich, wenn man die Entwicklung des Geleitsrechts im Jülichschen und in Aachen zu überblicken versucht. Brabant erhielt schon i. J. 1204 mit der Vogtei das Geleit zwischen Meersen und Schinnert[2], während Limburg zugleich mit Flandern 1249 die Kaufleute zwischen Maas und Rhein in Schutz nahm[3]. Das Geleitsrecht zwischen Maas und Rhein stand also im wesentlichen um die Mitte des 13. Jahrhunderts bei Limburg, und ging ziemlich unzweifelhaft nach der Schlacht bei Worringen (1288) an Brabant über. Im eigenen Lande besass Jülich schon in den letzten Zeiten der Hohenstaufen das Judengeleit (1226), und das Geleitsrecht für Personen und deren Güter (1237—1244)[4]. Die Lom-

[1]) Die bei den Erörterungen über solche Vorfälle zu tage tretenden Rechtsauffassungen sind stellenweise interessant. Ein Eingehen darauf würde hier zu weit führen und gehört in eine Geschichte der Aachener Verfassung.

[2]) Reg. Imper. V, Nr. 88.

[3]) K. Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch Bd. I, Nr. 371, S. 122 (sub nostro conductu).

[4]) Ennen-Eckertz a. a. O.

barden, deren Auftreten am Rhein in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, wurden hinsichtlich des Geleitsrechts den Juden gleich geachtet. Wahrscheinlich im Wege der Belehnung durch Brabant kam Jülich in den Besitz des Geleitsrechts zwischen Maas und Rhein, das es noch im 18. Jahrhundert, obschon im Laufe der Zeit die Landeshoheit in der Maasgegend häufig gewechselt hatte, ohne jeden Erfolg wiederholt geltend zu machen versuchte. Aehnlich mit dem Geleitsrecht zwischen Cöln und Bergheim, das Jülich bereits am Ende des 14. Jahrhunderts hartnäckig auf Grund der Belehnung durch Pfalzgraf Rupprecht den Aelteren beanspruchte. Hier gönnten, wie es im Buch Weinsberg heisst, i. J. 1586 die Cölner Kriegsleute dem jülicher Herzog nicht das Geleit auf cölnischem Boden. Damals war bei Junkertorf die jülichsche Mannschaft bei der Geleitung eines grossen Zuges überwältigt worden, woran sich die Ermordung und Plünderung zahlreicher beteiligter Personen geschlossen hatte; 1602 wurde über das Geleit auf der Strecke Cöln-Bergheim zwischen dem Kurfüsten von Cöln und dem Herzog von Jülich eine Einigung nötig.

Abgesehen vom Geleit zwischen Maas und Rhein, sowie zwischen Cöln und Bergheim, hatte Jülich einzig mit Aachen, hier namentlich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Streitigkeiten. Es handelte sich dabei um Geldgewinn, Justizhoheit und fürstliches Ansehen. Geldgewinn allein kam bei der Geleitung von Personen und Gütern im Jülichschen in Betracht. Da hatte Aachen oft genug über die Unzuverlässigkeit und Raubsucht[1] der jülicher Geleitsmannschaft zu klagen. Mildernd fällt in die Wagschale, dass vier Jahrhunderte hindurch, von den Tagen Rudolfs von Habsburg an bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, die Landstrassen auch in der Aachener Gegend oft so unsicher waren, dass ihre Freihaltung ein Aufgebot von mehreren Hundert Mann nötig machte[2], dass aber eine so starke Schar nicht immer zu beschaffen war. Um Geldgewinn allein handelte es sich ferner beim Juden- und Lombardengeleit in Aachen, das dem Herzog von Jülich zustand[3]. Hierbei

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. X, S. 52, Nr. 146.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 6.

[3]) Aachens Einspruch war hierbei unberechtigt. Auf das reiche Material zur Geschichte der Juden und Lombarden in Aachen, das im Düsseldorfer Staatsarchiv beruht, komme ich gelegentlich an anderer Stelle zurück.

liess sich Jülich verhältnismässig ganz bedeutende Summen von den Juden und Lombarden zahlen. Justizhoheit und Geldgewinn fielen für Jülich ab, als es ihm gelungen war, im 15. Jahrhundert sich mit Aachen in die Einkünfte des Geleits zum Recht zu teilen. Um fürstliches Ansehen war es dem Herzog von Jülich zu tun, als er im 16. Jahrhundert es durchsetzte, fürstliche Personen „in, durch und ausser der Stadt Aachen" geleiten zu dürfen[1]. Hohl war der Glanz freilich, da der Pomp für das geldarme jülichsche Land mit schweren Einquartierungskosten verbunden war. Geschickt hatte sich Aachen diesen Lasten entzogen. Bei seinen vielen Ansprüchen auf Erbreiterung des Geleitsrechts verstand es Jülich erfolgreich, seine vogteilichen und damit in gewissem Sinne landeshoheitlichen Rechte zur Geltung zu bringen. Der Stadt blieb nur der Versuch übrig, im Wege der Verhandlungen Jülichs Forderungen zu mässigen. Viel kam indes, wie die 1771—1777 gepflogenen langen Erörterungen über das Geleitsrecht lehren, bei solchen Versuchen nicht heraus. Nicht zum Schaden Aachens brachten endlich die gewaltigen Ereignisse der beiden letzten Jahrzehnte vor Leipzig und Waterlo auch auf dem Gebiete des Geleitsrechts ganz neue Verhältnisse.

---

## Beilagen.

1. *1395, September 20. Zeugenaussagen, dass dem Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog Ruprecht von Baiern, auf seinen Reisen von Cöln bis Aachen wiederholt von keinem anderen das Geleit gegeben worden sei, als vom Herzog von Jülich*[2].

Wir Tham Knebel ritter, schultheisse zu Oppenheim, Hennel Kreyss hofmeister, Dyether von Hentschussheym rat, Gerart von Hirtzbergen und Hans von Ryethen edelknechte und diener des hochgebornen fursten unsers lieben gnedigen herren herzogen Rupprecht von Beyern des eltern und pfalzgrafen bi Ryne, dem got siner selen gnedig si, bekennen mit diesem offenbriefe, das uns wisslich und kuntlich ist und dabi sint gewesen, das unser gnediger herre vorgeschriben zu einre zit gen Kolle kam und wolte gen Achen, das uf die selbe zit der hochgeboren furste der herzoge von Gulch, dem got gnade, sante zwene sinre ritter, hern Wernher Buffel und hern Heinrich von Harne, die unsern vorgeschriben gnedigen heren von Beyern,

[1]) Zum beschränkten Geleitsrechte Aachens hierbei vgl. Beilage Nr. 25.

[2]) Überschrift von viel späterer Hand: Iste Diether impedivit factum. Hierin vielleicht die Andeutung, dass Erzbischof Dietrich von Moers ein Geleit der vorliegenden Art nicht gestattete.

dem got gnaden, furten von Kollen gen Achen und widerumb gen Kollen in die stat. Och so ist unser vorgeschriben gnediger herre, dem got gnade, dicke denselben weg geriden und wir nie gesagen eder gehorten, das sich yeman anders underwunde, in uber die selbe strasse zu furende dan der hochgeboren furste der herzoge von Gulich vorgeschriben, dem got gnade, selber oder die sinen; und sprechen und schriben wir das uf unsern eid und bescheidenheit. Zu gezuge unser ingesiegel an disen offenbrief gehenckt.

Datum in vigilia Mathei apostoli et ewangelistae anno domini 95.

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Berg, landesherrliche Hoheitsrechte; Geleitsrechte der Herzoge von Jülich. [Dies im Folgenden stets angedeutet durch: D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte]. Nr. 1; Geleitsrecht zwischen Maas und Rhein. Original (?), Pergament. Jede Spur eines Siegels fehlt. Dorsalnotiz: Das Glaid von Coln ghen Aach.*

**2.** *1416, Februar 22. Reinald, Herzog von Jülich, beurkundet, in seinem mit den Bürgern von Stadt und Reich Aachen geschlossenen Freundschaftsvertrage ihnen freien Verkehr und Geleite zugesagt zu haben, unabhängig davon, ob sie das Geleit ausdrücklich fordern würden oder nicht:* eine vri, vaste ind sicher vurwerde ind geleide alle unse lande durch vort ind weder zu wasser ind zu lande zu komen ind zu keren, dae innen zu merren ind zu bliven, ir konnentschaft ind sachen zu hantieren, also dat si mit iren liven, haven ind guden oeverall in unsen landen wie vurss. steit zu sin vurwerde ind geleide haven soilen, id were dat si des gesinnen of niet en gesinnen, sonder alle argelist. *Aachen habe dafür 100 schwere rheinische Gulden an ihn gezahlt. Falls der Herzog oder seine Erben und Nachkommen diese 100 Gulden an Aachen zurückzahlten, sollte es hierauf bezüglich des Geleites nach Massgabe der früheren Einigung gehalten werden:* asdan soilen si doch vort geleide haven nae uisswisunge des punets van dem gleide in den brieve van der heimelicheit ind fruntschaft.

Urkunde uns segels . . . in den jaren ons heren dusent vierhundert ind funftzien des frydags up sent Peters dach ad cathedram. Per dominum ducem presentibus de consilio dominis Johanne dicto Schelart de Obbendorp, magistro curie Godefrido de Pomerio archicamerario et senescallo Juliacensi militibus, nec non Heymerico de Drueten (?) armigero.

*D. ST. A. Folioband über die Privilegien und Gerechtsame der Vogtei und Meierei zu Aachen; S. 285, Abschrift.*

**3.** *1476, Juli 27. Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Aachen erbitten vom Herzog von Jülich einen Geleitsbrief für die Zeit vom 27. Juli 1476 bis zum 25. Januar 1477.*

Unse diemoidigen willigen bereiden dienst . . Durchluchtige . . Ure F. G. bidden wir dienstlich unsen burgeren, koufluden, undersiessen ind dieneren mit iren liven, gesinden ind gueden, zo wasser ind zo lande, in ind

durch U. G. landen ind gebieden vort ind wieder zo wandelen sichere vurwerde ind geleide zo geven, duirende ind weirende bis up sent Pauwels dach conversionis niest komende nae data dis briefs; ind uns des U. G. offen besiegelde geleitzbrieve, daemit wir, vort unse burgeren, kouflude, undersiessen ind dieneren nae noittorft waile versorgt ind verwart sin, bi diesem unsen boiden gnedencklich oever zo doin schicken, gelich wir des in alles guetz ein besonder ganz getrouwen hain zo U. F. G. . . .

Geschrieven 27ten dags julij anno etc. 76.

Burgermeistere, scheffen ind rait des koninckliehen stoils ind stat Aiche.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Nr. 4: Von Aachen beanspruchtes Geleit. Original, Papier. Siegel ab.*

4. *1480, Januar 1. Johannes Mocenigo, Doge von Venedig, beschwert sich beim Herzog von Jülich über die Beraubung eines vornehmen Venetianers durch die jülichsche Begleitmannschaft.*

Joannes Mocenigo dei gratia dux Venetiarum . . . illustri domino Guilielmo duci Juliacensi, amico carissimo salutem et sincere dilectionis affectum. Dilectus nobilis civis noster Pangratius Justianus per iurisditionem Excellentie Vestre cum duobus comitibus iter facturus, ut tute et sine ulla penitus lesione transire posset salvum conductum in civitate Axis accipiendum curavit. Qui cum ab ea urbe millibus circiter tribus passuum abesset, duo subditorum E. V. nulla salvo conductui ratione necque reverentia, ut par erat, habita illum adoriri veriti non sunt eique inter monetam et res ad valorem florenorum circiter 60 de Reni[1] arripere. Que violentia et iniuria eidem nobili nostro illata, si ad aures E. V. iam fortasse pervenit non dubitamus ei molestissimam extitisse et fore, cum illi innocuerit. Cum quia illius fidem et dignitatem, tum quia vicissitudinem veteris amicitie et benivolentie nostre ab eiusmodi temerariis audacibusque nebulonibus crassatoribusque non mediocriter violatam esse videmus, rogatam proinde non mediocriter esse volumus ipsam E. V., ut in satisfactionem iusticie et honestatis placeat indemnitati eiusdem nobilis nostri prospicere et satisfactionem suprascriptorum florenorum 60 de Reni fieri facere Henricoque tabellario, eiusdem nobilis nostri negotiorum gestori, qui has ad E. V. defert, dari et numerari quemadmodum E. V. pro illius equitate facturam non dubitamus. Ideo in roganda illa pro satisfactione huiusmodi honestissime rei, quam ab illa petimus, non longiores erimus, ne illius iusticie difidere videamur.

Date in nostro ducali palatio die primo Januarii indictione XIII MCCCCLXX nono.

*D. ST. A. Jülich-Berg, Urkunde Nr. 3022. Pergament, Original mit der Bleibulle des Dogen von Venedig. Adresse: Illustri domino Guilielmo duci Juiliacensi et Montesie ac comiti Ravensberch et Heinsberch, amico carissimo.*

---

[1]) Vorlage hier und später bei de Reni nicht ganz deutlich. Die Anknüpfung an Gulden legt „rheinisch“ (de Reni) nahe. Es gab indes nach Ducange eine Münze derenus (tarenus), und die Vorlage lautet vielleicht derem.

5. *1492 (?), Februar 9.* Aichen geleide. Item hait de stat van Aichen vur irer burgeren, kouffluide, inwoeneren ind undersiessen mit iren liven, deneren, haven ind guederen geleide, duirend bis up sent Jacobs dach apostels. In desen geleide ist ouch uisbehalden m. gn. h. Sinren Gnaden geleitzgeltz an den enden ind steden sulichs geweenlich ist zo gebruichen.

Datum up gudenstag sent Apolonien dach.

*D. ST. A. Memorabilien des Kanzlers Lünneck zum Jahre 1491.*

6. *1511, Dezember 24. Herzog Johann befiehlt dem Vogt von Jülich, einige Kaufmannsgüter von Aachen aus zu geleiten. Die Läufe und Händel seien jetzt wilde, der Vogt möge aus dem Amte Jülich 300 Mann zu Fuss mit Handbüchsen, Stahlbogen (stelenboichen), Hellebarden und andern guten Waffen aufbieten. Diese 300 Mann sollten wohlausgerüstet am nächsten Neujahrsabend zu Weiden bei Aachen antreten mit anderen Mannschaften aus dem Amte Wilhelmstein, die dann auch dort sich einfinden würden. Die mit Gütern beladenen Wagen seien bis Düren oder Birkesdorf zu geleiten. Hierbei dürfe nicht säumig verfahren werden, da eine Ehrensache für den Herzog vorliege. Der Vogt möge selbst zugegen sein und zusehen, dass die Begleitmannschaft gesammelt bei den Wagen sich halte . . . . Es folgt in einem Nachtrage der Befehl, durch den Schultheissen zu Düren aus Stadt und Amt Düren 300 wohlgerüstete Mann zu Fuss, ferner durch den Vogt von Nörvenich aus dem Amte Nörvenich 200 Mann zu Fuss auf den Morgen des Neujahrstages nach Düren und Birkesdorf zu bestellen, damit von dort aus die Güter nach Cöln gebracht werden könnten.*

Gegeven zo Duyss[eldorf] uf den hilgen christavent anno etc. V^c^ ind XI.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 4: Von Aachen beanspruchtes Geleit. Entwurf; Papier.*

7. *1514, Juli 24. Geleitsbrief Herzog Johanns von Jülich für Aachener Bürger und Kaufleute.*

Johann altste son zu Cleve, herzouch. Wir doin kont ind bekennen, dat wir den burgeren, koufluiden ind inwoeneren des konigkligen stoils ind stat Aychen mit iren liven, haven ind guederen unse vri, sicher, strack vurwarde ind gleide binnen unsen landen ind gebieden zu wasser ind zu lande gegeven hain ind geven mit desen brieve vur uns, unsen landen, luiden, underdanen ind den unse, der wir ungeverlich, mogich ind mechtich sin, ind vur alle denghenen, de umb unserentwille doin ind laissen willent. Dewilche unse vurwarde ind gelaide vurss. uf hude datum diss briefs angainde vort duiren ind waren sall bis sent Pauwels dach conversionis neistkompt, sonder argelist. Bevelen herom allen unsen amptluiden, underdanen ind den unseren, dese unse vurwarde ind geleide vurss. van unser wegen vast, reine ind unverbrochen zu halden, darwider nit zu doin noch geschien zu laissen in geinrelei wiss, doch in sulchem unsem gleide vurss. uisgescheiden unse

underdanen, de mit den burgeren ind ingesessen zu Aichen zo doin haven ind derhalven in unsen landen mit geburligen lantrechten sprechen wurden, dat dit unse geleide daran nit hinderlich sin sall.

In urkund uns ingedruckten secretsiegels gegeven zur Burch uf sent Jacobs avent des hiligen apostels anno domini etc., vunfhondert ind vierzien.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 2: Geleitsbriefe Herzog Johanns 1514—1518. Entwurf; Papier.*

8. *1514, Oktober 1. Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Aachen, schreiben dem Herzog Johann, ältestem Sohne zu Cleve und Herzog zu Jülich-Berg, dass sie auf Befehl des Kaisers auf den 18. Oktober nach Coblenz vor den Erzbischof von Trier und andere kaiserliche Kommissare geladen seien* umb asdan in etlichen saichen zo handelen. *Da es sich um wichtige Dinge handele,* so wir dan vast mit swerlichen und slinxem ainbrengen vermaicht ind vurgenoimen werden, *bitten sie den Herzog um einen besiegelten Geleitsbrief.*

Geschrieven des eirsten daigs octobris anno etc. XIIII. Burgermeisteren, scheffen ind raet de koeninglichen stoils ind stat Aeche.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 2: Geleitsbriefe Herzog Johanns 1514—1518. Original, Papier; Siegel ab.*

9. *1514, Oktober 7. Geleitsbrief Herzog Johanns, ältesten Sohnes zu Cleve, Herzogs von Jülich-Berg, für die nach Coblenz geladenen Vertreter Aachens.*

Johann alste soen, herzouch etc. . . doin kont ind bekennen, dat wir durch begerde der eirsamen burgermeisteren, scheffen ind raits des koniglichen stoils ind stat Aichen iren raitzfrunden, so si zo dem dage in van Roem. Kays. M. unserm alregn. heren uf neistkomen sent Lucas dach zu Couelentz zu sin benant ist . . . mit iren liven, haven ind guderen unse vri, sicher, strack vurwarde ind geleide binnen unsen landen ind gebieden zu wasser ind zu lande gegeven hain ind geven mit desen brieve vur uns, unsen landen, luiden, underdanen ind den unse, die wir ungeverlich mogich ind mechtich sin, ind vor alle den ghenen, de umb unsernt wille doin ind laissen willen, da hin ind her bis weder in ire gewarsamt zu komen, sonder argelist. Bevelen heromb allen unsen amptluden, underdanen ind den unse, desen unse vurwarde ind geleide vurss. van uns wegen vast, reine ind unverbrochen zu halden, darweder nit zu doin noch geschien zu laissen in ghenerleie wiss.

In urkund uns ingedruckten secret siegels gegeven zur Bourch uf den neisten saterstach na sent Remigius dach anno domini etc. vunffhondert ind viertzehn.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 2: Geleitsbriefe Herzog Johanns 1514—1518. Entwurf mit zahlreichen Korrekturen; Papier.*

**10.** *1518, Februar 28. Markgraf Joachim von Brandenburg erbittet vom Herzog Johann zu Jülich Geleit zu einer Reise nach Jülich.*

Unser fruntlich dienst . . . hochgeborner furst, lieber oheim. Nachdem wir mit gottlicher hilfs willens sein, uns in eigner person zu Rom. Kays. Maies. unserm allergnedigsten herrn uf J. M. erfordern zu fugen und unsern weg durch E. L. furstenthumb und land zu nemen, bitten wir fruntlich fleis, E. L. wolle uns am sontag Judica zwischen Sost und Lenop annemen und furder auf Lenop, alda wir unser nachtlager halten, und furder aufTusseldorff und Gulch durch E. L. land gelaitlich bringen lassen, und sich daran gutwillig erzeigen. Das wollen wir vergleichen und um dieselb E. L. fruntlich verdienen.

Datum Koln an der Spree am sonnabent nach Esto mihi anno etc. XV^c XVII. Joachim von gottes gnaden markgraf zu Brandenburg . . .

*D. ST.A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 2: Geleitsbriefe Herzog Johanns 1514—1518. Original, Papier; Siegel ab.*

**11.** *1521, Februar 25. Margareta von Oesterreich meldet dem Herzog Johann von Jülich und Berg, dass Karls V. Bruder Ferdinand sich zum Kaiser begeben werde. Sie bittet den Herzog, falls Ferdinand sein Gebiet berühre, um eine berittene, wo möglich vom Herzog selbst befehligte Ehrengarde zum Geleit bis Cöln.*

Mon cousin, lempereur mon seigneur et neveu, a mande au seigneur Don Fernande mon neveu aller vers lui. Lequel pour ce faire se dispose de brief partir et tirer celle part. Et pour ce, mon cousin, que icellui mon neveu en faisant son dit voyage pourra avoir a faire de conduite mesmement es limites de voz pays, je vous prye vouloir incontinent faire apprester quelque bon nombre de voz gensdarmes a cheval pour avec eulx en vostre personne si faire le pouvez, et si non par quelque bon personnaige de vostres, le faire conduire jusques en la cite de Coulongne. Vous advisant que en ce faisant ferez honneur a mes dits seigneurs et neveuz et a mon singulier plaisir, et encoires plus ferez si en vostre personne pouvez faire le dit convoy; si vous prye de rechief le vouloir ainsi faire et sur ce, mon cousin, vous diz ladieu.

Escript a Malines le 25 jour de fevrier etc. 20 (?) Mon cousin je vous prie mescripre unique (un?) mot de response par ce porteur. Vostre bonne cousine Marguerite. Haneton.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 1: Geleitsrecht zwischen Maas und Rhein. Original; Papier. Eigenhändige Unterschrift Margaretas. Adresse auf der Rückseite:* A mon cousin le duc de Juillers et des Mons.

**12.** *1524, Oktober 12. Margareta, Erzherzogin von Oesterreich, begehrt vom Herzog Johann von Jülich-Cleve-Berg Geleit für den König von Dänemark und dessen Gemahlin, die in Aachen die Bäder besuchen wollen.*

Unser fruntlich grus . . . hochgeborner furst, besonder lieber oheme. K. Wirde zu Dennemarckh und derselben gemahel haben uns angezeigt und zu erkennen geben, wie J. K. W. das warm bade zu Achen zu besuchen, daselbst ein zeit lang zu baden willens sein, darneben E. L. lande zu passieren vorgenomen. Ist derhalben unser freuntlich bitt, E. L. wollen inen hierinnen ires willens und vornhemens durchzureisen verhelfen, frei, sicher gleit in besten formen und massen zu verfertigen verschaffen, dasselbig bei anzeiger ditz brieves ubersenden und mit genugsamer sicherheit aller notturft lassen verwaren. Vergleichen wir umb diselbig E. L. sambt J. K. W. in einem solchen und mereren ganz willig und gern.

Datum. Mecheln am mitwoch den tzwelften tag octobris anno 1524. Von gotz gnaden Margaretha, erzherzogin zu Oesterreich, herzogin und grevine zu Burgundien . . . Marguerite.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 4: Von Aachen beanspruchtes Geleit. Original; Papier. Eigenhändige Unterschrift Margaretas.*

**13.** *1524, Oktober 18. Herzog Johann von Jülich beurkundet, dass König Christian von Dänemark nebst seiner Gemahlin die warmen Bäder zu Aachen besuchen wolle und um Geleit durch die herzoglichen Lande habe ersuchen lassen. Dieses Geleit werde Ihren Königlichen Würden nebst ihren Dienern und Gütern zu Wasser und zu Lande erteilt; es beginne mit dem Datum des Geleitsbriefes und dauere bis zum Ende des Aufenthalts des Königs und seiner Gemahlin in Aachen.*

Gegeven zu Duysseldorp uf den neisten dinxtag na sent Gallen dach anno domini etc. vunfhondert ind vierindzwenzich.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 4: Von Aachen beanspruchtes Geleit. Abschrift; Papier.*

**14.** *1545, März 5. Von der Stadt Aachen zwei jüdischen Familien ausgestellter Geleitsbrief.*

*Bürgermeister, Schöffen, Rat und gemeine Bürger des königlichen Stuhls . . . beurkunden,* uis craft etlichen uns vorgebrachten glaubwirdigen abschriften zweier verscheiden gleitsbrieven, so durch Keis. Maj. . . . gemeiner judschaft im heiligen romischen reich deutzer nation gnediglich verleent, *den beiden Juden Heymann von Pfaltz und Jakob von Bacharach nebst ihren Weibern, Kindern, Gesinde und aller ihrer Habe in der Stadt und dem Gebiete von Aachen auf zehn nacheinanderfolgende, mit dem 1. April 1545 beginnende Jahre, Schutz und Schirm zugesichert zu haben. Die genannten Juden würden als Aachener Bürger, aber unter folgenden Bedingungen aufgenommen. Jeder der beiden müsse jährlich zum Vorteil der Stadt 15 Joachimstaler zahlen; ferner hätten die Juden an ihren Kleidern ein äusseres Zeichen, wie anderorts gebräuchlich, unverborgen zu tragen. Dagegen verpflichte die Stadt sich, die Juden mit Steuern nicht weiter zu belasten, abgesehen von den Fällen, in denen*

*das Reich der Stadt Steuer auferlege oder Aachen selbst in sehr notwendiger Sache sich gezwungen sehe,* die unser mit nouwer anlaegen etwa zu beschweren. *In solchen Fällen würden die Juden gleich den Aachener Bürgern besteuert werden. Sollte demnächst Salomon, der eheliche Sohn Heymanns, sich mit seinem Vater über die Wohnung nicht einigen, so könne Salomon* eine sunderliche behuisung *annehmen, habe dann aber auch jährlich 15 Joachimstaler zu zahlen. Ähnlich sei es mit den Kindern des Jakob von Bacharach zu halten. Die Judenschaft dürfe sich mit Christen in Erörterungen über Glaubenssachen nicht einlassen,* damit alle irrsal verhuet (werde). *Von Charfreitag an bis auf den Abend des Ostertages müssten die Juden sich zu Hause halten und dürften ohne besondere Erlaubnis die Strasse nicht betreten. Auf jedes bei Tag oder bei Nacht ihnen gebrachte Pfand könnten sie Geld leihen, ausgenommen auf blutige Gewänder, beschädigte* (zerkinischte)[1] *Kelche, Monstranzen oder andere als Kirchengut kenntliche Kleinodien. Von jedem Goldgulden, den die Juden den Eingesessenen in Stadt und Reich Aachen gegen Unterpfand liehen, seien sie berechtigt, wöchentlich höchstens 3 Rader oder 9 Aachener Heller zu ihrem Nutzen zu erheben. Verliehen sie an jemand viel Geld auf Unterpfand oder gegen Schuldschein, so könne der Schuldner sich mit ihnen einigen; eine solche Einigung bleibe dann für beide Teile rechtsverbindlich. Blieben Pfänder ein halbes Jahr lang uneingelöst* und ohne bezahlung des geburlichen gewins, *so könnten die Juden durch die Rats- oder Gerichtsdiener zur Einlösung des Pfandes binnen 14 Tagen auffordern lassen. Erfolge hierauf die Einlösung nicht, so sei es ihnen gestattet,* bemelte pfande, so vielleicht fur die entleent hauftsumme und den upgelaufenen gewinne niet genugsam befunden, *als ihr eigenes Gut zu behalten und zu verkaufen. Sollte gestohlenes Gut durch Versatz oder Kauf in die Hände der Judenschaft fallen und binnen vier Wochen unter ausreichendem Nachweise des Eigentumsrechtes zurückgefordert werden, so sei solches Gut dem Kläger gegen Ersatz der Auslagen, ohne jeden Aufschlag, zurückzugeben. Streitigkeiten zwischen Aachenern und Juden seien auf Ersuchen der Parteien gütlich beizulegen oder nach bürgerlichem Recht zu entscheiden. Für den eigenen Bedarf dürften die Juden in ihren Wohnungen* Fleisch schlachten, *dieses auch, so es* angewachsen[2] *befunden, unbehindert verkaufen. Sollte im Laufe der mit dem 1. April 1545 beginnenden nächsten zehn Jahre jemand von den Juden sterben,* so sal man alsdan den selvigen live gelegen platz inwendig oder uishalb der stat, daemit der doide corper nae irer gewoinheit begraven und si ouch sonst ire ceremonien onverletzt gebruchen moegen, anzeigen und wisen. . .

Zu warer urkunde haven wir unser stat gemeinen insiegel hie an doin hangen, im jair nae der Geburt Christi unsers herrn funftzienhondert funf und vierzich am funften tage des monats martij.

*D. ST. A. Privilegien und Gerechtsame der Vogtei und Meierei zu Aachen. Folioband, fol. 107 f. Papier, Abschrift.*

---

[1]) kinen = spalten (Lexer).

[2]) Nicht zu junge Kälber!

15. *[Undatiert] 1545. Johann Horpers, Vogt und Meier zu Aachen, klagt auf Befehl des Herzogs von Jülich vor Schöffenmeistern und Schöffen des königlichen Stuhls und der Stadt Aachen, dass, ohne im Besitze eines Geleitsbriefes des Herzogs zu sein, dem allein kraft kaiserlichen Privilegiums das Judengeleit in Aachen zustehe, Juden in Aachen ansässig seien und wucherischen Handel trieben. Dieser Wucher verstosse gegen die Bestimmungen der Reichsordnung. Die Vogtmeierei in Aachen habe kürzlich die Juden auffordern lassen, Stadt und Reich Aachen zu verlassen, sonst werde der Herzog Strafen an Leib und Gut verhängen. Da die Aufforderung fruchtlos geblieben, beantrage er, die Juden durch rechtliches Erkenntnis nach den Bestimmungen der Reichsordnung und des Reichstagabschieds zu Augsburg vom Jahre 1530 zu betrafen.*

*D. ST. A. Privilegien und Gerechtsame der Vogtei und Meierei zu Aachen; Folioband, fol. 119. Papier, Abschrift.*

16. *1545, Mai 5. Hofmeister Alexander von Drimborn meldet den Räten des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg in Düsseldorf, dass Kaiser Karl V. am 5. Mai 1545 in Aachen eingetroffen sei und beabsichtige, am Abend des folgenden Tags nach Jülich weiterzureisen.*

Minen fruntlich gruss und dinst zuvoir, erentfeste und froeme gunstige goede frunde. Als ir begert, das ich uich soelle ferwettigen zo daich und naicht, so bald Keiserliche Maiestet zo Guylich ainquemen, soe, gebedende frund, will ich uich neit verhalden, das K. M. den dynsdach, nemlich den vunfden may, zo Aich isch ankoemen und wilt den anderen daich den aevend uf Guylych trecken, und ich haif K. M. foerier etzliche lude zo gegeffen den dynsdach zo aevend uf Guylych zo riden durch gesinnen K. M. hoefmeister . . . . Disch haif ich mich also in der eil neit willen verhalden und bevelen uich hiemit dem almechtigen.

Datum zu Aych am vunfden may anno etc. 45. Alexander van Drymborn. Gunstige frund, es isch K. M. minonck gewest uf Kaerpen zo trecken, af durch ferhinderonck des wassers weird J. M. fahren wie vurscr.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Nr 1: Geleitsrecht zwischen Maas und Rhein. Original, Papier. Auf der Rückseite längere Adresse an die herzoglichen Räte (Namen fehlen) zu Düsseldorf.*

17. *1562, Juli. Bestimmungen des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg über die Stärke seines Gefolges beim Eintritt in Aachen gelegentlich der dort bevorstehenden Königskrönung. (Auszug.)*

Resolution m. g. herrn. Auf das underthenigste bedencken, wie der zug auf Ach mit der furhabender kronung ins werck zu stellen, hat m. g. f. und h. herzog sich gnediglich gefallen lassen und erklert, die von der ritterschaft alle in den dreien furtenthumben Gulich, Cleve, Berg und grafschaft von der Marck zu beschreiben, das sie sich, wie von alters herkommen,

mit harnisch, helmetten, spiessen, zum wenigsten mit funf guten wehrhaftigen knechten und pferden gefasst machten, also das sie ungeverlich gegen den 22. jetzigs monats gerust weren, auf das, wan J. F. G. irer zu gebrauchen van noten, welches inen verzehn tagen zuvor verstendigt werden solt, alsdan dermassen gestalt seien, mit J. F. G. aufzusein und einen kleinen zug, der nit weit und ohne gefhar sein solt, zu thuen.

*In der Fortsetzung wird empfohlen, im Land von Jülich noch einige Hundert Pferde bereit zu halten,* ob vielleicht einiger unverstand mit Sachssen in dem inreiten uf Ach furfallen solt, das gleichwol J. F. G. den furzug behielten und sich bei irer hoheit und gerechtigkeit desto stattlicher handhaben kunte.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 6: Geleitung Kaiser Ferdinands I. i. J. 1531 u. s. w. Papier, Abschrift.*

18. *1594, März 16. Moritz, Landgraf von Hessen, beurkundet, auf Bitten der Bürgermeister und des Rats zu Aachen den Aachener Bürgern, Eingesessenen und Kaufleuten, die die bevorstehende Frankfurter Fastenmesse besuchen wollen, in seinem Gebiete für ihre Personen und Güter Geleit zu Wasser und zu Land zur Hin- und Rückreise bewilligt zu haben. Die Aachener hätten sich hierbei so zu benehmen, wie es für Kaufleute sich zieme; sie dürften keine Nebenwege einschlagen, sondern hätten die Hauptstrassen inne zu halten. Bei der Benutzung von Nebenstrassen finde ein Ersatz für eingetretene Schädigungen nicht statt. Ausgeschlossen vom Geleit seien Feinde des Landgrafen, Landfriedensstörer und Übertreter der Bestimmungen der Reichsmünzordnung. Im Falle der Benutzung der Landstrassen anstatt des Rheinstroms sei an jedem Orte bei den landgräflichen Beamten die Gestellung eines lebendigen Geleits nachzusuchen.*

Geben in unser statt und vestung Cassel under unserer subscription und zu end ufgetrucktem furstlichem secret siegel am 16. martij anno 1594.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Nr. 4: Von Aachen beanspruchtes Geleit. Papier; Siegel und eigenhändige Unterschrift.*

**19.** *1596, März 26. Wilhelm von Waldenburch, Amtmann zu Jülich, meldet den herzoglichen Räten in Düsseldorf, dass das Kriegsvolk der* unierten *Staaten wiederholt die Absicht habe verlauten lassen, das Herzoglich Jülichsche Geleit zwischen Sittart und Köln anzugreifen. Tatsächlich hätten am gestrigen Nachmittage (25. März) zwischen Puffendorf und Freialdenhoren* anderthalb hundert pferd gemelt glait angesprengt. *Die Führer des Geleits hätten sich zur Wehr gesetzt, auch sei ihnen aus der Festung Jülich Unterstützung gesandt worden, worauf die Angreifer, ohne Schaden angerichtet zu haben, geflohen wären. Öffentlich erkläre das* staatische *Kriegsvolk, dass es von den Generalstaaten bevollmächtigt sei, alle aus Brabant kommenden Güter, ohne Rücksicht auf die Begleitmannschaft anzugreifen und* niderzuwerfen. *Es dürfe*

*sich deshalb empfehlen, beim Grafen Moritz unter Hinweis auf die Geleitsrechte des Herzogs von Jülich vorstellig zu werden, damit in Zukunft die unter herzoglichem Geleit reisenden Kaufleute durch Soldaten nicht belästigt würden.*

Datum 26. martij 96. . . . Wilhelm von Waldenburch.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Nr. 3: Verletzung des Geleitsrechts zwischen Maas und Rhein durch niederländische Truppen. Original; Papier. Siegel ab.*

**20.** *1596, März 13. Antrag des Amtmanns von Waldenburg in Jülich, widerspenstigen Aachenern jülichsches Geleit zu versagen. (Auszug).*

Was aber die Achische betrifft, weil nach ausweisung obangeregter ordnung mit beliebung der kaufleute dahin gangen, dass die guter in E. F. D. stadt Sittart empfangen werden sollen, hat man desfals mit berurten Achischen nichtz zu schaffen, und damit gleichwol E. F. G. zuvorn gegen rebellen in Aach ausgangene bevelen nit invalidiert, noch deren ungehorsam gesterckt, solten wir auf E. F. G. gnediges gefallen vast undertheniglich beduncken lassen, das in namen E. F. G. denjenigen, so das gleit vermog begriffener ordnung fueren, ernstlich eingebunden werde, keine Aachische personen oder guter ins gleit zu nehmen, so J. F. G. patent und urlaubsbrief nit vorzuzeigen hetten, und konte dergestalt E. F. G. vorangeregten bevel gegen die widerwertige Aachische gleichwol effectuirt werden und deren personen und guter, wohe zu bekommen, angehalten werden.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 3: Verletzung des jülichschen Geleitsrechtes durch niederländische Truppen. Original, Papier.*

**21.** *1602. Auszug aus einem Berichte des Vogtmeiers Johann von Thenen zu Aachen über seine und der kaiserlichen Kommissare Geleitung bei der Wiedereinsetzung des katholischen Rats in Aachen am 1. September 1598.*

Bei den 14. notam zu nemen, dass der darin genanter marschalck Scheneckern und beigewesene Gulische hern befelchhaber, auch reisigen, kriegsfolck und schutzen, die kaiserliche commissarien und subdelegirte nit durch oder ausser Burtscheidt und Burtscheider pfort in die stat Aach, sunder von Aldenhoven durch das furstenthumb Gulich bis ins reich Aach zu der Wijden und dan weiters durch das dorf Hairen bis an der stat Aach aufgerissen pforten eine, Cölnerpfordt geheischen, doselbsten die commissari das glait ferner nit begert, sunder vermeinten, durften es niet, weren doselbsten an stat der K. Majestät selbsten. Deme gleichwol hindangesetzt die Gulischen es continuiret durch die stat uber den marck bis an wolgemelter kaiserlicher losament zum Gulden Vercken an dem ort bei der alten fleischplancken oder hallen, bis die commissari zum losament eingeritten, gehalten, folgent bis ins Grasshaus geritten und auf der porten ihres glaits zeichen gethan. Domals obgemelter ausgewisener catholischer mhere theil mit dem hern licentiaten Heisterman, mich und auch einem ansehnlichen Gulischen glait,

niet auf noch durch Aach, sunder von der Wijden einen andern weg auf Burtschiedt gereist und convoirt.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 4: Von Aachen beanspruchtes Geleit.*

22. *1628, März 10. Geleitsbrief Kaiser Ferdinands II. zu Gunsten der Aachener Büchsenmacher Niklas Kucks, Peter von Lovenich und anderer.*

*Kaiser Ferdinand beurkundet, dass Niklas Kucks, Peter von Lovenich und andere Büchsenmacher des Königlichen Stuhls und der Stadt Aachen gebeten hätten, ihre neu angefertigten Pistolen, Handbüchsen, Feuerschlösser, Läufe und dergleichen Sachen jeder Zeit mit anderen Kaufmannsgütern aus Aachen zur Frankfurter Messe führen zu dürfen. Bei den jetzigen Kriegszeiten aber trügen sich Ungelegenheiten aller Art auf den Landstrassen zu. Aachen liege auf der äussersten Grenze des Reichs zwischen den beiden in den Niederlanden kriegführenden Mächten. Ausländische Soldaten machten häufig die Landstrassen auf deutschem Gebiete unsicher und griffen nach Waren der verschiedensten Art unter der Behauptung, sie zur Beute machen zu dürfen, weil sie verbotener Weise für eine der kriegführenden Parteien in den Niederlanden bestimmt wären. Selbst am Rhein mache man vielfach Schwierigkeiten, die Erzeugnisse der Aachener Büchsenmacher ungehindert durchgehen zu lassen. Diese erbäten deshalb einen kaiserlichen Schirmbrief. Demnach forderte der Kaiser alle und jeden auf, die Antragsteller mit den Erzeugnissen ihrer Handarbeit (Pistolen, Handbüchsen, Hebeschlösser und Läufe) im deutschen Reiche allerorts aus Aachen zur Frankfurter Messe zu Wasser und zu Land ungehindert durchgehen und zurückgehen zu lassen, doch seien die Aachener Büchsenmacher auf ihrer Reise zur Zahlung der bestehenden Maut- und Zollgebühren verpflichtet.*

Geben auf unserem koniglichen schloss zu Prag den zehnden martij anno sechszehnhundert acht und zwanzig.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 4: Von Aachen beanspruchtes Geleit. Papier, Abschrift.*

23. *1636, November 7. Bürgermeister, Schöffen und Rat des königlichen Stuhls und der Stadt Aachen entschuldigen sich beim Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm als dem Herzog von Jülich wegen der vorgekommenen Beschirmung reisender Kaufleute durch Aachener Soldaten.*

Durchleutigst . . . nu ist zwar nit ohne, das unser statt burgere und handelsleut bei so geferlicher zeit, da schier alle wege und strassen durch die herumbstreifende, vilmals unbekannte partheien ganz unsicher gemacht werden, bisweilen zu mehrer sicherheit ihrer person und kaufmansguter etliche unser statt soldaten, welche dergleichen partheien, wan sie alhie als einem neutralen ort aus- oder einkommen, erkennen, begert und wir ihnen dieselbe nit verweigern konnen, weil sie oftmalen bei nacht und unweil, da die zeit und gelegenheit nit erleiden kan, auch wohl wegen besorgender

gefahr nit gerahten ist, einen oder mehr dag zuvor kundbar zu machen und die guligsche schutzen wegen begerenden glaits zu avisiren, ihre personen und güter heimblich und unvermerkter weise durchstechen mussen. Welches dan auch umb so vil mehr geschehen, das diese kaufleute geklagt, das sie bei gehabter ire guligscher convoie, die ihnen auch vas kossbahr fallet, wenig gesichert oder gedienet, indem sie etlich mal von dergleichen schutzen nicht allein nit defendirt, sondern ganz und gar verlassen und den ankommenden partheien alsdan in händen gestalt worden und sich darans redimiren mussen mit gelt und anders, welches bei abzalung des convoie-gelts man ihnen nit in abschlag dienen lassen, vilweniger anderer gestalten gut gemacht oder restituirt hat, also das sie bei dergleichen fällen geduppelte kost und schaden dragen mussten . . . *(Es folgt die Versicherung, dass Aachen nicht beabsichtige, die jülichschen Geleitsrechte zu beeinträchtigen).* Und dan andere benachparte herrschaften in ihre land und gepiet, in specie uber Maess, stifter Colln und Lüttigh, Brabandt und anderen orts ohne einiche einred bei dergleichen vornemen unsere soldaten frei und unbehindert passieren und repassieren lassen . . . *(Bitte, Jülich möge mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse dem Geleit durch Aachener Soldaten keine Hindernisse bereiten, ein Präjudiz solle nicht dadurch entstehen).* Solten aber E. F. D. an dem allen . . . einen ungnedigsten willen dragen, welches wir nit verhoffen, so wollen nach deroselben gnedigsten gefallen wir uns hierinnen, wiewol mit geringen nutzen des gemeinen wesens, underthenigst accomodieren.

Datum Aach am 7. novembris 1636. E. D. . . burgermeistere, scheffen und rhat des koniglichen stuels und stat Aach.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 4: Von Aachen beanspruchtes Geleit. Original, Papier; Siegel teilweise erhalten.*

**24.** *1650, März. Brief des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an seinen Sohn Philipp Wilhelm betreffend dessen Besuch und das Geleit in Aachen.*

Lieber sohn Philipp Wilhelm . . . Ich verhoffe, du werdest vor empfahung dieses albereit zu Scherpenhövel neben deiner gemahlinnen L. ankomen sein. Weil du nuhn vorhabens bist, von dannen nacher Aachen dich zu begeben, und dan uns als herzogen zue Jülich nicht allein in dem reich, sondern auch in und durch gemelte statt auch das gleit von alters hero gebührt, damit dan uns daran durch wiederiges vornehmen der eingesessenen selbiger statt kein praciudicium zugezogen werde, so unserem haus hernegst zur consequenz angezogen werden mögte, so hast du bei diesem aigenem curier *nit allein uns, sondern auch, weil von hier aus die verordnung zu spat kommen mochte, sonderbar unserm ambtman zu Wilhelmstein und vogtmeiern zue Ach, so deswegen eventual befelch haben,* zu berichten, gegen was zeit, auch an welchem ort in angezogenem reich Aach du aigentlich vermeinest mit deiner gemahlinnen L. *zu Ach* anzukommen, damit *so* des gleits halber sowohl in gemeltem reich, als in und durch gedachte statt Ach die nötige versehung

thuen und dergestalt alles praeiudiz und nachtheilige consequenz verhütet bleiben mögen. Wofern aber, besserer zuversicht zuwider, burgemeister und rhat der statt Aach in der vergleitung uns einige behinderung zuzufuegen, wie vor diesem auch geschehen, understehen mogten, auf solch fall finden wir rhatsamre, dass du zu verhuetung alles praeiudiz einen anderen weg nehmest und in die statt nit einkehrest, daruber wir dan unserm ambtman zu Wilhelmstein gnedigst befohlen, dass er dich avisiren solle. Wolten wir dir also nit verhalten und seind dir mit väterlichen gnaden geneigt. Düsseldorf den .[1] martij 1650. *W. Wilhelm.*

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 4: Der Stadt Aachen zustehendes Geleit. Papier, Entwurf; eigenhändige Unterschrift des Pfalzgrafen und eigenhändige (im Vorstehenden cursiv gedruckte) Verbesserungen und Zusätze.*

25. *1668, April 22. Beschluss des Aachener Rats in Sachen des Herzoglich Jülichschen Geleits für die beim Friedenskongress in Aachen anwesenden Gesandten.*

Sontag den 22. aprilis 1668. Auf das an gestrigen abend durch den freiherrn von Kolff den hh. bürgermeisteren eingehändigtes credential J. F. D. Pfaltz-Neuburgh ist beschlossen, das wolbemelten herrn per syndicum mit zuziehung des secretarii soll angedeutet werden, das zu ehren der hiesigen koniglichen h. ambassadeurs die extraordinari anzahl der 50 gulischen reutern über die gewohnliche 50 laut vertrags zur begleitung hochbemelter ff. hh. abgesandter uberschickt, ohne praejudiz und consequenz selbigen verdrags vor diesmals permittirt wurde.

Und weilen der franzosischer h. abgesandter mit sonderbare magnificenz seine entrade heut oder morgen alhier zu thuen vorhaben, so ist beschlossen, das die beipforzen zugehalden und die soldaten von den anderen pforzen, so mit burgeren zu besetzen, abgenomen und zu der Pfundpforzen in ordine gestelt werden sollen, zu malen solches auch in ansehung der 100 gulischen reutern und zu mehrer sicherung vor dienlich erachtet. Wie und welcher gestalt nun hh. bürgermeistere sich bei der intrade hochbemelten h. ambassadors ratione des conduits, damit man kein praejudiz des gulischen vertrags halben causiren moge, zu verhalden haben mogten, darauf ist vor guet befunden, das solches wolbemelten hh. burgermeisteren guetachten und discretion heimbgestelt sein solle, darinnen nach gelegenheit zu mehrer ehr und reputation hiesiger statt zu disponiren.

*Aachen, Stadtarchiv. Akten über den Friedenskongress vom Jahre 1668.*

26. *1717, Juli 25. Bericht des Geheimrats Fabritius an den Kurfürsten von der Pfalz über die Ankunft des Zars Peter I. in Aachen.*

*In der Einleitung berichtet Fabritius, dass er sich am 16. Juli nach Jülich zum General'leutnant und Gouverneur von Haxthausen begeben habe*

[1]) Der Monatstag in der Datierung sollte der Reinschrift eingefügt werden. Die Unterschrift in grossen Zügen ist abgekürzt gehalten.

*und von dort aus nach Limburg zum Generalmajor und Gouverneur Baron von Tunderfeldt. Nach Erhalt der Nachricht, dass der Zar erst am 23. oder 24. Juli von Spaa abreisen werde, sei er (Fabritius) nach Jülich zurückgekehrt.* . . . . . . und wie daselbst am freitag die zeitung durch expresse ordonance eingeloffen, dass S. Czaar. M. am sambstag abends oder am sontag morgens ohnfehlbar zu Aachen sein würden, als haben dero gouverneur und ich am sambstag uns zeitig zu Aachen eingefunden, und wie selbigen abends spät die ordonance in Aachen angelangt, dass S. Czaar. M. sambstag abend zu Limburg ankommen und sontag morgens umb 5 uhren von Limburg nach Aachen abreisen würden, als ist die zu beglaitung in paratis gestandene wohl montirte mannschaft mit 100 der besten pferden auf den sontag morgens umb die vierte stund in Aachen zu sein befelchet worden, woselbst dieselbe um bestimbte unter commando des obristen Foleville und obrist-lieutenant Selinger mit herpaucken und trommetten aufm marck erschienen, und also nebens dero vogt-majoren von Meuthen S. Czaar. M. bis auf die gränzen des reichs von Aachen und land von Limburg entgegen geritten seind. Wie man aber vernommen, dass S. Czaar. M. den mittag zu Lonzum im Limburgischen, eine stund von dem reich von Aachen, halten würden, hat dero general-lieutenant und ich in dem von E. Ch. D. mitgehabten gutschen uns nach gemeltem Lonzum verfüget, und S. Czaar. M. mit seinen ministern am tisch speisend gefunden. Nachdem nun dieselbe von der tafel aufgestanden, haben deroselben E. Churf. D. hohes regale des gelaidts gerechtsamb in, durch und aus dem reich und stadt von Aachen kürzlich remonstrirt und geziemend offerirt, darauf sich dann in dero gutschen mit einigen ministern gesetzet und der general und ich in gutschen gefolget seind. Wie nun J. M. an die gränzen des reichs von Aachen, welche mit einem grossen stein und auf demselben ausgehawenen stadt Aachischen wappen gezeichent waren, kommen seind, hat E. Ch. D. cavallerie daselbst ördentlich rangirt gestanden und dero vogtmajor an S. Czaar. M. gutschen sich geziemend angehoben und das vorhandenes gelaidt verkündiget hat, da dann fünfzig mann vor I. Czaar. M. gutschen, die andere aber hinter dem gutschen gerücket seynd. Darauf nach dero zu pferd beigehabte leute mehrgemelter dero general und ich die ordnung ferners, und nach uns die bürgermeister der stadt Aachen mit einer ganzer compagnie dero bürger unter einem fahnen mit herpaucken und trommetten-schall zu allerletzt den comitat gemacht haben. Da man aber nach Bourtscheidt zwischen der beiderseits gestandener auswendiger bürgerschaft unter lösung des groben geschützes aus Aachen kommen, seind I. M. in Burtscheidt hineingefahren, und als sie etwa eine halbe stund verblieben und wiederumb hinauskommen, haben dieselbe unter abermaliger lösung der stück und zwischen der zur seiten überall gestelter bürgerschaft dero logiment bei so genanter vornehmen kaufman Clermont genommen, woselbst von E. Ch. D. cavallerie sowohl vorm zimmer als auch vor dero haussthur jedes orts zwei schildwachen gesetzet, und die andere zur ablöss unweit davon bestellet, also dass E. Ch. D. gelaidts hohes regale bis anhero ganz genau und mit grosser

solennitat in anschauung sehr häufigen volcks observiert worden. Und wie nun verlautet, so solle S. Czaar. M. am dienstag von hier nach Mastricht verreisen. Als wird E. Ch. D. hohes gelaidt regale ferner gebührend vollführet und darab weiterer unterthänigste bericht gehorsambst erstattet werden. E. Ch. D. . . . . H. G. Fabritius. Aachen, den 25. julij 1717.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 7: Geleitung des Zars von Moskau 1717. Folioheft Bl. 133 und Bl. 134.*

26a. *1717, Juli 28. Bericht des Vogtmeiers von Meuthen in Aachen über die Geleitung des Zars Peter I. nach Aachen.*

Durchlauchtigster churfürst . . . E. Ch. D. solle ich in unterthänigstem respect hiemit gehorsambst nicht verhalten, welcher gestalt des czaaren von Moskau Maj. am negstverwichenen sonntag den 25. dieses vormittags von Limburg auf die statt Aachen hieselbsten ankommen, und auf dermaliger dessen enthaltener beständiger kundschaft mit der von E. Ch. D. zu fuhrung des leiblichen hohen glaits gnädigst beorderter cavallerie unter commando des obristen von Folleville, ich höchstgemelter J. Maj. bis auf die eusserste stadt Aachische gränssen zugegen marchirt seie. Alwo dan bei dero annäherung nicht allein umb das hohe gerechtsamb des an E. Ch. D. als herzogen zu Gulich privative allein in-, durch- und ausser der statt Aachen zuständigen leiblichen glaits allerunterthänigst bekant zu machen, sondern auch umb selbiges meiner schuldigster ambtsincumbenz nach also fort und durch zu führen. In gegenwart und ansehen E. Ch. D. generallieutenant und gubernatoren zu Gulich, freyherrn zu Haxthausen, sodan dero geheimben rhats und hoheits referendarij Fabritius ich die allergnädigste audienz gehabt und solchem nach diese antwort erhalten, wie dass mehr höchstgemelte S. Maj. sich gegen E. Ch. D. der ihro bezeigender hoher ehr und hoflichkeit schönst bedancken thäten. Warauf dan dieselbe ihrer gewöhnheit nach mit solcher geschwindigkeit fort gefahren, dass, obwohl deren zwischen wegs sich befindender enge und defilées halber es die höchst muhe zu folgen gekostet, dannoch das glait bis in die statt an das bestelltes quartier bei dem banquier und kaufman Clermondt unturbirt wol beigehalten worden seie. Indeme nun gestrigen tags den 27. dieses vormittags in aller fruhe S. Czaarischen Maj. abreis von hier nacher Mastricht fastgestelt worden, hab bei deroselben ich, zu continuation des hohen glaits dem herkommen gemäss und sonsten zu allerunterthänigster anwünschung glück und heils zu dero ferners vorhabenden reise, abermalige uberaus clemente audienz gehabt, wobei dieselbe alle angenome bezeug- und hochlöbliche danksagung contestirt und mir widerfahren lassen. Solchem nach aber, dahe man zu dem fortmache annoch eine mehrere geschwindigkeit als vorhin vorgesehen, hab ich das glait nur mit einem detachement von der cavallerie ausser der statt gefuhret, die ubrige cavallerie aber sich zwischen wegs, zur ablösung eines durch das andere, postirt, welche dan das glait nicht allein

bis auf die Aachische gränssen am landgraben negst bei dem dorf Ohrssbach, sondern auch bis auf die Wettheimische gränssen nacher Gulpen zu prosequirt, und aldahe disseits Gulpen auf dem hollendischen gebiet eine escorte von cavallerie aus Mastricht gefunden haben, mit welcher oft höchstgemelte S. Maj. mit solcher geschwindigkeit durch- und fortgesetzet, dass dem verlaut nach etliche pferd darob zwischen wegs crepirt und liegen blieben. Ich zweifle unterthänigst nicht, dass der ubriger verlauf E. Ch. D. von vorgemeltem dero generallieutenant und geheimben rhat, dero gehabter gnädigster instruction nach, gehorsambst berichtet werden solle. Unterdessen dem gemachten vornehmen und veranstalten nach wäre es ein recht förmlicher und nicht weniger gar ansehnlicher aufzug gewesen, wan die ungemeine uberschnellungen des jagens die gemachte concepten mit allerhand confusion nicht verrucket hätten, ohne jedoch, dass bürgermeister und rhat dabei dem hohen glait zuwider das geringste nachtheil, so viel ich abmercken können, gesucht haben . . . Aachen, den 28. julij 1717.

E. Ch. D. . . . von Meuthen.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 7: Geleitung des Zars von Moskau. Papier, Original.*

26b. *1717, Juli 30. Bericht des Geheimrats Fabritius an den Kurfürsten von der Pfalz über den Besuch des Zars Peter I. in Aachen.*

Durchleuchtigster Churfürst . . (*Nach einem längeren Hinweise auf den am 25. Juli erstatteten Bericht, heisst es weiter*): habe hiebei ferner unterthänigst nit verhalten sollen, wie dass, als sontag S. Zaarische M. morgens nach Aachen kommen, selbigen abends der obrister von Toppe sich bei dero generallieutenant und gouverneuren frhr. von Hatzhausen und mir in dem quartier zu Aachen eingefunden und gelaidts halber geredet. Dahe ich ihm in gegenwart dero mehrgenanten generalen demonstrirt, auch per extractum nachrichtlich communicirt gehabt, wie dass bei dem zuletzt im jahre 1656 bei dieser ortsankumbst S. Erzherz. D. Leopold passirten glaidts actu, man das gelaidt bis jenseits Gulpen und zur Newerburg gefuhret hatte, er solches wegen nunmehro veranderter territorial hollandischer, ehmal gewesener spanischer territorialgebiets contradicirt und das gelaidt weiters nit als bis zu den hollandischen grenzen dieseits Gulpen gestehen wollen, und daruber jedoch ferneres schreiben von seinem vateren, dem generalen und gouverneuren zu Mastricht, uns anderen tags zukommen zu lassen versprochen, auch die beiliegende missive an dero generalen abgeschicket, weiter aber als auf die hollandische gränzen kein gelaidt gestatten wollen. Sonsten haben S. Zarische M. montags die Aachische bäder morgens besichtiget und zu Burtscheidt gebadet, nachmittags aber deroselben die grosse reliquien in der munsterkirchen gezeiget, darnach Sr. Z. M. der in dem sogenanten Kaysersbat verschlossener bader (under?) sprung eroffenet, auch einiger schwebel herausgenommen und praesentirt worden, darauf dieselbe sich zum rathaus verfuget, wofor einige I.

Churf. D. cavallerie schildwachten gestanden, auf den träppen und oben das rhathaus aber die statische ihre schildwachten ausgesetzt gehabt. Daheselbst I. Z. M. ein banquet von burgermeister und rhat praesentiret worden, wobei burgermeister und rhat aufgewartet, dero general und gouverneur aber sich ohnweit S. Z. M. zu setzen gefordert worden, welchem S. M. beider I. Kaiserl. Maj. des kaisers und kaiserinen, auch E. Churf. D. gesundheit zugebracht und mit demselben vieles gespräch gehalten hat. Als nun dieselbe von tafel aufgestanden, haben sich zu dem vogelschiessen mit bogens vor der statt thorn verfueget, woselbst eine stange mit drei vogel aufgerichtet gewesen; davon dannen als spaet in die statt kommen, haben gebadet und darauf bei dem kaiserlichen general Donnerfeldt annoch gespeiset und diesem nach zu dero quartier beim kaufman Clermond sich erhoben, alwohe dero generallieutenant gouverneur wegen der abreis anfrag gethan und S. M. sich desfals auf den anderen tag zwischen 5 und 6 uhren herausgelassen haben, darauf E. Ch. D. cavallerie dingstag den morgen umb vier uhren in die statt zu kommen [1] beordert und dieselbe wegen S. M. gezwinden reisen halber zu verteilen gut befunden worden. Wie aber den morgen umb bestimbte zeit mit trompeten und herpaucken erscheinen, so ist dero general und ich zwischen funf und sechs uhren ausgefahren, umb das gelaidt nit allein auf die gränzen des reichs von Aachen ordentlich zu bestellen, sondern auch, als fern immer möglich zu erbreiten. Wie nun ausser dem reich von Aachen durch das Herzog Radische zu Zumfeldt hollandische und ferners durch das Wettische und Ayssische reichsherrschaftliche, auch einigen orts Lymburgisch gebiet passirt und die holländische trouppen unweit Gulpen zwischen Wetten und Ayssen postirt gefunden, haben wir dieselbe auf remonstration der limiten bis zwei schuss wegs gegen Gulpen in das hollandische gebiet, wiewohl dem weg zwischen Wetten und Ayssen Gulpisch zu sein sustinirt, abweichen thuen, und weilen es noch sehr fruhe gewesen, dero generallieutenant gouverneur und ich zu dem hochfurstlich Darmstättischen generalen freiherren von Brettlar als eigenthumbsherren der immediat reichsherrschaft Wettem, so fast hiebei ware, hingefahren seind, woselbst als das fruhestuck genohmen, der obrister von Topp auch dahin kommen ist und von der glaidtsfuhrung wiederumb angefangen zu reden. Wie aber derselbig das glaidt ferner nicht als zu den gränzen des Aachischen reichsgebiets permittiren wollen, so hab ich, dero geheimber rhat Fabritius, daruber an offentlicher tafel in gegenwart dero generallieutenanten und gouverneuren von Gulich, auch anhoren des generalen freiherren von Bretlar, des obristen von Feloville, lieutenanten von Reuschenberg und des jungeren freiherren von Haxthausen zierlichst protestirt, dass man I. Ch. D. dero alten gerechtsambt zuwieder die fuhrung des glaidts bis jenseits Gulpen und zur Newerburg nicht gestatten wolte, vorbemelte anwesende deshalb zu zeugen angeraufen und E. Ch. D. gerechtsamb auf das beste reservirt und respective conservirt. Wie nun S. Zaarische M. zu E. Churf. D. auf den Ayssischen gränzen gestandener cavallerie kommen, haben selbige alldahe unter dem trompeten-

[1]) Die fünf Wörter „in die stadt zu kommen“ sind in der Vorlage unterstrichen.

und herpauckenschall ihren abscheid genohmen, darnach S. M. zu denen unter sich postirten hollandischen trouppen kommen und durch Gulpen nach dem schloss Newerburg gefahren seind, alwohe der kaufman Clermondt dieselbe zu mittag tractirt hat, wohin der general und ich S^r. M. mit dem kutschen gefolget, und nachdem S. M. abgespeiset gehabt und darauf in den garten gangen seind, haben wir ebenfals den abscheid und unsere rückreis genohmen, selbigen nachmittags aber I. M. sich underm escorde der hollandischer trouppen nach Mastricht begeben haben. Und wie nun E. Ch. D. dero general und gouverneur freiherren von Haxthausen absonderlich unter dero hoher hand gnädigst befohlen haben, alle thätligkeit und ungelegenheit zu verhueten, als haben ein mehreres als hiebei vermeldet und vorhin underthänigst berichtet habe, auszurichten nicht vermögt. Es wird aber dieser tam solemnis publicus actus E. Ch. D. hohes gelaidts regale in die posteritet hinein kräftigst bestärcken. . . . *(Ergebenheitsformeln).* Dusseldorff, den 30ten julij 1730. E. Ch. D. . . . . . A. G. Fabritius.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 7: Geleitung des Zars von Moskau 1717. Original; Bl. 136 und Bl. 137 des Folioheftes.*

27. *1745, November 6. Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Aachen, berichten dem Kurfürsten von der Pfalz über die heimlich erfolgte Fortführung der Krönungsinsignien von Aachen nach Frankfurt zur Krönung Franz I.*

Durchleuchtigster churfurst . . . Aus E. Ch. D. an uns burgermeistere, scheffen und rath erlassenem gnädigsten rescripto ersehen wir mit bestürzung, dass uns die transportirung der insignien zur kaiserlicher krönung, und des dabei gebrauchten modi halber etwas zur last und zur verantwortung gehalten werden wolle. Dahe wir dannoch unterthänigst versicheren können, dass uns niemalen in den sinn gekommen, das allermindeste zu thuen, so etwa wider E. Ch. D. hohe gerechtsambe anlaufen mögte, sondern wir contestiren hiemit am feirlesten, dass, nachdeme wir am 8. julij jungstlitten an das hochlöbliche churfürstliche collegium dem alten brauch nach das geziemende unterthänigste schriftliche ansuchen dahin gethan, damit wegen der gewohnlicher escorte und vermeidung der bei voriger kais. crönung desfals vorgefallenen beschwerden dermalen eins alles regulirt und die behörige requisitoriales bei zeiten erlassen werden mögten, so haben wir darauf kein hohes resolutum noch antwort erhalten, sondern ist anstatt dessen ein expresser von hochstbesagtem churfürstlichen collegio den 18. septembris zu Aachen per postam eingelangt, welcher das gewohnliche invitationsschreiben zur kais. crönung uns nicht allein uberbracht, sondern auch mit vorzeigung eines ordentlichen creditivschreibens dabei austrucklich mundlich erinnert hat, dass wir burgermeistere solches invitationsschreiben auf das secreteste bei uns behalten solten. Dieser expresser hat sich ebenfals bei dem capitulo B. M. V. dahier gemeldet; was dieser nun alda vorgebracht

oder wie, wanneche und welcher gestalt die insignien aus der kirch und aus unserer stadt sambt dem expressen herauskomen und nach Coblenz abgangen, darab haben weder wir burgermeistere noch sonsten jemand des magistratus den allergeringste theil noch wissenschaft jemalen gehabt, sondern als wir burgermeistere in aller frühe den 21. dito darauf erst erfahren, dass der dechant sambt einen deputirten canonico nach Franckforth incontinenti abzureisen gedachten, seind wir denenselben auf die ihnen dem vernehmen nach vorgeschriebene route nachgefolgt, umb so mehr, als wir von ihnen ebenfals erfahren, dass die insignien schon vorigen tags mit einem anderen canonico abgangen wären, ohne aber uns dabei bekant zu machen, was fur eine route sothane insignien genomen, oder von weme etwa begleitet worden wären. Obwohlen wir nun sonsten selbsten dem capitulo nicht gut heischen mögen, die insignien einseitig ohne unser vorwissen aus unserer stadt willkührig herauszuschicken, so können wir dannoch nicht anders, als der von einem hochstansehentlichen churfürstlichen collegio hiereinfals dermalen also ergangener hoher verordnung mit geziemenden respect uns gehorsambst zu fuegen. Nur dieses dabei annoch unterthänigst erinnerend, dass von wegen hochgedachten churfürstlichen collegii zu Franckforth uns burgermeistere gnädigst bedeutet worden, obwaltenden umbständen nach denjenigen weg, wie wir nach Franckforth hinkommen, in unserer ruckreise für diesmal einzuhalten . . . *(Es folgen Versicherungen der Wahrheit der Darstellung, der Ergebenheit und des Wunsches der Fortdauer des churfürstlichen Wohlwollens gegen Aachen.)* E. Ch. D. unterthänigste burgermeister, scheffen und rath des königlichen stuhls und freier reichsstatt Aachen. Ex quorum mandato . . . Alb. Ostlender iur. licentiatus, secretarius.

Aachen, den 6ten novembris 1745.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 12: Begleitung der Reichsinsignien von Aachen nach Frankfurt und zurück; Aktenheft zum Jahre 1745. Original; Papier; Adresse und Siegel fehlen.*

28. *1748, Februar. Bericht des kurfürstlichen Residenten Elsacker im Haag an den Kurfüsten Karl Theodor von der Pfalz über Unterredungen mit einigen zum Aachener Kongress bevollmächtigten Ministern, betr. das Geleit der Gesandten nach Aachen und polizeiliche Schutzmassregeln während des Kongresses in Aachen*[1].

*Undatiert*[2]. *(Im Haag, Februar 1748).*

Monseigneur, j'ay eu l'honneur de recevoir le gracieux rescrit de V. A. S. E. du 13 de ce mois concernant le congrés d'Aix-la-Chapelle et les arrangements qui y pourroient etre faits a cette occasion. Je me suis rendu

[1]) Unwesentlich modernisiert. Accente nach der Vorlage, Interpunktion und Anfangsbuchstaben mehrfach anders gestaltet.

[2]) In der Antwort des kurfürstlichen Hofes, die „Mannheim, 29. Februar“ datiert ist, wird Elsackers Bericht als ein undatierter bezeichnet.





avanthier chez les plénipotentiaires destinés aux conferences. J'ay trouvé le baron de Reischach, le lord Sandwich et le comte de Bentinck Roon. Je n'ay point rencontré les trois autres plenipotentiaires de cet etat ny celuy du roi de Sardaigne, au quel j'avois cru pouvoir dire aussy un mot, pour ne pas l'exclure de l'insinuation faite a tous les autres. J'ay dit, Monseigneur, aux trois ministres que j'ay trouvé chéz eux, que V. A. S. E. m'avoit chargé de leur declarer, que si en protecteur d'Aix-la-Chapelle et comme y ayant la haute jurisdiction elle pouvoit faire quelque chose pour l'agrement et la satisfaction de messieurs les plenipotentiaires elle si preteroit volontiers; et que s'ils souhaitoient d'etre escortés ou conduits, ils n'auroient qu'à le declarer, que si on vouloit un detachement des trouppes palatines pour pourvoir à la sureté publique de jour et de nuit, V. A. S. E. etoit egalement prete a y fournir, comme aussy de publier à l'egard de la jurisdiction des ambassades et pour l'observation d'une bonne police telles ordonnances qu'on pourroit iuger convenir. Je ne pûs point achever tout mon discours chéz le comte de Sandwich, a cause qu'il luy vint du monde. Il repondit pourtant a mes premieres ouvertures qu'il en rendroit compte au roy, que la declaration ne pouvoit etre que très agreable a Sa Majesté et que luy comte de Sandwich y etoit infiniment sensible.

Le baron de Reischach me dit, que l'attention de V. A. S. E. ne pouvoit que le flatter sensiblement, mais en ajoutant qu'il croyoit que le moins de trouppes qu'il y avoit a un congrés valoit le mieux, et que le detail de la sureté et de la police appartenoit à la ville. Je luy repliquay que les hautes prerogatives et les droits regaliens de V. A. S. E. dans la ville d'Aix etoient connus, et que d'ailleurs V. A. S. E. n'auroit pas fait faire l'insinuation, si elle n'y etoit pas pleinement authorisé. Il me respondit qu'il en parleroit avec les autres ministres pour concerter ce qu'il y auroit à faire a ce sujet.

Le comte de Bentinck-Roon entra dans un petit detail obligeant, pour me faire concevoir combien il etoit reconnoissant à l'offre gracieuse de V. A. S. E. que tous les alliez vous en devoient etre redevable, et que si luy pouvoit faire quelque chose pour l'avantage de V. A. S. E. il se feroit un plaisir et un devoir de vous donner en toutes occasions des marques de son respect et de son attachement ajoutant qu'avant de pouvoir se declarer il dêvoit en concerter avec les autres plenipotentiaires destinés vers Aix la Chapelle. Je suppose, monseigneur, que l'un ou l'autre d'eux écrira a Aix, pour en prendre des informations, et que peut etre on me respondra que les conferences indiquées a Aix sont seulement pour convenir des preliminaires et n'ont pas l'air d'un congrés formel. Je retourneray chéz le lord Sandwich pour luy achever la declaration, et j'auray l'honneur de rendre très humblement compte a V. A. S. E. du resultat de ce qui me reviendra ulterieurement sur la matiere dont il s'agit.

Par le billet cy joint V. A. S. E. daignera voir que j'ay fait au ministre de Prusse la communication qu'elle m'a ordonnée. Etant hier chéz le con-

seiller pensionaire[1] et chez le greffier Fagel, je leur en fis egalement mention dont ils me remercierent beaucoup. Je suis, monseigneur, etc.

Elsacker.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte. Nr. 10: Geleit zum Friedenskongress nach Aachen 1748. Abschrift; Papier.*

**29.** *1792, Juni 21. Kurfürstliches Kollegialschreiben an Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Aachen über die bevorstehende Königswahl und Krönung in Frankfurt.*

Wir zu gegenwärtigem wahlconvente anwesende botschafter und gesandte. Unsern geneigten willen zuvor, ehrsame, liebe, besondere und gute freunde! Euch ist es bereits vorhin bekannt, was gestalten wir auf erfolgten todlichen hintritt weiland S^r R. K. M. Leopold II. glorwürdigsten andenkens, nach massgabe der goldenen bulle kaisers Karl IV. und sonst altüblichen herkommen nach, in hiesiger des Heiligen Reichs stadt Franckfurt als dazu verordneten wahlstadt uns collegialiter versamlet haben, um der christenheit und dem H. R. Reiche mit einem anderweiten würdigen oberhaupte vordersame fürsehung zu thuen. Nachdem wir nun nach geflogener vorläufigen berathschlagung nunmehr den schluss gefasst, auf den 5ten künftigen monats die wirkliche wahl eines römischen königs und künftigen kaisers im namen des Allerhöchsten vorzunehmen, nicht weniger auch wenige tage nach sothaner wahl den krönungs-actum aus wichtigen ursachen in hiesiger stadt vorgehen zu lassen, zu welchem end wir allbereits an das kapitul zu Aachen wegen übersendung der in dasiger verwahrung stehenden und zu erwehnten actu coronationis nöthigen insignien das erforderliche schriftlich gelangen lassen, als haben wir euch solches hiermit gleichfalls freundlich notifiziren wollen, damit ihr aus eurem mittel jemanden mit demselben dem herkommen gemäss um bestimmte zeit anher abordnen und eures ortes die nothdurft dabei beachten lassen möget. Wir sind euch anbei mit geneigtem willen wohlbeigethan.

Franckfurt, den 21. junius 1792. *(Es folgen die in der Abschrift teilweise entstellt wiedergegebenen Unterschriften der acht Wahlbotschafter der Kurfürsten.*

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 12; Geleit der Reichsinsignien von Aachen nach Frankfurt und zurück. Aktenheft zum Jahre 1792. Papier. Abschrift.*

**30.** *1792, Juni 21. Dechant Cardoll und Scholaster Heusch teilen aus Auftrag des Aachener Krönungsstifts dem Kurfürsten von der Pfalz mit, dass der kurfürstliche Erlass vom 8. Juni, wonach der Geheimrat und Vogtmajor Freiherr von Geyr zum Kommissar ernannt worden sei, um die Reichs-*

[1]) Pensionaire ist im Text mit einem grossen Anfangsbuchstaben geschrieben; vielleicht liegt hier ein Eigenname vor.

*insignien unter dem Schutze einer berittenen Kriegsmannschaft, bestehend aus einem Leutnant und 25 Mann, von Aachen auf Frankfurt und von dort zurück zu begleiten, eingegangen sei, und dass sie sofort mit dem Vogtmajor von Geyr über das Nähere verhandelt hätten.*

E. Ch. D. unterthänigst demütigste probst, dechant und kapitularen des königl. krönungsstifts zu Unser Lieben Frauen in Aachen, in deren namen C. H. Cardoll decanus, P. C. A. J. Heusch scholaster. Aachen, den 21. junius 1792.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 12: Begleitung der Reichsinsignien von Aachen nach Frankfurt und zurück. Aktenheft zum Jahre 1792. Original, Papier.*

31. *1792, Juni 23. Dechant Cardoll und Scholaster Heusch teilen aus Auftrag des Aachener Krönungsstifts dem Kurfürsten von der Pfalz mit, dass am 21. Juni 1792 an das Kapitel ein kurfürstliches Kollegialschreiben ergangen sei, wonach die Wahl eines römischen Königs und künftigen Kaisers auf den 5. Juli anberaumt sei und die Krönung wenige Tage später vor sich gehen solle. (Vgl. Beilage Nr. 29). Die Abgeordneten des Aachener Kapitels würden am Samstag, dem 30. Juni, von Aachen abreisen, um die im Kirchenschätz aufbewahrten Krönungsinsignien zeitig in Frankfurt zu überbringen. Die zur Begleitung zugesicherte berittene Kriegsmannschaft möge daher am Vorabend der Abreise in Aachen eintreffen.*

E. Ch. D. . . C. H. Cardoll decanus, Clemens Heusch canonicus capitularis et scholaster. Aachen, den 23ten junius 1792.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 12: Begleitung der Reichsinsignien von Aachen nach Frankfurt und zurück. Aktenheft zum Jahre 1792. Original, Papier; gut erhaltenes Siegel in rotem Siegellack.*

32. *1792, Juni 23. Sekretär Becker teilt aus Auftrag der Bürgermeister, der Schöffen und des Rats zu Aachen dem Kurfürsten von der Pfalz mit, dass das kurfürstliche Kollegialschreiben vom 21. Juni 1792 betreffend die demnächstige Königswahl und Krönung in Aachen eingegangen sei. (Vgl. Beilage Nr. 29). Die Abgesandten des Rats würden am 30. Juni gemeinsam mit denen des Aachener Marienstifts die Reise nach Frankfurt antreten, um die Krönungsinsignien zu überbringen. Der Kurfürst möge veranlassen, dass die im Erlass vom 8. Juni bewilligte Geleitsmannschaft am 29. Juni in Aachen eintreffe.*

E. Ch. D. unterthänigste bürgermeistere, scheffen und raht . . . Ex quorum mandato D. P. M. Becker secretarius. Aachen, den 23. junius 1792.

*D. ST. A. Jülichsche Geleitsrechte Nr. 12: Begleitung der Reichsinsignien von Aachen nach Frankfurt und zurück. Aktenheft zum Jahre 1792. Papier, Original.*

---

# Kleinere Mitteilungen.

## 1—3. Die drei ältesten Geleitsurkunden des Aachener Stadtarchivs.

Dank dem Entgegenkommen des Herrn Stadtarchivars Pick konnten am Schlusse des Hauptteils der vorliegenden Festschrift über die im Aachener Stadtarchiv vorhandenen Geleitsbriefe nähere Angaben gemacht werden. Die drei ersten dieser Geleitsbriefe sind, soweit Aachen in Betracht kommt, bedeutend älter, als die ältesten ähnlichen Schriftstücke im Düsseldorfer Staatsarchiv. Nachstehend folgt der Wortlaut der ältesten Geleitserteilung v. J. 1372. Es handelt sich darin um den Besuch der Frankfurter Messe durch Aachener Kaufleute. Der Aussteller, Erzbischof Friedrich von Cöln, bewilligt den Aachener Bürgern in seinem Gebiete freies Geleit zu Wasser und zu Lande auf der Reise zur genannten, als bevorstehend bezeichneten Messe. Zahlung von Zoll- und anderen derartigen Gebühren wird zur Bedingung gemacht, auch vorausgesetzt, dass sich im Reisezuge keine Feinde des Erzbischofs oder der Cölner Kirche befinden. Die Kosten des Geleits sollten die Aachener tragen.

Ueber den Inhalt der beiden anderen Geleitsbriefe sei auf die im Nachstehenden gegebene Uebersicht verwiesen.

### 1. Geleitsbrief des Cölner Erzbischofs Friedrich III. für die Bürger des königlichen Stuhls Aachen. 1372, Februar 1.

Nos Fridericus dei gracia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus . . . sacri Romani imperii per Italiam archicancellarius, notum facimus universis, quod nos dilectis nobis civibus regalis sedis Aquensis instantes nundinas Franckenfordenses visitare volentibus, cum suis bonis, rebus et familia in terra et potestate nostris per terram et aquam eundi et redeundi liberum conductum concessimus et concedimus ac dedimus atque damus pro omnibus nostri intuitu quicunque facere aut dimittere volentibus, dumodo hij, qui conductu huiusmodi gaudere voluerint, contra nos et ecclesiam nostram non excesserint, theloniis tamen et aliis iuribus nobis debitis de bonis et rebus eorundem nobis salvis. Quocirca universis et singulis nostris officiatis mandamus, quatenus prefatos cives Aquenses cum suis familia, rebus et bonis per terram et potestatem nostras conducant et conduci faciant eorum expensis, quotiens tempore nundinarum predictarum per eos super hoc fuerint requisiti. Datum Gudesberg ipso die beate Brigide virginis anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo secundo.

*Aachener Stadtarchiv. Original; Papier, kein Wasserzeichen. Siegel unter Papier.*

### 2. Geleitsbrief der Stadt Maastricht für Mitglieder des Aachener Rats. 1397, Dezember 22.

Bürgermeister, geschworene Vorsteher (gesworen goevernere) und Rat der Stadt Maastricht bewilligen den guten Leuten (gueden luiden) nebst

ihren Dienern und Knechten, die die Stadt Aachen aus ihrem Rate nach Maastricht schicken wird, sicheres Geleit (sicker vurwarde ende guet geleide) mit der Berechtigung, vom Datum des Geleitsbriefs an bis zum nächsten 6. Januar beliebig oft nach Maastricht zu kommen und Maastricht zu verlassen. Sollten die Aachener jemand mitbringen, der ein Feind der Herren von Lüttich, Brabant oder der Stadt Maastricht wäre, oder der mit Maastrichter Bürgern Rechtsstreitigkeiten hätte, so müssten diese nach Rechtsgebrauch (solden si rechts pleighen oft sich geboirde) erledigt werden.

In orkonde der woirheit hebben wir onsser stat siegel van den saken ain diesen openen placckaete doin drucken. Gegheven in den ioere van der seliger geboirdt onse heren Jhesu Christi duisent driehondert nuegentich en seven des anderen dagh na sente Thomaes daghe apostels.

*Aachener Stadtarchiv. Original; Papier ohne Wasserzeichen. Siegel unter Papier.*

## 3. Geleitsbrief des Erzbischofs von Cöln für Aachener Kaufleute. 1407, August 15.

Der Geleitsbrief, bei dem es sich wiederum um den Besuch der bevorstehenden Frankfurter Messe handelt, besagt im allgemeinen das Gleiche wie der vorstehend (unter 1.) abgedruckte Geleitsbrief des Erzbischofs Friedrich vom 1. Februar 1372. Die Fassung ist in deutscher Sprache gehalten; der Erzbischof nennt sich nicht, sondern schreibt einfach Archiepiscopus Coloniensis, dux Westfalie etc. Von der Zahlung von Zollgebühren und davon, dass die Aachener die Geleitsmannschaft zu bezahlen haben, ist nicht die Rede. Die Amtmänner und Zöllner werden indes angewiesen[1], die Aachener geleiten zu lassen, falls diese es wünschen. Es fehlt jede Andeutung darüber, wie es gehalten werden soll wenn sich Feinde des Ausstellers oder seines Gebietes in dem Zuge nach Frankfurt befinden.

Datum Arnsberg anno domini millesimo quadringentesimo septimo ipso die assumptionis virginis gloriose.

*Aachener Stadtarchiv. Original; Papier ohne Wasserzeichen. Reste eines Siegels.*

## 4. Achtserklärung[2] Kaiser Rudolfs II. gegen Bürgermeister und Rat in Aachen. 1598, Juni 30.

(Mit einem Lichtdruckbilde.)

In der Geschichte Aachens ist der 30. Juni 1598 hoch bedeutsam. Liegen doch nicht weniger als drei Schriftstücke Kaiser Rudolfs II. von

[1] Aus dem Zusammenhang folgt ziemlich unzweifelhaft, dass der Aussteller die Zahlung von Zollgebühren und die Besoldung der Geleitsmannschaft durch die Aachener als selbstverständlich betrachtete.

[2] Die Achtserklärung gehört deshalb in einen Aufsatz über Geleitsrechte, weil mit der Strafe der Acht der Fortfall jeglichen Anspruchs auf Geleit verknüpft war. Auch in der vorliegenden Achtserklärung fordert der Kaiser ausdrücklich auf, die Geächteten weder zu schirmen noch zu vergleiten. Tatsächlich schlug der mit der

diesem Tage vor, in denen der Kaiser von seinem Schlosse zu Prag aus gegen Bürgermeister und Rat zu Aachen die Reichsacht ausspricht. Die Achtserklärung hing mit den Streitigkeiten[1] zwischen Protestanten und Katholiken in Aachen zusammen und bezweckte, durch Verdrängung des protestantischen Rats den flüchtig gewordenen katholischen Mitgliedern des Aachener Rats ihre Ratssitze wieder zu verschaffen. In Prag hatte man am 29. Juni 1598 den dortigen Vertreter des Aachener Rats, Joachim von Holz, auf den folgenden Tag morgens 7 Uhr ins kaiserliche Schloss bestellt. Nach zweistündigem Warten wurde ihm dort im Saale des Reichshofrats die vom 30. Juni datierte Achtserklärung gegen Aachen feierlich verkündigt[2]. Diese Erklärung war kurz abgefasst. Ihres beharrlichen Ungehorsams wegen, so hiess es, würden die in Aachen zur Zeit eigenmächtig regierenden Bürgermeister und Rat in des Kaisers und des Reichs Acht gesprochen und erklärt, also aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt. „Ihr Leib, Hab und Gut sei den Klägern, dero Mitverwandten und Allermänniglichen erlaubt[3].“ Weit umfangreicher waren die beiden Schriftstücke, die in gleicher Sache der Kaiser an den Herzog Johann Wilhelm von Jülich und an die Grossen des Reichs sandte. Im Briefe an den Herzog[4] beklagt der Kaiser den dauernden Ungehorsam der „Regimentsführer“ in Aachen gegen früher rechtskräftig ergangene und mitgeteilte Urteile. Mit besonderer Befremdung, so sagt er, habe er vernommen, „was massen unsere kaiserliche und angeborene Sanftmütigkeit bei denselben Leuten nichts helfe“, sondern dass sie im Gegenteil immer halsstarriger würden. Aus Trug und Hochmut bildeten sie sich ein, dass die früheren Urteile nie vollstreckt werden könnten, obschon die Gegenpartei und der Herzog von Jülich auf Vollstreckung oft gedrängt hätten. Er (der Kaiser) habe deshalb, nicht gegen die ganze Bürgerschaft und Gemeinde, sondern allein gegen den eingedrungenen Rat „aus kaiserlicher Amtsgewalt und als unmittelbarer einziger Oberherr“ die Reichsacht ausgesprochen. Der Herzog, für den eine Ausfertigung der an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gerichteten Mitteilung der Achtserklärung beiliege, werde ersucht, die Achtserklärung zu veröffentlichen, der Bürgerschaft zu Aachen, falls sie mit den Geächteten gemeinsame Sache machen würde, Handel und Lebens-

---

Vollstreckung der Acht beauftragte Erzbischof von Cöln dem Aachener Rat sogar die Bitte um sicheres Geleit für die Gesandten ab, die über die Art der Unterwerfung des Rats mit dem Erzbischof verhandeln sollten.

[1]) Ein Eingehen auf diese in der geschichtlichen Literatur viel erörterten Streitigkeiten gehört nicht hieher

[2]) Näheres bei K. F. Meyer, Aachensche Geschichten Bd. I, S. 498. Die Feierlichkeiten bestanden in Folgendem. von Holz wurde nach dreimaliger Aufforderung auf des Kaisers Befehl im Schlosse zu Prag in den grossen Saal des Reichshofrats geführt, wo ein mit rotem Sammet überzogener leerer Sessel, den Herolde umstanden, den Sitz des Kaisers andeutete. In Gegenwart der Hofräte wurde die Achtserklärung verlesen, worauf ein Herold das in Fetzen zerrissene Papier, auf dem die Acht vermerkt war, zum Fenster hinauswarf.

[3]) Wortlaut bei L. Keller, Die Gegenreformation (Band 33 der Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven), S. 194, Nr. 175.

[4]) Düsseldorfer Staatsarchiv: Vogtei und Meierei Aachen.

mittelzufuhr zu sperren, sowie dem mit der Vollstreckung der Acht beauftragten Erzbischofe von Cöln, wenn es nötig sein sollte, beizustehen. So Rudolf II. am Tage der Achtserklärung an den Herzog von Jülich.

Die Vorlage [1] zu dem diesem Aufsatze beigegebenen Lichtdruckbilde ist jedenfalls eine Ausfertigung der an die Grossen des Reichs gesandten Achtserklärung, die der Kaiser seinem Schreiben an den Herzog Johann Wilhelm von Jülich als Beilage zufügte. Sie weist die eigenhändige Unterschrift Rudolfs II. und das kaiserliche Siegel auf. Kurz ist der Inhalt folgender. Zunächst bezeichnet der Kaiser die katholischen Bürgermeister, Schöffen, Ratsmitglieder und Bürger Aachens als Kläger, die derzeitigen dortigen (protestantischen) Bürgermeister und Ratsmitglieder als Beklagte, und den Herzog von Jülich als „Interessenten". In der Klage, so heisst es weiter, die auf vorgenommene Neuerungen und Uebergriffe in Religionssachen lautete, wären wiederholt Entscheidungen zu Gunsten der Kläger ergangen. Hingewiesen wird dabei auf den Reichstag zu Augsburg i. J. 1582, den den Kurfürsten von Trier und Sachsen in der Aachener Sache erteilten Auftrag, sowie auf Verhandlungen in den Jahren 1592, 1593 und 1596. In der Entscheidung vom 10. Juni 1596 war den Beklagten für den Fall des Ungehorsams die Strafe der Acht ausdrücklich angedroht worden. Da die Beklagten aber, so etwa schliesst der Kaiser, dem Allem keine Folge noch Gehorsam geleistet, haben wir die zur Zeit eigenmächtig regierenden Bürgermeister und Rat unseres königlichen Stuhls und der Stadt Aachen in unser und des heiligen Reichs Acht erklärt. Wir setzen sie aus dem Frieden in den Unfrieden und erlauben ihren Leib, ihre Habe und Güter den Klägern und jedermann. Die Geächteten dürfen, solange sie von der Acht nicht losgesprochen sind, weder in Aachen, noch sonstwo im Reich aufgenommen, gespeist, getränkt, geschützt oder vergleitet werden. Niemand darf mit ihnen verkehren, und wo immer zu Wasser oder zu Lande ihre Personen und Güter angetroffen werden, kann man sie angreifen, „niederlegen und verhaften" [2].

Wenige Wochen nach ihrem Erlasse wurde die Achtserklärung in Aachen und im Jülichschen öffentlich verkündigt und angeschlagen. Ein Widerstand war nicht möglich. Der jülichsche Amtmann von Waldenburg stand mit einigen Hundert Mann zu Burtscheid, und in der Nähe von Aachen lagen einige Tausend Mann spanischer Truppen. Der protestantische Rat wurde seines Eides entbunden und gab die Schlüssel der Stadttore ab [3]. Am 1. September 1598 kehrten die flüchtig gewesenen früheren Ratsmitglieder in feierlichem Aufzuge nach Aachen zurück [4]. Damit war im wesentlichen der Zweck der Achtserklärung erreicht.

---

[1] Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Bergische Urkunden.

[2] Der weitschweifige Wortlaut der Achtserkärung (vgl. das Lichtdruckbild) ist überaus scharf und drohend gehalten.

[3] Vgl. F. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 187 f.

[4] Vgl. Beilage Nr. 21.

## 5. Verhandlungen zu Cornelimünster im Mai 1604 über das jülichsche Geleitsrecht in Aachen.

Zur Beilegung vieler zwischen Aachen und Jülich schwebenden Streitfragen fanden im Mai 1604 zu Cornelimünster eingehende Verhandlungen statt. Die lange, vom 14. Mai datierte Anweisung, die hierzu der herzogliche Hof in Düsseldorf seinen Bevollmächtigten mit auf den Weg gab, beruht im Düsseldorfer Staatsarchiv[1]. In der Anweisung kommen auch Jülichs damalige Ansprüche auf das Geleitsrecht in Aachen vor, zu denen hier folgendes angedeutet sei.

Jülich hatte im Laufe der letzten drei Jahrhunderte vor 1600 auf Grund seiner vogteilichen Befugnisse der Stadt Aachen gegenüber seine dortigen Geleitsrechte überwiegend zum eigenen Vorteil gestaltet. Ihm allein kam das Geleitsrecht der Juden und Lombarden zu, während es in das Geleit zum Rechten (zum Gericht) mit Aachen sich teilte[2]. Streitig in mancher Hinsicht war um die Wende zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert das Geleit von Kaufleuten und Kaufmannsgut, namentlich aber von fürstlichen Persönlichkeiten, die auf ihren Reisen Aachen berührten. Hierzu sollten die Jülicher Bevollmächtigten in Cornelimünster folgendes hervorheben. Jülich habe seit jeher das Geleitsrecht zwischen Cöln und Aachen gehabt. Wie auf jedem Vogtgedinge in Aachen festgestellt werde, müsse der Vogt fahren und fliessen lassen, schützen, schirmen und Gewalttätigkeiten abstellen. Dieses Recht des Vogts sei ein Geleitsrecht. Falls es in älterer Zeit nicht geltend gemacht worden sei, so sei dies offenbar irrtümlich (error manifestus) geschehen. Der Irrtum falle um so weniger in die Wagschale, als es sich hierbei um ein kurpfälzisches und kaiserliches Hoheitsrecht handele, auf das der Vogt nicht verzichten dürfe. Uebrigens seien seit der Zeit Karls V. zahlreiche hohe Persönlichkeiten in Aachen ausschliesslich durch jülichsche Geleitsmannschaft geleitet worden, auch noch am 1. September 1598 der Aachener Rat selbst bei seiner Wiedereinsetzung. Es befremde, dass Aachen jetzt dieses Recht „disputierlich machen wolle".

Die Verhandlungen in Cornelimünster verliefen ergebnislos. Zwei Jahre später verschloss Aachen der Herzogin von Jülich seine Tore und behauptete, es sei ein altes Recht der Bürger, innerhalb der Stadt Geleit zu geben oder zu versagen. In der Einigung vom 12. September 1608 zwischen Jülich und Aachen fiel das Fürstengeleit ausschliesslich an Jülich, doch wurde später (1660) der Stadt ein beschränktes Geleitsrecht eingeräumt, das ihr bis zur Femdherrschaft verblieb.

Bei der Geleitung heimkehrender Aachener Kaufleute machte die jülicher Geleitsmannschaft nach dem Vertrage von 1608 vor den Toren der Stadt halt; trat sie ein, so zahlte sie Verpflegungskosten. Auch diese Bestimmung wurde in reichsstädtischer Zeit nicht mehr geändert.

[1]) Beilagen zum Foliobande über die Privilegien der Vogtei und Meierei zu Aachen.
[2]) Aktenstücke darüber, wie dieses Recht teilweise an Jülich kam, fehlen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

# Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit



Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von **Heinrich Schnock.**

Jährlich wenigstens 8 Nummern. — Preis des Jahrgangs 4 Mark.
Verlag der **Cremerschen Buchhandlung** (C. Cazin) in Aachen.

Nr. 9/10. Siebenzehnter Jahrgang. 1904.

Inhalt: H. Savelsberg, Reisebericht vom Jahre 1661 über Aachen. — Kleinere Mitteilungen: H. Savelsberg, 1. Bericht über altertümliche Funde in Aachen i. J. 1904. — 2. Aachener Arbeitslöhne am Anfange des 17. Jahrhunderts. — 3. Altertümliche Aachener Backformen (Nachtrag). — H. Savelsberg, Geschichtsliteratur über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. — Bericht über die Monatsversammlungen und Ausflüge i. J. 1903/4. — Bericht über das Vereinsjahr 1903/4.

## Reisebericht vom Jahre 1661 über Aachen.

Von **H. Savelsberg.**

Im hiesigen Stadtarchiv befindet sich der interessante Bericht über eine Reise eines leider nicht genannten Bürgers aus Cöln, die er in Gemeinschaft mit fünf anderen Cölnern, Damen und Herren, in den Tagen von Montag, dem 23. Mai bis Dienstag, den 31. Mai des Jahres 1661, also gerade 5 Jahre nach dem furchtbaren Stadtbrande vom Jahre 1656, nach Aachen unternommen hat.

Die Cölner Amtsmeister Heinrich Hückeshoven und Johann Strunck hatten ihn zur Teilnahme an einer Spazierfahrt nach Aachen eingeladen; er hatte gerne eingewilligt, mit seinen beiden Schwestern Cäcilia und Katharina die Reise mitzumachen, worauf sich noch ein andrer Bekannter von ihnen, der Cölner Bürger Jakob Worringen, anschloss, so dass schliesslich die ganze Reisegesellschaft aus sechs Personen bestand.

Bei der Hinreise, die sie Montag, den 23. Mai, bereits um 4 Uhr morgens an dem nach Westen hin gelegenen Hahnentor in Cöln begannen, nahmen sie den gewöhnlichen Reiseweg auf der Aachener Strasse an Melaten vorbei, den auch die Abgesandten der Stadt Aachen mit den Reichsinsignien regelmässig

wählten, von Cöln über Bergheim, Jülich und Aldenhoven, während sie auf der Rückreise, jedenfalls um nicht denselben Weg zu machen, vielmehr immer etwas Neues zu sehen, einen andern Weg gewählt haben über Haaren, dann wahrscheinlich über Eschweiler und Weissweiler nach Arnoldsweiler und von dort über Kerpen nach Mödrath, Vellrath und Cöln. Die Stimmung der kleinen Reisegesellschaft scheint schon gleich beim Anfange der Reise eine recht gemütliche gewesen zu sein; denn bevor sie noch Bergheim erreicht hatten, hatten sie sich unterwegs schon in fröhlichem Gespräch einzelne Rollen zugewiesen und abgemacht, dass sie sich gegenseitig mit besonderen Titulaturen anreden sollten.

Herr Hückeshoven sollte als Grosshofmeister, Herr Strunck als Bürgermeister, Herr Worringen als Bannerherr und der ungenannte Berichterstatter als Sekretarius fungieren, während die ältere der beiden Damen Cäcilia Sängerin sein und ihre jüngere Schwester Katharina das Amt der Botelliererin d. h. Mundschenkin oder Kellermeisterin verwalten sollte. Sie hatten sich nämlich auch, wie aus dem Berichte hervorgeht, einen mit Speisen und Weinvorräten gut gefüllten Keller mitgenommen, aus dem sie vielleicht am frühen Morgen schon zur Erzielung einer animierten Reisestimmung eine reichlich bemessene Erfrischung zu sich genommen haben mögen.

Der ziemlich ausführliche Reisebericht, in dem der Schreiber leider seinen eignen Namen nicht nennt, lautet folgendermassen:

### Aacher Reyse. 1661, 23 may.

Als im jahr Christi 1661 auf sontag, den 22. may die zeitliche herrn ambtsmeister Heinrich Hueckeshoven und Johann Strunck sich vereinbahret, eine spatzierreyse auf Aachen zu thun und mich umb die gesellschaft zu leisten ersucht, auch ich nit allein- fur meine person sondern auch für meine beyde schwestern zugesagt, ist dessen Jacob Worringen innen worden, und alsopald begehrt, daß wir ihnne zum mitgefehrden auf- und anzunehmen uns wollen belieben lassen; welches auch auf sein einständiges anhalten beschehen.

Ist derohalben mit dem fuhrman Konigs Johann abgeredet, daß sich am anderen tag, als montag den 23. may morgens frühe umb die klocke vier uhren bereit halten und an der Haanen-

pfortzen mit zwey pferden und einer guten karren finden lassen solle, mit deme fur fracht 4 reichsdaler ist contrahiret worden.

Als nun dohmahllen des morgens wir uns alle an der pforten eingefunden, haben wir die reyse in dem namen Gottes angefangen, selbigen mittags bis nach Berchem kommen und aus unserem beyhabenden wetscher[1] mahlzeit gehalten, inmittelst einem jeglichen sein officium bey wehrender reyse und absentie von haus ertheilet, daß nemblich Henrich Hueckeshoven groß-hofmeister, Johann Strunk burgermeister, Jacob Woringen bannerherr, meine schwester Cecilia sängerin, schwester Catharina bottelichererin sein und ich das ambt eines secretarij betretten solle, auch daß ein ieglicher wehrender abwesenheit von haus anderster nit auf namhafte straf als mit dem name seines officij solle genennet werden.

Abends seind wir durch Gulich gefahren und zu Aldenhoven im Güldenen Birrbaum[2] ubernachtet.

Anderen morgens gleichs frühe, haben wir uns durch den busch fuhren lassen und so weit advanciret, daß wir ungefehr zu mittag in Aachen glücklich anglangt, daselbst im Rosenbad[3] eingekehret, mit denen leuten abgehandelt, daß nebens der muhe

---

[1]) Wetscher oder Wetschger bedeutet nach dem Glossarium diplomaticum von Eduard Brinckmeier (Hamburg 1855, II. Bd., S. 730) einen Beutel, ein Säckchen, einen Watsack oder Kleidertasche, was man heute vielfach mit Rucksack bezeichnet.

[2]) Ein solches Wirtshaus „zum Birnbaum“ gibts heute in Aldenhoven nicht mehr; auch konnte ich von den ältesten Leuten des Ortes nichts Näheres darüber in Erfahrung bringen. Dass dieser Name in der damaligen Zeit häufiger, namentlich bei Gasthöfen, in Brauch war, geht daraus hervor, dass 1648 „eine in Colnerstraßen gelegene zum Birnbaum genante behausung“ erwähnt wird, ferner das auf dem Markte Nr. 23 gelegene „haus zum Birnbaum“ in mittelalterlicher Zeit ein hoch angesehenes Gasthaus war, in dem sogar zahlreiche fürstliche Personen, z. B. Kaiser Karl V. ihr Absteigequartier nahmen, und auch der bekannte Gasthof „zum goldenen Drachen“ in der Komphausbadstrasse denselben Namen „zum Grossen Birnbaum“ führte, bevor er im 18. Jahrhundert seine heutige Bezeichnung erhielt. (Vgl. Rich. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, 1895, S. 574, Anm. 1.)

[3]) Dass das Rosenbad in der Komphausbadstrasse damals schon städtisches Eigentum war, erfahren wir aus einer Notiz der Aacher Chronick des Johannes Noppius (I. Buch, S. 108) vom Jahre 1632, wo es heisst: „Das Cornelii bad, welches dort nunmehr propter praefixam domini iconem S. Cornelii (wegen eines Hausschildes, auf dem der hl. Cornelius abgebildet war) S. Corneliibad

des badens, herliehung des badzeuges, tischzwechlen[1], serevieten, schüsselen, kannen, fur schlafung und zurüstung deren speisen, so wir auf unsere kosten einkaufen, fur uns sambtliche jeden tag zahlen solten 5 reichs ort[2], dessen würde der tag der ankunft und abreyse für einen tag gerechnet.

Seind wir also plieben vom dienstag biß folgenden montag inclusive per sechs tagen.

Zum beweisthumb unserer zehrungskosten wird folgende specification herbeij gefüget:

| | rthlr. | albus | heller |
|---|---|---|---|
| Auf der Aacher reysen hat Heinrich Hueckeshoven am montag von Cöllen bis Aldenhoven verlagt 2 gulden[3] 14 albus . . . . . . | — | 62 | — |
| Item zu Aldenhoven per die mahllzeit und schlaffung 2 gulden 10 albus, fur die magd drinckgeld 12 albus, noch 7 fetmenger[4] fur brandewein. Item einen mann, so den weg von Aldenhoven durch den busch gezeiget, 10 albus, thut . . . . . . . . . . . . | 1 | 6 | 8 |
| Item zu Aachen dem fuhrman fur seine verpflegung 1 rthlr. . . . . . . . . | 1 | — | – |

---

heischet, stehet privat darinnen wohnenden partheyen zu, das Rosenbad nach todt etlicher noch lebender leibzuchter E. E. rath, und hat seinen nahmen von einem bürger, welcher es gebawet und mit seinem zunahmen Rosen geheischen". Daraus geht hervor, dass das Rosenbad, wie das Korneliusbad, früher in Privatbesitz war und schon vor 1632 in den Besitz des Rates, also der Stadt, übergegangen war, die dabei die Verpflichtung übernommen hatte, an einige Personen, die daran noch leibzuchtsberechtigt waren, für die Zeit ihres Lebens die betreffenden Renten auszuzahlen.

[1]) Alte Bezeichnung für Tischtücher.

[2]) Ein Reichsort = $^1/_4$ Reichsthaler. Da der cölnische Reichsthaler damals 78 Albus galt, während er später im allgemeinen gleich 80 Albus war, so war 1 Reichsort = $19^1/_2$ albus oder 19 albus 6 heller.

[3]) Der einfache Gulden betrug 24 Albus, während der Goldgulden einen Wert von 112 albus oder 1 rthlr. 34 albus hatte.

[4]) Hier finden wir eine merkwürdige Benennung für eine Geldmünze, ein Fettmännchen. Nach dem Idiotikon von Joseph Müller und Wilhelm Weitz ist „Fettmännche eine ehemalige jülich-pfälzische Kupfermünze, deren zwei einen Stüber oder eine hiesige Mark (d. i. $4^4/_9$ alte Pfennige) ausmachten. Sie führte diesen Namen vielleicht wegen ihrer Schwere oder, wie Adelung behauptet, weil ehedem ein wohlbeleibter Erzbischof oder Heiliger darauf

| | rthlr. | albus | heller |
|---|---|---|---|
| Item zu Aachen in unserer herberg hatte der wirth fur uns verlagt $3^{1}/_{2}$. Seind daselbst verplieben per 5 gantzer und 2 halber tagen, jeden tag ad 5 reichsort, thut $7^{1}/_{2}$. Item fur die magd en drinckgeld jede person $^{1}/_{4}$ rthlr., thut $1^{1}/_{2}$. summa rthlr. $12^{1}/_{2}$ darab Hueckeshoven erlagte . . . . . . . . . . . . | 4 | — | — |
| Item den herren Patribus recollectis per eine schink [8], so die compagnie ihnen verehret | — | 39 | — |
| Item hat herr Hueckeshoven mitführen lassen eine halbe ohm weins weniger ein viertel und nebenst deme ein kellergen per $13^{1}/_{2}$ quart, die ohme bedingt ad 12 daler, Collnisch . . . . . . . . . . . . rthlr. | 4 | 57 | — |
| Summa rthlr. | 12 | 8 | 8 |
| Hingegen hat er von Jacob Woringen empfangen 3 rthlr. und 1 goldgulden, thut | 4 | 34 | — |
| Pleibt in allem, so Heinrich Hueckeshoven verlagt . . . . . . . . . . . . . rthlr. | 7 | 52 | 8 |
| Johann Strunck hat verlagt, so derselb an Königs Johann bezahlt per fracht 3 rthlr. und dem jungen $^{1}/_{4}$ . . . . . . . . . . | 3 | 19 | 6 |
| Item zu Aachen in der herberg . . . | 3 | — | — |
| Summa rthlr. | 6 | 19 | 6 |

geprägt gewesen sei, wie denn auch das westerwäldische Petermännchen (6 Pfennige an Wert) so viel als Patermännchen bedeuten soll". Wahrscheinlich ist in Bezug auf die letztere Münze die Ansicht von Müller-Weitz nicht stichhaltig, vielmehr anzunehmen, dass der Ausdruck Petermännchen als Bezeichnung einer vorwiegend Trierer Münze von dem hl. Petrus, dem Schutzpatron von Trier, abzuleiten ist. Den damaligen Wert eines Fettmännchens kann man sowohl aus dieser Berechnung als auch aus einer Notiz eines diesem Berichte beiliegenden späteren Reiseberichts vom Jahre 1664 auf $^{2}/_{3}$ albus also 8 heller berechnen.

[8]) Der conventus Fratrum minorum s. Francisci recollectorum in Aachen, die armen Minderbrüder (heute im Volk noch Menebrüer genannt), erhielten, wie aus ihren zahlreichen, zu bestimmten Zeiten immer wiederkehrenden Bittgesuchen an den Aachener Rat hervorgeht, häufig Unterstützungen in Fleisch und Kohlen. So scheint auch hier die genannte Reisegesellschaft, wahrscheinlich als ein Gott wohlgefälliges Werk zum Dank für den guten Verlauf der Herreise, den armen Minnenbrüdern einen Schinken als Almosen gegeben zu haben.

| | rthlr. | albus | heller |
|---|---|---|---|
| Jacob Woringen verlagte an den fuhrman per fracht . . . . . . . . . rthlr. | 1 | — | — |
| Item zu Arnoldtsweiler per unkosten . . | — | 6 | — |
| Zu Mächtrath per unkosten . . . . . | — | 19 | 8 |
| Item gab zu Aachen 3 rthlr. und 1 goldgulden, so Hueckeshoven empfangen . . . | 4 | 34 | — |
| Summa | 5 | 59 | 8 |
| Uber dieses verlagte ich für eine verehrung auf dem rhatthaus zu Aachen, einen schilling dem burggraeven[1] und einen schilling denen soldaten . . . . . . . . . . . . . . | — | 19 | 6 |
| Zu Vellrhat in der ruckreyse per unkosten 1/2 rthlr. . . . . . . . . . . . rthlr. | — | 39 | — |
| Zu Arndtsweiler per unkosten . . . . | — | 20 | — |
| Item gab ich zu Aachen in der herberg rthlr. | 5 | 39 | — |
| Item zu haus dem fuhrman von Aachen, Wilhelm Schmidts, 7 rthlr. . . . . . . | 7 | — | — |
| Item dem fuhrknechten 1/4 rthlr. . . . | — | 19 | 6 |
| So dann auch zur reyse mitgenommen eine schink[2] ad 9 mrk. Ein Limburgirer keeß ad 12 albus, 4 albus brod und am abend zu haus 2 kannen saurwasser per 8 albus rthlr. | 1 | — | — |
| Summa verlagte ich | 14 | 59 | — |
| In summa summarum verlagte | | | |
| hr. Heinrich Hueckeshoven nach abzug rthlr. | 7 | 52 | 8 |
| hr. Johann Strunck . . . . . . . rthlr. | 6 | 19 | 6 |
| hr. Jacob Woringen . . . . . . . rthlr. | 5 | 59 | 8 |
| und ich verlagte . . . . . . . . . . rthlr. | 14 | 59 | — |
| Summarum rthlr. | 34 | 34 | 10 |

[1]) Burggraf ist die Cölner Bezeichnung für den im Mittelalter gebräuchlichen Titel Rathausbewahrer, heute Kastellan; er erhielt von der Gesellschaft auch nur eine verhältnismässig geringe Gabe, einen Schilling. Dies war der achte Teil eines Reichstalers und betrug 9 albus und 9 heller, d. h. im heutigen Gelde noch nicht eine halbe Mark.

[2]) Nach dieser Berechnung scheint der Schinken, den sie sich hier in Aachen zur Rückreise kauften, besser und schwerer gewesen zu sein als derjenige, den sie den Menebrüdern schenkten; denn während dieser nur 39 albus kostete, wurden für jenen 46 albus bezahlt.

| | rthlr. | albus | heller |
|---|---|---|---|
| Thut in vier theill getheilet, jedem fur sein quota rthl. $8^1/_2$ alb. 8. hell. 8 $^1/_2$. Muß also mir, der ich das meiste ausgelagt habe, | | | |
| hr. Heinrich Hueckeshoven geben . . rthlr. | — | 73 | — |
| hr. Johann Strunck . . . . . . . . rthlr. | 2 | 28 | 2 |
| hr. Jacob Woringen . . . . . . . rthlr. | 2 | 66 | 8 |
| Summa rthlr. | 6 | 11 | 10 |

Jedoch were, meines geringfügigen erachtens viell besser, daß in dergleichen reyse vor eingang deroselben ein jeglicher pro quota ein benanntes an einen zahll- oder hofmeister erlagen und derselb alles richtig nach vollendung der reyse berechnen thete.

Und insonderheit die heilsame regell in achtung genomen werde: Hüte dich fur der ersten auslag.

Weilen von dem obigen, so ich mehr als mein quota verlagt, mir bis dato nichts refundiret ist.

Binnen Aachen haben wir besichtiget das schöne heiligthum in dem Münster per gratiam herrn canonici Dunwald [1].

Item auf dem Marcht ins rhahthaus gangen, da gleich nach aufgang der steigen vorhaubts nebst abgebildetem reichsadler geschrieben stunde mit guldenen buchstaben [2]:

Urbs Aquensis, Urbs Regalis,
Regni Sedes Pricipalis, Prima Regum Curia.

Und oben wieder stunde die bildnus der allerseeligsten jungfrawen und mutter Gottes Mariae, vor derselben die bildnus Caroli magni kniend abgemahlet.

---

[1]) Der hier genannte Canonicus Johannes Dunewald war 47 Jahre lang Kanonikus am hiesigen Münsterstift. Er wurde am 23. September 1638 durch den Kardinal Genetti als Canonicus eingeführt, nachdem er bereits früher einmal, am 26. Februar 1637, zum Canonicus erwählt worden war, aber infolge des Einspruches der Löwener Fakultät, der auch ein Besetzungsrecht am Aachener Marienstift zustand, wieder hatte resignieren müssen. Er starb am 1. Juni des Jahres 1685 in Cöln. (Vgl. Ant. Heusch, Nomina Canonicorum ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis, Berlin 1892, S. 27 u. 33.)

[2]) Diese Darstellung ergänzt in erfreulicher Weise die von Cornelius Peter Bock in seiner Schutzschrift „Das Rathhaus zu Aachen“ (1843, S. 131 und 134) mitgeteilten Inschriften, welche vor der Restauration des Rathauses im Jahre 1727 in goldenen Buchstaben an der Hauptfront zu beiden Seiten des Einganges angebracht waren. Den ebenfalls hier erwähnten Reichsadler über dem Vorderbau an der Nordseite des Rathauses, dem heutigen Eingange, der sogenannten Rathausleuf, zeigt von den bekannten Darstellungen

Auf dem grossen gewölbtem koniglichem saall[1], ware ein altar in einer capellen und oben der thur deroselben die bildnus Alexandri septimi[2], moderni pontificis, und zur seiten auf einer

des Rathauses aus dem 17. Jahrhundert nur eine, nämlich ein ziemlich selten gewordener Kupferstich in der Stadtbibliothek, welcher die am 3. Dezember 1616 auf dem Markte vollzogene Hinrichtung zweier Rebellen aus den Religionsstreitigkeiten mit Namen Andreas Schwarz und Matthias Schmetz darstellt. Das in unsrer Beschreibung erwähnte Bildnis der Mutter Gottes, vor der Karl der Grosse knieend dargestellt war, wird meines Wissens sonst nirgends erwähnt. Dasselbe kann sich nur unter dem vorstehenden Baldachin der Rathausleuf vielleicht als Deckengemälde befunden haben, da ja über der eigentlichen Eingangstüre, wie die meisten Abbildungen zeigen, eine mächtige Steinfigur Karls des Grossen mit langem Barte im Krönungsornate aufgestellt war.

[1]) Aus diesen Worten müssen wir entnehmen, dass der grosse Rathaussaal damals noch nicht, wie die Beamtenprotokolle (vgl. Rich. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 291) späterer Jahre (1665, 1669, 1679 und 1709) berichten, nach Zerstörung des städtischen Büchsenkellers im Zeughaus, als Gewehrkammer eingerichtet und als Speicher zur Aufschüttung von Getreide benutzt wurde.

[2]) Über das oberhalb der Türe der Rathauskapelle angebrachte Bildnis des damals regierenden Papstes Alexander VII. (1655—1667) gibt uns Laurent in seinen Stadtrechnungen des XIV. Jahrhunderts (S. 45) ausführlich Bescheid. Dieser Papst hatte als Nuntius Fabio Chigi einige Zeit zu Aachen zugebracht und die Stadt liebgewonnen. (Näheres bei A. von Reumont in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, S. 15.) Nach dem furchtbaren Brande vom Jahre 1656 hatte er dem Aachener Magistrat auf seine Bitte um Unterstützung in dieser schweren Not ein baares Geschenk von 4000 Scudi gesandt (vgl. Janssens Chronik in A. von Fürth, Aachener Patriz. Fam. 1890, III. Bd., S. 11), weshalb der Rat „zur dankbaren Erinnerung an diese Wohlthat oberhalb der Rathauskapelle das Bildnis des Papstes, auf Leinwand gemalt, mit einem Lorbeerkranz von Gyps auf der Wand“ befestigen liess und mit einer lateinischen Inschrift schmückte. Das Porträt wurde samt der Inschrift im Jahre 1849 von der Wand entfernt, und Stadtarchivar Laurent kam, wie er in einer Fussnote erzählt, eben noch zu rechter Zeit, um die Inschrift zu retten, welche in deutscher Übersetzung also lautete: „Dem Papste Alexander VII., — weil er einst das Amt eines apostolischen Nuntius hier bekleidend diesen königlichen Sitz ehrte und liebte, bald darauf zur höchsten Würde erhoben denselben, als er 1656 am 2. Mai durch eine verhängnisvolle Feuersbrunst beinahe ganz verzehrt und jämmerlich zugerichtet worden, durch seine ausserordentliche Freigebigkeit wieder aufrichtete und ermutigte, — hat der Senat und das Volk von Aachen zum ewigen Andenken an solche Wohlthat dieses Denkmal setzen lassen“. Betreff der Rathauskapelle bemerkt der Bürgermeisterdiener Joh. Janssen (v. Fürth,

tafelen[1] die herren burgermeister und vornehmste des rahtts abgebildet, dieser saall ist lang 162 fuß und breit 60 fuß.

In der rahtsstuben[2] stunde das letzte gericht und strenge

---

Bd. III, S. 8), dass dieselbe, „wan die H. Mess aus ist und der Rath ist innen", „mit vorhangenden Gaurdinen" geschlossen gewesen sei.

[1]) Der Bericht erwähnt ferner, dass neben der Kapelle auf einem Bilde die Herren Bürgermeister und Vohrnehmsten des Rates abgebildet gewesen seien. Mit dieser Notiz stelle ich eine andere zusammen, welche 12 Jahre später der englische Arzt Dr. Edward Brown in den Berichten seiner 1668 begonnenen Reisen gibt, bei denen er auf einer Reise von Cöln nach London am 4. Juli 1673 auch nach Aachen kam. In der holländischen Übersetzung derselben, welche Jacob Leeuw im Jahre 1682 unter dem Titel „Naukeurige en gedenkwaardige reysen door Nederland, Duytsland" etc. herausgab, heisst es in Bezug auf den damaligen Zustand des Rathauses (Buch III, S. 101): „Het stad of raedhuys wird gebowt in den jare 1353. altesamen van hard steen, met de beelden der keysers fraep vercierd. De erste en tweede verdieping van dit gebouw is verdeeld in kamers; dog de alderhoogste is een doorgaende kamer of zael, 162. voet lang, ent sestig voet bree. Se is op verscheyde plaetsen van Amisaga treffelyk beschilderd: Twee stukken zynder welkers tekening hier hoog geschat werd; een van de opstanding, en een ander van Karel de Groote, daer hy de charter of privilegie brief aen de stad van Aken over geeft." Das letztere Bild können wir nach einer „leider nicht vollendeten Beschreibung des ganzen Rathauses von der Hand des bekannten Chronikschreibers Karl Franz Meyer" aus den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts, die Canonicus Kessel am Ende seiner Schrift „Das Rathhaus zu Aachen", 1884, S. 59 ff. mitgeteilt hat, genauer bezeichnen als ein herrliches Gemälde, das „Karl den Grossen andeutet, der in seinem kaiserlichen Ornate auf dem Throne sitzt und den vor ihm stehenden Bürgermeister und Rechtsherren einen Gnadenbrief darreicht". Und dieses Bild war von dem Aachener Maler Antonius de Ametaga gemalt. Dieser wohnte in der Scherpstrasse, der heutigen Annastrasse. Ein Sohn desselben, Johann Wilhelm de Amezaga, war „Hauptmann über eine hochdeutsche Kompagnie zu Fuß". Als dieser nach dem Tode seines Vaters nach Aachen zurückkehrte, beantragte er im Jahre 1668 bei dem Magistrat die Freigabe von „der bürgerlichen Wacht und Servitz" mit Rücksicht auf die grossen Verdienste seines Vaters um die Stadt, dessen berühmte Schildereien im Rathause noch zu sehen seien. Und sein Gesuch wurde auch genehmigt. (Vgl. Rich. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895. S. 89. A. und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1899, Bd. XXI, S. 255.)

Über ein zweites wertvolles von Meyer in dem Bruchstück seiner Beschreibung erwähntes Gemälde von Amezaga handelt unser Bericht im folgenden.

[2]) Die Rathsstube oder Rathskammer, d. h. der Raum, wo der kleine Rat seine Sitzungen hielt, befand sich nach der Chronik des Noppius (I, S. 103) im Jahre 1632 rechts vom Eingange des Rathauses neben der

urtheill gottes abgemahlet und rund um diese versus geschrieben

Hic locus odit, amat, punit, conservat, honorat
Nequitiam, Pacem, Crimina, Jura, Probos[1].

ferners: Eine Red, keine Red,
Man Soll Sie hören beyd.

item: Recht, Gericht und Verschwiegenheit.
Eigner gesetz haltung und Tapferkeit
Zieret alle Räht und Obrigkeit.

Auf der schmidtslauben[2].

Obig einem schoenen schorenstein hielten zween alte greißen des schmidtambts wapfen mit dieser unterschrift:

Thue recht
Schewe Niemandt.

An beiden seithen waren 6 zeichen der vornehmsten schildbrüderen und darunter geschrieben:

Haltet fast Ewere Gerechtigkeit
Stehet bey Ewerer Obrigkeit
Bey aller Billigkeit, Aufrichtig und Recht
Also halten wir unser Gafelb Recht.

---

Werkmeisterlaube, also in dem heutigen Beratungssaale vor dem Zimmer des Oberbürgermeisters. Dass sie dort auch noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts lag, hat Pick in seinem Buche „Aus Aachens Vergangenheit" (Aachen 1895, S. 292, Anm. 1) nachgewiesen. Also befanden sich die genannten Inschriften und das Bild in dem ebengenannten unteren Raume. Das Bild, welches der Berichterstatter hier das letzte Gericht und das strenge Urteil Gottes nennt und der englische Arzt Edward Brown unter dem Namen de opstanding, d. h. die Auferstehung der Toten, dem Aachener Maler Antonius dem Amezaga zuschreibt, muss wohl nach Meyers unvollständiger Beschreibung des Rathauses (vgl. Kessel, Das Rathhaus zu Aachen S. 61) in der damaligen Zeit vielfach Rubens oder van Dyck zugeschrieben worden sein.

[1]) In freier Übersetzung:
Hier diese Stätte hasst jegliche Bosheit und liebet den Frieden,
Schwere Strafe trifft den Verbrecher,
Schutz wird dem Recht und Ehre zu teil zum Lohn dem Gerechten.

[2]) Die Schmidslaube, welche die Reisenden besuchten, ist das Zunfthaus der Schmiede, gewöhnlich die schmitsleuf genannt, welches am oberen Büchel, heute Kleinkölnstrasse 24 zwischen dem Eckhaus „zu den heiligen drei Königen" und dem Haus „zum Pelikan" lag und die Bezeichnung „zum weissen Stern" oder später auch „im Siebenstern" führte (vgl. Real.-Protok. 1672, Bl. 301 b, 1675, Bl. 202 b und 246 und 1710, Bl. 46 b).

Was ferner doselbsten an kirchen und anderen gebäw besichtiget, ist unnöthig alhier anzumerken, weilen solches aus der Aachischer chronic deutlicher berichtet wird.

Als nun auf montag, nach einkaufung etlich kupferwercks[1], wir unseren abschied aus der herberg und von denen bekannten freunden genomen, seind wir in Gottes namen von Aachen ab und auf Haaren gereiset, woselbsten unser die beyde der brewerzunft[2] zeitliche herren gräfen, hr. Niclas Fibus und hr. Niclas Nütten, eingewartet, bewillkommet und dankwürdig tractiret;

---

[1]) Es versteht sich von selbst, dass so reiche Leute wie die Cölner Damen und Herren bei ihrem Abschiede von Aachen solche Einkäufe machten, die sie teils als Erinnerung für spätere Zeiten, teils als Geschenke für Verwandte und Bekannte verwenden konnten. Die Aachener Printen waren vielleicht damals noch nicht vorhanden. Eine andere Spezialität aber bildete zur damaligen Zeit das „Kupferwerk". Wir wissen, dass grade um jene Zeit, um 1660, der bedeutendste auf diesem Gebiete Franz Klöcker war, der berühmte Meister der Kesslerzunft, geb. 18. Nov. 1627 zu Aachen, gestorben 5. März 1697 daselbst. Von ihm ist bekannt, dass er nicht nur die Messingfabrikation in Aachen neu belebt hat, indem er „sich dahin empsig bemohet, wie er dem kupfer eine aufrichtige goldfarb oder couleur geben", sondern auch im Jahre 1668 für seine hervorragenden Arbeiten in „kupfernen schildereyen, blomenwerck, grosser herren und potentaten bilnussen und purtraiten" vom Aachener Rat ein besonderes Privilegium auf 12 Jahre erhalten hat. (Vgl. H. Loersch, Die Aachener Goldschmiede, Zeitschrift des Aachener Geschichtsverein 1893, Bd. XV, S. 82. — R. A. Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1903, Bd. XXV, S. 153.) Dass es sich hier überall nur um Messing handelte, bedarf keines weiteren Beweises.

[2]) Eine besondere Abschiedsfeier wurde der Reisegesellschaft bei ihrer Ankunft in Haaren geboten, wo es sich die zeitigen Gräfen der Aachener Brauerzunft, die Herren Niclas Fibus und Niclas Nütten, nicht nehmen liessen, die Cölner Damen und Herren vor ihrer Heimreise noch einmal herzlichst zu bewillkommnen und zu traktieren. Diese feierliche Bewirtung der Reisenden legt wohl den Schluss nahe, dass auch die Cölner Herren, über deren Stand wir sonst nichts Genaueres erfahren, Mitglieder der Brauerzunft in Cöln gewesen seien. Dafür sprechen auch die im Anfange des Berichts gebrauchten Bezeichnungen Bannerherr und Amtsmeister. Nach Schebens interessantem Buche „Die Zunft der Brauer in Cöln" 1880 (derselbe schrieb 1875: das Zunfthaus und die Zunft der Brauer in Cöln) stand an der Spitze der Cölner Brauerzunft der Bannerherr. Die Amtsmeister verwalteten das Vermögen der Zunft; es waren stets zwei solcher Rendanten oder Schatzmeister, der „ältere" und der „jüngere" Amtsmeister, die jährlich erwählt wurden und einen Bürgen stellen mussten. Die Mitglieder der Zunft hiessen Amtsbrüder (wohl entstellt aus Ambachtsbrüder). Waren aber die Cölner Herren Mitglieder oder gar Vorstandsmitglieder der Cölner Brauerzunft, so haben sie jedenfalls wie die Schmitsleuf, so auch das Zunfthaus der Aachener Brauer besucht, welches

herr Leonhard Dautzenberg[1], von deme uns große ehr binnen Aachen erwiesen worden, hat uns gesellschaft geleistet, bis nach Vellrhat, aldo seinen abschied genomen. Welche gratie bey zutragender gelegenheit dankbarlich zu verschulden stehet.

Diesem Berichte liegt ein kürzerer Bericht desselben Cölner Herren über eine andere Reise bei, die er in Begleitung eines Herrn Hetzig und eines Herrn Heinrich Poellmann 3 Jahre später, am 10. Mai 1664, über Steinstrass, Jülich, Maestricht und Hasselt nach Scharpfenhoevel, also Scherpenhövel, unternahm. Auf dieser Reise kamen die Herren auf dem Heimwege auch nach Aachen, wo sie sich durch ein Bad erfrischten. Sie scheinen sich aber nicht länger hier aufgehalten, sicherlich nicht übernachtet zu haben. Dieser Bericht bietet für Aachen sonst kein Interesse, enthält aber am Schlusse eine reizende Zusammenstellung von Sachen, die man in der damaligen Zeit für eine grössere Reise als unentbehrlich ansah, unter dem Titel:

„Nohtwendigkeit zu reysen.

Betbuch und rosenkrantz, allmusen, ein kellergen mit wein, was brods, trinkgelt, gewürtz, citronen, kuchen, brandenwein, ein blechens schüsselein, biscuit, bartbürstlein, kampf, savone d'Hispanie, garn, nähenadell, stecknadeln, bindkorde, messer, zungenschrepfer, tutia, schnupftobak, schreibtaffel, hembden, schnupftuchern, schlaffhauben, halstucheren".

---

wie die Zunfthäuser der Rotgerber und der Schuster und das gemeinsame Zunfthaus der Schreiner und Schmiede, am Büchel lag und zwar oben links neben der Ecke der Rethelstrasse, heute Büchel Nr. 4. (Vgl. Chr. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen, 1829, S. 148/149.)

[1]) Zum Schlusse wird noch eines bedeutenden Aacheners Erwähnung getan, des Herrn Leonard Dautzenberg, von dem die Gesellschaft während ihres Aufenthaltes in Aachen grosse Ehre erfahren haben soll. Wahrscheinlich ist dies derselbe Leonard Dautzenberg, der in späterer Zeit der Aachener Lokalforschung als Stadtkommandant bekannt ist. Dieser wohnte, bevor er ständig nach Aachen zog, lange Zeit und wahrscheinlich auch damals noch in Cöln. Auf diese Weise würden sich auch die Beziehungen der Herren zu einander und vor allem auch die besondere Ehrung der Cölner erklären lassen. In seinem Nachlasse, der im städtischen Archiv aufbewahrt wird, befinden sich unter manchen wertvollen Notizen auch Aufzeichnungen über die Aachener Brauerzunft, so dass es nicht ausgeschlossen ist, dass auch er zu derselben in engeren Beziehungen gestanden hat, was denn auch seine Anwesenheit bei der Abschiedsfeier in Haaren erklären würde. Dass er die Reisegesellschaft ausserdem noch bis nach Vellrath in der Nähe von Cöln begleitete, mag wohl darin begründet sein, dass er die Gelegenheit der gemeinsamen Reise benutzen wollte, um dortige Verwandten zu besuchen.

# Kleinere Mitteilungen.

## 1. Bericht über altertümliche Funde in Aachen im Jahre 1904[1].

1. Im Februar 1904 wurden beim Ausschachten der Baugrube für den an der Ecke Pontdrisch und Pontstrasse (der Kreuzkirche gegenüber) errichteten Neubau der Gebr. Quérinjean zwei Silbermünzen gefunden, und zwar 1 Viermarkstück der Stadt Aachen, Vs.: Kaiser Karl in halber Figur mit Szepter und Reichsapfel, darunter Adlerschild, Umschrift: MON. REG. SEDIS. IMP. VRB. AQVISGRA, Rs.: IIII. MARK. ACH, darum die Umschrift: FERDINAND. III. D. G. RO. IM. SE. AVG. 1648, ferner eine kleine Münze des Herzogs Ernst von Bayern, erwählten Bischofs von Cöln (Erzbischof von Cöln von 1583—1612), für das Herzogtum Westfalen in Werl geprägt, Vs.: Bayrisch-pfälzisches Wappen, darum: ER. D. G. E. E. COLON, Rs.: Wappenschild, darüber Wertangabe VIII, Umschrift: NVMMVS. WERL, ohne Jahr. Ausserdem wurden an derselben Stelle 6 kleine Töpfe gefunden, die in den Besitz verschiedener Sammler gelangten, darunter ein römisches, einhenkeliges Töpfchen von grauem, mit grobem Sand und kleinen Kieseln gemischtem Ton, $8^1/_2$ cm Höhe und $4^1/_2$ cm Durchmesser an der Mündung, und zwei mittelalterliche Töpfchen von 8 cm Höhe, 4 cm Durchmesser an der Mündung und mit nicht gewelltem Fuss.

2. Anfang März 1904 wurden bei den Kanalisationsarbeiten auf dem Münsterplatz vor dem Hause Nr. 19 (Eigent. Hoven) ausser spätmittelalterlichen Gefässscherben ein vollständig erhaltenes, spätgotisches Trinkgefäss aus grauem Ton, glasiert, von 6,5 cm Höhe und 6 cm Durchmesser ausgegraben. Auch fand man ein römisches Töpfchen aus rötlichem Ton von 8 cm Höhe. In einer Tiefe von etwa 4 m kamen römische Ziegelbruchstücke und Scherben aus terra sigillata und terra nigra zu Tage. Bei dieser Gelegenheit wurde eine grosse Menge menschlicher Gebeine zu Tage gefördert, die vermuten lassen, dass sich der vormalige Münsterkirchhof bis hierhin erstreckt hat.

3. Um dieselbe Zeit wurde bei Kanalisationsarbeiten in der Rethelstrasse an der Ecke des Hühnermarktes ein sehr beschädigtes Mittelerz mit bärtigem Kopf, anscheinend von Kaiser Marc Aurel, gefunden. Von der Umschrift auf der Vorderseite der Münze und von der Darstellung auf der Rückseite war nichts mehr zu erkennen.

---

[1]) Bei dieser Zusammenstellung wurde ich durch Mitteilungen der Herren Oberlehrer Dr. Liese, Stadtarchivar Pick, Regierungsbauführer Schmidt, Kaufmann Vogelgesang und Kaplan Wiechens unterstützt.

4. Im Frühjahr 1904 kamen bei dem Kanalbau in der Couvenstrasse drei römische Gefässe zu Tage, und zwar eine flache Schüssel aus terra sigillata von 25 cm Durchmesser, ein rauhwandiger, einhenkeliger Topf aus grauem, stark mit kleinen Kieseln gemischtem Ton von 14 cm Höhe und ziemlich roher Arbeit, sowie das Bruchstück eines zweihenkeligen Kruges aus weissem Ton mit weitem Bauch und langem, engem Halse. Bei den späteren Ausschachtungsarbeiten für die Neubauten an der Nordseite der Couvenstrasse wurden zwei einhenkelige Gefässe nachmittelalterlicher Zeit ausgegraben. Das eine Gefäss hat eine Höhe von 26,5 cm und einen Durchmesser von 15 cm, während das andere einen Durchmesser von 12 cm und eine Höhe von 17 cm hat. Bei beiden Gefässen sind Stücke am Halse herausgebrochen.

Die meisten der unter Nr. 2—4 genannten Fundgegenstände wurden dem städtischen Suermondt-Museum überwiesen.

5. Im Münster wurden bei den Wiederherstellungsarbeiten der südlichen karolingischen Wendeltreppe im Frühjahr und im Spätherbst des Jahres 1904 an den Vorderseiten zweier Stufen zwei Inschriften aufgefunden. Leider fehlt an dieser Stelle bei beiden Stufen ein Stück Werkstein, sodass nicht alle Buchstaben mehr zu erkennen sind. Die Buchstaben haben grosse Ähnlichkeit mit jenen der bei Kraus, Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande S. 106, Nr. 203 abgebildeten Inschrift im Mannheimer Museum, die wahrscheinlich aus Trier stammt. Die beiden Inschriften werden im Jahresbericht des Karlsvereins für 1904 veröffentlicht werden.

Im Laufe des Jahres 1904 wurde in der Oberkirche des Münsters bei genauen Untersuchungen durch Aufnahme des jetzigen Blausteinfussbodenbelags eine grosse Menge regelrecht geschnittener Platten des ehemaligen, prächtigen karolingischen Marmorbelags lose aufgefunden, nachdem schon im vorhergehenden Jahre an 4 verschiedenen Stellen noch festliegende Fussbodenreste ausser vielen losen Stücken wieder aufgedeckt worden waren. Bei dieser Gelegenheit fand man auch im Mörtel unter dem Blausteinbelag zwei spätmittelalterliche, einseitig geprägte Pfennige, von denen der eine, ältere und viereckige, die Buchstaben I. R. erkennen lässt, der andere, jüngere und runde, einen fünfmal senkrecht geteilten Schild und darüber einen wachsenden Löwen zeigt. Auch drei durch die südliche Aussenwand des Hochmünsters gehende Kanäle aus karolingischer Zeit, die bei einem Durchmesser von etwa 30 cm vielleicht einst als Wasserablauf gedient haben, wurden aufgedeckt. In dem die Kanäle füllenden Kehricht wurden viele Knochenreste, einige Scherben, Rosenkranzperlen, seltsam geformte Korken, einige kleine Platten des karolingischen Marmorfussbodens und verschiedene Pasten der ehemaligen Mosaiken gefunden. Sogar einige Rüstlöcher in der äusseren Wand des Hochmünsters waren mit mehreren kleinen Platten des ehemaligen Marmorfussbodens zugemauert. In dem einen Rüstloch fand sich gleichzeitig eine Gefässscherbe, Hartback mit Reihen, die aus dreieckigen Grübchen zusammengesetzt sind. Diese Fundstücke werden vorläufig in der dem Bauleiter für die Restaurationsarbeiten des Münsters

vom Kollegiat-Stiftskapitel zur Verfügung gestellten Karlskapelle aufbewahrt.

6. Im Oktober 1904 wurde bei Legung des elektrischen Kabels auf dem Grundstück der Lammertzschen Nadelfabrik nach der Achterstrasse zu ungefähr 60 cm tief ein etwas beschädigter einhenkeliger Krug gefunden. Höhe 22 cm, Durchmesser am Bauche 16 cm und am Boden 13 cm Der Krug ist aus Ton hergestellt, dem scharfer Sand zugesetzt worden, sogenannter Hartback, und hat schwachen Wellfuss. Er gehört dem Ende des 15. oder Anfange des 16. Jahrhunderts an, ist ein Aachener Erzeugnis und kommt hier ziemlich häufig vor.

7. Im November fand sich beim Auswerfen der Baugrube für das neue Geschäftshaus der Firma R. Appelrath-Cüpper, Grosskölnstrasse 24—26, in der Tiefe von etwa 4 Meter ein sehr gut erhaltener Tonhenkelkrug. Höhe $24^1/_2$ cm, Durchmesser am Fuss stark 11 cm, an der breitesten Stelle der Ausbauchung $12^1/_2$ cm und an der Halsmündung 7 cm. Oben und unten am Halse läuft eine Strichverzierung herum. Dieser Krug stammt aus dem 15. Jahrhundert und ist in Aachen selbst hergestellt. Ein zweiter ähnlicher Krug, der hier zu Tage kam, wurde von den Arbeitern zerbrochen.

8. Im Dezember 1904 wurde bei Erdarbeiten für die Villa Schneemann am Lousberg eine vortrefflich erhaltene Silbermünze in der Grösse eines Zweimarkstückes gefunden. Die Vs. zeigt den Kopf des Fürsten mit der Umschrift: FRIDERICVS: D: G: M: B: D: P: B: N. Auf der Rs. befindet sich das Wappen, von einem Fürstenhut überragt, mit der Umschrift: SINCERE. ET. CONSTANTER. Zu Seiten des Wappens steht die Jahreszahl 1735 und unten Bayreüth (30) kreüzer. Es ist also ein 30 Kreuzerstück des Markgrafen Friedrich von Baireuth.

9. Bezüglich der in der früheren Mitteilung (S. 48) besprochenen, im Stadtwalde und in der königlichen „Preuss" aufgedeckten Hügelgräber lässt sich weiter berichten, dass etwa 50 solcher Hügelgräber von grösserer und kleinerer Ausdehnung festgestellt worden sind, von denen im Laufe dieses Jahres etwa 12 mit Erlaubnis der Stadtverwaltung und der Königlichen Regierung durch Herrn Oberlehrer Jos. Liese aufgedeckt wurden. Es sind Begräbnis- und Opferstätten prähistorischer Zeit, teilweise mit interessanten Steinbauten, wovon ein besonders markantes Beispiel photographiert wurde, bevor man an die Aufdeckung schritt. Gefunden wurde ausser Holzbrand und Knochenresten nichts Wesentliches.

10. Bei der Fortsetzung der Nachgrabungen bei Weisweiler (S. 48) wurde ein aus Tonerde geformter Kopf gefunden, der wahrscheinlich als Kinderspielzeug gedient hat. Sodann entdeckte man in dem Braunkohlenbergwerk zu Lucherberg einen sehr charakteristischen Frauenkopf aus Holz geschnitzt. In den Lucherberger Braunkohlengruben sind wiederholt in früherer Zeit Altertümer zu Tage getreten, so Urnen, Münzen und mehrere Steinsärge, auf deren einem eine menschliche Figur ganz rauh erhaben gearbeitet war.

*Aachen.* *H. Savelsberg.*

## 2. Aachener Arbeitslöhne am Anfange des 17. Jahrhunderts.

Im Aachener Stadtarchiv befindet sich ein loses Blatt, auf dem die Löhne verschiedener Handwerker aus dem Jahre 1605 von gleichzeitiger Hand aufgeführt sind. Da Aufzeichnungen über Handwerkslöhne in älterer Zeit, namentlich in Aachen selten sind, so dürfte die Veröffentlichung des betreffenden Verzeichnisses wohl für die Beurteilung der Aachener Verhältnisse der damaligen Zeit nicht ohne Interesse sein.

„Tagelohn de anno 1605.

Leyendecker[2].

Meister 9 mark. Knecht 7 m. Jung 3 m.

Strodecker[2].

Meister 8 m. Knecht 7 m.

Leimklener[3].

Meister 8 m. Knecht, so mit klenet, 6 m. Operknecht[4] 5½ m. Jung, so den leimb reichet, 3 m.

Zimmerleut und schreinmecher.

Meister 9 m. Meisterknecht 7 m. Lehrknecht 5½ m.

Steinmetzer.

Meister 9 m. Knecht 7 m. Operknecht 6½ m. Lehrjung 5½ m.

Steinhewer.

Meister und meistersknecht 8 m. Knecht 7 m. Von jeder ruden[5] 16 m.

Seger.

Jeder seger tags 8 m.

Fleischschleger[6].

Von jederen ochsen, khoie oder rindt zu schlachten, abzuthuen und zu salzen sollen haben das haupt und dan noch 4 m. Vom verken 3 m. Vom kalb oder schaf 2 stuffer[7].

---

[1]) Vgl. J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, S. 7 f., wo über die Arbeitslöhne am Ende des 14. Jahrhundert gehandelt wird.

[2]) Leiendecker und Strohdecker sind Dachdecker. Bekanntlich waren die Dächer der Häuser in Aachen ursprünglich meist mit Stroh bedeckt. Wegen der grossen Feuersgefahr eiferte der Aachener Magistrat vielfach dagegen. Namentlich seit dem verheerenden Stadtbrande vom 2. Mai 1656 erliess er wiederholt Warnungen und Verfügungen, die das Decken der Häuser mit Stroh für die Stadt untersagten.

[3]) Leimklener (Lehmkleber) waren die Pliesterer, welche die damals meist aus Fachwerk, Lehm (leimb) und geflochtenen Reisern bestehenden Wände der Gebäude ausfüllten. Nach Quix (Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 198, Anm. 61) waren die meist kleinen und sehr schmalen Häuser vor dem Brande von Holz und mit Lehmwänden gebaut.

[4]) Operknecht (nicht etwa Oberknecht) oder Opermann (operarius, Brinckmeier, Glossarium diplomaticum Bd. II, S. 392) ist ein Werkmann, ein Handlanger, der das Material, z. B. Mörtel, Lehm und Steine herbeischafft. Auch heute heisst er noch im Munde des Volkes Uperknäet.

[5]) Die Lohnberechnung nach Ruthen bezieht sich jedenfalls nur auf Accordarbeit.

[6]) Ochsen- oder Schweinemetzger.

[7]) Stuffer = Stuber gingen zehn auf neun Mark; sie waren in Aachen neben der einheimischen Münze im Umlauf. Ein Stüber = $^9/_{10}$ Mark war ungefähr 4 alten Pfennigen gleich, nach heutigem Geldwert = $3^1/_3$ Pfg.

Von Allerheiligen bis 1am Martij soll jedem vorschreven taglohnern abgezogen[1] werden 1 m. und 1 pot biers.

Von Mertz biß Allerheiligen 2 pot biers jedem taglohner."

Eine Vergleichung der damaligen Löhne mit den heutigen ermöglicht sich durch folgende Berechnung. Der Wert der Mark, einer Aachener Silbermünze, war nach dem Idiotikon von Müller-Weitz, wenn er auch in den verschiedenen Zeiten vielfach schwankte, ungefähr = $4^4/_9$ alten Pfennigen; 8 Mark waren also = 35 bis 36 alten Pfennigen und stellen einen heutigen Wert von 30 Pfg. dar. Heutzutage bekommt der Steinhauer 4 Mark Taglohn und oft noch mehr.

Auch in der französischen Zeit bemühte man sich um die Festsetzung eines bestimmten Arbeitslohnes. Wie sehr sich damals bei der Besetzung des linken Rheinufers die Franzosen bestrebten, vor allem die Arbeiterbevölkerung für sich zu gewinnen, zeigt die Bestimmung, welche die Volksrepräsentanten Haußmann, Frécine und Joubert in ihre am 14. November 1794 erlassene Generalverordnung aufnahmen[2]: „Der Preis des Tags- und Arbeitslohns soll immer im Verhältnisse zu dem Preise der Lebensmittel und Waaren festgestellt werden, dergestalt, dass den Handwerksleuten und Tagelöhnern ihr Auskommen gesichert sei, und niemand, der von dem Ertrage seiner Arbeit sich nähren soll, an seiner Nothdurft darbe".

*Aachen.* *H. Savelsberg.*

## 3. Altertümliche Aachener Backformen.

### Nachtrag.

In Ergänzung der Seite 41—44 dieses Jahrganges veröffentlichten Miscelle über altertümliche Aachener Backformen mögen noch vier weitere interessante Holzformen besprochen werden, die sich ebenfalls im Besitze des Fräuleins Mathilde Maassen-Jardon[3] befinden.

Die kleinste derselben ist von viereckiger Gestalt (7 cm hoch, 17,6 cm breit und 1,8 cm dick); sie ist nur einseitig ausgeschnitten und stellt ein Kanonenrohr und die beiden Aussenseiten der dazu gehörenden Lafette dar, drei Stücke, aus denen man bequem eine kleine Kanone zusammensetzen konnte.

Die zweite, etwas grössere Form (23,5 cm hoch, 22 cm breit und durchschnittlich 4 cm dick) hat die Gestalt eines Herzens, ist auf Vorder- und Rückseite tief ausgestochen und weist zwei ungleichgrosse Herzen auf, die in verschiedener Weise mit Blumen und Pflanzenornamenten reich verziert sind. Über dem kleineren Herzen der Rückseite stehen die Buchstaben F. B. R.

Die dritte Form von länglich viereckiger Gestalt (47 cm hoch, 9,5 cm breit und 3 cm dick) zeigt auf der Vorderseite drei Heiligenfiguren, von

[1]) Mit Rücksicht auf die kürzere Arbeitszeit an den Tagen der Wintermonate war auch der Arbeitslohn ein geringerer.

[2]) Vgl. Aachener Zuschauer 1794, Nr. 142, S. 1134.

[3]) Dieselben befanden sich vorübergehend im Besitze des Klosters zum Kindlein Jesu in Simpelfeld. Vgl. S. 41, Anm. 1.

denen die beiden oberen an ihren Attributen und der darunter gesetzten Inschrift als St. Paul und St. Peter zu erkennen sind, während die untere, die keine Unterschrift trägt, einen Mann in geistlicher Tracht darstellt, der in der rechten Hand ein grosses Kreuz und in der linken ein offenes Buch hält. Auf der unteren Seite, die unten auch die Anfangsbuchstaben S. P. des Namens des Besitzers und mehr oberhalb die grösstenteils beseitigten Buchstaben K B (vielleicht die Anfangsbuchstaben des Namens eines früheren Besitzers) trägt, sehen wir eine weibliche und zwei männliche Figuren. Während die oberste weibliche und die darunter stehende männliche Figur vornehme Leute in der Tracht vom Anfange des 18. Jahrhunderts zu sein scheinen, stellt die unterste einen mit einem kurzen Rock bekleideten Verbrecher dar, dessen Hände überkreuz gefesselt und vermittelst einer langen Kette an einen neben ihm stehenden Pfahl angebunden sind.

Auf der vierten und grössten der Formen (60 cm hoch, unten 31, oben 27,5 cm breit und 3,5 cm dick) ist auf der Vorderseite Maria mit dem Jesukinde dargestellt. Mutter und Kind tragen die breiten, bauschigen Gewänder der Tracht des 18. Jahrhunderts, erstere eine Krone auf dem Haupte und beide ein Kreuz am Halse, und halten in der Hand eine Rose. Die Rückseite zeigt einen prächtigen Trommler im Soldatenkostüm aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Von den vorbeschriebenen Formen ist ohne Zweifel die Gottesmutter mit dem Kinde die beste Arbeit.

*Aachen.* *H. Savelsberg.*

---

# Geschichtsliteratur des Jahres 1904 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern.

1. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1904, Heft 77, S. 5—241: H. Hüffer, Alfred von Reumont. (Behandelt nach dem Tagebuch Reumonts, dessen Jugenderinnerungen, seine Stellung zu Staat und Wissenschaften und seine Beziehungen zu H. von Thile und H. von Franke, sowie zum Kaiserhause und gibt zum Schluss ein Verzeichnis seiner Schriften.) — Heft 78, S. 87—117: H. F. Macco, Das jülichsche Geschlecht von Werth.

2. Velhagen und Klasings Monatshefte, Jahrg. XVII, Heft 11, S. 545—556: W. Brüning, Das alte und das neue Aachen. Ein deutsches Städtedild. — Jahrg. XVIII, Heft 10, S. 461—470: Ed. Heyck, Karl der Grosse als Persönlichkeit.

3. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 133 (1904), S. 760—774: Zur Geschichte des Protestantismus in Aachen. (Besprechung der „Festschrift zur Jahrhundertfeier der Bekenntnisfreiheit und der Weihe des ersten Gotteshauses der Evangelischen Gemeinde zu Aachen am 17. Juli 1903 von Kaiser-Wolff-Küster“. Vgl. unten Nr. 12.)

4. Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrg. XVI, Sp. 347—349: A. Schnütgen, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Ein kunstwissenschaftlicher

Protest von Jos. Strzygowski. — Jahrg. XVII, Sp. 313—315: A. Schnütgen, Spätgotischer Chormantel von rötlichem Sammetbrokat mit gesticktem Schild und Stäben, im Münster zu Aachen. (Mit 2 Abbildungen.)

5. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 1904, Bd. XXIX, Heft 3, S. 808: F. Sch. Besprechung des ersten Teils der Schrift von C. Vogelgesang, Zur Geschichte des Aachener Münzwesens.

6. Archiv für Stamm- und Wappenkunde, 1904, Jahrg. V, Nr. 4, S. 56: H. F. Macco, Übersicht über die Genealogie der Aachener Familie Pastor mit 2 Ahnentafeln.

7. Zeitschrift für Numismatik, 1904, Jahrg. XIV, S. 387: Menadier, Besprechung der Abhandlung: Zur Geschichte des Aachener Münzwesens von C. Vogelgesang.

8. Literarisches Zentralblatt 1904, Nr. 19. Sp. 629—630: H. B(ogner), Besprechung der Schrift von Jos. Strzygowski, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Ein kunstwissenschaftlicher Protest, und der Entgegnung von Jos. Buchkremer, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. — Nr. 50, Sp. 1685: A., Besprechung von H. Hüffer, Alfred von Reumont.

9. Deutsche Literaturzeitung, 1904, Jahrg. 25, Sp. 1467: H. Bogner, Besprechung der Buchkremerschen Schrift: Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. — Nr. 46, Sp. 2828—2830: A. Meydenbauer, Besprechung der Schrift von K. Faymonville: Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters.

10. Wochenschrift für klassische Philologie (Berlin) 1904, Jahrg. XXI, S. 267: Konstantin Koenen, Über die Beziehung der rheinischen Denkmalpflege zum Aachener Dom.

11. Deutsche Medizinal-Zeitung 1904, Nr. 25: G. L. Mamlock (Berlin), Friedrichs des Grossen Badeaufenthalt in Aachen. (Die Abreise des Königs von Aachen wird nach Fromm irrig auf den 9. [statt 7.] September 1742 gesetzt und der ihn mit behandelnde Arzt wiederholt unrichtig Gotzweiler statt Gatzweiler genannt.)

12. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1904, Bd. 26, S. 1—132: E. Teichmann, Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik. Die Zeit von 814 bis 1242. VI. Der Aachener Propst Otto von Everstein (1218—27. Okt. 1266?). — S. 133—164: H. F. Macco, Schloss Kalkofen und seine Besitzer. — S. 165—277: A. Fritz, Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preussischen Herrschaft. — S. 278—326: A. Schoop, Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens. — S. 327—343: F. Cramer, Die Namen Jülich und Gressenich. — S. 344—354: J. Buchkremer, Über das Verhältnis der drei das Innere des Aachener Münsters darstellenden alten Gemälde zu einander. — S. 355—382: E. Pauls, Zur Geschichte der Vogtei Jülichs und der Obervogtei Brabants in Aachen. — S. 383—386: E. Pauls, Zwei Urkunden von 1427 und 1537. — S. 386, H. Keussen, Ein Pasquill gegen den abgesetzten Jülicher Amtmann Marschall Schenkern, 1600. — S. 387: A. Fuhrmans, Die Beraubung des Pfarrhauses zu Marienberg bei Geilenkirchen durch die Bockreiter am 20. Febr. 1742. — S. 389: E. Teichmann, Zur Namensge-

schichte der Aachener St. Salvatorkapelle. — Zu dem Worte „Josephshosen". — S. 391 f.: E. v. Oidtman, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz von P. Clemen und die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen von E. Renard. — S. 396 f.: H. Loersch, Besprechung der Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Evangel. Gemeinde zu Aachen am 17. Juli 1903 (vgl. oben Nr. 3) und der Schrift von W. Wolff, Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. — S. 399 f.: E. Renard, Besprechung der Schriften von Strzygowski, Buchkremer, Viehoff und Faymonville über die Restauration des Aachener Münsters. — S. 406: H. Loersch, Besprechung der Schrift: Zur Geschichte von Neutral-Moresnet von F. Spandau. — S. 409 f.: H. Hüffers Schrift A. v. Reumont, angezeigt von E. Landsberg. — S. 413: A. Tille, Besprechung der Schrift von W. Brüll, Chronik der Stadt Düren, 2. Aufl., II. Teil.

13. Bulletin de l'académie royale d'archéologie de Belgique 1904, p. 35—39: J. B. Stockmans, De Riddertol en Joktol te Antwerpen. (Schöffenurkunde vom März 1242.) Die Bewohner von Aachen, Tiel, Antwerpen und den Orten, die „ad opus castri Antwerpiensis" gehörten, waren von der Entrichtung des Ritterzolls befreit. Zu der Antwerpener Mark des Reiches wurde merkwürdigerweise auch Linnich an der Roer mit 9 Felddörfern (villis campestribus) gerechnet.

14. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, tom, XXXIII, p. 220—231: G. Kurth, Le peintre Jean. (Über den italienischen Meister Johannes, der Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts in Lüttich und Aachen Kirchen bemalte.)

15. De Maasgouw 1904, Nr. 11, S. 82: A. J. A. Flament, Aanteekeningen omtrent kunssvoorwerpen, oudheden enz, in Limburg. Unter Schaesberg wird eine Inschrift an dem dortigen Pastorat vom Jahre 1700 mitgeteilt, die den Aachener Canonicus Friedrich Sigmund Theodor Frhrn. von Schaesberg als Erbauer bezeichnet.

16. Archiv für Theatergeschichte, Jahrg. I (1904, S. 162—169: A. Fritz, Die Künstlerfamilie Lortzing an rheinischen Bühnen. (Behandelt im besonderen Lortzings Aufenthalt und Tätigkeit in Aachen.)

17. Berliner Münzblätter, N. F. 1904, Jahrg. XXV, Nr. 28—29, S. 510: Besprechung der Schrift von C. Vogelgesang, Zur Geschichte des Aachener Münzwesens.

18. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, tom. XXXVIII, p. 251—378: Fr. Dazert, Geschiedenis van het voormalig Klooster van het H. Graf, thans Bonnefantenkazerne te Maastricht. (Bringt p. 293 sq. Nachrichten über das St. Leonardskloster in Aachen.) — Tom. XXXX (Sonderabdruck): W. Goossens, Oorkonden der voormalige abdij Kloosterrade, waarvan de origineelen bewaard worden in het klein Seminarie te Rolduc. (Erwähnt werden neben mehreren Adelsfamilien und Orten des Aachener Bezirks 1257 Carsilius, Dechant des Marienstifts, 1464 und 1692 das Augustiner-Eremiten-Kloster zu Aachen.)

19. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, N. F. (1904) III: P. Ueding, Ludwig der Bayer und die niederrheinischen Städte, S. 52—55: Die Stadt Aachen und das Interdikt unter Ludwig dem Bayern.

20. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904, Jahrg. LII, Nr. 2, S. 94: Bericht über die Hauptversammlung des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit vom 26. Nov. 1903. — S. 95: Bericht über die Jahresversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 20. Okt. 1903.

21. Mannheimer Geschichtsblätter. Monatsschrift für die Geschichte. Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz 1904, Jahrg. V, Nr. 4, Sp. 89 f.: R. Sillib (Heidelberg), Der Verfasser der Amusements des Eaux de Schwalbach. (Unter den um die Mitte des 18. Jahrhunderts erschienenen anonymen Büchern über das Leben in den damals besuchtesten Bädern, deren zum Teil recht verfänglicher Inhalt viele Leser fand, werden auch die Aachener „Amusemens“ und ihr Verfasser Charles Louis de Pöllnitz, ein damals anerkannter Meister der Erzählung galanter Abenteuer, genannt.)

22. Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, Jahrg. 1903, Heft 4, S. 189—191: G. von Bezold, Joseph Strzygowski, Hellenistische und koptische Kunst in Alexandrien. — Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. — Jahrg. 1904, Heft 1, S. 38: Gegenüberstellung der Ausführungen des Prof. J. Buchkremer und des Stiftsarchivars C. Viehoff „Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters“.

23. Fünfzigster Jahres-Bericht des germanischen Nationalmuseums (1903): Abbildung eines Zimmers aus dem Wespienschen Hause in Aachen, das von dem German. Museum angekauft wurde und an die Stelle des dortigen Handelsmuseums kam.

24. Die Denkmalpflege, Berlin 1904, Jahrg. VI, Nr. 7, S. 58 f.: L. Arntz, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters.

25. Deutsche Bauzeitung 1904, Jahrg. 38, Nr. 41—43, S. 349—261. Fr. Pützer (Darmstadt), Das neue Rathaus in Aachen.

26. Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst 1904, Jahrg. VI, Nr. 3, S. 21—24: L. Arntz, Burg Nideggen.

27. Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst, hrsg. von Karl Muth, Jahrg. I (1904), Heft V, S. 645: — th, Der Ursprung der romanischen Kunst. (Besprechung von Strzygowskis Buch: „Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte“, und seiner Beurteilung durch G. Dehio mit mannigfachen Hinweisen auf die „Wiederherstellung“ des Kaiserdomes.) — Heft 7, S. 121—123: — th, Der Dom zu Aachen (Zusammenstellung der Beurteilung der Untersuchungen Strzygowskis über die Restaurierung des Aachener Münsters von F. von Reber, A. Schnütgen und J. Buchkremer. — Heft 11, S. 608—610; H. Cardauns, Hermann Hüffers Reumont-Buch. (S. o. Nr. 1, 12 u. 37.)

28. Revue de l'Instruction publique en Belgique 1904, p. 357: O. G., Besprechung der Schrift: Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik, I. Teil 1902, II. Teil 1903 von E. Teichmann.

29. Zeitschrift für angewandte Chemie, 1904, Nr. 31, S. 1060 f.: A. Guttmann, Das älteste Dokument zur Geschichte des Schiesspulvers. (Zu den wenigen einwandsfreien Zeugnissen wird die Aachener Stadtrechnung von 1346/47 gezählt, in der Ausgaben für eine eiserne Kanone und Salpeter dafür verzeichnet sind.

30. Leipziger Illustrierte Zeitung 1903, Nr. 3157: M. Dankler, Das Aachener Münster. (Enthält eine übersichtliche Darstellung der inneren Ausschmückung der Münsterkirche im 19. Jahrhundert mit 11 Illustrationen. — 1904, Nr. 3181: Der Krönungsstuhl Karls des Grossen im Hochmünster zu Aachen. (Berichtigung dazu von H. Savelsberg im Echo der Gegenwart 1904, Nr. 450, Bl. 2.) — Nr. 3207: Der Bakauvbrunnen in Aachen. (Beschreibung des Denkmals von Prof. Kraus unter besonderer Berücksichtigung der Bakauvsage.) Mit hübscher Abbildung.

31. Münchener Allgemeine Zeitung, 1904, Literarische Beilage 1: G. Dehio (Strassburg), Ein Protest gegen die Restauration des Aachener Münsters. (Besprechung der Strzygowskischen Schrift, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung.) — Beilage 9: F. von Reber, Zur Baugeschichte des Aachener Münsteroktogons. — Beilage 230: — g, Besprechung der Schrift von K. Faymonville, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters.

32. Kölnische Volkszeitung 1904, Nr. 505, Morgen-Ausgabe: (F. Cramer) Cornelimünster 16. Juni 1904. (Über karolingische Spuren an der alten Pfarrkirche von Cornelimürster.) — Nr. 623, Zweite Abend-Ausgabe: (W. Brüning) Über die Entwicklung der Aachener Ortskrankenkassen und ihre Vorgänger, die Privatkassen für erkrankte Arbeiter seit dem Jahre 1833. — Nr. 659, Morgen-Ausgabe: (F. Cramer), Römische Spuren bei Cornelimünster. — Nr. 1051, Erste Abend-Ausgabe: Bericht über die Generalversammlung des Karlsvereins vom 18. Dec. 1904. (Mit kurzer Inhaltsangabe der Gutachten der Professoren Schaper und Frentzen über die bisherige Innenausschmückung des Münsters.)

33. Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1904, Nr. 9: A. Schnütgen, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. (Bespricht die unter demselben Titel erschienene Schrift von Strzygowski, sowie die Gegenschrift Buchkremers: Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters.) — Nr. 38: E. Teichmann, Die Krüge von der Hochzeit zu Kana. (Berührt die Aachener Reliquien, zu denen früher auch Stücke jener Krüge gehörten. Vgl. Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. XIV. Bd., S. 240.) — Nr. 39: (W. Brüning) Zur Geschichte von Neutral-Moresnet. (Besprechung der gleichnamigen Schrift von F. Spandau.)

34. Kölnische Zeitung 1904, Nr. 39, 2. Morgenausgabe: B. Sauer (Giessen), Die Entstellung des Aachener Domes. — Morgenausgabe vom 5. März: Besprechung der Schriften von J. Buchkremer und A. Schnütgen über die Restauration des Aachener Domes.

35. Kölner Tageblatt 1904, Nr. 773, 793, 815, 833, 853, 874 und 896: L. Huk (Pseudonym für Professor Dr. Kuhl), Alaaf Cöln! Ein Beitrag zur

Geschichte des Cölner Volkslebens. (Alaaf wird als wahrscheinlich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zu Cöln aus Elève entstanden — Elève-toi, Cologne — erklärt. Die Verbreitung des Wortes nach Aachen und darüber hinaus nach Sittard zu ins Holländische mag im 18. Jahrhundert bereits begonnen haben.' In Aachen findet sich Alaf zuerst gedruckt bei F. Jansen 1815, Der Spruch „Alaf Oochen, en wenn et versönk" 1829.)

36. Rheinland in Wort und Bild (Gratisbeilage zum „Kölner Tageblatt") 1904, Jahrg. 4, Nr. 21 und 22: L. Huk (Pseudonym s. o.), Die Stadt Jülich und ihre alten Baudenkmäler.

37. Bonner Zeitung 1904, Nr. 155: E. Landsberg, Besprechung der Schrift von H. Hüffer, Alfred von Reumont. (Vgl. Nr. 1, 12 und 27.)

38. Eschweiler Anzeiger 1904, Nr. 70: F. C(ramer), Die Kirchenglocken von Gressenich. (Die eine der zwei Glocken ist inschriftlich 1494 von Gregorius von Trier, die andere 1518 von Jan von Trier (beide aus Aachen) gegossen.)

39. Eschweiler Bote an der Inde 1904, Nr. 130, Bl. 3: Zur Geschichte des Steinkohlenbergbaues im Inde-Revier.

40. Kreis Jülicher Correspondenz- und Wochenblatt 1904, Nr. 11, 13, 15 und 17: A. Fischer, Die Lützower 1814 vor Jülich! Zur 90. Wiederkehr der Tage der Blockade Jülichs 1814. — Nr. 13: Warum ist 11 die Geckenzahl? (Vgl. unten: Echo der Gegenwart 1904), Nr. 40. — Nr. 17. L. Otten, Der Eezebär. (Ein Gedicht, das einen im Jülicherlande noch vereinzelt bestehenden alten Fastnachtsbrauch behandelt, der anderswo unter der Bezeichnung Tod- oder Winteraustreiben geübt wird.) — Nr. 25: A. Fischer, Römische Funde im Kreise Jülich. — Nr. 31, 33 und 35: P. Fischer, Bruderschaften und Zünfte im alten Jülich. Ein Beitrag zur Geschichte des Handwerker- und Gewerbewesens in der Stadt Jülich. — Nr. 35: H. Brühl, Broich (bei Jülich) vor der Erhebung zur Pfarre im Jahre 1804. — Nr. 51 und 53 A. Fischer: Zum 250jährigen Jubiläum der Wallfahrt nach Aldenhoven. (Bespricht auch die grosse Aachener Jubiläumsprozession von Aachen nach Aldenhoven am 18. August 1754.) — Nr. 53: A. Fischer, Hä es noch net an Schmitze Baakes vorbei. (Erklärung dieser Redensart.) — Nr. 73: A. Fischer, Zur Erinnerung an die Anwesenheit Kaiser Napoleons I. in Jülich am 11. September 1804. — B. Stuhrmann (Cöln), Der Jülicher Aufenthalt Napoleons und des Kaisers Ansicht über die Jülicher Festungswerke. — Nr. 77: A. Fischer, Ein altes Jülicher Patrizierhaus. (Zur Geschichte des von Kesselerschen Hauses, hauptsächlich nach Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich.) — Nr. 89, 91, 93 und 95: A. Fischer, Spukgeschichten aus dem Kreise Jülich. Lokalgeschichtliche Plauderei, zum Teil nach L. Korth, Volkstümliches aus dem Kreise Jülich, Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver., Bd. XIV. — Nr. 93: W. Harff, Der schwarze Hund bei Krauthausen.

41. Echo der Gegenwart 1904, Nr. 15, Bl. 1: E. Teichmann, Karl Menge †. (Nachruf.) — Nr. 79, Bl. 2: R. Pick, Fehmgericht auf dem Kaninchensberg (bei Haaren)? — Nr. 108, Bl. 2: R. Pick, Besprechung der Schrift von

Prof. J. Kuhl: 11 die Geckenzahl. — Nr. 105, Bl. 2 und Nr. 108, Bl. 2: J. Buchkremer, Die Aachener Pfalzkapelle, ein kleinasiatischer Bautypus. Vortrag, gehalten am 10. Februar 1904 im Aachener Geschichtsverein. — Nr. 145, Bl. 1: Besprechung der Schrift von J. Buchkremer, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. — Nr. 397, Bl. 3: P. Peters, Zur Restauration des Aachener Domes. — Nr. 410, Bl. 3: -de-, Das hundertjährige Jubiläum der Rückkehr der Aachener Heiligtümer am 22. Juni 1904. — Nr. 416, Bl. 3: P. Peters, Die Konstruktion der Aachener Pfalzkapelle im Vergleich zu ähnlichen Bauten aus früherer Zeit. — Nr. 427, Bl. 1: (W. Menghius) Das Kirchlein von Germigny. (Besprechung des mit dem Aachener Dom gleichalterigen Kirchleins in Germigny des Près bei Orleans, das man vielfach unrichtig als Nachbildung des Aachener Domes angesehen hat.) — Nr. 436, Bl. 4: P. Peters, Zur Münsterrestauration. — Nr. 471, Bl. 4: R. Pick, Das Haus zum Anker auf dem Markte. — Nr. 506, Bl. 1: Die 1100jährige Jubelfeier in Tongern. Ein denkwürdiger Tag aus Kaiser Karls Zeiten. — Nr. 576, Bl. 1: Römische Warttürme im Münsterländchen. — Nr. 664, Bl. 3: Der Tonkünstler Urhan aus Montjoie. (Er trat als 14jähriger Knabe 1804 in Aachen vor der Kaiserin Josephine auf und kam durch sie nach Paris.) — Nr. 679, Bl. 3: R. Pick, Besprechung der Dissertation von Fritz Spandau: Zur Geschichte von Neutral-Moresnet. — Nr. 718, Bl. 4: Zum 100jährigen Pfarrjubiläum in St. Michael in Aachen (1804—1904). — Nr. 744, Bl. 1: J. Franken, Das Sterbeläuten in den Aachener Pfarrkirchen St. Foillan, St. Jakob, St. Peter und St. Adalbert. — Nr. 827, Bl. 2: (J. Müllermeister) Zum 100jährigen Jubiläum der Pfarre zum hl. Kreuz in Aachen. — Nr. 838, Bl. 3: E. Teichmann, Theodor Greve †. (Nachruf.) — Nr. 847, Bl. 2: Besprechung der Schrift: Luise Hensel. Ein Lebensbild nach gedruckten und ungedruckten Quellen von F. Binder. (Interessanter Beitrag zur Geschichte des weiblichen Bildungswesens der Stadt Aachen im 19. Jahrhundert.) — Nr. 859, Bl. 2: Das Kreuzbrüderkloster in Aachen. (Nachrichten darüber aus französischer und nachfranzösischer Zeit.) — Nr. 924, Bl. 2: Bericht über die Generalversammlung des Karlsvereins am 18. Dezember 1904. (Vgl. oben Nr. 32.) — Nr. 926, Bl. 1: Bericht über die Generalversammlung des Vereins für das Missionshaus Knechtsteden am 19. Dez. 1904. (Berührt die Beziehungen Aachens zu Knechtsteden, insbesondere den Propst des Aachener Münsters Albertus Aquensis als Baumeister von Knechtstedens Abteikirche.)

42. Der Volksfreund 1904, Nr. 77, 81, 82, 88: E. Viehoff, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. — Nr. 206: Besprechung der Schrift von K. Faymonville, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters.

43. Fidelio, Unterhaltungsbeilage zum (Aachener) Volksfreund 1904, Nr. 95—98 und 100: (H. Pennings) Aus Eilendorfs vergangenen Tagen. — Nr. 254: England ist geschlossen, der Schlüssel ist zerbrochen. Deutung des bekannten Kinderliedchens: Runekrane, wisse Schwane usw.

44. Aachener Allgemeine Zeitung 1904, Nr. 35, Bl. 1: J. Buchkremer, Zum verschwundenen Aachener Dombild. — Nr. 36, Bl. 1: H. F. Macco,

Zum verschwundenen Aachener Dombild. — Nr. 51, Bl. 1: K. Henrici, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. — Nr. 155, Bl. 1: Fr. Günther (A. Kisa), Die Hansaschüsseln. — Nr. 157, Bl. 1: A. Kisa, Der Schatz von Essen. (Als Entstehungsort des in der ehemaligen Stiftskirche zu Essen befindlichen, berühmten, siebenarmigen Leuchters kommt, wenn man einheimische Entstehung und die Datierung in den Anfang des 12. Jahrhunderts setzt, in erster Linie Aachen oder Dinant in Frage). — Nr. 201, Bl. 1: H. F. Macco, Besprechung der Schrift, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters. Beschreibende Darstellung der ältesten Abbildungen seines Innern von K. Faymonville. — Nr. 255, Bl. 1: G. Frentzen, Die Bauordnungen in ihrer Beziehung zur Denkmalspflege. Vortrag auf dem 5. Tag der Denkmalspflege in Mainz am 26. September 1904. (Berührt das Aachener Rathaus und seine Umgebung.)

45. Politisches Tageblatt 1904, Nr. 55, Bl. 1: K. Faymonville, Joseph Buchkremer, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Eine Besprechung und Entgegnung. — Nr. 71, Bl. 1: Aachen im 14. Jahrhundert, Besprechung des Vortrages von Pfarrer H. Schnock in der Erholungsgesellschaft. — Nr. 78, Bl. 1: H. Lehmann, Ein hundertjähriger Gedenktag in der Aachener Wirtschaftsgeschichte. — Nr. 168, Bl. 1: St., Petrarka in Aachen. Zur Erinnerung an seinen 600. Geburtstag. — Nr. 212, Bl. 2 und Nr. 214, Bl. 2 und 4: B. S., Kaiserin Josephine und Napoleon I. in Aachen vor 100 Jahren. — Nr. 220, Bl. 2 und 4: B. St., Zur Geschichte der Mersener Räuberbande. — Nr. 226, Bl. 1, 2 und 3: H. Lehmann, Die Entwicklung der Aachener Handelskammer. — Nr. 232, Bl. 3: Besprechung der Schrift: Moresnet, territoire contesté de Kelmis, Brüssel 1904, Lucien Hochsteyn. — Nr. 284, Bl. 1: Erdbeben in Aachen. (Im allgemeinen sind die Erdbeben in früherer Zeit in ihrer Stärke überschätzt worden; es haben sich die früheren Zerstörungen meist als Einstürze von Kaminen und kleinen Mauern erwiesen.)

*Aachen* *H. Savelsberg.*

---

# Bericht über die Monatssitzungen und Ausflüge im Vereinsjahre 1903/04.

Ausser der im November 1903 abgehaltenen Hauptversammlung (Vgl. Jahrgang XVI, Seite 134 f.) wurden im abgelaufenen Vereinsjahre noch zwei wissenschaftliche Monatssitzungen veranstaltet, die sich, wie auch die Sommerausflüge reger Anteilnahme seitens der Vereinsmitglieder zu erfreuen hatten. Die erste Monatsversammlung fand am 21. Januar 1904 im Vereinslokal „Altbaiern" statt. Der Vorsitzende besprach eine Vergnügungsreise, die sechs Cölner Männer und Frauen im Jahre 1661, also fünf Jahre nach dem grossen Stadtbrande, hieher unternahmen. Der Vortrag ist in dem vorliegenden Heft (Seite 129 f.) bereits abgedruckt, weshalb ein Referat darüber

überflüssig geworden ist. Den zweiten Vortrag hielt Herr Archivassistent Dr. Brüning „über den Aachener Stadtsyndikus Peter Fell“, dessen hinterlassenes Tagebuch hierzu reichen Stoff bot. Fell entstammte einer angesehenen und wohlhabenden Aachener Familie. Seine Eltern waren Peter Fell und Elisabeth Becker. Einer seiner Brüder war Subprior im hiesigen Augustinerkloster, während ein anderer, der im Jahre 1866 starb, eine Ehrenstiftsherrenstelle am Münster hierselbst bekleidete. Der Chronist wurde 1729 geboren. Auf dem Jesuitengymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog er zur Absolvierung seiner akademischen Studien die Universität Trier. Hier bestand er im Jahre 1752 die juristischen Prüfungen, die teilweise im Hause eines Professors abgehalten wurden und mehrere Tage dauerten. Am Sonntag den 11. Juni wurde er „in auditorio privato, more academico in doctorem juris utriusque kreiert“. Am 14. Juni reiste er über Coblenz, Bonn und Cöln in seine Heimat. Die Promotionskosten hatten vierzig, die Reiseauslagen sieben Reichstaler betragen. Im Jahre 1758 verehelichte er sich mit Maria Josepha Meessen. Er mietete anfangs ein Haus von „Mafrau Lipman“, bezog aber 1759 bereits ein eigenes Heim in der Scherpstrasse, St. Anna gegenüber. Seine Ehe war mit acht Kindern gesegnet. Einnahmen bezog er sowohl aus seiner juristischen Praxis wie auch aus Privatvorlesungen, die er über verschiedene Rechtszweige hielt. Im Jahre 1778 wurde Fell Stadtsyndikus; mit diesem Amte war ein Einkommen von 3—4000 Mark nach heutigem Geldwerte verbunden. Seine Aufzeichnungen enthalten ausser einem Berichte über politische Vorgänge in Welt und Vaterstadt Mitteilungen über Erdbeben und Privatverhältnisse, sowie eine grosse Anzahl Hausmittel, Kochrezepte, Ratsverfügungen u. s. w. Nach Aufhebung der Selbständigkeit der alten freien Reichsstadt war Fell eine zeitlang Friedensrichter in Cornelimünster und dann Syndikus des Handelsgerichts in Aachen. Es ist nur zu erklärlich, dass Fell sich schwer in die neuen Verhältnisse hineinzuleben vermochte. Über seinen plötzlich am 13. November 1795 erfolgten Tod hat seine Frau einige bemerkenswerte Eintragungen in das Gedenkbuch gemacht. „Er war bei der französischen Regierung zum sindicus dess Handelsgericht gewehlt, wo er noch den 12. November bis abends 8 Uhr beigewohnt, den 13. bis mittag gearbeitet, alsdann sich nicht wohl zu befinden geklagt, wovon aber der Doktor nichts zu befürchten zu sein sagte, er hat aber durch das Haus gerent wie gewöhnlich, von sterben gesprochen, nemblich wan er heut sterben würde, dass dies sein fröhlichster Tag were, und dergleichen Reden, umb halb 3 Uhr legte er sich mit seinem Nachsrock ins bett . . . umb 3 Uhr kam er in einen husten, als Theres zum bett liefe, war er schon Verschieden . . . er ist am 16. vor Cölnerpford auf dem Newen Kirchhoff begraben worden.“ Nach diesem Vortrage nahm der Direktor des hiesigen meteorologischen Instituts das Wort, um im Anschluss an die Fellschen zahlreichen Mitteilungen über die Erdbewegungen seiner Zeit die Bedeutung solcher Nachrichten für die Erdbeben- und Wetterkunde hervorzuheben. Sodann sprach

der Vorsitzende über die Teilnahme der Aachener an der Unterstützung der von der Überschwemmung des Jahres 1809 betroffenen Anwohner des Niederrheins, deren Andenken auch durch das Goethesche Gedicht „Johanna Sebus“ festgehalten wird. Endlich machte Herr Pschmadt noch Mitteilungen aus einer im Auftrage des Baseler Vereins für Erforschung der vaterländischen Geschichte im Jahre 1844 herausgegebenen Schrift über die Kirche in Ottmarsheim im Elsass, die als eine dem 11. Jahrhundert angehörige, ziemlich getreue Nachbildung des karolingischen Münsters in Aachen in der Kunstgeschichte bekannt ist.

In der zweiten Monatsversammlung, die am 24. März stattfand, sprach zunächst Herr Kanzleirat Schollen „über die Schulden der Stadt Aachen im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts“. Vor der französischen Invasion bestanden die Einkünfte Aachens aus dem Ertrag des Kämmereivermögens und den in Stadt und Reich erhobenen Abgaben. Man lebte, unbekümmert um die Zukunft, von der Hand in den Mund; an Abtragen der Schulden und Sparen für unvorhergesehene Verhältnisse dachte man nicht. Als letztere in Gestalt von Kriegslasten und Erpressungen eintraten, und als durch Säkularisierung der Kirchengüter die Stadt auch die Sorge für die Armen und Kranken übernehmen musste, wuchsen die Schulden ins Ungeheuerliche. Der neue Landesherr, der französische Staat, übernahm durch Dekret vom 1. Oktober 1804, 2201974 Franken, während der Stadt noch ein Schuldenrest von 1317836 Franken abzutragen blieb. Die infolge der Kontinentalsperre aufblühende Tuch- und Nadelindustrie, sowie der gesteigerte Besuch der Aachener Bäder trugen zur Hebung des Volkswohlstandes und zur Verminderung der Schuldenlasten wesentlich bei. Nach dem Abzug der Franzosen gingen die Schulden um 152000 Franken zurück, die von 382 Steuerzahlern aufgebracht wurden. Bis zum Dezember 1815 fand eine weitere Schuldentilgung im Betrage von 111000 Franken statt. Allein die Kriegslasten dieses, und die Missernte des folgenden Jahres, sowie die Aufhebung der Kontinentalsperre verschlimmerten wieder die Sachlage. Im Jahre 1817 betrugen die Schulden der Stadt Aachen 515000 Taler. Dazu kam noch im Jahre 1818 ein Fehlbetrag der Stadtkasse von 104000 Francs und im Jahre 1819 ein solcher von 164000 Francs. Notwendige Einrichtungen, wie nächtliche Strassenbeleuchtung, mussten abgeschafft und neue Steuern eingeführt werden. Im Jahre 1819 setzte die Regierung für jeden Kreis eine Kreisschulden-Liquidations-Kommission ein, deren Tätigkeit die Abtragung einer Schuldsumme von 72565 Talern ermöglichte.

Der zweite Vortrag, den Herr Dr. Brüning hielt, behandelte „die Geschichte des alten Aachener Kupfergewerbes“. Daniel von der Chamen, der in der Kleinmarschierstrasse wohnte, führte 1450 das Kupfergeschäft in Aachen ein; 1465 folgten die Bürger von Amiens, Johann Amya, Vater und Sohn, die in der Adalbertstrasse ihren Betrieb hatten. Die Kupferwerke nahmen einen so grossartigen Aufschwung, dass der Rat sie in die Vorstädte verwies. Die Ausfuhr nach den deutschen Landen, nach Frank-

reich, England, Portugal, Spanien und Holland ist durch ein Memorial im Stadtarchiv bekundet. Die meisten Kupfermühlen lagen an der Wurm und in der Soers. Im Jahre 1505 erhielten die Kupferschmelzer und 1578 die Kupferschmiede ihre Zunftordnung. Die Kupferleufe lag auf dem Markte neben dem Rathause. Zur Bedienung eines Schmelzofens waren fünfzig Mann erforderlich. Infolge der Glaubenswirren verlegten die meisten Kupfermeister ihre Betriebe nach Stolberg. 1717 liess Herr Cornelius de Fays den letzten Kupferofen ausgehen. Spätere Versuche, die Kupferindustrie neu zu beleben, scheiterten. Die Frage, ob man in Aachen nicht vielleicht blos Messing verarbeitet habe, verneinte der Redner, während Herr Bergassessor Richstetter in einem bezüglichen Vortrage, den er in einer Monatsversammlung des Aachener Geschichtsvereins hielt, und über den im 26. Band der Zeitschrift desselben berichtet ist, sie entschieden bejaht hat. Der folgende Redner war Herr Professor Buchkremer, der „über die Ölgemälde aus dem Schlusse des 16. Jahrhunderts, die das Innere des Aachener Münsters darstellen“, sprach. Der Vortrag ist mittlerweile in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (Band XXVI) abgedrucht worden, weshalb von einer genauern Skizzierung desselben hier abgesehen werden kann. An alle Vorträge schloss sich eine mehr oder weniger ausgedehnte Besprechung an.

Im Laufe des Sommers unternahm der Verein zwei Ausflüge. Der erste Ausflug am Peter- und Paulstage, der gemeinschaftlich mit dem Aachener Geschichtsverein gemacht wurde, sollte die Mitglieder der Vereine mit einigen in der ehemals deutschen, jetzt holländischen Provinz Limburg gelegenen Burgen, die sowohl in historischer wie in architektonischer Beziehung manches Interesse bieten, bekannt machen. Zunächst fuhr man mit Sonderwagen der Kohlscheid-Herzogenrather Kleinbahn-Gesellschaft nach Herzogenrath. Von da erfolgte die Fahrt mit der Eisenbahn nach der Station Schaesberg in Holland. Von hier wurde bei herrlichem Wetter eine Fusswanderung durch einen schattigen Laubwald zur „Karmelkapelle“, angetreten. Dieselbe ist, wie der Berichterstatter auseinandersetzte, geschichtlich bemerkenswert, weil sie von der berüchtigten Bande der Bockreiter im 18. Jahrhundert zur Ablegung ihres gotteslästerlichen und frivolen Eides missbraucht wurde. Von dem Hügel, auf dem die Kapelle liegt, hat man einen entzückenden Ausblick auf die sich weithin ausdehnende, fruchtbare Ebene und auf das „Kasteel Schaesberg“, eine Wasserburg aus dem 15. Jahrhundert, die leider mehr und mehr verfällt und deren Zusammenbruch nur noch die Frage einer kurz bemessenen Zeit sein dürfte. Eigentümerin des verfallenen Schlosses ist die reichsgräfliche Familie von Schaesberg, die heute ihren Stammsitz auf Krickenbeck im Kreise Geldern hat, Über deren Geschichte gab der Berichterstatter einen kurzen Überblick. Von Schaesberg wanderten die Ausflügler dem freundlichen Städtchen Heerlen zu, wo im Hotel Cloodt Kaffeerast gemacht wurde. Hier machte der Berichterstatter auf die kulturelle Bedeutung des römischen Coriovallums (Heerlen)

aufmerksam, das durch eine Vizinalstrasse mit Aachen verbunden war und von einer grossen Heerstrasse durchschnitten wurde. Nach einem kurzen Besuch der gänzlich restaurierten Pfarrkirche wurde noch ein Spaziergang nach dem, eine halbe Stunde entfernten „Kasteel Ter Worm“ unternommen. Ter Worm war ebenfalls eine spätmittelalterliche Wasserburg, die ehedem der Familie von Wylre gehörte und jetzt mietweise von einem Baron Fürstenberg d'Oultremont bewohnt wird. Sie ist in einen der Neuzeit entsprechenden Herrensitz umgeformt worden. Gegen acht Uhr langten die Teilnehmer an dem Ausfluge wieder in Aachen an. An ihren zufriedenen Mienen konnte man ersehen, dass der Ausflug in allen seinen Teilen ein wohlgelungener war.

Am 22. August unternahm der Verein einen zweiten Ausflug nach Kettenis, Walhorn und Astenet zur Besichtigung des Schlosses Liberme, der Walhorner Pfarrkirche und des Mützhagener Hofes in Astenet. In Kettenis machte Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg die Geschichtsfreunde mit der Vergangenheit des Ortes bekannt. Urkundlich kommt der Name zuerst im Jahre 1373 vor. Die Pfarrkirche wird in den Lehnsbüchern zum erstenmal 1531 erwähnt. Nachgrabungen in der Nähe des Ortes haben vielfache Spuren einer alten Römerstrasse aufgedeckt. Bis zur französischen Herrschaft bildete Kettenis einen Teil der Bank Walhorn im Herzogtum Limburg. Im Jahre 1794 wurde es eine Mairie des Kantons Walhorn, Arrondissement Malmedy, Departement der Ourte. Im Jahre 1815 kam es zum Grossherzogtum Niederrhein und damit unter preussische Verwaltung. Nach kurzer Kaffeerast in Kettenis ging es zu dem eine viertel Stunde entfernt gelegenen Schloss Liberme, das, wie die meisten benachbarten Burgen und Schlösser, seine Entstehung dem 13. Jahrhundert verdankt. Geschichtlich wird seiner erst Erwähnung getan um das Jahr 1346, wo der Besitzer des Schlosses, Arnold von Liberme, von der Stadt Aachen eine Rente von 35 Mark bezog. Im 14. und 15. Jahrhundert war das Schloss ununterbrochen im Besitz der Familie von Liberme. Im Jahre 1531 verkaufte ein Gerard von Kaldenbach das Schloss für 3242 rheinische Gulden an den Kapitän Freiherrn von Battenberg, dessen Nachkommen nachweislich bis 1618 im Besitze desselben blieben. Um 1618 geht es in das Eigentum der Familie de Morle über. Eine im Hausflur der Burg befindliche Wappentafel zeigt den Tod des im Jahre 1665 verstorbenen ersten Besitzers aus dieser Familie, Johannes der Jüngere de Morle, genannt von Halley an. Im Jahre 1723 kaufte ein Freiherr von Royer die Burg, und 100 Jahre später besitzt dieselbe die Eupener Familie The Loosen, von der sie der Schwiegersohn des Herrn August The Loosen, Amtsgerichtsrat Franz Broich in Eupen, übernahm. Vom Schloss Liberme begaben sich die Ausflügler nach Walhorn zur Besichtigung der dortigen altehrwürdigen Pfarrkirche. In derselben verbreitete sich der Vorsitzende des Vereins in längeren Mitteilungen über die Geschichte des Ortes und der Kirche. Nach eingehender Besichtigung der Pfarrkirche wandten sich die Ausflügler nach Astenet zur Besichtigung

des alten Mützhagener Hofes, der in der Geschichte erst im 16. Jahrhundert genannt wird. Er war ein Stocklehen des Rittergutes Mützhagen bei Henri Chapelle, von dem er auch wohl seinen Namen erhalten hat. Zahlreiche römische Funde, die der frühere Landrat des Kreises Eupen, Freiherr von Scheibler, zu einer ansehnlichen Sammlung vereinigt hat, lassen die Anwesenheit des alten Kulturvolkes in der Asteneter Gegend als unzweifelhaft erscheinen. Wie der Vereinsvorsitzende mitteilte, reichen die ältesten Nachrichten über den Mützhof bis 1589. Im Jahre 1613 wird Thomas Lambert, Ritter von Astenet, als Besitzer genannt. 1721 wurde Heinrich von Heyendal, Gerichtsschreiber der Bank Walhorn, mit dem Hofe belehnt, der eine von Astenet geheiratet hatte. Im Jahre 1773 verkaufte die Gräfin Amalia von Hochstetten, eine geborene Heyendal zu Süstern, die Besitzung an den Lizentiaten Birven, Generalsteuerempfänger der Provinz Limburg, und dessen Gemahlin, eine geborene Heyendal. Im Besitz der Familie blieb es 100 Jahre bis 1874, wo das umfangreiche Gut durch Kauf an Frau Maria Hartung geb. Nellessen in Aachen überging, deren Tochter, die Gemahlin des Herrn Geheimen Kommerzienrats Kesselkaul, dasselbe 1896 erhielt. Dem Herrn Geheimrat, der es sich nicht nehmen liess, seine Gäste aufs freundlichste zu begrüssen und zu bewirten, sei auch an dieser Stelle nochmals der Dank des Vereins ausgesprochen.

*Aachen.* *Heinrich Schnock.*

---

## Bericht über das Vereinsjahr 1903/04.

Die gut besuchte Hauptversammlung des Vereins fand am 17. November in „Altbaiern“ statt. Der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg erstattete den Jahresbericht. Demselben entnehmen wir die nachfolgenden Einzelheiten. Der Verein hat gegenwärtig 280 Mitglieder. Von den verstorbenen Mitgliedern wurde besonders gedacht der erst ganz kürzlich heimgegangenen Oberlehrer des hiesigen Realgymnasiums, der Herren Professoren Dr. Theodor Greve und Dr. Johannes Spoelgen; letzterer gehörte seit dem Jahre 1891 dem Vorstand an. Ihr Andenken und das der übrigen verstorbenen Mitglieder wurde in der üblichen Weise geehrt. Die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre liess an Regsamkeit nichts zu wünschen übrig. Dem Aachener Geschichtsverein widmete er zu dessen fünfundzwanzigjährigem Bestehen eine eigene, von dem Vereinsmitgliede Emil Pauls in Düsseldorf verfasste Festschrift, die zum Gegenstande hat: „Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen.“ Neben der Zeitschrift: „Aus Aachens Vorzeit“, deren siebenzehnter Band mit dem vorliegenden Hefte vollendet ist, gelangte ein Registerband der fünfzehn ersten Jahrgänge kostenlos in die Hände der Mitglieder. Es wurden ausser der Hauptversammlung im November 1903 noch zwei Monatsversammlungen und ebensoviele wissenschaftliche Ausflüge veranstaltet. Der Bericht über den

Verlauf derselben befindet sich Seite 153 f. Der Verein hat es sich ferner angelegen sein lassen, in seiner Zeitschrift die archäologisch und ortsgeschichtlich bemerkenswerten Funde zu registrieren und zu beschreiben, sowie eine Zusammenstellung der geschichtlichen Literatur über Aachen im Jahre 1904 anzufügen. Bezüglich der Sammlung der Flurnamen des Aachener Gebietes hat er ebenfalls vorbereitende Schritte getan. Auf Vereinskosten machen die hiesigen Katasterämter entsprechende Auszüge, die einer demnächstigen wissenschaftlichen Verarbeitung als Grundlage dienen sollen. Der Vorsitzende schlug mit Zustimmung des Vorstandes der Hauptversammlung zwei Neuerungen formeller Natur vor: 1. die Umänderung des bisherigen Namens: „Verein für Kunde der Aachener Vorzeit“ in den kürzeren: „Aachens Vorzeit“ und 2. die Bewilligung eines Kooptationsrechtes des Vorstandes für die Dauer seiner Wahl. Beide Vorschläge fanden die Genehmigung der Hauptversammlung. Bei der nunmehr folgenden Neuwahl des Vorstandes wurde auf Vorschlag des Herrn Kaufmann Pöschel der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Professor Dr. Spoelgen, Herr Archivassistent Dr. Brüning neugewählt. Zum Schluss der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete Herr Stadtverordneter F. Kremer den Kassenbericht. Ein Bild der erfreulichen finanziellen Lage des Vereins geben die nachfolgenden Zahlen:

I. Einnahme:

| | | |
|---|---|---|
| Kassenbestand aus dem Vorjahre . . | M. | 1437.52 |
| 4 rückständige Jahresbeiträge . . | „ | 12.— |
| 256 Jahresbeiträge für 1903 . . . | „ | 768.— |
| Zinsen der Sparkasse . . . . . . . | „ | 37.12 |
| Summa . | M. | 2254.64 |

II. Ausgabe:

| | | |
|---|---|---|
| Druckkosten des XVI. Jahrganges der Vereinszeitschrift und anderes . . . | M. | 682.90 |
| Honorare . . . . . . . . . . . | „ | 289.05 |
| Buchbinderarbeiten . . . . . . . . | „ | 25.60 |
| Porto-Auslagen . . . . . . . . . | „ | 22.45 |
| Schreibstube für Abschriftarbeiten und Trinkgeld . . . . . . . . . | „ | 6.60 |
| Inserate . . . . . . . . . . . . | „ | 50.32 |
| Bücher und Zeitschriften. . . . . | „ | 35.80 |
| Kassenbestand . . . . . . . . . | „ | 1141.92 |
| Summa . | M. | 2254.64 |

Dem Schatzmeister, der mit unverdrossenem Eifer und grösster Genauigkeit seit Bestehen des Vereins dessen Kassengeschäfte führt, wurde seitens der Hauptversammlung die erbetene Entlastung erteilt und vom Vorsitzenden

der wärmste Dank ausgesprochen. Die Revision der Kasse war vorher von den Herren Rechtsanwalt Dornemann und Landgerichtssekretär Fey vorgenommen worden. Beide Herren wurden auch für das neue Jahr mit diesem Amte betraut. Den wissenschaftlichen Teil der Hauptversammlung leitete Herr Stadtverordneter Menghius ein mit einem Vortrage über „Germigny des Près und Ottmarsheim im Elsass und die Beziehungen ihrer Kirche zum Aachener Münster“. Der Vortragende, der im Laufe des Sommers die beiden Orte besucht und sich eingehender mit deren Gotteshäusern beschäftigt hatte, gab zunächst eine durch viele Abbildungen anschaulich gemachte Beschreibung der Kirche von Germigny. Der fast quadratische Mittelbau, der die Kuppel trägt, weist manche, wenn auch unwesentliche Ähnlichkeiten mit dem karolingischen Münster in Aachen auf. In der östlichen Absis befindet sich ein noch ursprüngliches Mosaikbild, das im Jahre 1846 ergänzt worden ist; durch einen Brand, der die Kirche bereits im Jahre 854 heimsuchte, war es stark beschädigt worden. Die Kirche scheint sehr reich mit Mosaik ausgestattet gewesen zu sein; denn bei ihrer Restauration im Jahre 1867 wurde eine solche Menge Mosaikpasten gesammelt, dass deren Gewicht 100 Kilogramm betrug. Trotz der fast gleichen Entstehungszeit und trotz mancher äusserlicher Ähnlichkeiten der Kirche von Germigny mit dem karolingischen Oktogon in Aachen wird doch in der Kunstgeschichte jede nähere bauliche Beziehung und Verwandtschaft der beiden Kirchen fast durchgehends in Abrede gestellt. Die Kirche von Ottmarsheim, auf deren Beschreibung der Vortragende nunmehr überging, ist wie so mancher andere, dem elften Jahrhundert angehörige Centralbau, eine fast getreue Nachbildung unseres karolingischen Münsters. Die vorgelegten Abbildungen konnten diese allgemein anerkannte Tatsache nur bestätigen. Den zweiten Vortrag hielt Herr Kanzleirat Schollen. Er verbreitete sich „über das Bettlerwesen in Aachen zu reichsstädtischer Zeit“. Zunächst führte er die im 16. und 17. Jahrhundert bestandene Teuerung, den lang andauernden Notstand und das davon bedingte Anwachsen des Bettelwesens zurück auf die damaligen Religions- und Kriegswirren, auf die vielen Seuchen und den vielfachen Misswachs und besonders auf den grossen Stadtbrand vom Jahre 1656 zurück. Sodann besprach er eingehend die mannigfachen Mittel, deren sich der Rat bediente, um sich der stets wiederkehrenden Plage der Bettler zu erwehren. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts führte der Rat sogar besondere Abzeichen ein, die die Bettler am Halse tragen mussten. In der Folgezeit ging er dazu über, die Fürsorgeerziehung verwahrloster Kinder in die Wege zu leiten und ein besonderes Armenhaus (das ehemalige von Friesheimsche Haus an der Seilgraben- und Bergdrischecke) einzurichten. Die Vorzeigung und Besprechung einzelner, mehr oder weniger bedeutsamer Gegenstände kirchlicher und profaner Natur aus Altaachen bildeten den Schluss der anregend verlaufenen Hauptversammlung.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.





# Aus Aachens Vorzeit.

## Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“.

---

Im Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

---

ACHTZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1905.



# INHALT.

Seite

1. Geschichte des Ländchens zur Heiden. (Fortsetzung.) Von † H. J. Gross . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1
2. Vergleich zwischen der Aachener und Cölner Mundart. (Fortsetzung.) Von A. Jardon . . . . . . . . . . . . . . 16
3. Ueber gewerbliche Verhältnisse in der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid. Von Heinrich Schnock . . . . . . . . . . 34
4. Kleinere Mitteilungen:
   1. Zwei Anekdoten von Kaiser Sigmunds Anwesenheit in Aachen. Von H. Savelsberg . . . . . . . . . . . . . . . . 61
   2. Johanna Sebus. Von H. Savelsberg . . . . . . . . . . 62
5. Literatur:
   Allaf Oche! Rümseljere von M. Schollen. Besprochen von J. Pschmadt . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 64
6. Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. I. Römische und Fränkische Zeit. Von Alfred Karll . . . 65
7. Kleinere Mitteilung:
   Gehörte der Aachener Domprediger Johannes Haesius († 1579) dem Jesuitenorden an? Von Alfons Fritz . . . . . . . 107
8. Literatur:
   Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens. Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums Ostern 1905. Besprochen von H. Savelsberg . . . 110
9. Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. (Schluss.) Von Alfred Karll . . . . . . . . . . . . . . 111
10. Literatur:
   1. Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. Von J. Fey. Besprochen von Heinrich Schnock . . . . . . . . . . 196
   2. Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen zu Beginn des 16. Jahrhunderts und ihre Unterdrückung durch den Kaiser und die Spanier im Jahre 1614. Von Dr. Aloys Wessling. Besprochen von W. Brüning . . . . . . . . 200
11. Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge. Von W. Brüning . . . . . . . . . . . . . . . . . . 202
12. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05. Von H. Savelsberg . 210



# Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“.



Im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses herausgegeben von **Heinrich Schnock.**

**Nr. 1/4. Achtzehnter Jahrgang. 1905.**

**Inhalt:** † H. J. Gross, Geschichte des Ländchens zur Heiden. (Forts.) — A. Jardon, Vergleich zwischen der Aachener und Cölner Mundart. (Forts.) — Heinrich Schnock, Ueber gewerbliche Verhältnisse in der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid. — Kleinere Mitteilungen: 1. H. Savelsberg, Zwei Anekdoten von Kaiser Sigmunds Anwesenheit in Aachen. — 2. H. Savelsberg, Johanna Sebus. — Literatur: M. Schollen, Allaf Oche!

## Geschichte des Ländchens zur Heiden.

Von † H. J. Gross. (Fortsetzung.)

Wilhelm war seit 1543 mit Margarete von Palant zu Laurensberg vermählt, die ihm 4000 Goldgulden als Heiratsgut zubrachte[2]. „Anno 1586 uf freitag den 14. februarii starf die edele ehr- und tugendreiche fraw Margarethe von dem Bongart geborene von Palant fraw zu der Heiden und Blydt gewest[3].“ Wilhelm hat sie 10½ Jahre überlebt. „Anno 1596 den 3. tag septembris starf der woledele Wilhelm von dem Bongart, dieses namens der erste herr zur Heiden und Blydt, churfürstlich cölnischer stathelder der mancamer zu Herlo[4].“ Zwei Kinder, Werner und Dorothea, waren vor dem Vater ins Grab gesunken, ein anderer Sohn, Adolf, war Deutschordensritter und Comtur der Ballei Koblenz, eine zweite Tochter, Cäcilia, hatte Heinrich, Herrn zu Elmpt und Burgau, zur Ehe. Der älteste Sohn,

b. Wilhelm (II.) von Bongart zu Bergerhausen, wurde Herr zur Heiden (1596--1615). Im Dienste des Herzogs von

[2]) Annalen, Heft 25, 271. Vgl. Strange, Beiträge I, 30.

[3]) Gemeindearchiv zu Richterich.

[4]) Daselbst.

Jülich war er Geheimrat und Kämmerer, Amtmann zu Grevenbroich und Gladbach bis 1594, danach Amtmann von Heinsberg. Während der Herzog ihn zu seinem Stellvertreter auf der Tagsatzung des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises von 1593, zum Gesandten für den Regensburger Reichstag von 1603 ernannte und ihn selbst zu diplomatischen Geschäften im Auslande verwendete, erkannten die Standesgenossen Wilhelms hervorragende Begabung dadurch an, dass sie ihn 1590 nach Frankfurt zur Reichsdeputation entsandten.

Wilhelm hatte zur Ehe Maria von Eynatten, Witwe Heinrichs von Hochsteden zu Nothausen, die ihren Gemal bei dessen häufiger Abwesenheit kräftig zu vertreten wusste[1].

„Anno 1615 freitag den 8. mai starf der woledele herr Wilhelm von den Bongart, Herr zu der Heiden und Blydt, geheimer rath, cammermeister, stathelder und amtmann zu Hinsberg[2].“ Noch in demselben Jahre folgte ihm seine Frau. „Anno 1615 den 21. decembris starf die woledele viel ehr- und tugendreiche Maria von Eynatten, fraw zu der Heiden und Blydt und amtfraw zu Hinsberg[2].“

Heiden kam an den ältesten Sohn

c. Wilhelm (III.) von Bongart, Herr zur Heiden, Blydt und Niedermörmpter (1615—1633). Die letztgenannte Herrschaft hatte er durch seine Frau Gertrud von Bronkhorst-Batenburg erhalten, der ihr Vater dieselbe 1589 gegen eine Leibrente abgetreten und die ihrerseits, da die Ehe kinderlos blieb, Wilhelm zum Erben eingesetzt hatte[3]. In der Chronik des Johannes Turck[4] findet sich die Angabe, dass Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg das clevische Lehen Niedermormpter in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts an den Grafen von Culenborg verliehen „weil der van Batenburg in fremde verbadene bestallung sich begeven“, dasselbe jedoch „toletzt anno 80 restituirt“ habe. Scholten[5] sagt von der Leibrente nichts.

Nach dem Tode Wilhelms fiel Heiden an dessen jüngsten Bruder

---

1) Strange, Genealogie S. 48 f.

2) Gemeindearchiv zu Richterich.

3) Strange, Genealogie S. 49.

4) Annalen, Heft 58, S. 143.

5) Das. Heft 51, S. 125.

d. Otto von Bongart zu Bergerhausen, der sich Herr zur Heiden, Blydt und Niedermörmter nennt (1633—1638). Er empfing die Huldigung der Heidener auf dem Vogtgeding vom 14. April 1633[1]. War der Vater ein angesehener Herr am Hofe des Herzogs von Jülich gewesen, so stand Otto beim Kurfürsten Ferdinand von Köln in nicht geringerer Würde. Er war Kammerherr, Rat, Stallmeister und Amtmann von Lechenich (1605—1638); auch betraute ihn der Kurfürst, der Ottos Sohn aus der Taufe gehoben zu haben scheint, mit diplomatischen Sendungen ins Ausland. Der gewöhnliche Aufenthalt Ottos war Bergerhausen. Als dort 1615 die Pest wütete, erlaubte Ferdinand ihm während der Dauer der Krankheit das Lechenicher Schloss zu beziehen, nur dürfe er keine Angesteckten von Bergerhausen mitbringen[2],

1634 liess Otto die Grenzen der Herrschaft Heiden durch ein „Geleit“ feststellen; auch legte er im Bestreben, den Steinkohlenbergbau im Ländchen zu fördern, das „Kohlwiegerbuch“ an[3].

Aus seiner Ehe mit Anna Catharina von der Leyen hatte Otto vier Kinder, von denen Adolf 1637 als Domherr zu Trier und Hildesheim starb, und zwei Töchter unverehlicht blieben.

„Anno 1638 den 17. aprilis pie obiit generosus ac strenuus dominus Otto von dem Bongart, eques jerosolomitanus, dominus in Heiden, Blydt et Niedermormpter, ser. electoris Colon. consiliarius, camerarius et satrapa in Lechenich[4].“ Seine Frau lebte bis 1653. „Anno 1653 den 25. mai starf . . . . fraw Anna Catharina von der Leyen, witib von dem Bongart, fraw zur Heiden, Blydt und Niedermormpter[9].“ Nach dem Tode ihres Mannes war sie Leibzüchterin auf Heiden; in den Ecker-Schatzungszetteln erscheint sie als „Landfrau“ an erster Stelle, während der „Herr“ die zweite einnimmt.

e. Ferdinand von Bongard, Herr zur Heiden, Blydt und Niedermörmter (1653—1663). Michel rühmt von ihm, dass er sehr regen Anteil an der Entwickelung des Kohlenbergbaus im Ländchen genommen und die uralte Sebastianus-Schützengesellschaft neugeordnet habe.

---

[1]) Heidener Protokollbuch,

[2]) Annalen, Heft 21, S. 145.

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 255.

[4]) Gemeindearchiv zu Richterich.

Ferdinand verlor die Herrschaft Niedermörmter. Nach dem Tode seines Oheims Wilhelm liessen die Kinder des Johann von Bronkhorst, dem Jost, Wilhelms Schwager, nach dem Ableben seiner einzigen Tochter Gertrud die Herrschaft Hönnepel übertragen hatte, am 8. März 1633 auch von Niedermörmter Besitz ergreifen, weil diese Herrschaft nunmehr auch erledigt sei. Die Schwestern Gertud und Felicitas von Bronkhorst erlangten auch die Einsetzung durch die clevische Regierung, jedoch liessen sich weder Otto, der Vater Ferdinands, noch dieser selbst so leicht vertreiben. Am 8. Dezember 1649 gab Ferdinand der dortigen Kirche, die von 1557 bis nach 1603 in den Händen der Reformierten gewesen war, den Leuchtzehnten zurück, den ihr Richter und Rentmeister entzogen hatten; auch stiftete er eine kupferne Chorlampe. 1653 liessen die genannten Schwestern Zeugen darüber vernehmen, dass die Niedermörmter auf Veranlassung des Herrn von Bongart sich den Bronkhorstschen Gerichtsleuten widersetzt hätten[1]. Wie nun die Sache erledigt wurde, ob durch Verkauf, wie Strange[2] andeutet, ist nicht bekannt; gewiss ist, dass der Titel auf Ferdinands Totenschild fehlte. Die Inschrift lautet: „Anno 1663, 22. februarii der wolgeborene herr Ferdinand, freiherr von dem Bongart, herr zur Heiden Blydt ist in Gott entschlafen[3].“ Ferdinands Witwe, Maria von Nesselrode, die er 1657 geheiratet hatte, vergab als Herrin von Heiden das Rektorat von Horbach an den Aachener Regulierherrn Everschein[4]. 1674 schloss sie eine zweite Ehe mit Ernst Freiherrn von Wilperg; sie starb 1681. „Anno 1681 den 6. augusti starf die hochwolgeborene fraw Maria, freifraw von Wilperg, geborene von Nesselrode und zum Stein, in erster ehe gewesene fraw zur Heiden, so zu Richterich in der hoher kirchen begraben ist.“ Ferdinands Tochter Maria Anna heiratete 1680 den Freiherrn Philipp Wilhelm von Bongart zu Paffendorf, die andere, Maria Margarete, 1686 den Freiherrn Werner Josef von und zu Leerode. Die Herrschaft Heiden kam an seinen Sohn

f. Carl Lothar Melchior Adolf (1674—1694), der sich 1681 mit Anna Maria Clara Eleonore von Blankart zu

---

[1]) Annalen, Heft 51; 125, 144, 146.

[2]) Genealogie S. 51. Anm. 1.

[3]) Gemeindearchiv zu Richterich.

[4]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 74, N. 7.

Alsdorf vermählte und kinderlos starb. Die Witwe blieb Leibzüchterin (douairière) von Heiden, wurde Oberhofmeisterin am kurfürstlichen Hofe zu Düsseldorf und heiratete 1697 in zweiter Ehe den Freiherrn Karl Philipp von Hochsteden. Sie starb 1717 und fand ihre letzte Ruhestätte in der St. Lambertuskirche zu Düsseldorf[1].

Clara Eleonora war eine thatkräftige Frau. Sie hat nahezu eine Frage erledigt, die seit zwei Jahrhunderten die Herren wie die Bevölkerung von Heiden lebhaft beschäftigt und oft stark aufgeregt hatte: die Erhebung Richterichs zu einer selbständigen Pfarre. Das Kapitel des Aachener Liebfrauenstiftes, dem die Kirchen zu Laurensberg und Richterich einverleibt waren, hatte schon sehr frühe letztere Pfarre unterdrückt und mit Berg vereinigt. Das führte besonders in den letzten Zeiten, wo die Bevölkerung des Ländchens durch die Vermehrung der Industrie und namentlich des Bergbaues sich stark hob, zu grossen Übelständen. Bereits im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zeigen sich Trennungsgelüste. Otto von Bongart war der Frage entschieden nahe getreten, aber alle Bemühungen scheiterten an dem Widerstande des Kapitels. Eleonora wandte sich nach Rom und setzte dort die Trennung durch; bereits hatte man ein Pfarrhaus zu Richterich im Rohbau vollendet, schon war ein Pfarrer ernannt, da machte der jugendliche Pfarrer von Berg, Jacob Nicolaus de Goer de Herve, der nicht umsonst sein ius canonicum studiert hatte, einen Strich durch die Rechnung: es blieb beim alten. Das hat die Frau zur Heiden den Pfarrer entgelten lassen; sie bereitete ihm bald nachher die schlimmsten Tage seines langen Lebens.

Nach dem Tode Carl Lothars liess sich der eine Schwager, Werner Josef von Leerode, mit der Hälfte von Heiden belehnen, während der andere, Philipp Wilhelm von Bongart für sich und seine Frau zwei Drittel beanspruchte. Darüber entspann sich ein Rechtsstreit, der aber schon im folgenden Jahre dahin entschieden wurde, dass nach dem Tode der Leibzüchterin beide Teile mit je einer Hälfte belehnt werden sollten. So geschah es denn auch 1717, und das Ländchen war nun zweiherrig.

Als der Sohn des Werner Josef von Leerode, Johann Hugo Franz Carl, 1764 als Domherr zu Halberstadt starb, gingen

---

[1]) Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, 48.

zwei Drittel seines Anteiles an Heiden an die Kinder seiner Schwester Maria Franziska von Hochsteden über, die Carl und Maria Josina hiessen.

Philipp Wilhelm von Bongart war schon 1714 gestorben; sein Sohn und Nachfolger, Josef Clemens, seit 1725 mit Philippine von Waldbott-Bassenheim verheiratet, starb am 23. September 1741 kinderlos. Nun liess sich des Philipp Wilhelm jüngerer Sohn,

Johann Hugo, der wie sein Oheim den geistlichen Stand erwählt hatte, aber noch nicht Priester war, vom Papste dispensieren und heiratete Maria Josina von Hochsteden, wodurch deren Anteil an Heiden wieder an die Bongart fiel. Johann Hugo und Josina hatten elf Kinder: der zweitälteste Sohn, Sigismund Reiner, der am 23. Mai 1781 die Herrschaft antrat[1], nahm wieder eine Leerode zur Frau und vereinigte die ganze Besitzung in seiner Hand. Er starb 1783; unter seinem Sohne und Nachfolger

Ferdinand, der im Jahre 1789 mit Heiden belehnt wurde, machte die französische Revolution der „Herrlichkeit" ein Ende[2].

## B. Das Gebiet der Herrschaft Heiden mit Ausschluss von Eigelshoven.

Am 22. Juni 1634 liess Herr Otto von Bongart „zu conservation der herlichkeit und lants zur Heiden hoch-ober- und gerechtigkeit mit zuzehung einiger des lants eltisten und mittel alters mennern die grensen des lants" begehen. Derartige Geleite nahmen die Landherren entweder regelmässig (wie in Aachen) oder von Zeit zu Zeit vor; man lud auch wol die anstossenden Grundherren dazu ein. In Heiden fanden dieselben unter Vorantragung des Kreuzes statt. Das Protokoll sagt in betreff der Raine: „Von der Lützmühlen[1] bis zum Hirtz[2] stehen die grenzen dem herrn von Heiden allein zu, von unser lieben frauen rast[3] bis an das (Aachener) magistrats grindel, lant und landwehr bei Vetzen[4] sollen sie halb und halb stehen,

---

[1]) Heidener Protokollbuch.

[2]) Vgl. Strange, Genealogie S. 53, 59 ff.

[1]) An der Wurm.

[2]) Bei Laurensberg an der Landstrasse von Aachen nach Richterich.

[3]) Am Wege vom Hirtz nach Berg.

[4]) Vetschau.

von Vetzen bis zum Dürrenbaum[1] steht der weg der herlichkeit Heiden zu. Der weg und rain der herlichkeit geht vom dürren bend längs dem landgraben nechst dem hof Berensberg über die richtericher heide durch den hirtzpfuhl bis an unser lieben frauen rast und von da bis an den dürren baum längs dem landgraben bis an den herrenpfahl.“ In einem ältern Protokoll heisst es genauer: „Die iurisdiction der herlichkeit Heiden thut sich mit dem aachischen territorio scheiden an ein ort unter der vetscher schmit[2] an der hoef[3] genant, alwo einen schlagbaum in dem (Aachener) landgraben hanget, und gehet also inmitten des alda auskommenden wegs grad auf durch den gronenthal langs die hand[4] nachher der aachischen strassen zu bis an einer capellen unser lieber frauen rast genant und von dar nach der linker seiten durch ein feldgen gerad langs des leufschmits[5] haus, alwo eine linde[6] stehet; annoch in hiesigem territorio gehörend bis wieder auf den lantgraben. In diesem bezirk hinden dem aachischen lantgraben seind 16 häuser bewohnt und gehören in hiesigem territorio.“

Dann fährt das Protokoll von 1634 fort: „Von da (dem Herrenpfahl) mitten durch das feld bis auf den blauen stein, von da durch des hauses von dem Bongart-Wallbroicher-Crumbacher und Münnichhofes gewenden bis auf den herzogen eich, dann von der heerlener strass an durch den flutgraben von Crombachs hof bis an die bach unter Fronrat, von da längs dem Bückenhof bis an den Müllender berg; am steg daselbst in die bach, die längs dem haus Heiden läuft, und von da bis in die vort.“

Das folgende wurde am 14. Juli protokolliert: „Von da kehret und wendet die grenze mit einer sief, welche durch die

---

[1]) Am Wege zwischen Vetschau und Horbach.

[2]) Vetschauer Schmiede.

[3]) Die Huff, Weiler bei Schönau. Quix, Schönau S. 2, Anm. 3, verwechselt den Ort mit der Hotz, die der obengenannte Hirtz ist.

[4]) Grünenthal und Hand sind kleine Weiler. „Die Häuser an der Hand sind so genannt worden, weil das erste dort gebaute Haus eine Hand zum Zeichen hatte und ein Wirthshaus war an der damaligen Landstrasse, die von Aachen nach Heerlen führte und die via lapidea war, welche von den Römern zuerst angelegt worden ist.“ Quix, daselbst Anm. 4.

[5]) Leuf = Läufe, Gewehrläufe.

[6]) Von diesem Baume hat das jetzige Haus Linde seinen Namen.

benden und weiden gradausgehet bis in die Pannesheide längs dem gericht [1] bis auf die ecke der hecke am steinbusch, der dem herrn gehört; die hecke hinab bis auf den grauen stein, von da der vorensberger sief nach zwischen steinbusch und gemeinen busch bis zur Wurm [2]."

Der Steinbuschbend, den die vorensberger Sief [3] berührte, war ein Dienstbend: „also dass die undertanen des lants das darauf gewachsene gras abmaien [4], auch auf und gar [5] machen müssen."

Die Wurm gehörte auf der Grenzstrecke halb dem Herrn zur Heiden, halb der Stadt Aachen [6]. Der Heidener Förster erklärte, er habe „an der pomperärken [7] auf befelch des herrn viel schöne und herrliche fisch gefangen."

Einen Teil des hier bezeichneten Gebiets nahmen die Herren von Schönau in Anspruch, wie bereits oben bemerkt wurde.

Die im älteren Protokolle genannten Ortschaften Huff, Grünenthal und Hand lagen zwar innerhalb des Aachener Landgrabens, gehörten aber „von unvordenklichen Zeiten her" zu Heiden. Die Einwohner „prätiren und bezahlen daselbst [8] schatz, diensch [9], pariren des herrn gebot und verbot, sind hiesigem gerichtszwang unterworfen gewesen und sind in allem noch würklich unterworfen, ohne dass die Herren von Achen sich jemalen unterstehen haben können aldorten einige iurisdictionalia zu exerziren [10]."

Im Jahre 1642 erklärte Förster Bohnen vor dem Gerichte zu Horbach „dass er in zeit seines försterdienst drei schlagbaum habe an den Wurm bei Wilhelmstein hangen helfen, und were dieser letztere schlagbaum gehangen worden, als mefrau und her zur Heiden [11] sich wegen der hessischen nach Mastricht

---

1) Richtstätte.

2) Schönauer Archiv.

3) Wasserabfluss, Gosse.

4) Abmähen.

5) Fertig.

6) Vgl. Beiträge zur Geschichte des Aachener Reiches S. 114.

7) Schleuse am Bergwerk „die Pomp".

8) In Heiden.

9) Dienste.

10) Schönauer Archiv.

11) Die Witwe Cath. v. d. Leyen und ihr Sohn Ferdinand.

retiriret und were derselb, als die erste Rosische confony[1] hierdurch passirt, schlossig gemacht und noch schlossig gehalten worden[2]."

Die Grenzhecke zwischen Heiden und der Bank Kirchrath im Limburgischen ging auf Pannesheide „langs unseres gebietenden landherrn kuhweid zu steinbusch bis auf den grauen stein liegend am steinbusch."

## C. Die Verfassung des Ländchens.

### I. Einteilung des Gebietes.

1. Über die Einrichtung des predium Richterich haben wir gar keine Nachrichten. Wir werden aber wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, dass die gewöhnliche Höfeverfassung auch für das pfalzgräfliche Allod gegolten habe. Diese musste sich dann naturgemäs mit der Entwickelung der Höfe zu Dörfern zur Dorfverfassung entfalten.

So werden, wie es in den Dörfern des Aachener Reiches der Fall war, die Honnen an der Spitze der Verwaltung gestanden haben, denen in den „Dorfmeistern" Unterbeamte für die einzelnen Ortschaften zugesellt waren. Die Hundertschaften, die den Honnen unterstanden, deckten sich gewöhnlich mit den Pfarren; da die Richtericher „Kapelle" ursprünglich Pfarrkirche war, und Eigelshoven eine eigene Pfarre bildete, so dürfen wir annehmen, dass es anfangs im Ländchen zwei Honschaften mit eigenen Honnen gab, während jedes der Dörfer seine Dorfmeister hatte.

2. In späteren Zeiten war das Ländchen wie das Aachener Reich in „Quartiere" geteilt. Das Protokollbuch von 1647[3] nennt folgende: Eigelshoven, Horbach, Richterich, Scheid-Klinkheide, Bank. Klinkheide wurde im genannten Jahre mit dem Scheid (Kohlscheid) zu einem Quartiere vereinigt, und es kam nun ein Dorfmeister auf jeden der beiden Orte. Seitdem vermehrte sich des Ländchens Bevölkerung, besonders durch die Entwickelung des Kohlenbergbaues sowie der Nadel- und Tuchindustrie derart, dass man zunächst den Scheid von der Klinkheide trennte und zu einem besondern Quartiere erhob, sodann

---

[1]) Convoi des Generals Rosen.

[2]) Horbacher Gerichtsprotokoll.

[3]) Fol. 60.

noch die Quartiere Pannesheide, Rumpen und Hasewald (Berensberg) errichtete. Eine Verordnung von 1778 führt folgende Quartiere auf: Richterich, Horbach, Pannesheide, Bank, Klinkheid, Scheid, Rompen, Hasenwald etc. Hier steht Richterich, nicht mehr Horbach an der Spitze, weil im 18. Jahrhundert der Sitz der Verwaltung in diesen grösseren und der Stadt Aachen näheren Ort verlegt worden war.

3. Eigelshoven wurde behufs gleichmässiger Verteilung der Steuern und Umlagen in drei Teile zerlegt, welche ebenfalls den Namen Quartiere führen. Mehrere Zeugen, die Otto von Bongart 1635 von dem Horbacher Gerichte vernehmen liess, erklärten hierüber fast gleichlautend folgendes: „Sonsten were auch vor ungefehr 40 jahr wegen der quartiere streit und missverstand gewesen, worüber dan übermits herrn Ludwichen Mansart, des scholtheisen von Rimburg, Johan Clent im namen des herrn graven etc., junker Mirbachen von Zwenbrüggen und junker Hans Nevelstein neben anderen diesen gemeinen nachpauern ein vergleich und überkomst gemacht und das dorf Eigelshoven in drei teil gesetzt und geteilt: nemlich und zum ersten der grosse hof vor ein teil, zum andern die zwa brüggen als nemlich junker Boetradt und junker Mirbach, der berghof, der hof zu Colveren und des herrn graven mülle von Rimburg etc. vorschrieben zweite teil, zum dritten die andere gemeine nachpauren vor es dritte teil. Also dass alles dasjenig was vom fürstlichen hove von taxen, sonsten an deren nachpaurlichen umlagen, einfall und beschwernus dem dorf Eigelshoven zu bezahlen auferlegt wurde und onumgänglich getragen werden musste, dass alsdan dasselb unter dieser vorschriebenen dreien quartieren gleich umgelegt und das ein quartier so viel als das ander daran bezahlen musste, welches auch bishero gehalten und observiret worden [1]."

## II. Der Landesherr.

1. Das Ländchen erkannte den jedesmaligen rechtmässigen Besitzer des Hauses Heiden als seinen „hochgebietenden lantheren" an, dem es Huldigung und Schatzung leistete.

Die Huldigung geschah von sämtlichen Einwohnern auf dem nächsten Vogtgedinge nach Übernahme der Herrschaft.

---

[1]) Protokollbuch.

Der neue Herr empfing den Treueid der Untertanen und wurde mit einer Gabe von zwei Gulden von jedem Einwohner „wilkom geheischen[1]". Das Protokollbuch erzählt den Vorgang einer Huldigungsfeier recht trocken also: „Anno 1633 am 14. aprilis vogtgeding gehalten worden. Heut dato haben die ganze gemeine nachpauren hiesigen lands und herligkeit zur Heiden dem edelwolgeborenen herrn Otten von dem Bongart, ritteren, herrn zu der Heiden, Blyt und Niedermörmpter, churfürstlich kölnischen camerherrn rath und amtmannen zu Lechenich mit aufgestreckten fingern und handfestlich gewonlich gebürende gehorsam, treu, huld und eid geleistet und vor ihren hochgepietenden lantheren anerkant und angenomen; auch ferner (gelobt) alles und jedes zu thuen und zu lassen, was frommen und gehorsamen underthanen ihrem herrn zu thun aufliegt. Hingegen hat wolgemelter unser hochgepietender lantherr die underthanen besten vermögens zu schützen und zu schirmen, dieselbe bei ihrer habender alter gerechtigkeit zu halten bei hochadelichen ehren und treuen veranglobt."

Das Protokoll vom 23. Mai 1781 sagt noch kürzer: „Heut vorm gericht haben ihro gnaden Reiner Josef Sigismund freiherr von Bongart, des herzogthums Gülich erbkämmerer, des herzogthums Luxemburg und der grafschaft Chimi erbpannerer, ritter des keiserlichen St. Josefsordens, herr zu Winandsrath etc. von hiesig unterherrschaftlich-heidnischer iurisdiction den besitz genommen und zwar in hocheigner person." Weil die Feier nicht an einem ungebotenen Geding stattfand, beteiligte sich die Gemeine nicht.

2. „Die herren von Heiden," sagt das Geleitsprotokoll von 1634, „haben die strafgerichtsbarkeit innerhalb ihrer grenzen, das fischrecht sowol an Frentzen- und Tütemühlen wie an der oberen und unteren erke." Im Einklange hiermit schreibt sich Wilhelm von Bongart „die hohe, niedere und mittlere gerichtsbarkeit" zu, wie ja auch die Verpfändungsurkunde dem herrn zur Heiden die Gerichtsbarkeit über die fünf Dörfer ohne Einschränkung überträgt.

Von der Berechtigung zur Jagd sagt das Protokoll nichts. Dass aber auch dieses Regal den Herren im Ländchen zustand,

---

[1]) Schönauer Archiv.

bezeugt das Horbacher Weistum[1]. „Sagen wir, noch liegt ein hof, heischt der freien hof, da soll der herr sein gemach auf haben, ob er jagen wolt, dass er ein verbleib mit seinen hunden dahe haben soll.“ Auch fehlt es nicht an Erlassen, durch welche die Herren ihr Jagdrecht zu schützen suchten. So erliess Sigismund von Bongart noch 1782 einen „wiederholten strengen strafbefehl“ gegen „die jagdstreifereien, das landjagen und das ströpfsetzen“ sowie gegen das Herumlaufen der Hunde. Als Strafen wurden angedroht „12 goldgülden brüchten, auch confiskation des gewehrs, jagdhunden und taschen“, Abbüssung der Brüchten bei Wasser und Brot[2].

Dem Herrn stand endlich zu, der Mahlzwang; er setzte auch den Bäckern „Mass und Ziel“; er führte die Aufsicht über Mass und Gewicht, setzte durch die Kürmeister die Fleisch- und Bierpreise fest und erhob die Bieraccise. Wer sich gegen das Gesetz, gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie gegen die guten Sitten verging, musste dem Herrn „Abtrag“ Genugthuung leisten.

Endlich schlichtete der Herr solche Rechtsfragen, über welche das Gericht nicht zuständig war.

## III. Das Gericht

übte im Ländchen von der Heiden eine zweifache Tätigkeit: es sprach im Namen des Herrn Recht in Kriminal- und Zivilsachen, es war auch oberste Verwaltungsbehörde für das ganze Gebiet. Das Amtssiegel zeigt den h. Martinus, den Patron der Richtericher Kirche, zu Pferd, darunter das Bongartsche Wappen.

1. Als rechtsprechende Behörde war das Gericht „besetzt mit vogt, (sieben) scheffen, (einem) schreiber, (zwei)[3] versprecheren oder prokuratoren und (einem) botten[4]“.

2. Der Vogt, der Stellvertreter des „hochgepietenden lantheren“ wurde von diesem ernannt und dem Gerichte vorgestellt. „1639, Sept. 22. Heut dato ist nach absterben herrn

---

[1]) Veröffentlicht durch Pick, Annalen, Heft 25, S. 248 ff; Michel, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 258 ff.

[2]) Gemeindearchiv zu Richterich.

[3]) Einmal (1777) wurden vier Prokuratoren im Protokollbuch aufgeführt.

[4]) Schönauer Archiv.

Cornelissen von Wüstenrath gewesenen vogtes den scheffen von unserm hochgepietenden landherrn zur Heiden herr Henricus Engels zum vogten präsentirt und vorgestellt, dafür dan gern auf und angenommen worden und ist mit gewohnlichen richtereid vermog furstlicher landsordnung verstrickt und beladen [1]." Die Eidesleistung geschah demnach vor dem Gericht in die Hand des Herrn.

Die Verleihung der Stelle erfolgte zuletzt durch ein förmliches „Patent". Nachdem das Ländchen zweiherrig geworden war (1717), besetzten beide Herren die Vogtei mit je einem Vogtverwalter, wie aus folgender Stelle einer Klageschrift der Schöffen und Deputierten gegen den Freiherrn von Leerode hervorgeht. „Da wir seinen des freiherrn von Leeradt vogtsverwalteren, dass derselb samt des freiherrn von Bongart vogtsverwalteren das gericht besitze, nicht zwingen können . ." (1724) [2]. Der von dem einen Herrn ernannte musste jedoch von dem anderen Herrn die Bestätigung einholen; beide Verwalter zusammen mussten dem Rechte nach dem Gerichte anwohnen. Dass dieses Verhältnis mancherlei Missstände nach sich zog, sehen wir schon aus der angeführten Stelle der Klage. Bei der Ernennung des letzten Vogtes ging es folgendermassen zu. Noch bei Lebzeiten des Vogtes Coomans hatte Freiherr von Leerode diesem versprochen, dass er die Stelle seinem Sohne übertragen werde. Bevor aber Coomans junior für die Vogtei befähigt war [3], starb der Vater. Nun übertrug der Herr von Bongart das Amt dem bisherigen Gerichtsschreiber Walraf Hoen, den jedoch Leerode seinerseits nur unter der Bedingung bestätigte, dass Hoen dem Coomans den Platz räume, wenn dieser seine Befähigung nachweise. Leerode hielt 1781 dafür, dass sei geschehen, darum führte er den Coomans als Vogt auf dem Hause Heiden ein und hob seine Vertretung durch Hoen auf, so dass dieser nur mehr Vogtsverwalter des Herrn von Bongart war. Die bezüglichen Aktenstücke lauten: „Veneris 9na 9bris 1781 aufm haus Heiden haben tit. plen. freiherr von Leerodt excellence den herrn licentiaten Josef Anton Coomans, welcher sein von hochgelobt ihrer excellence

---

[1]) Protokollbuch.

[2]) Gemeindearchiv zu Richterich.

[3]) Der Vogt musste die juristischen Studien vollendet haben, praktisch gebildet und 24 Jahre alt sein. Vgl. die folgenden Aktenstücke.

erhaltenes gnädiges patent zu hiesiger vogtsstelle offenleget, beim gericht dahier mit dem gnädigen zusatz eingefürt, dass der bisherige hochderoseits gewesene vogtsverwalter herr Hoen von seiten . . . freiherrn von Bongart gnaden tragende vogtsstelle ungehindert beibehalten solle.“ Zugegen waren die Schöffen, beide Vorsteher, der Schatzheber Valkenberg und der Gerichtsschreiber Jansen.

„Folgt bezogenes gnädiges patent. Demnach vor absterben des vogten Coomans der freiherr von Bongart zu Paffendorf den gerichtschreiberen Walraff Hoen zum vogten unser herrschaft Heiden allschon ernennet gehabt und dann dieser Hoen vor wenigen tägen bei uns pro confirmatione dessen undertänig angestanden als haben wir demselben seinem petito also und dergestalten hiemit in hohen gnaden willfaret, dass nemlich er Hoen namens des philosophi Josef Anton Coomans die vogtsstelle, so wie diesem unserseits annoch bei lebzeiten seines vaters mit diese condition in hohen gnaden versprochen gehabt und kraft dieses versprechen und conferiren thun, blos allein verwalten solle, massen wann dieser J. A. Coomans die iura absolvirt und sich demnächst in praxi genugsam geübet, mithin das 24. jar erreicht haben würde, er Walraf Hoen alsdann mehrbesagtem jungeren Coomans obenbemelte vogtsstelle ohne die geringste ein- oder widerrede abtreten solle und müsse. Dieser — und ander gestalten nicht — haben wir unserseits mehrberührten Hoen zum vogtsverwalter der herrschaft Heiden und zwarn so lange uns gnädig gefällig sein wird in hohen gnaden ernennet, welches derselb denn auch danknehmigst acceptirt hat. Dahero dem gericht zur Heiden anbefohlen wird, diese unsere ernstliche meinung wohl ad notam zu nehmen, mithin solche bei ersterer gerichtssitzung post ferias messium dem protocollo iudiciatio inscribiren zu lassen . . . Aachen . . . 17. julii 1773. J. A. U. G. frhr. von Leerodt . . . Da nun vorgemelter Jos. Coomans nicht allein das gehörige alter erreichet, sondern auch in theoria et praxi sich hinlänglich geübet hat, mithin wir denselben für fähig erachten die ihm conferirte und von herrn Hoen verwaltete vogtsstelle selbst versehen zu können, als thun wir uns der geschehener benennung hiemit inhäriren, die vorgemelte verwaltung aufheben und kraft dieses gnädig und ernstlich befehlen, dass gerichtschreiber, scheffen und alle eingesessene der herrschaft Heiden

den mehrbemelten licentiaten Coomans als vogt und richter von diesen tag an erkennen, ehren, ihm den gebürenden gehorsam sowie auch der vogtei anklebenden emolumenten . . . leisten sollen. Zu wessen end wir dann auch ihm den erforderlichen amtseid der ordnung gemäss selbst persönlich abgenommen haben, wie auch weiters wollen, dass dieses alles von herrn gerichtschreiberen denen gerichtlichen protocollis inscribiret und zu jedermanns wissenschaft von der kanzel verkündigt werde. Leerodt den 29. octobris 1781[1]."

Ausser den hier erwähnten „der vogtei anklebenden emolumenten" erhielt der Vogt bei aussergewöhnlichen Leistungen und Anstrengungen auch wohl besondere Verehrungen von seiten der Gemeinde. Das Protokollbuch von 1664 hat folgende Bemerkung: „Demnach der herr vogt Henrich Engels nun vier jahr lang in keiserischen, hessischen und franzosischen kriegswesen mit vielfeltigem hin- und widerreisen der nachparschaft erspreissliche dienst geleistet, als haben die scheffen und nachpauren dem herrn vogten vor eine courtoisei 100 reichsthaler verehret, welche der schatzheber aus den buschgeldern bezahlen und hiermit berechnen solle. Horbach ultima octobris 1644. Joës Will gschrb."

*3.* Die Zahl der Schöffen betrug im Ländchen wie gewöhnlich sieben. Sie leisteten ihren Eid nach der jülichschen Landordnung. Ehedem konnten sie auf diesen Eid hin auch Vormünder werden; das wurde aber 1779 geändert. „Weilen bishero dem alten gebrauch nach scheffen, die vormünderspflichten auf ihren scheffenseid übernommen und versehen haben, so wird dieses hiermit abgestellt und dieselbe ein für allemal auf die zukunft zu ausschwörung des in der landtordnung vorgeschriebenen vormundseid schuldig angewiesen[2]."

---

[1]) Protokollbuch.

[2]) Protokollbuch.

(Fortsetzung folgt.)

# Vergleich zwischen der Aachener und Kölner Mundart.

Von A. Jardon. (Fortsetzung.)*

*) In dem vierten Hefte der Zeitschrift des „Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde“ gibt Dr. Paul Treuse einen kurzen Lebensabriss von Schulrat Ferdinand Münch, „„der, wie es dort heisst, kurze Zeit nach Vollendung seiner wissenschaftlich gründlichen und auf lebendiger Beherrschung des Stoffes ruhenden „Grammatik der ripuarisch-fränkischen Mundart“ „der Frucht seines Alters“ die Feder auf immer niedergelegt hat““. Diesen anerkennenden Worten über das Buch, das während der Drucklegung meiner Arbeit im Herbst dieses Jahres erschienen ist, muss sich jeder, der ähnliche Studien treibt, von Herzen anschliessen. Es ist zu wünschen, dass das Werk bei den Freunden der Mundarten, insbesondere des landcölnischen Idioms, weite Verbreitung finde. Auf Seite 2 und ff. gibt der Verfasser eine klare Übersicht über die verschiedenen Mundarten des deutschen Sprachgebietes und insbesondere des Rheines und seiner Nebentäler, auf Seite 4 und ff. bespricht er das Verhältnis zu den benachbarten Mundarten. Hierbei trennt er die von Aachen als einen besonderen Dialekt, den er einen gemischten nennt, von dem landcölnischen. Im Verlaufe meiner Arbeit wird das gegenseitige Verhältnis klargelegt werden. Die phonetische Schreibung ist vollständig durchgeführt, ein Umstand, der das Lesen für den Laien etwas erschwert, weshalb ich mich, abgesehen von den hohen Kosten, bei meiner Arbeit auf das Notwendigste beschränkt habe. Wichtig ist, was er über die Bedeutung des Wort- und Satztones sagt, wodurch manche Erscheinungen ihre physiologische Erklärung finden. Im einzelnen behandelt er dann den Vokalismus, den Konsonantismus, die Wortbildung und ferner die Deklination, die Coniugation und die Partikeln. Bei vielen Wörtern gibt er auch die etymologische Ableitung an. Da er sich aber meistens auf das Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche beschränkt, ferner allen Worten, deren Ableitung zweifelhaft ist, und solchen, die aus fremden Sprachen stammen, was bei einer Grammatik selbstverständlich ist, aus dem Wege geht, so glaube ich, dass ich an meiner Arbeit, was die Anlage anbelangt, auch jetzt nichts zu ändern brauche. Wo ich seiner Ansicht nicht beistimme, werde ich es bei dem betreffenden Worte bemerken.

Das Buch ist bei Friedrich Cohen erschienen und „dank eines beträchtlichen Zuschusses der Cölner Herren . . . Emil vom Rath, . . . von Oppenheim und . . . Pfeifer“ in würdigster Weise ausgestattet. Es wäre zu wünschen, dass dieser Lokalpatriotismus der Cölner recht viele Nachahmer fände, da solche Werke bei der Höhe der Druckkosten nur durch die Unterstützung edelgesinnter Gönner zu stande kommen können.

bas „Meisterknecht“. Ursprung noch dunkel. Verwandtschaft mit ahd. basa, nhd. Base möglich.

bǫ̆lch$^{e}$ — bällche pl. bǫ̆lch$^{e}$r$^{o}$ — böllchere „Suppenfleischklösse“ zu ḫd. Ball gehörig.

[bę̆lru$^{ö}$s — bällrus „Gesichtsrose“, holl. belroos (fr. belle rose, das allerdings diese Bedeutung nicht hat). Franck sieht in belle mlat. bulla „Wasserblase“.]

bę̆$^{ö}$r$^{e}$lĕĭj$^{e}$r — bäreleider „Bärenführer“.

bęr$^{e}$fǫssich — bärfössig „barfuss“.

bęr$^{e}$m „Fruchtschober“. Es gehört zu got. bairan = lat. fere „tragen“; es bedeutet also eig. „(Frucht)träger“, verb. opbęr$^{e}$me „aufhäufen“. Es ist möglich, dass die Wurzel von bairan auch in „bakouf“ zu suchen ist. Auf die verschiedenen Möglichkeiten werde ich später zu sprechen kommen.

bărŭtsch$^{e}$fa$^{ö}$t (auch bĭrŭtsch$^{e}$fa$^{ö}$t). „Wagenfahrt“ zum Vergnügen zu birota „zweiräderiger Wagen“, „Chaise“.

bäsch „Sprung, Bruch“, zu bersten, ma. bascht$^{e}$, r und t sind geschwunden; vgl. A. Gr., Seite 28.

baſ$^{e}$l$^{e}$man$^{e}$s 1. in Aachen: „einer, der Complimente macht“. 2. in Köln: „Complimente, Handkuss“. Das Wort ist nach meiner Ansicht schon von Müller-Weitz richtig erklärt. Sie leiten es von span. besar los manos (fr. baiser les mains) „küss die Hand“ ab. Dabei spielt vielleicht der Anklang an faseln eine Rolle mit.

baz — batze: „der Hintere“ von batze = massa, gleba, subst. zu backen; es bezeichnet etwas Geronnenes. Daher soll auch der Namen „Batzen“ für die kleine Silbermünze kommen, nach andern allerdings vom Berner Wappen, dem Bären (paz = Petz). Vgl. Kreuzer vom Wappenbilde Kreuz, Rappen von Rabe, Vogelkopf auf Münzen der Stadt Freiburg.

[bǫi — bäu „wollenes Zeug“, adj. bǫije „wollen“, ital. bajetta, dän. baj, schwed. boj und baai, engl. baize, schweiz. bau, bauwi. Das Wort ist also weit verbreitet. Damit ist aber die Herkunft noch nicht erklärt. Sollte ein Ortsname darin stecken? etwa Bajae? Man vergleicht mhd. wât „Kleid“, got. vidan „binden“, ndl. boejen „binden“. Auch lässt sich an fr. bai, ital. bajo, lat. badius „braun“ denken.]

bǫiman „Schreckgestalt“ = „böser Mann“, woraus das ma. Wort nach Art der Sprechweise der Kinder verkürzt ist,

wenn nicht im ersten Bestandteile die Interjektion, beu, beu zu suchen ist. ten Doornkaat-Koolmann gibt unter busebeller eine ansprechende Erklärung. busse ist nach ihm in bu enthalten; an. bussa, ags. buse bedeutet Schiff. Das Wort bǫimann deckte sich danach mit „Schiffmann". Damit ist ein Ausblick auf das Treiben der Wikinger gegeben.

boumolich — baumollig „Baumöl = Olivenöl".

bauz^e „greinen", griech. bayzein, lat. baubari. Es ist ein Schallwort bäŭ, bäŭ!, woher sich auch das Festhalten von „au" erklärt, das sich sonst im Inlaute nicht findet.

bę̄d^elskrǭ^öm „Bettelwirtschaft, Bettelkram".

b^edĕñkt si^ö — bedeent sin „einem dienlich sein, für einen passen."

b^edrǫ̌ft^e krǭ^öm „Armseligkeit". b^edrǭft^e zit „armselige Zeiten".

[bę̄^ör „Birne" (lat. pirum); das nhd. n ist unorganisch.]

b^eję̆^ön^e „begegnen", mit bekannter Zusammenziehung; vgl. gen = gegen. Bildung ähnlich wie in bę̆^ön^e, trę̆^ön^e, sę̆^ön^e „beten", treten, segnen".

b^ejǫ̆^övjĕĭt — bejovung „Krämpfe", eig. „Begabung, Behexung", „angezauberte Krankheit".

*b^ehǫ̈ik^e — beheuke „betrügen". Es gehört zu „Höcker", „Kleinkrämer"; dieses ist subst. zu „hocken" Wz. hŭk, woher unser hŭk „Winkel" kommt. Münch Seite 124 verweist auf ndl. huik, ndd. hoike, heuke, heike, einen um das 14. Jahrhundert bei den Frauen gebräuchlichen „Kopfmantel", frz. heucque, hucque, mlat. huca. Der Bedeutung nach erscheint mir die Beziehung zu „Höcker" wahrscheinlicher.

bĕĭ „Biene", ahd. bia, ndl. bij, engl. bee. Daneben weist schon das ahd. die zweisilbige Form bini auf. Nach Doornkaat bezeichnet es das flatternde Tier; beiern leitet er vom selben Stamme ab.

bĕĭts — beidse „beide", angls. ba, got. bai ohne Dental; lat. ambo, griech. ampho. Beide ist wohl durch Verschmelzung mit dem Artikel entstanden. bĕĭts also wohl = be das.

bĕĭj^enę^ö — beinein „beisammen", eig. beieinander.

bai^er^e „läuten mit Anschlagen der Glockenklöppel", holl. beijeren. Das Wort ist allgemein niedersächsisch, lat. ferire „schlagen" zeigt denselben Stamm, hess. beier „Bremse", davon

beiern „umherlaufen". Franck weist auf afr. bag (auch bagart?) „Herberg" und afr. baier „Aufstand" hin.

beihọ̈ᵒlᵉ — beiholle „einholen, einkaufen", wenn verschiedene Sachen auf einmal gekauft werden sollen. In bei liegt in den Mundarten der Begriff „zusammen".

beisĕchtich — beisichtig „kurzsichtig", holl. bijziende.

beᵉsᵉl — beissel „Meissel", nnd. beitel. Bei Spee Trutznachtigall werden sie unterschieden:

„keine beissel, keine meissel,
keine stahl noch eisenspitz."

Im Bergischen beissel, Werkzeug der Schreiner, meissel der Schlosser; lat. findo, Stamm fid „spalten" weist denselben Stamm auf, ndl. beitel, engl. beetle „Schlägel" zu Wz. bheid, wovon „beissen" kommt.

bᵉklafᵉ „über jmd. sprechen", ahd. chlaffon, mhd. klaffen.

bᵉlọ̈s „Begierde", holl. belust. Es ist Weiterbildung zu Lust. verb. bᵉlöstᵉ „Verlangen nach etw. haben". Der Umlaut erklärt sich daher, dass Lust ursprünglich u-Stamm war, engl. list, lust.

bᵉnäüicheit — benauigkeit, benaudigkeit „Beklemmung", holl. benauwd; benauen = „angere, premere". Man denkt an Not, got. nauths. „Zwang, Gewalt". Wz. nau „beengen", wovon einige auch genau ableiten; mhd. nouwe, ndl. naauw „enge, pünktlich". Auffallend für Aachen ist der au-Laut, der sich sonst nicht findet.

bẹ̆nt — bende „Uferwiese". Ich ziehe es mit Müller-Weitz zu binden, „die umzäunte Wiese". Ostfries. heisst es „Binsengras", mnd. Bandholz.

bᵉnöüme — benäume „benennen". In dem Aachener Rechtsdenkmal von 1338 genuomt, ndl. noemen, mhd. benuomen, noemen. Sie setzen ein Nomen voraus, das im got. namjan „nennen" verkürzt wäre.

bᵉschmüdᵉlᵉ „beschmutzen", zu ndl. smet „Fleck", smodern „beflecken". Es sind vielleicht junge Ableitungen zu mhd. smitzen „bestreichen".

bᵉschọ̈ᵒt „Muskatnuss". Sonst heisst es überall, auch im holl. muskaat. Holl. beschot bedeutet „Beschlag". Es ist wahrscheinlich eine Verballhornung aus muskat. An bis scota „Doppelschote" ist wohl nicht zu denken. Die Silbe skat giebt ma. schọ̈ᵒt. Der Laut ọ̈ᵒ geht fast immer auf langes a

zurück. Mit dem schwed. beska „bitterer Geschmack“ besteht wohl kaum ein Zusammenhang.

[b$^{e}$schůt „Zwieback“ holl. beschuit, aus lat. bis coctus „zweimal gebacken“, woher fr. biscuit stammt.]

bęis — bess „Grossmutter“, auch bęist$^{e}$ möd$^{e}$r „beste Mutter“; bęist$^{e}$ väd$^{e}$r „Grossvater“.

[b$^{e}$tüp$^{e}$ „betrügen“. Man zieht es zu fr. duper „täuschen“. Sachs giebt bei la dupe an duppe = huppe, was mir unverständlich ist. Soll nicht das französische Wort aus dem Deutschen stammen? Diez weist auf täuppen „irre reden“, ein frequ. zu (be)täuben hin.]

[bĭ$^{ö}$s „Tier, gew. Kuh, Schwein“; holl. beest, engl. beast, aus dem lat. bestia, verb. bĭ$^{ö}$st$^{e}$; Weiterbildung bĭ$^{ö}$st$^{e}$rei „Schweinerei“, bĭ$^{ö}$stich „tierisch, grausam, bestialisch“.]

bĭm$^{e}$l$^{e}$ 1. „mit kleinen Glöckchen läuten“, 2. in Köln auch „mit zahnlosem Kiefer Speisen verbreien“. Es ist Klangwort, wie bammeln zu ba ba, hier zu bi, bi; bimb.

bĕñ$^{e}$ — benge „zum Namenstage beschenken“, eig. „binden“; vgl. das „Angebinde“.

*bir — bier „Eber“, holl. beer, ahd. beer, nhd. bär, os. ber (swin.), ags. bar, engl. boar, got. ibrus, Abstammung unbekannt.

biſe — bise, „Märzschauer“, ahd. pîsa, mhd. bîse „Nordwind“, frz. bise, „Nordostwind“, ostfries. bisen, birsen „stürmen“; ahd. pison, mhd. bisen „rennen“; mnld. bijsen, „aestuere, lascivire“. Also deutschen Ursprungs.

bĭz$^{e}$l$^{e}$e, bĭz$^{e}$elch$^{e}$r — bitzerche, pl. bitzerchere „Milchzähne“. Müller-Weitz erinnern mit Recht an beissen Wz. bhid, lat. findo, „spalten“. Subst. nhd. Biss. Dazu ist Deminutivum „bisschen“, eig. „kleiner Bissen“, dann „wenig“, ma. bĭz, bĭzch$^{e}$. So bedeutet biz$^{e}$lcher „die kleinen Zähne“, nicht aber „Zähne zum Beissen“, was ja selbstverständlich ist.

bläf$^{e}$t 1. „Maul“, holl. blaffert. 2. Scheidemünze. Es gehört zum verb. blaffen = bellen, belfern; vgl. lat flere „weinen“.

blęñk$^{e}$ (eher wohl plęñk$^{e}$) jǫ̈ — blänke gon „die Schule schwänzen“. blänke heisst „kahler Platz“, blenke „Wiese“, welche Wörter von blank = bloss herkommen; mhd. blenkeln Iterativ. zu blenken „blank machen“ bedeutet „hin und her laufen“, eig. wohl auch „ins Freie laufen“. An bleñk „blind“ also blęñk$^{e}$jǫ̈, „blind gehen“, vgl. „blinder Passagier“, ist wegen des offenen e-Lautes nicht zu denken.

bleñk^e „glänzen, blinken“, zu blank, Nebenform blink; adj. bleñkisch — blänkig.

blar^es — bläres 1. „Spassvogel“, 2. „läppischer Mensch“, holl. blaren „schreien“, nhd. plärren, mhd. blerren, bleren „schreien“, engl. blare „brüllen“. Schallwort.

blŏü^e „durchprügeln“; es hat mit blau nichts zu tun; blau färben heisst ma. blŏĭ, das sich schon durch den Vokal von dem andern Worte unterscheidet. Es ist ahd. bliuwan „schlagen“.

blęchschlęj^er „Klempner“.

blĕĭ^es „Zinkdach“, eig. „Bleihaus“; vgl. düv^es, bäk^es bröü^es . . .

[plǫ̈^och — bloch 1. in Aachen a) „Fallsucht“, b) „unartiges Kind“, 2. in Köln a) „Schuster Reckleisten“, b) „schweres, kleines Kind“. Das Wort stammt von lat. plaga „Schlag, Stoss, Plage“, woraus sich alle vier Bedeutungen erklären lassen; ostfries. blage „dummstolze Person“ ndl. blaag. Nach einigen ist es Umstellung aus balg. Koolmann denkt an fr. blaguer „aufschneiden“ das aber wieder von „Balg“ abgeleitet wird. ö^ö geht aber stets auf langes a zurück.

[blęsür — blessor „Wunde“ (fr. blessure).]

bliv^es „Bleibens“; vgl. A. Gr. S. 27, n vor s fällt.

blĕñ — bling a) der Blinde, b) in Köln „Strohmann beim Spiele“, c) in Aachen „wappenlose Seite auf einer Münze: ar of blĕñ „Adler oder Kehrseite“, ein Spiel mit Aufwerfen einer Münze.

blĕñ^elĕñs „blindlings“.

blĕñ^emǫin^es — blingemömmes „Spieler beim Blindekuhspiel“; iron. „Kurzsichtiger“. Man hat wohl an „blinden Mönch“ zu denken; mömmes in Köln erinnert allerdings an ndl. mom „Maske“ (ver)mummen; das holl. blindemanetje heisst „blindes Männchen“.

blŏf 1. in Aachen „Grosstuerei“, 2. in Köln „Betrug“, „Einschüchterung“. Es gehört zu ndl. verbluffen, von dem nhd. verblüffen stammt „entmutigen, betäuben“. Danach ist der Sinn von blöufe für Aachen „So auftragen, dass der Zuhörer sprachlos wird“; vielleicht dieselbe Wz. wie in griech. φλυαρεῖν „unnützes Zeug schwatzen“; engl. bluff „aufgeblasen“. Nach Doornkaat Ablautsreihe zu blaffen.

blǫ̈^ö — blǫǫkǫpp „Protestant“, ein Schimpfwort. Es ist wohl an die blauen Talare der calvinischen Prediger zu denken.

Andere wenden es auf die Schweden im 30jährigen Kriege an, die wegen der Schärpe oder Uniform diesen Namen erhielten.

blǒtfeñk „Blutfinke, Dompfaffe".

blǒ̈tsch „Einbeulung", „umgekehrte Beule". holl. blots; verb. blǫtsch$^{e}$ „eindrücken", holl. blotzen, got. blotan, oberd. bletzen, fr. blesser, verwunden.

blǒze „blinken". In des Knaben Wunderhorn 4,316 heisst es „mit Geräusch fallen"; dann hat es die Bedeutung caedere; es ist in diesem Sinne wohl dem vorhergehenden gleich. Liegt der Stamm flu, griech. φλύειν, lat. fluere „fliessen" der Bedeutung „blinken" zu Grunde, wozu vielleicht „Blut" gehört?

blǒtęr$^{e}$m „ganz arm". Der erste Bestandteil ist bloss, ndd. blutt; mit Blut hat die Zusammensetzung nichts zu tun.

[blŭ$^{o}$s „Kittel" (fr. blouse).]

blŭ$^{o}$skǒp „barhaupt".

bǒchmǫ̆t$^{e}$kǒp „geheimnisvolles altes dickes Buch"; in Aachen auch „Bücherwurm", muttorum (mots) copia, mittellat. „buch mit einer Fülle (geheimnisvoller) Wörter", „Orakel-, Zauberbuch So Weyden „Köln vor 50 Jahren".

bǫ̈$^{o}$t, bǫ̈dch$^{e}$ „Gebund", z. B. bǫ̈$^{o}$t schtrŭ̈$^{o}$ „Bund Stroh"; zu ahd. burdi „Bürde, Last".

bǫ̆$^{o}$t 1. „Brett", engl. board, got. fotubaurd „Fussbrett". 2. Band, aus ndd. bord, mhd. ahd. bort „Schiffsrand"; verb. bǫ̈$^{o}$de „einfassen", adv. bǫ̈$^{o}$d$^{e}$ föl „voll bis zum Rande", bǫ̈$^{o}$ts$^{e}$l „Einfassungsbändchen".

bǫ̆l „hohl, löcherich", holl. bol; subst. bǫ̆l$^{e}$s „aufgedunsener Mensch". Es gehört zu ahd. bolla „Knospe, Gefäss", angs. bolla, engl. bowl, nhd. Bowle. ahd. bolon, mhd. boln „rollen, werfen, schleudern".

bǒld$^{e}$r$^{e}$ „geräuschvoll arbeiten, klopfen, lärmen", holl. bulderen = poltern zu spät. mhd. buldern, einer Nebenform zu bollern, das eine Weiterbildung des vorhergehenden Verbums ist. Zusammensetzung: bǒld$^{e}$rjan „unruhiger, lästiger Mensch".

bǒm$^{e}$lasch „Anhängsel", z. B. an Uhrkette, Ohrringen. Woher stammt das Wort? Ein anklingendes französisches Subst. ist mir nicht bekannt. An „baumeln", „hängen wie an einem Baume" oder „bummeln" ist wohl kaum zu denken. Allerdings gibt es manche Wörter mit französischer Endung, welche diese Sprache nicht kennt. Ich erinnere an restauration, couvert; ferner an die Endung „iren". Die Endung kennzeichnet es

als Lehnwort. Böhmisch heisst „bombilati schaukeln“, was ich nur erwähnen will.

[böreĭ — borasch „Ochsenzunge“ (lat. borago, fr. bourrache).]

bǫᵒke — bälke, nhd. bölken „schreien“, md. bülken. Das Wort ist wohl Intensivum zu bellen.

püſᵉlᵉ — bossele, auch boſele, busele; 1. in Aachen „langsam essen“, 2. in Köln „kleine Arbeiten verrichten“; holl. peuzelen, zu beuzel „tuberculum“, ma. pǫſel, holl. poezel. pǫſᵉlei, lat. pusillus „klein, winzig, unbedeutend“. Franck gibt mhd. bus „Geschwollenheit“, nhd. pausback, ahd. phoso, ags. posa „Beutel“.

böt — bott, bodde „stumpf, ungeschliffen“, ferner „dumm“; holl. bot, got. bauds „surdus“, span. boto, fr. piedbot „Klumpfuss“, botte „Bürde, Erdklumpen“. Es gehört vielleicht zu botar „stossen“, fr. bouter. Es bedeutete alsdann: „abgestossen, stumpf“.

bötᵉl „Hagebutte“, holl. bot „Knospe“, fr. bouton.

bötᵉram, holl. botterham „Butterbrot“. Der zweite Teil soll rampft = rand: „der erste Brotausschnitt“ sein. Im Westfälischen gebraucht man „Ramme“, „Remme“ für „Brotscheibe“. Da holl., engl. ham „Schinken“ heisst, ebenso ma. hęmchᵉ „Vorderschinken“, so erklärt man es auch „Schinkenbrot“. Ein Schinkenbrot ist aber bötᵉram nicht. Dann heisst botᵉram doch nur „Schinkenbutter“, was unsinnig ist. Dän. heisst ham „Haut, Balg“. Dann hiesse es „Butterhaut, Butterüberzug“. Dies will ich nur erwähnt haben.

böks — bots „Hose“; holl. bokse. Man zieht es zu Bock und erklärt das Wort „Kleid aus Bockleder“. Andere denken an Büchse. Wie erklärt sich dann das t in der Kölner Mundart? Sind es zwei verschiedene Wörter? Zusammensetzungen: böksᵉbein „Hosenbein“; boksᵉbǫ̆ᵒm „Sitzteil an der Hose“.

bövᵉ „oben“, holl. boven, engl. ab — ove „von oben“, afries. bova, nfries. baven, boven = bi — oba. bǫvᵉná — bovenan „obenan“; bǫvᵉnöp „obenauf“; bǫ̆vᵉschtᵉ „oberste“.

brañk — brand „Brennmaterial“.

[bräſᵉl „Unruhe“, „wertloses Zeug“, verb. bräsᵉlᵉ „ohne Plan arbeiten“; Weiterbildung „bräſᵉlëĭ“ „unruhiges Getun“, bräſᵉlᵉmanᵉs „unstäter Mensch“ (fr. brasser „umrühren“ von lat. bracchium). Vielleicht ist es aber zu brastelen „crepitare“ zu ziehen.] Münch leitet es von ahd. bersten, bresten ab.

brę̄l schēĭ — brellescheid „Brillengehäuse“, ahd. sceida „Schwertscheide“.

bre^e^tlouf — breitlauv „Breitlauch“.

brēz^e^lich „sich zierend, leicht verletzt“, adj. zu brēz^e^l „fein wie Bretzelteich, leicht zerbrechlich“.

brĭtsch — britz „Britsche“. Es ist wohl nur ein Klangwort. Man zieht es auch zu bret, briten.

brǫ̆k „Brotkrumme“, in Köln auch „kleines Stück gebrannten Zuckers“, ahd. broccho, hd. „brocken“ zu „brechen“.

brŏl^e^s „Schreier“ zu brüllen.

brǭ^e^m^e^l „Brombeere“, ahd. bramberi, holl. braamberie. b hat sich m assimiliert; ferner zeigt die Mundart bekannten Wechsel von r und l. Es bedeutet „Beere einer Dornart“; ahd. bramo, mhd. brame „Dorn(strauch)“, engl. broom „Ginster“. brǭ^o^m^e^l könnte auch unmittelbar von bramo gebildet sein mittels des Suffixes el, das wir u. a. in „Deckel“, „dunkel“, „Vogel“ haben.

brösch^e^l^e^ „krümmeln“; „Brocken in Wasser oder Kaffee durcheinandermengen.“ Es gehört zu brosam, das wohl zu brockozon „confringere“, „brechen“ zu ziehen ist. Vgl. osfries. broesel „Geträndel“.

brǭ^o^tch^e^ „schmoren“; es ist iterativ. zu braten; vgl. murksen; man könnte auch an bruoten „brüten“ denken; siehe brodeln, das zu Brot gezogen wird; letzteres hat denselben Stamm wie brauen.

[brǭsch „Vorstecknadel“ (fr. broche).]

bröd^e^l — bruddel „fehlerhafter Stich bei Handarbeiten“; ostfr. bruddel, bröddel „Verwirrung“, verb. ^ve^rbrud^e^l^e^; es muss wohl zu brodeln gezogen werden wie fr. brouiller „durcheinandermischen“, hd. broddelen „langsam arbeiten“. Franck weist auf fr. broder „sticken“ hin.

broñk^e^ — brunke „in Prozession einherziehen“, übertragen auf die Wolken; „et bronkt“, wenn es nicht zum Regnen kommen will; in Köln heisst es auch „brautführen“. ndl. pronk, das zu prangen gehört, hd. „Prunk“ stammt aus dem nd. Subst. brönk^e^r „einer, der Umschweife macht“, in Köln „Brautführer“. Münch Seite 62 bringt stadtkölnisch broñke, bruñke und brugə in Beziehung zu bruk „Braut“.

büchpĭñ „Leibschmerz“.

bübel — in Köln buddel „Schnapsflasche“. buddel scheint von buticula, fr. bouteille, deutsch „Butte“ herzuleiten sein. bübel ist Volksetymologie für buddel unter Anlehnung an bübĕlĕ, fr. babiller, mit Rücksicht auf den glucksenden Ton beim Trinken aus einer Flasche. Es ist also eines von den Schallwörtern, an denen die Mundart so reich ist; ostfr. bubel „Waserblase“ will ich nur erwähnen.

bül — büggel „Beutel“, ahd. butil, got. budils. Inlautendes d schwindet, so in Aachen, oder wird zu j erweicht wie in Köln; vgl. rije „reiten“. bül ist auch gleich „Beule“, natürlich von einem andern Stamme.

bŏhęi — bühei „Aufsehen, Umschweife“. In Aachen sagt man auch bĕhéi, holl. boha. Ableitung: bŏhéimęcher „Lärmmacher“. Woher stammt das Wort? Die Endung ei, erei ist nicht germanisch. Sie findet sich erst in der jüngern Sprache: z. b. „Tändelei, Schweinerei, Schmiererei, fęrkenserei. Steckt vielleicht im ersten Bestandteile die Interjektion bah?“ holst. heisst nämlich das Wort baha. Das Mittelfränkische und die Eifel haben das Wort nicht. Sinnverwandt ist fr. bohême „Zigeunerland, dann liederliche Welt, verbummeltes Genie“. Franck hält es für malaiisch. Münch Seite 117 leitet es vom fr. brouhaha „lärmender Beifall oder Tadel“ ab.

[bŏkęt — bukętt „Blumenstrauss“ (fr. bouquet).]

boñet — bungert. Zusammensiehung aus „Baumgarten“.

bunsel — bünselche „kleines Kind“, verkürzt büſel, bŭselche. Es gehört wohl zu buse, bise „Katze“, also „Kätzchen“ mit dem Begriffe des Schmeichelns.

bŏs — büss „Büchse“; ch vor s geschwunden wie in ſęs „sechs“, nüs „nichts“, węesele „wechseln“.

büts in Aachen „Stoss“, in Köln „Kuss“; vgl. Aachenisch „büts wīder büts. Deminutiv bŭtsche, in Aachen eher: pŭtschche, holl. botzen, ital. bottare, fr. bouter „stossen“. Zusammensetzung butsköp „Starrkopf“.

busche „Geld“; in Aachen eine bestimmte Münze, deren $1^1/_2$ ein Ort, 3 ein Fettmännchen, 6 eine Märk = $4^1/_2$ Pfg. bilden. In alten Urkunden bousche, bausche. Es deckt sich wohl mit „Börse“, griech.-lat. bursa.

buse „draussen“, holl. buiten, = bi-use.

[büfánt „Halstuch“ (fr. bouffant „bauschig“, ptcp. zu bouffer „bauschen“, subst. „Bausch am Ärmel“).]

## Buchstabe D.

dach „Dach“ auch „Kopf“.

[dę̈ᵉnsch „Hut“ ist wohl dasselbe wie köln. dääts „Kopf“, fr. tête, lat. testa.]

dę̈ftich „gediegen“, holl. deftig zu got. gadaban „sich ziemen“ oder zu Wz. dap in „tapfer“, ags. gedaefte „passend“, engl. deft „frei, geschickt“.

dę̈mpich 1. in Aachen „rauchig“, 2. in Köln „kurzatmig“. Es ist adj. zu damp = „Dampf“.

dǭ̈ᵒkŏ̈mᵉ — därkumme „auskommen“.

dᵉrnę̈vᵉ — darnevve „daneben“.

dᵉrtŏ̈schᵉ — dartösche „dazwischen“. In „Aachener Rechtsdenkmäler“ Urkunde von 1338 tusehen c. acc. gleich „zwischen“, holl. tuschen, asächs. twisk, engl. betwixt. Es gehört zu twene, two, twa „zwei“ und bedeutet also „unter zwei“, wobei unter gefallen ist.

dǭü — dau „Stoss“, holl. douw, verb. dǭ̆ŭ̈jᵉ — däue „drücken“, ahd. dûhen, dial. — nhd. deuhen, dauhen, thuwen, ags. thyan. Westgerm. thuhjan kommt von demselben Worte wie „zwingen“, holl. dwingen; vgl. skr. tvanc, lit. tvenkti „drückend warm sein“.

dę̈kᵉlᵉ „einem eine schlagende Antwort geben“, eig. „einem einen Deckel aufsetzen oder -legen“.

dę̈ĭp drę̈ᵒn sĕ̈zᵉ „sehr verarmt sein“, eig. „tief darein sitzen“.

*dę̈l — dęll 1. in Aachen „Vertiefung im Felde“ 2. in Köln „grosse Beule in Metall“. Es ist dasselbe Wort wie „Tal“ got. ndl. dal, engl. dale und dell. Es ist wohl Deminutivum zu „Tal“ „tällein“ ostfries. delle, dell.

dŏ̈schschprę̈ĭ — deschspreit „Tischdecke“ dösch = „Tisch“ und spreit, schprę̈ĭ von spreiten, ahd. spreiten, ndl. spreiden, spreijen „auseinanderbreiten“; vgl. spreizen.

dĕ̈stᵉlsfeñk — destefink „Stieglitz“.

dükᵉr verstümmelt aus düvᵉl „Teufel“. In Köln „deuvel deuker“.

tŭ̈ᵒnᵉ — dhüe „tauen“, Bildung wie drĭ̈ᵒne, rę̈ᵒnᵉ, bę̆̈ᵒnᵉ, trę̆̈ᵒnᵉ, mhd. touwen, ahd. douwen, dewen, ndl. dooijen.

dę̈ᵒl — dil „Diele“, ahd. dili, angs. thel, ndl. deel. Vielleicht ist lat. tellus verwandt.

děspᵉrätsiún — disperazjon „Verzweifelung“ (fr. désespération). Das Wort scheint unmittelbar aus dem Lateinischen entlehnt zu sein.]

[těsb(p)ᵉtát — dispetát „Wortwechsel“, (lat. disputatio); vgl. das vorige Wort. Es stammt nicht von fr. dispute, wie Hönig meint.]

dĭts, dĭts-chᵉ „kleines Kind“. In dem Fastnachtsspiel 615,24 redet die Jungfrau den Freier an „boeser ditel“; vgl. griech. tytthos viell. = titthos, titthae „Säugling“; nhd. „Tüttel“ von ahd. tutta „Brustwarze“, ndl. titte, nhd. Zitze.

dǫ̆bᵉl, dǫ̆bᵉlschteᵉn, verb. dǫ̆bᵉlᵉ „Würfel“, „Würfelstein“, „würfeln“. Es gehört zu „tüpfel“, mhd. topfe, ahd. topfe, got. *duppa, das mit „tief“ verwandt zu sein scheint. Also „Stein mit Vertiefungen“. An doubler ist nicht zu denken. ten Doornkaat zieht es zu ahd. toben, topen „toben, werfen“, mhd. topel, toppel; Grundbedeutung nach ihm „Werfen“. Wz. tabh. Franck gibt mhd. toppel, mnd. dobbel(spel) und leitet es vom lat. abl. duplo „in duplo ludere“ ab, eig. „im Doppelten spielen“, was mir unwahrscheinlich ist.

dǫ̆ks — dǫ̆ckᵉs; in dem Rechtsdenkmal von 1338 dicke „oft, häufig“, mhd. dicke, ahd. thicco, dicco, adv. zu dicki, dichi „dick, dicht“.

dǫl „betäubt, verrückt“, verb. dǫ̆lᵉ, Wz. dul in nhd. toll augs. dol, engl. dull. Es gehört zu ahd. twelan „betäubt sein“, dazu causativ dwelm, engl. to dwale. Ausdruck: dǫl wę̆ᵒde „beim Kreisen die Besinnung verlieren“.

dǫnᵉrletsch, an andern Orten „donerleder“, nichtssagende Veränderung von „Donnerwetter“, das auszusprechen man sich scheute; vgl. saperlot, düker, diantre, potstausend u. a. m.

dönᵉrknĭspᵉl „Donnerwetter“. Es gilt dasselbe wie von dem vorhergehenden Worte. Vielleicht spielt knispen = knistern bei der Bildung eine Rolle mit.

dǫ̆p „Kreisel“; In Aachen gewöhnlich bröldǫ̆p, „brüllender Topf“, mhd. topf, topfe, ahd. topf, tof (topfo) in derselben Bedeutung; engl. top; Wz. dup „hohl sein“.

dŏpᵉ „Topf“, vielleicht gleich dem vorhergehenden Worte, was aber nicht ausgemacht ist. Es bedeutet auch „dummer Mensch“.

*[drǫu — drau, „Loch im Bohrer“, dann der „Bohrer“ selbst, von lat. trabucare, wovon fr. trou stammt. Der Vokal

dĕñskęr¹chᵉ — dingskirche „Dingsda“ „etwas, worauf man sich nicht besinnen kann“.

dĭnsᵉlchᵉ „kleines Mädchen“, verb. dĭnsᵉlᵉ „flink hin und her gehen“, mhd. dinsen „ziehen, reissen“, ahd. dinsan, got. thinsan; in Hessen auch intransitiv gebraucht „der wind dinst durch das fenster“.

[dĭrᵉktᵉmăñ „sofort“, fr. directement.]

[diskᵉrirᵉ — diskereere „besprechen“, fr. discourir, natürlich nicht discuter, wie Hönig will.]

[despᵉrát — disperaat „verzweifelt“, lat. desparatus. Subst. lässt sofortige Entlehnung aus dem Lateinischen vermuten, was bei Handwerkszeug ja auch das wahrscheinlichste ist.]

drĕ̜k „Schmutz“, mhd. drec, adj. drĕ̜kᵉlich und drĕ̜kich; drĕ̜kfeñk „Schmierfinke“.

drĭᵒn „drehende Bewegung beim Gehen“, um aufzufallen; verb. drĭᵒne „drehen“.

drŏpᵉ „tröpfeln“, vom tropfweise fallenden Regen.

drŭch „trocken“, germ. Wz. druk, drug; ndl. droog, engl. dry. Zusammensetzungen: drǫ̆chlēt — drüchleed 1. in Aachen „langsamer Mensch“, 2. in Köln „Irrlicht“, „einsilbiger Mensch“, eig. „trockenes Licht“, das nicht leuchten will; ferner: drŭjᵉ pĭt — drüje Pitter „allzu ernster Mensch, der nicht lachen kann“.

dǫr¹chflutschᵉ — durchflutsche, „heimlich durchkommen“; zu flutsch „Schwarm“, flutschen „die Federn aufblasen“ flütisch, flutschig „wirbelig, turbidus“. Die Nebenform plütschicht weist auf platzen (Platzregen) hin. So Grimm. Letzteres Wort wird aber von einer lautmalenden Wurzel blad hergeleitet. Ich denke mehr an den Stamm, der in „Flut“, mhd. vluot und „fliessen“ liegt.

dölᵉpᵉr — dürpel, dürpeling „Thürschwelle“ holl. dorpel, deurpel; früh mlat. duropellus, durpilus Lex Salica C. 61; dorpel = limen bei Dieffenbach gloss. lat. germ. 330ᵃ. 1. dur Tür. 2. fries. pel lat. palus = „Pfahl“. Wechsel von l und r wie in kęrᵉvᵉr „Kerbel, ęlbᵉr „Erbel“, ęvᵉl „aber“. Ist es ursprünglich dürpol „Türpfahl“? So auch Franck.

dūᵉs „einfach, schlicht, schüchtern“. Es hat mit fr. doux, wie Müller-Weitz und noch Florax in seiner Abhandlung „Französische Elemente in der Volkssprache des nördlichen Roergebietes“, Programm des Realprogymnasiums der Stadt Viersen, meinen, nichts zu tun. Es findet sich im bairischen,

österreichischen, isländ. als thus, dän, taus. Es gehört wahrscheinlich zum Stamme des folgenden Wortes.

duſᵉl „Schwindelanfall“, „trunkener Zustand“; ahd. tusig „töricht“, engl. dizzy „schwindlich“, Wz. dus, zu der wohl „Tor“ in Beziehung steht. Adj. duſᵉlich „betäubt“. Zusammensetzungen; dŭſᵉlchᵉ „kleines, unbeholfenes Kind“, dŭſᵉldĭᵉr „stumpfsinniger Mensch“, verb. dŭſᵉlᵉ „schläfrig sein“ namentlich bei der Arbeit.

## Buchstabe E.

ĭᵒsch — eesch „erst“, ahd. erist „der erste“. Langes e wird in der Aachener Mundart i, t nach s fällt im Auslaute, und s geht nach r in den Reibelaut sch über, vor welchem dann r fällt. Es ist superlativus zu iᵒ „ehe“, comperat. lautet ĭᵒdᵉr.

ę̆fᵉ 1. in Aachen „einfarbig“, 2. in Köln „eben, einfach, glatt, gleich, schlicht“. Man sieht es für dasselbe Wort wie „eben“ an; ahd. epan (eban). Auffallend ist dann der tonlose Reibelaut, da germ. b in der Mundart v wird; vgl. ję̆vᵉ „geben“. Allerdings heisst angs. „eben“ efen. Auch in gäfᵉl haben wir f, wo hd. b steht. Zu bemerken ist, dass sowohl in Aachen als auch in Köln ę̆vᵉ — eoven sich findet: ę̆ven ĕsu „ebenso“, ĕvens „eben“. Schon das ahd. weist epan neben eban auf. Frank gibt ebus — got ibus.

ĕᵒlĕzich — einlätsig „einfach“, holl. einledig; mhd. heisst es einlützec, ahd. einluzzi. Es bezeichnet den, dessen Los allein steht.

ĕlāñs — elans auch lans „vorbei, entlang“ aus entilang verkürzt wie engl. along aus andlong. In Bremen heisst es „entlangs“.

ę̆lᵉtᵉr — alder „Erle“; vgl. wachelter. ahd. alira, lat. alnus, engl. alder; ter ist Ableitungssilbe.

ę̆lstᵉröch — ę̆lsteraug „Hühnerauge“.

ęnkᵉl — enkel, inkel „einfach, einzeln“; holl. enkel. mhd. enkel(t), got. ainakls. Ableitung von ain mittels kl, einer Verkleinerungssilbe.

ĕns „einmal“, ahd. eines z. B. eines suuor ich „einmal schwur ich“, angs. aenes, ndl. eens, engl. once. Es ist also = einst, ahd. einest und verschieden von eins in Wendungen wie „eins trinken“.

ę̆lbᵉr — erbel „Erdbeere“. elber bezeichnet eine Traubenart, deren Namen man von Albaner herleitet, die aber Grimm

nach der gelben Farbe benannt glaubt. Wechsel von l u r. Ist das Wort für Erdbeere und für die Traubenart gleich? Man denkt an albus „weiss“, ohne zu verstehen, weshalb diese Frucht gerade die „weisse“ heissen soll. Möglicherweise ist es eine Verstümmelung aus Erdbeere.

ĕsu° „so“, ĕsu'nᵉ „ein solcher“.

ĕtsch! kis, kis in Köln, in Aachen ălatsch! kitsch! kitsch! Zuruf an Hunde, dann auch an Menschen, um sie zu reizen. Es sind wohl nur Klangworte. alåtsch erinnert an aller.

ę̆vᵉwál „ebenso wohl“, „doch sicher“.

ĕwę̆ch „auf Seite“, mhd. enwec für in wec „auf den Weg“, d. h. „auf den rechten Weg“: angs. onweg, engl. away.

[ęxtᵉmĭ°rᵉ — estimeere „schätzen, achten“ (fr. estimer)].

[ę̆xĭsti°rᵉ — existeere „bestehen“ (fr. exister)].

[ę̆xkŭs — „Entschuldigung“ (fr. excuse), verb. vᵉrę̆xkᵉsi°rt „bitte um Entschuldigung“].

[ę̆xplĭzĭ°r — explizeer „Wortwechsel, überflüssige Redensarten“, verb. explizi°rᵉ — explizeere „erklären, streiten“, (fr. expliquer)].

[ę̆spręs und ĕxprę̆° — ęxpre und express „absichtlich“ (fr. exprès, lat. expressus)].

[ęxtᵉrᵉ „quälen“. Müller-Weitz denken an vexare; Grimm vergleicht eschern, espern, lässt auch eine Ableitung von extra „ausserhalb, besonders“ gelten; Kluge leitet es von Ekel ab. hess. ickern hat gleiche Bedeutung und gehört wohl zu Ekel. Schwerlich hat extᵉrᵉ mit ickern, espern, eschern etwas zu tun. An vexare ist auch nicht zu denken. Grimms Vermutung, es stamme von extra, hat das meiste für sich. Es hiesse dann „einen ausser sich bringen“].

## Buchstabe F.

fę̆°sch — faasch „Ferse“. R vor s ist gefallen. Für faasch vgl. bäsch zu bersten.

kręñkdᵉ — kränkde „Fallsucht“, subst. auf de zu krank.

[fămĭlję°r — familjar „vertraulich“ (fr. familier)].

fęndᵉl — fändel „Kirmesbaum“. Ableitung von Fahne mittels der Silbe el mit Entwickelung der Dentalen nach dem Nasal.

fantás — in Köln auch flantas „verschrobener Mensch“ zu griech. phantazomai „sich sehen lassen“ und phantasie „Traumgestalt, Gespenst“; fr. fantasque „seltsam“].

fas — fass, fast$^{e}$ „fest“, mhd. vaste.

[fazún — fasung „Form“ (fr. façon), adj. fazüñlich — fazünglich „Form habend, anständig“].

fĕk$^{e}$ — fecke „listig weghaschen“, mhd. ficken bedeutet 1. „reiben“, reiben, lat. fricare, 2. „heften“, figere. Es ist herzuleiten von piccare, fr. piquer „stechen, stossen“. Es würde dann bedeuten „einstecken“. Dazu passt ach. fek „Tölpel“ namentlich in der Zusammensetzung bur$^{e}$fĕk. fĕknand$^{e}$s ist in obscönem Sinne zu verstehen. Es gehört zu vicken fricare.

fę̈nd$^{e}$rich 1. Fähnrich, 2. iron. „strammes Frauenzimmer“. Wegen des d vgl. fęnd$^{e}$l, dǫ̈nd$^{e}$r, hond$^{e}$r (Hühner).

[fę̈$^{o}$ch — feg „böses Weib“. In Aachen auch scherzhaft für ein lustiges junges Mädchen. In Köln masc. fęg$^{e}$r „kräftiger Mensch“, ahd. gifeh, mhd. gevech „feind“. Der Wortsinn gestattete die Gleichstellung beider Wörter. Ich denke aber mehr an mhd. fei, afrz. feie, ital. fata zu fatum „Schicksalsgöttin“, nhd. „Fee“].

[fök$^{e}$l$^{e}$ — feukele „kerzen, liebkosen“, lat. foculare; nach Non. 10, = fovere „warm halten“].

[fidúts — fidunz „Neigung“, lat. fiducia „Vertrauen, Zuversicht“. Ausdruck: ich hän jĕñ$^{e}$ fiduts dözöü, „Ich habe keine Neigung dazu“].

fĭls$^{e}$l — fielsel „Feilspähne“ zu fĭl$^{e}$, gebildet wie Häcksel zu hacken, Rätsel zu raten.

fĭ$^{o}$s — fies „ekelhaft, widrig“, holl. vies. fis — fies „lautloser Darmwind“, mhd. vist, holl. veest, verb. visen, u. visten = „bombizare“ zu bombus „tiefer Ton“. Auch lässt sich fiselen „kleine Bewegungen machen“ hinzuziehen.

[filu „Heimtücker“ (fr. filou)].

fempich — fimschisch „übelriechend, in Fäulnis übergehend“. Hängt es mit dem folgenden Worte zusammen und bedeutet es „brandig“.

femp$^{e}$ „mit Feuer spielen, etwas anbrennen lassen“, mhd. vimpen „glühen“, vimel „Glanz“. In Köln heisst „Fidibus“ fimpche.

fĭs$^{e}$l „Fetzen, Stückchen“, mhd. visel, „fasern, fransen“: vers. fĭs$^{e}$l$^{e}$ „staubartig regnen“ und „sich ausfasern“, schwäbisch

fäseln. Das Wort deckt sich mit faser. fis'lche = faserche. Es tritt der bekannte Wechsel von r und l ein.

fĭtᵉmätẹntchᵉr — fisimatäncher „leere Ausflüchte, Umschweife, Förmlichkeiten“. Picks Monatschrift VI, 167 und 334 wird es von dem „visum authenticum“ in Protokollen abgeleitet. Dass der gewöhnliche Mann diese ihm unverständliche Formel, die oft sein besseres Wissen der Sachlage zu unterdrücken schien, spöttisch benützte, um sich über den gelehrten Kram lustig zu machen, ist denkbar, aber nicht grade wahrscheinlich. Die Form fĭtematẹntchere in Aachen mit „t“ gibt auch zu denken. Andere leiten es von visez volkstümlich für visitez ma tente ab, eine Wendung, mit der die Soldaten die Mädchen zum Besuche des Lagers einluden. Hönig erinnert an ital. fisima „Laune“, „Grille“, ohne den zweiten Teil zu erklären. Müller-Weitz geben „fente matöntchen“. Interessant ist, dass ungarisch fitatni „bis ins kleinliche ausforschen“ bedeutet, was ich nur erwähnen will, ohne an einen Zusammenhang zu denken. Höchstens könnte fitatni = firtatni auch Fremdwort sein, was ich nicht weiss. Eine allseitig befriedigende Erklärung ist meines Erachtens noch nicht gegeben.

fĭstᵉrnọ̈lᵉ — fisternölle „sich mit allerhand unnützen Kleinigkeiten zu tun machen“, „befühlen, betasten“. Über fiseln siehe zu fis; noelen „zögern“, „zaudern“, unnütze Arbeit tun. Woher? Also aus zwei gleichbedeutenden Wörten zusammengesetzt.

fĭxfäxᵉrei — fixfaxerei, westfälisch fixfoserie „Kleinigkeit, Windbeutelei, Firlefanz“. Andere Form ist fickfackerei „Betrug, dummes Zeug“ zu fickfack „Rutenschlag, ictus virgae“. Es ist durch Reduplikation aus fick entstanden; vgl. Klingklang, schnickschnack, mischmasch, ticktack, kitzkatz. Anfangs dachte ich an fixae facetiae „feststehende, faule Witze“.

[flämbäŭ „Fackel“, fr. flambeau.]

flẹme — flämme „schiessen“. Es ist wohl gleich flammen.

flañkᵉwẹch — flankeweg „frei heraus“. flank = frank, fr. franc, das von Franken kommt.

fläster — flaaster „flatterhaftes Frauenzimmer“; verb. flästᵉrᵉ „herumtollen“ = flattern. Allerdings ist s damit nicht erklärt.

fläp — flabines „verrückter Mensch“, hd. flappe „os hians“ zu mhd. flans, md. vlans „Mund“, Süddeutsch flabbe „Hängemaul“, ital. fiaba „Lüge“.

flǫuch — flag „Anfall von Verrücktheit, üble Laune". Gehört es zu plaga „Schlag"? Siehe plǫᵒch.

fläp „Ohrfeige" zu flappen ma.

flape „schlagen", holl. flappen. Von dem deutschen Worte ist frapper gebildet.

[flę̄t „Nelke", span. fleta.]

flĕdich — fliedig „schmutzig", adj. zu flat, das sowohl „Reinlichkeit" als „Schmutz" bedeutet; vgl. lat. lautus und lutum, mhd. fletec, flaetic „sauber, zierlich". Davon nhd. unflätig.

flĕtchᵉt — flitsch, flitschsche „Dirne", engl. to fletsch = hd. flitschen, mhd. vlittern „flüstern, kichern", ahd. flitaressen „schmeichelnd liebkosen". Vielleicht hat das Wort ursprünglich nicht den schlimmen Sinn gehabt, sondern mit dem Übergange von flitschen in die Bedeutung von to fletsch „schwirren" entstand die des Wortes = „vagabunda, Dirne". Zu flitschen gehört flitschbǫ̆ᵒch „Flitzbogen mhd. flitzboge; der flĭtᵉr schlǫ̆ᵒ — flitter schlǫn, „beim Tanzen die Beine mit grosser Schnelligkeit aneinander schlagen". In flitter liegt der Hauptbegriff des oben genannten Verbums enthalten: „unstätige Bewegung". Vgl. „Flittergold", zur Bedeutung schmeicheln „Flitterwoche"; holl. flets, fletsch von fladdern, als ein Lappen herunterhangen, nach Frank. Er vergleicht passend „läppich" zu Lappen. Eine andere Erklärung für fletchet wäre „flatkeit = Schmutz, Unreinlichkeit". Das Abstraktum für das concretum.

(Fortsetzung folgt.)

# Über gewerbliche Verhältnisse in der ehemaligen „Herrlichkeit Burtscheid".

Von **Heinrich Schnock.**

Schon durch Capitularien Karls des Grossen war für jede geistliche Genossenschaft ein Vogt (advocatus) vorgesehen. Ihm lag die Pflicht ob, die Klosterkirche, ihre Diener und Güter gegen alle An- und Eingriffe zu verteidigen, ihre Rechte zu vertreten, und dort, wo das Kloster Landeshoheit besass, die Kriminalgerichtsbarkeit auszuüben. Der Kaiser ging bei der Verordnung von der Anschauung aus, dass derartige weltliche Handlungen mit der Würde des geistlichen Standes nicht vereinbar seien[1]. Der Vogt vertrat bei den klösterlichen Genossenschaften ähnlich wie auch in der karolingischen Hofverwaltung die Stelle des Kaisers. Doch nur zu bald verloren die Vögte das Bewusstsein dieser ihrer idealen amtlichen Stellung und begnügten sich mit der Wahrnehmung ihrer gerichtlichen Obliegenheiten, worin sie sich mit den Meieren in der Weise teilten, dass ihnen die Behandlung der Kriminalfälle und den Meieren die übrige Gerichtsbarkeit zufiel. Für Burtscheid lässt sich diese Änderung urkundlich nachweisen. Die erste Erwähnung des dortigen Vogtes datiert aus dem Jahre 1018. Damals vertauschte die Abtei unter Abt Benedikt den Hof Capenberg im Lahngau mit dem ihr näher gelegenen Hof Rütten im Haspangau[2], der der Abtei Seligenstadt gehörte[3]. Damit dem Tauschhandel die rechtsverbindliche Form nicht abgehe, wurde die Übergabe der Tauschobjekte durch die zeitigen Klostervögte vollzogen (sicut lex est concambii per manus legitimi utriusque ecclesie . . . advocati)[4]. Während hier noch der Vogt als gesetzlicher Vormund der Abtei auftritt, ohne den dieselbe ein rechtsgültiges Geschäft nicht abschliessen

[1]) Pertz III, (Legum I) S. 46 und S. 372.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. V, S. 227, Anm.

[3]) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 92, Nr. 150.

[4]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 3, S. 203.

kann, ist bereits in dem Vertrag zwischen Äbtissin und Vogt Gerard von 1226[1] nur mehr davon die Rede, dass ihm der dritte Teil sämtlicher Gerichtsgefälle zufallen soll, weil es seines Amtes sei, Gewalttätigkeiten zu bestrafen (de placitis advocatus vel ejus nuncius tertiam partem recipiet; quia violentias emendabit). In noch späterer Zeit sind ihm auch die Kriminalsachen nicht mehr vorbehalten, sondern er und der Meier urteilen über alle Fälle, die in den von ihnen präsidierten Sitzungen vorkommen. Obervogt der Abtei ist ursprünglich der Kaiser. Bei dem vorhin erwähnten Tausch genehmigte Kaiser Heinrich II. am 21. Januar 1018 noch in dieser seiner Eigenschaft das von den beiden Vögten vollzogene Rechtsgeschäft[2]. Nachher finden wir den Herzog von Limburg vom Kaiser mit diesem Amte betraut. Mit dem Herzogtum Limburg ging dann auch die Vogtei an Brabant über. Als im 17. Jahrhundert die Generalstaaten im Besitze Limburgs waren, machten sie auch Anspruch auf die Burtscheider Vogtei, der aber nicht anerkannt wurde. Dagegen übte Philipp von Spanien in seiner Eigenschaft als Herzog von Limburg die obervogteilichen Rechte über Burtscheid aus. Bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts belehnte der Herzog von Limburg den Herrn von Merode mit der Vogtei über die Burtscheider Abtei, der dann auch wohl aus diesem Anlass mit der Erbauung des Schlosses Frankenberg in unmittelbarer Nähe des Ortes begann. Beim Obervogt (advocatus superior), der vor wie nach der Herzog von Limburg blieb[3], konnte gegen die Amtsführung des Vogtes Klage geführt werden. Zu Klagen boten die Vögte, die sich aus Schirmherren ihrer Pflegebefohlenen nur zu häufig zu deren Tyrannen machten, überreiche Anlässe. In Burtscheid kam ihnen hierbei zu statten, dass die Leitung der Benediktinerabtei in der letzten Zeit ihres Bestehens in schwachen und unwürdigen Händen lag. Als im Jahre 1220 die Cisterziensernonnen vom Salvatorberg in Aachen in die verwaisten Burtscheider Klosterräume einzogen, dauerten die Bedrückungen ungeschwächt fort. Weder Vergleiche und Verträge der Äbtissin mit dem Vogte, noch die Vermittelungen geistlicher und weltlicher Fürsten, noch selbst die Intervention des Herzogs von Limburg oder selbst des Kaisers konnten auf

[1]) Quix, Frankenburg, Urk. Nr. 1.

[2]) Quix, Frankenburg, Urk. Nr. 19 und 20.

[3]) Quix, Frankenburg, Urk. Nr. 14.

die Dauer wirksame Abhülfe schaffen. Wenn auch einzelne Vögte von Gewalttätigkeiten sich frei hielten, so gab es doch wieder andere, die in der rohesten Weise gegen die Abtei und ihre Untertanen vorgingen. Besonders tat sich hierin der Vogt Arnold von Frankenberg hervor, dem selbst das Gotteshaus nicht mehr heilig war; drang er doch, während die Nonnen dem Gebete oblagen, mit seinen Gesellen unter lautem Geschrei und Waffenlärm in dasselbe ein, so dass, wie die Äbtissin Mechtild von Bongard klagt: „der dinst uns heiren jhesu christi naigt inde dach zu mengher zyt leider gehindert wart[1].“ Was der Vogt eigentlich bezweckte, ob es sich ihm blos um Erwerbung einzelner Besitzungen und Rechte der Abtei handelte, ob er mit der Vogtei die Meierei verbinden und so die Gerichtsbarkeit in eine Hand bringen, ob er das Burtscheider Gebiet seiner Herrschaft unterwerfen wollte, darüber sagen uns leider die Urkunden gar nichts. Um nun den unaufhörlichen Bedrückungen des Vogtes ein Ende zu machen, sah sich die Abtei zu dem verhängnisvollen Schritt der Übertragung der Meierei an die Stadt Aachen im Jahre 1351 genötigt. Diese Massregel verschaffte der Abtei zwar Ruhe vor dem Vogte, trug aber auch den Keim zu Hader und Streitigkeiten zwischen ihr und der Stadt Aachen in sich, die sich Jahrhunderte lang fortsetzten und erst zu Ende gingen mit dem durch die französische Staatsumwälzung herbeigeführten Verlust der Selbständigkeit der streitenden Parteien. Die Streitigkeiten entstanden dadurch, dass Abtei und Konvent behaupteten, sie hätten dem Rate und der Bürgerschaft der Stadt Aachen mit der Meierei weiter nichts übertragen, als den Vorsitz bei den gewöhnlichen Gerichtssitzungen nebst den damit verbundenen Gefällen, während Aachen als dem Übertragungsvertrag gemäss die ganze weltliche Herrschaft über Burtscheid mit einziger Ausnahme des besonders vorbehaltenen Teiles für sich beanspruchen zu müssen glaubte. Mehr als die Rechtsfrage interessieren uns an dieser Stelle die praktischen Folgen, die sich für Burtscheid aus der Übertragung ergaben. Dieselben machten sich vor allem fühlbar in einem nachteiligen Einfluss auf die einzelnen Gewerbe. Es lag ja auch nur zu nahe, dass der Erbrat der freien Reichsstadt, dem das mächtige Emporblühen des Burtscheider Zunftwesens nicht gleichgiltig war, sondern als eine unliebsame

[1]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 137, S. 356.

Concurrenz des Aachener Gewerbes erschien, seinen neu gewonnenen Einfluss in Burtscheid benutzen würde, um das wirtschaftliche Übergewicht Aachens immer mehr zu befestigen. Bereits kurze Zeit nach Erlangung der Meierei schloss, nach einer Mitteilung Meyers in den Miszellaneen, der Rat einen Vergleich mit der Äbtissin ab über die Handwerker und Kaufleute, die in Burtscheid zuzulassen seien. Meyer, der den Vergleich selbst nicht mehr auffinden konnte, berichtet, er habe gehört, es hätten von jedem Handwerk nur zwei Vertreter in Burtscheid sein dürfen. Im Jahre 1660, also nach dem grossen Stadtbrande noch liess die Stadt diesen Vergleich durch kaiserliches Privileg bestätigen und sich die Macht geben, aus eigener Gewalt gegen jede Übertretung desselben vorgehen zu dürfen. Bei der Übertragung des Dorfs und der Herrlichkeit Burtscheid an Aachen versprach die Stadt „das amt van den tiertei (Tiertei ist ein grobes Tuch) zu behalden na des dorps herkomen“, aber schon 1406 anerkannte der Herzog von Jülich, dass das Gericht des Aachener Wollenambachts (Tuchweberzunft) „auch zo Bortscheid in dem Kloster behalden, als fern as dat der Äbtissin Will is, end Werkmeister alle Gewand alda besehen und besoeken end darvan setzen end entsetzen“ solle[1]. Im Jahre 1663 liess der Aachener Rat durch ein Kommando Stadtsoldaten eine eiserne Tuchpresse, welche ein Burtscheider Tuchfabrikant mit grossen Kosten angelegt hatte, gewaltsam herausreissen, weil die anderen Tuchmacher sich beklagten, dass sie mit ihren hölzernen Pressen lange nicht so viel und so gute Arbeit liefern könnten, als jener. Die Äbtissin klagte wohl sofort wegen Landfriedensbruch in Speyer und erhielt auch ein mandatum restitutorium; aber die Presse war vernichtet. Andern Handwerkern, die sich ohne Erlaubnis des Meiers in Burtscheid niedergelassen hatten, wurde arg mitgespielt; Bäckern wurden die Backöfen eingeschlagen und anderen Arbeitern das Handwerkszeug weggenommen. Im Jahre 1704 veranstaltete der Rat eine Untersuchung wegen der in Burtscheid „eingerißener allerhand Handwerkern“ und verbot noch 1723 einem Lohgerber, in Burtscheid hergestelltes Oberleder in Aachen einzuführen. Im Jahre 1766, als Meyer seine Miszellaneen schrieb, wurde freilich „eine berühmte Tuch- und Nadelhandelschaft so wie alle gattung von handwerken frei und ungehindert, auch ohne Unterschied der Religion in

---

[1]) Noppius, Aacher Chronik III, Num. XXXVI, 4.

Burtscheid betrieben"[1]. Allein wie wenig günstig der Rat den Burtscheider Gewerbetreibenden gesinnt war, beweist folgender Vorfall. Im Jahre 1765 führte die Äbtissin wieder einmal einen ihrer Prozesse mit dem Aachener Rat wegen der Landeshoheit, während in der Herrlichkeit Burtscheid alles drunter und drüber ging. Ein fremder protestantischer Tuchscherer Wilhelm Ludwig[2] hatte sich in Burtscheid als Meister niedergelassen und war von verschiedenen Kaufleuten mit Arbeit reichlich versehen worden. Im Einverständnis mit den Aachenern erklärten die Burtscheider Tuchscherer, Ludwig habe sein Handwerk nicht zünftig erlernt, er dürfe also weder Meisterrecht ausüben, noch dürften zunftfähige Gesellen bei ihm arbeiten. Die Einmischung des Burtscheider Schöffengerichtes, woran Ludwig sich gewandt hatte, wiesen die Scherer mit der Bemerkung ab, in dieser Sache sei nur die Aachener Tuchscherezunft zuständig. Am Abend des 11. Januar rotteten sich dann Aachener und Burtscheider Scherer zusammen, überfielen das Haus und die Werkstatt des Ludwig, zertrümmerten und verwüsteten alles und drohten, nächstens einem gewissen Pettenberg, der ebenfalls eingewanderter Protestant war, einen ähnlichen Besuch abzustatten. Jetzt erst schickte der Magistrat 20 Grenadiere unter einem Offizier nach Burtscheid, liess aber dem Ludwig bedeuten, „Ein Ehrbarer Rat sehe ihn weder für einen Tuchscherermeister, noch für einen Einwohner von Burtscheid an". Ludwig verzog nach Vaels; den Pettenberg erklärten die Gesellen für unfähig oder „machten ihn faul", wie der technische Ausdruck lautete. Die Äbtissin hätte die „von so vielen Jahren her angedauerte zügellose Ausschweifungen der scherergesellen doch gerne gebändigt gesehen". Da sie jedoch mit Aachen im Streite lag, wandte sie sich an die Kreisausschreibenden Fürsten, die für den niederrheinisch-westfälischen Kreis die Kurfürsten von Cöln und von der Pfalz und der König in Preussen waren. Am 10. Dezember marschierte ein kurpfälzisches Kommando aus Jülich, bestehend aus einem Leutnant und 23 Mann nebst Trommlern und Pfeifern in Burtscheid ein. Man ging nun mit grösserer Energie gegen die Aufrührer vor. Die Drohung, alle unruhigen Köpfe aus der Herrlichkeit verweisen zu wollen, die Gefangennahme der Rädelsführer, das beständige Patroullieren der Soldaten und ein scharfes Monitorium

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 169, 170.

[2]) Meyer, Miscell. I, S. 781 ff.

des Kreisdirektoriums, welches „gefängnus, zuchthaus, vestungsbau oder galeerenstraf“ und noch Ärgeres in Aussicht stellte und dann „aus creisausschreiblicher macht und gewalt“ die Gesellen zur Ruhe und Gesetzlichkeit ermahnte; das alles trug dazu bei, dass sich die verlassenen Werkstätten nach und nach wieder füllten. Aus dem Monitorium mögen noch einige, für die Geschichte dieses Strikes interessante Einzelheiten hier Platz finden. Vor der Zerstörung des Ludwigschen Hauses hatten sich die Gesellen in Aachen „im Stern vor den Augen des Raths“ versammelt; später traten sie „in der Schmiedlaube“ und „im König von Spanien“, einem Wirtshause, das neben dem untern Tor in Burtscheid lag [1], zusammen. Sie beschlossen, die aus den Werkstätten austretenden Kameraden zu unterstützen und zwar die verheirateten mit 60, die unverheirateten mit 40 Stüber wöchentlich; dagegen erklärten sie, den arbeitenden Gesellen Arme und Beine zerschlagen zu wollen. Und wirklich in einer Versammlung auf der Steinkaulwiese (anscheinend konnten sie kein Lokal mehr erhalten) verurteilten sie „die nicht erschienenen Gesellen zur Zerschlagung der Glieder“, fielen über die Gesellen des Pettenberg auf der Strasse her und drohten, den Pettenberg selbst ins Wasser zu werfen.

Unter dem 18. Juli 1766 erteilte das Kammergericht dem Aachener Magistrat einen derben Verweis wegen seines Verhaltens in dieser Angelegenheit und ersuchte das Direktorium, die Truppen aus Burtscheid zurückzuziehen, was aber erst am 12. April 1767 geschah. Das Burtscheider Gericht erliess dann eine Verordnung, in der den Arbeitern die Beobachtung der Gesetze eingeschärft, den Tuchmachern und Scherern alle Versammlungen, das Aufstellen von Statuten, „das schelten, schmähen, auf- und umtreiben vor den werkstätten, sogenanntes faulmachen und verwerfen“ und alle Eigenmächtigkeit verboten, den Meistern die Beschäftigung nicht angemeldeter Gesellen untersagt und die Kaufmannschaft freundlichst ersucht wurde „die arbeit vorzüglich hiesigen unterthanen mitzutheilen“. Hiermit berührt das Gericht wohl den Hauptgrund der Unzufriedenheit der Burtscheider Arbeiter, und darum werden auch den Kaufleuten strenge Massregeln angedroht, wenn sie auf dieses freundliche Ersuchen nicht hören würden. Es lag ja nahe, dass die Burtscheider Protestanten durch Heranziehung akatholischer

---

[1]) Quix, Stadt Burtscheid, S. 14.

Arbeiter ihre Partei zu stärken suchten. Auch in anderen Beziehungen mögen die sozialen Verhältnisse Burtscheids nicht in bester Ordnung gewesen sein. So verbot 1757 das Gericht u. a. die Bezahlung der Arbeiter mit Waren und die Annahme derselben seitens der Arbeiter[1]. Es spielte aber auch konfessionelle Gehässigkeit eine Rolle in diesen Angelegenheiten. Der Aachener Bürgermeistereidiener Jansen sagt in seiner Chronik (III, 43) diesbezüglich: „die schöreis Gesellen haben auch in Bortscheidt rebellirt, zu sagen die katholische wider die calviner und lutherner. Diese werden jenen vorgezogen by die lutherische und calvinische kaufleut, aber katholische haben sich bysammen gezogen und jene alle abgetrieben.“ Eine Kommission von Werkverständigen und Mitgliedern des Gerichts sollte die zwischen Kaufleuten und Meistern, zwischen Meistern und Gesellen auftauchenden Streitigkeiten schlichten. Die Aufregung gegen den Pettenberg dauerte aber fort. Da befahl das Gericht, dass aus jeder Werkstatt ein Geselle bei diesem Meister arbeiten müsste. Diese Verordnung brachte die Gesellen in Harnisch, und sie stellten die Arbeit abermals ein. Nun aber bot ihnen das Gericht die Spitze, indem es den Meistern gestattete, fremde Gesellen „als Breslauer, Danziger, aus Verviers, Montjoie, Mastricht und anderen orten“ anzunehmen. Infolge dessen und weil auch noch eine grosse Geschäftsflaue eintrat, waren die Gesellen schliesslich froh, überhaupt nur Arbeit zu bekommen[2]. Aus dem bisher gesagten dürfte sich ergeben haben, dass die früher erwähnte Behauptung, dass der Aachener Magistrat auf das Burtscheider Handwerk einen Druck ausübte, den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Eine gewisse Rechtfertigung seiner Handlungsweise versuchte der Magistrat darzutun in den Überkömsten (Ratsbeschlüssen) aus den Jahren 1619, 1667, 1714, in denen er das Einbringen von Waren aller Art aus Burtscheid nach Aachen verbot. Dort rechtfertigt er diese Massregel damit „weil nit allein den gemeinen Handwerksmeistern und deren genossen, welche sonst die gemeine Stadtläst tragen helfen, die Nahrung abgeschnitten, sondern uns auch selbsten die schuldigen Gefäll und Accisen fast entzogen werden[3]“. Auf die Übertretung dieses Einfuhrverbotes war eine Strafe von

[1]) Meyer, Miscell. II, S. 417.
[2]) Meyer, Miscell. I, S. 772 ff.
[3]) Meyer, Miscell. das. S. 538 ff.

3 Goldgulden gesetzt, womit auch das „auslaufen und zechen" auf Burtscheid belegt wurde. So streng nahm der Rat es mit diesem Verbote, dass er es deshalb sogar „zo vede inde zo kriege" kommen liess. Die Burtscheider Weinzapfer, welche durch die Sperrung der durstigen Aachener eine ebenso grosse Schädigung erlitten, wie die städtische Weinsteuer durch das „Auslaufen" derselben, versprachen dem Vogt Johann II. von Frankenberg vierhundert Gulden, wenn er die Stadt Aachen zur Zurücknahme dieses Verbotes nötigte (1456). Der Frankenberger griff um diesen Preis zu den Waffen, musste sich aber, als die Stadt das Haus Hal bei Würselen, von dem aus einer seiner Verwandten grossen Unfug im Aachener Reich trieb, genommen, zum Frieden bequemen. Die Kosten des Feldzuges hatten die Weinzapfer aber zu tragen. Johann liess nämlich die Aachener wegen des Verbotes „ungekroidt inde ungehindert", bis ein Römischer König nach Aachen komme und den Streit löse; dagegen „gönnte" ihm die Stadt, jene 400 Gulden einmal zu erheben, und der Ritter tat sich für das Geld „bedanken ungeferlich inde sonder argelist [1]". Den Kampf gegen das „Auslaufen und zechen" in Burtscheid setzte der Aachener Magistrat consequent Jahrhunderte lang fort. „1678 3 Mai lautet der plortze klockt Umb 6 Uhren, dieweilen, dass Viell Burgern ausgeschlossen solten werden, die zu Bortscheid zum Bier waren, und die noch inkamen wart ein grass gebott gethan" (d. h. die mussten ins Gefängnis wandern). (Chronik bei von Fürth, Beiträge u. s. w. Bd. II, II. Anhang, S. 190.) 1680 geschat dasselbe; aber die Bürger öffneten das Tor mit Gewalt; zwei der Ruhestörer wurden arretiert, aber von ihren Genossen befreit. Der Scherz kam ihnen teuer zu stehen (dass. S. 192). Der ganze Vorgang beweist, dass das Gewerbe damals bereits eine grosse Bedeutung hatte. Auch die spätere Geschichte des Weinverkaufs in Burtscheid bietet noch manche interessante Einzelheiten.

Zunächst durfte nicht jeder beliebige einen Weinverschleiss eröffnen. Die Erlaubnis dazu wurde von der Abtistin erbeten und wurde nur dem erteilt, der ein eigenes Haus in Burtscheid besass und es seit Jahr und Tag selbst bewohnte. Diese Bedingung wurde als geltendes Recht im Jahre 1501 bei nachfolgendem Anlass ausgesprochen. Johann Paffenbroich besass in Burtscheid ein Haus und Erbe, dass er länger als Jahr und Tag

[1]) Quix, Frankenburg, Urk. Nr. 23.

von seinen Dienstboten hatte bewohnen lassen. Dieselben standen bei ihm in Kost und Lohn und bedienten sich seines Hausrates sowie seines Feuers und Lichtes. Auch war er selbst in seinem Hause aus- und eingegangen und hatte auch dort wiederholt übernachtet und mit den Seinigen sich aufgehalten. Er hatte ferner gleich den anderen sein „hoygeld“, seine Steuer, bezahlt und war bereit in allem genug zu tun. Damit meinte er alle Bedingungen erfüllt zu haben und eine Weinschenke in Burtscheid eröffnen zu können. Vogt und Meier erklärten ihm aber, dass das nicht genüge, er müsse vielmehr sein Haus und Erbe Jahr und Tag „selbst mit seinem eigenen vollkomen Hausrath bewont und selfs besessen haben, alsdan möge er wein zappen ind nit en“. Beide erklärten an diesem „alt herkomen, als coeneliche gewohnheit und vryheit des dorps zo Burtscheit festhalten zu wollen“. Paffenbroich bestand aber auf seiner Forderung und verlangte gerichtlichen Bescheid. Da aber der Antragsteller „zo triecht (Mastricht) vollkommen gewont hadt mit weif ind kind zo diesem dage zo“, so wussten die Schöffen in diesem Falle das Recht nicht zu finden. Das kaiserliche Heuftgericht in Aachen, woran man sich gewandt hatte entschied, dass Paffenbroich keine Weinschenke in Burtscheid eröffnen dürfe, weil er nicht selbst sein Haus Jahr und Tag bewohnt habe. Die Bestimmung hatte wohl den Zweck, zu verhüten, dass unlautern Elementen das Emporkommen in Burtscheid ermöglicht wurde. Sie scheint aber nicht immer befolgt worden zu sein. Im Jahre 1608 nämlich übergab der Schöffe Johann Probst für sich und seine Mitinteressenten auf dem Vogtgeding eine Schrift, die „öffentlich in der Bank an St. Johannis“ (auf der Dingstätte vor der Abteikirche) verlesen wurde, und in der er Abstellung des Missbrauchs forderte, dass „einige, so nicht alhie mit haus, hof noch erf versehen noch begüdet“, Weinzapf angefangen hätten, obwohl „nicht allein von unvordenklichen Zeiten also observiert und gehalten, auch alhie und zu Aach bei dem heuftgericht also erkant, dass niemant, was qualiteit er auch sei, in dieser herligkeit Burtscheid keinen wein zappen noch verkaufen möge, er habe dan eigen Haus Hof und erb und dasselbe jair und tag mit seinem hausrath und gesint selber bewohnet, rauch und feuer darin aufgehen lassen.“

Jede neu gewählte Äbtistin wurde von den Weinzapfern „mit Gold und Silber anerkannt“.

Ein Prozess, der Jahre lang zwischen der Abtistin und der Gemeinde einerseits und dem Vogte andererseits über den sogenannten Oberbusch geführt worden, war die Veranlassung, dass die Burtscheider mit einer Weinsteuer belastet wurden. Die zur Entscheidung der verschiedenen Rechtsansprüche eingesetzte Commission, beziehungsweise der hohe Rat in Brüssel verordnete nämlich, dass zur Deckung der Kosten, die durch Holzschläge aus dem Walde nicht aufgebracht werden konnten, die Burtscheider eine zwanzigjährige Eingangssteuer auf den Wein und zwar 3 gute kurfürstliche Gulden für jedes Fuder à 6 Ohm aufbringen sollten. Ausgenommen von dieser Steuer waren die Insassen der Abtei; wenn sie Wein für sich, ihr Gotteshaus oder ihre Gäste bedurften, konnten sie denselben „auf einem Kerbholz“ holen lassen, und die Steuer wurde vom Preise abgerechnet. Doch durfte die Abtei keinen Wein verkaufen[1]. Erinnern wir uns der „Weinfehde“ zwischen Aachen und den Vogte, so dürfte es wohl nicht zweifelhaft sein, wer dem hohen Rat in Brüssel die Einführung einer Weinsteuer in Burtscheid nahe gelegt hat. Aachen wollte die ihm lästige und nachteilige Concurrenz beseitigen. Das geht auch hervor aus einer Verordnung von Vogt und Meier aus dem Jahre 1555, worin den Weinzapfern, die „nicht weniger unordentlich und ungeregelt gehandelt (wie die Brauer) und den Wein nach ihrem Belieben verkauft“ haben, befohlen wird, sich in Zukunft nach dem „Aachisch weinlüden zu richten und pro Fuder 3 Gulden „zer accisen“ zu zahlen. Trotzdem ist es dem Meier damals noch nicht gelungen, die Burtscheider Weinpreise auf gleiche Höhe, wie die Aachener zu bringen; ein Schöffenweistum (leider ohne Jahreszahl) erklärt, der Wein sei in Burtscheid, wo man verschiedene Weine wie „Romanie, Malvasie, Castart roden Wein, auch zweierlei weissen wein“ verzapfe, immer billiger gewesen als in Aachen[2], und als Herr von Schönau 1569 „einmal mit den englischen Herren zu Bortschet, die Bäder zu besehen, verritten“, nahm er von dort „ein fl (viertel?) Weins mit auf Aach. Das würde wohl nicht geschehen sein, wenn nicht ein bedeutender Preisunterschied vorhanden gewesen wäre. Weil die Wein- und Bieraccise vielfach umgangen wurde und dadurch „die gemeinen Lasten des winterquartiers oder dessen Exemption

[1]) Quix, Frankenburg S. 198 ff.

[2]) Meyer, Miscell. I, S. 531.

an Contritutionen und sonsten gar unmöglich abgeführt werden können“, verpachtete das Gericht dieselben im Jahre 1713 an den Meistbietenden, wobei eine Taxe von 1400 Rtlr. à 56 M. aix für die Bier- und von 60 Rtlr. für die Weinaccise zugrunde gelegt wurde[1]. Zu Meyers Zeit, wo die Weinpreise in Aachen und Burtscheid gleich standen, brachte die Weinaccise nicht viel mehr als 100 Rtler ein. Aber der Betrag der Steuer gibt keinen Massstab für den Verbrauch; denn einmal fanden sich die Weinhändler mit dem Anpächter um ein Stück Geld ab, wobei es letzterm freilich freistand, die Keller zu untersuchen, um zu sehen, wieviel ein jeder verkaufe; dann aber, und das war die Hauptsache, hatten sich die Burtscheider damals das Privilegium der Abtei auch zu eigen gemacht[2], und jeder Bewohner durfte seinen Weinbedarf frei einführen, so dass eigentlich nur der in den Bade- und Wirtshäusern verzapfte Wein zur Versteuerung kam. Das war in Aachen anders; da musste jeder Einwohner seinen Wein versteuern, allerdings nur zu dem halben Satze des Weinverkäufers (9 Gulden pro Ohm)[3]. Die Verordnung des hohen Rates zu Brüssel vom Jahre 1516 hatte einen „geswornen Royer“, die des Vogtes und Meiers vom Jahre 1555 einen „Weinrevisirer oder Weinsticher“ eingeführt, der von der Gemeinde kein Gehalt bezog, sondern vom Eigentümer für das „Stechen“ eines jeden Fasses eine Gebühr erhielt[4].

Eines der interessantesten Kapitel in der Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dorfs und Reichsstifts Burtscheid ist das vom Gewerbe der Bierbrauer und Wirte. Das Braurecht war ein Regal, das der Äbtissin als Grundfrau von Burtscheid vorbehalten war. In dem Vertrage vom Jahre 1226, der zur Verhütung weiterer Ausschreitungen des Vogtes gegen die Abtei geschlossen wurde, kamen auch die Rechte und Pflichten der beiden streitenden Parteien zum Ausdruck. Bezüglich der Braugerechtsame wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Äbtissin soviel Brauhäuser haben darf als sie will, während dem Vogte nur eines zugestanden wird und auch dieses mit der Einschränkung, dass der in demselben arbeitende Brauer in Anerkennung des Rechtes der Äbtissin dieser jährlich am Stefanus-

---

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 521.

[2]) Misc. I, S. 465.

[3]) Misc. I, S. 466.

[4]) Quix, Frankenburg S. 198.

tage 12 Denare bezahlen muss. Von ihrem weitgehenden Rechte hat die Äbtissin jedoch keinen Gebrauch gemacht. Die Abtei hatte nur zwei Brauhäuser. Das eine lag auf der Hauptstrasse am Eingang in die Adlerbergstrasse und sorgte für den Bierbedarf der Dorfbewohner. Das andere befand sich innerhalb der Klosterimmunität und lieferte deren Insassen das benötigte Bierquantum. Die Immunität war von einer Mauer umschlossen, deren Eingangstor sich dort befand, wo ehemals das Schlangengässchen lag, und wo heute der verwahrloste eingefriedigte Platz, auf dem das Johannisbad stand, liegt. 200 Schritt weiter hinauf stand das Auffahrtstor zu den abteilichen Gebäuden; es ist das heute noch bestehende Jonastor, das in seiner jetzigen Gestalt im Jahre 1640 neu aufgeführt wurde und seinen Namen von einem in späterer Zeit dort wohnenden Wirt, der Jonas hiess, erhalten hat. Innerhalb der Immunität befanden sich ausser Kirche und Kloster auch die Wirtschaftsgebäulichkeiten. Zu letzteren gehörten das Johannisbad, die Schmiede, der Fischweiher, der Viehhof und der Backeshof, der zuerst Backhaus war und dann Brauhaus für die Abtei wurde. Den ursprünglichen Namen Backeshof hat das später an derselben Stelle errichtete Wirts- und Brauhaus, das bis vor einigen Jahrzehnten noch in Betrieb war, stets beibehalten. Das Brauhaus des Vogtes lag in der Hauptstrasse dem der Äbtissin gehörenden gerade gegenüber, also, wenn man die steile Strasse hinaufgeht, rechter Hand. Beide entnahmen das notwendige Wasser aus dem kalten Bach, an den sie unmittelbar anstiessen. Als im Jahre 1649 die Äbtissin die Vogtei käuflich an sich brachte, ging natürlich auch das derselben anklebende Brauhaus in ihren Besitz über[1]. Mehr Brauhäuser scheint es in Burtscheid nie gegeben zu haben. Es hatten sich aber manche Privatleute in ihren Häusern Brauereien angelegt, deren Beseitigung 1585 Äbtissin und Vogt verlangten.

1351 erfolgte bekanntlich die Übertragung der Meierei an Aachen. Von da an zeigte sich auch bezüglich der Brauhausangelegenheiten das Bestreben, die Äbtissin Schritt vor Schritt aus ihren althergebrachten Rechten zu verdrängen. Das kam aber daher, weil die Stadt Aachen, wie schon angegeben, der Überzeugung war, dass die Äbtissin durch den Vertrag von 1351 nicht blos die Gerichtsbarkeit, sondern ihre ganze Landeshoheit ihr übertragen habe. Von diesem Standpunkte aus war

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 250.

es verständlich, wenn der Aachener Rat Brauordnungen einführte und das ganze Bierwesen in Burtscheid zu regeln suchte. Von den verschiedenen Verordnungen, die im Laufe der Zeit erlassen wurden, will ich nur eine aus dem 16. Jahrhundert herausgreifen, die sich auf eine Eingangssteuer auf fremdes Bier bezieht. Dieselbe ist uns aufbewahrt im ehemaligen Burtscheider Archiv, aus dem ich sie vor einer Reihe von Jahren entnommen habe. Für den unmündigen Vogt Adam von Merode erliess dessen Schwiegervater Rikalt von Hoffalize und die Mutter Anna von Ellenbant in Verbindung mit dem Meier, dem Vertreter der Stadt Aachen, eine Verordnung, die zur Beförderung göttlicher Ehr und gemeiner Wohlfahrt, zur Aufrechthaltung der dem Römischen Reiche schuldigen Dienste, gegenseitiger Einigkeit und Freundschaft und Niederlegung der allen diesen Dingen widerwärtigen Unordnungen, welche in Burtscheid eingerissen waren, wodurch die jährlichen Gefälle merklich abgenommen hatten und die Besorgnis entstand, es möchte zuletzt viel Übel daraus entstehen, u. a festsetzt: Nachdem die Brauer und Bierzapfer etliche Jahre sich gegen die althergebrachte Gewohnheit und Ordnung betragen und schier getan haben, was ihnen beliebte, ohne Vogt und Meier zu erkennen, wird verordnet, dass die Brauer zu Burtscheid kein teureres Bier für die Nachbarn brauen sollen als zu 3 Heller die Quart, wobei aber wegen Verlaufung und merklicher Verschlechterung der Münzen, der Preis auf einen Schilling oder sechs Aachener Heller gesetzt wird. Das Bouscher oder Doppelbier diene nicht zur Notdurft des armen Mannes, sondern zur Unmässigkeit und Schwelgerei; jedoch um der Fremden willen darf ein jeder in Bädern, Herbergen und Bierhäusern eine Tonne Doppelbier einlegen, für welche er eine Mark zur Accise geben muss. (Die Bieraccise ergab vom 1. Juni 1761 bis 1. Juni 1762 nicht weniger als 1197 Rtlr., 51 m. und 31 Buschen[1].)

Wenn die Brauer sich gegen diese neue Ordnung wehren, sollen sie bis zur Unterwerfung nur gewöhnliches Bier (à 6 Aachener Heller die Quart) brauen und gar kein anderes Bier einführen dürfen. Da dann aber die Einnahmen des vogteilichen Brauhauses verringert werden dürften, so garantiert die Stadt dem Vogt den damaligen Pachtbetrag, nämlich jährlich 375 Aachener Gulden.

---

[1]) Meyer, Miscell. II, S. 187.

Ausser dieser Eingangssteuer auf fremde Biere wurde auch von Vogt und Meier eine Brausteuer eingeführt, die 1766 zehn Aachener Gulden pro Müdt Gerste betrug, und nachdem sie zeitweilig verpachtet gewesen war, einem Einwohner gegen gewisse Prozente übertragen wurde[1].

Der Vogt übte das Aichamt in seinem, die Äbtissin in ihrem Brauhause. „Nachdem der Herr", sagen die Schöffen in einer Auskunft, die sie am 7. August 1556 Vogt und Meier auf die Frage: „wie man sich hier binnen Burtscheid über die 40 und 50 Jahren mit Bier, Brot, Fleisch, wie zu halden pflegt" geben: „die tonnen ichet, brent und mit seinem wapfen bezeichnet, ein jeder voll tonnen kreigt[2]". Das gewöhnliche Bier durfte nach demselben Schöffenweistum nur in den Panhäusern, musste dort aber auch ohne „ungeld" verzapfet werden. Die Bierwirte nahmen aber einen zu grossen Nutzen. Denn 1556 klagen Meier und Vogt beim Gericht über den schändlichen Missbrauch, dass „die Zapper den gemeinen inwohner, auch den gehenden und kommenden Mann beschweren", indem sie das Bier, das sie für nicht ganz 9 Aachener Heller kaufen, für 12 verzapfen und so „den vierten Pfennig wider gott, recht und alle Billigkeit aufgenomen" haben. Die Schöffen stellten den Herren, d. h. Vogt und Meier die Abstellung anheim, und diese beschlossen: Die Brauer dürfen die Tonne Bier wie bisher für 12 Mark verkaufen, der kleine Mann aber, der mit der krouchen oder Quart bei den Brauern holt, soll nicht mehr als 9 Aachener Heller bezahlen[3]". 1588 drehten die Zapper den Spiess um und klagten gegen die Brauer, dass diese, die seit alter Zeit „ihres Biers halber von jedem schilling einen acher Gulden bekommen haben, itzo aber von einer thonnen Biers, davon das pott vor drei bauschen verkauft wird, siebden halben gulden fordern, were auf ein jhede thon 3 Mark mehr als sich gebühret".

Diese Klage richtete sich eigentlich gegen Äbtissin und Vogt als die Inhaber der beiden in Burtscheid nach dem Gesetze zulässigen Brauereien. Beide antworteten dann auch unter Protest, dass das Gericht in ihren „panhäusern nicht zo statuiren" habe, auf die Klage mit folgenden interessanten Ausführungen:

---

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 466.

[2]) Meyer, Miscell. I, S. 513.

[3]) l. c. S. 516.

1. „Alles, was zum Bierbrauen und Panhaus gehörig“, sei „dermassen überschwindlich in Theurung gerathen, dass sie aus noit den brauern solches bewilligen moißen“.

2. Mit dieser Erhöhung des Braupreises habe man sich nach allen benachbarten Brauern, „sowol binnen der statt als baußen im Reich, auf vorstgüter, zu Haaren, in der herrlichkeit Schönforst und anderen umliegenden Orten“ gerichtet.

3. „Auch hätten etliche nachbahren in iren häusern breugezeug gebauwet, und nicht allein vor sich selbst bier zu brauen und zu verzappen“ sich unterstanden, sondern auch noch andere, und zwar zum Verkauf brauen liessen.

4. Führten „die Zapper den alten Brauch zuwider“ auswendig bier ein, welchs in uralten Zeiten nicht geduldet, mehr als nu in kurzen Jahren gestattet worden und auch billig abzoschaffen“. (Die Schöffen sprachen aber 1556 von dieser Einfuhr fremder Biere als von einer berechtigten Gewohnheit.)

5 Endlich verkauften die „zapper“ das Bier zu einem höhern Preise als ihnen gestattet sei.

Der Bescheid der Schöffen lautete dahin: Nachdem wir befunden, das es ein alt herkomen, das man in beiden panhäusern, so viel schillingen als die kan oder der port biers verkauft wird, so manchen acher Gulden vor die thon biers zu bezahlen hat, nehmlich 3 schillings bier 3 gulden und also nach advenant, sägens derselben vor gut an, das man gute Ordnung macht[1].

Die Nachfolgerinnen der Äbtissin von Bongart, die im Jahre 1351 die Meierei an die Stadt Aachen übertragen hatte, um den Bedrückungen durch den Vogt zu entgehen, fühlten dessen schwere Hand nicht mehr. Um so mehr musste sich bei ihnen das Bedauern über jenen Schritt regen und damit zugleich das Verlangen, die Folgen desselben, so weit möglich, wieder aufzuheben und der Stadt Aachen die Herrschaft über Burtscheid, die drückend genug auf dem Orte lastete, zu entwinden. Die Brau- und Bierfrage bot Veranlassung zu einem kräftigen Vorgehen in dieser Richtung. Die Äbtissin machte gemeinschaftliche Sache mit den Bierzapfern und protestierte mit ihnen gegen den oben erwähnten Beschluss der „Herren“. Diese griffen aber mit Gewalt durch; sie hatten sogar, wie die Äbtissin klagt, die ungehorsamen Bierwirte „bausen weis doms (ohne Urteil) der Scheffen gefänglich angenommen und zu thoren

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 519.

(in den Thurm, ins Gefängnis) führen lassen, criminaliter beklagt und wider alte freiheit zu unverzöglichen rechten und ungewöhnlichen eiden beschlossener deuren (bei verschlossenen Türen) ihres gefallens und gebietens zu geleben, gezwungen mit der betrauung, so jemand dem zuwider sein würde, bei sonnenschein samt weib und kind aus der Herrlichkeit zu weichen[1]". Schliesslich drang die Äbtissin doch durch, besonders nachdem 1649 die Vogtei mit Einwilligung des Königs von Spanien als Herzog von Limburg durch Kauf an die Abtei gekommen war. Wie nach dieser Zeit die rechtliche Seite dieser Frage angesehen wurde, mag uns das folgende Gutachten des Aachener Juristen J. Meesen vom Jahre 1761 zeigen, das auch geschichtlich nicht ohne Interesse ist. „Facti species. In der Reichsherrschaft Burtscheid hat dasige Frau Reichs-Äbtissin zwei panhäuser, deren eines das abteiliche, das andere aber das vogteiliche Panhaus genannt wird, und auf der Abtei selbst wird gleichermassen gebrauen. Diese pannhäuser seien insoweit bannal, dass zwar fremdes Bier eingebracht und verzapft werden möge, gleichwohl aber der zäpfer sich deshalb jedesmal mit dem Gerichtsstift, das den ganzen Braulohn fordert, abfinden müsse. (Bannal d. h. die Eingesessenen sind quasi verbannt, sie können ihr Bier nirgendwo anders brauen lassen.) Bis zum Jahre 1740 ist daselbst der Gebrauch gewesen, dass man von einem müdt gersten oder malz soviel tonnen biers brauete, als man wollte; es waren aber auch damals vereidete Kur- oder Kürmeister (von koren, schmecken, prüfen), die das zu verzapfende Bier ästimirten und taxirten. Im Jahre 1740 haben beide Herren und Gericht, d. h. Meier (Vertreter der Stadt Aachen) Vogteistatthalter (die Abtei war damals selbst Vogt und setzte für das Gericht einen Stellvertreter, der Statthalter hiess) und Schöffen angefangen zu determiniren, wie viel tonnen von einem müdt gebrauet werden sollten, also dass bald 5, bald 6, bald 7 tonnen gebrauet worden. Nachdem nehmlich die materialia sive die gerst und hopf teuer oder wohlfeil gewesen, solchem nach auch das Bier auf einen gewissen preis verblieben, mithin Kürmeister nicht mehr adhibirt worden sind. Dieses ist von besagter Zeit an ohne einige contradiction vom gericht bishero ruhiglich exerzirt worden, jetzige Frau Reichsabtissin will es nunmehro nicht mehr gestatten, vorgebend: dass dieses und sonsten Bräu-

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 517.

ordnungen zu machen ihr allein zustehe und gebühre. Quaeritur: ob beide Herren und Gericht sich zu apponiren befucht seien. Antwort: Der Meier hat in der Sache nichts zu sagen, dem in der Übertragung der Meierei an die Stadt Aachen vom Jahre 1351 sind die Pannhäuser ausdrücklich ausgenommen worden. Der Statthalter ist einfach Vertreter der Äbtissin, er übt nur diejenigen Rechte aus, die letztere ihm übertragen hat, kann also derselben in keinem Falle widersprechen. Das Gericht ist ebenfalls von der Äbtissin bestellt (?) und kann sich eine selbsteigene gesetzgebende Tätigkeit nicht anmassen. Die Äbtissin hat als Reichsstand die Landeshoheit und darin auch das Recht, Gesetze zu geben, zu ändern und aufzuheben. (Die Äbtissin hatte auf den Reichsversammlungen Sitz und Stimme; 1654 unterschrieb als ihr Bevollmächtigter Frh. von Frents den Regensburger Reichs-Abschied.) Sie hat also zunächst das Recht, vom fremden, eingeführten Biere den ganzen Braulohn zu fordern, was ihr auch durch Urteil des Kammergerichts vom 23. März 1735 ausdrücklich zuerkannt worden ist, wenigstens bis die Gemeinde ihre behauptete Freiheit besser beweist, was dieser aber nie gelingen wird. Durch dasselbe Urteil ist der Äbtissin auch das Recht bestätigt worden, Wald- und Buschordnungen zu machen; man wird ihr das Recht, Brauordnungen zu erlassen, demnach nicht bestreiten können. Wie aber jenes Recht durch das Urteil selbst vermöge der Klausel beschränkt worden ist, dass sie Buschordnungen, wenn ein Privatinteresse unterlaufen, nur unter Beiziehung der Gemeinde erlassen dürfe, so muss diese Einschränkung auch auf die Brauordnung bezogen werden.

In Bezug anf die Brauerei hat die Obrigkeit die Pflicht, für ein gutes Getränk zu sorgen. Es ist für eine Gemeinde schon hart genug, in ein Brauhaus gebannt, mithin der natürlichen Freiheit, das Bier, beliebig wo, brauen zu lassen. Darum waren die Kürmeister eine ganz gute Einrichtung. Auch war die andere Einrichtung nicht zu tadeln, dass das Gericht die Güte und den Preis des Biers bestimmte. Will die Äbtissin nun eine andere Ordnung machen, so kann es sich nur darum handeln, zum Vorteil ihrer eigenen Einkünfte irgend ein Bier herstellen zu lassen; dadurch würde aber die Gemeinde noch mehr beschwert, als sie schon ist. Die Äbtissin darf aber in Bezug auf das Braugewerbe ihr jus bannarium nur in ein-

geschränkter Weise ausüben, wie die Geschichte lehrt; denn dasselbe war eingeschränkt zuerst durch die Kürmeister, dann durch die Bestimmung des Gerichts, wie viel Tonnen aus dem Malter gebraut werden dürfen. Will nun die Äbtissin ein uneingeschränktes Recht behaupten, auszuüben, so haben die Herren und die Schöffen das Recht dagegen zu opponieren und eine Brauordnung nur mit Zuziehung der Gemeinde eintreten zu lassen [1].

Es scheint denn auch so gekommen zu sein; denn die Brauordnung vom 7. September 1761 ist mit Zuziehung hiesiger Gerichtsdeputierten Schöffen von Schwarzenberg und Pelzer erlassen [2]. Für die Qualität des in Burtscheid gebrauten Bieres wurde also zuerst durch die Kürmeister gesorgt. Dieselben leisteten seit 1580 folgenden Eid: Von diesen Tag an und ein Jahr lang soll ich dem Meier und Vogt dieses Gerichts, Dorfs und Herrlichkeit Bordschiedt ein Chürmeister sein und alsolch Bier als hierselbst gebrauen und verzapt wird, chüren, nehmlich die Kann zu drei bauschen oder wie es mir von meiner Obrigkeit, so mich hierzu gesetzt haven, befohlen werden soll und da ich befinden werde, dass es des verordneten Pennigs nit wert, alsdan dasselbe Bier op gebührlichen Preis und was es wert, nach meinem besten Verstand absetzen und solches jederzeit meiner gesagten Obrigkeit anbringen [3]. Aus dieser Eidesformel erhellt also, dass die Kürmeister von Vogt und Meier und zwar nur auf ein Jahr angestellt und vereidet wurden.

Jedermann in Burtscheid konnte sein Bier dick oder dünn brauen lassen. Dieser Freiheit bedienten sich aber auch die Bierzapfer für dasjenige Getränk, das sie in ihren Schenken verkauften. Da nun dasselbe so sehr verschieden ausfiel, wurden die Kürmeister eingesetzt. Um das Jahr 1726 forderten aber die bedeutendsten Bierwirte, man solle jedem seine Freiheit lassen, das beste Bier werde schon von selbst den meisten Absatz finden. Aber diese Theorie von der freien Concurrenz hielt auch damals schon auf die Dauer nicht Stand; 1740 verfiel ein gewisser Martin Hammer auf den Gedanken, es mit dem billig und schlecht zu versuchen. Er liess sein Bier dünn brauen, verkaufte es aber so wohlfeil, dass alles zu ihm hinlief. Nun

---

[1]) Archiv der ehemaligen Stadt Burtscheid.

[2]) Quix, Stadt Burtscheid, S. 136.

[3]) Quix, Stadt Burtscheid, S. 131.

klagten die anderen Wirte (auf unlautern Wettbewerb) und das Gericht verordnete 1741, es dürften in Zukunft nur mehr 5 Tonnen gewöhnliches und $5^1/_2$ Tonnen Märzbier aus dem Müd Gerste gebraut werden; jedoch werde man bei weiterm Abschlag der Gerste auch diese Zahl beschränken. Ferner wurde damals die Aichung der „pott- und masskannen" durch die Kürmeister vorgeschrieben [1]. Klagten die Trinker über zu dünnes Bier, dann jammerten die Wirte über zu hohen Braulohn. Die Brauhäuser waren verpachtet; doch hat auch eine zeitlang die Äbtissin stets das Braugeräte besorgt und die Brauer angestellt. Um 1766 hatte der Brauer vom jedem Müdt als Braulohn 6 gulden aix und also von einem gewöhnlichen gebräu 4 Rthlr., ausserdem erhielt er „die treber und schleich". Bis 1749 mussten diejenigen, die brauen liessen, die nötigen Kohlen selbst anfahren, nach dieser Zeit lieferten die Brauer das Feuer gegen Entgelt. 1755 klagte der „Nachbarmann" und das Gericht verordnete, die Brauer müssten gutes und pfennigwertes (also preiswürdiges) Bier liefern. Bei vorkommenden Klagen solle denen der Braulohn nicht bezahlt, sondern das Gebräu zuerst durch den Kürmeister untersucht werden. Die Äbtissin protestierte, das Brauwesen gehe sie an, und ihr sei nichts mitgeteilt worden. Das Gericht zog seine Verordnung zurück und verwies die Wirte auf den Weg der gerichtlichen Klage gegen die Brauer. Komischerweise verbot nun die Äbtissin ihren beiden Brauern, für irgend jemand zu brauen, der nicht einen Revers ausstelle, dass er selbst das Risiko für das Gelingen übernehme. Das Verbot ist aber nicht lange in Kraft geblieben.

Der Frau Äbtissin landesmütterliche Sorge für ihre Untertanen erstreckte sich auch auf deren notwendigste Lebensmittel, Brot und Fleisch. Wie es Kürmeister gab, die sich eidlich verpflichteten, für gutes und preiswertes Bier zu sorgen, so gab es auch besondere Beamten, die schworen, darauf Bedacht zu nehmen, dass bezüglich der Frucht und des Brotes, sowie auch des Fleisches an Qualität, Mass und Gewicht nichts mangele [2]. Diese Beamten hiessen Marktmeister. Sie wurden von Vogt, Meier und Schöffen angestellt. Es gab deren zwei, von denen der eine aus den Schöffen, der andere aus den Bäckern genommen

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 522, 530.

[2]) Quix, Stadt Burtscheid, S. 143.

wurde. Ersterer vertrat gewissermassen die Gemeinde, letzterer die Zunft der Bäcker[1]. An Gebühren erhielten sie von jedem Bäcker jährlich 40 m. aix, von jedem neu zuziehenden Bäcker eine einmalige Vergütung von 40 gld. aix und von der Gemeinde statt des Brennholzes jährlich 2 Rchsthlr.

Ihres Amtes war es, nach dem jeweiligen Fruchtpreis den Preis des Brotes festzustellen, durch ihren Diener den Bäckern das Gewicht ansagen zu lassen, das zu diesem Preise geliefert werden musste, und dann bei den einzelnen Bäckern nachzusehen, ob auch die Ware den Vorschriften entsprach[2]. Zu leicht befundenes Brot wurde beschlagnahmt; wem das dreimal passierte, dem wurde das Handwerk gelegt[3]. Wie der Wein in Burtscheid billiger war als in Aachen, so galt auch das grosse Roggenbrot in Burtscheid zwei Heller weniger als in Aachen; ausserdem war das Weissbrot in Burtscheid grösser als in Aachen[4]. In einer Verordnung des Vogtes und des Meiers vom Jahre 1555 wurden u. a. den Bäckern für die Zukunft von jeder Müdt Weizen 2 Stüber Steuer auferlegt und ihnen ausserdem anempfohlen, sich für das Weissbrot, „das zumeist von den Fremden gebraucht werde", nach Aachener Brauch und Bäckern zu richten und das Brot je nach der Höhe der Kornpreise schwerer oder leichter zu backen. Die Steuer sollte für die mit der Durchführung der Verordnung verbundenen Unkosten verwandt werden. Die Burtscheider wandten sich beschwerdeführend an die Äbtissin und stellten die Sache so dar, als wenn den Einwohnern Burtscheids aus der Zahlung der kleinen Steuer ein besonders grosser Nachteil erwachse, und als ob Vogt und Meier das Geld zu ihrem Nutzen einstrichen[5].

Das Bäckerhandwerk brachte es in Burtscheid zu einer regelrechten Zunft, die 1749 errichtet und am 17. Dezember desselben Jahres vom Gerichte genehmigt wurde. Das Zunftgericht, das über die Beobachtung der Statuten zu wachen hatte, bestand aus den beiden Greven (Vorstehern), den zwei Marktmeistern und einem abgestandenen Greven, der noch ein Jahr lang Beisitzer war. Strenge wurde auf die Ausbildung und

---

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 537.

[2]) Quix, Stadt Burtscheid, Urk. 48.

[3]) ibid. S. 140.

[4]) Meyer, Miscell. I, S. 535.

[5]) Quix, Stadt Burtscheid, S. 142.

Zucht der Lehrlinge gesehen. Jeder Meister durfte nur einen Lehrling halten, und dieser durfte nichts aus dem Hause oder Backhause sagen, auch ohne Erlaubnis nicht aus dem Hause gehen; wenn er eine Nacht ausblieb, verlor er die ganze bereits bestandene Lehrzeit[1].

Seinen Bedarf an Brotfrucht deckte Burtscheid auf dem Aachener Markte. Aber es kam vor, dass derselbe gesperrt wurde. So 1757. Der Bürgermeistereidiener Jansen[2] schreibt darüber: Weil alle Orte und Länder schier geschlossen und deshalb keine Früchte in unsere Stadt kommen konnten, also hat der Magistrat auch die Stadt gesperrt für alle bei- und umliegende Orte und also auch für Burtscheid, das sonst allezeit von der Stadt ihrer Noritür (Nahrung) halber freigelassen wurde, aber vor 50 und 60 Jahr. Jetzt aber, wo der Ort so erschrecklich volkreich geworden und schier so viel vertut, als unsere halbe Stadt Aachen, so ist Burtscheid auch dabei einbegriffen und bekommt nichts mehr aus der Stadt, was Lebensmittel angeht. Das gefiel natürlich den Burtscheidern nicht. Sie suchten sich ihrerseits zu revanchieren. Darum, fährt Jansen fort, sind die Burtscheider anjetzo so gröllig, dass sie müssen teureres Brot essen, dass es nicht zu sagen ist. Also sind auch viele Arbeitsleut in Aachen, die für die Kaufleut aus Burtscheid arbeiten, als Weber, Schörer, Nadelmächer und sonsten. Diese sind hingegangen und wollten Arbeit einholen, die Burtscheider aber rottierten sich zusammen und nahmens ihnen ab und wollten keine Arbeit mehr nach Aachen hineingehen lassen. Bald aber gewann die Vernunft wieder die Oberhand. Die Burtscheider haben sich anders bedacht; dan sie lassen gerne die Aachener Arbeitsleut ihre Arbeit nach der Stadt ein- und austragen, ohne ihnen etwas zu sagen. Dan sie sehen ein, dass sie nichts darmit können gewinnen. Aber diese Einsicht war nicht bei allen vorhanden. Die Scherer und Weber erhoben sich gegen die Kaufleute, die in Aachen arbeiten liessen, warfen an deren Häusern die Scheiben entzwei und drohten sogar mit Niederlegung der Häuser selbst. Das Gericht stellte zwar Untersuchungen an, konnte aber nichts ausrichten. Die Aufrührer gingen so weit, dass sie drohten, Meier und Schöffen zu steinigen, wenn eine Strafe verhängt werde.

---

[1]) Quix, Stadt Burtscheid, S. 143 ff.

[2]) von Fürth, Beiträge, Bd. III, S. 258.

Fleisch durfte allezeit frei in Burtscheid eingebracht werden; als 1745 die Rinderpest auftrat, verordnete das Gericht, man dürfe nur Fleisch von solchen Orten einbringen, wo eine Untersuchung desselben stattfinde. Aber selbst diese aus sanitären Gründen so notwendige Massregel sagte den Burtscheidern nicht zu; es war ja gegen die althergebrachte Freiheit[1].

Die Äbtissinnen liessen es nicht an Versuchen fehlen, durch Einführung neuer Betriebszweige den Wohlstand in der Herrlichkeit Burtscheid zu heben. Durch Urkunde[2] vom Jahre 1488 verlieh Kaiser Friedrich III., auf Bitten der Äbtissin ihr das Recht, in ihrem ganzen Distrikt auf Erz graben zu lassen. Freilich soll es nach Quix[3] 100 Jahre gedauert haben, ehe sich jemand fand, der Lust hatte, dieses Privilegium auszubeuten, und die Zunft der Aachener Kupfermeister, die sich 1583 von der Äbtissin die Erlaubnis gegen den fünfzehnten Centner übertragen liess, musste bald von ihren Arbeiten wegen Wasserzudrangs ablassen. Ein zweiter Versuch, der 19 Jahre nachher auch auf Kohlen unternommen wurde, misslang ebenfalls. Gleichwohl liess Aachen sich 1660 von Leopold I. das Privileg erteilen, dass niemand im Umkreise von $1^1/_2$ Stunde einen Kupferofen anlegen dürfe, weil sie wohl fürchtete, es möchte sonst der letzte Rest des Kupferhandels aus den Mauern der durch Brand verwüsteten Stadt weichen. Die Amia, die in Aachen die Kupfergiesserei einführten und zu hoher Blüte brachten, hatten auch in Burtscheid Kupfermühlen eingerichtet. 1598 verpachtete die Äbtissin unter Vermittelung des Cölner Erzbischofs Ernst, Herzogs von Baiern, die ehemalige Schleif-, damals Kupfermühle an der Koulprie für 40 Thlr. à 26 m. jährlichen Pachts auf 50 Jahre. Dabei hob der Erzbischof hervor, dass des Pächters Voreltern die erste Kupfermühle im Burtscheider Gebiet eingerichtet hätten[4]. Den Burtscheidern war die Sache mit den Kupfermühlen nicht recht, da das Holz dazu aus dem Gemeindebusch genommen wurde. Einen grösseren Reichtum als an Erzen hatte der Distrikt Burtscheid an gutem Blaustein, dessen Bruch die Äbtissin Barbara von Frankenberg im Jahre 1445 auf 50 Jahre an das Münster

---

[1]) Meyer, Miscell. I, S. 468 ff.

[2]) Quix, Stadt Burtscheid, Urk. 34, S. 249.

[3]) Quix, Stadt Burtscheid, S. 84.

[4]) ibid. Urk. 55.

zu Aachen verpachtete[1]. Der Stein kam ebenso der Abtei selbst bei ihren Kirchen- und Klosterbauten gut zu statten und hat auch wohl die Kalköfen mit Material versorgt. Dieser Blaustein soll am Fusse des Abteiberges vorgekommen sein und einen guten Kalk geliefert haben[2].

Frühe schon waren die warmen Quellen Burtscheids besucht sowohl von Kranken als von Gesunden, die der Kurzweil wegen dorthin kamen. Cäsarius von Heisterbach erzählt uns von einem Mönche Maximus, den seine Nächstenliebe antrieb, täglich den Klosterberg hinabzusteigen, um den Armen und Siechen, die am Fusse desselben badeten, hülfreiche Hand zu leisten. Hauptsächlich aber scheint man des Vergnügens wegen in Burtscheid gebadet zu haben. Man badete in grosser Gesellschaft, ass und trank im Bade und vertrieb sich die Zeit mit Musik und Gesang. Aachener Patrizier besprachen in den Bädern zu Burtscheid die Angelegenheiten ihrer Vaterstadt[3]. Ein Beleg für diese Benutzung Burtscheids als Vergnüngsort ist uns in einer Aachener Stadtrechnung aufbewahrt worden. Als König Wenzel 1376 gekrönt wurde, versprachen die Herren von Aachen dem Königlichen Kanzler Peter und seiner Gattin in Burtscheid gütlich zu tuen; sie waren den ganzen Tag dort und verzehrten 15 Mark und 12 Denare[4]. Eine anständige Rechnung für einen Tag! Im Jahre 1431 besuchte der Landgraf Ludwig I. von Hessen auf einer Pilgerfahrt zur Abtei St. Josse bei Montreuil, einem damals berühmten Wallfahrtsorte, Aachen auf der Hin- und Rückreise. Am 2. Mai 1431 brach der Landgraf[5] mit einem Gefolge von 6 Personen und einem Diener von Kassel auf und traf, begleitet von Pilgern aus Kassel, Frankfurt, Paderborn und anderen Orten, am 7. Mai in Aachen ein. Nachdem er zum Bau des Münsters 5 Gulden geopfert und vor dem Bilde U. L. Frau $3^1/_2$ Böhmische niedergelegt hatte, sich auch das Rathaus hatte zeigen lassen, badete er zu Aachen „zu dem Huse by syner Herberge“. Dann begab er sich nach Burtscheid und badete dort mit den Pilgern von Homburg, im ganzen 13 Personen. Er blieb zwei Nächte in Burtscheid. Als er am 24. Mai auf

---

1) Quix, Frankenburg, S. 164.

2) Meyer, Miscell. I, S. 354.

3) Haagen, Geschichte Achens II, S. 40.

4) Quix, Kapelle zu Melaten, S. 38.

5) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte Bd. V, 1848.

seiner Rückreise in Aachen eintraf, begab er sich noch an demselben Tage mit den Pilgern von Frankfurt und Homberg wieder nach Burtscheid ins Bad. Den folgenden Tag ging er wieder mit den Pilgern dorthin und verzehrte im Bade für 16 Weisspfennige Wein. Manche gingen nach Burtscheid, um sich das Leben und Treiben in den Bädern anzusehen. In dem öffentlichen Bade zu Burtscheid war eine Trennung der Geschlechter nicht eingeführt. Noch zu Blondels Zeiten (1688) hatte Burtscheid grossen Zulauf. Er bemerkt, dass man haufenweise zu diesen Bädern eile, Adel und Nichtadel, Männer und Frauen, Freunde mit ihren Freunden; sie baden zusammen, essen und trinken im Bade, kurz, bringen also ihre Zeit lustig zu, wie gesagt ist, ohne einigen Schaden[1]. Der tiefere Grund dafür, dass in Burtscheid mehr Gesunde wie Kranke badeten, liegt darin, dass man der Ansicht war, dass das Burtscheider Wasser weniger Schwefel, aber mehr Salz und Alaun, als das Aachener habe, dass es weniger als dieses erhitze, milder wirke und für Gesunde passender sei, obwohl es auch zuweilen Kranken nütze. Auch Noppius schreibt in seiner Chronik den Burtscheider Bädern eine langsamere Heilkraft zu als den Aachenern und meint, ihr Wasser eigne sich nicht zum Trinken[2]. Als Burtscheid 1641 viel vom Kriege zu leiden hatte, hob die Äbtissin von Frentz in einem Schreiben an den Kaiser hervor: Dass die waremen Wässr und Bäder daselbst, dem Menschen zur Wiedererlangung und Erhaltung der Gesundheit merklich viel dienen und nützen, der „marktflecken“ werde aber eine zeithero von denen der orten umschwebenden Kriegsparteien unter dem schein, als wenn sie ihre Feinde suchten, dergestalt beschwert und angefochten, dass weder die Bürger und Einwohner, noch die von vielen unterschiedlichen Orten zu uns abreisende Leute ohne gefahr unversehenen ein- und überfalls, plünderns und andere gewaltsame Zunötigung fast nimmer sicher alda wohnen, noch ihrer Kur und Gesundheit erfrischender Notdurft nach abwarten können. Ferdinand III. nahm darauf Burtscheid mit seinen Einwohnern und Angehörigen, zumalen auch diejenigen Personen, die ihre Gesundheit zu erlangen, sich alda der Bäder gebrauchen, in seinen und des Reichs absonderlichen Vorspruch, schutz, schirm

---

[1]) Blondel, Thermae Aquisgr. et Porcet. S. 51.

[2]) Noppius, Aacher Chronick I, S. 39.

und kaiserlichen Adlers Salvaquardia[1]. Um jene Zeit hatte Burtscheid 15 Badehäuser, die in zwei Gruppen geteilt wurden, nämlich in die oberen und die unteren Bäder. Zu den ersteren gehörten: die Bäder auf dem Driesche (Krebs- und Drieschbad), auf dem heissen Stein und im Strässchen; zu den untern, den Bädern am Feld (Rosenbad und Karlsbad neuen Ursprungs) und die zum Trinken benutzte Quelle[2]. Zur Zeit des Quix, also in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, hatte Burtscheid 9 und heute, nachdem verschiedene der Strassenerweiterung zum Opfer gefallen sind, wenn ich richtig zähle, noch 9 Bäder ohne den Viktoriabrunnen.

Die Einwohnerschaft war im 18. Jahrhundert in „Rotten" eingeteilt, denen je ein „Rottmeister" vorstand. Von den letzteren erhielt jeder ein Salär von 12 Aachener Gulden jährlich[3]. Sie hatten wohl u. a. dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Bezirk die Wege in Stand gehalten wurden. Starb eine Äbtissin, so wurde für sie allein in Burtscheid das Trauergeläute „rotten sive compagnienweise" abgehalten, wie es sich für die Landesherrin geziemte[4]. Auch der Nachtwachdienst, den jeder Einwohner persönlich oder durch einen tauglichen Stellvertreter ableisten musste, wurde rottenweise abgemacht. Dieser Dienst stand unter der Aufsicht des Wachtmeisters, der 18 Rchstlr. Gehalt bezog[5] und dafür die zum Dienst antretenden Nachtwächter und deren Flinten nachzusehen hatte. Unfähige oder ungeschickte Wächter wies er zurück. Nach der Wachtordnung von 1749 machten je 3 oder 4 mit Flinten Bewaffnete mit dem „Teuter" (Stundenbläser) zweimal nachts die vorgeschriebene Runde. Die Wachtstube, in der sich nur die diensttuenden Wächter aufhalten durften, wurde vom Gerichtsboten, der zugleich Feldschütz war, geheizt und beleuchtet. Auf Obst-, Gemüse- oder Fruchtdiebe in Wiesen und Gärten durfte jeder mit Schrot schiessen; eine Bestimmung, die auf keine allzu grosse Sicherheit in Burtscheid schliessen lässt. Die Polizeistunde war im Sommer auf 11 Uhr, im Winter auf 10 Uhr festgesetzt und zwar für die Sonn- und Feiertage und für die Montage; an

---

[1]) Meyer, Miscell. II, S. 91 ff.

[2]) Quix, Stadt Burtscheid, S. 51 ff.

[3]) Meyer, Miscell. II, S. 43 ff.

[4]) ibid. S. 180.

[5]) ibid. S. 41 ff.

andern Tagen scheint es keiner Polizeistunde bedurft zu haben[1]. Zur Bekämpfung der Feuersgefahr verfügte Burtscheid über zwei Brandspritzen, von denen die eine durch 6, die andere durch 4 dazu angestellte Leute bedient und in Ordnung gehalten wurde. Dieses Brandcorps bezog jährlich 120 Aachener Gulden oder 12 Rchsthlr. 48 m. Gehalt.

Noch im Jahre 1743 verweigerte die Äbtissin von Renesse einem Cölner die Erlaubnis zur Einrichtung einer fünfklassigen Lotterie, obwohl derselbe versprach, zum Umbau der Abteikirche 17296 Rh. Gulden zahlen zu wollen[2]. Bald nachher jedoch muss eine solche eingeführt worden sein. Denn während unter den drei letzten Äbtissinnen für fremde Badegäste das Hazardspiel betrieben wurde, das den Burtscheidern verboten war, entschädigten sich diese durch das Lotteriespiel, wodurch, wie die Äbtissin von Eys sagt, mancher brave Untertan entweder zum Bettler oder zum Dieb umgestaltet wurde. 1790 betrieb Aachen durch die dort anwesenden subdelegierten Räte der kreisausschreibenden Fürsten die Schliessung der Spielbank in Burtscheid, während des Winters unter dem Vorgeben, dieselbe sei auch in Aachen bis zum 1. Mai geschlossen. Die genannte Äbtissin verweigerte jedoch entschieden ihre Zustimmung, indem sie anführte: Der Spielpächter habe von ihren Vorgängerinnen die Erlaubnis auf feste Jahre und auf ganze Jahre erhalten; Aachener und Burtscheider dürften am Spiele nicht teilnehmen; die Schliessung würde nur die Fremden aus Burtscheid vertreiben und den dortigen Gasthöfen grossen Schaden zufügen. Ein einseitiges Verbot würde zudem nichts nutzen; wolle aber Aachen die Spielbank ganz aufheben, so sei sie bereit, in ihrem „Staate" dasselbe zu tuen.

Über das Bauwesen im alten Burtscheid geben uns die noch vorhandenen Waldordnungen einige Aufschlüsse. Schon aus dem ältesten uns erhaltenen Waldrecht ersehen wir, dass es das Bestreben der Verwaltung war, das feuergefährliche Decken der Häuser mit Schindeln oder Stroh zu verhindern und die Schieferdeckung zu begünstigen. Wer mit jenem Material decken wollte, musste die notwendigen Latten bezahlen, wer mit diesem, erhielt das nötige Buchenholz für die Bretter zur Befestigung der Schiefer angewiesen. Im 16. Jahrhundert wurden die Häuser

[1]) Meyer, Miscell. II, S. 44, 420 ff.

[2]) Quix, Stadt Burtscheid S. 160.

allgemein einstöckig gebaut; sie waren im Erdgeschoss nicht mit Holz gedielt, sondern mit Steinen belegt, oder die Erde war bloss eingestampft. Die Verordnung sagt, dass für alle Bäu unten auf der Erden keine Dielen angewiesen werden, wohl aber für die Söllern und Kammern. Beim Beginn des 17. Jahrhunderts zeigt sich das Bemühen, den Fachbau wenigstens teilweise durch Mauerwerk zu ersetzen. 1609 wird verordnet: „Da neue Häuser in dieser herrlichkeit gemacht werden, oder alte Häuser ganz abgebrochen und neu gemacht, dass man hinforder kein Holz mehr weisen sal unter die untersten Finstern bis auf der erden, nähmlich, dass ein jeder sal unden mit steinen bis an das erste geboen oder erste finstere bauen sal und alsdan weiders ihme weisen, wie von alders vorhin vermelt". Im 18. Jahrhundert werden dann auch die Häuser höher und stattlicher gebaut[1].

[1]) Meyer, Miscell. I. S. 252.

# Kleinere Mitteilungen.

## 1. Zwei Anekdoten von Kaiser Sigmunds Anwesenheit in Aachen.

In der Lütticher Monatsschrift Leodium[1] werden in einem „Sur une chronique inédite des évêques de Liége“ betitelten Aufsatze zwei Anekdoten aus der Zeit der Anwesenheit des Königs Sigmund in Aachen im Jahre 1414[2] erwähnt. In einer bis dahin ungedruckten Chronik der Bischöfe von Lüttich, die der Verfasser Silv. Balau dem 15. Jahrhundert zuschreibt, heisst es in freier Übersetzung:

Der Kaiser war von dem Stiftskapitel in Aachen angegangen worden, er möge ihm das Privileg verleihen, dass keiner ins Kapitel aufgenommen werden dürfe, der nicht vorher seinen Adel nachgewiesen habe (nisi quem natalia procreassent nobilem)[3]. Auf diese Bitte erteilte der Kaiser die treffende Antwort: „Petrus war ein Fischer; sehet doch nicht darauf, ob jemand das Vorrecht der Geburt hat, sondern dass er die Heiligkeit jenes besitze.“

Ferner fand er bei Gelegenheit seiner Krönung auf der ehernen Tür vor der Wolfstür (in valvis eneis ante iannas Lupi) den im Volksdialekt aufgeschriebenen Spruch: „Wae was de edel man douwe Adam hacket inde Eva span?“ (Wo war der Edelmann, als Adam hackte und Eva spann?) Hierdurch fühlte sich der Kaiser getroffen, und kurz entschlossen schrieb er mit eigner Hand darunter: „Ick byn eyn man ass eyn ander man, so wael

---

1) Leodium, chronique mensuelle de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liége, 1re année, Nr. 8, aout 1902, p. 59.

2) Die Chronik verzeichnet unrichtig die Anekdoten unter dem Jahre 1416. Sigmund hat allerdings auch in jenem Jahre längere Zeit in Aachen geweilt und zwar zuerst vom 24. November bis zum 16. Dezember und später auf seiner Reise von Cöln nach Lüttich vom 22. bis 24. Dezember. (Vgl. W. Altmann, Regesta imperii XI: Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1896, S. 136 ff.) Die in der zweiten Anekdote erwähnte Krönung des Kaisers und seiner Gemahlin Barbara fand jedoch am 8. November 1414 statt, und an demselben Tage bestätigte er auch dem Aachener Marienstift die Privilegien. (Vgl. Altmann a. a. O. S. 78.) Daher liegt die Vermutung wohl nahe, dass die Bitte um das in der ersten Anekdote erwähnte Privileg an demselben Tage dem Kaiser bei seiner Krönung vorgetragen wurde.

3) Bezüglich dieses Privilegiums, das der Kaiser, wie man aus seiner Antwort schliessen muss, nicht zu bewilligen geneigt war, berichtet Haagen (Geschichte Achens Bd. II, S. 15), dass Papst Johann XXIII. (am 29. Mai 1415 zu Constanz abgesetzt) auf eine Beschwerde des Aachener Magistrats wegen der Verordnung, dass nur Graduierte und Cleriker von adeliger Geburt in das Stiftskapitel aufgenommen werden könnten, bestimmt habe, dass jeder befähigte und geeignete Geistliche wie früher zu dem Kapitel zugelassen werden könne.

mir Got der eren gan." (Ich bin ein Mann, wie jeder andere Mann, obwohl mir Gott viel Ehre gab.) Die Chronik fügt hinzu: „Und das passte auch auf ihn; das war die beste Antwort; es waren Worte eines schlicht und bescheiden denkenden Fürsten."

*Aachen.* *H. Savelsberg.*

## 2. Johanna Sebus.

Als die Kunde von dem gewaltigen Dammbruch des Rheines bei Griethausen am 13. Januar 1809 und von der grossen Not, in welche die Bewohner des Bezirks von Kleve dadurch geraten waren, sich in weiteren Kreisen verbreitete, suchte man allenthalben zur Linderung des Unglücks freiwillige Spenden zu sammeln. Um für reichliche Beiträge noch besonders Stimmung zu machen, wandten sich die Bewohner des Niederrheins auch an Goethe mit der Bitte, die edle Tat der Johanna Sebus durch ein Gedicht der Vergessenheit zu entreissen. Goethe kam bereitwillig dieser Aufforderung nach und dichtete die bekannte eindrucksvolle und ergreifende Ballade, die bereits am 29. Mai gedruckt erschien.

Auch hier in Aachen war man für die Sammlung von Beiträgen eifrig tätig. Im hiesigen Stadtarchiv befindet sich ein diesbezüglicher gedruckter Aufruf, in französischer und deutscher Sprache, den der damalige Maire Cornelius von Guaita[1], der Nachfolger des bekannten Freiherrn Gottfried Wilhelm Franz von Lommessen[2] am 7. Februar 1809 in dem Aachener Bureau de bienfaisance an die versammelten Mitglieder desselben richtete. Derselbe hat in seinem deutschen Teile folgenden Wortlaut:

„Rede des herrn maire, gehalten in der sitzung der wohlthaetigkeits-anstalten den 7. februar 1809 an die herren kollecteurs besagter anstalten.

Ich halte es fur uberflüßig, meine herren, sie zu menschenfreundlichen handlungen aufzumuntern. Ihre monatlichen bemühungen zum besten der

[1]) Cornelius Maria Paul von Guaita, der Sohn des Johann Baptist Franz Xaver von Guaita und der Maria Anna Catharina Chorus, der Tochter des Bürgermeisters Cornelius Chorus, war 1766 in Aachen geboren. 1791 heiratete er Auguste von Heinsberg, die Tochter des H. von Heinsberg und der Maria Anna von Mylius. Am 28. Mai 1808 wurde er mit grosser Feierlichkeit von der französischen Regierung als Maire von Aachen eingeführt. Auch nach dem Weggange der Franzosen blieb er auf seinem Posten. Im Juli 1814 nennt er sich Oberbürgermeister der Stadt Aachen. Mit Ablauf des Jahres 1819 beschloss er seine Tätigkeit und starb am 30. April 1821. Als Oberbürgermeister hat er bis Ende der 20er oder Anfang der 30er Jahre keinen Nachfolger gehabt. In der Folge heisst es: „Die Oberbürgermeisterei Daniels" oder „Die Oberbürgermeisterei Daniels-Solders." Im November 1831 wurde dann Edm. Emundts Oberbürgermeister, der bis 1848 in dieser Stellung blieb.

[2]) Johann Gottfried Wilhelm Franz von Lommessen, der Sohn des Wilhelm Gottfried Gabriel von Lommessen und der Maria Franziska Sibilla Packenius, verheiratet mit N. von Heyningen, war längere Zeit Schöffe des königlichen Stuhls zu Aachen. Er wurde durch Diplom vom 4. Juni 1792 in den Freiherrnstand erhoben und unter der französischen Herrschaft am 31. Oktober 1804 als Maire von Aachen eingeführt. Er amtierte noch am 10. März 1808. (Vgl. von Fürth, Aachener Patrizierfamilien, Bd. II, Abt. 3, S. 63.)

armen sind uns und der ganzen Stadt bekannt; wenn aber diese menschenfreundlichen bemühungen für unsere armen alles lob verdienen, so ist doch auch der zweck der verzunehmenden kolleckte nicht minder preiswürdig; die unglücklichen bewohner des bezirks von Kleve, welche durch den eisgang ihre verwandten, haab und gut verloren haben, sind unsere departementsgenoßen. Das unglück, was sie so hart getroffen, kann uns auf eine andere art (was aber gott abwenden wolle) auch treffen; würden wir dann auch nicht zu den städten unseres departements unsere zuflucht nehmen? Und zudem müßen wir nicht als bewohner des hauptorts das beispiel geben und die ersten seyn, diejenigen zu unterstützen, deren noth so dringend ist? Die herren mitglieder dieser verwaltung äußern die nemlichen gesinnungen; ich erwarte ein gleiches von ihnen."

In der Tat liefen denn auch in kurzer Zeit ansehnliche Beiträge ein, so dass die erste Not der unglücklichen Überlebenden schon bald gestillt werden konnte. Dem heldenhaften Mädchen aber setzte die französische Regierung im Jahre 1811 ein schönes Denkmal mit einer ehrenden Aufschrift, die ihre hochherzige Tat verherrlichte.

*Aachen.* *H. Savelsberg.*

# Literatur.

Allaf Oche! Rümseljere van M. Schollen. Aachen, verlegt bei J. Schweitzer.

Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, in Deutschland und Frankreich die Mundart in das Schrifttum einzuführen und zu Ehren zu bringen. Wetteiferten hierin bei uns Ober- und Niederdeutsche, so bemühten sich bei unsern westlichen Nachbarn Dichter von Gottes Gnaden in bretonischer wie in provençalischer Zunge, die tiefsten Empfindungen ihrer Landsleute zum Ausdrucke zu bringen. Auch unsere Aachener haben sich in regster Weise an diesem Sängertum in der Mundart beteiligt. Bereits die „Aachener Marseillaise", das kecke „Halonkepack än Schelme Price" des ausgehenden 18. Jahrhunderts ist ein prächtiges Denkmal Aachener Gesinnung, Aachener Derbheit. Das 19. Jahrhundert aber brachte eine Hochflut von Schriftchen in Aachener Mundart, die Erzeugnisse von F. Jansen, J. Laven, Dr. J. Müller, Wilh. Weitz, Jupp Specks der Aue, Maassen, Math. Kahlen, A. Branchart L. Weisskirchen, Gust. Vossen, Leonh. Keller, Heinr. Jansen, Gerh. Hermandung u. a. Erinnert sei ferner an das Idiotikon von J. Müller und W. Weitz, sowie an die Versuche zur Herstellung einer Grammatik der Aachener Mundart von Leonh. Keller und Dr. A. Jardon.

Neuestens ist nun ein mit dem Aachener Adler geschmücktes und die Aufschrift „Allaf Oche!" tragendes Werkchen von M. Schollen im Schweitzerschen Verlage erschienen, das auf 112 Seiten eine gute Anzahl Gedichte in Aachener Mundart darbietet. Der erste Teil führt den Titel „Öcher Leäve". Es ist die Poesie des Familienlebens, die uns hier entgegentritt. Es folgen dann „Verzälseljere än söns noch allerlei", Sinnsprüche als „Zockerklötz än Amandele" nebst einem Anhange. Wenn wir die Absicht des Verfassers bei der Herausgabe des Büchleins kurz bezeichnen sollen, so brauchen wir nur den ersten Satz des Vorwortes anzuführen: „Die Ausdrucks- und Anschauungsweise des Aacheners, den geistig-sittlichen Standpunkt, von dem aus er empfindet, denkt, spricht und handelt, darzustellen, war das Ziel, das zu erreichen ich bestrebt war." Diesem Vorsatze ist der Verfasser treu geblieben. Einzelne Gedichte, wie „Et nöi Kengje", „Minge léive Jong", „De Eedappelzupp" u. a. haben uns besonders Freude gemacht. Das Wort „Kengje" (Kindchen) würden wir unbedenklich „Kengche" schreiben. Doch wollen wir über die Schreibweise nicht mit dem Verfasser rechten. Das Werkchen sei allen Freunden unserer Mundart bestens empfohlen.

*Aachen.* *J. Pschmadt.*

---

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

# Aus Aachens Vorzeit.



Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit".

Im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses herausgegeben von **Heinrich Schnock.**

Nr. 5/7. Achtzehnter Jahrgang. 1905.

**Inhalt:** Alfred Karll, Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts — **Kleinere Mitteilung:** Alfons Fritz, Gehörte der Aachener Domprediger Johannes Haesius († 1579) dem Jesuitenorden an? — Literatur.

## Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Von **Alfred Karll.**

### I. Römische und fränkische Zeit.

Im römischen Reich bestanden regelmässige und gut ausgebildete Einrichtungen zur Brief-, Waren- und Personenbeförderung, der sogenannte cursus publicus. Diese Verkehrsanstalt war auf der Grundlage zwangsweiser Gemeindeleistungen aufgebaut, diente lediglich dem Staat und seinen Beamten und wurde durch Gesetz geregelt. Die Beförderung erfolgte stationsweise, zu Pferd oder zu Wagen, mit Pferdewechsel unterwegs, war also den späteren Posten nicht unähnlich. Spuren des cursus publicus sind in den Rheinlanden schon früher aufgefunden worden, z. B. in Igel bei Trier ein Meilenstein mit der Abbildung einer römischen rheda, eines beim cursus publicus gebräuchlichen zweiräderigen Fuhrwerks. Eine andere Trierer Inschrift spricht von einem Läufer, der schnellfüssig wie die Morgenröte war:

Nuncius augusti, velox pede cursor et aura[1].

Wenn man berücksichtigt, dass auch in hiesiger Gegend zahlreiche Römerstrassen vorhanden gewesen sind, dass in Aachen

---

[1]) Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis.

römische Legionen gestanden haben und dass sich hier wahrscheinlich auch ein römisches Kastell befand, so liegt die Annahme nahe, dass der cursus publicus sich bis nach Aachen ausgedehnt hat; denn die römischen Truppenteile mussten schon ihrer eigenen Sicherheit wegen in Verbindung mit den Schwesterniederlassungen und mit Rom selbst bleiben. Für diese Vermutung liegt aber auch ein urkundlicher Anhaltspunkt vor, der für die Geschichte des hiesigen Verkehrswesens als die älteste Quelle eine besondere Bedeutung hat. In dem Keller des jetzt abgebrochenen Hauses Krämerstrasse 2/5 ist im Herbst des Jahres 1873 das Fragment eines römischen Grabsteins mit der (von Professor Hübner in Berlin ergänzten) Inschrift:

(C. Li) CINIVS (Fus) CVS NEGO (tiator) FRVMEN (tarius h. s. e.)

aufgefunden worden, der dem Suermondt-Museum überwiesen ist. Diese Frumentarier waren längere Zeit hindurch Beamte des cursus publicus, machten sich schliesslich aber so unbeliebt[1], dass sie unter Diocletian ihrer Tätigkeit im Beförderungsdienst ganz enthoben wurden.

Ursprünglich war zu Caesars Zeit der frumentarius eine ganz ehrenwerte Persönlichkeit. Einer jeden Legion war eine besondere Abteilung solcher Leute zugeteilt, welche die Aufgabe hatten, dem Zuge des Heeres voranzueilen, Quartier zu bestellen und Proviant herbeizuschaffen. In späterer Zeit gebrauchte man sie als Postkuriere, Ordonnanzen und ausserordentliche Stafetten, um Depeschen zu überbringen. Bald aber begnügte man sich damit nicht, sondern verwendete sie zur Einbringung von Verhafteten und zur Spionage in den Provinzen; denn es lag nahe, dass solche Leute bei ihren häufigen Reisen sich leicht von allen möglichen Verhältnissen Kunde verschaffen konnten. Als Polizeispione waren die frumentarii dann allgemein gefürchtet, sodass man sie schliesslich beseitigen musste[2].

Bei den vielfachen Wandlungen, welche die Tätigkeit der Frumentarier im Laufe der Zeit durchgemacht hat, wird es nicht möglich sein, mit Sicherheit zu behaupten, dass unser C. Licinius Fuscus ein Kurier der römischen Staatspost gewesen ist. Immerhin spricht doch manches dafür. Auch als Fouriere mussten die frumentarii häufig reisen, und dem regelmässigen Beförderungs-

---

[1]) Aurel. Vict. Caes. p. 39 „remoto pestilenti genere frumentariorum“.

[2]) Hudemann, Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit, Berlin 1875, S. 81.

dienst geht gewöhnlich der Gelegenheitsverkehr voran. Wer konnte aber zur Beförderung der Briefe geeigneter sein, als der frumentarius, der mit den örtlichen Verhältnissen am besten vertraut und doch sicherlich eine zuverlässige Person war?

Mit der Zersetzung des römischen Reichs zerfiel im allgemeinen auch der cursus publicus. Nur unter den Merovingern erhielten sich die alten Einrichtungen selbst mit den amtlichen Bezeichnungen veredi, paraveredi, evectio u. s. w.[1] Die Leistungen selbst beruhten, ähnlich wie im römischen Reich, auf dem System der Fronen. Ob diese Einrichtungen auch in unserer Gegend bestanden haben, ist nicht nachzuweisen, aber keineswegs unwahrscheinlich, da in Aachen eine merovingische Pfalz bestanden hat[2]. Unter Karl dem Grossen wurden die Orte und Personen festgestellt, welche die Frondienste zu leisten hatten, und es wurde verboten, die Beförderungsmittel missbräuchlich in Anspruch zu nehmen[3]. Während seiner Regierungszeit sollen drei grosse Verkehrslinien eingerichtet sein und zwar nach Veredarius[4] von dem heutigen Auxerre nach Spanien, nach Italien und über Paris und Aachen nach Deutschland. Die urkundliche Quelle für diese Angaben ist folgende Stelle in Paradoxis Regum von Taboetius[5]: Carolus ille Magnus popularium expensis tres viatorias stationes in Gallia constituit anno Christi 807. Primam stationem propter Italiam a se devictam, alteram propter Germaniam sub jugum missam, tertiam propter Hispanias. Wenn nun auch bei der Bedeutung, die Aachen im Leben Karls des Grossen gespielt hat, mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Stadt damals Verkehrsverbindungen der einen oder anderen Art gehabt hat, so stehe ich dieser Quelle aus dem Jahre 1560 doch etwas skeptisch gegenüber. Grossen historischen Wert hat sie nicht, und es wird höchstens eine dunkele Überlieferung sein, aus der sie geschöpft ist. Die umstehende Abbildung aus der Handschrift Chronique de France des 15. Jahrhunderts[6] hat zwar ebensowenig urkundlichen Wert, sie ist aber wegen der Person des

---

[1]) Gregor. Turon. Hist. franc. IX, 9 (bei Hudemann a. a. O. S. 53).

[2]) Aus Aachens Vorzeit Jahrg. V, S. 106.

[3]) Guérard, Polyptique de l'abée Irminon I, § 428 (bei Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein, Freiburg Br. 1891, S. 96).

[4]) Veredarius, Buch von der Weltpost, Berlin 1894, S. 61.

[5]) Quetsch a. a. O. S. 96/97.

[6]) Kupferstich-Kabinett Berlin, Hamiltonsche Sammlung.

Empfängers doch von Bedeutung. Sie gibt einen Briefboten wieder, der Karl dem Grossen knieend einen Brief überreicht.

Im übrigen muss ich es jedem selbst überlassen, sich das Verkehrswesen in der Zeit unseres Schutzpatrons nach eigener



**Abbildung eines Briefboten aus der Handschrift Chronique de France.**
Kupferstich-Kabinett Berlin. Hamiltonsche Sammlung. XV. Jahrhundert.

Phantasie auszumalen. Die ersten zuverlässigen Nachrichten über den Briefverkehr unserer Gegend rühren erst wieder aus dem 12. Jahrhundert her.

## II. 12. bis 14. Jahrhundert.

### A. Klosterboten und Pilger.

Nach dem Zusammenbruch des römischen Reichs wurde die katholische Kirche der Träger aller Kultur. Insbesondere das Schriftwesen und im Zusammenhang damit der Briefverkehr befanden sich unmittelbar oder mittelbar fast ausschliesslich in ihren Händen. Ausser den Personen geistlichen Standes war nur selten jemand des Schreibens kundig, ja sogar im 14. Jahrhundert gingen die Angestellten der Handlungshäuser zum grossen Teil aus Personen hervor, die ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt waren[1]. Eine wie bedeutende Rolle die Geistlichkeit, insbesondere die Mönche und Pilger, im Verkehrswesen der hiesigen Gegend gespielt haben müssen, geht z. B. daraus hervor, dass die Stadt Aachen, obwohl sie eigene Briefboten in ihren Diensten hatte, es nicht verschmähte, Kleriker und Pilger zur Briefübermittelung heranzuziehen. In den Stadtrechnungen[2] finden sich folgende Buchungen:

1. eine Weinspende:

1346 presbytero ferenti litteram de domino de Valkenberg;

2. bare Entschädigungen:

1346 cuidam, dicto Pilgerim, misso Treveris $2^1/_2$ m;

1349 peregrino misso Magunciam, quando reges iacuerunt invicem, per Wolterum Volmer sibi concessum 1 scuteum aureum et 2 gross. antiquos, val. 34 s 8 d per rel.

Es wird in Aachen also wohl üblich gewesen sein, die Pilger bar für ihre Mühe zu entschädigen. Dass der mit „dicto Pilgerim" bezeichnete Bote ein Pilger gewesen ist, dessen sonstigen Beruf man nicht kannte, erscheint mir immerhin zweifelhaft. Diese Gelegenheitsbeförderung von Briefen durch Leute geistlichen Standes war übrigens nicht etwa nur ein Zufall und keineswegs auf die hiesige Gegend beschränkt. Auch die Hamburger Stadtrechnungen, die ich als Analogie für die Aachener Verhältnisse noch öfter heranziehen muss, enthalten solche An-

---

[1]) Hamb. Stadtrechnungen. 3 m clerico domini Friderici de Gheldersen, quando conscripsit quantitatem frumentorum in civitate nostra Hamburgensi. (Geldersen war Kaufmann.)

[2]) Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert 193 $_{7, 8}$; 183, $_{1}$, 205, $_{32}$. Die Fehler in Laurents Veröffentlichung sind auf Grund der Originalrechnungen berichtigt worden.

gaben[1]. Ebenso wie in Aachen werden in Hamburg Geistliche von den Fürsten mit der Beförderung von Briefen beauftragt. Das ist um so weniger auffallend, als die Schreiber der Standespersonen gewöhnlich entweder Geistliche waren oder doch aus den Kreisen der Kleriker hervorgegangen waren.

Wir haben aber in Aachen noch eine viel ältere und wertvollere Quelle über den Briefverkehr der Geistlichkeit, nämlich die Abschriften der Briefe des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert[2].

Die Briefsammlung enthält 66 von dem Propst Ulrich herrührende Briefe. Wenn man bedenkt, dass z. B. noch 1523 der Briefwechsel eines angesehenen und ziemlich schreibseligen Lübecker Einwohners im ganzen Jahr nur 28 Briefe umfasst[3], so muss man die Korrespondenz des Steinfelder Propstes für die damalige Zeit mit ihren umständlichen Beförderungsgelegenheiten recht erheblich nennen. Überdies liegt die Möglichkeit vor, dass die Sammlung nicht einmal alle von dem Propst herrührenden Briefe wiedergibt.

Diese Briefe geben dem Leser ein interessantes Bild von der Art und Weise, wie die Korrespondenz im 12. Jahrhundert befördert wurde, und von dem Verkehrswesen in damaliger Zeit überhaupt. Die Überbringer waren, abgesehen von einigen Ausnahmefällen[4], Klosterbrüder. Sie legten oft weite Strecken zurück und erhielten von dem Auftraggeber eine Bescheinigung, die als Beglaubigung diente und dem Mönch überall gastliche Aufnahme verschaffte. Eins dieser Empfehlungsschreiben gebe ich im Wortlaut wieder:

Fratrem presentium latorem quicunque recipere voluerit, sciat, eum professum fuisse in Stenvelt et habere licentiam, ubicunque recipi meruerit, manendi.

Diese Bescheinigung ist eine grosse Seltenheit und meines Wissens die einzige derartige Urkunde aus dem Mittelalter, die uns erhalten geblieben ist.

---

1) 1350. fratri Wulfhardi in Frisiam 5 m 2 ß. — 1355. fratri Nycolao 4 ß ad ducem Saxonie. — 1361. Makoni Busch 10 ß pro expensis monachi Zegeberge, qui domino Nicolao comiti portavit literas. — 1375. 10 ß cuidam clerico, qui portavit litteras versus curiam Romanam. — 1379. 32 ß cuidam monacho, nuncio domini Ottonis ducis Brunswicensis.

2) Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver., Bd. XVIII, S. 242 ff.

3) Zeitschr. des Vereins für Lübecker Geschichte, Bd. II, S. 296 ff.

4) a. a. O. S. 258. Ritter aus seiner Parochie, die als Pilger reisen.

Das Reisen mag damals eine unsichere Sache gewesen sein; denn in einem Briefe wird der Empfänger gebeten, dem Überbringer einige Personen zum Schutz mitzugeben, damit er sicher zurückkehren könne, und die gleiche Bitte wird auch an die übrigen Klöster gerichtet, die der Bote auf der Reise berührt[1]. In der Tat muss es im 12. und 13. Jahrhundert nicht gerade erfreulich auf den Landstrassen ausgesehen haben. Selbst die Geistlichkeit blieb von dem Räubergesindel nicht verschont, sodass sogar ein päpstlicher Legat denen, die den Abgesandten der hohen Geistlichkeit die Briefe abnehmen oder zerreissen würden, mit dem Banne drohen musste[2].

Die Briefe Ulrichs von Steinfeld mussten oft weite Entfernungen zurücklegen, ehe sie am Bestimmungsort ankamen. Die Empfänger wohnten z. B. in Magdeburg, Brandenburg a. d. Havel, Prémontré, Sion (Strahov in Böhmen), Prag, Mähren, Ostia und Rom. Da die Reise in der Regel zu Fuss ausgeführt wurde, so dauerte die Überkunft der Briefe manchmal erhebliche Zeit. Die Unsicherheit dieser primitiven Beförderungsweise wird am besten dadurch beleuchtet, dass Ulrich in einem Briefe die Überkunft eines seiner Schreiben bezweifelt, obwohl er nicht den geringsten bestimmten Anhalt dafür hat: „De cetero, si littere, quas vobis pro fratre Huberto misimus, ad vos non venerunt, frater iste voluntatem meam verbis vobis indicabit.“

Wesentlich für die Art des damaligen Briefverkehrs ist die Frage, ob der Bote in der Regel die Reise bis zum Bestimmungsort selbst zurücklegte, oder ob während der Beförderung ein Wechsel in der Person des Boten stattfand. Das ist insofern wichtig, als in der Geschichte des Verkehrswesens eine derartige Stafettenbeförderung stets einen entwickelteren Zustand darstellt, vielfach sogar als Kennzeichen postmässiger Einrichtungen betrachtet wird. Nachdem ich die Steinfelder Briefsammlung geprüft habe, muss ich die Frage dahin beantworten, dass eine stafettenartige

---

[1]) a. a. O. S. 258 — et fratrem presentium latorem . . . Nunc autem pro eo caritatem vestram rogamus, ut aliquibus per vos transeuntibus eum adiungatis, cum quibus secure redire possit. Preterea omnibus amicis nostris, per quos transierit: eum presentibus litteris commendamus, et iure fraternitatis rogamus, ut per se vel per amicos suos conductum prestent, si forte opus habuerit.

[2]) Statuten des päpstlichen Legaten Johannes. 1287. XXVIII. Cappenberg, Hamburger Urkundenbuch S. 693.

Beförderung damals nicht stattfand, sondern dass die Mönche selbst dann dem Empfänger das Schreiben persönlich überbrachten, wenn sie mit dem Inhalt des Briefes in keinerlei ursächlichem Zusammenhang standen. Dieses Verfahren hatte aber auch seinen besonderen Grund. Der Verkehr der Klöster unter einander war ein vorwiegend lokaler, wenn auch räumlich nicht eng begrenzter. Jedes Kloster hatte seine bestimmten Beziehungen zu Filial- oder Mutteranstalten und darüber hinaus nur gelegentlichen Briefwechsel. Dazu kam noch der Umstand, dass die Verschiedenheit der Ordensregeln eine innige Verbindung aller einzelnen Klöster verhinderte, und dass in den weitaus meisten Fällen die Mönche nicht nur der Briefbeförderung wegen nach dem anderen Orte wanderten, sondern vorübergehend oder dauernd dort bleiben sollten. Dies traf gerade bei den entlegensten Klöstern häufig zu, wie man aus Ulrichs Briefen deutlich ersehen kann. Nach Rom aber war durch die zahlreichen Pilger stets Gelegenheit zur Briefbeförderung vorhanden. Es fehlte also in der Tat das Bedürfnis zur Einrichtung postmässiger Beförderungsgelegenheiten, die sich sonst bei der grossen Verbreitung der Klöster sicher herausgebildet haben würden; denn die Ansicht, die vielfach verbreitet ist, das Mittelalter habe nur über unzulängliche Verkehrsmittel verfügt, ist eine durchaus irrige. Für den geringen Briefverkehr genügten die damaligen Einrichtungen vollkommen. Die Frage des Bedürfnisses ist aber der einzige Massstab, mit dem man messen darf.

Von besonderem Interesse ist ein in der Steinfelder Sammlung enthaltener Mahnbrief, vielleicht das älteste erhaltene Exemplar eines solchen Briefes. Er ist an den Abt und die Mönche des Klosters Justus Mons gerichtet und eine Art mittelalterlicher Zahlungsbefehl. Da er ferner über den Geldverkehr der Klöster Aufschluss gibt, so möchte ich den Wortlaut hier wiedergeben. Der Brief lautet: S. venerabili abbati et dilectis fratribus de Justo monte frater U. Steinveldensium fratrum inutilis servus in Justo Monte iusticie fructibus habundare.

Quidam fratres vestri vestra ex parte ad nos venientes rogaverunt, ut pro quibusdam vobis necessariis, que Colonie empturi erant, fratros nostros fideiussores poneremus. Quod licet nobis difficile esset, tamen pro vestra dilectione recusare noluimus. Ipsi autem quod multum miramur, ad diem, qua argentum persolvere promiserant, nec venerunt, nec miserunt. Unde urgente necessi-

tate compulsi sumus, fratres nostros cum presentibus litteris ad vos mittere, qui vobis dicent, quid de debito fratrum sit et qua die sine ulla dilatione reddendum sit. Valete.

Die Mönche von Justus Mons hatten also in Cöln Einkäufe gemacht, das Kloster Steinfeld angeborgt und nach der beliebten Art fauler Schuldner die Anleihe totzuschweigen versucht. Man sieht auch, dass bares Geld in den Kassen der Klöster nicht gerade reichlich und der Geldverkehr in damaliger Zeit recht umständlich war. Die Geldübermittelung kleiner Beträge ist erst 400 Jahre später rechnungsmässig durch Giroübertragung erfolgt[1]; bis dahin ist man bei der primitiven Beförderung der Barbeträge, wie sie in dem vorstehenden Mahnbrief geschildert wird, geblieben.

Die umstehende Abbildung eines Klosterboten befindet sich in der Legende des St. Meinrad in der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln aus dem Jahre 1466. Wie man sieht, trägt der Mönch in der Hand einen derben Botenstock.

### B. Boten der hohen geistlichen Würdenträger.

Man würde ein ganz falsches Bild bekommen, wenn man den Briefverkehr der hohen Geistlichkeit auf eine Stufe mit dem der Klöster stellen wollte. Die Erzbischöfe und Bischöfe, deren Hofhaltungen die der Fürsten selbst an Glanz oft überstrahlten, die ausgedehnte diplomatische Beziehungen pflegten und überhaupt mit dem politischen und öffentlichen Leben mehr in Berührung kamen, als die Klöster, bedurften anderer Gelegenheiten für den Briefverkehr, als sie durch wandernde Mönche und reisende Kleriker geschaffen werden konnten. Dass diese gelegentlich hier und da einmal Briefe der Bischöfe besorgt haben, ist wohl zweifellos[2]; die Regel aber bildete es nicht. Ebenso pflegten die Päpste sich besonderer Briefboten zu bedienen. Am besten kann man dies ersehen, wenn man Abbildungen solcher Boten zu Rate zieht; denn gerade derartige

---

[1]) Hamburger Stadtrechnungen 1552: Cursori versus Nuremberge ad romanam curiam per bauchum transcribendum 5 m 6 ß.

[2]) Vielleicht deuten auch die Ausgabeposten in den Aachener Stadtrechnungen (Laurent 410, 25, 37) 1333 „her Lenvail des bisschofs paf van Lutche“ und „den profst van Kerpen ende des bisschofs paffe von Collen“ darauf hin.

Bilder in alten Handschriften spiegeln die Anschauungen der damaligen Zeit wieder. Ihr Wert geht deshalb über den Einzelfall hinaus, und man kann, ohne fehlzugreifen, oft allgemeine Schlüsse daraus ziehen. Die nebenstehende, bisher noch nicht ver-




**Abbildung eines Klosterboten aus der Legende des St. Meinrad.**
Stiftsbibliothek Einsiedeln. 1466.

öffentlichte Abbildung eines (berittenen) päpstlichen Briefboten ist einer Papierhandschrift — Ritterroman Loher und Maller, 1437 beendet — entnommen. Man sieht aus der Handschrift, dass der Bote seine Reise zu Pferde zurücklegt und weltliche

Kleidung trägt, auch dass er sich in ganz vertraulicher Weise mit dem König unterhält[1]. Es ist nun kaum anzunehmen, dass der Schreiber der Handschrift gerade einen päpstlichen Boten als Muster gebraucht hat; wahrscheinlich wird er den Boten eines nahegelegenen Bischofs- oder Erzbischofssitzes abkonterfeit haben. In der Tat hatten auch die Bischöfe Briefboten weltlichen Standes in ihren Diensten. Bei dem regen Briefwechsel, den sie unterhielten, bedurften sie solcher Personen. Gewiss wird auch die liebe Eitelkeit das ihrige dazu beigetragen haben. Man wollte eben hinter den Fürsten nicht zurückstehen und die hohe sociale Stellung auch nach aussen zu erkennen geben; denn es war sozusagen Ehrensache, einen Läufer zu haben. In ältester Zeit scheinen sich die Bischöfe zur Ersparung der Kosten nach dem Muster der merovingischen Einrichtungen damit begnügt zu haben, den Städten, in denen sie wohnten, die Verpflichtung zur Gestellung von Boten aufzuerlegen. Wenigstens bestand in Strassburg im 12. Jahrhundert ein „feudum portandi litteras"; die Stadt musste 24 Boten zur Verfügung des Bischofs halten, die aber nicht öfter als dreimal jährlich auf die Reise geschickt werden durften[2]. Aus dem Brief Ulrichs von Steinfeld an Erzbischof Friedrich von Cöln[3] geht hervor, dass ein Bote des Erzbischofs im 12. Jahrhundert nach Steinfeld



**Abbildung eines abgestiegenen berittenen Boten des Papstes.**
Ritterroman Loher und Maller. Stadtbibliothek Hamburg. 1437.

[1]) Der recht naive Text lautet: Der Babst rieffe eyme botten dem gab er einen brief und befalh im den zu furen kunig Ludwig gem franckrich . . . Der bote kame gem Paris da fant er kunig ludwig uf dem Pallas dem gab er des babstes brief. Er sprach Lieber bott wie geet es unserm geistlichen vater dem babest ist er (re)cht frasch und gesunt. Ja lieber Herre Er ist wol und gesunt aber er ist sere betrübt darumb das iuven bruder von iuven geheiße alsolich groß boßheit geschehen ist . . . Der bott da er vernam dass im kein ander andwort werden möcht, da sass er auf und ritt wieder nach Rom. — Über der Abbildung steht: Hie schreybe der babest könig ludewig von loher wegen und der bode gabe yme den brief.

[2]) Veredarius a. a. O. S. 68.

[3]) Zeitschr. d. Aach. Gesch.-Ver. Bd. XVIII, S. 301.

gereist ist. Es wäre nun von grossem Wert, wenn man über die Person dieses Überbringers Näheres erfahren könnte, wenigstens wenn man sehen könnte, ob er geistlichen oder weltlichen Standes war. Der Wortlaut des Briefes heisst: „. . . nuntius vester in lecto magne egritudinis me invenit . . . Sed quia vestra intentio sententia in eodem perseverat, breviter vobis respondeo, quod propositum meum est.“ Der Ausdruck nuntius wird in Ulrichs Briefen für Mönche und Laien gleichzeitig gebraucht, gibt also keinen Anhaltspunkt für die Art des Boten. Aus den Worten „breviter vobis respondeo“ könnte vielleicht gefolgert werden, dass der Überbringer es eilig gehabt habe, zurückzukehren, was bei den Mönchen gewöhnlich nicht der Fall war. Näher liegt aber die Annahme, dass der kranke Propst nicht viel schreiben mochte oder konnte. Man wird also die Frage weder bestimmt bejahen noch verneinen können.

Die Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert drücken sich deutlicher aus. Sie erwähnen Läufer der Bischöfe von Cöln[1], Trier, Mainz, Strassburg und Lüttich. Im Jahre 1385 werden die Boten des Bischofs von Mainz sogar mit unserem modernen Wort „Briefträger“ bezeichnet[2], eine Benennung, die sonst in damaliger Zeit selten oder gar nicht vorkommt. Dass die Läufer der Bischöfe auch für die Stadt Aachen Aufträge ausgeführt haben, geht zweifellos aus den Rechnungen hervor: 1349 — nuncio domini episcopi Treverensis misso ad dominum Conradum de Schoynnecken 1 scut. aur. ant.[3] Diese Vergütung ist nicht ein Geschenk, sondern Botenlohn. In verschiedenen Fällen, z. B. bei der Belagerung des Schlosses zur Dick, überbrachten die Boten der Bischöfe Wildbret. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass die Boten im Mittelalter nicht nur Briefe und Geld, sondern auch allerlei sonstige Gegenstände, wie Schüsseln, Mehl, Häringe mitbrachten[4].

---

[1]) Die Boten trugen nachweisbar die Abzeichen der Läufer. — Knipping, Die Cölner Stadtrechnungen des Mittelalters, II, S. 109 — 1372 — nunciis domini Coloniensis cum pixidibus 10 m.

[2]) Laurent a. a. O. S. 301, 14 — 1385 — des buschoffs brievedregern van Meynze van heren Diderich Rostz wegen 22 s. den brieve van Hartmans wegen 39 m.

[3]) Laurent a. a. O. S. 208, 35.

[4]) Ebendaselbst S. 408, 27 — nuncio ferenti scultellas 12 gross. Hamb. Stadtrechnungen 1352. nuncio Lubicensi 1 m cum allecibus. — nuncio ad-

Dass die hohe Geistlichkeit allgemein im 14. Jahrhundert Läufer in ihren Diensten hatte, zeigen ausser den Aachener auch die Hamburger Stadtrechnungen, in denen zu dieser Zeit Briefboten der Bischöfe von Lübeck, Bremen und Verden sowie des Erzbischofs von Bremen erwähnt werden.

Wenn Aachen auch nicht Sitz eines Bischofs war, so hat es doch ebenfalls Boten höherer Geistlichen und geistlicher Körperschaften zur Briefbeförderung benutzt, die nicht dem geistlichen Stande angehörten. Im Jahre 1346 schickte die Stadt einen Diener der Minoritenbrüder auf die Reise unter Gewährung des üblichen Botenlohns[1]; der Name Wilkin Nesgin und die Bezeichnung „famulus" zeigen, dass der Bote nicht einer der Brüder war. Ferner werden in den Rechnungen Vergütungen an die Pfeifer des Aachener Propstes erwähnt. Diese Pfeifer sind aber, wie ich noch zeigen werde, nichts anderes als Briefboten gewesen. Der Aachener Propst machte die Mode, eigene Läufer zu halten, nicht nur mit, sondern er nahm sogar mehrere solcher Boten in seine Dienste, wahrscheinlich, um nur ja nicht hinter den Bischöfen zurückzustehen. Bestärkt wurde er hierin von der Stadt. Sie zahlte diesen Boten, ebenso wie denen fremder fürstlicher Personen bei verschiedenen Gelegenheiten namhafte Geldbeträge[2]. Wieweit dabei etwa der Wunsch mitgesprochen hat, Aachen zum Bischofssitz zu erheben, mag hier dahingestellt bleiben.

## C. Boten der Fürsten und Ritter.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten und Abbildungen von Briefboten beziehen sich auf Läufer der Könige und Fürsten. Das ist nicht etwa Zufall, sondern entspricht dem geschichtlichen Entwickelungsgange; denn ausser der Geistlichkeit, die, wie wir gesehen haben, ursprünglich wohl Briefbeförderer, aber nicht eigentliche Briefboten verwandte, unterhielten nur die regierenden Fürsten in älterer Zeit einen nennenswerten Briefwechsel und beschäftigten zu dessen Beförderung Bedienstete,

---

vocati 4 ß, portavit farinam. — Cölner Stadtrechnungen II, 178 — 1374 — Petro portanti pisces in Juliacum generali minorum 1 m 4 ß.

[1]) Laurent a. a. O. S. 183,11.

[2]) Laurent a. a. O. S. 325,20 — 1385 — des proist piifer van Aichen 2 gul. val. 7½ m. S. 361,15 — 1386, des proift piifferen van Aychen 5 m.

welche „cursores“ benannt wurden. Aus der Schrift des Nicolaus Uptonus[1] „de militari officio“ geht hervor, dass ausser den Fürstlichkeiten anfänglich niemand cursores zu verwenden pflegte; denn der Verfasser hätte sicher die Läufer von Rittern und Städten, wenn sie vorhanden gewesen wären, nicht unerwähnt gelassen. Es heisst bei Uptonus: „Cursores dicuntur: Nuncii peditantes Imperatorum, Regum et Principum, quorum officium est, pedibus transire, qui insuper portant arma Dominorum suorum in pixidibus depicta, pendentibus in suis cingulis, sive cinctoriis supra renes. Nec eis est permissum, suorum Dominorum arma alio aliquo loco portare. Et isti possunt esse Milites propter peritiam in officiis habitam, non tamen sunt nobiles, et vocantur Milites Caligati.“ Die pixides, von denen die Rede ist, werden in den Aachener Stadtrechnungen ebenfalls erwähnt; ich muss später noch eingehend darauf zurückkommen. Besonders hervorgehoben wird bei Uptonus die Gefährlichkeit des Botendienstes in damaliger Zeit. Die Läufer wurden von den Feinden ihrer Herren in der Tat nicht immer glimpflich behandelt. Einem von ihnen schnitt man bei einer Gelegenheit sogar die Hand ab[2]. Deshalb waren die Boten zuerst wahrscheinlich kriegerisch gerüstet.

In den Aachener Stadtrechnungen wird im 14. Jahrhundert eine beträchtliche Anzahl von Läufern erwähnt, welche in den Diensten regierender Herren standen. Inzwischen hatten sich aber auch andere Personen von Bedeutung cursores zugelegt; denn es war ja ein Zeichen von Vornehmheit. Wie lange sich diese Anschauungsweise erhalten hat, sieht man z. B. aus Reuters „Dorchläuchting“. Der forsche Regent von Mecklenburg-Strelitz wäre ohne seine beiden Läufer, von denen einer ein einziges Mal einen Brief besorgt, nur ein ganz gewöhnlicher Sterblicher.

In denjenigen Aachener Stadtrechnungen, die in deutscher Sprache abgefasst sind, werden häufig die Boten mit der Bezeichung „Pfeifer“ belegt. Dass diese Pfeifer entweder ausschliesslich oder doch im Nebenamt Briefboten waren, ist aus folgenden Umständen zu ersehen:

1. Im Jahre 1385 heisst es: Des proist piifer van Aichen 2 gulden val. $7^1/_2$ m., ebenso 1386 „des proift piifferen van

---

[1]) Bei Du Cange, Glossarium, ed. L. Favre X., LIV.

[2]) Matthaeus Paris 1276 (bei Du Cange) „Cum . . . contra Regem tenere ausi fuissent et paulo ante Cursorem Reges apprehendissent, et sibi manum amputassent . . .

Aichen 5 m.[1] Wenn einer der Fürsten sich Spielleute hält, so ist das nicht auffallend; der Aachener Propst wird derartige Bedienstete aber schwerlich beschäftigt haben.

2. Aus der Ausgabe (1385): du die piiffer inthalden wurden ind man die trumpper sprach zu riden[2] (Weinspende) geht hervor, dass die städtischen Pfeifer häufig auf Reisen geschickt und dass in einem Ausnahmefall die Trompeter zu ihrer Vertretung herangezogen wurden. Die Pfeifer verrichteten also Botendienste; denn wozu hätte man sie sonst wohl regelmässig ausreiten lassen sollen?

3. Die Läufer des Herzogs von Jülich erhalten in jedem Jahr von der Stadt Aachen ein Geldgeschenk. Nur in den vollständigen Rechnungen der Jahre 1385 und 1394 fehlen diese Buchungen[3]. Dagegen werden Pfeifer aus Jülich beschenkt. Wenn derartige Spenden eine Reihe von Jahren üblich gewesen sind, wird fast niemals davon abgegangen. Deshalb sind vermutlich die Läufer, Boten und Pfeifer und vielleicht auch die Herolde, von denen in der Rechnung von 1394 die Rede ist, meist die gleiche Art von Personen[4].

4. Die Zahl der fremden Pfeifer ist eine so beträchtliche, dass die Annahme, sie seien lediglich Musikanten gewesen, wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Im Jahre 1394 sind z. B. in Aachen, aber nicht gleichzeitig, Pfeifer des Junkers von Arberg, der Herren von Heinsberg, Gaisbeck, Schönforst, Hemersbach, Blankenheim, Gistel und andere mehr anwesend. Alle diese Pfeifer erhalten Beträge von 5 m. 8 ß, 5 m. 4 ß, 4 m. 2 ß, 5 m. 10 ß u. s. w., die zu hoch sind, um als Trinkgeld gelten zu können. Da auch nicht anzunehmen ist, dass es sich um Ehrengaben, wie bei den Jülicher Boten handelt, so bleibt nur

---

[1]) Laurent a. a. O. 325,20; 361,15.

[2]) Laurent a. a. O. 306,4.

[3]) 1394 — Original im Stadtarchiv (Laurent bringt nur einen Auszug).

[4]) Auffallend ist allerdings, dass die Bezeichnung Pfeifer in anderen Städten nicht vorkommt. Ich erkläre mir die Verwendung dieses Wortes für die Boten dadurch, dass in Aachen die Pfeifer Aushilfsboten mit dem Botenabzeichen waren und dieses Abzeichen für die Benennung der Boten den Ausschlag gab. Ebenso wurde, wie ich noch zeigen werde, ein Mann mit dem Botenzeichen abgebildet, weil er zufällig in der Handschrift „Bote“ genannt wurde.

die Möglichkeit übrig, dass die Gelder als Vergütung für die Wartezeit in Aachen bewilligt wurden.

5. In dem Diensteid des Stadtpfeifers Peter Kemptzer von Rothenburg heisst es[1]: „Ind ich sall myns dienstz alzyt getruwelichen warneymen ind zo gezynnen der vurschreven mynre herren schuldich syn, mich der zerstont sonder indracht zo entleidigen, darup vort up mynen iairloyn ind kleydonghe genzlich zo verzyen under eyme genoichsamen schyne yn dannaf besiegelt zo gheven, yn ouch yre silveren brodsche ind waepen aen verzoch over zo lieveren." Die silberne Spange und das Wappen sind aber, wie ich noch zeigen werde, nichts anderes als das Botenabzeichen der Läufer. Da nun der Stadtpfeifer im 15. Jahrhundert auch äusserlich als Briefbote gekennzeichnet wird und schon im 14. Jahrhundert sieben Botenabzeichen beschafft werden[2], während nur wenige Läufer vorhanden waren, so werden die Pfeifer damals Läufer oder Aushilfsboten gewesen sein.

Die Verwendung der Pfeifer für den Briefbeförderungsdienst ist von besonderem Interesse, weil die Verknüpfung von Musik und Verkehrswesen noch jetzt besteht. Der Postillion trägt zwar heute sein Posthorn meist zur Zier, aber die Geschicklichkeit im Blasen wird durch Verleihung eines Ehrenposthorns amtlich belohnt, und bei besonders feierlichen Gelegenheiten eröffnet eine Anzahl blasender Postillione in Gala den Festzug. Im allgemeinen leitet man den Gebrauch den Posthorns von den Metzgerposten in Süddeutschland her. Nicht unmöglich aber ist es, dass dieser Brauch bedeutend älteren Datums ist, dass ausser den Pfeifern in Aachen und vielleicht auch anderwärts[3] nicht nur in Ausnahmefällen, sondern regelmässig die Trompeter die Briefbeförderung besorgten und dass die Bewohner unserer alten Kaiserstadt in früherer Zeit den Schall eines Boten-Posthorns vernahmen!

Das vorher (unter 3) erwähnte Geldgeschenk der Stadt an die Jülicher Boten wird zuerst 1344 verausgabt, ferner in den Rechnungen von 1346, 1349 und 1353[4] und zwar stets mit dem Zusatz: „de eorum somer", „pro eorum somer". Was man unter

---

[1]) Zeitschr. des Aach. Gesch.-Ver. Bd. VIII, S. 239.

[2]) Stadtrechnung 1394, 11. Monat (bei Laurent a. a. O. 396, 2).

[3]) Laurent a. a. O. 340, 23 — des herzogen trůmpperen van Lutzelenburg 2 gul., val. 7 m. 8 s.

[4]) Laurent a. a. O. 150, 11; 183, 27; 218, 8; 230, 24.

diesem Wort „somer“ zu verstehen hat, habe ich unbedingt zuverlässig nicht ermitteln können. In den Stadtrechnungen kommt das Wort sonst nur noch einmal vor, im Zusammenhang von „zo yren somer ind winter roecken“; doch scheint die Annahme, der Sinn sei in beiden Fällen der gleiche, die Stadt habe also den Boten Geld zu Sommerröcken geschenkt, sehr unwahrscheinlich. Erstens werden 1376 der Kellermeister und die Köche des Herzogs von Jülich ebenfalls mit 10 m. „vur yren somer“ beschenkt, zweitens ist die Vergütung, welche die Läufer erhalten, nicht besonders hoch, und endlich könnte wohl in einzelnen Fällen das Wort „Röcke“ fortgelassen sein, regelmässig aber nicht; dazu wäre der Sinn zu unklar. Viel mehr hat es für sich, „somer“ mit Getreide oder Saatkorn zu übersetzen. Die Aachener Läufer erhalten ebenfalls eine Vergütung „ad emendum siliginem“[1]; derartige Bewilligungen sind also nicht ungewöhnlich. Wie mir Herr Dr. J. Rey mitgeteilt hat, wird im Jülicher Lande der Ausdruck „sömere“ für Ährenlesen und dergl. angewendet, es ist also wohl möglich, dass die Jülicher Boten das Geschenk für Getreide ähnlich nannten, und dass der Aachener Kämmerer dies Wort übernommen hat. Hierfür spricht auch der Inhalt des Bruchstücks eines Inventars vom Hause Goer[2], in dem das Wort „somer“ mit „kameren“ verbunden angeführt wird. Kleiderkammern oder ähnliches können damit nicht gemeint sein, weil die Garderobe besonders erwähnt wird. Wichtig für unsere Frage ist die Reihenfolge des Inventars: Kramkammer, Saalkammer, 3 Bettenkammer, Garderobe, Küchenkammer, Turmkammer, Stube, Saal, grosse Kammer, Stubenkammer, Torkammer, Kammer über der Stube, Kaiserskammer, Mägdekammer, Schmiedskammer, Kapellkammer, Zinngeräte, Küche im Kuhstall, Leinenzeug, Tafelwerk, „Somerkameren“. Da die „Somerkameren“ erst nach der Küche im Kuhstall und nach dem Leinenzeug aufgeführt werden, so sind sie wahrscheinlich Nebengelasse auf dem Boden gewesen, in denen das Korn aufgespeichert wurde. Leider bricht das Inventar gerade hinder dem Wort „Somerkameren“ ab.

Man ging anscheinend mit den Dienern aus Jülich in Aachen sehr rücksichtsvoll um, wenigstens lässt dies eine Ausgabe aus dem Jahre 1349 vermuten, wo ein Diener des Truchsess

---

[1]) Laurent a. a. O. 147, 37.

[2]) Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. X, S. 18.

von Jülich im Gasthof zur Lilie für Rechnung der Stadt untergebracht wurde[1].

Besondere Geschenke erhielten die Boten, wenn sie Hochzeiten und andere freudige Familienereignisse meldeten, z. B. der Läufer des Grafen von Cleve, der 1338 dessen Heirat dem Aachener Rat mitteilt, der Bote des ältesten Sohnes des Markgrafen von Jülich sowohl bei der Heirat, wie bei der Geburt des ersten Kindes (1344 und 1346), der Läufer des Herzogs von Cleve, als dieser sich mit der Tochter des Markgrafen von Jülich verheiratete, und der Bote Mathias Kaiser Ludwig des Bayern, als sein Herr glücklicher Vater geworden war[2]. Sobald die fremden Boten gezwungen waren, einige Zeit auf Antwort zu warten, so wurde ihnen eine Entschädigung gezahlt[3], ein Brauch, der übrigens auch in anderen Städten bestand[4].

Besonders interessant ist eine Ausgabe aus dem Jahre 1346. Laurent (a. a. O. 180, 7) hat, allerdings auch sonst fehlerhaft, den Posten folgendermassen übertragen: nuncio . . ducis Gelrensis, ferenti nova de nupciis ipsius cum filia marchionis Juliacensis, 2 schilde, recepit nigrotantes. Wie Herr Archivar Pick festgestellt hat, ist die Lesart nigrotantes ebenfalls unrichtig. Es wird vielmehr heissen müssen „recepit nigros tantum". Trifft diese Schreibweise zu, so hat der Kämmerer den Boten über das Ohr gehauen und ihm minderwertige, stark legierte Münzen statt der Silber- oder Goldschilde ausgezahlt. Jedenfalls ein hübscher Zug der Zeit!

---

[1]) Laurent a. a. O. 211, 10. Ähnlich: Hamburger Stadtrechnungen. 1367 — 1 ℔ pro sumptibus et expensis nuncii domini imperatoris in hospicio Hinrici Hoygeri. — 1366 — pro expensis nuncii regis Dacie 5 ß.

[2]) Laurent a. a. O. 208, 8. — Derartige Vergütungen wurden ebenfalls in Cöln gezahlt: Dr. Knipping, Die Cölner Stadtrechnungen des Mittelalters Bd. II, S. 20. — 1370 — nuncio imperatoris portanti nova de puero nato 10 flor. = 30 m. Interessant ist ein Vergleich zwischen Aachen und Cöln. In Aachen werden dem Boten des Kaisers 1349 in einem ähnlichen Falle nur 4 Goldschilde, deren Wert zwischen 9 und 10 m. schwankt, bewilligt. Cöln griff tiefer in den Säckel und bewies damit, dass es sich freigebiger zeigen konnte, als das kleinere Aachen.

[3]) Laurent a. a. O. S. 127, 27 nuncio Spirensi ferenti litteram de facto Jo. de Brandenburg, quia non potuit cito expediri, 1 m. sibi dat.

[4]) Hamburger Stadtrechnungen 1409: Helmico de Brodersen pro expensis duarum septimanarum cursoris Kenonis de Bruke.

Im 14. Jahrhundert hatte fast jeder Ritter oder Höherstehende seine eigenen Briefboten. In den Stadtrechnungen werden z. B. als Absender der Läufer bezeichnet: Wilhelm von Manderscheid, Lambert von Schönenberg, Bauwarus von Boppard, Hartman von Cronenberg, Heinrich von Wiedenhorst, Johann van der Velde, Wilhelm von Mysbach, Scheiffart von Merode, Simon von Vianden und andere mehr. Da die Läufer Abzeichen mit dem Wappen ihres Herrn trugen und deshalb für Repräsentationszwecke äusserst geeignet waren, so nahmen die Fürsten sie bei besonderen festlichen Gelegenheiten in ihrem Gefolge mit. Sie dienten also gewissermassen nebenbei als Statisten. Bei der Königskrönung Wenzels im Jahre 1376 wurden in Aachen die Boten folgender hochgestellter Personen beschenkt: Der Königin (4), der Erzbischöfe von Köln und Trier, des Herzogs Friedrich von Bayern, der Grafen Dietrich und Johann von Nassau (4), der drei Herzöge von Bayern, des Herzogs von Sachsen, des Herzogs von Jülich, des Grafen von Berg und Mark und anderer, nicht einzeln aufgeführter Herren. Dass auch in diesem Falle die Bezeichnung Pfeifer und Läufer gleich bedeutend ist, ist aus folgenden Gründen wohl anzunehmen:

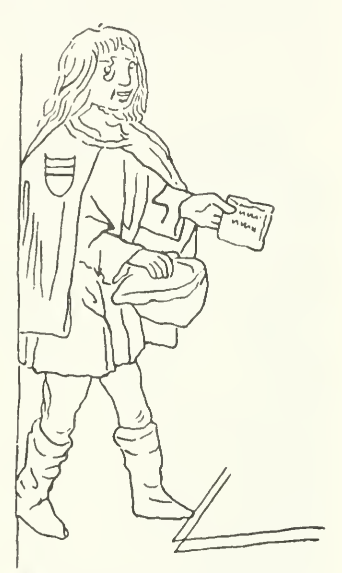


**Abbildung eines Briefboten.**
Historienbibel. Stadtbibliothek Hamburg. 1458.

1. Wenn die Fürsten eine grössere Reise antraten, so werden sie ihre Läufer nicht unbeschäftigt zu Haus zurückgelassen haben, besonders nicht bei der Krönungsfestlichkeit, wo die Zahl der Diener für das Ansehen des Herrn erheblich ins Gewicht fiel. Ausserdem wurde bei derartigen Zusammenkünften manche wichtige Frage erörtert, und die Fürsten kamen gewiss häufig in die Lage, den einen oder anderen ihrer Boten mit Briefen oder Aufträgen nach der Krönung fortschicken zu müssen. Da aber die Läufer schon in gewöhnlichen Zeiten häufig Belohnungen von der Stadt Aachen erhielten, so ist es ausgeschlossen, dass sie bei der Krönung ganz leer ausgegangen wären.

2. Bei der letzten allgemein gehaltenen Buchung heisst es in der Stadtrechnung[1]: „deme hoefgesynde, pyfern ind hiralden". Wenn nun mit „pyfern" Musikanten gemeint wären, so würde man dabei gewiss die Trompeter nicht vergessen haben. Die Musikanten werden in den Rechnungen gewöhnlich „spelude" und „viedeleyr" genannt[2].

Ich neige im übrigen zu der Ansicht, dass die Pfeifer und Trompeter ihre Musikinstrumente nicht gerade allzu häufig gebraucht haben werden. Wenigstens genügten ihre Leistungen allein den Aachener Ratsherren nicht; sie hätten sonst nicht so oft fremde Spielleute herangezogen. Mit dem Namen „Pfeifer" wird aber auch in Aachen mancher ganz unmusikalische Läufer belegt worden sein, sofern er nur das Wappen seines Herrn am Rocke trug.

Einige Abbildungen von Läufern sind in den folgenden Abschnitten dieser Arbeit wiedergegeben. Auf keinem der zahlreichen Bildnisse mittelalterlicher Briefboten findet man eine Andeutung, dass der Läufer ein Horn oder ein anderes Musikinstrument bei sich trug. Die Abbildung des Frankfurter Boten Henchen Hanau[3] zeigt allerdings auf dem Rücken des Mannes an einer Schnur hängend ein ganz kleines Instrument, welches wie ein metallenes Miniaturfläschchen aussieht. Ob dies vielleicht eine Art Signalpfeife gewesen ist, wie sie die Landbriefträger heutzutage an einer Schnur mit sich führen, und ob hieraus etwa der Name „Pfeifer" für die Briefboten entstanden ist? So verlockend eine derartige Schlussfolgerung sein mag, vom Standpunkt vorsichtiger und kritischer Forschung scheint sie doch zu gewagt.

## D. Boten der Kaufleute.

Für die Kulturgeschichte unserer Stadt wäre eine Darstellung des kaufmännischen Briefverkehrs im 14. Jahrhundert auf Grund urkundlicher Quellen unzweifelhaft von grosser Bedeutung. Leider geben, wie auch anderwärts, die hiesigen Archivalien darüber nur dürftige Auskunft. Das ist an sich nicht wunderbar und besagt keineswegs, dass eine kaufmännische Korrespondenz in Aachen damals nicht stattfand.

---

[1]) Laurent a. a. O. 247, 10.

[2]) Laurent a. a. O. 301, 8 und 248, 6.

[3]) Katalog des Reichs-Postmuseums 1897, S. 57.

Urkunden aus dem 14. Jahrhundert, die sich auf Handelsverhältnisse beziehen, sind nur in geringer Zahl erhalten geblieben, und in diesen wenigen Quellen wird nur in besonderen Ausnahmefällen die Beförderungsgelegenheit erwähnt. Alte Handlungsbücher, wie das des Vicko von Geldersen in Hamburg, fehlen in Aachen. Die Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts, sonst die wichtigste Quelle für mittelalterliches Verkehrswesen, geben ebenfalls keine zuverlässige Auskunft. Sie enthalten wohl mancherlei Buchungen, die auf kaufmännischen Briefverkehr gedeutet werden können; einen sicheren Anhalt geben sie aber nicht, weil man bei allen Boten, deren Absender nicht eine besonders hervorragende Person war, einfach „cuidam nuncio“ in der Rechnung niederschrieb.

Man muss aber berücksichtigen, dass im 14. Jahrhundert bei Handelsstädten wie Aachen oder Hamburg, Stadtverwaltung und Handelsverkehr Begriffe waren, die gar nicht streng von einander getrennt werden können. Der Rat ist damals nicht Verwaltungsbehörde allein, wie unsere modernen Magistrate, sondern Vertreter der Bürger und vor allen Dingen der Handeltreibenden. Der Kaufmann ist das nützlichste Glied der Stadt, von ihm stammt ihr Reichtum, ihre politische Bedeutung; seinem Schutz, der Förderung seiner Unternehmungen ist die Haupttätigkeit der Stadtverwaltung zugewandt. Die Inhaber der bedeutenden Handlungshäuser sind Mitglieder des Rats. Kann es da auffällig erscheinen, dass die Kaufleute in Angelegenheiten, die mehr privates, als allgemeines Interesse haben, sich der städtischen Läufer bedienen, und dass der Rat diese Boten für den kaufmännischen Briefverkehr zur Verfügung stellt? In den Stadtrechnungen wird bald dieser, bald jener Aachener Patrizier als Absender der Läufer erwähnt, und die Beförderungskosten werden aus dem Stadtsäckel bezahlt. Damit ist nun aber keineswegs bewiesen, dass die Ratsherren sich auf Kosten der Stadt private Vorteile verschafft haben. Gewiss haben die Patrizierfamilien im Mittelalter nicht verschmäht, ihren Geldbeutel hier und da auf Kosten der misera contribuens plebs zu füllen. In Aachen ist ihnen die Stadtverwaltung mit der Zwangsherabsetzung der Leibrentenzahlung ja mit gutem Beispiel vorangegangen. Aber auf so lumpige Summen, wie die eines einfachen Botenlohns, liess man sich doch nicht ein. Die Sache lag wohl so, dass die Beteiligten für die Stadt gelegentlich unent-

geltlich Briefe besorgte, und dass mann dafür Gleiches mit Gleichem vergalt. Dies Verfahren war im Mittelalter, wie ich noch zeigen werde, auch sonst üblich. Der kaufmännische Briefwechsel war im 14. Jahrhundert fast ausschliesslich auf den Gelegenheitsverkehr angewiesen, weil er nicht umfangreich genug war, um besonderer Beförderungseinrichtungen zu bedürfen. Die geringe Zahl kaufmännischer Briefe in damaliger Zeit hatte ihren besonderen Grund. Die Handelsgeschäfte wurden im 14. Jahrhundert noch regelmässig an Ort und Stelle abgeschlossen. Man besuchte die Märkte und Messen, traf dort mit den Geschäftsfreunden zusammen, kaufte und verkaufte. Wie zahlreich derartige Geschäftsreisen waren, sieht man am besten aus der Bedeutung der Märkte für die wichtigeren Handelsplätze und aus dem geregelten Geleitswesen für den Reiseverkehr[1]. Ein wesentlicher Teil der späteren kaufmännischen Korrespondenz, die Kaufangebote, Zusagen u. s. w. wurden damals also mündlich erledigt. Ausser den wohlhabenden Kaufleuten reisten ferner die kleinen Händler, Krämer und dergleichen Personen. Auch diese Gelegenheiten zur Briefbeförderung wurden mit Vorliebe benutzt, weil sie eine billige Übermittelung der Briefe ermöglichten. So hat der Krämer Leonhard von Kessel, der später als Stadtdiener angenommen wurde[2], häufiger solche Aufträge für die Stadt und gewiss auch für Handeltreibende übernommen. Ein anderer Krämer Jakob von Düren wird 1385 in dem Schreiben der Aachener Werkmeister und Bürger, die sich auf der Frankfurter Messe aufhielten, an den Bürgermeister von Linden in Aachen erwähnt[3]. Es heisst dort: Wist lieve heren, dat ure burger gesunt in starck siint ind zu Vrancfort quomen des vridachz vur unser vrouwen dach mit eren lieve und gud, und sant wir uch eynen brief des sundachz dar na mit eynen kremer, heyst Jåcob van Duren, und uns seir verwondert, dat ir den brief niet in hat, e Lenart van uch schiet . . .

Der Krämer ist also nicht sonderlich zuverlässig gewesen. Die Angaben in dem Brief sind besonders interessant, weil sie nähere Auskunft über die Beförderungsdauer geben. Der Brief

---

[1]) Einzelheiten über das Geleitswesen: Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. XVII, S. 49 ff. Im 14. Jahrhundert war das Geleitswesen schon ausserordentlich ausgedehnt.

[2]) Laurent a. a. O. 314, 24.

[3]) Laurent a. a. O. S. 95/96.

ist abgesandt am 13. August, der zweite Brief am 14. September 1385. Der Schreiber rechnet also für die regelmässige Beförderung von Frankfurt nach Aachen etwa 14 Tage.

In den Hamburger Stadtrechnungen werden häufig Boten der Kaufleute in Brügge erwähnt[1]. Da Aachen gerade nach Flandern rege kaufmännische Beziehungen pflegte, könnte es auffallen, dass hier derartige Boten niemals genannt werden. Diese Kaufmannsverbindungen waren aber im wesentlichen eine Art Verwaltungsbehörde der Hansa, und daraus erklärt es sich, dass sie mit Aachen wenig oder gar nichts zu schaffen haben.

Dafür, dass die städtischen Boten von der Kaufmannschaft zur Briefbeförderung u. s. w. benutzt wurden, sprechen auch die analogen Verhältnisse in anderen grossen Handelsstädten[2]. Man kann also sagen, dass der wenig erhebliche kaufmännische Briefverkehr im 14. Jahrhundert nicht durch Läufer der Kaufleute, sondern durch Gelegenheitsbeförderung abgewickelt wurde. Für weitergehende Einrichtungen lag erst in späterer Zeit ein tatsächliches Bedürfnis vor.

## E. Boten des deutschen Ordens.

Der deutsche Orden verfolgte nicht nur wichtige politische Ziele, sondern betrieb nebenbei einen ausgedehnten und hochbedeutenden Handelsverkehr. Er hatte eigene kaufmännische Beamte (sogenannte Lieger), welche Filialen ihrer Weltfirma — wenn man so sagen darf — leiteten. Die Lieger mussten, schon der Abrechnung wegen, in regelmässigem Verkehr mit den Schäffereien im Ordenslande bleiben. Infolgedessen bestanden für den Briefwechsel dieser Handelsniederlassungen wesentlich andere Verhältnisse, als für die übrigen kaufmännischen Unternehmungen: Der Gelegenheitsverkehr reichte für die Besorgung des Briefwechsels nicht mehr aus, der Orden musste, auch der

---

[1]) 1370 nuncius aldermannorum de Bruggis (Älteste der Kaufmannschaft). 1374, 1381, 1382 nuncius mercatorum de Flandria. 1378 nuncius communis mercatoris in Flandria.

[2]) Hamburg, Handlungsbuch des Vicko von Geldersen, 14. Jahrh.: Beneke Maken, civis in Soltwedele, tenetur 4 longos pannos Ghentences, quemlibet pannum pro 19 ß . . . Item dedit 1 m quam dedit Gherlako (Gerlach v. Oldenburg, städt. Läufer), qui servus dominorum nostrorum.

Kostbarkeiten wegen, die den Überbringern mitgegeben wurden[1], eigene Läufer anstellen. Es handelt sich hierbei um völlig ausgebildete Boteneinrichtungen mit zahlreichen Stationen. In Thorn z. B. wurden 1400 ein Rennwagen, ein Reitsattel, ein Zaumsattel, zwei Zäume, zwei Zügel und 8 silberne Botenabzeichen (Silbertäschchen) neu beschafft[2]. Diese Beförderungsgelegenheiten sind auch für unsere Gegend von Bedeutung; denn in Gürath (Judenrode) stand ein Deutschordenshaus[3] und in der Stadt Aachen befand sich eine Ordenskommende[4]; die Boten, welche vom Osten nach Flandern reisten, werden also ihren Weg auch durch die Gegend von Grevenbroich gelenkt haben. Aus den Aachener Stadtrechnungen wird bestätigt, dass die Ordensboten nicht nur die hiesige Gegend, sondern auch die Stadt Aachen selbst berührt haben. Im Jahre 1391 erhielt nämlich ein Bote aus Galizien in Aachen eine Weinspende[5]. Da Galizien in damaliger Zeit noch zu Russland gehörte und die Stadt sonst keine Beziehungen nach dieser Gegend pflegte, so ist sicher anzunehmen, dass der Bote ein Läufer des Deutschen Ordens war, der von der Ordensniederlassung Lemberg nach Flandern reiste und sich vorübergehend in Aachen aufhielt. Hierfür spricht auch der Umstand, dass der Bote auf Kosten der Stadt mit Wein bewirtet wird; denn derartige Weinspenden wurden nur Läufern bewilligt, die in den Diensten hervorragender Persönlichkeiten, der Städte u. s. w. standen. Die Ordensniederlassung in Brügge scheint keine Boten-

---

[1]) Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Flandrische Liegebücher 1419. Item umme mitvasten gesand mynen hern bey Herman dem lowffer eynen dyament, coste 26 cronen.

[2]) Item so gobe wir Hennyng uff dye selbige cziet, als her dyes sylber von uns emtpfing, 12 m Pruesch czu syner czeerunge und 1 rennewagen und 8 sylbertaeschen und 1 ryetesaetel und 1 zomsaetel unde 2 czome und 2 zyelen. Der rennewayn koste uns 16 sc.

[3]) Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. IX, S. 63.

[4]) Es finden sich deshalb in den Stadtrechnungen häufiger Buchungen, die sich auf Mitglieder des Deutschen Ordens beziehen: Laurent a. a. O. 189, 16-20, 204, 21-25, 206, 29-30 — 1346 — quando domina imperatrix fuit hic Aquis . . . emptum fuit vinum . . . quod vinum propinatum fuit imperatrici, et . . . magistro Teutonicorum, et aliis . . . — 1349 — de expensis magistri Theutonicorum domini de Nellenburg . . . Nicolao Stergin misso cum eodem magistro Theutonicorum ad dominum regem . . . — 1376 — episcopo domus Teutonicorum (Weinspende).

[5]) Laurent a. a. O. 375, 16.

station gehabt zu haben; sie bediente sich entweder der aus dem Ordensland kommenden Läufer oder mietete auch wohl Privatboten für die Botendienste[1]. Wahrscheinlich wird der Läufer also der Station in Lemberg zugeteilt gewesen sein.

## F. Abzeichen der Boten.

Die Botenabzeichen sind für die Geschichte des Verkehrswesens von grosser Bedeutung. Überall, wo man Briefboten findet, taucht auch dieser Ausrüstungsgegenstand auf. Allerdings sind die Namen, mit denen die Abzeichen belegt werden, sehr verschiedenartig. Ausser dem bereits erwähnten, in den Handelsrechnungen des Deutschen Ordens gebrauchten Wort „silbertaeschen" habe ich die Bezeichnung „pixides", die niederdeutsche Übertragung[2] dieses Wortes „busse" und den Namen „brefvat" gefunden; auch „vexillum" und „signum" kommt vor. Wie allgemein die Botenabzeichen im Gebrauch waren, sieht man am besten daran, dass die Abbildungen von Läufern fast in allen Handschriften mit solchen Schildchen wiedergegeben worden sind. Derartige Abzeichen sind das beste Kennzeichen dafür, dass man es mit einem Briefboten zu tun hat. Ausnahmen kommen wohl vor, sie haben gewöhnlich aber ihren Ursprung in dem Wortlaut des Textes. Gelegentlich



**Abbildung des Mannes, der Saul erschlagen hat und dessen Krone an David überbringt.**
Historienbibel. Stadtbibliothek Hamburg. 1488.

[1]) Sattler a. a. O. 1421. Item 14 in Julio gab ich Hund dem louffer 2 Rinsche gulden, Heinrich Keyser hatte en gewunnen, valet 5 ß 6 gl. — Die Namen der Läufer sind nicht nur in Aachen manchmal recht eigenartig; ausser dem Läufer „Hund" wird in den Handelsrechnungen des Ordens auch ein Herr Fünfundein erwähnt.

[2]) Aus folgender Eintragung der Hamburger Stadtrechnungen von 1538: „1 ℔ 3 ß 6 d soluta Conrado Runest aurifabro pro reparacione facta in signo tabelliorum civitatis, vulgo dicitur busse" geht hervor, dass „busse" das im Volksmunde gebräuchliche Wort war.

trat auch der umgekehrte Fall ein. Das vorstehende Bild, welches einer Hamburger Historienbibel[1] aus dem Jahre 1458 entnommen ist, soll den Mann darstellen, der Saul erschlagen hat und dessen Krone an David überbringt. Weil zufällig in der Handschrift der Mörder „Bote“ genannt wird, hat man den Mann mit dem Botenabzeichen abgebildet, obwohl die Kleidung, die er trägt, beweist, dass der Überbringer keineswegs ein Läufer war. Am deutlichsten sieht man dies, wenn man ihn mit anderen Darstellungen von Briefboten vergleicht. Die Läufer sind nicht nur völlig anders und plumper ausgestattet, sondern auch bei weitem nicht so elegant frisiert, wie der Träger der Krönungsinsignien. Hieraus geht hervor, dass die Abzeichen eine grosse Bedeutung hatten und mit dem Begriff „Bote“ fast unzertrennlich verknüpft waren.

Die Benennungen, die für die Botenabzeichen gebraucht wurden, haben zu der Annahme Veranlassung gegeben, dass die bussen, silbertaeschen, pixides oder wie sie sonst noch bezeichnet sein mögen, Behälter zur Unterbringung der Briefe gewesen seien. Für die Zeit des 14. Jahrhunderts und später trifft diese Vermutung nicht zu, was schon aus der Verwendung von Silber für diesen Zweck hervorgeht. So unpraktisch, silberne Briefbehälter zu verwenden, ist man im Mittelalter nicht gewesen. Wir haben vielmehr einen der Fälle vor uns, in denen der Gegenstand in seiner äusseren Gestalt Wandlungen durchgemacht hat, während die Benennung unverändert geblieben ist[2]. Da die urkundlichen Quellen des 14. Jahrhunderts, soweit das Verkehrswesen in Frage kommt, noch unbeackerter Boden sind, so

[1]) Mischung des Bibeltextes mit Profangeschichten.

[2]) Solche Verschiedenheiten kommen auch sonst vor. Dabei entwickeln sich Worte gleichen Ursprungs ganz verschieden. In den Hamburger Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts z. B. bedeutet brefvath „Botenabzeichen“, das stammverwandte zadelvath „Satteltasche“. Bei dem einen Ausdruck hat der Gegenstand bereits Veränderungen durchgemacht, bei dem anderen ist die ursprüngliche Form noch erhalten. Auch das Wort „Post“ hat solche Wandlungen erlebt. Hier sind aber beide Bedeutungen noch vorhanden. Ursprünglich verstand man unter „Post“ einfach einen reitenden Boten, erst später das ganze Verkehrsinstitut. Man sagt jetzt „die Post“ für das Institut, jedoch nicht „eine Post“, während man diese Zusammenstellung für eine einzelne Beförderungsgelegenheit sehr wohl gebrauchen kann. (Hamb. Stadtrechn. 1544 . . . et 3½ daler consumpserunt cursores equestres, quos vulgo poste vocant.)

ist erklärlich, dass sich noch niemand näher mit diesen Botenabzeichen beschäftigt hat.

Da auch die Aachener Boten mit solchen pixides ausgestattet waren, will ich hier erörtern, wie die Abzeichen meiner Ansicht nach entstanden sind. Soweit es bei der Kürze der Angaben in den Stadtrechnungen möglich ist, werde ich mich dabei auf urkundliche Quellen stützen. Die Aachener Rechnungen enthalten aber nur wenige Angaben; ich kann deshalb nicht umhin, fremde Archivalien heranzuziehen. Das ist aber unbedenklich, weil im Mittelalter eine ganz ausserordentliche Übereinstimmung der Verhältnisse in verschiedenen Städten bestand, die jedem auffallen muss, der die Stadtrechnungen mehrerer Städte im 14. Jahrhundert mit einander vergleicht[1].

Die älteste Form der pixides rührt wahrscheinlich aus der Zeit her, in der die Boten ihre Reisen noch kriegerisch gerüstet ausführten. In der Schrift des Uptonus[2] wird erwähnt, dass die pixides aussen mit dem Wappen des Fürsten geschmückt und am Gürtel oder Wehrgehenk befestigt waren. Abbildungen von Läufern aus dieser frühen Zeit sind bisher, soviel ich weiss, leider nicht entdeckt worden. Diese alte Art der pixides war tatsächlich ein Behälter zur Aufbewahrung von Briefen; wenigstens schliesse ich dies aus folgenden Umständen:

1. pixides ist gleichbedeutend mit den Worten „bussen“ und „brefvathe“. Beide sind ursprünglich Bezeichnungen für Behälter, Gefässe. Wortbildungen entstehen im Sprachgebrauch gewöhnlich nicht willkürlich. Auch das Wort „silbertaesche“ zeigt eine derartige Ableitung. Die pixides sind ebenfalls Behälter oder Büchsen, wie die Cölner Stadtrechnungen zeigen, die das Wort „Donnerbüchsen“ als pixides tonitruales wiedergeben[3]. Wenn nun gleichzeitig in den verschiedensten Gegenden, in Aachen, Cöln, Strassburg, Frankfurt (Main), Breslau, Hamburg und Thorn die Benennungen für die Abzeichen so lauten, dass sie auf einen gemeinschaftlichen Ursprung hindeuten, so kann unmöglich lediglich der Zufall mitgespielt haben.

2. Uptonus betont, dass die pixides am Gürtel getragen wurden. In späterer Zeit, aus welcher Abbildungen von Boten

---

[1]) Von Herrn Archivar Pick ist mir die Richtigkeit dieser Wahrnehmung bestätigt worden.

[2]) Vgl. S. 78.

[3]) Knipping a. a. O. II, S. 39.

erhalten sind, sieht man die pixides niemals an dieser Stelle, sondern sie wurden an der Brust oder am Halse befestigt. Dieser Wechsel ist gewiss nicht ohne Grund erfolgt und vermutlich darauf zurückzuführen, dass der Gegenstand eine andere Form angenommen hatte und einem anderen Zwecke diente. Besonders interessant ist das nachstehende Bild eines Brief-




**Abbildung eines Briefboten.**

Aus einem Kartenspiel des Wiener Hofes. Ambraser Kunstsammlung, Wien. XV. Jahrhundert.

boten aus dem 15. Jahrhundert, der ausser dem Abzeichen mit dem Wappen, das am Halse befestigt ist, am Gürtel noch eine Tasche ohne Wappen trägt, wie ich sie auf keiner anderen Abbildung des 15. Jahrhunderts sonst habe entdecken können. Da das Botenabzeichen hier, wie ich noch zeigen werde, in der zweitältesten Form wiedergegeben ist, so scheint es keineswegs ausgeschlossen, dass eine Erinnerung an die frühere Form der

pixides bei der Wiedergabe mitgesprochen hat, nur dass beide Gegenstände getrennt gehalten wurden. Man ist bei derartigen Dingen eben auf Vermutungen angewiesen.

3. Uptonus hebt besonders hervor, dass das Wappen an keiner anderen Stelle als auf den pixides getragen werden durfte. Die pixides müssen mithin Gebrauchsgegenstände gewesen sein, die ohne das Wappen an sich noch verwendbar sein konnten. Wenigstens kann man nach dem Wortlaut „nec eis est permissum, suorum Dominorum arma alio aliquo loco portare“ kaum annehmen, dass das Wappen etwa gleichzeitig an mehreren Stellen hätte angebracht werden sollen, was ja auch sinnlos gewesen wäre. Wären die pixides damals Abzeichen gewesen, wie später, so wäre es sehr auffallend, dass Uptonus die Worte „alio aliquo loco“ gebraucht und nicht sagt „nec eis est permissum pixides alio aliquo loco portare“, sondern statt dessen „suorum Dominorum arma“. Überdies wäre es eine recht seltsame Mode gewesen, ein Abzeichen an dem Gürtel zu tragen, wenn man nicht eine besondere Veranlassung dazu gehabt hätte.

In der älteren Zeit, als die Läufer noch zur Klasse der Soldaten zählten[1], werden sie wahrscheinlich auch kriegerisch gerüstet gewesen sein, zumal man auf vielen Abbildungen mittelalterlicher und späterer Briefboten einen Botenspeer erblickt. Die kriegerische Rüstung war natürlich zur Unterbringung der Briefschaften wenig geeignet. Deshalb bedurften vermutlich die Läufer einer Ledertasche, die am Gürtel getragen wurde. Als später die Boten ungewappnet reisten, war die Aufbewahrung der Briefschaften in einer am Gürtel hängenden Tasche nicht mehr notwendig, weil die Briefe im Inneren des Rockes sicherer und vor allen Dingen weniger auffällig aufbewahrt werden konnten. Man sieht dies daran, dass in den weitaus meisten Fällen auf den Abbildungen, die uns erhalten geblieben sind, keinerlei Behälter zur Unterbringung der Briefe sichtbar sind.

Wäre auf den pixides nicht das Wappen des Fürsten angebracht gewesen, so würden diese Briefbehälter wahrscheinlich bald darauf ganz von der Bildfläche verschwunden sein. Das auf der Tasche aufgemalte Hoheitszeichen war aber offenbar schon zum Kennzeichen des Botenstandes geworden. Deshalb wird man den Lederdeckel der Tasche in der veränderten Form

---

[1]) Uptonus: Et isti possunt esse milites propter peritiam in officiis habitam.

eines Lederschildes mit dem Wappen erhalten haben. Wie sollte man sonst gerade auf die Verwendung von Leder für die Abzeichen verfallen sein? Diese Form der pixides zeigt die vorher wiedergegebene Abbildung des Boten aus dem Kartenspiel der Ambraser Kunstsammlung. Für Aachen ist dieser Bote von besonderem Interesse, weil auf dem Abzeichen der kaiserliche Adler, der zugleich das Wappen unserer Stadt ist, wiedergegeben ist. Diese Art von Botenzeichen trugen im 14. Jahrhundert die Hamburger Läufer[1]. Sie bestanden aus Leder, welches vorher für diesen Zweck besonders zubereitet wurde[2], dann mit dem Wappen der Stadt bemalt[3] und endlich gefirnisst wurde[4]. Die Ausführung des Wappens war anscheinend besonders künstlerisch, da der Malermeister diese Arbeiten (auch das Firnissen) stets persönlich ausführen musste, während man derartige Arbeiten, wie z. B. das Firnissen der Bilder vor dem Millerntor, seinen Gesellen überliess[5].

Sehr wesentlich ist die Frage, ob die Abzeichen der Aachener Läufer im 14. Jahrhundert in derselben Weise hergestellt wurden und damals aus Leder bestanden. Leider sind die Aachener Stadtrechnungen nur stückweise erhalten und die Angaben über die Abzeichen auch in den vollständigen Rechnungen nur dürftig. Infolgedessen fehlen bestimmte Anhaltspunkte und man ist lediglich auf die ziemlich fragliche Preisvergleichung angewiesen, um der Lösung der Frage näherzutreten.

Im Jahre 1373 wurde für das Abzeichen des Läufers Leonhard in Aachen ein Betrag von 1 M. Aachener Währung verausgabt (Leonardo cursori de pixide sua renovanda 1 m)[6]. Da mittelalterliches Latein vielfach in der Bedeutung schwankt, so kann „renovare“ Neuanschaffung oder Instandsetzung heissen. Wahrscheinlich ist aber die zweite Bedeutung richtig; denn der

---

[1]) Hamburger Stadtrechnungen 1372 — 2 ß vor breefvath unde remen.

[2]) A. a. O. 1383 — ad preparandum breefvat 8 d (zu beachten ist der niedrige Preis hierfür).

[3]) A. a. O. 1367 — eidem (Bertrammo pictori) 4 ß pro depictione des breefvathes Gherlaci cursoris.

[4]) A. a. O. 1373 — Bertrammo pictori 8 ß vor en brefvath unde zadelvathe to fornissende.

[5]) A. a. O. 1387 — 4 ß servitoribus suis (Bertrammi) ad vornissende ymagines ante milderdor.

[6]) Laurent a. a. O. 236, 20.

Ausdruck klingt für eine Neuanschaffung zu gezwungen. Sehen wir nun, welche Kaufkraft die Aachener Mark damals hatte. Im Jahre 1383, wo die Mark etwas im Wert gesunken ist[1], konnte man für diesen Betrag je nach Wahl a) einen Hammel, b) 3 Gänse, c) 3 Hasen, d) einen Eimer nebst Seil, e) etwa eine halbe Tonne Bier, f) 4 Quart Öl, g) 6 Pferdekämme erstehen[2]; im Jahre 1376 erhielt Halfnase für eine Reise nach Bonn den gleichen Betrag. In Hamburg kostet ein Abzeichen nebst Riemen 2 ß, die Zubereitung 8 d, die Bemalung 4 ß, also im ganzen 6 ß 8 d. Annähernd der gleiche Betrag wird für eine achttägige Reise von Hamburg nach Lübeck gezahlt. Es scheint also, dass der Hamburger Schilling eine grössere Kaufkraft hatte, als der Aachener. Trotzdem kann man nicht ohne weiteres daraus schliessen, dass die Abzeichen ungefähr dieselben Kosten in beiden Städten verursacht haben. Ebenso wenig beweist der Vergleich zwischen den Kosten für das Abzeichen und den Preisen für die erwähnten Gegenstände und Tiere, dass die pixides in Aachen so kostspielig waren, dass man die Verwendung von Silber voraussetzen müsste; denn die Hamburger Quellen zeigen, dass die Bemalung ohne das Firnissen schon doppelt so teuer war, als das Material. Es ist also mit derartigen Parallelen eine sehr unsichere Sache. Man kann schliesslich damit ebensogut das eine wie das andere beweisen. Wichtiger dagegen scheint mir folgende Gegenüberstellung:

Eine Eintragung der Aachener Stadtrechnungen im Jahre 1394 lautet: van 7 breifbussen, soe maichen, soe moelen $3^1/_2$ m 4 ß[3]. Für die 7 Abzeichen wurden also verausgabt 3 m 10 ß, d. i. ungefähr $6^1/_2$ ß für jedes, während die Erneuerung oder die Instandsetzung des Abzeichens für den Läufer Leonhard fast das Doppelte kostete. Hieraus scheint mir hervorzugehen, dass diese 7 bussen solche einfacherer Art für Aushilfsboten waren, während das Abzeichen des Leonhard aus besserem Material gearbeitet war. Da nun die ledernen Abzeichen die einfachste und billigste Art der pixides waren, und nicht wahrscheinlich ist, dass die Stadt Aachen für ihre Aushilfsboten, um zu sparen, die Bemalung schlecht hätte ausführen lassen, so wird man

---

[1]) 1 aur. flor. 1373 = 3 m 4 ß, 1383 = 3 m 8 ß. Laurent a. a. O. S. 417/418.

[2]) Laurent a. a. O. 280,22; 276,28; 279,30,33; 280,31; 284,11.

[3]) Stadtrechnung 1394 — 11 Monat — Laurent a. a. O. 396,2.

annehmen müssen, dass die eigentlichen Botenabzeichen aus Silber bestanden, während die pixides für die Aushilfsboten[1] entweder nur versilbert waren oder aus einem billigeren Stoff hergestellt wurden. Die Bemalung der metallenen Abzeichen findet sich auch in Hamburg im 15. Jahrhundert[2]. Die Herstellung billigerer Botenzeichen erfolgte in dieser Stadt nicht etwa im 14. Jahrhundert, wo die brefvathe aus wohlfeilem Stoff hergestellt wurden, sondern erst im 15. Jahrhundert, als die regelmässigen Läufer silberne Abzeichen erhielten. Aus dem 14. Jahrhundert sind in Hamburg eine grössere Zahl vollständiger Stadtrechnungen erhalten und die brefvathe werden darin sehr oft erwähnt (1367, 1368, 1371, 1372, 1373, 1374, 1376, 1377, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387). Sie bedurften also häufiger Erneuerung, was bei der geringen Widerstandsfähigkeit der Ölmalerei auf Leder gar nicht verwunderlich ist. Wenn die Aachener Rechnungen auch weniger vollzählig sind, so muss es doch auffallen, dass nur 2 Buchungen über die Abzeichen in den Rechnungen vorkommen. Verständlich wäre dies nur, wenn die Zeichen aus widerstandsfähigem Stoff, wie Silber, hergestellt waren.

Aus dem 15. Jahrhundert hören wir in dem oben[3] erwähnten Diensteid des Stadtpfeifers Peter Kemptzer von Rothenburg, dass das Abzeichen aus einer silbernen Spange (brodsche) und dem Wappen bestand. Diese Form des Abzeichens entspricht genau derjenigen der Hamburger Ratsboten in der Mitte des 15. Jahrhunderts und später[4]. Dagegen habe ich in Aachen

---

[1]) Dass es sich um solche handelt, geht daraus hervor, dass Aachen im 14. Jahrhundert niemals 7 Läufer gleichzeitig beschäftigt hat.

[2]) Hamburger Stadtrechnungen 1477 — 2 m 4 ß Hinrico Funghoff pro 21 pixidibus depictis cum armis civitatis ad usum cursorum — 1481 — 8 ß Petro Zegelken pro reparatione armorum civitatis deargentate.

[3]) Seite 80. Während der Drucklegung der Arbeit habe ich übrigens bei nochmaliger Durchsicht der Hamburger Stadtrechnungen bemerkt, dass auch in Hamburg eine Verwendung der Pfeifer im Briefbeförderungsdienst nachzuweisen ist. Im Jahre 1380 werden Pfeifer unter der Ausgaberubrik „Cursoribus“ aufgeführt: „6 ß tribus fistulatoribus“. Auch bei der Ankündigung freudiger Familienereignisse der Fürsten bringen Pfeifer die Nachricht. 1385 — 2 ℔ 8 ß fistulatoribus domini ducis Magnopolensis ex parte nupciarum celebratarum cum filia domini Nicolai comitis Holtzacie.

[4]) Hamburger Stadtrechnungen 1493 — 10 ß pictori pro certis clipeis deservientibus cursoribus. — 1613. Vor eine Badenbusse Dirig Utermark

keinerlei Anhaltspunkte dafür finden können, dass man den Läufern hoher Herren silberne Abzeichen als Ehrengabe überreicht habe[1].

## III. Briefvermittelung und selbständige Boten.

Man hat infolge des Fehlens eingehender urkundlicher Angaben und Quellenstudien[2] bisher vielfach angenommen, dass im Mittelalter für den Briefverkehr der Fürsten, Bischöfe und Städte zwar genügend gesorgt gewesen, dass aber die übrige Menschheit recht stiefmütterlich weggekommen sei und dass erst die Post für die Bedürfnisse der Privatpersonen gesorgt habe. Gewiss ist das Taxissche Postwesen ein grosser Fortschritt auf dem Gebiet des Verkehrs gewesen und mir liegt nichts ferner, als dies Verdienst schmälern zu wollen. Aber den offenkundigen Gegensatz, in den Ennen[2] z. B. Post- und Botenwesen bringt,

---

6 m 4 ß. vor dat Wapen 3 m 7 ß vor de Kede 2 m 12 ß. Die Kette muss natürlich an einer Spange befestigt gewesen sein. Die Abzeichen für die Aushilfsboten kosteten in Hamburg 1495 noch nicht einmal $1^1/_2$ ß, während 1488 für die Änderung eines Abzeichens der regelmässigen Läufer 2 m 15 ß gezahlt wurden (2 m 15 ß pro reformatione cujusdam pixidis argentee pro cursoribus).

[1]) A. a. O. 1527 — 2 m 15 ß soluta Dirick Ostorpp pro pixide nuntiorum regis et principi nostri — 1538 — 19 m 16 ß pro signo argenteo domini regis Danie, quod gestabat tabellarius missus cum literis in favorem civitatis ad judicium camere imperialis a regia sua majestate scriptis. Ebensowenig findet sich in Aachen ein Hinweis, dass die Stadt, wie Hamburg es 1461 tat (vermutlich infolge der 1460 erfolgten Anerkennung des Königs von Dänemark als Graf v. Holstein), ihre Botenzeichen vorübergehend mit einem fremden Wappen geschmückt hätte. Hamburger Stadtrechnungen 1461 — 1 m Johanni Bornemanne pro tribus pixidibus cum armis regis Dacie ad usum cursorum. Ein Geschenk an die dänischen Läufer war es nicht, wie man aus dem niedrigen Preise sieht. Wenn die Ausgabe also nicht etwa für Ummalung des Wappens erfolgte, hat man die Abzeichen ziemlich schäbig ausführen lassen, in der Erwartung, dass man sie doch nicht lange benutzen würde.

[2]) Die Übersicht, die Veredarius (a. a. O.) über das Botenwesen im Mittelalter gibt, enthält infolgedessen zahlreiche Irrtümer. Ein Beispiel für die oberflächlichen und falschen Angaben, aus denen dieses Sammelwerk hat schöpfen müssen, ist die Arbeit des Archivars Ennen in Cöln — Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Cöln, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. 1873. II. Jahrg. Neue Folge. S. 289 ff. — Ennen behauptet, dass

halte ich doch für verfehlt. Jede Zeit hat die Verkehrseinrichtungen, die ihren geistigen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Selbst Taxis hätte 100 oder 200 Jahre früher mit seinem Unternehmen Schiffbruch gelitten. Darin, dass er den richtigen Zeitpunkt erfasst hat, liegt gerade die Bedeutung seiner Einrichtungen. Aber die Umwälzungen, die seine Posten verursacht haben, sind geringer gewesen, wie z. B. die, welche die Einrichtung der Bahnposten im vorigen Jahrhundert herbeigeführt hat. Man wird deshalb gut tun, die Reibereien zwischen Post und Botenanstalten nicht dadurch ewig fortleben zu lassen, dass man zwei Epochen konstruiert, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden gewesen sind.

Bei flüchtiger Betrachtung der mittelalterlichen Quellen muss man allerdings den Eindruck gewinnen, dass das Privatpublikum kaum Gelegenheit gehabt habe, Briefe fortzuschaffen; denn die Archivalien dieser Zeit enthalten fast gar nichts über den privaten Briefverkehr. Die Quellen sind fast ausschliesslich Stadtrechnungen grösserer Handelscentren. Besteht nun irgend welche Notwendigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit, dass in diesen Rechnungen Buchungen über den Privatbriefverkehr Aufschluss geben müssen? Die Frage ist unzweifelhaft zu verneinen. Die Kämmerer buchen die Ausgaben der Stadtver-

---

im 14. Jahrhundert in Cöln z. B. für eine Reise nach Bonn 8 ß, nach Aachen 20 ß, nach Trier 3 m gezahlt worden seien. Selbst eine flüchtige Durchsicht der Cölner Stadtrechnungen des Mittelalters (1370—1380) zeigt aber, dass nach Bonn 4, 6, 8, 10 ß, 1 m, 1 m 2 ß, nach Aachen 8 ß, 1 m, 1 m 4 ß, 1 m 6 ß, 1 m 8 ß, 1 m 10 ß, 2 m, 2 m 2 ß, nach Trier 2 m 6 ß, 3 m, 4 m und 6 m gewährt wurden und dass obendrein häufig Nachzahlungen in verschiedenen Abstufungen stattfanden. Im übrigen leiden Ennens Ausführungen in dem älteren Teile an dem für einen Archivar höchst bedenklichen Mangel der Zeitangaben. Jeder Leser, der nicht in der Lage ist, die Quellen nachzuprüfen, muss unwillkürlich den Eindruck gewinnen, dass der grösste Teil der Angaben über das Botenwesen sich auch auf mittelalterliche Verhältnisse bezieht, während tatsächlich dieser für eine archivalische Arbeit nicht unwichtige Abschnitt mit einigen flüchtigen und falschen Bemerkungen abgetan ist. Bezeichnend für die Art, wie diese Arbeit abgefasst oder sagen wir besser zusammengeschrieben ist, ist auch die Tatsache, dass sich Ennen zur Beurteilung des Verdienstes der Familie Taxis um Einführung der Posten auf eine Quelle aus dem Jahre 1748 (!) bezieht. Er hätte besser getan, diese Herkunft zu verschweigen. Ennen hat mit dieser Art der Geschichtsschreibung Schule gemacht; ich muss an anderer Stelle noch darauf zurückkommen.

waltung; wenn der Briefwechsel anderer Personen dabei erwähnt wird, so spielt lediglich der Zufall mit. Da nun gar nicht zu erwarten ist, dass die Quellen sichere Auskunft über die Frage geben, so ist es ein Trugschluss, wenn man aus dem Fehlen der Angaben Folgerungen zieht und das Gegenteil damit beweisen will. Sollten wirklich ausser durch „fromme“ Pilger, wandernde Spielleute, reisende Kaufleute, fahrende Lautenspieler, „viehbedürftige“ Metzger[1] keinerlei Gelegenheiten bestanden haben, um Sendungen von Privatpersonen zu befördern, und sollten die Herren Berufsboten nicht vielmehr einen Nebenverdienst mitgenommen, ja sogar ihre Obrigkeit solche Einnahmen ganz gerne gesehen haben? Sehr gross war jedenfalls im 14. Jahrhundert der Umfang der Privatkorrespondenz noch nicht. Es kommt hier auch nicht darauf an, ob die Zahl dieser Briefe erheblich war, sondern ob man bei Bedarf Gelegenheit hatte, die Sendungen fortzuschaffen.

Nun will ich hier aber auch versuchen, den urkundlichen Nachweis dafür zu erbringen, dass im 14. Jahrhundert und der unmittelbar daran anschliessenden Zeit die Ratsboten für andere Personen, als für ihre Auftraggeber Briefe mitnahmen, dass gelegentlich eine Weiterbeförderung von Briefen dritter Personen für Rechnung des vermittelnden Teiles stattfand und dass sehr vieles dafür spricht, dass schon im 14. Jahrhundert selbständige Boten Briefe für jedermann mitnahmen. Ich muss dabei auch auf fremde Quellen zurückgehen; die Verhältnisse lagen aber wohl überall gleich.

a) Briefbeförderung für Private durch Stadtboten.

Ich habe oben[2] erwähnt, dass der Salzwedeler Bürger Beneke Maken im 14. Jahrhundert einem Läufer des Hamburger Rats — Gerlach von Oldenburg — einen Geldbetrag, den er dem Hamburger Kaufmann Vicko von Geldersen schuldete, zur Beförderung übergab. Eine derartige Beförderung geschah nicht etwa heimlich, sondern mit Zustimmung der Stadt. Der Hamburger Senat liess nämlich noch zu einer Zeit, als er neben seinen eigenen noch zahlreiche selbständige Boten beschäftigte, seine Läufer nicht nur für Private reisen, sondern er sammelte sogar den Botenlohn dafür ein[3]. Diese Verhältnisse bestanden

[1]) Ennen a. a. O. S. 291.

[2]) Seite 87, Anm. 2.

[3]) 1549 — 1 m 11 ß collata ad mercedem Andree Stoessel missi per alios in Lubecam.

noch zu einer Zeit, als das Bedürfnis für solche Einrichtungen viel geringer war; wieviel näher lag also die Benutzung der Ratsboten im Mittelalter!

In den Cölner Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts habe ich keinerlei zuverlässige Anhaltspunkte für die Benutzung der Ratsboten durch Private finden können. Die Eintragungen in diesen Rechnungen sind ebenso knapp wie die der Hamburger des 14. Jahrhunderts. Dagegen sind die Aachener Rechnungen deutlicher. Hier finden sich folgende Buchungen:

1349. Kreyvel misso Frankenfordiam in tractatu domini regis 4 m per rel. It. 3 gross. per Jo. de Cannali concessos per rel.

— — Kreyvel misso Frankenfordiam 2 aur. florenos, per rel. Eidem 17 gross. val. 39 ß 8 d per rel., concessos per Wolterum Volmer et Vresen.

— Jo. Triptrap misso cum littera ad comitem Ottonem de Nassauwen 4½ m per rel. Et illam concives nostri promiserunt similiter.

Bei der ersten Eintragung könnte man einwenden, dem Boten sei vielleicht ein zweiter Brief in städtischen Angelegenheiten mitgegeben und der Mehrbetrag von einem Ratsherrn zugestanden. Im zweiten Falle ist dieser Einwand nicht mehr möglich, weil mehrere Auftraggeber genannt sind, von denen einer (Vresen) jedenfalls kein Ratsherr war. Im dritten Falle ist überhaupt kein Zweifel möglich, dass mehrere Aachener Bürger dem Triptrap Privatkorrespondenzen mitgegeben haben. Man sieht übrigens aus den 1338, 1344 und 1346 wiederkehrenden Vergütungen an die Ratsdienerschaft, „quia parum lucrantur“ [1], dass diese auf Nebenverdienste angewiesen war, aber nicht immer ihre Rechnung dabei fand. Die Beträge von 12 und 18 m, etwa 2—3 m für jeden Diener, sind nicht gerade üppig zu nennen. Aber an dem Fehler allzugrosser Noblesse in Geldsachen, besonders bei Zahlung der Beamtengehälter, hat Aachen bekanntlich nie gelitten, hat doch sogar der reichsstädtische Archivar eidlich geloben müssen, sich stets mit seinem Gehalt zu begnügen [2]. Eine grössere Vorsicht in Geldangelegenheiten ist nicht wohl denkbar!

Aus den Aachener Stadtrechnungen geht übrigens auch

---

[1]) Laurent, a. a. O. 131,1; 159,17; 188,11.

[2]) Festschrift zur 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Aachen 1900. S. 220.

hervor, dass die Boten des Bischofs von Mainz Sendungen für Private mitnahmen: Laurent a. a. O. S. 301,4 des buschoffs brievedregern van Meynze van heren Diderich Rostz wegen 22 ß. It van den brieve van Hartmans wegen 39 m. Die zweite Eintragung beginnt zwar mit einer neuen Zeile, gehört aber zu der vorigen, weil von mehreren Boten die Rede ist und auch bei der zweiten Buchung der Empfänger fehlt. Aus dem hohen Betrage geht hervor, dass der Brief nicht etwa für den Bischof von Mainz bestimmt gewesen ist oder von diesem herrührte, sondern dass es sich um eine von weit herkommende oder nach einem entfernten Ort bestimmte Sendung handelte. Ferner scheint mir hiernach wahrscheinlich, dass der Aachener Rat, ebenso wie es in Hamburg später geschah, den Botenlohn von dem Empfänger einzog und verrechnete. Aus der Tatsache, dass diese Summen in der Einnahmerechnung von 1385 nicht vereinnahmt sind, lässt sich nicht das Gegenteil folgern.

### b) Weiterbeförderung von Briefen Dritter auf Kosten des Vermittlers.

Unter den Fürsten, Herren und Städten fand im Mittelalter eine Weitersendung von Briefen statt, und zwar wurden die Kosten nicht von dem Absender, sondern von dem vermittelnden Teil getragen. Die Botenreisen mit dem Zusatz „ex parte" in Verbindung mit einem fremden Namen, die in den Rechnungen sehr häufig wiederkehren, rechne ich dazu nicht, weil „ex parte" in der Regel nichts heisst als „in der Angelegenheit des . . ." Dagegen kommen Buchungen vor, aus denen eine Beförderung von Briefsendungen dritter Personen unzweifelhaft hervorgeht:

1338 — Ludowico cirotecario misso cum litteris marchionis ad dominum Wilhelmum 18 ß; eidem misso Sintzge cum littera responsoria ipsius domini Wilhelmi ad marchionem 1 m; eidem misso secundario ibidem Manderscheydt et Rupe (Feltz) 2 m ex parte marchionis; eidem iterato ibidem cum litteris marchionis 30 ß; eidem misso ad episcopum Treverensem cum litteris marchionis 2 m.

1349 — eidem Mathie (nuncio domini regis) misso iterum illuc (Brabanciam) cum litteris domini regis 5 scuteos aur. in duobus locis, per rel.

1385 — des marschalcken boede van Birgel braicht brieve

van Wolter 3 m 3 ß — heren Wilhelm boede von Muysbach braicht brieve van der Sleyden 18 ß [1].

In den meisten derartigen Fällen wird man, falls die Möglichkeit besteht, nachträglich den Inhalt der Briefe zu prüfen, allerdings wahrnehmen, dass die Briefe in Angelegenheiten des Vermittlers geschrieben sind. Dies liegt aber in der Natur der Sache; denn bei wichtigen sonstigen Vorkommnissen wird man des Briefgeheimnisses wegen vorgezogen haben, eigene Boten zu senden. Auf diesen Punkt möchte ich ein entscheidendes Gewicht legen, weil nur so verständlich ist, weshalb im Mittelalter keinerlei Centralisierung des Briefverkehrs erfolgt ist. Der grösste Teil der Korrespondenz enthielt, wenigstens nach damaliger Auffassung, diplomatische Angelegenheiten. Eine Eröffnung der Briefe konnte also von den einschneidensten Folgen sein. Deshalb waren die zahlreichen fremden Boten, welche die Städte, Burgen u. s. w. berührten, für den Briefbeförderungsdienst nach dem Auslande — und das war damals schon das Gebiet der nächsten Nachbarn — selbst dann oft nicht zu gebrauchen, wenn sie persönlich ganz zuverlässige Leute waren. Diese Voraussetzungen haben sich bis in die heutige Zeit unverändert erhalten. Die grosse Menge der Privat- und Geschäftsbriefe geht freilich den billigen Weg, den die Post geschaffen hat. Diplomatische Sendungen für die deutschen Gesandschaften aber werden auf den Strecken im Auslande durch Feldjägeroffiziere befördert, um der fremden Regierung die Möglichkeit zu nehmen, den Inhalt kennen zu lernen. Man braucht mithin gar nicht lange zu forschen, um der Ursache der zahlreichen und weiten Botenreisen im Mittelalter nachzuspüren. Nicht Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse jener Zeit, sondern gerade jene Bedürfnisse waren es, welche die Einrichtungen so ausbildeten, wie wir sie aus den alten Rechnungen notdürftig uns vorstellen können.

---

[1]) Laurent a. a. O. 123,$_{36}$; 211,$_{37}$; 330,$_{37}$; 340,$_{19}$. Ebenso Hamburger Stadtrechnungen. 1365 — Hennekino Hunrevoghet 4 ℔ 8 ß, versus Flandriam, terram Westfalie cum literis cesareis. — 1373 — eidem (Gherberto) 7 ß, bis Stadis, primo cum fuerunt frumenta ablata, secundo cum litteris illorum de Wisch. — Cölner Stadtrechnungen 1373 — Malart misso ad dominum Treverensem cum litteris comitis de Monte ex defectu 4 m. — 1385 — 2 nunciis cum litteris domini Johannis Scherffgin 13 m 6 ß. (Knipping a. a. O. S. 113.)

Ausser den knappen Angaben der Stadtrechnungen habe ich noch eine Quelle gefunden, die deutlich erkennen lässt, dass gelegentlich eine ganze Anzahl zusammengepackter Sendungen von einer Stelle aus unentgeltlich weitergesandt wurden. Es ist der Brief König Sigmunds an Herzog Adolf von Jülich-Berg vom 23. Dezember 1429[1], also aus einer Zeit, die unmittelbar an das 14. Jahrhundert anschliesst. In dem Briefe schreibt Sigmund:

... also schriben und laden wir von solicher geschichte wegen die burgermeister, richter, schepfen, rate und gemeinde der stat zu Ache, das sie fur uns von solichen sachen wegen zu Nuremberg komen . . . Begeren wir von deiner lieb, das du soliche unsere ladbrieve den vorgenanten von Ache durch einen redlichen deinen mann senden . . . wollest . . .

Ouch schriben wir andern unsern fursten, herren und steten, uf den vorgenanten tag zu uns zu komen, und wir bitten dine liebe mit sunderm flisse, das du soliche brieve, die wir dir ouch senden, wollest furbass senden on verziehen den, die soliche brieve lauten, doran tut uns dein liebe sunder wolgefallen.

Unter den Briefen, die der Herzog weiter senden soll, spielt die Hauptrolle die Vorladung nach Nürnberg an die Stadt Aachen; Herzog Adolf wird gebeten, die Zustellung dieses Schreibens durch einen zuverlässigen Mann ausführen zu lassen. Adolf entsprach dieser Bitte und wählte zum Überbringer einen Johann von Vorstheim. Dieser fertigte unter dem 26. Januar 1430 eine Bescheinigung aus, dass er das Schreiben dem Aachener Rat übergeben habe. Selbst unser moderner Brief mit Zustellungsurkunde blickt also auf ein ehrwürdiges Alter von mindestens 475 Jahren zurück. Und zwar könnte man fast die Bestimmungen unserer Civilprozessordnung über Zustellungen durch die Post darauf anwenden: zuzustellende Vorladung, besondere Glaubwürdigkeit des bestellenden Boten, Zustellungsurkunde mit Unterschrift, Angabe der Person, an welche die Zustellung ausgeführt wurde, und des Tages der Zustellung. Was will man mehr[2]?

---

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins. Bd. XIX, Abt. II, S. 48.

[2]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass der Wohnungsgeldzuschuss, den man bisher für eine Errungenschaft der modernen Beamtenbesoldung gehalten hat, auch den Hamburger Ratsboten im 15. Jahrhundert und zwar unter genau dem gleichen Ausdruck „ad subsidium hure" gezahlt

### c) Selbständige Boten.

Niemand ist schlechter in der Geschichte des Verkehrswesens fortgekommen, als die Boten, die für eigene Rechnung reisten. Gewiss mit Unrecht. Gerade sie sind es, die für das Privatpublikum die Dienste leisteten, die heute der Post zufallen, ihre Zahl passte sich dem Bedürfnis des Verkehrs an und gar mancher Brief ist von ihnen befördert worden. So schlecht, wie man aus einzelnen Äusserungen der Zeitgenossen annehmen möchte, sind die Boten keineswegs gewesen; man muss nur Licht und Schatten gleichmässig verteilen. Solche vereinzelte Bemerkungen zu verallgemeinern, ist jedenfalls ein Fehler; denn die Menschheit ist von jeher geneigt gewesen, das Gute zu übersehen und das Schlechte — oder vermeintlich Schlechte — zu vergrössern. Ein Mann, der am Postschalter heute 10 Minuten warten muss, wird in 9 von 10 Fällen behaupten, er habe „mindestens" eine halbe Stunde stehen müssen. Das ist menschlich und mit solchen Schwächen muss man rechnen. Der beste Beweis, dass diese Boten, die im 16. Jahrhundert in grosser Zahl reisten, weit besser, als ihr Ruf waren, geht daraus hervor, dass der Hamburger Senat sie nicht nur andauernd auf Reisen schickte, sondern auch aus ihnen den Ersatz für die Ratsboten entnahm.

In vielen Arbeiten über das Botenwesen, insbesondere in Verbindung mit den selbständigen Boten, aber auch mit den Läufern der Städte, habe ich das Wort „zünftig" sowie den Ausdruck „Botenzunft" gefunden. Ganz abgesehen davon, dass „zünftige städtische Boten" überhaupt undenkbar sind, weil städtische Beamte unmöglich einer Zunft eingeordnet werden können, habe ich auch nirgends den geringsten Anhalt dafür finden können, dass die Boten, wenigstens in Deutschland, einer Zunft angehört oder etwa selbst eine solche gebildet hätten. Solange dieser Nachweis nicht erbracht ist, und ich glaube es wird schwerlich jemandem gelingen, einen solchen Zusammenhang zu finden, wird man gut tun, die Ausdrücke „Zunft" und „zünftig" für die

---

wurde, und dass auch die Beiboten nicht etwa erst von der Postverwaltung eingeführt sind (zur Fortschaffung schwerer Ladung oder Sicherung hoher Wertbeträge), sondern schon im 14. Jahrhundert in Cöln erwähnt werden. Neben der Eintragung: (1381) Petro nuncio misso ad monendum juratos Montenses ex defectu 1 m — steht am Rande der Zusatz „bibode".

Boten lieber zu beseitigen. Jedenfalls kann man mit dem Worte „Zunft“ gar nicht vorsichtig genug sein.

Da in den Rahmen dieser Arbeit eine Erörterung der an sich recht interessanten Quellen des 16. Jahrhunderts nicht hineinpasst, beschränke ich mich darauf, die Frage zu erörtern, ob bereits im 14. Jahrhundert selbständige Boten Reisen ausführten.

Die Lösung dieser Frage stösst auf grosse Schwierigkeiten, weil die Stadtrechnungen des Mittelalters in einer sehr grossen Zahl von Fällen und leider übereinstimmend in verschiedenen Städten sich mit den Worten „cuidam nuncio“ oder ähnlich begnügt haben. Boten von Fürsten, Prälaten, Rittern oder Städten sind damit zweifellos nicht gemeint, aber was kann ein solcher Bote nicht sonst alles sein? Es ist hoffnungslos, darüber Untersuchungen anzustellen, denn null mal null bleibt bekanntlich stets null und mit der Phantasie betreibt man keine Archivstudien. Man würde also über diese Boten ganz im Unklaren sein, wenn nicht einzelne Ausgabeposten doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit gäben, dass im 14. Jahrhundert selbständige Boten vorhanden waren.

Ich habe oben[1] schon erwähnt, dass Andreas Koyan, Lieger des Deutschen Ordens in Brügge, einen Boten mit Namen Hund auf die Reise nach dem Osten schickte, den ein anderer für ihn „gewonnen“ hatte (1421). Der Zeitpunkt der Absendung dieses Boten schliesst noch so eng an das 14. Jahrhundert an, dass voraussichtlich 25—30 Jahre vorher die Verhältnisse ganz ähnlich gelegen haben werden. Im Mittelalter pflegten Änderungen überhaupt nicht sprunghaft vor sich zu gehen. Sehen wir nun, wieweit im Rheinland Anhaltspunkte vorhanden sind, die auf selbständige Boten, wie es Hund war, hindeuten.

In den Cölner Stadtrechnungen findet man keinerlei Buchungen dieser Art[2], die genau genug wären, um Schlüsse

---

[1]) Seite 89.

[2]) 1375 kommt zwar der Ausdruck Botenbrot vor. den Veredarius (a. a. O. S. 67) davon herleitet, dass im Mittelalter der Lohn für die Reisen privater, selbständiger Boten ursprünglich in Naturalien gewährt worden sei. (Knipping, II, S. 188 — 1375 — Malart nuncio pro bodenbroit, quod catrum fuit devictum 5 m.) Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliessen. Pro bodenbroidt bedeutet wahrscheinlich nichts anderes wie pro expensis, also Zehrgeld. Ähnlich an einer anderen Stelle der Cölner Rechnungen (Knipping, II, S. 232): 1376 — nuncio ducis Juliacensis 3 m 3 s, qui

daraus zu ziehen. Wohl aber enthalten die Aachener Rechnungen solche Ausgabeposten:

1. 1385 — Coliin Beyssel van boedenbrief dat Goeskyns wiif doyt was (Weinspende).

2. 1385 — eym boede van Brabant, heist Schoinweder 8 s.

3. 1391 — Werner der boede van heren Kirstioins wegen gesant zo Coelne an den officioil 28 ß (ebenso 1394 — Geirrart der boide nach Neuss $2^1/_2$ m)[1].

Zu 1. Die Sendung ist anscheinend durch einen Boten an Beyssel überbracht und von diesem dem Aachener Rat übergeben worden. Die Vermutung liegt nahe, dass der Überbringer ein selbständiger Bote gewesen ist, besonders da sonstige nähere Angaben fehlen.

Zu 2. In den Aachener Stadtrechnungen werden die Namen fremder Boten sehr selten genannt[2]. Wo es aber geschieht, fehlt niemals ein Zusatz, aus dem die Person ihrer Herren hervorgeht. Nur bei Schoinweder (Schön Wetter) wird eine Ausnahme gemacht. Diese Unterlassung ist entschieden auffallend; man wird daraus, wenn auch nicht mit Sicherheit, schliessen können, dass der Auftraggeber des Schoinweder keine Person von Bedeutung war und dass der Bote daher wahrscheinlich selbständig gewesen ist.

Zu 3. Sowohl der Bote Werner, als auch Gerhard, sind keine regelmässige Boten des Aachener Rats. Sie werden beide in den Stadtrechnungen nur einmal erwähnt. Der Zusatz „der boede“, der selbst den städtischen Aushilfsboten nur ausnahmsweise zugelegt wurde, zeigt aber, dass sie berufsmässig sich mit der Briefbeförderung befassten. Man könnte vielleicht, da in den Cölner Stadtrechnungen von 1370 und 1380 ein Bote Werner erwähnt wird, einwenden, Werner sei ein Cölner Ratsbote gewesen, der nach Hause zurückkehrte. Hiergegen spricht erstens die ganze Form der Buchung, ferner die Vergütung von 28 ß, die in diesem Falle nur Botenlohn, nicht eine Entschädigung für die Wartezeit sein kann. Ich werde bei Besprechung

fuerunt sibi recepti extra peram; pera bedeutet eigentlich Ranzen, Beutel. Extra peram wird aber einfach Trinkgeld — Entschädigung nicht für die Auslagen auf der Reise, sondern Geschenk an den Boten — heissen sollen.

[1]) Laurent a. a. O. 323,$_3$; 328,$_1$; 377,$_{11}$ (Stadtrechnungen von 1394; 4. Monat).

[2]) Mathias, Bote des Kaisers. — Elegast, Bote des Herrn v. Valkenburg.

der Botenlöhne noch erörtern, dass die Kosten für die Rückreise eines städtischen Boten, auch derjenigen der Fürsten, Herren u. s. w., von dem ursprünglichen Auftraggeber getragen wurden, auch wenn der Bote die Antwort mit zurückbrachte. Die Summe von 28 ß könnte also, wenn man alle Möglichkeiten in betracht ziehen will, im übrigen nur noch Trinkgeld sein, wie es den Boten angesehener Personen gezahlt wurde. Auch diese Annahme ist aber ausgeschlossen, weil derartige Vergütungen bei der Ankunft und nicht bei der Abreise gezahlt wurden und alsdann der Name des Herrn, in dessen Dienst der Bote stand, unzweifelhaft erwähnt worden wäre.

Ich glaube aus diesen vorstehend angeführten Gründen bejahen zu können, dass im 14. Jahrhundert in Aachen bereits selbständige Boten für eigene Gefahr gereist sind. Einen positiven Beweis habe ich indessen infolge der knappen Buchungen in den Stadtrechnungen nicht führen können. Die Frage kann deshalb nicht als endgiltig gelöst angesehen werden, und ich verhehle mir keineswegs, dass meine Ausführungen, wie jeder Indizienbeweis, im Wiederaufnahmeverfahren auf Grund neuer Beweismittel umgestossen werden können. Wenn es mir aber gelingen sollte, durch diese Arbeit die Anregung zu einer eingehenderen sachkundigen und kritischen Behandlung dieses wichtigen Abschnitts deutscher Kulturgeschichte zu geben, so würde der Zweck dieser Darstellung besser erreicht sein, als wenn sie unangefochten bliebe.

---

# Kleinere Mitteilung.

## Gehörte der Aachener Domprediger Johannes Haesius († 1579) dem Jesuitenorden an?

Die Frage, ob der Prediger der Aachener Münsterkirche Johann Haesius ein Jesuit war, hängt mit der zweiten und wichtigeren aufs engste zusammen, ob er tatsächlich als der erste Jesuit zu betrachten ist, der seinen Wohnsitz dauernd in Aachen nahm. Der Aufenthalt des Paters Peter Faber im Januar 1544 ist bekanntlich nur als eine Reiserast anzusehen[1]. Der erste, soweit ich sehe, der den Johannes Haesius, welcher zur Aufrechthaltung der katholischen Lehre von Löwen nach Aachen berufen wurde und im Münster predigte,

[1] Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, bearbeitet von Joseph Hansen (Bonn 1896) S. 16.

aber nach kurzer Zeit von der herrschenden Seuche weggerafft wurde, als Jesuiten bezeichnete, ist Haagen[1], und seinem Vorgange sind andere, die sich mit der Aachener Reformationsgeschichte beschäftigten, gefolgt.

Diese traditionelle Annahme schien mir eine besondere Stütze zu bekommen, als ich in Hansens Rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens einen Jesuitenpater Johannes Hasius antraf, der nach dem dort mitgeteilten Quellenmaterial im Jahre 1560 am Cölner Gymnasium die Poetik-, im folgenden die Rhetorikklasse besucht hatte und im Jahre 1562 in den Orden eingetreten war. Von ihm wird dort weiter berichtet, dass er im Jahre 1565 bereits Magister war und vom 25. März 1572 bis 13. März 1573 als Dekan der Artistenfacultät an der Cölner Universität fungierte. Was besonders noch für die Identität des Cölner Hasius und des Aachener Haesius sprechen würde, ist das Lob, das jenem schon auf der Poetikklasse wegen seiner Redefähigkeit gespendet wird: Joannes Hasius vir magne autoritatis et concionator bonus erit, und im Jahre 1562 urteilt sein Vorgesetzter: Joannes Hasius bonus concionator futurus, mediocris philosophus et orator, gratiam habet conversandi, videtur etiam bonus rector suo tempore. Da ferner der Aachener Domprediger Haesius Licentiat der Theologie war, so fällt auch sehr für die Annahme der Übereinstimmung eine Stelle eines Briefes ins Gewicht, den Leonhard Kessel aus Cöln am 30. September 1573 an den General Eberhard Mercurian richtete: nostri non (possunt) hic gratis promoveri in aliqua facultate, quare factum est, ut superiori anno p. Arnoldus Treveris receperit gradum doctoratus et nunc Maguntia in licentiam promotus sit p. Johannes Hasius. Das ist die chronologisch letzte Nachricht, welche die bis 1582 reichenden Rheinischen Akten über den Cölner Hasius bringen. Er könnte sehr wohl nach 1573 nach Löwen geschickt und später von da nach Aachen berufen worden sein.

Es hält schwer, nach vorstehenden Ausführungen an eine Übereinstimmung der Personen nicht zu glauben. Und doch wird die Übereinstimmung schon dadurch zweifelhaft, dass der bekannte Jesuitenrektor du Chateau, dessen handschriftlich in Berlin und Cöln erhaltene Historia diplomatica collegii Aquensis von Pick, Scheins u. a. wiederholt citiert und benutzt worden ist, zum Jahre 1615 die Sendung des P. Joannes Hasius nach Trier, zur Bestimmung der Wähler eines neuen Generals, erwähnt: Mense Majo 1615 habita est denuo congregatio, sed non Moguntiae, verum Treviris et quidem ad creandos electores Romam ad electionem novi generalis mittendos. Missi sunt cum P. Provinciali P. Joannes Hasius et P. Petrus Aldenhoven. Dieser P. Hasius kann nicht der Domprediger Haesius gewesen sein, weil dieser bereits 1579 starb, wohl aber der Cölner Jesuitenpater gleichen Namens und Vornamens, dessen Leben wir aus den von Hansen bearbeiteten Rheinischen Akten kennen lernten; er wäre, wenn wir das Alter eines Poetikschülers auf 15 Jahre schätzen (siehe oben!), im Jahre 1615 ungefähr 70 Jahre alt

[1] Haagen, Geschichte Achens (1874) II, S. 162.

gewesen. Jedenfalls fällt das Zwingende der obigen Beweisführung fort. Dazu kommt, dass du Chateau in seiner Historia wohl die Berufung eines gewissen Licentiaten der Theologie Heisius (!) auf die Domkanzel erwähnt, aber ihn nicht als Jesuiten bezeichnet, vielmehr den kurz nach des Haesius Tod nach Aachen berufenen P. Macherentinus und Genossen die ersten ständigen Jesuitenmissionare nennt[1].

Schliesslich wird in den im Aachener Stadtarchiv beruhenden Sendgerichtsprotokollen, die bezeugen, dass „her Joannes Hesius sacre theologie licentiatus necnon archipresbiter et parochianus ac vicarius regius et concionator in unser leber frauwen kirch", der nach der Resignation des Conrad van Holtrop vom Herzog von Jülich ratione iuris patronatus das Amt des Archipresbyters erhalten habe und als Parochian am 6. Februar 1579 vom Sendgericht in der St. Foillanskirche „mit gewonlichen dartzo habenden gemeinen sent scheffen aidt beladen und uffgenomen" sei, am 17. März d. J. an der Pest starb, trotz der Häufung der Titulaturen die Zugehörigkeit zum Jesuitenorden nicht erwähnt.

Es erhebt sich nun die Frage, wie Haagen dazu gekommen sein mag, den Domprediger Haesius einen Jesuiten zu nennen. Die von ihm in Parenthese gemachte Bemerkung: „So sagt Beeck zu unserer Überraschung" (in betreff der Predigt[2] nämlich in der Münsterkirche) lässt auf diesen als die Quelle dessen, was Haagen über den Haesius zu erzählen weiss, schliessen. Diese Vermutung wird vollauf bestätigt durch einen Vergleich der bei à Beeck S. 227[3] sich findenden Stelle, die mit den Worten: Patres Societatis Jesu in hanc civitatem hac occasione accersiti beginnt. Es wird uns klar, dass

---

[1]) Eminebat tunc temporis in clero vir nobilis usuque rerum ac prudentia praestans Franciscus Vossius, Marianae Basilicae jam decanus; ille ipse, qui anno 1578, cum adhuc esset simplex canonicus, cum suis concapitularibus effecerat, ut *quidam S. Theologiae licentiatus D. Heisius Lovanio evocaretur, qui, cum se canonicis in templo parochiali D. Foilani primis concionibus probasset, admissus fuerat ad novam cathedram in templo B. Mariae Virginis* dicto anno 1578 erectam; quam *cum peste afflatus non nisi tribus quatuorve mensibus conscendisset,* altefatus reverendus D. Franciscus Voss obeso licet et impedito corpore, quo erat fervore et dicendi libertate, concionatoris partes aliquamdiu praeclare sustinuit. Sed cum non multo post nobilis dominus Robertus a Wachtendunck, ejusdem regalis ecclesiae decanus, obiisset, ei suffectus est praefatus D. Voss, qui etiam in praelatura aliquantisper concionari perrexit; sed cum ea res neque cum occupationibus crebris sui officii conveniret neque satis diuturna ac stabilis fore videretur, *coeptum est agi de concionatore e societate nostra advocando.* Mittunt itaque capitulares ad reverendum P. Franciscum Costerum, qui tunc provinciae Rheni praepositus erat . . . Placuit patribus occasionem non praetermittere. Defertur haec prima missio patri Joanni Macherentino . . . Und etwas weiter drückt sich du Chateau noch genauer aus: Quamvis R. P. Petrus Faber prima societatis nostrae huc advocandae semina jecerit, dum navigatione in Lusitaniam in aliud tempus dilata sub annum Christi 1544, a confirmata societate quintum, cum duobus sociis Aemiliano Lojola et Lamberto Castrio sive du Chasteau Leodiensi s. t. baccalaureo ad XI Calendas Februarii Lovanio Aquisgranum suis concionibus ita civitatem rapuit, ut ex primariis plures ad eum Coloniam se venturos appromiserint, tamen *P. Macherentinus cum socio primam stationem habuerunt; adeoque primi rectius e societate Aquisgranensi patres nominandi veniunt.*

[2]) Auch hier scheint eine falsche Auffassung Haagens vorzuliegen. Anders fasst Käntzeler in seiner Übersetzung des à Beeck, S. 310, die Stelle auf.

[3]) Diese Seitenzahl findet sich in dem Drucke (1620) zweimal.

Haagen sie bei flüchtigem Lesen missverstehen konnte, weil im Anschluss an die oben angeführten Eingangsworte die Ausbreitung der Häresie in Aachen und die Berufung des frommen und gelehrten Licentiaten Johannes Haesius geschildert wird. Trotzdem nennt à Beeck weder den Haesius ausdrücklich einen Jesuiten, noch will er ihn als solchen aufgefasst wissen. Denn nachdem er ähnlich wie du Chateau und doch nicht in der Art, dass er als Quelle du Chateaus gelten könnte, den Tod des Haesius und die zeitweilige Verwaltung der Dompredigerstelle durch den Dechanten F. Voss erzählt hat, leitet er mit den Worten cogitatum est de evocandis e Societate Jesu sacerdotibus seine Nachrichten über den Pater Macherentinus und Genossen ein.

Fassen wir das Gesagte in folgenden zwei Punkten kurz zusammen: 1. Die Aachener Quellen bezeichnen den Domprediger Johannes Haesius nicht als Jesuiten. 2. Trotz der geradezu auffallenden Ähnlichkeit zwischen dem Cölner Jesuitenpater Johannes Hasius und dem Aachener Domprediger Johannes Haesius kann eine Identität beider Personen nicht behauptet werden.

*Aachen.* *Alfons Fritz.*

# Literatur.

Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens. Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums Ostern 1905. (Eschweiler 1905. Druck von Joseph Dostall. IV und 120 S. 8⁰ nebst einer archäologischen Übersichtskarte von Eschweiler und Umgebung.)

Aus Anlass der Ostern 1905 veranstalteten Feier der Anerkennung des Gymnasiums zu Eschweiler hat das Lehrerkollegium der Anstalt auf Anregung seines Direktors, Herrn Dr. Franz Cramer, eine stattliche und schön ausgestattete Festschrift verfasst, betitelt: „Beiträge zur Geschichte Eschweilers und seines höheren Schulwesens.“ Wie in dem Vorwort ausgeführt wird, sind für die Anordnung des Stoffes äussere Rücksichten massgebend gewesen. So konnte die Zusammenstellung der Angaben über diejenigen Schüler, die nach erfolgreichem Besuche der Ober- bezw. Untersekunda die Anstalt verlassen haben, sowie über die ersten Abiturienten des Gymnasiums nicht direkt an den Aufsatz über die Geschichte des Gymnasiums angeschlossen werden, sondern sie musste ihre Stelle am Ende der Schrift erhalten, um möglichst viel Zeit zur Einziehung weiterer Erkundigungen zu gewinnen. In dem ersten Teile der Schrift: „Zur Geschichte des Gymnasiums“ von F. Cramer bietet der Verfasser, der bereits in der Beilage zum Jahresbericht über das Schuljahr 1902/3 in einem „Rückblick auf die Geschichte der Anstalt“ im allgemeinen den Entwicklungsgang des Gymnasiums geschildert hatte, unter sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Quellen nun eine sehr ausführliche, die wichtigsten Einzelheiten eingehend charakterisierende Bearbeitung der äusseren und inneren Entwicklung des-

selben. Er erzählt anschaulich, wie im Jahre 1848 hauptsächlich infolge der ausdauernden Bemühungen des damaligen Pfarrers, späteren Dechanten Deckers, des bekannten Verfassers der Schrift über den Cölner Kurfürsten Hermann von Wied, nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten aus privaten Mitteln eine höhere Rektoratsschule gegründet wurde, die erst im Jahre 1853 als öffentliche Gemeindeanstalt übernommen und anerkannt wurde, und diese sich im Laufe der Jahre zu einem Progymnasium (1879) erweiterte und endlich (1905) zu einem Vollgymnasium ausgestaltet wurde. Dieser Arbeit ist in einem Anhange eine „Statistische Übersicht über die Entwicklung der Anstalt seit dem Schuljahre 1858—59“ beigegeben, die uns sowohl über die Anzahl der Klassen und Lehrer in den Gymnasial- und Realabteilungen als auch über die Höhe der Besuchsziffer und die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler in dem langen Zeitraume von 47 Jahren manchen interessanten Aufschluss gibt.

Grösseres Interesse bietet für Geschichtsfreunde die nun folgende Arbeit desselben Verfassers: „Aus der Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung. Ein Beitrag zur rheinischen Siedlungsgeschichte“. Fr. Cramer ist längst als ein eifriger Forscher und tüchtiger Kenner auf dem Gebiete der ältesten rheinischen Geschichte in weiteren Kreisen bekannt. Wer seine früheren Veröffentlichungen über „niederrheinische Ortsnamen“ in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins (Düsseldorf 1895) und sein Buch: „Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit“ (Düsseldorf 1900) gelesen, erkennt leicht, dass für die Bearbeitung der Urgeschichte Eschweilers der neue Gymnasialdirektor der geeignete Mann war. Auch in der vorliegenden Arbeit gibt Cramer wiederum mancherlei Deutungsversuche von Ortsnamen, Bachnamen und Flurbezeichnungen. Mit grösster Genauigkeit geht er den in den letzten Jahrzehnten gemachten Ausgrabungen nach, um zum Schlusse eine ziemlich umfangreiche Übersicht der bis Mitte Dezember 1904 gefundenen römischen Spuren in Eschweiler und seiner Umgegend zu geben. In der der Festschrift beigefügten archäologischen Übersichtskarte sind die festgestellten römischen bezw. vordeutschen Strassen und Wege, römischen Ansiedlungen, Wachtposten und Gräber durch farbige Linien und Zeichen in klarer und anschaulicher Weise verzeichnet. Wenn Cramer am Schlusse dieses Aufsatzes der sichern Hoffnung auf weitere reiche Ausbeute römischer Funde im Eschweiler Gebiete Ausdruck verleiht, so hat sich seine Zuversicht nicht als trügerisch erwiesen, wie aus seinem kürzlich im Eschweiler Anzeiger (31. Mai 1905, Nr. 43) veröffentlichten Aufsatze: „Ausgrabung eines römischen Wohnhauses in Eschweiler-Bergrath“ erhellt. — Die Zeit der Fremdherrschaft behandelt M. Scheller in dem dritten Aufsatze: „Eschweiler in der französischen Zeit“, in welchem er an der Hand eines ihm von Herrn Archivar R. Pick überlassenen Tagebuches des Eschweiler Hutmachers Kropp aus der Zeit von 1792 bis 1807 die geschichtlichen Zustände der Stadt vom Jahre 1792 bis 1799 in sorgfältiger Schilderung der wichtigsten Begebenheiten, wie Festlichkeiten (Schul- und Volksfeste, Errichtung der Freiheits-

bäume, Jahreswechsel, Ackerfeste, Gedenktag der Erstürmung der Bastille), Einquartierungen und Durchmärsche der Franzosen oder der Verbündeten, des mannigfachen Wechsels in den Verwaltungsämtern und der vielen Unannehmlichkeiten und Drangsale der Zeitverhältnisse (Seuchen, Verbrechen aller Art, Notlage der Bürger), behandelt. Einen zweiten Teil seiner Ausführungen, der die Darstellung der wirtschaftlichen Lage und der Verhältnisse unter dem ersten Konsul und Kaiser Napoleon umfassen soll, stellt der Verfasser für spätere Zeit in Aussicht. — Die umfangreichste Arbeit bietet alsdann C. Schué mit einem kulturgeschichtlich wertvollen Aufsatze „Die geschichtliche Entwicklung des Eschweiler Kohlbergs bis zur französischen Herrschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Steinkohlenbergbaues an der Inde.“ Die einzelnen Abschnitte derselben lauten: 1. Lage des Eschweiler Steinkohlengebirges und Alter des Bergbaues, 2. Regalherr; Verpfändungen; fiskalischer Betrieb, 3. Belehnungen, 4. Verpachtungen, 5. Bergwerksordnungen, 6. Kohlenlieferungen, 7. Beamte und als Beilage: Kohlbergsordnung des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1571. In dieser nach praktischen Gesichtspunkten geordneten Reihenfolge gibt der Verfasser eine überaus fleissige, nach den gegebenen Quellen sachlich gehaltene Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Steinkohlenbergbaus im Indegebiet, eine Übersicht über die verschiedenen Formen des Besitzes und in grossen Zügen eine Untersuchung über die Art und die Ordnung des Betriebes.

Den Schluss der Festschrift bildet die von den Mitgliedern des Gymnasialkollegiums Wohlhage, Müller und Caspar zusammengestellten Verzeichnisse der 15 ersten Abiturienten des Gymnasiums, sowie der 384 früheren Abiturienten des Progymnasiums aus der Zeit von Ostern 1879 bis Ostern 1901, unter denen sich auch eine grosse Anzahl von jungen Leuten befindet, die teils in Aachen geboren sind, teils daselbst eine Lebensstellung gefunden haben. Bei den mannigfachen Beziehungen zwischen Eschweiler und Aachen wird auch der Aachener den interessanten Aufsätzen der Eschweiler Festschrift manche Belehrung und Anregung entnehmen können, weshalb wir sie in unserer Zeitschrift eingehender besprochen haben und sie den Aachener Geschichtsfreunden auch zu eifrigem Studium angelegentlichst empfehlen.

*Aachen* *H. Savelsberg.*

---

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

# Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“.



Im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses herausgegeben von **Heinrich Schnock.**

**Nr. 8/13.** **Achtzehnter Jahrgang.** **1905.**

**Inhalt:** Alfred Karll, Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. (Schluss.) — Literatur. — Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05.

## Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Von **Alfred Karll.** (Schluss.)

## Stadtboten.

### I. Allgemeines.

Auf dem Gebiet der mittelalterlichen Kulturgeschichte sind Vergleiche mit den Verhältnissen verschiedener Gegenden schon bei Gegenständen, wie der Strafjustiz, der Armenpflege, dem Feuerlöschwesen unbedingt notwendig, wenn man zu einigermassen brauchbaren Ergebnissen kommen will[1]. Noch viel mehr gilt dies für den Bereich des Verkehrswesens; denn die Vermittler des Verkehrs berührten fremde Orte in den verschiedensten Gegenden, übten auch dort ihre Tätigkeit aus und gewannen neue Eindrücke, von denen sie gewiss manche zu Haus erörtert haben werden. Wir sehen, dass auch die Ratsherren und Kaufleute häufig damals reisten, weil es Sitte war, die Handelsgeschäfte an Ort und Stelle zu erledigen und auch manche diplomatische Angelegenheit mündlich zu erörtern, die später im Wege des Briefwechsels geregelt wurde. Mit der Einführung der Posten hat diese Unmittelbarkeit des Verkehrs

[1]) Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt a. Main 1868.

erheblich nachlassen müssen; denn die Boten reisten nicht mehr bis zum Bestimmungsort.

Ob die ausserordentliche Übereinstimmung der Sitten, Gebräuche und Einrichtungen in den mittelalterlichen Städten auf diese Verhältnisse zurückzuführen ist, wage ich nicht zu entscheiden; möglich wäre es immerhin. Jedenfalls steht aber fest, dass eine Behandlung der Geschichte des Verkehrswesens im Mittelalter selbst für einzelne Städte auf Grund örtlicher Quellen nur ganz lückenhafte und daher ziemlich wertlose Ergebnisse erzielen kann, und dass es deshalb dringend geboten ist, durch ausgiebige Benutzung auswärtiger Quellen die örtlichen Zustände im Zusammenhang mit der Entwickelung des gesamten wirtschaftlichen Lebens darzustellen.



**Abbildung eines Briefboten, der von einem unter dem Thronhimmel sitzenden Fürsten einen Brief erhält.**
Faksimile eines Blattes aus der Handschrift Judas Machabaeus, Roman de Chevalerie. XIV. Jahrhundert. Küpferstichkabinet Berlin.

Überhaupt ist die Geschichte des Verkehrswesens selbst in einzelnen Ausschnitten nicht so leicht zu schreiben, wie mancher Verfasser postalischer Literatur geglaubt hat. Auf keinem Gebiet ist eine gründliche Kritik den Ergebnissen der Forschung gegenüber mehr angebracht, als gerade hier; denn wollte man auf der Mehrzahl dieser Werke weiterbauen, man würde ein trauriges Fundament erhalten. Auch Aloys Schulte[1] hat aus solchen Quellen geschöpft. Er behauptet z. B., die Klöster hätten im Mittelalter „Botenanstalten“ besessen. Unter einer „Botenanstalt“ kann man nur eine Einrichtung unter einheitlicher Leitung mit regelmässigen Boten verstehen. Davon ist bei den Klöstern nichts zu entdecken, wenn Quetsch in seinem wunderlichen Werke[2] diese Boten auch bis zum heiligen Boni-

[1]) Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Leipzig 1900, Bd. I, S. 501/2.

[2]) Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Freiburg im Breisgau 1891. S. 100. Ein Blick in die von Quetsch benutzten Quellen reicht

fazius zurückverfolgt zu haben glaubt. Man kann unmöglich von einer „Botenanstalt“ reden, wenn dann und wann ein Mönch mit Briefen abgesandt wurde oder Briefe nach seinem neuen Bestimmungsort mitnahm.

Auch die übrigen Angaben Schultes sind nicht ganz einwandsfrei. Er sagt u. a. die Boten der Städte und Körperschaften hätten nicht allein Briefe desjenigen mitgenommen, der sie angestellt hatte, sondern auch die der Bürger, und der gemeinnützige Zweck dieser Anstalten träte darin deutlich hervor. Nun mit dieser Deutlichkeit ist es, nach den mittelalterlichen Quellen zu urteilen, nicht weit her; eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Gewiss, die Benutzung der Ratsboten durch Private lässt sich nachweisen; aber, dass der gemeinnützige Zweck offenkundig aus den Archivalien hervorginge, davon kann bisher nur ganz vereinzelt, wie z. B. in Strassburg, die Rede sein. Inwieweit dies im 16. Jahrhundert der Fall war, will ich dahingestellt sein lassen; die Arbeiten über diese Zeit behaupten manches, was bei genauerer sachkundiger Prüfung nicht stichhaltig ist. Im Mittelalter ist die Gemeinnützigkeit der Boteneinrichtungen jedenfalls nur mit Mühe zu beweisen.

Endlich behauptet Schulte, die Besorgung von Privatbriefen durch die Boten sei nicht unter Garantie des Herrn erfolgt, sondern sei ein Privatabkommen zwischen dem Briefschreiber und dem Boten gewesen. Damit stimmt jedoch nicht überein, dass in Strassburg die Höhe der Beförderungsgebühren für Privatbriefe vom Rat festgesetzt wurde und dass der Hamburger Senat sogar derartige Gebühren von den Absendern der Briefe einzog, und zwar noch im 16. Jahrhundert[1]. Die Schulteschen Angaben bedürfen deshalb einer Einschränkung, solange nicht eine grössere Zahl authenischer Unterlagen vorhanden ist.

Wollte ich mich hier eingehend mit den Ergebnissen der

---

aus, um zu sehen, dass es dem Verfasser genügt, den Inhalt der Urkunden zu „erraten“; leider aber falsch. Im übrigen über die Beschaffenheit dieses Buches vgl. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms Berlin 1899, Teil III, S. 460.

[1]) Hamburger Stadtrechnungen 1549: 1 m 11 ß collata ad mercedem Andree Stoessel missi per alios in Lubecam. Die Angaben aus den Hamburger Rechnungen bis zum Jahre 1563 sind der Koppmannschen Publikation, die von 1564 ab bis 1620 den Originalrechnungen im Hamburger Staatsarchiv entnommen.

Literatur des Verkehrswesens befassen, so würde ich, statt etwas Positives zu bringen, den Rest meiner Arbeit in einer Kritik erschöpfen, die zwar nicht ganz nutzlos wäre, aber doch in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Papier stände. Ich ziehe es deshalb vor, den kurzen Überblick, den ich hier geben muss, um die Entwickelung der städtischen Beförderungseinrichtungen im Mittelalter zu skizzieren, auf Grund der mir zugänglichen Quellen selbst aufzustellen. Diese Angaben bedürfen durchaus der Ergänzung durch Einzelstudien auf Grund archivalischer Unterlagen; denn die Geschichte des Verkehrswesens im Mittelalter bleibt so lange ein frommer Wunsch, bis die noch unberührten Schätze in einer grösseren Zahl von alten Kulturstädten für diesen wichtigen Abschnitt deutschen Kulturlebens von sachkundiger Hand gehoben worden sind.

Die Entstehung des Städtebotenwesens ist noch in Dunkel gehüllt. Die ersten zuverlässigen Nachrichten, die beweisen, dass in deutschen Städten regelmässig bestimmte Personen im Briefbeförderungsdienst verwendet wurden, rührten bisher aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts her, und zwar waren nur aus einzelnen Städten, wie Cöln, Frankfurt a. Main, Breslau, Nordhausen solche Angaben bekannt. Tatsächlich sind solche Stadtboten schon in weit älterer Zeit vorhanden gewesen und im 14. Jahrhundert jedenfalls in einer grossen Reihe von Städten. Es ist auch kaum anzunehmen, dass erst das 14. Jahrhundert derartige Einrichtungen geschaffen hat; denn die Stadtrechnungen, welche mit geringen, für den vorliegenden Zweck bedeutungslosen Ausnahmen erst aus dieser Zeit herrühren, beweisen, dass in der Mitte dieses Jahrhunderts völlig ausgebildete Boteneinrichtungen bestanden. Da ferner in Hamburg, wie ich sogleich nachweisen werde, bereits 1258 ein städtischer Läufer beschäftigt wurde, so liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass auch in anderen Städten die Beförderungseinrichtungen schon soweit vorgeschritten waren. Die urkundlichen Quellen erwähnen, soweit sie mir zugänglich waren, folgende Städte, die regelmässige Boten besassen:

1. Hamburg — 1258: In dem Hamburger Stadterbebuch (Liber actorum coram consulibus in resignatione hereditatum de anno 1248) heisst es 1258:

Nos consules resignavimus Borchardo, nuncio nostro, aream, quam habuit Gerricus carnifex, in perpetuum, tali interposita

condicione, quod annuatim solvat de ipsa area tres marcas denariorum; si autem ipsam predictam domum vendere contigerit, nobis consulibus primo exibebit. Die Stadt hatte also einen Läufer mit Namen Borchard in ihren Diensten. Borchard wird an anderer Stelle als „servus consulum" bezeichnet. Diese Benennung ist nicht auffallend, sie kommt ähnlich bei den Läufern der Städte Lüneburg und Lübeck in den Hamburger Stadtrechnungen vor.

Dem Läufer wurde ein Haus gegen eine jährliche Rente dauernd überlassen, der Stadt aber ein Vorkaufsrecht vorbehalten. Danach bezieht sich der Posten offenbar auf einen Verkauf, nicht auf die Überlassung einer Dienstwohnung an den Boten. Die Eintragung ist übrigens durchstrichen, möglicherweise, weil Borchard inzwischen eine Erbschaft gemacht hatte[1].

In den Hamburger Stadtrechnungen, die mit dem Jahre 1350 beginnen, beziehen die Läufer festes Gehalt.

2. Lübeck — 1350: Die vorerwähnten Rechnungen nennen von 1350 ab städtische Läufer der Stadt Lübeck[2].

3. Lüneburg — 1373[3].

4. Breslau — 1301[4].

5. Strassburg (Elsass) — 1333[5].

6. Cöln — 1353: Ein städtischer Bote aus Cöln wird zuerst in der Aachener Stadtrechnung dieses Jahres erwähnt: Jo. Triptrap misso Coloniam ad Constantinum, quando . . nuncius civitatis Coloniensis reversus erat de Olmen (Ulm), ad percipiendum de domino . . . rege 18 ß[6]. Ein anderer Diener der Stadt Cöln reiste 1346 für den Aachener Läufer Stergin von Cöln nach

---

[1]) 1262: Item Borghardus coram consulibus fecit arbitrium, quo ipse tenebit vorscluse in uno latere ante hereditatem suam, quod neminem impediat, sine expensa civitatis. — 1265: Dominus Lodewicus tenetur Borchardo, servo consulum, XL et VI marcis, pro quibus posuit ei hereditatem suam in twigetha, iuxta Heinricum, qui dicitur ledege, quos solvet Feliciani.

[2]) Hamburger Stadtrechnungen 1350: Item nuncio dominorum Lubicensium 4 ß.

[3]) A. a. O. 1373: 3 ß nuncio dominorum consulum Luneborgensium.

[4]) Breslauer Stadtrechnungen 1301: vigilibus et nuncio civitatis 28 m.

[5]) Aachener Stadtrechnungen 1333 (Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, S. 406, 18): Der stede bode von Straisburg 2 ß gross.

[6]) Laurent a. a. O. S. 230, 10.

Aachen: famulo . . officialis Coloniensis misso per eum huc illo tempore 1 aur. flor.[1] Im Jahre 1370, mit dem die Cölner Stadtrechnungen beginnen, waren in Cöln schon 5 regelmässige Boten angestellt[2].

7. Aachen — 1333[3].

8. Mainz — 1376[4].

In Wirklichkeit war die Zahl der Städte, die eigene Boten besassen, natürlich viel grösser. Die Buchungen in den Stadtrechnungen sind aber zu ungenau, um sichere Schlüsse zu ermöglichen. Indessen ist, da die Boten der Fürsten, Bischöfe und Ritter fast stets mit der Angabe des Absenders erwähnt werden, mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, dass die übrigen aus Städten von einiger Bedeutung abgesandten Boten tatsächlich städtische Läufer waren. Denn man kann unmöglich vermuten, dass die Stadtverwaltungen wichtiger Kommunen von allen möglichen Personen aus anderen Städten Briefe erhielten, aber nicht von dem Rat dieser Orte selbst. Die beste Auskunft über diese Boten geben die Hamburger Stadtrechnungen von 1350 und von 1370—1387[5]. Ich führe daraus diejenigen Orte auf, aus denen Boten nach Hamburg kamen und gebe die Jahreszahl an, wann derartige Boten zuerst genannt werden:

1. Stade (1350) zahlreiche Boten.
2. Bremen (1355) desgl.
3. Wismar (1370) 6 Boten.
4. Hildesheim (1370) 1 Bote.
5. Kiel (1370) 1 Bote.
6. Braunschweig (1371) 8 Boten.
7. Magdeburg (1372) 4 Boten.
8. Minden (1373) 2 Boten.
9. Hannover (1371) 8 Boten.
10. Goslar (1378) 2 Boten.
11. Amsterdam (1370) 17 Boten.
12. Quedlinburg (1375) 1 Bote.
13. Kampen Holland (1370) 17 Boten.
14. Salzwedel (1370) 8 Boten.

Bei anderen Orten wie Boizenburg (9), Oldenburg (1), Horneburg (2), Mölln (1), Buxtehude (3), Itzehoe (3), Ülzen (1), Winsen (1), Seehausen (1), Lüchow (1), Celle (2), Berlin (1),

[1]) Laurent a. a. O. S. 183, 16.

[2]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 7: nunciis 5 cum pixidibus pro festo eorum 2 m 11 ß. Malart, Clippinch, Wisroch, Martin und Westfelinch; ausserdem verschiedene Aushilfsboten.

[3]) Vergleiche die nachfolgenden Ausführungen.

[4]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 214: nuncio civitatis Maguncie 6 m 4 ß.

[5]) Aus den übrigen Jahren des 14. Jahrhunderts liegen nicht die Originalrechnungen vor, sondern nur zum Teil recht kurze Auszüge.

Verden (1) scheint es mir höchst zweifelhaft, teilweise sogar ausgeschlossen, dass es sich um städtische Boten handelt.

Dem Unterschiede „de Honovere“ und „Honoverensi“, der sich in den Stadtrechnungen findet, kann keine Bedeutung beigelegt werden, weil dieser Wechsel im Ausdruck auf persönliche Liebhaberei der Kämmerer zurückzuführen sein wird.

In den Cölner Rechnungen werden Boten von Worms (1371), Dortmund (1376), Nürnberg (1377) und Frankfurt a. Main (1380) erwähnt, die wahrscheinlich auch Stadtboten waren[1].

## II. Aachener Botenreisen in den Cölner Stadtrechnungen (1370—1380).

In den Cölner Stadtrechnungen aus den Jahren 1370—1380 wird eine Anzahl von Reisen Cölner Boten nach Aachen und Aachener Boten nach Cöln erwähnt, die für die Geschichte des Verkehrswesens Aachens von Interesse sind, weil sie ein Bild der Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Städten für einen zehnjährigen ununterbrochenen Zeitraum geben. Allerdings ist auch mit diesen Reisen die Zahl der Botengänge zwischen Aachen und Cöln noch nicht annähernd wiedergegeben, weil einerseits der Briefverkehr des Erzbischofs von Cöln nicht dabei mitgezählt ist[2], andererseits auch Reisen von Cöln über Aachen hinaus stattfanden, bei denen Aachen berührt wurde. Bei den Botengängen nach Maastricht und Lüttich z. B. lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Boten auch

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 62, 248, 262, 362. Boos (a. a. O.) erwähnt, dass in Worms bereits im Jahre 1268 städtische Boten vorhanden waren. Wenn auch tatsächlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Hamburg schon ein städtischer Läufer nachweisbar ist, so scheint mir die von Boos angeführte Urkunde (im Urkundenbuch der Stadt Worms) doch nicht ganz einwandfrei zu sein. Es handelt sich darin um Unterschriftszeugen, deren eine grössere Zahl zugezogen wurden; am Schluss werden aufgeführt „Godebertus judex, Mordecranftus judex, Heinricus dictus de Selzere, Petrus et Friso nuncii civium et alii quam plures cives Wormacienses“. Da die Urkunde keine Auskunft über die Tätigkeit der nuncii gibt, so möchte ich nicht ohne weiteres annehmen, dass es sich um Briefboten handelt. Möglich ist es ja, aber ein zuverlässiger Anhaltspunkt fehlt. „Nuncius“ kann alles Mögliche damals gewesen sein.

[2]) Der Erzbischof residierte damals in Bonn, hatte aber eine Kanzlei in Cöln.

über Aachen gereist sind; bei denen nach anderen Orten sind derartige Vermutungen aber recht unsicher. Ich habe deshalb diese Reisen, die übrigens nicht sehr zahlreich sind, hier unberücksichtigt gelassen. Dagegen habe ich die Buchungen der Cölner Rechnungen, soweit sie sich auf Reisen zwischen Cöln und Aachen, auf Aachener Boten oder auf Botenreisen beziehen, die für die hiesige Geschichte von Interesse sind, nachstehend aufgeführt. Bei den Reisen Cölner Boten habe ich nur den Namen des Läufers und den Botenlohn angegeben[1]; bei Reisen, die u. U. für die Lokalgeschichte von Wert sein können, ist das Datum hinzugefügt worden.

### Rechnungsjahr 1370.

Clippinch 1,6; ex defectu 0,6; [27. 3.] Wisroch ad advocatum et Johannem de Bůsvelt et Aquis 2,6; Wisroch misso Aquis et pro una lada 1,10; Clippinch 1, ex defectu 0,8; Malart 4,6; [12. 6.] Wisroch misso 4 vicibus Aquis, Arwilre 7,6; Clippinch 2,4; [19. 6.] Wisroch nuncio misso Aquis ad dominos Johannem de Efferin et Johannem Gijr 1,6; [19. 6.] Wernero misso Aquis et Vogelsanc 2,2; Clippinch 0,8; [3. 7.] eidem (Clippinch) misso Aquis ad dominum R. de Schone 1,6; Wisroch (2 mal) 3; [24. 7.] Malart misso ad ducem Juliacensem, Nydecken et Aquis 2 (vicibus) 2,8; Wisroch 1; [6. 11.] Wisroch misso ad dominum Treverensem, ad Virnebur et ad abbatem Promensem et Aquis 6; Wisroch 1,8; Marlart 1,8; ex defectu Aquis 1,2[2] = 22 Reisen nach Aachen.

### Rechnungsjahr 1371.

Werner 2; Clippinch 1,10; Werner 1,6; nuncio misso de Aquis 1; [7. 5.] Wisroch misso ad comitem de Marka et ad Aquis et ad Engelbertum Zobbe 4; Werner 1,6; Clippinch 2; [13. 8.]

---

[1]) 1, 2, 3 = 1 m, 2 m, 3 m — 1,2; 2,7 usw. = 1 m 2 ß, 2 m 7 ß (Cölner Währung). Es beginnt: Rechnungsjahr 1370 am 13. 3. 1370; 1371: 12. 2. 71; 1372: 25. 2. 72; 1373: 16. 3. 73; 1374: 1. 3. 74; 1375; 21. 3. 75; 1376: 12. 3. 76; 1377: 25. 2. 77; 1378: 17. 3. 78; 1379: 9. 3. 79; 1380: 22. 2. 80.

[2]) Es ist nicht ausgeschlossen, dass die nachstehende Eintragung ebenfalls für die Aachener Verhältnisse von Bedeutung ist: [29. 5. 1370] nuncio portanti negocia ex parte domini Goiswini de Tzevel 3 . . . Goiswin von Zevel war nämlich seit 1369 Landfriedensvogt, und es spricht manches dafür, dass der Bote aus Aachen kam. — Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert, S. 48.

nuncio misso ad ducem Jul(iacensem)[1], et Aquis 2; [1. 10.] nuncio urbis Aquensis Kalart nomine ex iussu dominorum 5; 1 Bote 2; [26. 11.] Malart misso Aquis et Heimsberg 2,6; ex defectu 2,2; 1 Bote 2; [28. 1. 72] nuncio Aquensi ex iussu dominorum 1 = 10 Reisen nach Aachen.

Rechnungsjahr 1372.

Wisroch 2; Clippinch (2 mal) 3; Clippinch 1,8; Clippinch 1,8; 2 Boten 3,8; [23. 6.] Martino misso Aquis ad imperatorem 2; ex defectu 1,4; Wisroch misso Aquis et alibi 3; [30. 6.] Martino nuncio misso Aquis, Wewelkoven et Brule 2,8; Wisroch und Małart 4; 1 Bote 1,6; [21. 7.]; Wisroch misso Aquis, Heimsberg et Confluencie 10; [11. 8.] Wisroch misso ad ducem Brabanc(ie), Rintberg et Aquis et ad ducem Jul(iacensem) 10; Wisroch Aachen und Caster 2; 1 Bote 2; 1 Bote 1,6; [13. 10.] Martino misso Aquis ad exercitum et alibi 5; 1 Bote 2; Peter 1,8 = 21 Reisen nach Aachen.

Rechnungsjahr 1373.

[6. 7.] Malart misso Aquis, Sůntze (= Zons) et Juliacum 3,2; [27. 7.] Wisroch misso Aquis, Caster et Nussie 4; Malart 1,4 = 3 Reisen[2].

Rechnungsjahr 1374.

[8. 3.] Petro misso ad ducem Juliacensem et Aquis 2; [12. 7.] nuncio Aquensi 0,6; [12. 7.] nuncio Aquensi 0,6; Malart 2; Clippinch 2; Malart 5 (tempore nocturno); Malardo (ohne Bestimmungsort, $2^1/_2$ m Aquis durchstrichen) 4,6; [14. 2.] Malart misso Aquis ad ducem Juliacensem ex defectu 2; Peter 2 = 6 Reisen.

Rechnungsjahr 1375.

Martin 2; Martin 2; Wisroch 2,6; [2. 5.] Malardo misso Aquis portanti litteras confederacionis et reportanti 3,4; [2. 5.]

---

[1]) Cöln unterstützte insgeheim den Herzog von Jülich in seiner Fehde mit dem Landfriedensbund, obwohl es selbst zum Bund gehörte. Auf die nachdrücklichen Vorstellungen des Herzogs von Brabant wurden jedoch vom Rat alle Bürger aus Jülichschen Diensten abgerufen und die Unterstützung durch Lebensmittel und Kriegsmaterial verboten. Knipping a. a. O. Bd. II, S. 53.

[2]) Ausserdem 63 m 4 ß für wiederholte Reisen nach Trajectum inferius (Utrecht?), eine Reise zum Herzog von Brabant und nach Flandern 12,4. Auffallend wenig Reisen nach Aachen.

Wisroch misso Aquis, Heimsberg et Roirmunde ex defectu 3; Clippinch 2; Wisroch 1,6; Malart 2; Malart 1,6; nuncio misso Aquis ex defectu 1; 1 Bote 1,8; 1 Bote 2; 1 Bote 1,8; [12. 12.] Clippinch misso ad ducem Brabancie et alibi Aquis 8[1]; [12. 12.] nuncio misso Wisroch Aquis, Hedelberg 8; Peter 1,4; Peter 2; 1 Bote 2; [6. 2.] Kalart[2] nuncio 5 m, item 7 m 6 s, que perdiderunt in pecunia; Peter 2 = 17 Reisen.

Rechnungsjahr 1376.

1 Bote 2; Peter 2; Clippinch 2,2; cuidam nuncio Aquensi 0,8; [13. 8.] nuncio domine de Coldis 3 (Aachen sendet im August einen Boten nach Cöln ex parte domini de Koldiitz — Kaiserl. Kammermeister und Hauptmann zu Breslau) = 3 Reisen.

Rechnungsjahr 1377.

Clippinch 2; Martin 2; Clippinch 2; Peter 2; [29. 7.] Wisroch misso Aquis, Gymenich et Hůnphe (Honnef), ad dominum Treverensem et alibi 10; [2. 9.] Wisroch misso Aquis et Alfter 3,1; Wisroch 2,6; Clippinch 1,8; 1 Bote 2; Clippinch 2 (ex defectu 0,4); [2. 12.] Kalart nuncio pacis terre 3; Clippinch ex defectu 0,6 (die Reise nach Aachen ist in der Rechnung mit dem Hauptbetrage nicht verzeichnet); [16. 12.] Wisroch misso Bunne, Aquis 5 = 12 Reisen.

Rechnungsjahr 1378.

1 Bote 2,2; Peter 1,0 (ex defectu 0,6); Wisroch 2,0; [24. 11.] Wisroch misso Aquis, Duren, Rade ducis (Herzogenrath) et alibi 3,6; Martin 1,4; ex defectu 1,4; Peter 2,0 ex defectu 0,6; 1 Bote 2 = 7 Reisen.

Rechnungsjahr 1379.

[9. 3.] Petro nuncio misso Caster, Rode (Herzogenrath), Aquis 2; [13. 4.] Wisroch misso Caster, Aquis et Rode 2,6;

---

[1]) Am 12. Dezember ladet Cöln die Landfriedensgeschworenen des Herzogs von Brabant zu Verhandlungen nach Cöln ein. Knipping a. a. O. Bd. II, S. 207.

[2]) Aachener Bote (auch nuncius pacis terre genannt); que perdiderunt wird nicht anders übersetzt werden können, als „die in Verlust geraten sind“. Kalart wird den Betrag also entweder verloren haben oder er wurde ihm gestohlen. Da Kalart aber auch bei anderen Gelegenheiten ähnliche Beträge erhielt, scheint mir nicht ganz ausgeschlossen, dass die Angaben mit der Kassenführung des Landfriedensbundes zusammenhängen.

[11. 5.] Wisroch misso Aquis, Rode, Caster 2,2; 1 Bote 2 = 4 Reisen.

Rechnungsjahr 1380.

Martin 2,6; Clippinch 2; [4. 4.] nuncio Aquensi 1; [2. 5.] nuncio misso Aquis ex parte Johannis de Grijne 2 (Grijne ist Cölner); [23. 5.] Clippinch nuncio misso Aquis ad ducem Juliacensem 2; 1 Bote 2; Wisroch 2; Clippinch 1; Peter 2; Wisroch 2; Kalart nuncio (ohne nähere Angabe) 5; 1 Bote 1,6; Peter 2 = 11 Reisen.



Abbildung eines Briefboten.
Historienbild d. Stadtbibliothek Hamburg. 1148.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass von einem gleichmässigen Briefwechsel zwischen Cöln und Aachen keine Rede sein kann. In zwei Jahren finden 22 und 21 Reisen nach Aachen statt, in anderen Jahren nur 3 und 4. Die Zahl der Botengänge, die nach anderen Orten in der Richtung über Aachen gingen, war nicht so erheblich, dass sie dies Bild wesentlich verschieben könnten. Damit ist schlagend bewiesen, dass die Behauptung, es haben vor dem 15. Jahrhundert regelmässige Botenverbindungen zwischen den Städten bestanden, nicht einmal auf Städte zutrifft, die so dicht zusammen liegen, wie Cöln und Aachen. Noch weniger kann man, was wiederholt behauptet ist, nachweisen, dass derartige regelmässige Verbindungen zwischen den Hansastädten und den rheinischen Städten vorhanden waren. Ein Blick in die Cölner Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts genügt, um das Gegenteil zu erkennen. Der regste Verkehr in Hansaangelegenheiten bestand zwischen Cöln und Lübeck; trotzdem reisten in der Zeit von 1370 bis 1380, also in zehn Jahren, nur 6 Boten von Cöln nach Lübeck und 4 Boten von Lübeck nach Cöln. Nach Braunschweig fand eine einzige Reise statt. Die gleichen Verhältnisse bestanden in Hamburg. Im Jahre 1350 fanden 6 Reisen nach Lüneburg (Stadt), 18 Reisen nach Lübeck statt und zwar ohne jede Regelmässigkeit. Die Nachrichten über die vermeintlichen Botenzüge der Hansa sind mithin nichts als ein Phantasiegemälde.

Aus der Aufeinanderfolge der einzelnen Orte bei Rundreisen der Boten werden sich u. U. interessante Schlüsse über die diplomatischen Beziehungen Aachens zu fürstlichen Personen ziehen lassen; derartige Folgerungen würden aber über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Auch sonst enthalten die Cölner Stadtrechnungen so mannigfache und wichtige Aufschlüsse über Aachener Geschichte, dass sie dringend einer eingehenden Würdigung in dieser Hinsicht bedürfen; insbesondere kommt dabei die Geschichte des Landfriedensbundes in betracht. In den Cölner Rechnungen wird auch der Aachener Bote Kalart erwähnt, der einmal als „nuncius pacis terre" aufgeführt wird. Tatsächlich wird Kalart auch in den Rechnungen des Landfriedensbundes genannt, und man sieht aus den Recessen, dass er bei den Verhandlungen der Landfriedensgeschworenen, offenbar als Vertreter Aachens, zugegen war oder mitwirkte[1].

Die Cölner Rechnungen sind deshalb für die Geschichte Aachens besonders wertvoll, weil nur ein Bruchstück der Aachener Stadtrechnungen aus dem Jahre 1376 erhalten ist. Die Zahl der Aachener Boten, die in Cöln 1370—1380 Vergütungen erhielten, ist nicht bedeutend. Sie beträgt 1375—1377: 1; 1374 und 1380: 2; 1371: 3; 1370, 1372, 1373, 1378, und 1370: 6; zusammen 10, d. i. jährlich durchschnittlich ein Bote. In Wirklichkeit sind die Reisen zwischen beiden Städten aber

---

[1]) Knipping a. a. O. Bd. I. S. 36/37. Recesse vom 14. April 1381—24. August 1383: 4. Receß: Dyt is, dat gevallen is nů up desen lantdach 139 m 6 ß ind des wart vertzeirt 18 m, Kalart 4 m, mir Gotscalc Birkelin 28 m ind 10 ß ind heren Johanne Gijre 16 m 3 ß (14. April). — 8. Receß: In den jairen unss herren 1381 jair des gudensdage vůr s. Ceciliendage, da veil zů Duren der stede van Collen 224 m, da van betzailde wir, dat wir schuldig waren zů Aichen ind zů Duren ind dat wir da vertzerden zů der selver tzijt zů Duren, also dat unss overde 21 m 8 ß. Item in deme selven jair des důnresdage na Lucie (19. Dezember), do veil der stede 344 m, des wart vertzert myt Kailhart 16 m 7 ß, so blijfft da 327 m 5 ß ind lestwerff zů Duren overden 21 m 8 ß, ind an sus overt van den beiden termynen 349 m 12 d, dis hait her Johan Gijr 175 m ind her Gotscalc Birkelin 174 m ind her Johan vurscr. hadde van deme halven jair, dat uisgeinck zů pinxten 47 m ind her Gotscalc vurscr. hadde 48 m ind so hait mallich zůsamen 222 m van deme vurscr. halven jair, dat zů pinxten uissgienck. Über die Tätigkeit des Aachener Boten Kalart bei den Landfriedenstagen enthalten diese Recesse leider keine näheren Angaben; man ist also lediglich auf Vermutungen angewiesen.

erheblicher, da in dem Bruchstück der Aachener Rechnung von 1376 schon drei solcher Reisen verzeichnet sind. Sonstige Schlüsse über die Gewährung der Vergütungen an die Aachener Boten können aus diesen Posten der Aachener Rechnung nicht gezogen werden, weil in dem einen Falle der Erzbischof als Empfänger benannt ist, in den anderen nicht feststeht, ob die Boten an die Stadt Cöln oder an einen sonstigen Adressaten gingen. Eine gegenseitige Kontrolle der Buchungen beider Stadtrechnungen wäre zwar sehr interessant, scheitert aber an der Lückenhaftigkeit der Aachener Archivalien.

## III. Aachener Ratsboten.

Die Aachener Stadtrechnungen beginnen mit dem Jahre 1333. Von diesem Zeitpunkt ab werden auch Läufer dieser Stadt erwähnt. Die Einrichtung eines Briefbeförderungsdienstes in Aachen muss jedoch bedeutend älter sein, da Aachen als alte Krönungsstadt hinter anderen Orten unmöglich zurückgestanden haben kann. Ausserdem sprechen dafür folgende Gründe:

1. Die Zahl der Botenreisen, von denen 1334 schon 47 verzeichnet sind, obwohl nur ein Bruchstück der Rechnung erhalten ist;

2. der Name „Triptrap“ eines der Aachener Boten. Die Namen werden vielfach von dem Beruf oder besonderen Eigenschaften der Voreltern hergeleitet. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass ein Vorfahr unseres Boten sich durch hervorragende Leistungen im Beförderungsdienst seinen Familiennamen errungen hat[1];

---

[1]) Den Namen Triptrap habe ich sonst in Aachen nicht mehr entdecken können. Der Name des Boten Halfnase dagegen kommt sowohl im Burtscheider Necrologium, als auch im Necrologium des Aachener Dominikanerklosters aus dem 15. Jahrhundert vor. Die Halfnases waren also zweifellos in Aachen ansässig. Bedingung scheint die Zugehörigkeit zur Stadt bei Annahme der Ratsdiener nicht gewesen zu sein. Der Name Triptrap hat seinen Ursprung offenbar von dem klappernden Ton, den die im 14. und 15. Jahrhundert gebräuchlichen hölzernen hohen Sandalen, die bei schmutzigem Wetter getragen wurden, beim Lauf verursachten. Diese Holzschuhe wurden an einem ledernen Riemen über den Schuhen getragen und hiessen „Trippen“. Wie ich noch zeigen werde, benutzten auch die Läufer solche Trippen (vgl. Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I, S. 297).

3. die zahlreichen Beziehungen zu Kaisern und Fürsten, die eine angemessene Ausrüstung der Boten zur Ehrensache machen mussten, und die es der Stadt nahe legten, Läufer mit dem Botenabzeichen zu verwenden;

4. der ausserordentlich entwickelte Zustand des Beförderungswesens in Aachen (Ausrüstung der Boten mit Pferden, Bewirtungen und Spenden von Seiten der Stadt u. s. w.).

Die Aachener Rechnungen enthalten eine überaus reichhaltige Anzahl von Ausgabeposten, die sich auf das städtische Verkehrswesen in Aachen beziehen, und die in Verbindung mit fremden Quellen eine eingehende Darstellung des Zustandes der Beförderungseinrichtungen in unserer Gegend ermöglichen.

### A. Umfang des Briefverkehrs der Stadt Aachen.

Die Feststellung, welchen Umfang der Briefverkehr in Aachen im 14. Jahrhundert gehabt hat, stösst auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Stadtrechnungen sind, wie bemerkt, zum Teil nur in Bruchstücken erhalten. Die älteste vollständige Rechnung rührt aus dem Jahre 1338 her, in welchem 31 Botengänge von Aachen aus stattfanden; dann folgt 1344 mit 63 Reisen, 1346 mit 72, 1349 mit 97 Botengängen[1]. Die nächste vollständige Rechnung ist die von 1385 mit 114 Reisen. Sie ist aber für die Beurteilung des regelmässigen Briefverkehrs der Stadt ungeeignet, weil 1385 die Belagerung von Reifferscheid stattfand. Erstens haben wir aus diesem Jahr eine Nebenrechnung des Aachener Belagerungskontingents, in der die Botenlöhne nicht einzeln aufgeführt sind, zweitens hat die Belagerung den sonstigen Briefwechsel der Stadt Monate hindurch lahmgelegt[2]. Dann kommt noch das Jahr 1394 mit 189 Reisen in betracht.

Ich habe für die Jahre 1333 bis 1385 die Reisen nur der Zahl nach zusammengestellt, da ja aus der Laurentschen Veröffentlichung bei einiger Vorsicht jeder die Einzelheiten im Falle des Bedarfs leicht selbst ermitteln kann. Nur für das Jahr 1394, dessen Rechnung von Laurent nur bruchstückweise

---

[1]) Da die Rechnung von 1349 mit der Aufzählung der Erbzinsen beginnt und mit den Gehältern endigt, so werden sämtliche Botenreisen darin enthalten sein.

[2]) Im 4. und 5. Monat gehen sämtliche Botenreisen nach Reifferscheid.

wiedergegeben ist, weil ihm anscheinend die Arbeit langweilig geworden war[1], habe ich eine Übersicht sämtlicher Botengänge mit Angabe des Bestimmungsorts (oder des Empfängers) und des Botenlohnes gegeben.

Es würde vielleicht nahe gelegen haben, der Übersicht eine vergleichende Münzberechnung und Umrechnung in unseren jetzigen Geldwert beizufügen. Ich habe aber aus folgenden Gründen davon abgesehen:

Die Umrechnung von Geldsummen des Mittelalters in unsere jetzige Währung unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes ist wohl versucht worden. Ich stehe aber den Ergebnissen derartiger Untersuchungen sehr skeptisch gegenüber[2]. Wie will man auf diesem Gebiet zu sicheren Ergebnissen kommen? Nichts ist schwieriger festzustellen, als die Kaufkraft des Geldes. Nehmen wir an, ein Schuh im 14. Jahrhundert kostete etwa 6—8 ß, heute 10 M. Ist damit irgend ein Anhaltspunkt gegeben, um einen Vergleich zu ziehen? Ich behaupte: Nein! Erstens kann man auch heute Schuhe zu ganz verschiedenen Preisen kaufen; zweitens waren die Verhältnisse, unter denen der mittelalterliche Hausbetrieb arbeitete und mit denen unser kapitalistisches Verfahren der Warenerzeugung zu rechnen hat, gänzlich verschieden. Lederpreis, Arbeitslöhne, Beschaffenheit des Leders, Lasten der sozialen Gesetzgebung, Kapitalverzinsung, Unternehmergewinn, Lage des Weltmarkts, alles das sind heute Faktoren, die auf die Preisbildung bestimmend einwirken, während im Mittelalter höchstens ein Teil davon in Frage kam. Dagegen hat zweifellos der Unternehmergewinn gegen früher verhältnismässig ganz erheblich abgenommen. Man sieht also, eine Vergleichung muss zu ganz falschen Ergebnissen führen. Auch bei anderen Gegenständen ist eine Parallele nicht durchführbar, weil die

---

[1]) Irgend einen sachlichen Grund für diese sonderbare Publikationsweise hat Laurent nicht angegeben.

[2]) Auch Alwin Schultz (a. a. O. Bd. I, S. 177, 501) stützt sich auf solche Berechnungen. Dass diese Umwandlungen aber nicht einwandsfrei sind, zeigt z. B. der von ihm selbst angeführte Fall, wonach das Pferd, welches König Wenzel II. von Böhmen bei dem Reichstage von Nürnberg im Jahre 1298 ritt, 40000 Mark in unserem Gelde wert gewesen sein soll. Solche Preise sind nur heute denkbar, wo der Rennsport den Wert einzelner Pferde wegen der Gewinnchancen auf dem grünen Felde ins Ungemessene gesteigert hat, nicht aber am Ende des 13. Jahrhunderts.

Verschiedenheit der Herstellungsbedingungen selbst dann einen Vergleich wertlos machen würde, wenn es möglich wäre, Gegenstände völlig gleicher Art einander gegenüberzustellen. Aus diesem Grunde könnten fertige Gegenstände nicht in Frage kommen.

Anscheinend geeigneter für den Vergleich sind Vieh- und Lebensmittelpreise; aber auch nur scheinbar. Ich will dies an einem Beispiel erläutern. Angenommen ein Pfund Rindfleisch kostete im Mittelalter 1 ß, heute 1 M., so könnte man folgern, die Kaufkraft des Geldes betrüge jetzt gegen früher das zwölffache. Zöge man nun denselben Vergleich mit irgend einem anderen Nahrungsmittel, so könnte man ohne Schwierigkeit zu dem Ergebnis kommen, die Kaufkraft sei jetzt 30 mal oder 8 mal so gross wie früher. Man kann mithin ganz nach Belieben seine Beweisführung einrichten. Solche Abweichungen liegen in der Natur der Sache; denn ein Blick in unsere heutige amtliche Statistik zeigt, dass die Preise der Lebensmittel nicht nur in verschiedenen Gegenden und in verschiedenen Jahren, sondern in derselben Stadt an dem gleichen Tage Unterschiede bis zu 30 % und mehr ergeben. Der beste Beweis hierfür sind die Verhältnisse in den Berliner Markthallen. Wie viel mehr wird das nicht im Mittelalter mit seinen beschränkten Verkehrsmitteln der Fall gewesen sein, wo eine Teuerung in einzelnen Gegenden zu ganz anderen Preistreibereien führen musste, als heutzutage!

Die Preise für Lebensmittel und Produktionsgegenstände können demnach nicht zum Vergleich, sondern nur zur Veranschaulichung dienen, und zwar auch nur dann, wenn man sich auf eine Stadt und auf kurz aufeinanderfolgende Zeiträume beschränkt, moderne Verhältnisse aber ganz unberücksichtigt lässt[1].

### Zahl der Botenreisen[2].

1333 — Christian 3 — Wilh. Fittoil 1 — zusammen 4.

1334 — Christian 17 — Gottschalk Kremer 18 — Wolter Kaskin 5 — Fittoil 3 — Jo. de Royde 1 — Rusonus 1 — unbenannte Boten 2 — zusammen 47.

---

[1]) Hiermit soll natürlich nicht gesagt werden, dass Preisvergleichungen für die Kulturgeschichte wertlos seien. Es kommt mir nur darauf an, nachzuweisen, dass die Botenlöhne mit irgend welcher Aussicht auf Zuverlässigkeit nicht in unserer jetzigen Währung wiedergegeben werden können.

[2]) Reisen lediglich zum Präsentieren der Methfässer an die Beschenkten sind nicht berücksichtigt worden. Der Vorname ist nur das erste Mal aufgeführt, wenn die Boten unzweifelhaft identisch sind.

1338 — Christian 10 — Kremer 9 — Kaskin 5 — Ludwig (cirotecarius = Handschuhmacher) 5 — Kunzelin 1 — Godard 1 — zusammen 31.

1344 — Christian 21 — Kremer 19 — Johann (famulus civitatis) 18[1] — Ludwig (cirot.) 1 — Arnold Limburg (cornuator = Trompeter) 1 — unbenannte Boten 3 — zusammen 63.

1346 — Christian 14 — Kremer 10 — Nicolaus Stergin 12 — Jo. de Junciis 5 — Triptrap[2] 4 — Nicolaus Mule 1 — Kophenne 3 — Krugelgin 1 — Moyrgin 1 — Moysburn 1 — Jo. de Vilen 1 — Hoynreknet 1 — Denzer 1 — Kopstriggel 1 — Murmann 3 — Kunzelin 1 — Vinke 1 — Nesgin[3] 1 — Peter 2 — unbenannte Boten 8 — zusammen 72.

1349 — Kremer[4] 7 — Stergin 26 — Triptrap 14 — Kreyvel 19 — Jo. de sco. Alberto 7 — Simkin Log 1 — Brůygneckel 3 — Erkin 1 — unbenannte oder fremde Boten 19 — zusammen 97.

1353 — Kremer 6[5] — Stergin 13 — Triptrap 6 — Kreyvel 7 — unbenannte Boten 1 — zusammen 33.

1373 — Triptrap[6] — Leonhard (cursor)[6] — Halfnase 1 — zusammen 1.

1376 — Kalart 1 — Leonhard 7 — Halfnase 11 — Schönmecher 1 — Noete 1 — Korfmecher 1 — unbenannte Boten 2 — zusammen 24.

1384 — Wilmer 1 — Cloischin v. Cöln 1 — unbenannte Boten 2 — zusammen 4.

1385 — 1. Monat: Henkin 3 — Cloischin 3 — Wilmer —
2. Monat: Henkin 3 — Cloischin — Wilmer 2 —
3. Monat: Henkin 4 — Cloischin 6 — Wilmer 6 — Peter 1 — Leonhard 1 — Kesternich 2 —
4. Monat: Henkin — Cloischin 7 — Wilmer 2 — Scharpseil 1 —

---

[1]) Vielleicht derselbe wie Jo. de Junciis (1346).

[2]) In diesem Jahr längere Zeit erkrankt.

[3]) Diener der Minoriten.

[4]) Längere Zeit gefangen.

[5]) 5 mal nach Frankfurt, 1 mal nach Heidelberg.

[6]) Die Boten sind erwähnt, führen aber keine Reisen im Briefbeförderungsdienst aus.

5. Monat: Henkin 1 — Cloischin 3 — Wilmer 2 — Arnoldinis 1 — Schobbenhagen 1 —
6. Monat: Henkin 4 — Cloischin — Wilmer 2 —
7. Monat: Henkin — Cloischin — Wilmer 2 — Korfmecher 1 — unbenannter Bote 1 —
8. Monat: Henkin 3 — Cloischin 3 — Wilmer 2 — Peter 1 —
9. Monat: Henkin 3 — Cloischin 2 — Wilmer —
10. Monat: Henkin 2 — Cloischin — Wilmer —
11. Monat: Henkin 4 — Cloischin 4 — Wilmer — Karrebuych 1 —
12. Monat: Henkin 6 — Cloischin 1 — Wilmer 2 — Leonhard 1 — Schobbenhagen 1 — Halfnase 1 — Peter 1 — unbenannte Boten 2 —
13. Monat:[1] Henkin 9 — Cloischin 4 — Wilmer 3 — Korfmecher 1 — unbenannte Boten 1. —

Zusammenstellung für 1385: Henkin 39 — Cloischin 33 — Wilmer 23 — Leonhard 2 — Peter 3 — Kesternich 2 — Schobbenhagen 2 — Scharpseil 1 — Korfmecher 2 — Arnoldinis 1 — Karrebuych 1 — Halfnase 1 — unbenannte Boten 4 — zusammen 114.

1391 — 4. Monat: Henkin 4 — Cloischin 4 — Arnoldinis 1 — Meis 1

9. Monat Henkin 2 — Cloischin — Arnoldinis 2 — Werner 1.

**1394** (einzeln aufgeführt)[2].

1. Monat:

| Henkin: | Cloischin: | Halfnase: |
|---|---|---|
| Montjoie 1[3] | Heinsberg 1 | a. Dietrich v. Berg 0,8 |
| a. H. v. Palant 1 ge. g. | Wittem 0,6 | Wittem 0,6 |
| = $2^1/_2$ m 5 ß | Luxemburg 5 | a. Wilh. v. Hochstaden 2 |

[1]) Die Rechnungen enthalten 13 Monate von je 4 Wochen.

[2]) Wo der Bestimmungsort nicht unzweifelhaft feststeht, habe ich den Namen der Empfänger angegeben, da bei dem häufigen Wechsel des Aufenthaltsorts der Beteiligten unmöglich Genaues ermittelt werden kann. Wenn man also den Stammsitz des Ritters usw. in derartigen Fällen einrücken wollte, würde man zu ganz irrigen Ergebnissen gelangen können.

[3]) Es bedeuten 1, 2, 3 usw. = 1 m, 2 m, 3 m — 1,2; 3,7 = 1 m 2 ß, 3 m 7 ß; mcö. = m cöln. Währung; swg. = schwere Gulden; g. =

Lüttich 1 ge. g. + 18 ß = 4,5
a. Hz. v. Geldern 2 ge. g. = 5,10
Maastricht[1] —
Lengen[2] 1,2
a. Christian v. d. Kanel 3
St. Vith 2 mcö. [2,5.]

**Jacob von Stablo:**
Houffalize 1 swg. = 4,2

**Arnold:**
Heinsberg 1
Limburg 0,8

**unben. Boten:**
a. H. Volmer 1
Herzogenrath 0,4

## 2. Monat:

**Henkin:**
Heinsberg 1
a. Hz. v. Geldern 1 swg. = 8,4
Crefeld[3] 2 mcö. = 2,5

**Wilmer[4]:**
Maastricht 1
Luxemburg 4
Weiden 0,4
a. Joh. v. Drimborn 0,6
a. Chr. v. d. Kanel 1,6
a. Joh. v. Rosmolen 1,2
a. Goiswin v. Heir 0,4

**Arnold:**
Lengen und Valkenburg 1
Heinsberg (3 Tage Aufenthalt) 2

**Pauls v. Cöln:**
Limburg 0,8

## 3. Monat:

**Henkin:**
a. Hz. v. Geldern 2 swg. = 8,4
a. Joh. v. Kinzweiler 0,8
a. H. v. Gronsfeld 1,4
a. Erzbischof v. Cöln 4½ swg.[5] = 18,9

**Wilmer:**
Houffalize 2m ½ ß
Limburg 0,9

**Halfnase:**
a. G. v. Wied 4
Born[6] 1
H. v. Gronsfeld zu suchen 0,10

**Arnold:**
Limburg und Heinsberg 1,6
a. Joh. v. d. Velde 4

**Cloischin:**
a. Hz. v. Geldern 4,2

**unben. Boten:**
Kinzweiler 0,4
a. Joh. v. Kinzweiler 0,4

---

Gulden; gg. = Goldgulden; ge. g. = Geldersche Gulden; Hz. = Herzog; G. = Graf; D. = Drost; H. = Herrn; a. = an.

1) Lücke in der Rechnung, Papier zerrissen.

2) Im Limburgischen, genaue Lage habe ich nicht ermitteln können.

3) Kreueltz (Empfänger Lambert Mont).

4) In der Rechnung von 1385 wird der Bote „Winmer", in der von 1394 „Willmer" geschrieben. Ich glaube nicht, dass beide verschiedene Personen waren, sondern vermute, dass der Kämmerer nach dem Klange des Namens die Niederschrift bewirkt und verschiedene Schreibweisen dabei angewandt hat. Derartige Abweichungen kommen im Mittelalter häufiger vor.

5) Einschl. Kosten für Geleit.

6) Schloss im Limburgischen.

## 4. Monat:

**Henkin:**

Cöln[1] 6,3
a. Hz. v. Geldern 6,3
Kinzweiler 0,4
a. Erzbischof v. Cöln 2,11
Rosendaal 2 g. = 8,4
Eschweiler 0,6
Moers 1 swg. = 4,2

**Wilmer:**

Eschweiler, Virneburg und Schönforst 1
St. Vith 2
unbekannter[2] Bestimmungsort 0,3

**Halfnase:**

Limburg 0,8
a. d. D. v. Jülich 0,9
Cornelymünster 0,4
Herzogenrath und a. H. Gillis 0,8

**Cloischin:**

a. d. D. v. Herzogenrath 0,10
Neuss $2^1/_2$

**Gerhard:**

Neuss $2^1/_2$

**Pauls:**

Herzogenrath 0,4
a. Hz. v. Berg 3 mcö. = $3^1/_2$ m 3 ß
Lengen und Valkenburg $7^1/_2$

**Hoitzappel:**

Lammersdorf 1,4
Herzogenrath 0,4

**Arnold:**

Frankfurt (Main) 2 g. = 8,4

**unben. Boten:**

Lüttich 1,8

## 5. Monat:

**Henkin:**

Odenkirchen 2 mcö. — 4 ß = 2 m $9^1/_2$ ß
Lüttich 1,6
a. d. D. v. Jülich 1
Cöln und Bonn 2 m $5^1/_2$ ß

**Halfnase.**

a. Joh. v. d. Velde 3,8

**Wilmer:**

a. Heinr. v. Dayenberch und H. Engelbert 1,8
Steinfurt[3] 1,6
a. d. D. und den Rentmeister v. Jülich 1,2

**Hoitzappel:**

Kinzweiler 0,4
Valkenburg 0,9

**Arnold:**

Lüttich 1,6
Engelbert v. Orsbeck zu suchen 4
Sichem $2^1/_2$
a. Arnold v. Hoemel $2^1/_2$

**Geirkin Kairsbuych:**

Cöln 1 swg. = 4,2

**unben. Boten:**

Schleiden 1,6
Herzogenrath 0,4

## 6. Monat:

**Henkin:**

a. Hz. v. Berg 2 swg. = 8,4
Lüttich 2,8
Elsloo und Limburg 1,2
Cöln und Bonn 5,10
a. Poen v. Homburch 8,2
? und Lüttich[4] 1,8

**Wilmer:**

a. Geyart Buffel und in Rennenbergscher Angelegenheit 0,5

**Henken sporenmecher:**

Cöln 1,2

**Cloischin:**

a. Bernh. v. Slesteen $5^1/_2$

**Wilken sporenmecher:**

Limburg 0,9

---

[1]) Mit Aachener Bürgern.
[2]) In der Rennenbergschen Angelegenheit.
[3]) Bei Münster i. W.?
[4]) In der Rechnung steht „zu ind zu" L. Der erste Bestimmungsort ist durch einen Schreibfehler ausgelassen worden.

**Arnold:**

H. v. Gronsfeld zu suchen 1
Wittem 0,6

**Peter:**

Aubel[1] 0,4

## 7. Monat:

**Henkin:**

Valkenburg und Herzogenrath 0,9
Lüttich 1,10
a. Joh. v. d. Velde 2,4
Lüttich 1,6
Cöln 2,6
a. Wilh. v. Muysbach und a. Erzbischof v. Cöln 3,6
a. d. D. v. Jülich 0,8
Reise im Auftrag des D. v. Jülich 4,2

**Wilmer:**

Elsloo u. a. Adam v. Berg 1,4
zur Heyden 0,2
Montjoie 1

**Wilh. Vieler:**

Herzogenrath 0,4
a. Gerlach v. Brocheloe 3,6

**Hoitzappel:**

Elsloo 1,2

**Cloischin:**

a. Erzbischof v. Cöln 3 mcö = 3,8
Moers 4

**Herbert Buckinck:**

Schönforst } zusammen
Schönforst } 0,5

**Reinhard Lulle's Knecht:**

a. G. v. Moers 4 m $10\frac{1}{2}$ ß (ausserdem Trinkgeld 2,6)

## 8. Monat:

**Henkin:**

a. H. Carsillis 1,4
a. G. Simon 2

**Vieler:**

Elsloo 1,2

**Wilmer:**

a. Joh. v. Drimborn 1,9
a. Erzbischof v. Cöln 3,1

**Arnold:**

a. Johann den Wilden 1,3

**Cloischin:**

a. Erzbischof v. Cöln und a. Poen v. Homburch 4,2
a. Arnold v. Stein 1

**Reinhard Lulle's Knecht:**

a. Hz. v. Geldern 9,6

## 9. Monat:

**Henkin:**

a. Erzbischof v. Cöln 4,2
a. Herzogin v. Brabant 5
Breidenbent 0,10
a. Hz. v. Geldern 7,4

**Vieler:**

Lüttich 2,4

**Wilmer:**

Caster 2

**Halfnase:**

Elsloo 1
Tomberg und a. Friedr. v. Bracht 6,10
Elsloo 1

**Arnold:**

St. Vith 2
a. Ywin v. Cortiltz 0,6
desgl. 0,6

**Des Bürgerm. Knecht:**

Gladbach 2,6

**unben. Bote:**

Born 1

## 10. Monat:

**Henkin:**

a. Hz. v. Geldern 2 swg. = 8,4
Bestimm.-Ort unbek.[2]
a. Geyart Duyster 1
a. Hz. v. Berg 2,6

**Kairsbuych:**

Maastricht 1

**Wilmer;**

Caster 2

**Halfnase:**

Kinzweiler 0,4
Montjoie 1
Kinzweiler 0,4

**Cloischin:**

Ahrweiler 3,8

**Arnold:**

Berensberg 0,3
Herzogenrath 0,4
von Stein[3] abgesandt 1
Berensberg $2\frac{1}{2}$ ß

---

[1]) Obelen. [2]) Gesandt umb dat geleyde 21 swg. 3 gross = 88,6. [3]) Vgl. 8. Monat.

### 11. Monat:

**Henkin:**

a. Hz. v. Geldern 5
Frankfurt (Main) 25 m[1]

**Rein. Lulles Knecht!**

a. Hz. v. Geldern 3

**Cloischin:**

Jülich 1
Kinzweiler 0,4
a. D. v. Jülich 0,8
a. Joh. v. d. Velde 2,6

**Bucking:**

Cronenburg 1,6

**Arnold.**

Neuss 2,1
Emmaburg 0,4
a. Strůver v. Hoilsberg 1,2

**Pauls:**

Caster 2,6

### 12. Monat:

**Henkin:**

Randerath 1
Wassenberg 1,2
Geldern und Wachtendonk[2] 3,6
Heinsberg 1

**Vieler:**

Honnef 1,5 meö. = 1,9

**Wilmer:**

Honnef 2,6

**Halfnase:**

Maastricht u. Elsloo 1,6

**unben. Boten:**

a. D. (v. Jülich) 0,8

**Cloischin:**

Luxemburg 8

**Arnold:**

Elsloo 1,2

### 13. Monat:

**Henkin:**

Cöln 4,4
Limburg 0,8
Gülpen 0,6

**Halfnase:**

Blankenheim und Gerolstein[3] 22½ ß
Wassenberg 1,2
Herzogenrath 0,4

**Wilmer:**

Wassenberg und Maastricht 1,8

**Arnold:**

a. H. Thomas 2

**Peter:**

für H. v. Auwenstyn 4,8

**Cloischin:**

a. Schultheis v. Eschweiler 0,6
Wassenberg 1,2

**unben. Boten:**

a. Hz. v. Geldern 5

### Zusammenstellung für 1394:

19 + 12 + 14 + 24 + 17 + 13 + 19 + 9 + 14 + 14 + 12 + 10 + 12 = 189 Reisen. Davon entfallen auf Henkin 57; Wilmer 25; Cloischin 21; Halfnase 21; Arnold 26; Pauls 5; Hoitzappel 5; Vieler 5; Buckinck 3; Lulles Knecht 3; Peter 2; Kairsbuych 1; Jac. v. Stablo 1; Gerhard (der Bote) 1; Henken 1; Wilken 1; den Knecht des Bürgermeisters 1; unbenannte Boten 10.

Hierzu kommen ferner die Reisen, die von Boten aus anderen Orten für den Aachener Rat ausgeführt wurden. Es ist nicht möglich, im einzelnen Falle genau festzustellen, ob der ankommende Bote Sendungen aus Aachen bei der Rückkehr

---

[1]) Mit Aachener Bürgern. [2]) An Sanders van Eyl. [3]) Geiretsteyn.

mitgenommen hat; wahrscheinlich wird dies aber häufig geschehen sein, da man in den Briefen des Mittelalters oft am Schluss die Bitte aussprach, die Antwort dem Boten mitzugeben. Dies Verfahren war für den Empfänger des Briefes ja ebenfalls vorteilhaft, weil sich die Kosten dadurch niedriger stellten, als bei Absendung eines eigenen Boten.

Ich nehme mit ziemlicher Bestimmtheit an, dass die Vergütungen, welche die Boten fremder Herren und Fürsten erhielten, in manchen Fällen Entschädigungen für den Aufenthalt in Aachen und die Verpflegung waren, dass den Boten aber gleichzeitig oft ein Trinkgeld gewährt wurde. Wären die Beträge lediglich Trinkgelder, so würden sie unbedingt nach der Stellung des absendenden Fürsten abgestuft und für dieselben Boten annähernd gleich gewesen sein. Das ist nicht der Fall. Ich will die Pfeifer hier unberücksichtigt lassen, weil man nicht behaupten kann, dass jeder einzelne von ihnen Briefbote gewesen sei. Aber auch bei den ausdrücklich als Boten genannten Dienern der Fürsten finden sich auffallende Abweichungen: Der Bote des Erzbischofs von Cöln erhält 1394 im 4. Monat 10 m 3 ß, im 5. Monat 4 m 2 ß; der Bote des Herzogs von Geldern im 3. Monat 2 m 8 ß; im 9. Monat 3 m 4 ß. Bei einzelnen Eintragungen früherer Jahre kann überhaupt kein Zweifel bestehen, dass die Entschädigung für den Aufenthalt gewährt wurde[1]. Selbst wenn aber die Boten nur ein Trinkgeld erhielten, ist keineswegs ausgeschlossen, dass sie Briefe mit zurücknahmen. Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man diese Botenreisen bei der Berechnung der abgehenden Botengänge mitzählt.

Die Zahl der in der Rechnung vom Jahre 1394 aufgeführten fremden Boten (einschliesslich der Pfeifer) beträgt 32. Diese Zahl steht offenbar in einem Missverhältnis zu derjenigen der von Aachen ausgehenden Reisen, und wahrscheinlich haben nicht alle ankommenden Boten, sondern nur ein Teil von ihnen Vergütungen aus der Stadtkasse erhalten. Solche Zahlungen werden nur dann geleistet worden sein, wenn eine besondere Veranlassung

---

[1]) Hamburger Stadtrechnungen 1367: 1 ℔ pro sumptibus et expensis nuncii domini imperatoris in hospicio Hinrici Hoygeri. 1388: pro expensis nuncii regis Dacie 5 ß. 1409: Helmico de Brodersen pro expensis duarum septimanarum cursoris Kenonis de Bruke. — Laurent a. a. O. S. 127, 27: nuncio Spirensi ferenti litteram de facto Jo. de Brandenburg, quia non potuit cito expediri, 1 m sibi dat.

dazu vorlag, sich die Freundschaft des Herrn zu erhalten, oder wenn die Absender hochgestellte Personen waren, bei denen diese Voraussetzung stets zutraf.

Da der Verkehr in der Regel annähernd gleichen Umfang ankommender und abgehender Sendungen zeigt, so wird man die Zahl der ankommenden Beförderungsgelegenheiten nicht erheblich niedriger annehmen können, wie die der abgehenden Botengänge. Diese Berechnung würde für das Jahr 1394 etwa 300—350 Botenverbindungen ergeben. Nun hielten sich aber in Aachen, wie man aus dem vorstehenden Auszug der Cölner und aus den Weinspenden der Aachener Stadtrechnungen sehen kann, zahlreiche fremde Fürsten und Ritter auf, an die ebenfalls Boten abgesandt wurden. Derartige Botengänge sind natürlich in den Aachener Rechnungen nicht enthalten, sie müssten aber mit berücksichtigt werden, wenn man den Briefverkehr der ganzen Stadt und nicht nur den des Rats kennen lernen wollte. Genaueres darüber lässt sich leider nicht mehr feststellen, weil die nötigen Unterlagen fehlen. In Wirklichkeit war der Briefverkehr des Aachener Rats erheblicher als oben angegeben, da sich nachweisen lässt, dass in den Aachener Stadtrechnungen keineswegs alle Botengänge, die für die Stadtverwaltung ausgeführt wurden, aufgezeichnet worden sind. Ich kann dies an folgenden Beispielen nachweisen:

In dem Schreiben der Werkmeister und Bürger, die sich auf der Frankfurter Messe aufhielten, vom 14. September 1385[1] wird hervorgehoben, dass der Bote Leonhard kurz vorher einen Brief des Aachener Rats überbracht habe. In der Stadtrechnung von 1385 ist eine Reise des Leonhard nach Herzogenrath und ein Botengang nach Frankfurt am Main verzeichnet, der aber im 12. Monat stattfand. In diesen Monat fällt das Osterfest, er gehört also in das Frühjahr 1386. Die Reise kann mithin mit der oben angegebenen unmöglich identisch gewesen sein. Man sieht, dass der Aachener Rat seine Briefe gelegentlich unentgeltlich zu befördern verstand. Derartige Vorkommnisse negativer Art sind natürlich nur ganz zufällig durch eine Gegenkontrolle mit Hilfe anderer Quellen durchführbar. Der vorliegende Fall ist aber von grosser Bedeutung; denn erstens sieht man, dass der Briefverkehr des Rats aus den Stadtrechnungen allein nicht zutreffend beurteilt werden kann, zweitens

[1]) Laurent a. a. O. S. 95/96.

liegt die Schlussfolgerung nahe, dass ein nicht unerheblicher Teil der Korrespondenz diesen billigen Weg gewandert ist.

Sehr wesentlich wäre es, über die Person des Leonhard näheres zu erfahren. Im Jahre 1373 wird ein Ratsbote Leonhard erwähnt, der einer der ständigen Läufer ist[1]; dieser Bote reiste auch 1376 noch regelmässig, 1385 aber nicht mehr. Der 1385 erwähnte Leonhard führt, wie ich gezeigt habe, nur zwei Reisen aus. Wäre dieser Leonhard dieselbe Person, wie der Ratsbote gleichen Namens 1376, so würde er mit den anderen Boten zusammen am Ende des Rechnungsjahrs wohl eine Entschädigung erhalten haben[2]. Ich vermute deshalb, dass der im 6. Monat als Stadtdiener angenommene Krämer Leonhard von Kessel[3] der Überbringer des Briefes an die Frankfurter Bürger gewesen ist. Die Annahme des Leonhard fällt in die Zeit kurz nach dem Allerheiligentage. Er würde demnach die Reise nach Frankfurt vor seiner Annahme in den Dienst der Stadt ausgeführt haben. Da Leonhard ein Krämer war und auch die Aachener Bürger ihren Brief an den Rat einem solchen Krämer, Jacob von Düren, mitgaben, hat diese Annahme viel für sich. Jedenfalls bleibt aber auffällig, dass die Mitgabe des Briefes ohne Gewährung einer Vergütung erfolgte. Worauf dies zurückzuführen ist, wird man nicht zuverlässig feststellen können. Die Gründe dafür können verschiedener Art gewesen sein.

Aber nicht nur fremde Personen reisten mit Briefen des Rats, ohne dass die Botengänge in der Rechnung vermerkt wurden, sondern Reisen von regelmässigen Boten der Stadt fehlen anscheinend ebenfalls in den Rechnungen.

Im Jahre 1349 werden bei Buchung der Ausgaben für Mietspferde[4], 2 Reisen Gottschalk Kremers nach Cöln und Ritte des Läufers Stergin nach Cöln (2), Düren, Reifferscheid und nach Geldern aufgezählt. Die Rechnung, von der zwar Anfang und Ende fehlen, enthält meiner Ansicht nach sämtliche Aufzeichnungen über die Botengänge. In dieser Rechnung sind lediglich Reisen des Kremer nach Frankfurt, Mainz, Schoenecken,

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 236, 20. Leonardo cursori de pixide sua renovanda 1 m.

[2]) Winmar, Cloischin und Henkin (den loefferen) 9 m 2 ß. Laurent a. a. O. S. 345, 5.

[3]) Laurent a. a. O. S. 314, 24.

[4]) Laurent a. a. O. S. 220, 17 ff.

Limburg und Ahrweiler aufgeführt; wenn er etwa Cöln auf dem Wege dorthin berührt haben sollte, würde bei den Ausgaben für die Pferde nicht dieser Zwischenort, sondern der Endpunkt der Reise erwähnt worden sein. Stergin aber wird 1349 zwar verschiedene Male ausgeschickt, ohne dass der Bestimmungsort ausdrücklich genannt ist[1], man kann jedoch nicht annehmen, dass diese Reisen mit den beiden Ritten nach Cöln und denen nach Düren und Reifferscheid identisch sind; schon deshalb nicht, weil immer noch eine Reise nicht untergebracht werden könnte.

Das Fehlen einzelner von den Boten tatsächlich ausgeführter Reisen in den Rechnungen ist sehr wahrscheinlich nicht auf deren Lückenhaftigkeit, sondern darauf zurückzuführen, dass die Reisekosten nicht von der Stadt getragen wurden, sondern nur die Beträge für Anmietung der Reitpferde. Vermutlich steht diese Erscheinung in ursächlichem Zusammenhange mit den Ausgabeposten „quia parum lucrantur", d. h. sie ist auf die Benutzung der Beförderungsgelegenheiten durch Dritte zurückzuführen.

Diese Hypothesen sind aber so schwieriger Art, dass ich ihre erschöpfende Behandlung im Rahmen dieser Darstellung nicht vornehmen kann, sondern sie weiteren Forschungen auf dem Gebiet des mittelalterlichen Verkehrswesen überlassen muss. Überaus interessant ist das Schwanken des Verkehrs in früherer Zeit. Die Zahl der von Aachen ausgehenden Botenreisen betrug 1338 nur 31, stieg 1344 auf 63, 1346 auf 72, 1349 auf 97, 1385 auf 114 und 1394 auf 189.

Wollte man aus der Zahl dieser Botengänge einen Schluss auf die Bedeutung der Stadt im politischen und wirtschaftlichen Leben ziehen, so würde man zu ganz wunderbaren Ergebnissen kommen. Die Botengänge im Jahre 1394 betragen das Sechsfache wie 56 Jahre früher; natürlich war die Bedeutung Aachens in dieser kurzer Spanne Zeit nicht um das Sechsfache gestiegen.

Auch ein allgemeines Anwachsen des Verkehrs kann man aus den Zahlen nicht folgern; denn die Steigerung wird ganz zufällig sein. In Hamburg z. B. wurden im Jahre 1350: 101,

---

[1]) Zum Grafen v. Berg, misso pro equis Gerardi de Weyenberg et sociorum eorum (Laurent S. 210, 23), misso pro dominis Rufoni de Synge (a. a. O. S. 21, 18), misso ad requirendum dominum de Schoynvorst (a. a. O. S. 214, 23).

1387 jedoch nur 58 Botengänge ausgeführt. In Cöln schwankt die Zahl der Reisen nicht weniger. 1370 werden 206, 1371: 218, 1372: 173, 1373: 103 und 1374: 128 Botengänge verrichtet.

Diese Schwankungen sind auf mancherlei Umstände zurückzuführen. Ein grosser Teil der Korrespondenz war von dem ganzen politischen Zustand des Reichs abhängig. Zeiten der Ruhe verursachten auch einen Stillstand des Schreibwerks. Dazu kam noch, dass Städte, die wie Cöln eine grosse politische Bedeutung und ausgedehnte Beziehungen hatten, sich um Kleinigkeiten weniger aufzuregen pflegten, als eine Stadt wie Aachen, die abgesehen von ihrer Eigenschaft als Krönungsstadt wenig in die Wagschale zu werfen hatte und eifersüchtig bemüht sein musste, ihre Stellung zu wahren.



**Abbildung eines Briefboten.**
Historienbibel.
Stadtbibliothek Hamburg. 158.

Andererseits waren die Aachener Beamten im Mittelalter erheblich schreibseliger, als ihre Hamburger und Cölner Kollegen; ein Umstand, der die Aachener Stadtrechnungen trotz ihrer grossen Lückenhaftigkeit zu einer der wertvollsten, freilich noch fast ganz unbenutzten Quellen mittelalterlicher Kulturgeschichte gemacht hat.

Wenn man sieht, welcher Apparat oft beim Ausbruch von Fehden in Aachen in Bewegung gesetzt wurde, so wird man nicht verwunderlich finden, dass in einzelnen Jahren der Briefwechsel der Stadt ausserordentlich anschwoll. Dasselbe war der Fall, wenn in der Stadt eine Kaiserkrönung stattfand. Endlich kam auch die persönliche Neigung oder Abneigung der beteiligten Kreise gegen das Briefschreiben in betracht und die Zahl der gleichzeitig stattfindenden Gesandtschaften, die natürlich mittelbar auch den Briefverkehr beeinflussten.

Man würde ein ganz falsches Bild erhalten, wenn man ein einzelnes mit Papier und Tinte gesegnetes Jahr wie 1394 herausgreifen und vom Standpunkt des Lokalfanatikers Parallelen mit anderen Städten ziehen wollte, um Aachens Bedeutung im Mittelalter zu beweisen. Der ruhig abwägende Historiker würde

dem mit Recht entgegenhalten, dass die Verkehrscentren des Mittelalters ausnahmslos am Meere oder an grösseren Strömen, nicht aber in flusslosen Ebenen lagen, und dass sich wohl der Briefverkehr, nicht aber die Bedeutung einer Stadt als Handelsemporium künstlich erzeugen lässt.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass Aachen 1394 mehr Boten abgesandt hat, als Cöln z. B. 1374 und Hamburg 1387. Man würde aber fehlgreifen, wenn man wegen der Zahl dieser Botengänge Aachen für bedeutender halten wollte, als die anderen beiden Handelscentralen, von denen die eine sogar Krieg mit dem Könige von Dänemark führen konnte. Sollte jemand trotzdem diese Ansicht hegen, so möchte ich ihm entgegenhalten, dass Aachen im Jahre 1385 an Einnahmen 49000 M., an Ausgaben 46000 M., Cöln dagegen 1380 an Einnahmen 112000, an Ausgaben 186000 M. hatte; Beträge, die wegen des höheren Wertes der Cölner Mark tatsächlich noch grösser sind, als sie hier erscheinen[1].

Ausser der Zahl der Reisen müssen aber auch die Entfernungen, die von den Boten zurückgelegt wurden, berücksichtigt werden. Gerade hieran kann man die Bedeutung des Briefwechsels am besten ermessen.

Ein Vergleich der Cölner und Aachener Rechnungen fällt wesentlich zu Ungunsten Aachens aus. Man erkennt daraus deutlich, dass die Stadt ausser den Beziehungen zum Kaiserhof und den Kurfürsten eigentlich nur mit den benachbarten Fürsten und Rittern zu tun hatte. Ein Blick z. B. in die Zusammenstellung aus dem Jahre 1394 mit seinen zahlreichen Botengängen zeigt, dass der Aachener Briefwechsel rein lokalen Charakter hatte. Die Reisen gingen nach Montjoie, Maastricht, Heinsberg, Luxemburg, Wittem, Limburg, Houffalize, Herzogenrath, Valkenburg, Kinzweiler, Rosendaal, Eschweiler, Moers, St. Vith, Cornelimünster, Neuss, Lüttich, Cöln, Bonn und allenfalls nach Frankfurt. Darüber hinaus ganz vereinzelt und fast immer nur, wenn es sich um Sendungen für den Kaiser handelt. Der einzige weite Ritt nach Kärnten geschah ebenfalls aus dieser Veranlassung. Reisen in der Richtung nach Osnabrück-Hamburg, nach Minden-Hannover kamen gar nicht in Aachen vor.

Ganz anders in Cöln. Selbstverständlich bildeten auch hier die Reisen in der näheren Umgegend und rheinaufwärts den

---

[1]) 1385: 1 m Cöln. = 1 m 1 ß Aachener Währung (a. a. O. S. 418).

wesentlichen Teil der Botengänge. Aber die Zahl der Reisen nach entfernter gelegenen Orten ist doch recht beachtenswert. Infolge seiner weitgehenden Beziehungen zur Hansa sandte Cöln seine Boten nach Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Minden, Hannover, nach Bayern, Böhmen und Ungarn, nach Basel, nach Avignon und auch mit Rom wurde von der Stadt ein lebhafter Briefverkehr unterhalten, der zum Teil durch die städtischen Läufer vermittelt wurde.

Derartige Beziehungen zur Kurie sind der beste Beweis für die Bedeutung, welche man Cöln in Rom beilegte. Das Fehlen dieses Briefwechsels in Aachen dagegen zeigt zur Genüge, dass diese Stadt trotz ihrer Eigenschaft als deutsche Krönungsstadt im Auslande politisch doch als quantité negligeable galt. Der Umstand, dass Aachen kein Episkopat besass, ist für die Entscheidung der Frage belanglos, weil der Erzbischof von Cöln ebenfalls nicht in Cöln, sondern in Bonn residierte. Ausserdem war das Verhältnis dieser Stadt zu dem geistlichen Oberhirten in Bonn vielfach kein besonders liebevolles. Die Botengänge nach und von Rom waren übrigens keineswegs ein billiges Vergnügen; denn eine solche Reise kostete z. B. im Jahre 1375 nicht weniger als 154 m, eine für damalige Zeit sehr hohe Summe[1]. Dieser Bote war erheblich anspruchsvoller, als der städtische Läufer Martin, der einschliesslich Kleidung für die Reise hin und zurück mit rund 100 m auskam[2].

Ich habe nicht zuverlässig feststellen können, inwieweit etwa Reisen der Aachener Läufer darauf zurückzuführen sind, dass sich in der Stadt das Archiv des Landfriedensbundes befand, und ob während der Perioden, in denen der Landfriedensbund

---

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 207: 20 francones nuncio domini Constantini de Cornu de curia venienti = 75 m. 14 francones nuncio eunti versus curiam pro expensis suis = 49 m. Eidem 30 m pro expensis suis, quas hic fecit in Colonia.

[2]) a. a. O. S. 282: Petro misso Rome pro expensis suis et vestimentis 99 m 6 ß. Wie bedeutend schon in früher Zeit der Reiseverkehr nach Rom gewesen sein muss, sieht man daraus, dass in einer Urkunde vom Jahre 880, worin Theidradus und seine Frau Hereswind der Cassiuskirche in Bonn ein Stück Weinberg schenken, eine Strasse als „nach Rom führend" bezeichnet wird: et est (vinia petia una) iusta publica strada ducens ad Romam (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde Bd. XIII, Hannover 1888, S. 159.).

in Aachen tagte, durch dessen Tätigkeit Botengänge veranlasst wurden.

Man wird das Ergebnis der Untersuchungen über den Umfang des Briefverkehrs der Stadt Aachen folgendermassen zusammenfassen müssen:

1. Der gesamte Briefwechsel der Stadt entzieht sich wegen des Mangels an urkundlichen Nachrichten der Beurteilung.

2. Die Korrespondenz der Stadtverwaltung ist in den verschiedenen Jahren überaus wechselnd, steht aber am Ende des 14. Jahrhunderts der anderer grösserer Städte, soweit man die Zahl der Reisen berücksichtigt, nicht nach. Dagegen haben die Botengänge im Gegensatz zu Cöln vorwiegend lokalen Charakter.

3. Sofern ausnahmsweise weitere Reisen stattfanden, handelte es sich fast stets um Briefwechsel mit dem Kaiserhof und den Kurfürsten.

4. Die Beziehungen Aachens zur Kurie waren verschwindend gering.

5. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass die grosse Zahl von Botengängen im Jahre 1394 auf eine Steigerung des politischen Ansehens der Stadt Aachen schliessen liesse, sondern sie ist entweder zufällig oder durch die Neigung zu weitläufigen Schreibereien entstanden, die sich auch an anderen Stellen aus den Stadtrechnungen unschwer nachweisen lässt[1].

## B. Zahl der Läufer und Aushilfsboten.

Während aus den Cölner Stadtrechnungen ohne Schwierigkeit die Zahl der regelmässigen Läufer ermittelt werden kann, ist dies für Aachen nicht ohne weiteres möglich. Erschwert werden die Feststellungen durch die Lücken in den Rechnungen und das Fehlen näherer Angaben bei den Gehältern der Stadtdiener. Allerdings findet man an einzelnen Stellen der Rechnungen zusätzliche Bezeichnungen, aus denen man schliessen könnte, dass die Beteiligten regelmässige Läufer waren; z. B. 1385: den loefferen Winmar, Cloeschin ind Henkin, van gebreche van loyffen 9 m 2 s[2]. Jedoch wird Cloischin in dem Bruchstück der Kleiderrechnung von 1401 als „cloeschijn up die loewe“

---

[1]) Vgl. meine Ausführungen über die Gefangennahme des Stadtboten Kremer am Schluss dieser Arbeit.

[2]) Laurent a. a. O. S. 315, 5.

aufgeführt, Henkin dagegen wird „der boede" genannt; d. h. Henkin war Bote, Cloischin aber Rathausdiener. Eine derartige Benennung findet man bei Cloischin auch früher; 1394, überhaupt auch sonst wiederkehrend, erhält er den Zusatz „up den sal"[1].

Wenn Cloischin also auch nicht in erster Linie Bote war, so wurde er doch so häufig im Beförderungsdienst beschäftigt, dass die zusätzliche Bezeichnung „Läufer" nicht unberechtigt war. Dasselbe gilt von Wilmer, Halfnase und Arnold.

Wollte man aus der Zahl der Botenabzeichen Schlüsse ziehen, so würde man 1394 etwa 8 Läufer zählen. Dies entspricht genau der Zahl der Boten, die 5mal im Jahr und häufiger Reisen ausführten. Meine früher ausgesprochene Vermutung, dass die 7 im Jahre 1394 angeschafften „Breifbussen" Abzeichen für Aushilfsboten waren, stimmt hiermit also überein.

Auf Henkin, der allein regelmässig wiederkehrend die Amtsbenennung „der Bote" führt, entfällt in diesem Jahre die bei weitem grösste Zahl der Botengänge, nämlich 59; dann folgen Arnold (26), Willmer (25), Cloischin (21), Halfnase (21), Pauls, Hoitzappel, Vieler (je 5). Ich glaube demnach nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, dass am Ende des 14. Jahrhunderts in Aachen nur eine feste Läuferstelle bestand, und dass die Stadt im übrigen diejenigen Stadtdiener im Beförderungsdienst verwandte, welche sie gerade verfügbar machen konnte.

Aachen steht also hinter Cöln, wo 5 Boten regelmässig reisten, ganz erheblich zurück; um so mehr, als der eine Läufer auch als Landfriedensbote galt und vielleicht von Cöln sogar mit besoldet wurde[2].

Indessen fuhren die Aachener dabei ganz gut. Ohne die erheblichen Summen zu verausgaben, die für die Unterhaltung eines grossen Botenapparates aufzuwenden sind, standen sie nach aussen hin gross da. Während Cöln nur 5 Boten „cum pixidibus" hatte, erschienen aus Aachen deren 8, und bei dem Wechsel des Aushilfspersonals konnten die 8 Abzeichen[3] den Effekt noch

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 314, 18, 325, 7.

[2]) Vgl. die Zahlungen der Stadt Cöln an den Aachener Stadt- und Landfriedensboten Kalart in dem Abschnitt „Aachener Botenreisen" in den Cölner Stadtrechnungen.

[3]) Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass die Botenabzeichen noch heute bestehen. Die Hilfsanspänner, die im Dienst der Reichs-Post-

erheblich vergrössern. Ob dies Berechnung, Sparsamkeit oder vielleicht ein Gemisch von beiden war, wird man wohl schwer ergründen können. Praktisch war das Verfahren jedenfalls, weil man die Leute so am besten ausnutzen konnte und doch nicht hinter der Nachbarstadt zurückzustehen brauchte.

In den älteren Rechnungen dagegen scheinen die Verhältnisse anders zu liegen. Bestimmte Behauptungen kann man auch hier nicht aufstellen; denn wie ich gezeigt habe, beweist der einmalige Zusatz „Läufer" oder „cursor" noch nicht ohne weiteres, dass der Bote auch eine Läuferstelle innehatte. Indessen ist die Buchung von 1344: cursoribus civitatis datum ad emendum siliginem[1] doch so gefasst, dass man kaum annehmen kann, es habe damals nur eine Läuferstelle bestanden. Die Vergütung kann nur auf die Boten Christian und Kremer bezogen werden, die zu dieser Zeit ungefähr die gleiche Zahl von Reisen ausführten. Eine Verminderung der Läuferstellen könnte wohl befremdlich erscheinen; eine derartige Massnahme habe ich im Jahre 1378 aber ebenfalls in Hamburg gefunden, wo die zweite Läuferstelle unbesetzt blieb.

Im übrigen wird man sich nicht darauf beschränken dürfen,

---

verwaltung beschäftigt werden, und die Postaushelfer tragen zur Kennzeichnung ihrer Beamteneigenschaft ein Blechschild mit dem Reichsadler am Arme; in füherer Zeit war dies auch bei den Postillionen der Fall. — Während der Drucklegung der Arbeit habe ich übrigens eine Bestätigung dafür gefunden, dass die „pixides" ursprünglich tatsächlich Büchsen oder Behälter zur Aufbewahrung der Briefe waren und an einer Schnur um den Hals oder am Gürtel getragen wurden. Sogar die Abbildung eines Boten in der Welislawschen Bilderbibel (Fürstl. Lobkowitzische Bibliothek in Prag) aus dem Anfang des 14. Jahrhundert zeigt noch einen solchen Behälter für Briefe. Vermutlich werden die grossen Siegel, die im Mittelalter den Briefen angehängt wurden, einer schützenden Hülle bedurft haben; der Bote der Bilderbibel trägt einen Pergamentbrief mit solchem Siegel in der Hand. Vgl. auch Troj. 977: Wan er was aller gote bote Und seite eim iegelichen gote, Swaz botescheſte in ane gienc. Ein bühse an sînem gürtel hienc Mit brieven und mit maeren. — L'empereur Constant (Nouvelles françaises S. 26): La pucielle ouvri la boiste e coumancha à baisier les laitres e le saiiel de son père. — Garin, Bd. I, S. 178: Lettres fist faire et saéler escris, Le mes en porte plain un barril; Bd. II, S. 103: De lettres porte li gars plain un barril Par la corgie à son col pendit (Bei Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 174/175).

[1]) Laurent a. a. O. S. 147,37.

die ausschliesslich als Läufer beschäftigten Personen zu den Boten zu zählen, sondern man muss alle diejenigen Stadtdiener berücksichtigen, die regelmässig Botendienste ausführten, und auf die eine nennenswerte Zahl von Reisen entfiel.

Hiernach ergibt sich folgende Übersicht:

1333 Christian.
1334 Christian; Kremer.
1338 Christian; Kremer.
1344 Christian; Kremer; Johann.
1346 Christian; Kremer; Stergin.
1349 Kremer; Stergin; Triptrap; Kreyvel; Jo. de sco. Alberto.
1353 Kremer; Stergin; Triptrap; Kreyvel.
1373 Leonhard; Triptrap.
1376 Leonhard; Halfnase.
1384 Wilmer; Cloischin.
1385 Henkin; Cloischin; Wilmer.
1391 Henkin; Cloischin.
1394 Henkin; Cloischin; Wilmer; Halfnase; Arnold.
1401 Henkin; Cloischin.

Ein anderes Bild erhält man, wenn diejenigen Boten zusammengestellt werden, die häufig im Beförderungsdienst beschäftigt wurden, gleichviel wie hoch die Zahl ihrer Reisen in den einzelnen Jahren ist:

1333 Christian.
1334 Christian; Kremer; Kaskin.
1338 Christian; Kremer; Kaskin; Ludwig.
1344 Christian; Kremer; Johann; Ludwig.
1346 Christian; Kremer; Stergin; Jo. de Junciis; Triptrap.
1349 Kremer; Stergin; Triptrap; Kreyvel; Jo. de sco. Alberto.
1353 Kremer; Stergin; Triptrap; Kreyvel.
1373 Triptrap; Leonhard; Halfnase.
1376 Leonhard; Halfnase.
1384 Wilmer; Cloischin.
1385 Henkin; Cloischin; Wilmer; Halfnase; Arnoldinis.
1391 Henkin; Cloischin; Arnoldinis.
1394 Henkin; Wilmer; Cloischin; Halfnase; Arnold; Pauls; Hoitzappel; Vieler.
1401 Henkin; Cloischin.

Die Beschaffung von Botenabzeichen für sämtliche Läufer und Aushilfsboten hatte meiner Ansicht nach seinen Grund nicht

nur darin, dass dem Boten ein Zeichen seiner Würde verliehen werden sollte, sondern das Verfahren hatte auch einen praktischen Zweck. In den Geleitsbriefen des Aachener Stadtarchivs aus dem Mittelalter findet sich niemals ein Hinweis, dass das sichere Geleit auch den Boten der Stadt zugesichert wird. Das Botenabzeichen wird vermutlich als Ersatz für diese Legitimation gedient haben; denn die pixides findet man in damaliger Zeit überall ebenso regelmässig vor, wie das Geleitswesen.

## C. Besoldung der Läufer.

Unter dem Abschnitt Besoldung behandele ich sämtliche Vergütungen, die den Läufern und ihren Angehörigen in irgend einer Form, sei es bar, in Naturalien oder in sonstigen Vorteilen, gewährt wurden. Es fallen mithin unter diesen Teil: Gehalt, Botenlohn, freie Wohnung, Kleidung und Schuhwerk, Nebeneinnahmen, Geschenke, Entschädigungen bei Krankheiten und Dienstunfähigkeit und Vergütungen an Verwandte der Boten. Da ein strenger Unterschied zwischen den Berufs- und Aushilfsboten, wie ich gezeigt habe, nicht gemacht werden kann, so habe ich beide Arten von Stadtdienern berücksichtigt. Dies ist unbedenklich, weil im Mittelalter die Ratsdienerschaft (familia) im allgemeinen gleich behandelt wird, und zwar nicht nur in Aachen, sondern auch in anderen Städten.

### 1. Gehalt.

Ausser den sonstigen Vergütungen verschiedener Art, insbesondere des Überschusses aus dem Botenlohn bezogen die Läufer schon im 14. Jahrhundert in den meisten Städten ein in bestimmten Zeiträumen zahlbares Gehalt. Knipping[1] nimmt zwar an, dass die Cölner Boten keine Besoldung erhielten, sondern nur wöchentlich ein Brotgeld von 8—10 ß[2]. Ich glaube aber, dass dieses Brotgeld nichts anderes ist, als eine wöchentlich zahlbare Besoldung; denn die Jahressumme entspricht ungefähr dem jährlichen Gehalt der Aachener Läufer im Jahre 1394[3]. Auch der Ausdruck „Botenbrot“, der in den Stadtrechnungen

---

[1]) A. a. O. Bd. II, S. 3,7.

[2]) Pro pane nunciorum.

[3]) 30 m 4 s in Aachen, 35—43 m in Cöln.

von dem Cölner Kämmerer einmal gebraucht wird, hat mit „Brot“ gar nichts zu schaffen[1].

In Aachen sind in der Zeit nach dem Jahre 1349 die Gehälter der Stadtdiener monatlich in einer Summe verausgabt

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 188: 1375. Malardo nuncio pro bodenbroit, quod castrum fuit devictum 5 m. Brunner (Das Postwesen in Bayern in seiner geschichtlichen Entwickelung von den Anfängen bis zur Gegenwart) leitet das Wort „Botenbrot“ davon ab, dass den Klosterboten im Mittelalter die Vergütungen für ihre Dienste hauptsächlich in Naturalien und unentgeltlicher Bewirtung gewährt wurden. Als Belege führt er folgende Stellen der Pfründeordnung des Klosters Geisenfeld aus dem 13. Jahrhundert an: 1. Und swenn des probstes bot von der Laber oder er selb mit sinem dienst ze wihnacht chömt, so sol man sinen rossen vuters gnuc gebn, und sol im selben gebn einn magerpachen und ein slaufpraten und vier würst, und vier schöniv brot, und nimer des nahtes noch des morgens; 2. Die scheln iriv ros also beraitiv mit aller der beraitscheft, div ze der zughöret, halten und swenn ir min vrow bedarf, so söln si ir riten, ie ainer ein vart, der ander div ander, und swenn si riten söln, so sol man in vuters des nahtes gnuk gebn ab dem chasten, und ie ein schon brot, und so er chömt alsam. — Brunners Beweisführung ist höchst anfechtbar. Die Stelle zu 1. bezieht sich gar nicht auf Briefboten, sondern auf einen Abgesandten, was zur Genüge aus der gleichen Verpflegung, die für Propst und Boten vorgesehen ist, hervorgeht. Das Zitat beweist also nichts. Zu 2. ist offenbar von Frohnleistungen für die Äbtissin die Rede, die zu Pferde ausgeführt werden. Der Reiter erhält abends (des nahtes hat hier offenbar diesen Sinn, vgl. die Worte „nimer des nahtes noch des morgens) Futter für das Pferd und ein Brot. Damit ist noch keineswegs gesagt, ob das Brot für ihn bestimmt war, oder ob der Gaul damit gefüttert werden sollte. Der Ausdruck „Botenbrot“ kommt in der Pfründeordnung gar nicht vor. Wie will der Verfasser also aus diesem einen, gar nicht zweifellosen Fall allgemeine Schlüsse ziehen? Das Wort „Botenbrot“ ist keineswegs von „Boten“ abgeleitet. Dies geht schon daraus hervor, dass z. B. eine Frau von ihrem Manne „Botenbrot“ verlangt, als sie ihm die in Aussicht stehende Geburt eines Kindes errötend beichtet (Mai u. Beafl. S. 97, 13:

Si sprach „lieber herre mîn,<br>
Wizze, ich trage ein Kindelîn,<br>
Nû gip mir daz botenbrôt“.

Bei Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 142). Ebensowenig wäre es verständlich, dass ein kostbarer Mantel mit dem Ausdruck „Botenbrot“ belegt wird (Sal. u. Mor. 1615: „Den zwein gap sie daz botenbrôt, Einen vêhen mantel von golde rôt“ a. a. O. Bd. I, S. 177). In den alten Handschriften wird zwar im allgemeinen das Wort „botenbrot“ geschrieben, man findet aber auch Ab-

worden[1]. Damit ist leider die Möglichkeit genommen, festzustellen, welchen Betrag der einzelne erhielt, und ob die Bezüge verschiedener Diener von einander abwichen. In den Jahren 1338—1349 sind die Rechnungen ausführlicher. Es wurden jährlich gezahlt:

1338 — an Christian 13 m, Kremer 8 m 8 s, Kaskin 13 m;

1344 — an Christian 13 m, Kremer 13 m, Johann 13 m;

1346 — an Christian 13 m, Kremer 13 m, Triptrap 13 m; (Stergin ist nicht aufgeführt, obgleich die Gehälter sämtlich verzeichnet sind; er war also anscheinend in diesem Jahre noch aushilfsweise beschäftigt);

1349 — an Kremer 30 m 4 s, Triptrap 30 m 4 s, Stergin 30 m 4 s, Jo. de sco. Alberto 30 m 4 s (Kreyvel ist nicht erwähnt).

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Kremer bezieht im Jahre 1338 nur 8 m 8 s, Christian aber 13 m. Kremer hat mithin zwischen 1338 und 1344 eine Gehaltszulage bekommen; denn eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter hat in dieser Zeit nicht stattgefunden. Im Jahre 1349 betragen die Besoldungen mehr als das Doppelte, wie 3 Jahre vorher. Einige Stadtdiener sind von der Erhöhung jedoch ausgeschlossen; sie erhalten den gleichen Betrag, wie vorher[2]. Wenn auch im 14. Jahrhundert die Kaufkraft des Geldes langsam zurückging, so lässt sich hiermit eine Steigerung der Besoldung um 130% doch nicht allein erklären. Auch der Umstand, dass einzelne städtische Beamte von der Erhöhung ausgeschlossen wurden, gibt zu denken. Es müssen also wohl andere Gründe mitgesprochen haben.

In den Stadtrechnungen befinden sich folgende Eintragungen:

1338 — familie civitatis ipsis dat. quia parum lucrantur 17 m; scilicet cuilibet duas marcas;

---

weichungen, die auf die Entstehung des Ausdrucks hindeuten, z. B. petinbrôt, petenbrot, pettenbrot, bättenbrot, böttenbrot, betenbrot. „Botenbrot“ heisst also nichts anderes als „erbetenes Brot, Geschenk, erbetener Lohn“. Die näheren Hinweise, wo die Zitate zu finden sind, gibt Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. II, Leipzig 1860, unter „Botenbrot“.

[1]) Monatlich 24 m 4 s, später 27 m 8 s (jährlich 316 m 4 s und 359 m 8 s).

[2]) Clos Stockart, Byssenecken und Arnold Lymburg 1346 und 1349: 13 m (Lymburg war Trompeter). Ebenso erhielt der Waldhüter nach wie vor 40 m.

1344 — familie civitatis, quia parum lucrantur, dat. 18 m;
1346 — familie civitatis dat. quia parum lucrantur 18 m[1].

Hieraus sieht man, dass die Stadtdiener auf Nebenerwerb angewiesen waren, und dass diese Nebeneinnahmen sehr spärlich flossen. Aus diesem Grunde wird man sich schliesslich, wenn auch vielleicht mit Widerstreben, zu der Gehaltsaufbesserung entschlossen haben. Wenigstens verschwinden die Nachzahlungen, „quia parum lucrantur“, vom Zeitpunkt dieser Gehaltserhöhungen aus den Rechnungen.

Besonders üppig war das Gehalt von 30 m 4 ß freilich auch nicht; denn der Pferdewärter Euskinus, der annähernd den gleichen Betrag wie Kremer erhielt[2], nahm offenbar eine geringere Stellung ein, als dieser.

Im Jahre 1349 wurden zwei Pferde mit 24 und 25 m, ein drittes Pferd mit 45 m 4 ß 8 d einschliesslich des Weintrunks beim Kauf bezahlt. Das Jahresgehalt des Kremer entsprach also 1349 etwa dem Wert eines nicht gerade hervorragenden Pferdes und 1346 noch nicht der Hälfte davon. Hätte der Bote nicht noch sonstige Einnahmequellen gehabt, so hätte ihm der Brotkorb reichlich hoch gehangen.

### 2. Botenlöhne.

Bei der grossen Übereinstimmung der mittelalterlichen Verkehrsverhältnisse in den einzelnen Städten kann man, wie bei vielen anderen Fragen, eine Erörterung der Botenlöhne nicht auf Aachen selbst beschränken, und zwar um so weniger, als die Läufer ihre Einnahmen in anderen Städten ergänzten und die Aachener Stadtrechnungen auf diesem Gebiet leider sehr wenig Aufschluss geben.

Da die Höhe der Botenlöhne erheblichen Schwankungen unterlag, die zum Teil auf das Sinken der Kaufkraft des Geldes zurückzuführen sind, so muss man bei diesen Feststellungen überaus vorsichtig sein, wenn man nicht zu falschen Schlussfolgerungen kommen will. Ich halte es deshalb schon für bedenklich, Zeiträume, die über 5 Jahre auseinander liegen, in eine vergleichende Übersicht aufzunehmen. Botenordnungen aus dem 14. Jahrhundert, die nähere Aufschlüsse geben können, fehlen leider, und die Berechnungsart der Strassburger Botenordnung aus dem 15. Jahr-

[1]) Laurent a. a. O. S. 131,1; 159,17; 188,11.

[2]) 27 m.

hundert kann man nicht ohne weiteres auf eine frühere Zeit übertragen, weil nicht feststeht, ob auch früher gleiche Verhältnisse bestanden. Immerhin ist diese Botenordnung als Analogie wertvoll. Von zahlenmässigen Ergebnissen muss überhaupt für das 14. Jahrhundert abgesehen werden. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, zu ermitteln, in welcher Weise die Löhne berechnet wurden, und wer die Beträge zahlte. Da, wie ich gezeigt habe, die einzelne Summe mangels geeigneter Vergleichsobjekte doch nur ein toter Begriff bleiben wird, ist auf eine Feststellung zahlenmässiger Ergebnisse auch kein besonderer Wert zu legen.

Ich beschränke mich bei meinen Erörterungen auf das 14. Jahrhundert und ziehe Verhältnisse späterer Zeiten nur insoweit heran, als sie zur Erläuterung geeignet sind. Ein Durcheinanderwürfeln der Löhne verschiedener weit auseinanderliegender Zeitabschnitte, wie sie in der Literatur des Verkehrswesens leider die Regel bildet, halte ich für einen grossen Fehler.

Die besten Anhaltspunkte für die Ermittelung der Botenlöhne im 14. Jahrhundert gewähren die Hamburger Stadtrechnungen; ich werde deshalb diese Quelle zuerst besprechen und dann dazu übergehen, zu prüfen, inwieweit in Cöln und Aachen im 14. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse bestanden.

In den Jahren 1350—1355 wurden in Hamburg folgende Botenlöhne gezahlt: Nach Bergedorf 1, 1, 1, 1, 1, 4 ß; nach Harburg 1, 1, 1 ß; nach Oldesloe 2, 2, 2, 2 ß; nach Lauenburg 3, 3, 4, 3, 2, 2 ß; nach Lüneburg 4, 3, 3, 5, 3, 3, 3 ß; nach Stade 3, 2, 2, 4, 2, 2 ß; nach Gottorp 8, 7 ß; nach Segeberg 3, 5 ß; nach Boizenburg 4, 3 ß; nach Lübeck 3, 3, 4, 3, 4, 3, 3, 4, 3, 3, 3, 4, 3, 3, 9, 4 ß[1]. Man sieht also: 1. die Beträge sind meist auf volle Summen abgerundet; 2. die niedrigste Vergütung kommt gewöhnlich am häufigsten vor; 3. selbst bei nahegelegenen Orten, wie Bergedorf, finden sich Unterschiede bis zu 400%. Hieraus könnte man schliessen, dass wahrscheinlich eine nach Entfernungen abgestufte feste Gebühr, eine Art Meilengeld, in Hamburg bestanden hat, oder dass für eine Reise nach einem bestimmten Orte einschliesslich des durchschnittlichen Aufenthalts dortselbst eine Taxe festgesetzt war. Diese betrug anscheinend nach Bergedorf und Harburg 1 ß, nach Lauenburg und Oldesloe 2 ß, nach Lüneburg und Lübeck

---

[1]) Bei ganz nahe gelegenen Orten, z. B. Billwärder, wurden noch niedrigere Beträge gezahlt.

3 ß. Ferner, dass für einen längeren Aufenthalt eine Überlagergebühr, je um 1 ß steigend, bewilligt wurde. Nun ist aber nicht anzunehmen, dass der nach dem nahe gelegenen Bergedorf abgesandte Bote, der statt 1 ß deren 4 erhielt, sich unverhältnismässig lange in diesem Orte aufgehalten habe; es müssen

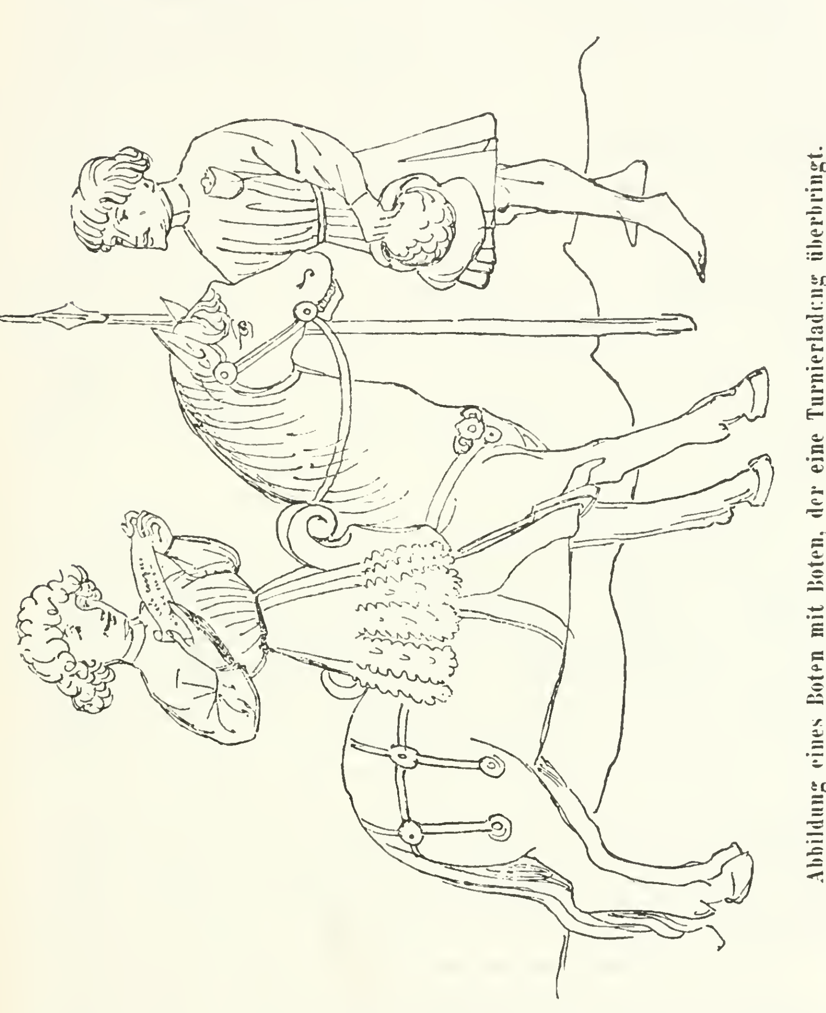


**Abbildung eines Boten mit Boten, der eine Turnierladung überbringt.**
Illustration der Handschrift „Willhelm von Orlens" von Rudolph von Montfort. 1441. Germanisches Nationalmuseum. Nürnberg.

vielmehr noch andere Umstände bei Berechnung der Entschädigungen mitgesprochen haben, nämlich vor allem die Beförderungsgelegenheiten. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob der Bote die Reise zu Fuss, zu Pferde, zu Schiff oder zu Wagen zurücklegte, und ob das Pferd von ihm angemietet werden musste,

oder ob er für Unterhaltung des Reitpferdes eine jährliche Vergütung bezog. In dem einen Falle stecken die Kosten in der Summe des Botenlohns, im andern nicht. Die Stadtrechnungen von 1370—1375 enthalten genauere Angaben. Bei den einzelnen Reisen findet man zusätzliche Bezeichnungen folgender Art: (1374) Johanni Brunonis 5 ß, Lubeke pro equo; Thiderico 32 d, Horborch cum vectura; (1372) Thiderico Fabri 7 ß, Luneborch per quattuor noctes cum vectura; (1373) Gherlaco 5 ß, Luneborch cum naulo. Hieraus geht hervor, dass die Boten Pferde, Wagen und Schiffe zu ihren Reisen benutzten, und dass, wenn nach einem Orte ein höherer als der Durchschnittsbetrag gezahlt wurde, keineswegs immer ein längerer Aufenthalt am Bestimmungsorte vorausgesetzt werden kann. Die Angaben über die Dauer der Wartezeit am Bestimmungsort sind ziemlich zahlreich. Es erhielten z. B. bei Reisen nach Lübeck:

Gerlach für einen Aufenthalt von 3 Tagen 4½ ß[1], 3 Nächten 6 ß, 4 Tagen 8 ß, 4 Nächten je 6 und 8 ß, 6 Tagen 8 ß;
Herbert für 3 Tage 4 ß, 8 Tage 6 ß;
Helmicus für 3 Tage 5 ß 4 d;
Elverus für 3 Tage 6 ß.

Selbst bei gleicher Aufenthaltszeit sind die Löhne für dieselben Läufer nach dem gleichen Orte also ganz verschieden. Auffällig ist aber die häufige Wiederkehr der Zusätze „per biduum, per triduum, per quattuor noctes, per octo dies“ u. s. w. Es wird zwischen längeren, ein Nachtquartier erfordernden Aufenthalten und solchen, an denen die Boten noch vor Abend abgefertigt wurden, also wohl ein Unterschied gemacht worden sein. Um unberechtigten Ansprüchen der Boten entgegenzutreten, bestand der Brauch, dass die Boten eine Aufenthaltsbescheinigung zurückbringen mussten. Diese Verpflichtung kann man für Strassburg[2] und Hamburg im 15. und 16. Jahrhundert nachweisen. Es ist aber anzunehmen, dass als Kontrolle bei der Rechnungslegung über-

---

[1]) 1370 bildet die Abrundung auf volle Schillinge nicht mehr die Regel.

[2]) Löper, Das Botenwesen und die Anfänge der Posteinrichtungen im Elsass, insbesondere in der freien Reichsstadt Strassburg. Archiv für Post und Telegraphie. 1876. — Strassburger Botenordnung, 15. Jahrhundert „doch soll kheiner zu seinem nutz, desz wartgeltz halben mutwillig verziehen und jedesmal wie lang er warten müssen, schein und urkhund bringen, sonst soll man Ime nichts zu geben schuldig sein.“ Löper verwechselt in seiner Darstellung Gesandte und Briefboten.

all und auch schon im 14. Jahrhundert derartige Bescheinigungen verlangt wurden. Da diese Zettel mit der Abrechnung über den Botenlohn ihren Wert verloren hatten, so sind Urkunden dieser Art der Nachwelt nicht erhalten geblieben. Nur durch Zufall ist ein solcher Zettel aus dem 16. Jahrhundert im Hamburger Staatsarchiv von mir entdeckt worden[1]. Ich schliesse das Vorhandensein einer Bestimmung über Aufenthaltsbescheinigungen der Boten im 14. Jahrhundert daraus, dass in den Stadtrechnungen von Aachen, Cöln und Hamburg sich Hinweise auf die Dauer des Aufenthalts der Boten am Bestimmungsort finden. Die Gefahr einer Übervorteilung durch die Läufer war ja im 14. Jahrhundert nicht geringer, als später.

Die Botenlöhne sind natürlich schwer in ein bestimmtes System zu bringen, da so viele Umstände auf die Bemessung der Entschädigung einwirkten. Ausserdem kamen aber noch andere Punkte in betracht, die auf die Höhe der Vergütung von Einfluss sein konnten. Diese Veranlassungen wurden zwar häufig in den Stadtrechnungen angegeben, es besteht aber keine Gewähr dafür, dass dies in allen Fällen geschehen ist, ja, es ist nicht einmal wahrscheinlich. Erstens rühren die Rechnungen meist von verschiedenen Kämmerern her, und jeder Mensch hat bekanntlich seine besonderen Gepflogenheiten; zweitens übertrugen

---

[1]) Der Zettel — eine Aufenthaltsbescheinigung für den Hamburger Ratsboten Hans Detleff, ausgestellt von dem Hamburger Senatsbeamten beim Reichskammergericht, Dr. Bödelman, 1598 — lag in dem Bande der Hamburger Stadtrechnung von 1598 zusammengeknifft als Lesezeichen und ist dadurch erhalten geblieben. Da meines Wissens ältere Bescheinigungen dieser Art nicht vorhanden sind, gebe ich den Inhalt des Zettels hier wieder: Von den Ehrnvesten Hochgelerten Fürsichtigen Achtbaren undt Hochweisen Herrn Burgemeister undt Rhat der Stadt Hamburg ist gegenwertiger Bot Hans Detlof mit schreiben ahn Derselben Advocaten und Prokuratorn haltend den 18ten Juny alhir wol ahnkommen, undt uf dato gegen abend widerumb abgefertiget. Auch solches sines ufenthalts und wartens von mir Doktor Johann Bödelmann, gegenwertige Urkhund, under meiner handt subscription ihm zugestellet worden. Signatum 9. July A° 98. Johan Bödelman Dr. — Auch an einzelnen Stellen der Hamburger Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts werden Abrechnungszettel erwähnt: 1563 — Frederick Hoier so he na dem pinnenberge und na Hinrick Rantzow vortert is Inholt sines sedels 3 m 3 ß. — 1586, 13. Okt. betalt Bomhover dem baden so in 3 keyserlyke commisszion saken upgewartert des dages 4 ß ock so vor bher unde anders vermoge synes avergeven sedels is betalt worden is 11 m 9 ß.

die Kämmerer die Ausgaben in die Rechnungsentwürfe auf Grund von einzelnen Zetteln, auf denen sie vorläufig vermerkt waren. Hiermit sind so viele Möglichkeiten für Abweichungen gegeben, dass man aus dem Fehlen eines zusätzlichen Vermerks in den Rechnungen des 14. Jahrhunderts eigentlich gar nichts schliessen kann.

Betrachten wir nun einmal, welche Kosten in den Botenlöhnen noch enthalten sein oder wodurch die Ausgaben sonst beeinflusst werden konnten:

1. Die Briefbeförderung für andere Personen als den Auftraggeber: In den Cölner Stadtrechnungen erhielt z. B. der Ratsbote Peter 1377 für eine Reise nach Rom 99 m 6 ß[1], ein anderer Bote 15 m 5 ß[2], ein dritter 61 m 8 ß[3]. Solche Unterschiede sind nur unter der Voraussetzung denkbar, dass der Bote von mehreren Personen entlohnt wurde; denn die Summe von 15 m 5 ß konnte für eine so weite Reise allein unmöglich ausreichen. Die Ratsboten erhielten z. B. nach Braunschweig 18 m 6 ß[4], nach Basel 24 m 8 ß[5], nach Lübeck 16 m 10 ß 6 d[6].

2. Weite Entfernungen: Wenn ein Meilengeld gezahlt wurde, so konnte dies bei Orten, die häufiger bereist wurden oder in der Nähe des Absendungsorts lagen, wohl ohne besondere Schwierigkeiten festgestellt werden, nicht aber für abgelegene Gegenden. Man wird vielmehr, wie es auch in späterer Zeit noch geschah, in diesem Falle dem Boten die wirklichen Auslagen erstattet und eine Vergütung für die Mühe und Arbeit bewilligt haben. Jedenfalls ist auffallend, dass bei weiten Reisen die Summen fast immer auf volle Gulden aufgerundet wurden[7].

---

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 309.

[2]) A. a. O. Bd. II, S. 286.

[3]) 1378 — a. a. O. Bd. II, S. 309.

[4]) A. a. O. Bd. II, S. 167 = 6 flor.

[5]) A. a. O. Bd. II, S. 160 = 8 flor.

[6]) A. a. O. Bd. II, S. 375 = 5 flor.

[7]) Im Hamburger Staatsarchiv befindet sich ein Botenzettel aus dem Jahre 1609, aus dem hervorgeht, dass der regelmässig nach Antwerpen reisende Bote Vessel zum ersten Mal auf einem anderen, als dem bis dahin üblichen Wege gereist war. Um nun die Unkosten auf der Reise festzustellen, liessen die Auftraggeber jeden Betrag einzeln aufzählen, vermerkten auf dem

3. Kleiderabnutzung: Das Reisen war im Mittelalter bekanntlich eine unbequeme Sache. Die Boten waren gegen Wind und Wetter ungeschützt und nutzten infolgedessen ihre Kleidung sehr stark ab. Man musste ihnen deshalb bei weiten Reisen eine Entschädigung hierfür gewähren. Derartige Vergütungen finden sich in allen Stadtrechnungen, die mir zugänglich gewesen sind. In Cöln erhielt 1377 ein Bote, der nach Rom reiste, Botenlohn „pro expensis suis et vestimentis“ [1]. In Aachen sind häufiger Entschädigungen für Kleider- und Stiefelabnutzung gezahlt worden: 1346 reiste der Aachener Läufer Gottschalk Kremer dem Kaiser bis nach Kärnten nach [2]. Bei diesem anstrengenden Ritt verendete nicht nur sein Pferd [3], sondern sein Mantel [4] wurde so abgenutzt, dass er neu gefüttert werden musste (pro sufforraturo toge 16 ß). Ganz einfach mögen die Feststellungen, wie stark die Abnutzung war, nicht immer gewesen sein. Wenigstens liess sich sogar in späterer Zeit noch der Hamburger Senat darauf ein, mit einem Boten längere Zeit über diese wichtige Frage zu verhandeln [5].

4. Reisen zur Nachtzeit: Für Reisen, die während der Nachtzeit ausgeführt wurden, erhielten die Boten eine erheblich höhere Vergütung. Dieser Gebrauch besteht übrigens noch jetzt bei der Reichs-Postverwaltung für Abtragung von Eilsendungen und Telegrammen nach Landorten. Wieviel mehr lag im Mittelalter ein Bedürfnis vor, den Läufern für die Gefahren, die ihnen während der Nacht drohten, eine angemessene Entschädigung zu bewilligen! Ganz abgesehen von dem Räubergesindel, welches die Strassen als sein eigentliches Reich ansah, drohten auch

---

Zettel die Summe, die dem Boten bar mitgegeben war, und rechneten hierzu einen Betrag „vor sine moge und arbeit uth unde tho hus“, sodass eine runde Summe von 80 m herauskam. Dies Verfahren entspricht so sehr den Verhältnissen, dass es wohl auch im Mittelalter üblich gewesen sein wird.

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 282.

[2]) Laurent a. a. O. S. 183, 24-26.

[3]) Entschädigung dafür 32 m.

[4]) Da eine Vergütung für das Futter gezahlt wurde, muss „toga“ Mantel bedeuten; denn das Kleiderfutter kann unmöglich so von der Witterung mitgenommen sein.

[5]) Hamburger Stadtrechnungen 1588, 8. Juli — Berendt Woltken dem baden so na Englandt gewesen vor ein half jar wegen siner kleder tho vorschlyte so mit allem flite midt eme bedinget is 23 m 6 ß.

sonstige wenig erfreuliche Begegnungen, z. B. mit Löchern und Steinen; denn die üble Verfassung der Wege in damaliger Zeit ist allgemein bekannt. Es hat den Anschein, als wenn für nächtliche Botengänge das Doppelte der gewöhnlichen Entschädigung gezahlt wurde[1].

5. Verschiedenheit der Überlagergebühren in einzelnen Städten: Die Aufenthaltskosten der Boten in den einzelnen Orten waren recht verschieden. Deshalb liegt es nahe, zu vermuten, dass die Wartegelder den Boten nicht nach einem einheitlichen und gleichmässigen Tarif gezahlt wurden, sondern dass bis zu einem gewissen Grade diesen Verhältnissen Rechnung getragen wurde. Die Boten bezogen ein niedriges Gehalt, und da sie infolge der häufigen Abwesenheit von ihrer Heimatsstadt wenig Gelegenheit zu Nebenerwerb hatten, so musste ihnen ein gewisser Überschuss als Gewinn vom Botengelde verbleiben. Ein alter Erfahrungssatz sagt, dass ohne solche finanziellen Vorteile niemand dauernd anstrengende Reisedienste ausführen wird. Für nichts trägt man seine Haut nicht zu Markt; dass die weiten Reisen durch Wind und Wetter aber gerade der Gesundheit förderlich waren, wird niemand behaupten wollen[2].

Nun ist es zwar nicht möglich, den positiven Nachweis zu erbringen, dass im Mittelalter eine Abstufung der Wartegelder nach den Teuerungsverhältnissen stattfand. Immerhin spricht der Umstand dafür, dass im 16. Jahrhundert noch solche Unterschiede gemacht wurden. Die Buchungsart der Hamburger Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts über Botenlöhne stimmt, abgesehen von der grösseren Ausführlichkeit mit der der Hamburger, Cölner und Aachener Rechnungen des 14. Jahrhunderts ziemlich überein. Wenigstens kommt es überall vor, dass die Botenlöhne nicht in einer Summe vergütet, sondern zum Teil bei der Abreise, zum Teil bei der Rückkehr gezahlt wurden. Die Beträge für das Wartegeld im 16. Jahrhundert waren aber nicht nur in

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 173. — 1375. Malart misso Aquis tempore nocturno 5 m — S. 356. — 1380. — Wisroch misso Ratingen de nocte 2 m. — Hamburger Stadtrechnungen 1360. — Korte Nicolao, nuncio secreto, qui nocturno tempore missus fuit Molne. (Der Betrag fehlt in dem Auszug, die Originalrechnung ist verbrannt.)

[2]) Auch die Vergütungen des jetzt im Bahnpostdienst beschäftigten Personals müssen so bemessen werden, dass den Beamten ein Überschuss über die Mehrausgaben hinaus verbleibt.

einzelnen Städten verschieden (Hamburg, Bremen, Emden, Hildesheim, Wolfenbüttel 4 ß, Prag 6 ß, Speier 8 ß), sondern die Überlagergebühr wurde auch mit der Zeit erhöht (in Prag von 6 auf 8 ß, in Bremen von 4 auf 5 ß, in Speier von 8 ß auf 8 ß 3 d). Weshalb soll man im Mittelalter anders verfahren sein und den Boten in besonders teuren Orten dieselbe Vergütung wie an billigen Plätzen gewährt haben? Dadurch wäre z. B. in Aachen der regelmässige Läufer, der die Reisen nach dem Kaiserhof auszuführen pflegte, in ganz ungerechtfertigter Weise geschädigt worden.

6. Tor- und Brückengelder: In den Vorschlägen zur Umgestaltung der Finanzverwaltung der Stadt Aachen (1400—1428)[1] befindet sich eine Stelle, in der die Vergütungen an die Torwächter mit erwähnt werden[2]: „mer geven sy eynich ungelt[3] buyssen yre tzeiringe, als van geleede, cancelrieen, doerenwechteren off anders yemant . . . dat sal un die stat keren ind geven boven unnen gesatten loen[4] aen argelist“. Hiernach ist anzunehmen, dass auch die Läufer solche Gebühren entrichten mussten, wenn sie auf ihr Klopfen mit dem Klopfring, an der Schalltafel oder der ehernen Schüssel, die zu diesem Zwecke wohl am Tor angebracht war[5], nicht auf Schwerhörigkeit des Pförtners stossen wollten. Auch in den Stadtrechnungen finden sich Hinweise dafür. Im allgemeinen werden wohl die Torgelder im Botenlohn enthalten gewesen sein, doch wurden im Jahre 1386 den Torwärtern von Jülich und von Lüttich je 12 ß geschenkt. Da beide Beträge genau übereinstimmen, so ist nicht ausgeschlossen, dass man in diesen oft von Aachener Boten berührten Städten der Bequemlichkeit halber eine Pauschsumme für das Öffnen der Tore zahlte. Wenn die Torwächter auch wahrscheinlich die Verpflichtung hatten, das Tor am Tage unentgeltlich

---

[1]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, S. 201.

[2]) „sal man zweyne guede man ordinieren, die der stat dage buyssen bewaren soellen mit vier, vouff off seys perden zen hoexten zo riden, wilche alle dage haven soellen unnen gesatten loen na deme sy perde haven . . . inde soellen alle zijt bereyt syn, wanne dat unre eyn off beder noit is zo riden. . . .

[3]) Unkosten.

[4]) Ausser ihrem festgesetzten Lohn.

[5]) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 33/34.

zu öffnen, so war man bei später Ankunft und bei anderen Gelegenheiten doch häufig auf ihre Gefälligkeit angewiesen, selbst noch zur Zeit, als schon die Posten verkehrten.

7. Geleitsbriefe: Ein nicht unerheblicher Teil der Botengänge erfolgte zu dem Zwecke, die Geleitsbriefe von den Territorialfürsten zu beschaffen. Die Vergütungen für die Ausfertigung dieser Briefe wurden vielfach mit dem Botenlohn zusammen verrechnet. In einzelnen Fällen handelt es sich dabei um grössere Summen[1], in anderen um kleinere Beträge[2].

8. Beförderung von Tieren, Geldern und Waren:

a) Tiere: In den Aachener Stadtrechnungen kommen mehrere Fälle vor, in denen Boten lebende Tiere befördern, und zwar Pferde und Ochsen:

1385 Henkin van Coelne vurt Quecken 1 pert zu Coelne (Weinspende)[3].
„ Schobbenhagen gesant zu Coelne mit eym perde, Quecken 26 ß[4].
„ Wymmer myt den eyrsten oysse gesant zu Riifferscheit 26 ß. essen 2 ß.

Weshalb Wilmer bei der Fortschaffung des Ochsen ausser der regelmässigen Vergütung von 26 ß noch 2 ß für Verpflegung erhält, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Vielleicht wird sein Reisegefährte es nicht so eilig gehabt haben, als er selber, sodass die Reise länger als gewöhnlich dauerte und Wilmer sich unterwegs stärken musste[5].

---

[1]) 1394 — 3. Monat Cöln 18 m 9 ß; 10. Monat unbekannter Bestimmungsort $88^1/_2$ m.

[2]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 180. 1375 — Wisroch ex defectu de litteris conductivis 5 m 6 ß. — Hamburger Stadtrechnungen 1350 — Nuncio Luneborgensi 6 ß cum litera ducatus. 1351 — Alberto 2 ß pro litera ducatus. 1355 — Pro litera ducatus, Wulveken, qui portavit dictam literam.

[3]) Laurent a. a. O. S. 300,35.

[4]) A. a. O. S. 311,3.

[5]) A. a. O. S. 304,20. Als Seitenstück zu diesem Vorkommnis möchte ich das aus dem 17. Jahrhundert herrührende Stammbuch eines Breslauer Studenten im Kunstgewerbemuseum zu Hamburg erwähnen, in welchem auf einem Blatte ein Bote abgebildet ist, der sich mit einem störrischen Ochsen herumquält. — In den Hamburger Stadtrechnungen wird sogar der Transport eines lebenden Hirsches erwähnt: 1377 — 10 ß famulo, qui portavit cervum vivum.

b) Wild: Die Beförderung von Wild durch die Boten kam im Mittelalter sehr häufig vor. Als Geschenk konnte man natürlich nur grössere jagdbare Tiere überreichen lassen; Küchenhasen, Kaninchen und dergleichen minderwertiges Getier wird in den Rechnungen nicht erwähnt. Vielfach wird der allgemeine Ausdruck „carnes ferinae“ oder „Wilbret“ gebraucht[1], es werden aber auch ausdrücklich erwähnt Rehböcke[2], Wildschweine[3] und Hirsche[4]. Das Geschenk, welches die Boten vom Empfänger erhielten, war anscheinend nach dem Wert des Tieres, welches sie überbrachten, abgestuft; der Hirsch galt als das edelste Wild, dann folgte das Wildschwein. Ob die Boten für die Fortschaffung der Präsente, die ja ein recht ansehnliches Gewicht hatten, eine erhöhte Vergütung vom Absender bekamen, habe ich nicht feststellen können, da bei abreisenden Boten niemals ein Zusatz vorhanden ist, der auf Mitgabe von Wild schliessen liesse. Das ist auch gar nicht auffällig, weil derartige Geschenke in der Regel von Fürsten und Prälaten ausgingen, die über ausgedehnte Jagden verfügten, während die Städte immerhin weniger Gelegenheit dazu hatten. Anderes Vieh wäre aber ein wenig standesgemässes Geschenk für Fürsten gewesen; denn die ritterliche Gesellschaft gab dem Wildpret entschieden den Vorzug[5].

c) Fische: Ausser Wildpret verschenkte man im Mittel-

---

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 171. 1374 — nuncio portanti carnes ferinas 3 m. — S. 195 — 1375 — nuncio portanti carnes ferinas de comite de Monte 6 m 8 ß. Laurent a. a. O. S. 278, 26. 1383 — unss heren bode van Coellen brait wilbret 1 m. — S. 279, 15. des herzogen bode van Guylche braicht wilbret 6 ß.

[2]) Hamburger Stadtrechnungen — 1353 — nuncio der Wackerbarde, qui portavit capriolum 4 ß. — cuidam 2 ß, qui portavit capriolum.

[3]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 31 — 1370 — nuncio ducis Juliacensis portanti porcum silvestre 9 m. Hamburger Stadtrechnungen 1370 — 10 ß nuncio abbatis in Hersevelde, qui portavit porcum indomitum.

[4]) A. a. O. Bd. II, S. 162 — 1374 — nuncio presentanti dominis nostris cervum ex parte domini Coloniensis 10 m. Hamburger Stadtrechnungen — 1358 — 8 ß cuidam nuncio, qui portavit de Conrado de Ritzerow damas duas. — 1369 — 1 ℔ nuncio domini Henrici comitis, qui portavit cervum.

[5]) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 385. Der Hamburger Senat verwendete gelegentlich solche Spende als Wandergeschenk. 1387: 4 ß nuncio portanti capriolum, quem dominis consulibus miserat dominus Johannes Hummersbuttel et quem consules ulterius miserunt domino espiscopi Lubicensi.

alter auch Fische, meist grösseren Umfangs, deren Beförderung ebenfalls durch die Boten stattfand. So brachte der Cölner Bote Peter im Jahre 1375 dem Minoritengeneral Fische[1], ebenso Malart und Peter in demselben Jahre Wein und Fische[2]. In den Hamburger Stadtrechnungen werden Häringe, in den Aachener Rechnungen ein Kabliau erwähnt, der, nach dem Preise von $3^1/_2$ m zu schliessen, einen recht stattlichen Umfang gehabt haben muss[3].

d) Wein und sonstige Getränke: Es war im Mittelalter üblich, Fürsten, Prälaten und Ritter, zu denen die Städte in näheren Beziehungen standen, oder von denen man besondere Gefälligkeiten erwartete, mit Fässern eines eigenartigen Getränks (Meth) zu beschenken. Die Übergabe der Geschenke erfolgte unter besonderen Höflichkeitsformen: Es ging ein Bote mit, um die Fässer zu präsentieren[4]. Ausser diesen grösseren Geschenken wurden aber auch häufig kleinere Spenden an Wein an die Fürsten gesandt; denn es ist wohl ausgeschlossen, dass alle die Empfänger des Weins sich in Aachen aufgehalten haben können. Bei einzelnen Eintragungen ist ein Zusatz vorhanden, der sich ausdrücklich auf den Bestimmungsort bezieht[5]. Die Boten werden bei Gelegenheit diese Weinsendungen wohl mitgenommen haben, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle.

e) Geld: Da man damals kein Papiergeld kannte, so mussten Geldbeträge stets in klingender Münze verschickt werden. Die Beförderungsart dieser Summen habe ich nicht genügend aufklären können. Es würde dazu eingehender Untersuchungen bedürfen, die über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würden. Jedenfalls ist aber in sämtlichen Stadtrechnungen eine grosse

---

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 177.

[2]) A. a. O. S. 187.

[3]) Laurent a. a. O. S. 335, 36. — 1385 — Henkijn der boede gesant zu Birgel um heren Kunen kneits wil 3 m. ind eynen bolche $3^1/_2$ m. Da beide Ausgaben unter einer Rubrik erwähnt werden, werden sie sich jedenfalls auch auf Henkin beziehen.

[4]) A. a. O. 331, 21. 1385 — des buschoffs mede van Coelne kost zu vuren zu Lechenich 11 m. Leonarde de myt ginge den mede presentiren 3 m 9 s.

[5]) A. a. O. S. 332, 24, heren Johanne Nyse 1 (Sleyde). 338, 33, Mathise Yveltz 2. cum soc. (Oepen). Auch die Spenden für Wirte in anderen Städten sprechen für diese Annahme.

Zahl von Geldentschädigungen nach ausserhalb nachweisbar, deren Weitersendung nicht ersichtlich ist. Möglich, ja vielleicht wahrscheinlich ist, dass der Bote des Geldempfängers, der die Quittung überbrachte, in der Regel die Summe mitnahm. Ein anderer Teil der Zahlungen erfolgte aber auch durch Mittelspersonen in der Stadt, welche die Geldgeschäfte für den Fürsten oder Ritter wahrnahmen; da unter ihnen auch ein Goldschmied[1] erwähnt wird, und diese bekanntlich in der Entwickelungsgeschichte der Depositenbanken eine Rolle spielen, so ist nicht ausgeschlossen, dass man es hier mit den Uranfängen des Giroverkehrs zu tun hat. In den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts wird die Beförderung von Geldbeträgen nicht häufig erwähnt[2]. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass sie selten stattfand; im Gegenteil findet man im 15. und 16. Jahrhundert oft solche Geldübermittelungen durch Boten, was entschieden gegen diese Annahme spricht.

f) Sonstige Gegenstände: In den Cölner Rechnungen findet sich ein Vermerk „nuncio portanti clustra"[4]. Clustra wird, da es unmittelbar darauf mit sera (= Querriegel) verbunden ist, gleichbedeutend mit claustra sein und „Schlösser" bedeuten. Ausserdem kommt noch falsches Geld vor[5]. Zur Fortschaffung grösserer oder zahlreicher Gegenstände bedienten sich die Boten anscheinend eines Netzes; wenigstens ist in den Hamburger Stadtrechnungen davon die Rede, dass ein Bote seine Netze

---

[1]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 150 — Wilhelmo Stail de Holstein de concivilitate sua per mag. Tilmannum Stail, aurifabrum 100 m. — Der Ritter war Erbtruchsess (a. a. O. S. 160). Die Namensübereinstimmung ist ohne Bedeutung.

[2]) Laurent 209, 4, 301, 7. — Henkin den boede van den gelde zu vuren zu Antwerpen, van Peter van Lovenberg 7 m 4 ß. du hee du quam, gaff man eme du 2 m. Aus dieser Eintragung geht hervor, dass der Botenlohn bei der Rückkehr des Boten verrechnet wurde und dass wahrscheinlich die Summe von 2 m auf die ganze Entschädigung angerechnet worden ist.

[3]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 199.

[4]) Ebendaselbst: pro clustris et seris super porta Gallorum 4 m.

[5]) Hamburger Stadtrechnungen 1355 — Nuncio Bremensi, qui portavit falsos denarios 1 m. Falschmünzer wurden damals in einer Pfanne lebendig gesotten. — A. a. O. 1385 — $14^1/_2$ ℔ 3 ß Thiderico koppersleghere pro una sartagine in qua falsarius monete bulliebatur. — 1375 — pro una certagine, pro lignis et pro precio, do de velschere zoden ward, 10 ℔ 9 ß.

verloren hat[1]. Die Verwendung von Netzen zum Zusammenhalten von Lasten ist übrigens im Mittelalter auch sonst üblich gewesen; auf einer Miniatur im Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg sieht man einen Trossknecht mit zwei Pferden, von denen das vordere einen mit Netzwerk umschnürten Sack trägt[2].

Endlich ist noch zu beachten, dass bei der Bemessung der Botenlöhne ein Unterschied zwischen den Dienern der Stadt und anderen Personen gemacht wurde. Dies Verfahren gründet sich darauf, dass die von der Stadt besoldeten Personen sich mit einer geringeren Einnahme begnügen konnten, als fremde Boten; ferner, dass den Dienern fremder Ritter, Fürsten oder von Privatpersonen, die aus Gefälligkeit Botengänge für die Stadt besorgten, ausser dem Botenlohn ein Trinkgeld bewilligt wurde[3]. Gewisse Unterschiede entstanden auch durch die Umrechnung der verschiedenen Münzsorten in die Währung der betreffenden Stadt. Bekanntlich waren diese Umrechnungskurse zeitweise sehr schwankend[4].

Ich glaube, hiermit nachgewiesen zu haben, dass bei der Berechnung der Botenlöhne im 14. Jahrhundert so mannigfache Umstände zu berücksichtigen sind, dass es kaum möglich ist, genau zu ermitteln, nach welchen Grundsätzen die Reiseentschädigungen berechnet wurden, sofern es nicht gelingt, Botenordnungen oder ähnliche Archivalien zu ermitteln. Für Aachen kann man jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass bei Orten, deren Entfernung bekannt war, eine feste, gleichmässige Vergütung für die Reise selbst gezahlt wurde. Während nämlich sonst die Botenlöhne ausserordentlich schwanken, tritt zur Zeit der Belagerung von Reifferscheid im Jahre 1385 eine seltsame Übereinstimmung der Vergütungen für Reisen dorthin ein; es werden regelmässig 2 m 2 ß gezahlt. Hierfür gibt es nur die eine Erklärung, dass die Entschädigung für den Auf-

---

[1]) A. a. O. 1372: Nuncio Willekini Lappen 3 ß, quando sua recia sibi fuerunt ablata.

[2]) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 56.

[3]) Aachener Stadtrechnung — 1394 — 7. Monat: Reynart Lulz knecht gesant ain den greve van Morse 4 m $10^1/_2$ ß. It. gaf hoin ze verdrenken $2^1/_2$ m. Das Trinkgeld betrug mithin mehr, als die Hälfte des Botenlohns.

[4]) 1385 z. B. wird der Gulden zu 3 m 8 ß und zu 3 m 9 ß, 1349 zu 1 m 9 ß und 2 m gerechnet (Laurent a. a. O. S. 416 und 418).

enthalt am Bestimmungsort wegfiel, weil der Bote im Lager des Aachener Contingents Unterkunft und Verpflegung erhielt. Es kamen demnach lediglich die eigentlichen Reisekosten in betracht. Wäre nun in Aachen nicht ein bestimmtes Meilengeld gezahlt worden, so würden nicht bei sämtlichen 22 Reisen[1] regelmässig gerade 2 m 2 ß verausgabt worden sein, sondern es hätten in einzelnen Fällen kleinere oder grössere Abweichungen stattgefunden.

Für die Beurteilung der Botenlöhne ist auch die Frage von Bedeutung, ob für einen Teil der Reise die Kosten vom Empfänger getragen wurden, wenn er die Antwort dem Boten gleich mitgab, oder ob stets dem Absender die ganze Ausgabe zur Last fiel. Diese Frage ist nicht leicht zu entscheiden, weil die Angaben der Stadtrechnungen auch hier nur geringe Anhaltspunkte gewähren; ich will aber doch versuchen, sie, soweit es eben möglich ist, zu erörtern.

Aus den Cölner Rechnungen sieht man deutlich, dass bei weiteren Reisen dem Boten eine runde Summe mitgegeben wurde, dass er seine Auslagen unterwegs davon bestritt, den Mehrbetrag aus seiner Tasche auslegte, und dass bei der Rückkehr die endgiltige Abrechnung erfolgte[2]. Die Nachzahlungen kommen aber auch sonst häufig vor und zwar selbst bei nahe gelegenen Orten. Die Beträge, die hierfür verausgabt wurden, schwanken sehr erheblich; teils sind sie dem ursprünglich gezahlten Betrage gleich, teils sind sie wesentlich höher oder niedriger als diese. Ausserdem kommen Fälle vor, in denen die Boten den mitgegebenen Betrag nicht verbrauchten, sondern einen Teil davon wieder ablieferten. Damit ist bewiesen, dass die Boten in Cöln in allen Fällen von der Stadt für die ganze Reise hin und zurück bezahlt wurden[3]. Man könnte vielleicht einwenden, die Rück-

---

[1]) 1385 — 3. Monat: Wilmer 2, Cloischin 4 Reisen; 4. Monat: Wilmer 2, Cloischin 7 Reisen; 5. Monat: Wilmer 2, Cloischin 3, Henkin 1, Arnoldinis 1 Reise = 22.

[2]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 316. Petro nuncio de resa Romana 47 m (durchstrichen 40 m ad bonum computum). S. 83. Malart misso Maguncie, Frankenvort ad bonum computum 5 m, item ex defectu 2 m 6 ß. Solche Zusätze ex defectu kommen häufig vor, z. B. 1380 in 27 Fällen.

[3]) Knipping a. a. O. Bd. I, S. 25. 1375. 9 m 3 ß reportavit Malart de resa sua ad imperatorem (Reiseentschädigung 21 m 7 ß, Knipping a. a. O. Bd. II, S. 193). — S. 43. 1384. a Theodorico nuncio dominorum

lieferung dieser Summen sei gerade darauf zurückzuführen, dass die Kosten der Rückreise ihm von anderer Seite vergütet worden seien. Wäre das der Fall, so müssten aber in den Jahren 1370—1380 derartige Rücklieferungen öfter als ein einziges Mal erfolgt sein.

Betrachtet man die Frage vom rein menschlichen Standpunkt, so wird man zu demselben Ergebnis kommen. Wenn heute jemand einen Boten schickt, der vom Empfänger eine Antwort mit zurücknimmt, so wird ihm dieser ein Trinkgeld geben und allenfalls für seine Verpflegung sorgen, aber nicht die Kosten für den Rückweg bezahlen. Wer einen Boten absendet, weiss auch, dass dieser wieder zurückkehren muss, und er wird ihm gleich bei der Abreise die nötigen Reisegelder mitgeben. Anders wird man auch im Mittelalter nicht gehandelt haben. Die zahlreichen Entschädigungen an die von ausserhalb kommenden Boten sind deshalb entweder Trinkgelder, Vergütungen für den Aufenthalt über die übliche Zeit hinaus oder sonstige Zahlungen. Lässt jemand aus Bequemlichkeit oder aus anderen Grüden den Boten länger als üblich warten, so muss er für die Mehrausgaben, die dadurch entstehen, aufkommen, das erfordert die Höflichkeit. In den Stadtrechnungen kommen Zusätze vor, aus denen solche Zahlungen unzweifelhaft nachzuweisen sind[1].

Ein erheblicher Teil der Vergütungen an die Boten wird als Trinkgeld anzusehen sein[2]. In den Aachener Stadtrech-

---

nostrorum 8 m, quas reportavit, quando missus fuit cum mag. Thoma ad regem. — S. 61. 1392. a Scheilk(in) nuncio 1 fl., quem reportavit de conductu. S. 85. 1419. wederuntfangen van Wilhelm dem boiden 8 ß.

[1]) Laurent a. a. O. S. 127, 27. 1338: nuncio Spirensi ferenti litteram de facto Jo. de Brandenburg, quia non potuit cito expediri, 1 m. sibi dat. — A. a. O. S. 273, 11. 1384: bezailde man deme boede sine Kost von Triecht 1 m.

[2]) Diese Trinkgelder wurden den Empfängern gelegentlich geradezu abgefordert, wie die beiden nachstehenden Briefe beweisen, in denen die beteiligten Fürsten die Stadt Frankfurt bitten, den Überbringern für die Übermittelung der Hochzeitsankündigung ein reichliches Trinkgeld zu geben. Hierdurch erklärt sich auch die sonst auffällige Erscheinung, dass so häufig in Aachen (auch in Hamburg und Cöln) mehrere Boten beschenkt werden; ja es scheint sogar, dass die Fürsten und Ritter in der Aachener Umgegend jede Gelegenheit bei dem Schopf ergriffen, um von der Stadt solche Geschenke für ihre Diener zu erhalten, da selbst gewöhnliche Ritter am Ende

nungen finden sich einzelne Buchungen, die man nicht anders auslegen kann[1], bei anderen Posten ist man allerdings auf Vermutungen angewiesen. In den Cölner Rechnungen wird wiederholt der Ausdruck „Trinkgeld" für diese Entschädigungen gebraucht[2]. Aber auch die Kanzleigebühren für Geleitsbriefe spielen eine Rolle dabei[3].

Man kann die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen kurz folgendermassen zusammenfassen:

1. Die Ermittelung der Bestandteile, aus denen sich die Botenlöhne zusammensetzten, ist im einzelnen Falle unmöglich,

---

des 14. Jahrhunderts sehr häufig mehrere Pfeifer nach Aachen sandten. Eine allgemeine Heiratsepidemie wird in dieser Zeit nicht gerade ausgebrochen sein, und von einer Zunahme der Zahl von Geburten weiss man auch nichts. (Pfalzgraf Johann schrieb im Oktober 1427 an den Frankfurter Rat: „Wir schicken czu uch diß farende lute, und bitten uch, ir wellet die außrichten und begaben von unser hochzeite und unser lieben haussfrawen und gemaheln heimfart wegen; das wollen wir gern umb uch beschulden." — Markgraf Friedrich von Brandenburg desgl. Juli 1441: „czu der herczogin Kathar. czu Sachsen unnser lieben gemahel elichen czugelegt; darumb komen czu uch unnser pfeiffer, trumeter und diener, disse gegenwertigen, uch unser beyligen czuverkunden; bitten wir uch mit allem fleis, ir wollet den genanten unnsern dinern umb desselben unnsers beylegers willen furderung, gunst und guten willen beweisen, das wollen wir umb uch alzeit gern beschulden". — Kriegk a. a. O. Neue Folge, S. 379. „Gunst und guten Willen beweisen" ist nichts, wie die zarte Umschreibung für ein anständiges Trinkgeld, und die Städte wussten auch recht wohl, was damit gemeint war.

[1]) A. a. O. S. 304, 6; 322, 4; 328, 4, 6; 340, 19. 1385: heren Poten boede braicht brieve, gaff man 1 gul. val. $3^1/_2$ m 2 ß. — 1385: gaff man deme boede der Koervoersten, de die brieve braicht van der muntzen, 4 m 4 ß. — 1385: des heren boede van der Sleyden, braicht brieve, 12 ß. — greve Symontz boede van Vianden, de die antwerde braicht, 8 ß. — heren Wilhelm boede van Muysbach, braicht brieve van der Sleyden, 18 ß.

[2]) Knipping a. a. O. Bd. II, S. 156, 200. 1374: nuncio de Sleida ad bibendum 6 ß. 1375: nuncio venienti de domino de Cůssi cum litteris ad debibendum 4 m.

[3]) Hamburger Stadtrechnungen 1350. Nuncio Luneborgensi 6 ß cum litera ducatus. Knipping a. a. O. Bd. II, S. 39 nuncio domini de Seyne portanti litteras conductionis 3 m. — Laurent a. a. O. S. 107, 27. 1334: nuncio de Wilderhusen ferenti litteram conductus 6 ß hall. per ass. (wiederholt). S. 229, 35. 1353: . . nuncio . . comitis de Seyne, ferenti litteram conductus, 1 aur. flor. per rel.

solange nicht Botenordnungen aus dem 14. Jahrhundert aufgefunden werden, die über diese Frage Aufschluss geben.

2. Es ist höchst wahrscheinlich, dass im 14. Jahrhundert eine feste, nach Entfernungen abgestufte Botentaxe bestand, und dass für den Aufenthalt am Bestimmungsort eine genau nach der Dauer des Überlagers bemessene Vergütung gewährt wurde.

3. Bei Reisen nach entfernt gelegenen Orten wurden die Entschädigungen vermutlich nach anderen Grundsätzen ermittelt.

4. Der Betrag des Botenlohns nach den gleichen Orten war ein sehr verschiedener, weil mannigfache Nebenumstände bei Berechnung der Vergütungen zu berücksichtigen waren.

5. Die Botenlöhne wurden für den Hin- und Rückweg vom Absender entrichtet, der Empfänger der Sendung pflegte wohl ein Trinkgeld zu zahlen, jedoch keineswegs in allen Fällen.

6. Bei längerem Aufenthalt der Boten am Bestimmungsort wurde den Läufern u. U. ein Wartegeld oder freie Verpflegung bewilligt.

7. Eine Vergleichung der Reisevergütungen mit modernen Verhältnissen ist ausgeschlossen, weil zwar eine Umrechnung der früheren Münzwerte in unsere heutige Währung erfolgen, nicht aber die Kaufkraft des Geldes im 14. Jahrhundert festgestellt werden kann.

### 3. Dienstwohnungen der Boten.

Aus der Einnahme-Rechnung von 1391 sehen wir, dass dem Stadtdiener Leonhard, der einige Jahre vorher (1385) in den Dienst der Stadt getreten war, die jährliche Rente, die er für das von ihm bewohnte, der Stadt gehörende Haus am Kockerel zu zahlen hatte, bis an sein Lebensende erlassen wurde:

1391: dat neiste dar by hat Leonart der steede kneicht, ind in sal nyet geven, as lange hee leift[1].

In der Rechnung von 1387 ist Leonhard als Bewohner dieses Hauses aufgeführt, ohne dass ein Betrag dabei vermerkt wäre. Dagegen wird das Grundstück 1385 überhaupt nicht erwähnt. Die Reihenfolge, in der die Häuser aufgezählt werden, stimmt im übrigen genau überein: Das erste ist von Johan Duymchijn bewohnt (Rente 10 m), das nächste gehört Heinrich van Ratingen (Rente 4$^1/_2$ Gulden), das folgende (Ailberz huys van Kruytze-

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 385, 22.

nachen) stand 1385 leer, war aber 1387 und 1391 von der Tochter eines Schröders bewohnt (Rente 4 Gulden); das nächste, welches in der Rechnung von 1385 nicht angeführt ist, war 1387 und 1391 von Leonhard bewohnt, das folgende hatte Johan Hankart (Rente 10 m), das letzte, ein Gadum (Verkaufsbude) am Cölntor, benutzte 1385 und 1387 der Schützenmeister Peter, 1391 ist der Gadum nicht mehr aufgeführt.

Man sieht hieraus, dass entweder ein Neubau oder Abbruch von Grundstücken in der Zwischenzeit erfolgt war oder, was wohl wahrscheinlicher ist, dass die Kämmerer bei der Buchung der leerstehenden Häuser nicht gleichmässig vorgingen.

Auffällig muss allerdings erscheinen, dass der Vermerk, er solle nichts geben, so lange er lebe, erst aus dem Jahre 1391 herrührt, während schon im Jahre 1387 das von Leonhard bewohnte Haus ohne einen Betrag verzeichnet steht.

Jedenfalls beweist aber die Überlassung der Wohnung an Leonhard, dass es üblich war, für die Unterkunft der Ratsdiener zu sorgen. Im allgemeinen wird im 14. Jahrhundert die Ratsdienerschaft ziemlich gleichmässig behandelt. Daher ist kaum anzunehmen, dass einem Einzelnen ohne besondere Veranlassung eine so wesentliche Vergünstigung zugewendet worden ist; wahrscheinlich wurden auch den anderen Dienern Wohnungen von der Stadt überlassen. Wenigstens wäre sonst ganz unverständlich, dass gerade Leonhard, der erst im Jahre 1385 als Stadtdiener angenommen war, also kürzere Zeit im Dienst der Stadt stand, als andere Mitglieder der familia, vor den anderen Dienern die Vergünstigung erhielt. Für die Überlassung von Dienstwohnungen an die übrigen Glieder der Ratsdienerschaft sind auch folgende Anhaltspunkte vorhanden:

1. Der Ratsdiener Cloischin erhält in den Stadtrechnungen die zusätzliche Bezeichnung „up den sal“. Wenn diese Worte auch oft von dem Namen durch irgend eine Eintragung getrennt sind, so bilden sie doch einen festen Bestandteil desselben. Derartige Buchungen kommen in den Aachener Stadtrechnungen häufig vor[1]. Aus den Lieferungen, die Cloischin erhielt, geht meiner Ansicht nach hervor, dass er, wie auch der Zusatz „up

[1]) Laurent a. a. O. S. 300, 38; 318, 17; 319, 32; 366, 23; 366, 21: des busschoff pijfferen van Straisburg, des scholtus gesellen van Guylche, des scholtissen wive van Aldenhoven, van meister Diederichs huse des schroeders, van Johans huse van der Hallen. Auch Kuno, der die Glocke im Rathaus

den sal" andeutet, im Rathause selbst oder in allernächster Nähe wohnte und gleichzeitig Kastellandienste leistete. Er ist der einzige Diener, der z. B. Kohlen[1], Handschuhe[2], und Betttücher[3] erhielt. Ausserdem schuppte er bei einer Gelegenheit Fische[4] und beschäftigte sich regelmässig mit der Reinigung des Brunnens vor dem Rathause, der „Pijf"[5]. Übrigens wird auch Cloischins Mutter mit dem Zusatz „up den sal" aufgeführt, was doch vermuten lässt, dass der Vermerk „up den sal" mit dem Namen Cloischin eng verknüpft war. Hätte man damit nur die Tätigkeit des Cloischin im einzelnen Falle kennzeichnen wollen, so würde man hier den Zusatz „up den sal" wohl fortgelassen haben. Der Umstand, dass Cloischin regelmässig auf Reisen geschickt wurde, spricht nicht gegen die Annahme, er habe im Rathause gewohnt. Im Gegenteil; denn er war ja stets zur Stelle, wenn eine eilige Reise auszuführen war.

In der Einnahme-Rechnung von 1394 findet man folgende Eintragung:

Wer haint intfangen van den gadům undert blij in den Mart

Primo Cloischin der stede knecht van eynen gadům mit den kelre 5 gulden, valent 20 m 5 ß.

It. Margreitte van zwen gadům bij eyn 4 gulden, valent 16 m 4 ß.

It. Kine in der Kruersen kroim van den sulre båven den boich 2 Gelrese gulden, valent 5 m 4 ß. Summa 42 m 1 ß.

Diese Posten sind sehr wichtig, weil daraus hervorgeht, dass Cloischin ein Häuschen von der Stadt und gleichzeitig einen Keller im Rathause gemietet hatte. Er zahlt im ganzen hierfür 5 Gulden. Dieser Keller ist unzweifelhaft identisch mit dem 1391 unter der Bezeichnung „den kelre under der werk-

---

zu läuten hatte (Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 300), erhielt den Zusatz „up den sal". Übrigens wird die Benennung „Cloischin up den sal" auch in der Reifferscheider Rechnung von 1385 (Laurent a. a. O. S. 293, 30) angewendet.

[1]) Laurent a. a. O. S. 314, 8; 325, 7.

[2]) A. a. O. S. 392, 26 (umb eyn par henschen).

[3]) A. a. O. S. 392, 10 (umb eyn par sloyffiachen).

[4]) A. a. O. S. 317, 32 (umb schoelen zu licken).

[5]) A. a. O. S. 299, 20; 301, 37; 309, 12; 313, 27; 316, 1; 320, 20 und mehr. Die Reinigung fand monatlich statt.

meister loeven“, der für 6 Gulden vermietet wurde[1]. Man sieht also, dass der Mietpreis, den Cloischin zahlte, für Gedumen und und Keller zusammen erheblich niedriger war, als die sonst für den Keller beanspruchte Miete. Die Annahme liegt nahe, dass Cloischin den Keller an Marktleute zur Unterbringung ihrer Sachen weitervermietet habe. Hat er nun im Rathause selbst gewohnt und den Gadum nur gemietet, um darin nebenbei durch seine Frau Handelsgeschäfte zu treiben, oder hat er das Häuschen selbst als Wohnung benutzt? Das Letztere ist nicht wahrscheinlich, wenn auch der Gadum vermutlich am Rathause angebaut war und die Bezeichnung „up den sal“ schliesslich auch hierauf passen würde. Cloischin hat nachweisbar im Jahre 1387 keins der vor dem Rathause stehenden Häuser bewohnt[2], müsste also erst später dort eingezogen sein, während er bereits in früheren Jahren „Cloischin up den sal“ genannt wird.

In der Kleiderrechnung von 1401 erhält Cloischin die Benennung „up die loeve“. Wie wir gesehen haben, ist in der Einnahmerechnung von 1391 von einer Werkmeister-Laube, unter der der Keller lag, die Rede. Wahrscheinlich ist damit der Söller über der Rathaustreppe gemeint, der anscheinend an Kine in der Kruersen 1394 zur Unterbringung ihres Krams vermietet wurde[3].

2. In der Ausgabe-Rechnung von 1334 steht folgender Posten: pro schindelen et ad tegendum et pro cannalibus ad domum God. Kremers 3m 5ß 3d. Der Läufer Gotschalk Kremer bewohnte demnach ein Haus, das der Stadt gehörte, und für dessen Ausbesserung der Rat zu sorgen hatte. Aus den Worten „ad domum God. Kremers“ kann man nicht schliessen, dass diesem das Haus gehörte; denn es kann ebenso gut nur bedeuten, dass Kremer in dem Hause wohnte, während es Eigentum der Stadt war. Diese Annahme ist sogar wahrscheinlicher, weil sonst die Instandsetzungskosten wohl dem Besitzer und nicht der Stadt zur Last gefallen wären. Interessant ist, dass zum Decken des Daches Schindeln verwendet wurden. Der Aachener

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 385, 33. Ebenso 6 Gulden 1385 und 1387: a. a. O. S. 359, 7; 368, 20.

[2]) A. a. O. S. 368, 15-23.

[3]) Siehe vorseitig. „Kine in der Kruersen kroim van den sulre båven den boich“. 1391 heisst es (Laurent a. a. O. S. 385, 37): van Thoess sulre under den boege by sint Johanne vurt Parvische 2 Gelr. gul. vl. 6 m, ze Mey.

Rat ging seinen Bürgern also keineswegs mit gutem Beispiel voran, sondern baute wenig feuersicher. Wäre man damals nicht so unvorsichtig gewesen, so hätten die Brände in der Stadt nicht solche Ausdehnung annehmen können. Bekanntlich waren Strohdächer auch in späterer Zeit in der Stadt durchaus keine Seltenheit.

Noch wichtiger ist die Angabe „pro cannalibus". Diese canales sind nicht etwa Dachrinnen, wie man vielleicht meinen könnte, weil im übrigen von Dachdeckerarbeiten die Rede ist, sondern es ist darunter ein Anschluss an eine primitive Kanalisation zu verstehen. Diese Einrichtung bestand im 14. Jahrhundert schon in ausgedehntem Umfang, wie man aus folgenden Posten der Ausgabe-Rechnung von 1385 sieht: meister Tielen van Bonne, van nuwen kenelen gelaicht vur Nuweportze, ind ain der pijffen ind in der bynt 21 m as dat alde bly aff geschlagen is[1]. den wegemecheren, die wege ind steynwege widder zu machen, vur Nuweporze, in sint Jacobstrasse ind vur die Proestie intgein die plancken, umb sant ind doyerde ind zu loyn 21 m 4 ß. Da beide Posten unmittelbar hintereinander aufgeführt werden und in beiden Fällen das Neutor erwähnt wird, so handelt es sich um die Strassenarbeiten anlässlich der Aufgrabung der Abzugsrohrleitungen. Man sieht, es wurde im Mittelalter das Pflaster — sofern es überhaupt vorhanden war — ebenso aufgerissen, wie heutzutage, und fleissig „gebuddelt." Die Röhren scheinen ziemlich tief gelegen zu haben, da Sand und Erde zum Zustampfen herbeigeschafft werden musste. Auch das Haus des Boten Kremer wurde für Rechnung der Stadt an einen Rohrstrang angeschlossen[2]. Leider kann man aus den Rechnungen nicht mehr feststellen, wo es gelegen hat.

3. Besser unterrichtet sind wir über die Lage des Hauses, welches von dem zweiten Läufer Christian benutzt wurde. In der Ausgaberechnung von 1338[3] heisst es: de domo iuxta aulam in qua Christianus moratur ze schutzen, pro delis, clavis, fenestris

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 333,1.

[2]) A. a. O. S. 311,32. Die Art und der Zweck dieser Kanäle sowie der weitere Verlauf der Abflussröhren bedürfen noch näherer Feststellungen.

[3]) Die Jahreszahl bezieht sich auf das Rechnungsjahr, nicht auf das Kalenderjahr. Ich habe die eigentlich unzutreffenden Jahreszahlen Laurents aber benutzt, um die Einheitlichkeit zu erhalten.

vitreis et aliis necessariis 4 m 10 ß et 8 d[1]. Das Rathaus war 1338 schon im Bau, iuxta aulam heisst deshalb „neben dem Rathause"; denn Pick hat unzweifelhaft nachgewiesen[2], dass „aula" mit Rathaus gleichbedeutend ist. Die beiden Türme standen damals, man wird also die Lage des Hauses wohl an einen dieser Türme verlegen müssen.

In der Einnahme-Rechnung von 1385, der ersten, in der genauere Angaben über die am Markt gelegenen Grundstücke enthalten sind, stehen unter der Überschrift „Dit sind die gedumen up den mart vur deme grosen sale" folgende Posten:

Primo, dat neyste by deme grade, dat hat Laurens der schriver.
It. dat neyste darby, hait dat vette wijf vur 4 gul., dedit 2 gul. vl. $7^1/_2$ m.
It. dat neyste darby. It. dat neyste darby.
It. dat darby Heynrich Hamecher vur 4 gul. ind van den kelre 6 g. val. $37^1/_2$ m.
It. dat neiste darby intleste.

Wenn auch nicht mit Bestimmtheit behauptet werden kann, dass eines dieser Grundstücke früher von Christian bewohnt worden ist, so spricht doch manches dafür. Häuser im Besitz der Stadt, die am Rathaus lagen, werden sonst nicht erwähnt. Es müssten also in den 47 Jahren wesentliche Verschiebungen von Grundeigentum stattgefunden haben, was nicht anzunehmen ist. Man kann daher mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, dass das Haus des Christian zwischen Rathaustreppe (by deme grade) und Granusturm oder dicht hinter diesem gelegen war. Da das Rathaus selbst 1338 noch nicht fertiggestellt war, könnte im übertragenen Sinne mit „aula" auch wohl der Rathausturm gemeint sein. Das Wort „iuxta" bedeutet jedenfalls „an der Seite, neben"; auf die Häuser, die vor dem Rathause standen, kann man es nicht beziehen.

In der Stadtrechnung von 1334 bis 1346 werden allerdings noch andere Personen mit dem Namen Christian erwähnt, jedoch fehlt nie ein erläuternder Zusatz zu dem Namen oder der Familienname, wogegen der Bote Christian stets ohne eine nähere Angabe aufgeführt wird. Man kann daher mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, dass das vorerwähnte Haus

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 126, 16.

[2]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 270 ff.

neben dem Rathause von dem Läufer Christian bewohnt wurde; um so mehr, als auch der Bote Gotschalk Kremer eine solche Dienstwohnung inne hatte[1].

### 4. Kleidung der Boten.

Die Angaben der mittelalterlichen Stadtrechnungen über die Kleidung der Boten sind durchweg sehr wenig ausführlich. Es hält deshalb schwer, sich von dem äusseren Aussehen der Läufer auf Grund dieser Quellen ein zutreffendes Bild zu machen. Dafür bieten aber die zahlreichen Abbildungen mittelalterlicher Läufer, von denen in dieser Darstellung eine Anzahl wiedergegeben ist, schätzbare Anhaltspunkte, die zur Erläuterung und Ergänzung der Rechnungsposten dienen. Schon ein Vergleich der in diesen Blättern enthaltenen Bilder beweist, dass die Kleidung der Boten eine gewisse Übereinstimmung zeigt, obwohl die Handschriften, denen sie entnommen sind, aus den verschiedensten Gegenden stammen. Zum Teil wird dies auf die Ähnlichkeit der Trachten im Mittelalter überhaupt, zum Teil aber auch auf die besonderen Bedürfnisse, die durch das Marschieren in Wind und Wetter hervorgerufen werden, zurückzuführen sein. Schon zur Zeit der Minnesänger trugen die im Botendienst verwendeten Knappen abweichend von dem sonstigen Gebrauch Röcke, die nur bis ans Knie reichten[2].

Abbildungen Aachener Läufer sind leider nicht erhalten. Dafür sind aber die Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts ausführlicher, als diejenigen von Cöln und Hamburg; ausserdem ist eine Kleiderrechnung aus dem Jahre 1401 erhalten, die für die Kenntnis der Aachener Stadtdienerkleidung von grosser Bedeutung ist. Da diese Rechnung bisher noch nicht veröffentlicht worden und für meine Ausführungen unentbehrlich ist, gebe ich den Inhalt nachstehend hier wieder:

---

[1]) Auch in Hamburg bewohnte der Läufer Gerlach von Oldenburg im 14. Jahrhundert ein der Stadt gehörendes Grundstück. 1378: 1 m Gherlaco Oldenborch pro gradibus ligneis in domo sua.

[2]) HvF Trist. 1175: Sin rok was hübeschlich gesniten
Wol nach gendes boten siten
Von guotem samite rot;
Der rok sich an der lenge bot
Niht verrer unz uf diu knie.

Bei Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 298.

Anno 1400 ind eyn jair under heren Conen van Punt den alden ind heren Johanne van Sint Margraten burgermeister.

| | |
|---|---|
| Par cleider Quecken[1] | manlich $6\frac{1}{2}$ elen ind Quecke $\frac{1}{2}$ elen me. |
| meister Roeden | |
| meister Gerart | |
| Wilhem Seilmenger | |

| | |
|---|---|
| Reynart in die kuchen | roecke manlich 4 elen ind 1 veirdel |
| Gerart Molneir | |
| Meis Besinre | |
| Peter Dusinderley | |
| Henkijn der boede | |
| Clois Marras | |
| Cloischijn up die loeve | |

| | |
|---|---|
| meister Hamman schutzenmeister | roecke manlich 4 elen ind 1 veirdel. |
| Johan Buycholtz schutzenmeister | |
| meister Heynrich Leyendecker | |
| meister Clois armborstmecher | |
| Tielman Rimkart in der burger huys | |
| Huprecht Metzmecher der banyerdreger | |
| meister Emmerich der zymmerman | |
| meister Heynrich Kluseneir der pijffenmecher | |
| meister Engel | |

It. galt man eynen esel der steede gesinde zo wenter cleyderen cost 13 gulden[2] da gebricht eyn rocke ain. Den muys man darzo nemen

| | | |
|---|---|---|
| It. galt man eyn gruyn duych cost<br>Ind eyn roit duych cost | 21 gulden ind 1 ort | den zwen trummperen ind den zwen pijfferen ind den dren koelgreveren manlich 9 elen zo somer ind zo wenter roecken. |
| eyn gruyn cost $11\frac{1}{2}$ gulden<br>ein blach cost $10\frac{1}{2}$ gulden | | ind den kempen Groisgerart ind Tielman man- |

[1]) In der Rechnung steht über „Par" das Abkürzungszeichen für „er" oder „ar", es müsste also eigentlich „Perar" oder „Parar" heissen. Ein Vergleich mit den Rechnungen von 1385 (9. Monat) und 1391 (9. Monat) zeigt aber, dass sonst „par" geschrieben wird. Die Abkürzung in der Kleiderrechnung muss demnach ein Schreibfehler sein.

[2]) Daneben steht von anderer Handschrift: $11\frac{1}{2}$ gulden.

lich 5 elen ind den wecher up den sal $4^1/_2$ elen [1].

Zo der steede cleideren hait man gehadt widder Clois van Haren 91 elen ind 1 veirdel so roit so swartz yder elen vur 40 ß.
Ind so in hait proffian nyet noch Gerart Moelneir.
Ind Henricus 1 elen. Summa 300 m. $7^1/_2$ m.
Summa ain ellen an elen ze $3^1/_2$ m. Summa 357 m [2].

Von wesentlicher Bedeutung für die Folgerungen, die man aus der vorstehenden Kleiderrechnung zu ziehen hat, ist die Frage: Ist in der Rechnung alles enthalten, was für die Kleidung der Stadtdiener verausgabt worden ist?

Wenn man die Rechnung mit den Ausgabeposten früherer Jahre für Kleidung vergleicht, wird man die Frage bejahen müssen. Im Jahre 1391 z. B. lauten diese Angaben:

It. der steede gesinde ind den geswoeren wercklude zu yren jaircleideren so parclyder, so roecke kosten 300 m ind 332 m.
It. den selven der steede kneichten umb eyn wenter důych $13^1/_2$ gulden, valent 54 m.
It. umb eyn důych den pijfferen ind trumpperen ind den geswoeren van den koelberge zo yren somer ind wynter roecken 11 gulden, valent 44 m.
It. van gebrech dat en gebrach ind muwen dryn ze setzen van somer ind wenterroecken 26 m 10 ß.
It. den zwen kempen umb yr roecke 20 m.
umb vuder under dye parcleyder ind Wilhelm $12^1/_2$ m
Quecken ind Wilhelm umb yr cogelvuder 4 m.

In beiden Rechnungen werden aufgeführt 1. Parkleider, 2. Röcke, 3. Wintertuch für die Stadtdiener, 4. Tuch zu Sommer- und Winterröcken für die Pfeifer, Trompeter und die Geschworenen vom Kohlberg (Kohlgräber wird hiermit identisch sein), 5. Röcke für die beiden Kämpen. Allerdings wird 1401 das Futter nicht erwähnt, und die Summen in den verschiedenen

---

[1]) Von dieser Eintragung ist ein Strich zu dem Posten:
It. galt man eyn gruyn duych cost } 21 gulden
Ind eyn roit duych cost } ind 1 ort
hinübergezogen.

[2]) Die Aufrechnung rührt von derselben Hand her, wie der Zusatz $11^1/_2$ gulden.

Jahren stimmen nicht überein. Aber erstens schwankten die Tuchpreise, und zweitens ist keineswegs ausgeschlossen, dass das dunkle Tuch (ein blach) als Futter verwendet wurde.

Was unter „par cleider“ zu verstehen ist, habe ich nicht zuverlässig feststellen können. Man wäre geneigt, auf „Hosen“ zu schliessen, von „Paar“; aber da die parcleider $6^1/_2$ Ellen



**Abbildung eines Briefboten aus dem Jahre 1486.**

Nach einer Illustration der Melusinenhandschrift. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.

Stoff erfordern, die Röcke aber nur $4^1/_4$, kann dies nicht zutreffen; denn Pluderhosen wurden im 14. Jahrhundert noch nicht getragen. Parcleider und Röcke sind offenbar gleichbedeutend mit vestis und tunica in den lateinisch abgefassten Rechnungen[1]. Vestis heisst „Kleid, Kleidung“. Zieht man nun in betracht,

[1]) Laurent a. a. O. S. 130, 17; 159, 6; 188, 31; 227, 1.

dass zu der Kleidung doch mindestens ein Rock gehört haben muss und dass nur $2^1/_4$ Elle übrig blieben, so kann dies höchstens noch für eine Hose, nicht aber für einen Mantel gereicht haben. Parcleid und vestis bedeuten deshalb meiner Ansicht nach „vollständiger Anzug“. Hiergegen spricht keineswegs, dass die vestes mit Winterkapuzen versehen wurden [1]. Im Mittelalter trug man nämlich die Kapuzen nicht, wie heute, am Mantel. Auf dem vorseitigen Bilde z. B. hat die Gugel im Original eine andere Farbe, als der Mantel. Die Gugel — auch Tschabrun genannt [2] — war eigentlich ein Mantel, der so verkürzt wurde, dass er nur kragenartig den Hals deckte; die Kapuze war die Hauptsache. Die Aachener Rechnungen kennen sowohl Kapuze, als auch Gugel:

1346: pro suffuraturis ad vestes easdem 12 m cum capuciis hiemalibus [1].

1385: meister Paridain umb eyn kogelvuder 3 m.
der steede gesinde, Herman Queck ind Wilhem umb kogelvuder 6 m [3].

Übrigens wird in den Rechnungen noch besonders erwähnt, dass die Läufer, welche ja zu den Stadtdienern gehörten, Kapuzen trugen:

1353: Godeschalco Kremer, misso Frankenfort de facto domini Jo. de Valkensteyn, 9 aur. flor. valent 16 m et 18 d per rel. It. uxori sue 1 m per rel.
It. eidem pro uno capucio 2 m. per Arnoldum Volmeri [4].

Aus den Rechnungen scheint hervorzugehen, dass der Ratsdienerschaft keine Mäntel geliefert wurden; denn man würde sonst irgend einen Hinweis dafür finden. Allerdings werden die Mäntel kaum jährlich erneuert worden sein. Bei der Reichs-Postverwaltung z. B. ist noch heute für die Mäntel der Unterbeamten eine mehrjährige Tragdauer vorgesehen. Es wäre jedoch ein seltsamer Zufall, wenn gerade die Rechnungen der Jahre erhalten geblieben wären, in denen solche Lieferungen nicht vorgekommen sind.

Nur zwei Buchungen aus den Jahren 1338 und 1346 zeigen, dass die Läufer gelegentlich Mäntel trugen:

---

[1]) A. a. O. S. 188, 35.

[2]) Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 305.

[3]) Laurent a. a. O. S. 325, 37.

[4]) A. a. O. S. 229, 13.

1338: de toga God. Kremers missi ad partes superiores 18 ß[1].
1346: eidem misso in Kerterlant ad imperatorem 53 m 10 ß.
eidem God. de equo suo ibi in itinere mortuo 32 m.
eidem God. de suffuraturo toge 16 ß[2].

Toga ist gleichbedeutend mit Mantel. Dies geht erstens daraus hervor, dass das Bekleidungsstück infolge Abnutzung auf der Reise nach Kärnten neues Futter erhalten musste; zweitens aus folgendem Ausgabeposten der Hamburger Stadtrechnung von 1374: Mathia Walkemolen 12 ß pro una togha deperdita in der reysa to der Vithzen. Der Reisende wird sicher nicht Rock oder Hose unterwegs verloren haben.

Was nun die Farbe der Kleidung anlangt, so war man im Mittelalter entschieden farbenfreudiger in der Männerkleidung als heutzutage. In Hamburg z. B. bestand der grösste Teil der Kleider aus rotem Stoff[3]. Aachen scheint ähnliche Farben gewählt zu haben, da in der Kleiderrechnung von 1401 gesagt wird: zo der stede cleideren hait man gehadt widder Clois van Haren 91 elen ind 1 veirdel so roit so swartz (also rot und schwarz) yder elen vur 40 ß. Leider ist es unmöglich, festzustellen, welcher Stoff vorwiegend verwendet wurde. Ausser diesen beiden Farben werden noch grün und rot und grün und blach (dunkel?) erwähnt, von denen die erstere anscheinend für die Kleider der Trompeter und Pfeifer diente; denn beide Eintragungen stehen in der Originalrechnung neben einander. Von der Buchung „ind den kempen u. s. w." führt ein Strich zu grün und rot herüber, diese Personen scheinen also ebenfalls in grünem und rotem Tuch gekleidet gewesen zu sein. Ich vermute, dass der sonst noch erwähnte dunkle Stoff als Futter und das an zweiter Stelle aufgeführte grüne Tuch für die Gugeln verwendet worden ist. Je bunter, je besser dachte man damals, wie der vorseitig abgebildete Bote zeigt, der schwarze Schuhe, grüne Beinkleider, roten Rock und Hut, grauen Mantel und grüne Gugel trägt.

Bisher habe ich in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts keinen Anhaltspunkt dafür gefunden, dass die Boten gestreifte Kleidung trugen. Ein Posten der Aachener Rechnung von 1384

---

¹) A. a. O. S. 130, 37.

²) A. a. O. S. 183, 21.

³) Hamburger Stadtrechnungen 1490. 169 ℔ pro 21 pannis coloratis rubeis. 14 ℔ 16 ß pro 4 pannis gryseis Walsradensibus.

lässt aber darauf schliessen, dass dies bei den Aachener Pfeifern und Trompetern, die ebenfalls im Briefbeförderungsdienst beschäftigt wurden, der Fall war. Die Eintragung lautet:

1384: den pijfferen ind den trumpperen zu yren sommer ind wenter roecken ind den koeleren zu yren jair roecken hadde man eyn eesel duych, kost 11 gulden ind 1 veirdel, valent 41 m 3 ß.

It. ind du gebrachen 9 elen striffetichs ze 20 ß, 15 m [1].

Es liegt nahe, „striffetich“ mit „Streifentuch“ zu übersetzen. In mittelniederdeutschen Wörterbüchern habe ich den Ausdruck nicht gefunden, das Stallaert'sche Wörterbuch [2] ist leider unvollendet geblieben.

Das Wort „esel“, welches häufig bei den Kleiderausgaben vorkommt, stammt anscheinend aus Brabant und bedeutet eine nach bestimmten Regeln zubereitete Art von Tuch [3].

Die Herstellungskosten für die Winterröcke waren höher, als die für die Sommerröcke. Der Winterrock des Cloischin kostete 1385 7 m 4 ß [4], die Sommerröcke der Pfeifer und Trompeter 6 m 2 ß [5]. Der Ausdruck „Futter“ ist nicht für das einzelne Futter, sondern für das Stück Tuch gebraucht, von dem der Stoff abgeschnitten wurde. Dies geht daraus hervor, dass 6 Futter unter die Röcke 12 m kosteten [6], während für 3 Gugelfutter 6 m gezahlt wurden [7], für jedes Futter also 2 m. Futter

---

1) Laurent a. a. O. 273, 32-35. Woher der Gebrauch, gestreifte Kleider zu tragen, stammt, wird sich wohl schwer ermitteln lassen. Früher galt es als ein Vorrecht des Ritterstandes, verschiedenfarbige Kleidung zu tragen. (Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 303.)

2) Glossarium van Verouderde Rechtstermen, Kunstwoorden en andere Uitdrukkingen uit Vlamsche, Brabantsche en Limburgsche Oorkonden van Karel Stallaert. Leiden 1890.

3) A. a. O. S. 407: Men mach in eselle lakene alderhande wolle van verwen minghen, uutghenomen ghescorst eñ gheswort. — Nyeman en sal esellaken maken daer lampwolle ocht tweescherich wolle in es, hie en sal se lijtsen mit roder lijtsen, eñ met gheenre andere, op ene pene van V lb. Het en weren pletten, dien men maecte sonder lijtse, voer hen selven te slitene. In gleichem Sinne kommt auch der Ausdruck „eselen“ gleich „schlagen, klopfen“ vor.

4) Laurent a. a. O. S. 325, 31.

5) A. a. O. S. 325, 35. 24 m 7 ß : 4 = 6 m 2 ß.

6) A. a. O. S. 273, 27.

7) A. a. O. S. 273, 30.

für Gugel und Röcke sind aber nicht gleich gross gewesen, weil 1385 das Gugelfutter der ganzen Ratsdienerschaft und zweier anderer Beamten nur 6 m kostete[1]. Die Pfeifer und Trompeter erhielten im Winter einen Pelz[2].

Auch in Frankfurt a. Main trugen die Boten verschiedene Sommer- und Winterkleider; die nachstehenden beiden Abbildungen geben einen Frankfurter Läufer in verschiedener Ausrüstung aus dem 15. Jahrhundert wieder.

Ausser der eigentlichen Kleidung wurde den Läufern gelegentlich auch Schuhwerk geliefert. Die Ausgabeposten lauten:

1349: eidem Godeschalco pro caligis sibi datis eadem vice 8 ß per rel.[3].
„ filio Nicolai Stergin datum, quia multum cucurrit, ad calceos et caligas $9^1/_2$ ß per rel.[4]
„ 4 m et 8 ß per rel. cum caligis Gotschalci Kremers[5].
1353: Godeschalco Kremer, misso Frankenfort pro conductu primi fori, 9 aur. flor. valent 16 m. et 18 d. It. eidem pro ocreis suis 16 ß per rel[6].
„ eidem Godeschalco pro ocreis sibi dat. 17 ß et 9 d[7].

Es sind hiernach zu unterscheiden: calceus, caliga und ocrea. Die billigste von diesen drei Fussbekleidungen ist offenbar der calceus ($9^1/_2 - 8 = 1^1/_2$ ß); man wird also die Bedeutung „Schuh“ aus dem klassischen Latein dafür übernehmen können. Caliga, im klassischen Latein „Soldatenstiefel“ wird unseren Stiefeln entsprechen. Diese Stiefel wurden aber zweifellos in verschiedener Ausführung hergestellt; denn, wenn man bei dem obigen Betrage von 4 m 8 ß auch nicht ersehen kann, welcher Anteil für die Stiefel zu rechnen ist, so wurden doch in der Cölner Rechnung im Jahre 1372 für ein Paar caligae, die der Bote Westfelinch erhielt, 2 m 8 ß gezahlt. Die Cölner Mark stand höher im Wert, als die Aachener, und in Aachen galt der Gulden 1349 = 2 m, 1373 = 3 m 4 ß; die Aachener Mark war also

---

1) A. a. O. S. 325, 37.
2) A. a. O. S. 393, 16.
3) A. a. O. S. 209, 1.
4) A. a. O. S. 209, 7.
5) A. a. O. S. 207, 31.
6) A. a. O. S. 228, 12.
7) A. a. O. S. 229, 27.

um 50 % gesunken, während zwischen dem Stiefelpreis ein Unterschied von 400 % besteht. „Ocrea" bedeutete ursprünglich „Beinschiene", war also eine Fussbekleidung, die mindestens bis zum Knie hinaufreichte. Alwin Schultz erklärt ocrea als „Gamasche" und führt auch Belegstellen dafür an [1]. Derartige durch Lederriemen zusammengehaltene Gamaschen zeigt der Wiener Bote der Ambraser Sammlung im ersten Abschnitt dieser Arbeit.



**Abbildung des Boten Hennchen Hanauwe.**

Nach einer Illustration auf dem Botenbuch des Stadtarchivs zu Frankfurt a. Main vom Jahre 1435. (Winterkleidung; an den Füssen trägt der Bote die bereits erwähnten Trippen.)

Man sieht also, dass die Aachener Boten verschiedenartige Fussbekleidungen bei besonderen Gelegenheiten erhielten, und zwar dann, wenn das Schuhwerk durch andauernde Reisen stark abgenutzt wurde. Sonst scheinen sie im 14. Jahrhundert für ihre Stiefel selbst haben sorgen müssen. Welcher Art das von der Stadt gelieferte Schuhwerk war, lässt sich leider nicht feststellen. Die Formen der Stiefel waren, wie man aus den hier wiedergegebenen Abbildungen ersehen kann, recht verschieden [2]. Die Gamaschen scheinen nicht übermässig haltbar gewesen zu sein, da Kremer im Jahre 1353, und zwar in nicht besonders grossen Zwischenräumen, zweimal neue ocrae erhielt. Selbst bei schlechtem Wetter hätten die Gamaschen eigentlich mehr aushalten müssen, als vier Reisen nach Frankfurt a. Main.

Was die Kopfbedeckung der Boten anlangt, so ist in den Rechnungen nichts darüber zu entdecken. Unsere Abbildungen

[1]) A. a. O. Bd. I, S. 295. Joh. de Janua, Cathol: Ocrea . . . sint ocreae tibi calceamenta, que suras (Waden) tegunt, sic dicta qui crura tegunt. — Thom. Cantiprat. Miraculorum (de Apum Republica) I, cap. 7: Ocreas habebat in cruribus, quasi eis innatae essent, sine plica (Falte) porrectas.

[2]) Auch Schnürschuhe (obstringilli) gab es schon vor dem 14. Jahrhundert (Alwin Schultz a. a. O. Bd. I, S. 249).

zeigen aber, dass ausser der Gugel in der Regel noch ein Hut getragen wurde. Die Aachener Läufer werden also für ihre Kopfbedeckung wohl selbst haben sorgen müssen. Ebenso wenig ist zu ermitteln, ob den Läufern Waffen auf die Reise mitgegeben wurden; ganz wehrlos werden sie aber damals sicher nicht gereist sein.

### 5. Nebeneinnahmen der Boten.

Ausser zu den eigentlichen Botendiensten wurden die städtischen Läufer auch zu anderen Leistungen herangezogen, für die sie besonders entschädigt wurden. Solche Dienste waren:

a) Ausübung gerichtlicher Funktionen:

1338: famulis judicii inhibentibus cultellos et quando circumiverunt cum nunciis civitatis de hospicio in hospicium et inhibuerunt 1 m.

— Woltero Kaskin circumeunti omni septimana bis et prohibenti cultellos 5 m[1].

Die Boten mussten also mit den Gerichtsboten von Gasthaus zu Gasthaus gehen, um Messerstechereien zu verhindern.

b) Bewachung von Bierfässern:

1349: Clos Stergin et Arnoldo custodienti servisiam missam pro dextrariis, dum dominus rex venire debebat 30 ß per rel.[2]

Laurent[3] schreibt hierzu: „Noch ist einer eigentümlichen Ausgabe zu erwähnen, die für Pferdeliebhaber von Interesse ist; als nämlich der König kommen sollte, wird für die Streitrosse Bier geschickt, welches Clos Stergin und Arnold zu bewachen hatten.“ Diese Entgleisung ist doch bedenklich. Soll man wirklich annehmen, dass der Alkoholismus derartig um sich gegriffen hatte? Und dass der Aachener Rat oder wer den Gerstensaft sonst geliefert hatte, solche perversen Gelüste der edlen Rosse noch vor aller Augen unterstützte? Es lag für jemanden, der mittelalterliches Latein kennt, recht nahe, „dextrarius“ nicht auf die Pferde, sondern auf die Männer, die auf ihnen zu sitzen pflegten, zu beziehen. Die Pferdeliebhaber werden auf diesen Beitrag zur Psychologie des Rosses jedenfalls verzichten müssen.

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 128, 15-18.

[2]) A. a. O. S. 208, 5.

[3]) A. a. O. S. 29.

c) Reinigung des Markts:

1385 (9. Monat): Cloeschijn ind Henkijn van Coelne van den marde schoin ze machen (Weinspende 1 q.).
„ (11. Monat): Cloischijn van Coelne ind Henkijn van den marde schoin ze machen 10 m[1].

In diesem Falle ist sogar der ständige Läufer Henkin mit beteiligt. Die Reinigung muss ziemlich gründlich vorgenommen sein, da der hohe Betrag von 10 m dafür verausgabt wurde. Ein der Rechnung von 1385 beiliegender Zettel erwähnt, dass für die Reinigung des Marktes Schaufeln beschafft wurden[2].

d) Mitwirkung bei Schlichtung von Streitigkeiten u. s. w.:

1344: eidem domicello Godefrido de Nuwenare dato, ut reconciliaret, 100 scuteos aureos, valent 225 m.
Godeschalco Kremer dat., quia multum laboravit in hoc facto 10 m.
de duobus modiis avene datis ad equum suum 26 ß[3].

Kremer hat sich also bei der Aussöhnung mit Gotfried von Neuenahr besonders angestrengt. Auch sein Pferd wurde mit zwei Scheffel Hafer bedacht.

1346: Jo de Junciis misso illo tempore ad ducem Brabancie 4 schilde.
eidem Johanni misso secundario illuc 4 schilde.
eidem Jo. misso tercia vice illuc 3 schilde.
eidem Jo. dat. de laboribus suis, quia maxime laboravit, 2 schilde[4].

Interessant ist die Steigerung von „multum" zu „maxime".

1390: Henkijn den boede zo verdrencken van veil arbeit 10 m[5]
1391: Henkijn deme boede zo verdrenken 10 m[6].

Man sieht, diese aussergewöhnlichen Vergütungen waren gar nicht unbeträchtlich. Dazu kommen noch die Trinkgelder, welche die Boten in anderen Orten erhielten. Kalart bekam z. B. in Cöln dreimal Beträge von 5 Mark cölnischer Währung.

---

1) A. a. O. S. 327, 23; 330, 22.

2) A. a. O. S. 321, 9: umb schuppen, den mart ze reyngen.

3) A. a. O. S. 155, 33.

4) A. a. O. S. 178, 16.

5) A. a. O. S. 371, 31.

6) A. a. O. S. 380, 26.

Welche Einnahmen die Boten ausserdem noch aus Leistungen für Privatpersonen zogen, ist aus den Rechnungen leider nicht zu ersehen.

6. Geschenke.

a) Lieferung von Getreide:

Wir haben schon gesehen, dass die Läufer des Markgrafen von Jülich von der Stadt Geschenke erhielten, die wahrscheinlich zur Beschaffung von Getreide dienten. Auch den Läufern wurde gelegentlich Geld zum Ankauf von Weizen bewilligt:

1344: cursoribus civitatis dat. ad emendum siliginem 3 m[1].

Diese Zahlung kommt allerdings nur einmal vor. Dagegen findet man in der Ausgabe-Rechnung von 1385 im 8. und 12. Monat Lieferungen von je $^1/_2$ Mudde Roggen an Leonhard. Cloischin und an die Pfeifer und Trompeter.

b) Weinspenden u. s. w.:

Ausser den Spenden an 5 Festtagen Ostern, Pfingsten. Kirmess, Allerheiligen und Weihnachten erhielten die Stadtdiener häufig Wein und assen an bestimmten Tagen gemeinschaftlich mit einem Mitgliede des Rats. Auch wenn sie besondere Arbeiten zu verrichten hatten, wurde ihnen eine Flasche Wein verehrt[2]. Besonders häufig wurde der Läufer Henkin traktiert[3], der auch ansehnliche Trinkgelder bezog[4].

Eine Spende, die von besonderem Interesse ist, erfolgte an Cloischin im Jahre 1391. Der Posten in der Rechnung lautet: „Cloeschijn, du man eme sine wiif beval, 2 v." Für diese Angabe habe ich nur eine Erklärung gefunden, die wahrscheinlich auch zutreffend sein wird, nämlich, dass die Frau des Cloischin vom Aussatz befallen war und in das Melatenhaus geschafft werden musste[5].

Diese Seuche war durch die zurückkehrenden Kreuzfahrer

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 147, 37.

[2]) A. a. O. S. 162, 28: . . familie civitatis datam cuilibet unam flascam laborantibus, faciunt 4 sextaria.

[3]) A. a. O. S. 312, 35; 320, 17; 326, 39; 330, 1; 338, 2; 375, 9.

[4]) A. a. O. S. 292, 19 (16 m); 292, 22 (10 m); 371, 31 (10 m); 380, 26 (10 m).

[5]) Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Archivar Pick, dem ich bei dieser Gelegenheit für die überaus liebenswürdige Förderung dieser Arbeit meinen aufrichtigsten Dank aussprechen möchte.

im 13. Jahrhundert in Deutschland eingeschleppt worden und forderte auch im Rheinland manches Opfer; sie erlosch in der Aachener Gegend erst im Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Person, die vom Aussatz befallen wurde, galt als tot, wurde aus der Nähe der menschlichen Gesellschaft entfernt und durfte nicht mehr zurückkehren. Bei Aachen befand sich seit 1242 ein Melatenhaus[1] in der Nähe der städtischen Richtstelle[2]. Aus dem Umstande, dass die Leprosenhäuser auch in anderen Orten dicht bei der Richtstätte erbaut wurden, sieht man zur Genüge, dass ein Aussätziger wie ein dem Henker Überlieferter angesehen wurde.

Nun wurde das Wort „befehlen" tatsächlich in dem Sinne gebraucht, „jemanden dem Tode, dem Henker übergeben"[3]. Eine andere Bedeutung, die für diese Stelle angewendet werden könnte, habe ich nicht zu entdecken vermocht. Das Wort eme = ihm ist in Verbindung mit „befehlen" keineswegs so aufzufassen, dass man übersetzen müsste, „ihm übergeben", sondern es ist eine im Volksmunde gebräuchliche Einschiebung, die auch sonst vorkommt.

Auch die Angehörigen der Läufer erhielten Weinspenden und Geschenke, und zwar 1. die Frau des Boten Kremer (1333) 2 Quart Wein[4], 2. dieselbe 1 m, als ihr Mann nach Frankfurt geschickt wurde[5] (1353), 3. die Frau des Wilmer, als dieser in Heyden lag, 2 Quart (1385)[6], 4. Cloischins Mutter (1385 und 1386) je 2 Quart[7].

### 7. Vergütungen bei Dienstunfähigkeit.

Ein Recht auf Ruhegehalt im Falle dauernder Dienstunfähigkeit der Stadtdiener kannte man im Mittelalter offenbar noch nicht. Wenigstens wurden alle derartigen Vergütungen unter der Bezeichnung „ex gracia" gebucht, eine Benennung,

---

[1]) Wohl von „malade" abgeleitet.

[2]) R. Pick, Die Armenpflege in Aachen (Festschrift zur 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Aachen 1900, S. 307).

[3]) Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. I, S. 307.

[4]) Laurent a. a. O. S. 409, 19.

[5]) A. a. O. S. 229, 14.

[6]) A. a. O. S. 323, 31.

[7]) A. a. O. S. 334, 21; 362, 19.

die übrigens noch heute im Beamtenrecht vorkommt[1]. Derartige Ruhegehälter wurden im Mittelalter in Hamburg gezahlt; in den Aachener Stadtrechnungen habe ich keine Anhaltspunkte gefunden. Immerhin sieht man aber, dass der Aachener Rat darauf bedacht war, auch über die Dienstzeit hinaus für seine Beamten zu sorgen; denn der Stadtdiener Leonhard erhielt ein Wohnhaus, das er frei von Abgaben bis an sein Lebensende bewohnen durfte[2]. Da die Stadtrechnungen nur bruchstückweise erhalten sind, so ist es möglich, dass in den fehlenden Rechnungen Angaben über Ruhegehälter von Stadtdienern vorhanden waren. Bei dem patriarchalischen Verhältnis, in dem Rat und familia zu einander standen, muss man für ausgeschlossen halten, dass alte und dienstunfähige Stadtdiener sich selbst überlassen blieben. Man wird ihnen wohl irgend einen Ruheposten übertragen haben, besonders, da die Stadt ihre Diener in Krankheitsfällen unterstützte. So erhielten bei Erkrankungen Kuno 5 m, Leonhard 2 m, Triptrap 1 m + 6 ß + 18 ß + 1 m, Henkin in einem Falle sogar 6 m[3]. Von einer Fürsorge der Stadt für die Hinterbliebenen der Stadtdiener ist in den mittelalterlichen Stadtrechnungen, soweit sie mir zugänglich waren, nichts zu entdecken.

### D. Sociale Stellung der Boten.

Von besonderem Interesse für die Geschichte des Verkehrswesens ist die Frage, welche sociale Stellung die Boten in früherer Zeit eingenommen haben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man für die Überbringung wichtiger Nachrichten nicht unzuverlässige, sondern erprobte Leute nahm. Im Mittelalter setzte die Tätigkeit der Briefboten eine grosse Vertrautheit mit den Wegeverhältnissen, den Sitten und Gebräuchen in den einzelnen Städten voraus. Die nahe Berührung, in welche die Boten mit Personen hohen Standes kamen, verlangte eine gewisse Gewandtheit, die der gewöhn-

[1]) Das sogenannte „Gnadenquartal“ oder der „Gnadenmonat“, die den Hinterbliebenen eines Beamten oder Pensionärs bei seinem Ableben gezahlt werden. Es ist auffallend, wie viele Verhältnisse aus dem Mittelalter sich bis in die heutige Zeit erhalten haben.

[2]) Laurent a. a. O. S. 385, 22.

[3]) A. a. O. S. 179, 36; 340, 34; 341, 11; 374, 29 (sieche was, umb dat hee swach is, in langore suo).

liche Mann nicht besass. Dieses Erfordernis trat vielleicht in Aachen besonders hervor, weil die Stadt als alte Krönungsstätte in ausgedehntem Masse Beziehungen zum Kaiserhofe und den Kurfürsten des Reichs unterhielt. Es ist gewiss nicht lediglich dem Zufall zuzuschreiben, dass gerade die Reisen von Aachen aus zum Kaiserhofe in der Regel demselben Boten übertragen wurden.

Wir sehen nun aus den Stadtrechnungen, dass die Läufer, vorzugsweise aber der reitende Bote, nicht allein dazu verwendet wurden, die Briefe zu befördern, sondern, dass sie auch selbständig tätig waren und Geschäfte für die Stadt unterwegs ausführten. Der folgende Posten ist meiner Ansicht nach in diesem Sinne auszulegen:

1344: eidem domicello Godefrido de Nuwenare dato, ut reconciliaret, 100 scuteos aureos, valent 225 m.
Godeschalco Kremer dat., quia multum laboravit in hoc facto, 10 m[1].

Vorher sind einige Reisen des Kremer nach Cöln gebucht; es lag also kein Anlass vor, ihn diesmal für die Anstrengungen der Reise mit einem so hohen Betrage besonders zu entschädigen, zumal Kremer für weite Reisen ausser dem Botenlohn sonst keine besondere Vergütung erhielt.

Für die Ausführung sonstiger Aufträge durch die Boten spricht aber auch der Umstand, dass Kremer wiederholt, andere Boten gelegentlich, Knechte mit Mitteilungen nach Aachen sandten, während sie selbst am Bestimmungsort blieben[2]. Wäre mit der Abgabe des Briefes ihre Tätigkeit beendet gewesen, so hätten sie nach Aachen zurückkehren müssen; oder aber sie warteten auf Antwort, und dann lag kein Anlass vor, einen anderen Boten nach Aachen zurückzusenden. Die Annahme, dass dieser Knecht etwa die Verzögerung der Rückkehr der Aachener Boten gemeldet habe, ist ganz ausgeschlossen, weil derartige Versäumnisse viel zu häufig vorkamen, als dass sie irgendwie auffällig erscheinen konnten.

Wir kommen damit zu der weiteren Frage, die für die sociale Stellung der Ratsboten von Bedeutung ist: Haben die Boten auch Knechte gehabt oder führten sie die Reisen allein aus?

---

1) A. a. O. S. 155, 33-36.

2) A. a. O. S. 155, 26, 27; 183, 16; 205, 22, 35; 229, 26.

Man wird kaum annehmen können, dass sämtliche Botenreisen von mehreren Personen ausgeführt worden sind. Einer oder der andere Ausgabeposten würde darüber gewiss Aufschluss geben. Im Gegenteil sehen wir z. B., dass der Ratsbote Nicolaus Stergin einen Diener der Stadt Cöln von diesem Ort nach Aachen sandte, was sicher nicht geschehen wäre, wenn er einen Knecht mitgenommen hätte.

Andrerseits ist es aber keineswegs ausgeschlossen, dass der reitende Bote einen Knecht mitnahm, wenn vorausgesehen werden konnte, dass seine Aufträge ihn nötigten, sich länger am Bestimmungsorte aufzuhalten und Nachrichten nach Aachen zu senden. Im Jahre 1349 führte Gotschalk Kremer eine solche längere Reise nach Mainz aus[1]. Er sandte von dort den Christian Kleyne nach Aachen:

> Christiano Kleyne misso per Godeschalcum a Maguncia, quando duo Reges jacuerunt invicem 20 ß per rel.

Auf derselben Reise schickte Kremer diesen Boten ein zweites Mal von Eltville aus, wo ein Kampf zwischen Karl IV. und seinem Gegenkönig Günther von Schwarzburg stattfand, nach Aachen. Hieraus scheint mir unzweifelhaft hervorzugehen, dass Kremer diesen Kleyne von Aachen mit nach Mainz genommen hatte; denn wie sollte dieser ganz zufällig gerade dann nach Mainz und nach Eltville gekommen sein? Der Kämmerer würde auch eine Person aus einem fremden Ort nicht einfach mit dem Namen nennen. Im Dienst der Stadt stand Kleyne nicht, weil er sonst in den Rechnungen nicht erwähnt wird. Liegt es also nicht nahe, anzunehmen, dass er ein Knecht des Gotschalk Kremer war? Der Anlass, aus dem die Reise ausgeführt wurde, war immerhin wichtig genug, um eine derartige Massregel zu rechtfertigen. Aus dem Botenlohn kann man, wie ich gezeigt habe, keine bestimmten Schlüsse ziehen; ich sehe deshalb von einer Vergleichung der Beträge ab. Es genügt, dass sie nicht gegen meine Annahme sprechen.

Laurent hat in der Erläuterung eines der von mir angeführten Stelle entsprechenden Postens einen recht groben Schnitzer gemacht. Er sagt „Aus einer anderen Botschaft ist ersichtlich, dass beide Könige in Mainz zusammen waren. It. peregrino misso Magunciam, quum (richtig quando; denn cum regiert den

---

[1]) A. a. O. S. 205, 2.

Konjunktiv) reges jacuerunt invicem". Nun heisst aber „invicem" leider nicht „zusammen", sondern „abwechselnd", und die von Laurent entdeckte Zusammenkunft Karl IV. mit seinem Gegenkönige in Mainz ist damit wieder aus der Welt geschafft, ebenso wie Laurents alkoholischen Pferde!

Auch in einem anderen Punkte muss ich Laurent widersprechen. Er sagt an derselben Stelle:

„Von Günther wird ein Bote nach Aachen gesandt, worüber der Rentmeister sich in einer Weise ausdrückt, dass Günthers geringe Macht klar hervorleuchtet, denn er ist nicht einmal sicher über den Namen des Gegenkönigs, „It. cuidam nuncio domini nostri, Gunteri credo, Romanorum regis huc misso 2 scut. valent 5 m".

Der Zusatz „credo" kommt in den Stadtrechnungen bei Eintragungen von Botenlöhnen auch sonst vor und ist gar nicht auffällig, weil die Ausgaben nicht bei Ankunft des Boten in der Rechnung aufgezeichnet wurden. Da zu dieser Zeit zwei Könige vorhanden waren, so wird der Kämmerer nachher nicht gewusst haben, von welchem der beiden Könige der Bote abgesandt war. Jedenfalls aber ist die Auslegung Laurents sehr unwahrscheinlich, und sie kann in dieser bestimmten Form überhaupt nicht aufgestellt werden. Hätte der Kämmerer das sagen wollen, was Laurent behauptet, so würde er sich wohl etwas weniger verschämt ausgedrückt haben. So zaghaft war man im Mittelalter nicht.

### E. Pferde der Boten.

Wie schon der Ausdruck „Läufer" ergibt, pflegten die Boten in der Regel ihre Reisen zu Fuss zurückzulegen. Indessen war in Aachen auch einer von ihnen beritten. In den Rechnungen finden sich folgende Ausgaben, aus denen hervorgeht, dass der reitende Bote ein Pferd zu diesem Zweck halten musste:

1346: God. Kremer de uno equo tenendo 8 m 3 ß.

1391: Henkijn deme boeden van lieffnisse zu synen perde zo halden 25 m [1].

Im Jahre 1346 betrugen die Kosten für Unterhaltung eines Pferdes 30 m [2]. Die Summe von 8 m 3 ß, die annähernd dem

---

[1]) Laurent a. a. O. S. 182,33, 376,31.

[2]) A. a. O. S. 189,8. 9 Pferde 270 m.

Betrage von 25 m im Jahre 1391 entspricht[1], kann also nur ein Zuschuss gewesen sein. Dies beweist erstens das vereinzelte Vorkommen derartiger Vergütungen in den Rechnungen, zweitens der Ausdruck „van lieffnisse“, der den Begriff einer aussergewöhnlichen Gnadenbewilligung in sich schliesst. Man wird also annehmen dürfen, dass die Vergütung ausnahmsweise, vermutlich wegen der hohen Futterpreise gezahlt wurde, zumal im Jahre 1346 auch die Söldner ausnahmsweise je 10 und 5 Scheffel Hafer für die Mietspferde erhielten[2]. Diese Posten sind deshalb besonders interessant, weil noch jetzt bei der Reichspostverwaltung ein Futterkostenzuschuss gezahlt wird, sobald der Haferpreis eine gewisse Grenze übersteigt. Es ist alles schon dagewesen!

Im Jahre 1344 wurde dem Boten Kremer ein Sattel von der Stadt geliefert[3]. Ein Ausgabeposten aus dem Jahre 1353 lässt vermuten, dass die Anschaffungskosten für das Pferd von der Stadt getragen wurden: pro equo empto tunc erga Nys Kempen, quem ipse Gotschalcus tunc equitavit, 24 m cum vinocopio per rel. et Wolterum Volmer[4]. Allerdings lässt der Ausdruck „tunc“ die Möglichkeit offen, dass Kremer das Pferd nur aushilfsweise benutzte. In einem Fall erstand der Rat ein Pferd von Kremer[5]. Der Bote muss also doch Pferde als Eigentum besessen haben. Als auf einer sehr anstrengenden Reise nach Kärnten Kremers Pferd unterwegs verendete, erhielt er eine Entschädigung von 32 m[6].

Wenn der Bote von einem Ritt zurückkehrte und sogleich nach seiner Heimkehr eine neue Reise unternehmen musste, so konnte er natürlich sein Pferd nicht dazu benutzen. Es kann daher nicht weiter auffallen, dass der reitende Bote in verschiedenen Fällen die Pferde der Söldner benutzte. Auch die anderen Boten, die in der Regel den Weg zu Fuss zurücklegten[7],

---

1) A. a. O. S. 415, 419. 1346 1 Gulden = 1 m 9 ß, 1391 = 4 m.

2) A. a. O. S. 182, 19, 21, 28, 31. Hamburger Stadtrechnungen 1482: 36 ℔ in subsidium tradita satellitibus nostre civitatis pro pabulo suorum equorum, pensata caristia temporis et preciositate avene.

3) A. a. O. S. 155, 20.

4) A. a. O. S. 229, 17.

5) A. a. O. S. 127, 15.

6) A. a. O. S. 183 25.

7) Vgl. z. B. Laurent a. a. O. S. 241, 1 und Rechnung von 1394 (3. Monat): Wilmer van gebrech dat he ze Lotzelenburch geloiffen hadde 18 ß.

verwendeten, falls sie ausnahmsweise ritten, die Mietspferde der Söldner. Im Jahre 1349 kann man das Verhältnis der Reisen zu Pferde und zu Fuss feststellen. Stergin führte von 26 Reisen 5, Triptrap von 14 Reisen 1 zu Pferde aus.

### F. Gefangennahme der Boten und Fehdewesen.

In den Aachener Stadtrechnungen sind verschiedene Fälle aufgezeichnet, in denen Fehdebriefe von Boten, darunter auch von Läufern der Stadt, überbracht wurden. Aus den Stadtrechnungen sind nun zwar keine Beweise dafür zu erbringen, dass man im Rheinland den Grundsatz, dass die Person eines Boten als geheiligt galt, wenn er einen Brief überbrachte, missachtet hätte. Aber wenn man aus dem Fehlen solcher Angaben etwas schliessen könnte, so müssten in Aachen auch eine befremdliche Milde in Kriminalsachen und eine höchst erfreuliche Ordnung auf den Landstrassen geherrscht haben, mit der die Tätigkeit der Landfriedensbünde nicht in Einklang zu bringen wäre.




**Abbildung des Boten Hennchen Hanauwe.**

Nach einer Illustration auf dem Botenbuch des Stadtarchivs Frankfurt a. M. vom Jahre 1435. (Sommerkleidung.)

Sehen wir nur einmal, wie man im Mittelalter in anderen Gegenden mit den Boten verfuhr, wenn der Empfänger über den Inhalt des Schreibens erbost war.

Das Frankfurter Archiv enthält aus der Zeit vom Anfang des 15. Jahrhunderts urkundliche Nachrichten darüber, dass mancher Bote recht schlecht behandelt worden ist[1]. Die Strafe, die gegen diesen Rechtsbruch festgesetzt war, nämlich dass in Zukunft Fehden gegen den Gewalttäter ohne vorherige Ansage begonnen werden konnten, war nicht danach angetan, Übermütige von ihrem Vorhaben abzuhalten.

Im Jahre 1436 beklagte sich Graf Philipp von Isenburg

[1]) Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Bd. I, S. 198.

beim Frankfurter Rat, sein Feind, der Herr von Runkel, habe seinem Boten die Briefe in den Mund gedrückt und ihn gezwungen, sie zu kauen und hinunterzuschlucken. Ein anderer Edelmann, Michel von Rosenberg, zwang 1470 einen Boten des Bischofs von Würzburg ebenfalls, den überbrachten Brief zu essen; er wollte ihn auch nötigen, Harn dazu zu trinken, wurde aber durch einen Herrn von Helmstadt davon abgehalten. Zieht man in betracht, dass das Papier damals von recht zäher Beschaffenheit war, so lassen diese Roheiten nichts zu wünschen übrig. Dem Henne von Hattstein warfen seine Feinde sogar vor, er habe einem Boten die Füsse mit Lichtern verbrannt und ihn gefoltert.

Soll man nun annehmen, dass die rheinische Ritterschaft civilisierter war, als die in der Gegend von Frankfurt? Überdies reichten die Beziehungen Aachens auch in die Frankfurter Umgegend. Immerhin liegen aber zwei urkundliche Beispiele vor, in denen Ritter mit den Aachener Boten ziemlich glimpflich umgingen. Um das Verfahren dieser Ritter richtig zu würdigen, muss man sich vergegenwärtigen, wie in damaliger Zeit Kriegsgefangene selbst vornehmer Abkunft behandelt wurden.

Die Einrichtung der Gefängnisse und die Behandlung der Gefangenen war im Mittelalter vielfach derart, dass die Insassen nicht wie Menschen untergebracht waren. Pflegte man schon Geisteskranke selbst in Familien in hölzerne Käfige zu sperren, in denen sie sich kaum bewegen konnten, so erging es den Gefangenen häufig noch schlechter. Man legte auf humane Gesichtspunkte nicht den mindesten Wert, sondern sah hauptsächlich darauf, dass der Gefangene nicht entkommen konnte. Dieser Zweck wurde am besten erreicht, wenn man ihn in den Stock legte und diesen möglichst fest anbrachte [1]. Andernfalls machte man von Ketten ausgiebigen Gebrauch [2]. Kriegsgefangene behandelte man nicht viel besser als gemeine Verbrecher, und selbst angesehene, ja fürstliche Personen wurden in die gewöhnlichen Turmgefängnisse gesperrt, in Ketten geschlossen, auf Stroh gelagert und manchmal auch in den Stock gelegt. Nur ausnahmsweise kam es vor, dass man einzelnen von ihnen er-

---

[1]) Hamburger Stadtrechnungen 1353: 4 ß pro plumbo ad compedem, in quo Barcke sedet.

[2]) A. a. O. 1376: 30 ß Kosfelde fabro pro cathenis, seris et clavibus in domo preconis.

laubte, unter Eidesleistung sich in einer Herberge für eigene Rechnung einzuquartieren[1].

Um so auffallender ist die zarte Rücksicht, welche die Ritter in der Eifel gegen die von ihnen aufgegriffenen Ratsboten Kremer und Stergin beobachteten. Beiden wurde nämlich die Vergünstigung zu Teil, dass sie nicht eingesperrt wurden, um auf faulem Stroh über ihr Missgeschick nachzudenken, sondern sie lebten, anscheinend ganz gemütlich, in Schönecken und Reifferscheid.

Jeder dieser beiden Fälle aus dem Jahre 1349 ist für die Beurteilung der damaligen Zustände von Interesse.

Der Läufer Clos Stergin fiel dem Ritter Tilkin von Wissen[2], der mit Aachen in Fehde lag, in die Hände; ein Schicksal, welches auch andere Aachener Bürger ereilt hatte[3]. Er wurde im Dorfe Reifferscheid in einem Gasthause einquartiert, musste also nach dem damaligen Brauch einen Eid geleistet haben, nicht zu fliehen. Die Stadt Aachen söhnte sich bald nachher mit Tilkin aus; er trat in ihre Dienste und erhielt ausser den sonstigen Vergütungen zwei Pferde geschenkt, damit er gegen seinen früheren Bundesgenossen Heinrich von Hetzingen, zu dessen Ermordung die Stadt schon drei andere Personen gedungen hatte[4], kämpfen sollte; Tilkin hatte also wohl Anlass, es nicht gründlich mit Aachen zu verderben, und wird vielleicht deshalb gegen den Boten Milde geübt haben.

Wenig Vertrauen zu der Stadt hatte aber der Wirt, bei dem Stergin in Reifferscheid einquartiert war; denn er kam mit dem Boten nach Aachen, vermutlich, um die Verpflegungskosten selbst mit zurückzunehmen. Jedoch muss er angenehm enttäuscht gewesen sein. Man bezahlte nicht nur seine Reisekosten, sondern gab ihm obendrein 2 m 3 ß, also mehr als das Doppelte des Reisegeldes als Entschädigung für seine Aufregung. Ich glaube wenigstens nicht, dass man die Posten:

> Clos Stergin in captivitate sua, per predictum Tilkinum capto 6 m holl. val. 6 m 9 ß per rel.

---

[1]) Kriegk a. a. O. (Neue Folge) S. 43/44. Man gebrauchte in Frankfurt den Ausdruck, man wolle den Gefangenen für eine Zeit „vergessen".

[2]) Dorf, Bgmstr. Hellenthal (Kr. Schleiden).

[3]) Laurent a. a. O. S. 215, 35.

[4]) A. a. O. 215, 16: Jo. de Ordingen, Conrado de Dreyven et Frankoni de Moyrshoven dat., ut interficere deberent Henricum predictum 12 schilde ant. val. 30 m per rel.

de expensis ejusdem Nicolai in captivitate sua Reiferscheit factis 31 ß holl. val. 34 ß 10 d per rel.
de expensis hospitis ejusdem Nicolai de Riferscheid hic Aquis factis 1 m holl. val. $13^1/_2$ ß per rel.
eidem hospiti datum 1 scuteum novum per Goswinum[1],

anders wird auffassen können.

Bei der Gefangennahme des Stergin hatte man in Aachen die Ruhe bewahrt. Als Conrad von Schönecken[2] aber den Aachener reitenden Boten Gotschalk Kremer gefangen setzte, geriet der Rat in Aufregung. Die beiden Vorkommnisse fallen in die Amtszeit derselben Bürgermeister; das verschiedenartige Vorgehen kann also nicht durch grössere oder geringere Gemütsruhe der leitenden Persönlichkeiten erklärt werden, sondern muss darin seinen Ursprung gehabt haben, dass die Festsetzung des Boten Kremers für die Stadt ein wichtiges Ereignis war, und dass Kremer schwer ersetzt werden konnte[3].

Gotschalk scheint auf der Reise einen Knecht mitgenommen zu haben; wenigstens wurde der Überbringer, der von ihm mit der Nachricht von seiner Gefangennahme nach Aachen geschickt wurde, in der Rechnung einfach mit dem Namen genannt, ein Zeichen, dass er aus Aachen stammte[4]. Auf diese Meldung wurde sofort der Bote Stergin nach Oisheim geschickt. Dies ist das jetzige Oberaussem (Kr. Bergheim, Bez. Cöln), welches damals dem Abt von Cornelimünster gehörte[5]. Hieraus erklärt sich auch der bei der Lage dieses Ortes sonst ganz unverständliche Zusatz „ad abbatem"[6]. Abt von Cornelimünster war von 1336 bis 1355 Ricaldus (auch Ricardus, Ruardus), der aus einer adligen, aber leider unbekannten Familie stammte[7], sodass man

---

[1]) A. a. O. S. 216, 5-13.

[2]) Bei Prüm i. d. Eifel.

[3]) Es wurde sogar eine besondere Abteilung für die aus diesem Anlass entstandenen Ausgaben in der Rechnung angelegt.

[4]) Laurent a. a. O. S. 208, 19: Primo, quando dominus Conradus de Schoynnecken cepit Godeschalcum, misit Godeschalcus Henkinum Keylart, qui habuit 1 m per rel. — Auffallend ist die Ähnlichkeit des Namens Keylart mit dem des späteren Boten Kalart (in den Recessen des Landfriedensbundes auch Kailhart).

[5]) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Vereins, Bd. IV, S. 158.

[6]) Laurent a. a. O. S. 208, 22.

[7]) Schorn, Eiflia Sacra Bd. I, S. 398/399.

nicht feststellen kann, ob er zu Conrad von Schönecken in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stand, oder aus welchem anderen Grunde Aachen sich von seiner Vermittelung Erfolg versprach. Auch über die Person des Conrad von Schönecken habe ich nichts feststellen können[1]. Es scheint, als wenn es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Fehde gehandelt hat; der Ritter wird wohl irgend einen anderen Grund — vielleicht auch gar keinen — gehabt haben, sich des Boten zu bemächtigen.

Ausser dem Abt von Cornelimünster wurde auch der Erzbischof von Trier um seine Vermittlung in der Angelegenheit angegangen[2], und ein Bote dieses Erzbischofs von Aachen zu Conrad von Schoenecken gesandt[3]. Ausserdem entwickelte sich ein reger Briefwechsel zwischen Kremer und der Stadt Aachen; der Bote hatte also ziemlich viel Freiheit in seiner Haft. Wenn in der Rechnung auch nicht ausdrücklich erwähnt wird, dass Kremer in Schoenecken selbst untergebracht war, oder dass Conrad dort seinen Sitz hatte, so scheint mir dies doch aus dem Posten „nuncio de Schoynnecken misso ad Godeschalcum“[4] hervorzugehen; denn mit „de Schoynnecken“ wird der Ort und nicht etwa Conrad von Schoenecken selbst gemeint sein.

Die Anstrengungen, welche die Stadt machte, um ihren Boten zu befreien, waren von Erfolg gekrönt. Dass es diesem nicht allzuschlecht in der Gefangenschaft ergangen sein kann, sieht man daran, dass er nochmals einen Besuch in Schönecken abstattete, um die Kosten für seinen Unterhalt (66½ m) nach Schönecken zu überbringen[5]. Die Worte „cum pecunia expensarum suarum misso ad dominum Conradum de Schoynnecken“ scheinen darauf hinzudeuten, dass Kremer nicht, wie Stergin, im Gasthause, sondern im Schloss untergebracht war. Nach der Höhe der Verpflegungskosten zu urteilen, muss die Gefangenschaft entweder recht lange gedauert haben, oder der Pensionspreis ein sehr hoher gewesen sein; denn dass man Kremer zu den Diners im Schlosse zugezogen haben wird, ist wohl nicht anzunehmen. Aus welchem Anlass der Bote bei dieser Gelegen-

---

[1]) Ebensowenig ist es mir gelungen, aufzuklären, wer der bei dieser Angelegenheit beteiligte Hermann de Klusa war. Laurent a. a. O. S. 209,$_{3}$.

[2]) A. a. O. S. 208,$_{28}$.

[3]) A. a. O. S. 208,$_{35}$.

[4]) A. a. O. S. 208,$_{32}$.

[5]) A. a. O. S. 209,$_{4}$.

heit neue Stiefel erhielt[1], ist nicht recht verständlich. Wahrscheinlich wird man ihm wohl nur eine kleine Freude haben machen wollen, zumal er für irgend etwas (nescio quare) noch 18 ß erhielt[2]. Der Sohn des Boten Stergin war bei dieser Gelegenheit besonders tüchtig und erhielt Geld für Schuhe und Stiefel[3], weil er viel gelaufen war.

Die Skizze, die ich von dem mittelalterlichen Nachrichtenaustausch habe entwerfen können, ist leider nur in grossen Zügen gezeichnet. Immerhin kann man doch erkennen, dass mit dem Aufblühen der deutschen Städtekultur auch das Verkehrswesen einen wesentlichen Aufschwung nahm, dass vor dem 14. Jahrhundert die Einrichtungen geschaffen wurden, die sich bis zur Einführung der Posten fast unverändert erhalten haben. Auch auf diesem Gebiet erscheint der hervortretende Zug jener Zeit, das Festhalten an den im 13. Jahrhundert geschaffenen Kulturzuständen.

---

[1]) A. a. O. S. 209,$_1$: eidem Godeschalco pro caligis sibi datis eadem vice 8 ß per rel.

[2]) A. a. O. S. 209,$_6$.

[3]) A. a. O. S. 209,$_7$: filio Nicolai Stergin datum quia multum cucurrit ad calceos et caligas 9$^1/_2$ ß per rel.

# Literatur.

1.

Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Archivalien von J. Fey. Aachen. Verlag von Ignatz Schweitzer. 1905.

Die Feysche Arbeit stellt sich fast durchweg dar als eine Entgegnung auf die im Jahre 1900 erschienene Broschüre H. F. Maccos: „Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen." Es wäre darum vielleicht angezeigt gewesen, eine entsprechende nähere Bezeichnung in den Titel aufzunehmen. Im Vorwort zu seiner Schrift betont Macco, dass „seine Darstellung in manchen Einzelheiten von den Ergebnissen der lokalen Forschung abweicht" und stellt es dann dem Leser anheim, eine Entscheidung darüber zu treffen, wo „tendenziöse Entstellung" und wo „urkundlich bestätigte Schilderung" zutrifft. Seine Entscheidung geht natürlich dahin, dass bei ihm das letztere, und bei seinen Vorgängern das erstere vorherrsche. Fey, der sich der Mühe unterzogen hat, das Maccosche Material nachzuprüfen, kommt auf Grund dieser Prüfung zu dem gerade entgegengesetzten Resultat. Einleitend weist er darauf hin, dass die von Macco benutzten „Urkunden" fast ausnahmslos „Schriftsätze betreffen, die in den Kammergerichts-Prozessen von den Parteien zu den Akten gegeben worden sind, also lediglich subjektive Anschauungen enthalten", und in einer Fussnote auf Seite 48 kommt er sogar zu der Überzeugung, dass Macco „die Kammergerichtsakten selbst, auf die er wiederholt Bezug nimmt, nicht studiert hat, sondern nach einer von dritter Hand erhaltenen Abschrift gearbeitet haben muss". Nachdem Fey sodann die Maccosche Insinuation, dass bei dem Fehlen „direkter urkundlicher Quellen über die für Aachen und seine Reformation so wichtige Zeit des 16. Jahrhunderts" und bei dem Mangel „an Urkunden über die beiden ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts, die Aufschlüsse über die Religionswirren hätten geben können", an „eine absichtliche Beseitigung" gedacht werden könne, mit dem Hinweis auf die allbekannte Tatsache, dass bei dem grossen Stadtbrand von 1656 Kanzlei und kleines Archiv nebst verschiedenen Stücken aus dem grossen Archiv ein Raub der Flammen geworden sind, als jeder sachlichen Grundlage entbehrend zurückgewiesen hat, geht er über zur Bewertung der beiden für die fragliche Zeit in Betracht kommenden Aachener Schriftsteller, des Chronisten P. à Beeck, der Stiftsherr am Münster und Propst an St. Adalbert war, und des Historikers und Rechtsanwalts Noppius. Gegenüber einer sporadisch auftretenden Bemängelung der

Glaubwürdigkeit der beiden Geschichtsschreiber will Fey an derselben so lange festhalten, bis eklatante Beweise für das Gegenteil erbracht werden. Der Verfasser geht in seiner Abhandlung in der Weise vor, dass er die Zeit von 1524 bis 1598 in drei Abschnitte zerlegt und in jedem das Bemerkenswerteste, unter steter Rücksichtnahme auf die entsprechenden Ausführungen bei Macco hervorhebt und eingehend behandelt. Der erste Abschnitt umfasst die Jahre 1524 bis 1555. In das Anfangsjahr dieser Periode fällt die Tätigkeit eines gewissen Albrecht Münster, des ersten, der hierorts gegen die alte Religion predigte. Macco lässt ihn auf Grund verläumderischer Beschuldigung 1524 mit dem Schwerte auf dem Markt hingerichtet und auf der Pferdsheide vor dem Jakobstore „verscharrt" werden. Er beruft sich für seine Mitteilung auf P. à Beeck, der aber, wie Fey hervorhebt, von verläumderischen Beschuldigungen kein Wort verlauten lässt, sondern vielmehr berichtet, dass Albrecht v. Münster wegen seiner heftigen Schmähungen gegen die katholische Kirche in Haft genommen und dann wegen zweier, unterdessen ans Tageslicht gekommener Mordtaten, die er selbst eingestand, zum Tode verurteilt worden sei. Bei der Gelegenheit macht Fey, Macco berichtigend, darauf aufmerksam, dass Münster nicht auf dem Markte, sondern auf der Pferdsheide, die auch seine Begräbnisstätte wurde, hingerichtet worden sei, und dass die à Beecksche Bezeichnung „corpus terrae tradere" nicht „verscharren" sondern begraben bedeutet. Wenn Macco es dem Rat, Schöffenstuhl und Klerus übel zu nehmen scheint, dass sie nicht mit vollen Segeln in das Fahrwasser des „neuen" Glaubens hinübergegangen und die Aachener mitgezogen haben, so zeugt das von einer mehr als kindlichen Auffassung. Trotzalledem hatte der Calvinismus doch allmählich in Aachen Anhänger gefunden. Ihren Bemühungen ist es wohl mit zu verdanken gewesen, dass der Rat im Jahre 1544 dreissig flandrischen Calvinisten Aufnahme in die Stadt gewährte, um durch sie eine neue Fabrikationsmethode einzuführen. Der von ihrer Aufnahme erhoffte Aufschwung des Handels der Vaterstadt trat nicht ein, weil die Leute unfähig waren und die Aachener Waren geradezu in Verruf brachten. Fey stützt diese seine Angabe auf Zeugenaussagen, die in einem der Prozesse gemacht wurden, die später der ehemalige Bürgermeister v. Zevel gegen den Rat der Stadt Aachen anstrengte. Durch die Calviner wurde, wie Noppius näher ausführt, der konfessionelle Friede in der Stadt gestört. Macco schiebt die angebliche Erfindung dieser Tatsache dem Geschichtsschreiber Haagen, der sich nach seinem „Vorbilde" K. F. Meyer gerichtet habe, in die Schuhe und legt ausserdem Haagen Worte in den Mund, nach denen man in dessen „Geschichte Achens" vergeblich sucht. Der arme Haagen hat weiter nichts getan, als die bezügliche Stelle aus à Beeck ziemlich wörtlich ins Deutsche übersetzt. Macco muss sich dann des Weiteren belehren lassen, dass der von ihm in allzu engem Anschluss an „Haagen" citierte Karmeliter nicht „Ed. Billig", sondern „Eberhard Billick" geheissen hat, und dass dieser nicht „den Hass gegen die Protestanten durch heftige Ausfälle in seinen Predigten" geschürt haben kann, weil er

überhaupt niemals in Aachen gepredigt hat. Der zweite Abschnitt der Feyschen Broschüre befasst sich mit den Jahren 1555—1560. Der Calvinismus gewann in Aachen immer mehr Anhänger, die teils Einheimische, teils eingewanderte Niederländer waren. Sie stellten im Jahre 1555 an den Rat das Ersuchen, ihnen die Anstellung eines französischen Predigers zu gestatten. Der Rat lehnte das Gesuch ab. Aachen hatte damals auffallenderweise wiederholt in Adam von Zevel einen Bürgermeister, der der reformierten Konfession angehörte. Die Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung findet Fey in den eigentümlichen Zeitverhältnissen. Ein Sohn Adam von Zevels, Dr. Goswin von Zevel, und Dr. Arnold Engelbrecht begaben sich 1559 mit einer Vollmacht zum Reichstag, die u. a. auch vom Bürgermeister von Zevel unterschrieben war, und in der sie auf Grund der Augsburgischen Konfession, zu der sie aber als Calvinisten sich nicht bekannten, freie Religionsübung und Einräumung der St. Foillanskirche verlangten. Trotzdem sie sich der Protektion mehrerer protestantischer Fürsten vergewissert hatten, wurde ihr Gesuch doch abschlägig beschieden. Im weiteren Verlauf seiner Darstellung bespricht dann Fey die zwischen dem 1559 zum Bürgermeister wiedergewählten Adam von Zevel und dem Rat entstandenen Zwistigkeiten, die vornehmlich ihren Grund darin hatten, dass Zevel angeblich die protestantischen „Conventicula“ begünstige. Das vorhandene Misstrauen gegen von Zevel nahm noch zu, als ein fremder Jude gegen von Zevel und die fremden Protestanten die Anzeige machte, dass letztere unter des Bürgermeisters Führung sich der Stadt bemächtigen und sie in Brand stecken wollten. Die Denunciation gegen von Zevel erwies sich als völlig grundlos. Der Jude wurde in Valkenburg, wohin er geflohen war, hingerichtet. Vielleicht hing es mit der Denunciation zusammen, dass dem Rate der Vorschlag unterbreitet wurde, alle fremden Protestanten auszuweisen. Da in der Ratssitzung, in der die Angelegenheit zur Verhandlung stand, von Zevel überstimmt, und die Ausweisung der fremden Protestanten zum Beschluss erhoben wurde, legte er, nachdem er vergebens die Beschlussfassung zu hintertreiben versucht hatte, sein Amt nieder. Macco verspricht den Beweis zu erbringen, dass der betreffende Ratsbeschluss erst nach Zevels Rücktritt bewirkt wurde. Der fragliche Beweis ist aber in der Maccoschen Broschüre nirgends zu finden. An Stelle von Zevels wurde Franz Block zum Bürgermeister gewählt. Von diesem behauptet Macco, dass er ein heftiger Gegner der Protestanten gewesen, und dass er am Tage seines Amtsantritts sogleich verschärfte Verordnungen gegen die neue Lehre erlassen habe. Alle diese Angaben Maccos bezeichnet Fey als aus der Luft gegriffen. Die Reibereien zwischen dem Rat und von Zevel endeten damit, dass letzterer schliesslich aus Stadt und Reich Aachen verwiesen wurde. Es folgt nunmehr der dritte Abschnitt der Feyschen Arbeit, der die Zeit von 1560—1598 behandelt. Im Jahre 1581 gelang es den Protestanten, nachdem sie infolge des „Abfalls der Niederlande“ wesentlichen Zuwachs erhalten, das Stadtregiment an sich zu reissen. Dazu hatte mit beigetragen die Unschlüssigkeit des Rates, der einerseits die be-

stehenden Beschlüsse gegen die fremden Protestanten nicht ausführte und andererseits im Gegensatze zu einem Beschluss von 1560 im Jahre 1574 den Beschluss fasste, auch Anhänger der Augsburgischen Konfession zum Rate zuzulassen. Macco, der letztern Beschluss erwähnt, fügt hinzu, dass die Zulassung wegen der hervorragenden, kaufmännischen Tüchtigkeit und des Reichtums und Ansehens der Protestanten erfolgt sei und sucht dann durch die Fussnote: „Der Erlass des Rates ist bei Meyer S. 464 abgedruckt" den Glauben zu erwecken, die von ihm angeführte Begründung finde sich bei Meyer, während sie nach Fey lediglich ein Erzeugnis der Maccoschen Phantasie ist. Meyer berichtet vielmehr, dass der Beschluss nur um des lieben Friedens willen gefasst worden sei. Eine Aufzählung all der Willkürlichkeiten, die Macco bei Schilderung der Aachener Zustände während der protestantischen Herrschaft sich zu Schulden kommen lässt, würde, so meint Fey, nur ermüden; sie sei auch unnötig, da die ernste Forschung niemals auf seine Darstellung zurückgreifen werde. Nebenbei würdigt dann Fey einen vom hiesigen evangelischen Pfarrer Walther Wolff verfassten Aufsatz über „die Jahre der Not und die Feier der Befreiung". Für jeden vorurteilslosen Beobachter ist es von vornherein schwer zu glauben, dass es während der protestantischen Herrschaft ganz so tolerant hergegangen sei, wie Wolff das glauben zu machen versucht. Fey führt dann auch einige Begebenheiten an, die die Wolffsche Anschauung nicht geradezu rechtfertigen. Wenn Macco im Anschluss an einen Zwischenfall, betreffend die nicht zu entschuldigende Handlungsweise des aus katholischer Patrizierfamilie stammenden Gerhard Ellerborn, es für angezeigt erachtet, auf die Verwilderung der Sitten unter dem Klerus hinzuweisen und als abschreckendes Beispiel das des Concubinariers Kanonikus Bonifacius Colyn herauszugreifen, so ist das sein gutes Recht; nur hätte er dann nicht verschweigen dürfen, dass der betreffende Concubinarier zum Protestantismus übergetreten ist, und dass nirgendwo verzeichnet steht, dass dieser ihn etwa von seinen Rockschössen abgeschüttelt habe. Weitläufige Verhandlungen entstanden zwischen dem protestantischen Rate und dem Herzog von Jülich wegen der Ernennung des früheren Stadtsekretärs Johann von Thenen zum Vogtmeyer. Die aktenmässige Darstellung des Vorfalls und die Widerlegung einzelner von Macco zu dem Fall vorgebrachten Behauptungen gibt Fey S. 71 ff. seiner Broschüre. 1598 fand die Herrschaft und damit auch die freie Religionsübung der Protestanten in Aachen ihr Ende. Mit der protestantischen Herrschaft soll nun auch die Blüte der Aachener Industrie ihr Ende gefunden haben. Nach Macco war Aachen 1611 so sehr von tüchtigen Männern entblösst, dass dort eingetroffene „kaiserliche" Kommissarien den Rat darauf hinwiesen, es fänden sich für die Ratsherrenwahl unter den Protestanten gewiss würdigere und mehr ansehnliche Leute. Er beruft sich hierfür auf Meyer (S. 555). Es handelt sich aber hier, wie Fey hervorhebt, nicht um „kaiserliche" Kommissarien, sondern um Gesandte „zweier protestantischen Fürsten", des Kurfürsten von Brandenburg und des Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg. So zu lesen bei Meyer und Haagen. Zum

Beweise der Fortdauer der Blüte der Aachener Industrie führt Fey manche Belege an.

Überschauen wir noch einmal zum Schluss den Inhalt der Feyschen Arbeit, so ist nicht zu läugnen, dass sich darin eine reiche Fülle sorgfältig verarbeiteten Materials zur Reformationsgeschichte in Aachen uns darbietet, und dass es schwere Anklagen sind, die er gegen Maccos Arbeit vorbringt und zum grossen Teil auch unwiderleglich erhärtet.

*Aachen.* *Heinrich Schnock.*

2.

Aloys Wessling, Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen zu Beginn des 17. Jahrhunderts und ihre Unterdrückung durch den Kaiser und die Spanier im Jahre 1614. — Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde an der Kaiser Wilhelms-Universität. Strassburg, M. Du Mont Schauberg 1905.

Die Benutzung von Archiven zu Dissertationen ist nicht ohne Gefahr. Sie wird meist nur vermieden, wenn die Zusammenstellung und Verwertung des archivalischen Materials unter sachverständiger Anleitung erfolgt. Dann allerdings können die jugendlichen Forscher mehr lernen und besseres leisten, als in jedem anderen Falle. Die Freunde unserer Ortsgeschichte sind deshalb Herrn Stadtarchivar R. Pick für die Förderung derartiger Arbeiten zu lebhaftem Danke verpflichtet: in den letzten Jahren sind mehrere Dissertationen unter Benutzung unseres Archivs entstanden, die für die Wissenschaft dauernden Wert besitzen.

Zu diesen gehört auch Wesslings Arbeit. Sie zeugt von grossem Fleiss und dem redlichen Bemühen, ruhig und sachlich zu urteilen. Leicht war letzteres nicht, denn die von Wessling behandelte Periode ist so voll von leidenschaftlichen Kämpfen, dass sie auch den Bearbeiter zum Subjektivismus hätte hinreissen können. Erfreulicherweise ist dies nicht der Fall. Wessling hält sich an seine Quellen und stellt mit einwandfreier Kritik fest, wie es gewesen ist. Damit hat er seine Aufgabe als Historiker einfach und richtig erfüllt.

Wie gesagt, leidenschaftlich bewegt sind Stimmungen und Zustände zu Beginn des 17. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen. Aber kaum gibt es auch einen interessanteren Zeitabschnitt in deren Geschichte. Deshalb darf Wesslings Arbeit in höherem Grade als andere Dissertationen auf allgemeines Interesse Anspruch machen.

Die ersten Anfänge der reformatorischen Bewegung zu Aachen gehen ins Jahr 1524 zurück, die eigentlichen Kämpfe beginnen aber erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts und dauern fort bis zum Jahre 1598. Trotz der Reichsacht, die Kaiser Rudolf II. am 30. Juni dieses Jahres zum Zweck der Unterdrückung des Protestantismus über Aachen verhängte, entwickelte sich dieser in den nächsten Jahren doch wieder so kräftig, dass er seit 1603 gegen den Rat und die Jesuiten aggressiv vorging. Ermöglicht wurde dies den

Protestanten auch durch die Uneinigkeit in der katholischen Bürgerschaft. Im Jahre 1604 verlangten die Religionsverwandten Augsburgischer Konfession freie Religionsübung und Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit. Die Zurückweisung dieses Gesuches steigerte in der protestantischen Partei die Erregung. Hauptsächlich richtete sich diese gegen die Jesuiten, die durch Unterricht und Predigten viele zum Katholizismus zurückführten. Es kam schliesslich zu Zusammenrottungen und gefährlichen Aufständen seitens der Protestanten. Im Juli 1611 stürmten sie das Rathaus und das Jesuitenkolleg. Die Ausschreitungen, die sie sich dabei gegen zwei Ordensmitglieder französischer Herkunft zu schulden kommen liessen, veranlassten das Eingreifen Frankreichs. Trotzdem die französischen Gesandten den Protestanten erhebliche Zugeständnisse erwirkten, wollten diese doch nicht auf einen friedlichen Vergleich eingehen und vor allem nichts von der Restitution des katholischen Rates und der Jesuiten wissen. Ende Oktober 1611 kam es wieder zu Zusammenrottungen und Excessen. Die Folge davon war ein kaiserliches Mandat, welches „den Aufrührern bei Strafe der Acht" gebot, von ihren Forderungen abzulassen und die katholische Religion, den Magistrat, die Patres und alles andere in den vorigen Stand zu setzen. Dieses Mandat legte die Bemühungen der französischen Gesandten lahm und reizte die Protestanten zu neuen Gewalttaten. „Letztere schalteten in der Stadt, als wenn sie die rechtmässigen Herren gewesen wären." Sie wurden es auch am 11. Mai 1612 durch eine Kommission des Pfalzgrafen Johann, des Hauptes der Union. Der an diesem Tage von den Zünften gewählte neue Rat bestand „aus 76 Calvinern, 40 Lutheranern und einigen wenigen Katholiken". Der Kaiser Matthias bestätigte indes die kurpfälzischen Anordnungen nicht und bestand auf Restitution des katholischen Magistrats. Für den Fall des Ungehorsams drohte er am 20. Februar 1614 die Reichsacht an. Der Streit zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg gab dem Erzherzog Albrecht Gelegenheit, den Marquis Spinola aus den spanischen Niederlanden mit einem starken Heer ins Jülichsche einrücken zu lassen. Am 22. August 1614 umzingelte dieser Aachen und verlangte die Übergabe der Stadt. Widerstand war vergeblich, die Tore wurden den Spaniern geöffnet. Eine Besatzung blieb bis zum Jahre 1632 in der Stadt und „unter ihrem Schutze sicherte der katholische Rat aufs neue seine Herrschaft".

*Aachen.* *W. Brüning.*

---

# Bericht über die Monatsversammlungen und Sommerausflüge.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die erste diesjährige am 19. Januar 1905 stattfindende Versammlung mit der Mitteilung, dass die Herren Karl Pöschel, Direktor Dr. Geschwandtner, Oberlehrer Dr. Kuypers und prakt. Arzt Dr. Rey durch Zuwahl dem Vorstande angeschlossen worden seien. Sodann erinnerte er an das 1100jährige Jubiläum der Einweihung des Aachener Münsters, das nach der wahrscheinlichen Ansicht am Dreikönigstage dieses Jahres hätte begangen werden können.

Den ersten Vortrag hielt der Berichterstatter über die Beziehungen Aachens zu Vaals. Ich beschränke mich auf kurze Angaben, da der Vortrag veröffentlicht werden wird. Die Feststellung dieser Beziehungen ist in sprachlicher, ethnographischer, politischer, wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht deshalb so interessant und wichtig, weil nach R. Picks wohlbegründeter Ansicht Limburg als die Wiege der mittelalterlichen Bevölkerung unserer Stadt angesehen werden kann. So lagen beispielsweise die Besitzungen des Münsters grösstenteils im Limburgischen. Der Name Vaals kommt von vallis = Tal her. Die Gegend von Vaals hat wohl Caesars Kämpfe gegen die Eburonen gesehen. Nach Darlegung der urkundlichen Nachrichten aus dem frühen Mittelalter über den Ort erörterte der Vortragende agrargeschichtlich wichtige Verhältnisse.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Savelsberg, sprach über eine Lotterie vom Jahre 1750 zu Gunsten des hiesigen Jesuitengymnasiums. Durch dieselbe sollten 10000 Rthlr. zu einem Neubau beschafft werden. Die Lose kosteten 36 Mark. Die Stadt Aachen nahm 100, eine Bruderschaft 150 Lose. Die Liste des einen der drei Kollekteure ist noch vorhanden. Nicht alle Einsetzer haben ihre Namen eingetragen. Manche schrieben mehr oder weniger geistreiche Wünsche ein, andere religiöse Äusserungen, auch Anrufungen von Heiligen. Aus uns nicht bekannten Gründen zog der Rat am 25. September 1750 die ein Jahr vorher gegebene Spielerlaubnis zurück und befahl die Rückgabe der Einsätze an die Spieler. Deshalb konnte das Jesuitengymnasium nicht umgebaut werden und blieb trotz seiner Unzulänglichkeit ferner in Gebrauch. Von 1802 bis 1805 gab es in Aachen keine höhere Knabenschule. Dann aber wurde im Augustinerkloster das heutige Kaiser Karls-Gymnasium errichtet. Im Anschluss an seinen Vortrag zeigte Dr. Savelsberg einen zur Erinnerung an eine Promotion angefertigten Kupferstich vom Jahre 1689 vor und liess ein mit Schreibpapier durchschossenes und philosophische Thesen enthaltendes Buch von P. Düsseldorf S. J. rundreichen. Diese Thesen waren 1758 von hiesigen Jesuitenschülern verteidigt worden. Der erste Eigentümer des Buches hatte die Lehrsätze mit vielem Fleiss behandelt und aufs sorgfältigste in seinem Buch ausgearbeitet.

Es folgte dann die Rundgabe einer grossen Anzahl Aachener Altertümer durch Herrn Kaufmann Vogelgesang. Wir erwähnen eine Eisen-

platte der Sayner Hütte aus dem Jahre 1843 mit der Abbildung des Münsters in karolingischer Zeit. Ein Filigrankreuz von unbestimmtem Alter enthielt einen Silberpfennig aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit der Darstellung der Heiligtümer. Höchst merkwürdig war ein Holzschnitt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der eine Femina Aquensis zeigte, und dessen Text das Lob der Aachener Frauen sang. Ein Bild aus dem Jahre 1648 stellte eine Szene aus dem Aachener Badeleben dar. Ein Aachener Adressbuch im Besitze des Herrn Opdenhoff enthält auch den Namen des Altreichskanzlers Bismarck, damaligen Referendars bei der Aachener Regierung. Es wurden Mitteilungen gemacht über das hiesige gesellschaftliche Leben zu jener Zeit. Der Berichterstatter lenkte aus diesem Anlass die Aufmerksamkeit auf die Biographie Hermanns von Mallinckrodt von P. Pfülf S. J. und auf das Buch von Franz Binder über die Dichterin Luise Hensel, die von 1827—32 Lehrerin an St. Leonhard hierselbst war. Herr Pöschel legte noch drei andere Aachener Adressbücher vor aus den Jahren 1825, 1832 und 1845. Der Vorsitzende bat, die Besitzer von Urkunden und Aquensien möchten diese in die Vereinssitzungen bringen und die Urkunden dem Archiv der Stadt zur Verfügung stellen. Herr Pöschel regte besonders zu Mitteilungen über fürstliche Besuche unserer Stadt an. Zum Schlusse machte der Vorsitzende noch die Mitteilung, dass eine geschichtliche Behandlung der Aachener Burgen ins Auge gefasst sei.

In der zweiten Monatsversammlung am 16. März gab der Berichterstatter die Fortsetzung seines Vortrages über die Beziehungen zwischen Aachen und Vaals, welche besonders eingehend die kirchlichen Verhältnisse und die häufigen Konflikte zwischen dem katholischen Kirchenregiment in Vaals und den Generalstaaten schilderte. Der Aachener Rat liess sich die Erhaltung des katholischen Glaubens und der kirchlichen Besitzungen in Vaals sehr angelegen sein und wurde dieserhalb auch während der Fremdherrschaft von Pfarrer und Vikar in Vaals vielfach in Anspruch genommen. Reiches Material bot zu Schilderungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert „der frommen Schutzen Boch des loblichen Kirspels binnen Vols“. Auch die geschichtlich berühmten Persönlichkeiten, die Vaals besucht haben, erwähnte der Vortragende. Bedeutungsvoll für die wirtschaftliche Entwickelung des Ortes war im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Aachener Patrizierfamilie von Clermont, deren Geschichte für lange Zeit sozusagen die Geschichte von Vaals ist. Sie lieferte dem Vortragenden Stoff zur Kennzeichnung des geistigen und gesellschaftlichen Lebens eines Zeitalters, welches man das aristokratische nennt. Auch in den Sälen von Vaalsbroich und Blumenthal trieb dieses üppige Blüten. — An diesen Vortrag schloss sich eine längere Debatte an, an der sich ausser dem Vorsitzenden die Herren Bischoff, Pöschel und Bürgermeister Straeter von Vaals lebhaft beteiligten.

Sodann sprach Herr Oberpostpraktikant Karll über das mittelalterliche Verkehrs- und Botenwesen in Aachen. Auf den Inhalt dieses Vortrages gehe ich nicht ein, da die Leser ihn in diesem Jahrgang der Zeitschrift gedruckt finden.

Herr Oberlehrer Landré regte an, der Verein möge sich die Erhaltung und Beschreibung der alten Aachener Bürgerhäuser angelegen sein lassen, namentlich solcher von bemerkenswerter Art, die dem Abbruch verfallen

seien. Diese Anregung veranlasste den Vorsitzenden, den auch an den Verein „Aachens Vorzeit" ergangenen Aufruf des Ausschusses für die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser zu verlesen und die Anwesenden um Verwirklichung der schönen Idee zu ersuchen, auch solche weniger hervorragende Denkmäler der Kultur, die im bescheidensten Gewande Kunde geben von der Arbeit des Volkes, von den Gewohnheiten und Bedingungen des bürgerlichen Lebens unserer Vorfahren durch photographishe Aufnahmen, Beschreibungen und Veröffentlichungen der Nachwelt zu erhalten. Bezugnehmend auf eine Bemerkung des Herrn Pöschel, dass bereits unter Baurat Stübben zahlreiche Aufnahmen unserer ältesteu Bürgerhäuser gemacht worden seien, wies Herr A. Thissen darauf hin, dass auf Veranlassung des um seine Vaterstadt wohlverdienten Stadtverordneten Dr. med. Debey Ende der siebziger Jahre schon ein grosser Teil alter, interessanter Aachener Häuser photographisch aufgenommen worden seien, von denen sich eine grössere Anzahl im Suermondtmuseum befinde.

Herr Seminarlehrer M. Cremer berichtete über höchst merkwürdige Ausgrabungen an der alten Pankratiuskapelle in Conzen. Als Abt Walram von Schleiden (1394–1410) in einer Fehde mit den Herren von Schönforst in dem Gelände zwischen Conzen und Montjoie geschlagen worden sei, habe er zur Sühne diese Kapelle erbauen müssen. Bei der im Herbst vorgenommenen Renovierung der Kapelle liess der dortige Kirchenrendant Huppertz Nachgrabungen anstellen, bei denen sich vor dem Altar in einer Tiefe von 4 Fuss sieben neben einander gereihte Skelette und eine Schieferplatte mit Inschrift vorfanden. Ausserhalb der Kapelle stiess man an der Ostseite auf ein Massengrab, in dem sich in weiter Ausdehnung drei Lagen Leichen über einander befanden, die, wie man wohl annehmen kann, von jener um 1400 dort gelieferten Schlacht herrühren. Bei der Erneuerung des Daches entdeckte man, dass der östliche Chorteil ein festgefügter älterer Bau ist, den Fachleute als karolingisch bezeichneten, während der westliche jüngere Teil, den wahrscheinlich Abt Walram in Eile aufführen liess, ein schlechtes Mauerwerk aufwies. Die Anregung, im Sommer die Besichtigung dieser Ausgrabungen in Conzen mit einem Ausfluge des Vereins nach Montjoie zu verbinden, fand lebhaften Beifall.

Mit der Aufforderung, dem Aufrufe der Berliner Akademie der Wissenschaften betr. Herausgabe eines rheinischen Dialektwörterbuches Beachtung zu schenken und dieses Werk durch rege Beteiligung an wissenschaftlicher Pflege der Mundart nach Kräften zu unterstützen, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Im Laufe des Sommers wurden drei wissenschaftliche Ausflüge in Aachens Umgebung unternommen. Den ersten Ausflug unternahm der Verein am 29. Juni nach Conzen und Montjoie. Unter Führung des Herrn Pfarrers Laumann wurde die hochinteressante alte Pfarrkirche in Conzen besichtigt. Die altertümlichen Säulenkapitäle, Wappen, Heiligenfiguren und Grabdenkmäler der Familie von Broil-Orsbeck illustrierten die wertvollen Mitteilungen des Herrn Pfarrers aus der Geschichte Conzens, besonders der Pfarrgeschichte. Besondere Erwähnung verdient ein an der Nordseite des Chores befindliches Epitaphium mit einer knieenden Frauengestalt. Es stellt nach der Volkssage eine betende Frau dar, die nach langem vergeblichen Flehen um Mutterschaft in ihrer

Verzweiflung die Äusserung tat, sie müsse ein Kind haben, und wenn sie darüber Arme und Beine verlieren sollte. Schliesslich habe sie in der Tat einem Kinde das Leben gegeben, das zur Strafe für jene Äusserung eine froschähnliche Gestalt gehabt habe. Das Kind sei neben der Frau auf dem Epitaph dargestellt gewesen, aber vor langen Jahren beseitigt worden. Hätte Gottfried Kinkel dieses Epitaph gekannt, so würde er es zweifellos in seine Sammlung der „aus Kunstwerken entstandenen Sagen“ aufgenommen haben. Auch die auf dem umfangreichen Friedhofe der Kirche an der nördlichen Umfassungsmauer gelegene alte Pankratiuskapelle wurde eingehend besichtigt. Dank den Bemühungen des Herrn Pfarrers und des Kirchenrendanten Huppertz ist diese interessante Kapelle erhalten geblieben und im Herbst des vorigen Jahres wiederhergestellt und vergrössert worden.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Funde gemacht, über die Herr Seminarlehrer Cremer, wie oben angegeben, berichtet hat. Die Mitteilungen des Herrn Pfarrer Laumann ergänzte der Vorsitzende durch Darlegung der Beziehungen des Dorfes Conzen zum Aachener Münsterstift. Dieselben gehen bis ins 9. Jahrhundert zurück. Aus einer Urkunde Friedrichs II. vom Juli 1226, worin der Kaiser dem Marienstift alle von seinen Vorgängern verliehenen Besitzungen bestätigte, wies Herr Dr. Savelsberg nach, dass Karl der Grosse Compendium (Conzen) mit allem Zubehör (cum nonis et decimis) dem Marienstift geschenkt habe. Urkunden von 888, 930 und 966 bezeichnen Conzen als eine dem Aachener Marienstift überwiesene villa regia, über die letzteres (nach dem Kapitelsweistum von 1300) einen seiner Canonici als Pfarrer einsetzen musste, der gegen ein bestimmtes Gehalt alle Einkünfte, besonders den Neunten und Zehnten, einzutreiben verpflichtet war.

In Montjoie wurden die Vereinsmitglieder durch Herrn Bürgermeister Pleuss und andere hochangesehene Persönlichkeiten des Städtchens herzlich begrüsst. Wie architektonisch reizvoll und malerisch schön dieses ist, kam erst auf dem Abstieg zum Tal, dem Gange durch die Strassen und beim Emporsteigen zum majestätischen Schloss den Ausflüglern so recht zum Bewusstsein. Im Schlosshofe empfing sie der Montjoier Männergesangverein mit einem stimmungsvollen Liede, an das sich die Begrüssung durch die Herren Oberpfarrer Gilles und Landrat von Kesseler anschloss. Sodann hielt Herr Rektor Janssen angesichts der imposant wirkenden Ruinen zwischen jenen stummen, altersgrauen Zeugen der Vorzeit einen ausführlichen, sehr ansprechenden Vortrag über die geschichtliche Entwickelung Montjoies und seiner wichtigsten Dynasten: Karls des Grossen Enkel, Kaiser Lothar schenkte den Herren von Reichenstein Schloss Montjoie. Um 1096 wird ein Graf Ludwig von Montjoie erwähnt. Durch Heirat brachte Walram von Limburg Schloss und Städtchen an Limburg (1200—1226). Beide blieben im Besitze seiner Nachkommen bis 1353, in welchem Jahre sie in die Hände Reinhards von Schönforst übergingen. Dieser verkaufte Montjoie an Herzog Wilhelm I. von Jülich, aber dessen Nachfolger Wilhelm II. gab es an Schönforst wieder zurück. Die Herrschaft dieses Hauses dauerte dann ununterbrochen von 1361—1433. Von 1435 bis 1609 war Montjoie im Besitze Jülichs. Der letzte Herzog von Jülich, Johann Wilhelm, bestätigte die alten städtischen Privilegien von Montjoie durch eine Urkunde von 1602. Infolge des jülich-klevischen Erbfolge-Streites kam die Herrschaft an Pfalz-Neuburg (1609—1685, später Kur-

pfalz — 1792). Das Schloss hat häufige Belagerungen überstehen müssen, die schlimmste während des 3. Raubkrieges Ludwigs XIV. im Jahre 1689. Im Revolutionskriege eroberten 1792 die Franzosen Jülich, und damit kam auch Montjoie an die französische Republik und 1804 unter die Herrschaft Napoleons. Im Jahre 1815 wurde es preussisch.

Nach dem Vortrage wurde das Schloss in allen seinen noch erhaltenen Überresten eingehend besichtigt; desgleichen die alte Pfarrkirche mit ihrem wertvollen Silberschatz und das Scheiblersche Familienhaus.

Der zweite Ausflug führte den Verein am 2. August nach Eschweiler. Veranlassung dazu boten einerseits die dort gemachten zahlreichen römischen Ausgrabungen, andererseits die Herausgabe einer gediegenen Festschrift zur Feier der Anerkennung des Eschweiler Gymnasiums als Vollanstalt. Am Bahnhofe wurden die Vereinsmitglieder von den Herren Gymnasialdirektor Dr. Cramer. Notar Krüll, Reichstagsabgeordneter Nacken u. a. empfangen und zu dem nicht weit entfernten Hotel Schützenhalle geleitet. Hier hatten sich Bürgermeister Dr. Carbyn, Stadtbaumeister Geis und zahlreiche Herren des Lehrkörpers des Gymnasiums zur Begrüssung eingefunden. Herr Bürgermeister Carbyn hiess den Verein namens der Stadt Eschweiler aufs herzlichste willkommen, wobei er die hohe Bedeutung dieses Besuches des auf dem Gebiete der Geschichte Aachens und seiner Umgebung so strebsam und erfolgreich wirkenden Vereins für die Stadt Eschweiler hervorhob und auch des steigenden Interesses der Eschweiler Bürgerschaft für geschichtliche Bestrebungen gedachte.

Herr Direktor Dr. Cramer hielt einen äusserst lehrreichen und fesselnden Vortrag über die Geschichte Eschweilers und im besonderen der nachher eingehend zu besichtigenden Burgen:

Die Entstehung der Eschweiler Burg, des heutigen St. Antonius-Hospitals, wird gewöhnlich ins 13. Jahrhundert verlegt. Der Ursprung der Stadt reicht indes in eine weit ältere Periode zurück. Sie ist hervorgegangen aus dem karolingischen Königshof, fundus regius Ascivilaris, den Einhard zum Jahr 826 erwähnt, und einer anderen Hofesstelle, nämlich der der späteren Burg. Beide liegen an Römerstrassen, und ihr Grundstock geht zweifellos, wie auch Baureste beweisen, in römische Zeit zurück. Die Burg und der alte fundus bildeten zusammen den späteren Domhof, als der alte königliche Besitz an die Cölner Kirche gekommen war. Die Burg hiess dementsprechend der halbe Domhof, als im 13. Jahrhundert die beiden Güter durch Ebteilung getrennt wurden. Wahrscheinlich ist, nach einer Vermutung R. Picks, Ritter Wilhelm von Eschweiler, Inhaber des Schultheissenamts um das Jahr 1244 in dem damaligen Flecken, der Erbauer der mittelalterlichen Burggebäude. Diese Burg wurde jetzt der Sitz der Hauptlinie der Herren von Eschweiler, während das andere, an sich ältere Haus (der alte Königshof) an die Nebenlinie kam. Zur Zeit des 30jährigen Krieges ging das Haus Eschweiler an die Freiherren von Hompesch über, in deren Hände es blieb, bis es im Anfange der dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts in Besitz der Witwe Karl Englerth, der Gründerin der Eschweiler Kohlenbergwerke, kam. Im Jahre 1858 hat der katholische Kirchenvorstand die Burg für 16000 Taler angekauft, und seitdem dient sie als Krankenhaus.

An dem imposanten Bauwerk der Nothberger Burg sind am bemerkenswertesten die Renaissance-Anbauten und Einbauten im reinsten italienischen Stil. Wahrscheinlich sind sie errichtet worden von dem Italiener Pasqualini, der im 16. Jahrhundert am Jülicher Herzogshofe als Leiter des Bauwesens tätig war. Der Umbau der Burg fand im Jahre 1555 statt. Die eigentliche Burganlage bildete ein Quadrat; an jeder Ecke stand ein runder Turm. Jetzt stehen nur noch zwei. Schon im 13. Jahrhundert muss eine reich entwickelte Burganlage vorhanden gewesen sein. Ende des 14. Jahrhunderts versetzt der Ritter Gerhard von Endelstorp seinem Schwager, dem Ritter von Palant (bei Weisweiler), Schloss und Burg zu Nothberg. Im 17. Jahrhundert erscheint ein Herr von Harff als Besitzer, später als gemeinsame Besitzer Quad von Buschfeld sowie die Herren von Rolshausen. Die Burg war jülichsches Lehen und so recht ein Sitz mittelalterlicher Ritterherrlichkeit. Auch der im Volksmund so beliebte „unterirdische Gang“ fehlt nicht; hier soll er zur Ruine Laufenburg gehen; tatsächlich führt aus einem der Keller in südöstlicher Richtung ein schmaler Gang fort; aber Schutthaufen versperren den Weg.

Die Röthgener Burg lag an einer uralten Strasse, die von der Stolberg-Eschweiler-Jülicher Römerstrasse abzweigend nach Nothberg und weiter über Hücheln nach Weisweiler führte. Die ganze Gegend ist wie besät von römischen Trümmern. Die Röthgener Burg, im Besitze der Familie von Bourscheid, ist heute noch bewohnt von einem Pächter, gibt aber in ihrem gegenwärtigen Aussehen nur schwer einen Begriff von ihrer früheren Pracht; dass diese tatsächlich vorhanden war, deutet schon die Notiz an, die wir in einer Eschweiler Bevölkerungsliste vom Jahre 1749 finden, dass dort der Freiherr von Burtscheid und seine Gattin mit 21 Dienstboten wohnten. Das Mauerwerk weist an mehreren Stellen auf karolingische Zeit hin; ein grosser Teil der Anlage ist abgetragen und nur in einzelnen Grundmauern erkennbar. Wahrscheinlich gab es auch hier wie in Nothberg vier flankierende Türme; zwei sind, wie auch dort, erhalten. Der älteste, nachweisbare Besitzer, im Jahre 1348, ist ein Emunt vanme Roitgen. Später gelangte die Burg, sowie ein anderer Eschweiler Edelsitz, Haus Pattern an der Inde, in den Besitz der Herren von Burtscheid (Bourscheid), denen Röthgen auch heute noch gehört. Im Jahre 1742 hatte die alte Burg elf Monate lang interessanten Besuch; König Theodor von Korsika — geboren als Baron von Neuhof im Münsterschen — von Franzosen und Genuesen vertrieben, hielt hier verborgene Residenz. Sein Grabmal, das Freunde nach seinem frühen Tode errichteten, trug die Aufschrift: „Das Glück gab dem Manne ein Königreich und versagte ihm im Alter das Brot“.

Darauf fand eine Besichtigung der genannten Burgen statt, wobei Herr Gymnasialdirektor Cramer in liebenswürdigster Weise die Führung übernahm und seinen Vortrag noch nach mancher Richtung ergänzte. Namentlich die Überreste der Nothberger Burg machten auf die Besucher einen bedeutenden Eindruck.

Am 11. September unternahm der Verein den dritten wissenschaftlichen Ausflug nach Hergenrath, Altenberg und Lontzen. In der Hallenkirche zu Hergenrath hielt zunächst der Vorsitzende, Herr Dr. Savelsberg, einen Vortrag über die Geschichte des Ortes und das Hergenrather Lehen. Jener gehörte ebenso wie die Dörfer Kettenis, Walhorn und Astenet zur Bank

Walhorn. Der Name geht auf eine Rodung (Hergenrode) zurück und kommt schon in sehr frühen Urkunden vor. Bereits 1290 war ein Mitglied des Geschlechts von Hergenroit, nach den einen Geyso, nach den andern Johann von Hergenroit genannt, Deutschordensritter der Commende zu Siersdorf; derselbe machte der Abtei Burtscheid mehrere Schenkungen. Das Dorf hatte schon früh eine Kapelle, die um 1640 Pfarrkirche wurde. Das neue Gotteshaus stammt erst aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. In der französichen Zeit gehörte Hergenrath wie die übrigen benachbarten Mairien, Montzen, Moresnet, Gymnich, Lontzen, Raeren, Eynatten und Kettenis zum Kanton Walhorn im Departement der Ourthe, bis es durch den Pariser Frieden 1814 an Preussen kam. Das Hergenrather Lehen bestand aus einem Block von 10 Häusern zwischen der unteren Krämerstrasse, dem Hofe und dem in neuerer Zeit beseitigten Eiergässchen. Seine Entstehung verdankt es wohl wie die anderen, das Manderscheider Lehen am Katschhof, das Schleidener hinter dem Rathause, das Gartzweiler in der Franzstrasse und das Gymnicher an der Judengasse, der Gepflogenheit der späteren deutschen Kaiser, einzelne Teile des in Aachen gelegenen Reichsgutes als Lehen zu vergeben. In der Zeit von 1515 bis 1580 war die Hergenrather Familie Bertolf Lehnsinhaberin. In Altenberg wurden die Ausflügler von den Herren Bürgermeister Schmets und Geh. Sanitätsrat Dr. Molly von Altenberg begrüsst. An Stelle des verhinderten Herrn Bergassessors Richstaetter machte der Vorsitzende die Anwesenden mit der merkwürdigen Geschichte des neutralen Gebiets Moresnet bekannt. Dasselbe ist schon im 14. Jahrhundert ein Gegenstand des Streites gewesen. Das Bergwerk gehörte bis zu dessen gewaltsamer Entfremdung durch den Herzog von Burgund im Jahre 1434 zum Aachener Reich. Eine Altenberger Bergwerksgesellschaft wird bereits 1443 erwähnt. Der Ort wurde damals der Alden Kalmenberg (alter Galmeiberg) genannt. Die bedeutende altaachener Metallindustrie wurde durch das ehemals weltberühmte, heute leider fast gänzlich abgebaute Galmeilager von Altenberg ermöglicht. Der Galmei wurde in den Aachener Kupfermühlen, die sich in grosser Zahl auf der Pau, in den sogenannten Rotbenden an der Wurm und in der Soers (daher der Name Kupferstrasse) befanden, gemahlen. Die Messingindustrie blühte in Aachen namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Infolge der Glaubenswirren verlegten die meisten Kupfermeister im Anfange des 17. Jahrhunderts ihre Betriebe nach Stolberg, in dessen Umgebung sie ja auch Galmeilager vorfanden. Spätere Versuche, die Aachener Messingindustrie neu zu beleben, sind vollständig gescheitert. Unter Führung des Herrn Geheimrats Molly besichtigte man die an der Geul gelegene St. Rochuskapelle, die früher nach Montzen, jetzt zur Pfarre Hergenrath gehört. Die Kapelle besitzt mehrere sehr interessante alte, aus Holz geschnitzte Heiligenfiguren. An der Kapelle im Lontzener Busch wurde der Verein von Herrn Pfarrer Schwartz von Lontzen begrüsst, welcher sodann in längerem Vortrage die Geschichte der wohl tausend Jahre alten, der hl. Anna geweihten Wallfahrtskapelle darlegte und die sehenswerten, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Holzskulpturen an dem Hauptaltar erklärte. Die frühere, über 300 Jahre alte Kapelle, die aus einem kleinen Oktogon mit Vorbau bestand, ist leider vor etwa zehn Jahren niedergerissen und durch eine neue ersetzt worden. In Lontzen selbst machte Herr Pfarrer

Schwartz gleichfalls in lehrreicher und dankenswertester Weise die Anwesenden mit der Geschichte des Schlosses und der Pfarre Lontzen bekannt. Die ältesten Nachrichten über die Herren von Lonzin oder Lonchin stammen aus dem 13. Jahrhundert. Die Besitzer des Schlosses, welches Welkenhausen oder gemeinhin auch das grosse Haus von Lontzen genannt wurde, erhielten die Belehnung mit dem Schlosse und der damit verbundenen Erbvogtei von dem jeweiligen Propste der Krönungskirche zu Aachen. Im Jahre 1578 wurde es trotz seiner ausserordentlichen Festigkeit von den Spaniern eingenommen. Nachdem es durch Kriegsunruhen, namentlich im spanischen Erbfolgekriege durch die Franzosen viel gelitten hatte, wurde es im Jahre 1746 durch den damaligen Besitzer, den Reichsgrafen Jakob Heinrich von Harskamp, in seinem jetzigen Bestande neu aufgebaut. Ein anderes Schloss in der Herrlichkeit Lontzen war Krickelhausen oder das kleine Haus von Lontzen genannt, nach dem die Familie Roben von Lontzen ihren Namen führte. Im Jahre 1683 erwarb der damalige Meier von Lontzen, Lambert von Hübsch, das Stockleben Krekelhaus, und seitdem blieb es im Besitze der Freiherren von Hübsch. Einer der letzten Besitzer von Krickelhausen war der unter dem Namen eines Barons von Hübsch bekannte Sammler und Gelehrte Karl Adolf Honolcz, der ungefähr um 1730 auf diesem Gut geboren war. Nach der französischen Zeit kam Lontzen durch den Wiener Vertrag 1815 an Preussen. Infolge Grenzregulierungstraktat zwischen den preussischen und belgischen Kommissarien wurden die von den belgischen Kommunen herrührenden Weiler Herbesthal, Heistern und Grünstrass im Jahre 1816 der Gemeinde Lontzen einverleibt. — Die Mitteilungen des Herrn Pfarrers Schwartz ergänzte der Vorsitzende noch durch einige Angaben aus dem Leben des genannten Barons von Hübsch. Der Franzose de Briòn. der 1792 über dessen Leben und bedeutende Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen ein interessantes Werk geschrieben hat, erklärt, er habe in Italien, Frankreich und anderen Ländern keine so umfangreiche und merkwürdige, keine sowohl für den Naturforscher wie für den Antiquar, für den Kunstfreund wie für den Geschichtsforscher und Literaten so wertvolle Sammlung angetroffen wie die des Barons von Hübsch in Cöln. Letzterer erbot sich, seine sämtlichen Schätze, deren Wert nach dem Urteil von Kennern sich auf 100000 Gulden belief in einer ewigen Stiftung der Stadt Cöln zuzuwenden, wenn der Magistrat ihm ein anständiges grosses Gebäude dafür hergebe. Auf dieses hochherzige Anerbieten ging aber der Magistrat nicht ein. Der Baron von Hübsch († 1805) setze deshalb den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zum Erben seines Kunstkabinetts ein. Den töricht sparsamen Cölnern gelang es nur mit Mühe, einige besonders interessante Gegenstände und Gemälde von dem Landgrafen zu erhalten. — Zum Schluss des Ausfluges fand unter Führung des Herrn Pastors Schwartz eine Besichtigung des herrlichen, der Gräfin Leo Nellessen gehörenden Schlosses statt.

Wir verfehlen nicht, auch an dieser Stelle allen Persönlichkeiten, die die Ausflüge des Vereins nach Montjoie, Eschweiler und Hergenrath zu ebenso genuss- wie lehrreichen gestalteten, den verbindlichsten Dank abzustatten. Die Erinnerung an diese drei über Erwarten schön gelungenen Exkursionen wird bei den Teilnehmern noch lange fortdauern.

Der Verein darf überhaupt auf seine in diesem Jahre errungenen Erfolge mit Freude und Genugtuung zurückblicken. Sie sind in erster Reihe das Verdienst unseres unermüdlich, mit äusserster Hingebung wirkenden Herrn Vorsitzenden.

*Aachen.* *W. Brüning.*

---

# Bericht über das Vereinsjahr 1904/05.

Aus Anlass der Hauptversammlung für das Jahr 1905 hatte der Vorstand die Mitglieder und Freunde des Vereins auf den 16. November 1905, nachmittags 3 Uhr zu einer Besichtigung des altertümlichen Gartenpavillons des Kerstenschen Hauses Annuntiatenbach 22 eingeladen, zu der etwa 40 Herren und einige Damen erschienen waren. Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Savelsberg, sich über die Geschichte des Hauses und seine früheren Besitzer verbreitet und Herr Geschichtsmaler Krahforst einige interessante Erläuterungen über das Deckengemälde und den sonstigen Bilderschmuck des Saales, sowie über die Stuckdecke gegeben hatte, bot Herr Professor Buchkremer eine begeisterte Schilderung der reichen Holzschnitzereien, die er als ein überaus kostbares Werk, als ein Juwel der Holzschnitzarbeit bezeichnete, dessen Erhaltung für Aachen um so wünschenswerter sei, als die herrliche Ausstattung des Wespienschen Hauses zur Schande unserer Stadt nach auswärts verkauft worden sei. (Vgl. Polit. Tageblatt 1905, Nr. 271: Ein altes Aachener Bürgerhaus.) Da der Vortragende eine genaue Beschreibung des schönen Gartensaales für den nächsten Jahrgang der Zeitschrift in sichere Aussicht gestellt hat, erscheint ein Eingehen auf die ausführlichen Erläuterungen desselben an dieser Stelle überflüssig. Auch das schöne Eisengitter auf der den Garten abschliessenden Brüstungsmauer und einzelne Räume des Vorderhauses wurden besichtigt und erklärt. Mit der abends im Gartensaale des Kurhauses stattfindenden Hauptversammlung war eine äusserst interessante und von zahlreichen Vereinsmitgliedern beschickte Ausstellung altaachener Gegenstände verbunden, die der Vorstand, vielfachen Wünschen entsprechend, im Anfang des nächsten Jahres in grösserem Umfange zu wiederholen und dem allgemeinen Publikum zugänglich zu machen beabsichtigt. In seinem Jahresbericht bezeichnete der Vorsitzende das abgelaufene Vereinsjahr als ein Jahr der Freude für den Verein, dessen Mitgliederzahl durch den Beitritt von 224 neuen Mitgliedern nunmehr auf 473 gestiegen sei. Dem rührigen Comité für Gewinnung neuer Mitglieder sprach er für seine erfolgreichen Bemühungen Dank und Anerkennung aus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden im ganzen 8 Vorstandssitzungen und ausserdem 3 Ausschusssitzungen abgehalten. An Stelle des aus dem Vorstande ausscheidenden Landgerichtssekretärs Fey wurde Herr Direktor F. Geschwandtner in den Vorstand gewählt. Durch Zuwahl wurde letzterer noch durch die Herren Oberpostpraktikant Alfred Karll und Nadelfabrikant

Anton Thissen verstärkt. Seit der am 17. November 1904 abgehaltenen Hauptversammlung (vgl. Jahrgang XVII, S. 153 ff.) wurden im verflossenen Jahre noch zwei Monatsversammlungen und drei wissenschaftliche Ausflüge veranstaltet, über die Herr Archivassistent Dr. Brüning im vorliegenden Jahrgange S. ff. berichtet. Zum Schlusse der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete Herr Stadtverordneter F. Kremer den Kassenbericht, dem folgende Übersicht über die Geldverhältnisse des Vereins entnommen ist.

Die Einnahmen umfassen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Kassenbestand aus dem Vorjahre . | M. | 1141.92 |
| 2. Rückständige Beiträge . . . . | „ | 9.— |
| 3. Jahresbeiträge für 1904 . . . . | „ | 753.— |
| 4. Zinsen der Sparkasse . . . . . | „ | 37.25 |
| Summa . | M. | 1941.17 |

Die Ausgaben umfassen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Jahrgang XVII, Druckkosten und Buchbinderarbeiten . . . . . . | M. | 452.97 |
| 2. Register zu Jahrgang I—XV, Druckkosten u. Buchbinderarbeiten | „ | 690.45 |
| 3. Festschrift für den Aachener Geschichts-Verein, Druckkosten und Buchbinderarbeiten . . . . . . | „ | 102.05 |
| 4. Honorare . . . . . . . . . . | „ | 209.— |
| 5. Inserate . . . . . . . . . . | „ | 74.27 |
| 6. Schreibstube für schriftl. Arbeiten | „ | 33.06 |
| 7. Flurnamenverzeichnis des Katasteramts I . . . . . . . . . . | „ | 82.— |
| 8. Beitrag zum Gesamtverein . . . | „ | 15.— |
| 9. Fracht und Porto . . . . . . | „ | 35.80 |
| 10. Trinkgeld, Botenlohn und Verschiedenes . . . . . . . . . | „ | 8.45 |
| 11. Kassenbestand . . . . . . . . | „ | 238.12 |
| Summa . | M. | 1941.17 |

Die Herren Rechtsanwalt Dornemann und Landgerichtssekretär Fey haben die Kassenverwaltung geprüft und richtig befunden. Dem sehr verdienten Herrn Schatzmeister, dem die Hauptversammlung die erbetene Entlastung erteilte, und den Herren Revisoren, denen für das Jahr 1905 der gleiche Auftrag erteilt wurde, sprach der Vorsitzende namens des Vereins den wärmsten Dank aus.

Den wissenschaftlichen Teil der Hauptversammlung leitete Herr Oberpostpraktikant Karll ein mit einem Vortrage über den Briefverkehr der Stadt Aachen im 14. Jahrhundert. Der grösste Teil der Ausführungen des Vortragenden ist in dessen Abhandlung über das „Aachener Verkehrswesen bis

zum Ende des 14. Jahrhunderts“ im vorliegenden Jahrgange S. 113 ff. widergegeben. Den zweiten, durch mehrere photographische Abbildungen illustrierten Vortrag hielt Herr Dr. Savelsberg im Anschluss an die neuesten Ausgrabungen an der Ecke der Cornelius- und der Antoniusstrasse (Neubau der Germania-Fischhallen von W. Frohn) über die Aachener Töpferindustrie und die im inneren Stadtbezirk aufgefundenen zahlreichen Pfahlgruben. Im 1. Teile behandelte er die Auffindung eines mit seinem Inhalte fast vollständig erhaltenen alten Töpferofens auf dem Krugenofen durch den verstorbenen Herrn Jacob Kalff (1898); auch widmete er der auf der Baustelle in der Corneliusstrasse aufgefundenen reichhaltigen Sammlung von Aachener Töpfen und Krügen, die von den verschiedenen Eigentümern dem städtischen Suermondt-Museum überwiesen wurde, eine eingehende Besprechung. Im 2. Teile seines Vortrages verbreitete er sich an der Hand eines grossen Situationsplanes der von dem ersten Befestigungsring vom Jahre 1171 eingeschlossenen Altstadt über die merkwürdigen Pfahlgruben, die bei Gelegenheit der Grundarbeiten zu mannigfachen Neubauten in den letzten Jahrzehnten aufgedeckt worden sind. Eine ausführliche Darstellung der Anlage und des Zweckes dieser Gruben, die man teils als Müllgruben, Lohgruben, Waschgruben, teils als Verteidigungsanlagen erklärt hat, wird der nächste Jahrgang der Zeitschrift bringen. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Besprechung, an der sich u. a. die Herren Architekt Bündgens, Sanitätsrat Dr. Schumacher, Nadelfabrikant Thissen und Oberpostpraktikant Karll beteiligten. Sodann sprach der unterdessen leider schon durch einen jähen Tod dahingeraffte Schriftführer des Vereins, Herr Realgymnasialvorschullehrer Pschmadt, über die Geschichte des Hauses „Zur Landskron“, Grosskölnstrasse 15/17. Von dem jetzigen Eigentümer, Herrn Franz Sinn, wurden vor einigen Monaten bei baulichen Veränderungen im Hintersaale des Obergeschosses zwei grosse Wandgemälde aufgefunden, die beweisen, dass dieser Raum im Anfange des 18. Jahrhunderts die Zunftstube der Schneidergaffel war. An der Hand der Ergebnisse seiner Forschungen im hiesigen Stadtarchiv liess der Vortragende die Versammlung einen Blick in das Leben der Schneidergaffel im 18. Jahrhundert tun, aus deren alten Zunftrechnungen er interessante Angaben machte.

Den Schluss der Sitzung bildete eine Besprechung der merkwürdigsten Altertümer der Ausstellung durch den Vorsitzenden, unter denen ein Ofenschirm des 18. Jahrhunderts aus getriebenem Messing, 2 Messingschilde der Leineweberzunft vom Jahre 1742 mit dem Bilde des hl. Severus, des Schutzpatrons der Zunft, und 2 Aquarelle aus der Zeit der Kaiserkrönung Napoleons I. besondere Erwähnung verdienen.

*Aachen.* *H. Savelsberg.*

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.







